

Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Beilage zum Grünen Bericht 1997

(Zl. 22.003/05-II B5b/98)

Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

In der am 24. August 1998 abgehaltenen 30. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 einigten sich die Mitglieder mit qualifizierter Mehrheit, die Empfehlungen aus den Grünen Berichten 1995 und 1996 weiter aufrecht zu erhalten.

Empfehlungen aus dem Grünen Bericht 1995

A n t r a g 1 von Andreas Kovar, Liberales Forum:

Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend steuerliche Entlastung erneuerbarer Energieträger.

In Hinblick auf die ökologische Situation der Erde, die Entwicklung der CO₂-Problematik und die geringer werdenden Chancen die gesteckte Reduktionsziele zu erreichen, müßte dem Bereich erneuerbarer Energieträger von der Politik und der Gesellschaft verstärkte Beachtung zukommen. Gerade weil das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit Mitte der 70er Jahre den zukunftssträchtigen Sektor der erneuerbaren Energieträger fördert, sollten Hindernisse, die dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe entgegenstehen, erkannt und beseitigt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Gespräche aufzunehmen, um elektrische Energie aus Biomasse, Biogas, Photovoltaik- und Windkraftanlagen von der Elektrizitätsabgabe zu befreien. Darüber hinaus wird der Bundesminister ersucht, den Bundesminister für Finanzen zu veranlassen, österreichische Anlagen zur Erzeugung von Raps-Methyl-Ester als Pilotanlagen anerkennen zu lassen und damit die so erzeugten Treibstoffe von der Belastung mit Mineralölsteuer auszunehmen.

A n t r a g 2 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:
Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger.

Um die Eigenversorgung an Energie zu erhöhen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren (z.B. den CO₂-Ausstoß), empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in seinem Wirkungsbereich folgende Maßnahmen voranzutreiben:

- Steuerliche Begünstigung erneuerbarer Energieträger im Vergleich zu fossilen Energieträgern;
- Investitionsförderung für Anlagen;
- Abnahmeregelungen für erneuerbare Energie zu Einspeisetarifen von mindestens 75% des Haushaltspreises;
- Förderung energiesparender Maßnahmen.

A n t r a g 3 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:
Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12%.

Die Mehrwertsteuer ist eine Verbrauchersteuer. Für Unternehmungen stellt sie lediglich einen Durchlaufposten dar. Um Zeit und Kosten in der Verwaltung einzusparen - sowohl bei der Finanzverwaltung als auch bei den Steuerpflichtigen - wurde die Mehrwertsteuer für die Land- und Forstwirtschaft pauschaliert; d.h. die Land- und Forstwirte heben beim Verkauf ihrer Produkte soviel Mehrwertsteuer ein, daß damit im Durchschnitt die Mehrwertsteuerausgaben gedeckt sind. Aufgrund des EU-Beitrittes gingen die Preise für landwirtschaftliche Produkte um durchschnittlich rund 20% zurück. Dementsprechend geringer waren auch die Mehrwertsteuereinnahmen. Nach Berechnungen des Institutes für Wirtschaftsforschung müßte die pauschalierte Mehrwertsteuer für Land- und Forstwirte von 10 auf 12% angehoben werden, damit die Mehrwertsteuereinnahmen die Mehrwertsteuerausgaben im Durchschnitt decken. Ohne diese Anpassung verlieren die Land- und Forstwirte pro Jahr 1,2 Mrd. Schilling.

Die § 7 Kommission empfiehlt deshalb dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, neuerlich Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen aufzunehmen, um eine Anhebung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12% möglichst rasch zu erreichen.

Empfehlungen aus dem Grünen Bericht 1996

Antrag 1 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die bäuerliche Sozialversicherung.

Bei der Einbeziehung der Bauern in das österreichische System der Sozialversicherung wurde auf die besondere Situation dieser Berufsgruppe Rücksicht genommen, insbesondere auf die geringen Möglichkeiten Preise für Nahrungsmittel zu erhöhen. Um die Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen in einem bestimmten Rahmen zu halten, leistete der Bund Zuschüsse zu Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung. Frauen von Nebenerwerbsbauern mußten keine eigenen Krankenversicherungsbeiträge aufbringen.

Der hohe Bundeszuschuß zur bäuerlichen Pensionsversicherung hat zudem folgende Ursachen:

1. Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Pensionsbeziehern ist wegen der Abwanderung besonders ungünstig.
2. Während für die Arbeitnehmer der Unternehmer einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge zahlt, übernimmt diesen Anteil für die Bauern der Staat.
3. Die vielfach geringen Einkommen führen zu geringen Pensionen und erfordern Ausgleichszulagen.
4. Wegen der Marktordnungsregelungen und -verhältnisse ist ein Überwälzen von Sozialversicherungsbeiträgen auf Preise praktisch ausgeschlossen.
5. Neben den Sozialversicherungsbeiträgen im Ausmaß von rd. 4 Mrd.S wird eine Eigenvorsorge in Form des Ausgedingtes erbracht, welche lt. Buchführung mit 3,5 Mrd.S zu bewerten ist. Insgesamt benötigen die Bauern deshalb schon jetzt einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens für die Altersversorgung als andere Berufsgruppen.

Die § 7 Kommission ersucht den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, in den Verhandlungen über

eine Änderung der Sozialversicherung diese Zusammenhänge darzulegen und eine weitere Belastung der Landwirtschaft abzuhalten. Dieses Anliegen erscheint den Mitgliedern der § 7 Kommission umso mehr gerechtfertigt als die im Vorjahr empfohlene Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12% noch immer nicht erfolgt ist und der Land- und Forstwirtschaft allein dadurch im Jahr 1,75 Mrd.S entgehen.

Antrag 2 von Monika Kaufmann, SPÖ:

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile.

Die Ausgleichszulage gem. Verordnung (EG) Nr. 950/97 soll durch die Einführung eines Sockelbetrages ergänzt werden.

Die ständigen natürlichen Nachteile bestehen vor allem in der Hanglage und in den klimatischen Verhältnissen. Diese verursachen höhere Kosten (Mechanisierung), geringere Erträge (Höhenlage, Exposition) und ein geringeres Produktionsvolumen. Alle drei Faktoren zusammen haben ein geringeres Einkommen zur Folge. Das derzeit vorhandene Förderungsinstrumentarium kann dieser Problemlage nicht ausreichend entgegenwirken.

Aufgrund dieser Tatsachen empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Einführung eines Sockelbetrages zur Absicherung der Existenz dieser Betriebe und der dort arbeitenden Menschen.

Beschlossene Empfehlung 1998

In der am 24. August 1998 abgehaltenen 30. Sitzung einigte sich die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 einstimmig auf nachstehende Empfehlung an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 8 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes (im Grünen Bericht 1997 nicht enthalten).

**Gemeinsamer Antrag von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Erich Schwärzler, ÖVP:
Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft.**

Faktoren wie Betriebsform, Betriebsgröße und Erschwernislage beeinflussen den Arbeits- und Maschineneinsatz in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Erhebungen, Berechnungen und Darstellungen zum Thema Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Schweiz und in der BRD vorhanden. In Österreich liegen zu dieser wichtigen Problematik keine zusammengefaßten aktuellen Informationen vor.

Aufgrund der Bedeutung der Faktoren Arbeitsaufwand und Kapitalkosten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den notwendigen Arbeitsbedarf und Investitionsaufwand an Hand von Modellbetrieben nach Betriebsformen, Betriebsgrößen, Bewirtschaftungerschwernissen und Produktionsgebieten unter Heranziehung und allfälliger Anpassung der Daten aus der Schweiz, Südtirol und der BRD berechnen und darzustellen zu lassen.

GRÜNER BERICHT 1997



39. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,
BGBl. Nr. 375/1992*

1959–1997



Bericht über die Lage der österreichischen
Landwirtschaft 1997

Wien, 1998

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II B5.
Gerhard Poschacher, Leopold Panholzer, Otto Hofer
und Rudolf Fehrer.

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Rudolf Fehrer;
Telefon: 0043 - 1 - 71 100 - 2077 bzw. 6888;
Fax: 0043 - 1 - 71 100 - 5198;
e-mail: Rudolf.Fehrer @ bmlf.gv.at
http: www.bmlf.gv.at

Layout: Otto Hofer und Rudolf Fehrer

Englische Übersetzung: Claudia Müller-Elsigan

Titelbild: Grünlandbetrieb bei Molln (Steyrtal, Oberösterreich)

Redaktionsschluß: 17. Juli 1998

Druck: Herold Druck- und Verlagsges.m.b.H. 1032 Wien, Faradaygasse 6.

Angespannte Einkommenssituation erfordert offensive Agrarpolitik



Der *Grüne Bericht 1997* ist der dritte nach dem Beitritt Österreichs zur EU. Die Fertigstellung und parlamentarische Behandlung fällt in die Zeit der Ratspräsidentschaft. Fakten dokumentieren, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft den Beitritt gut bewältigt hat. Die Fördermaßnahmen im Rahmen der verschiedenen Zielgebiete im ländlichen Raum wirken sich sehr positiv aus. Das Umweltprogramm leitete einen Kurswechsel in der österreichischen Agrarpolitik mit hoher Akzeptanz bei den bäuerlichen Familien ein, das marktwirtschaftliche Denken rückt immer mehr in den Vordergrund. Die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft blieb aber in den vergangenen drei Jahren angespannt. Die Einkünfte je Betrieb haben zwischen 1995 und 1997 im Bundesdurchschnitt nominell um 11 % auf 284.256 ATS abgenommen. Nur eine offensive Politik für die Bauern und den ländlichen Raum kann den Agrarstandort Österreich nachhaltig sichern, die Agenda 2000 bedarf daher substantieller Korrekturen.

Der *Grüne Bericht 1997* ist ein umfassendes und objektives Spiegelbild der Entwicklung der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, er analysiert sehr ausführlich die Produktions- und Marktverhältnisse, die strukturelle Entwicklung und hat auch die Schwerpunkte der europäischen Agrarpolitik sowie die Stellung der Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft zum Inhalt.

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist es mir aus Anlaß der Fertigstellung des Grünen Berichtes 1997 ein Anliegen, den freiwilligen Buchführern für die Bereitstellung der Unterlagen ebenso zu danken wie den Mitgliedern und Experten der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz, die durch konstruktive Anregungen entscheidend dazu beigetragen haben, den Grünen Bericht als agrarpolitisches Dokument über die Situation und die Perspektiven der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit zu verankern. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort oblag wiederum die Aufgabe, die Daten auf den neuesten Stand zu bringen und den Bericht in einer ansprechenden Form zu gestalten. Von der LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. sowie dem Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum wurden die Einkommensdaten in bewährter Weise zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Grüne Bericht ist zusammen mit den Maßnahmen 1999 für die Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 (2) LWG ein wichtiges agrarpolitisches Dokument, die Aussagen und Analysen repräsentieren einen breiten politischen Konsens.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Molterer', written in a cursive style.

Mag. Wilhelm Molterer

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich	7
Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	8
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel	12
Landwirtschaft und Ernährung	16
Tourismus und Landwirtschaft	19
Österreich im Europäischen Binnenmarkt	20
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU	21
Reform der europäischen Agrarpolitik - AGENDA 2000	22
Wichtige Ratsentscheidungen 1997	25
Regional- und Strukturpolitik	27
EU-Haushalt	33
Währungsunion und Landwirtschaft	36
Die Landwirtschaft und Agrarpolitik der Vereinigten Staaten nach dem FAIR-Act (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht)	38
Implementierungsprozeß des WTO (GATT)-Agrarabkommens	40
Die Situation der Landwirtschaft in Ostmitteleuropa	42
Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht)	48
Landwirtschaft und Umwelt	50
Nationale und internationale Umweltaspekte	51
Nachwachsende Rohstoffe	53
Die Multifunktionalität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht)	56
Schutz des Waldes	58
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	61
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	63
Agrarstruktur in Österreich	64
Agrarstruktur in der EU	72
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	75
Agrarproduktion und Märkte 1997	81
Pflanzliche Produktion	82
Tierische Produktion	93
Forstliche Produktion	102
Preise	104
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ..	107
Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1997	108
Ertragslage der Bergbauern	124
Ertragslage in den Spezialbetrieben	131
Erwerbskombination im ländlichen Raum	139
Untersuchung landwirtschaftlicher Betriebe mit einem StDB unter 90.000 Schilling (Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt) ..	144
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage	146
Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	148
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	171
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	177
Begriffsbestimmungen	305
Integration von Umwelthanliegen in die Berglandwirtschaft (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht)	323
Kennziffern der Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet und im Benachteiligten Gebiet Österreichs (aktueller Forschungsbericht) ..	325
Methodik und Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	327
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	329
Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung	337
Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	342
Abkürzungsverzeichnis	346
Stichwortverzeichnis	347

Contents

Overall economy and agricultural sector	7
Development of the overall economy and of the agricultural sector	8
Foreign trade related to agriculture and forestry	12
Agriculture and nutrition	16
Tourism and agriculture	19
Austria in the Internal Market	20
Overall economy and agricultural sector in the EU	21
Reform of the European agricultural policy - AGENDA 2000	22
Important decisions by the Council 1997	25
Regional and structural policy	27
EU budget	33
Monetary union and agriculture	36
Agriculture and agricultural policy of the USA after the FAIR Act (extract of a topical research report)	38
Implementation of GATT/WTO agreements	40
The situation of agriculture in Eastern Europe	42
The cultivated landscape in the Austrian mountains (extract of a topical research report)	48
Agriculture and environment	50
International and national aspects of the environment	51
Energy crops	53
Multifunctionality of Austrian agriculture and forestry (extract of a topical research report)	56
Protection of the forest	58
Water management and water protection	61
Agrarian structure and upstream and downstream sectors	63
Agrarian structure in Austria	64
Agrarian structure in the EU	72
Upstream and downstream sectors	75
Agrarian production and markets 1997	81
Plant production	82
Animal production	93
Forestry production	102
Prices	104
Evaluation results of accounting documents of agricultural and forestry enterprises	107
Development of the main results in 1997	108
Income position of mountain farmers	124
Income position of special enterprises	131
Pluriactivity in rural areas	139
Study on agricultural enterprises with a standard gross margin below ATS 90,000.- (extract of a topical research report)	144
Long-term comparison of the income position	146
Subsidies for agriculture, forestry and water management	148
Social security in agriculture	171
Tables	177
Definitions	305
Mountain farming and the environment: Towards Integration (extract of a topical research report)	323
Indicators of agriculture in mountainous and less-favoured areas of Austria (extract of a topical research report)	325
Methods and sampling framework of bookkeeping enterprises	327
Essential Federal laws and regulations (with index of laws)	329
Important regulations (EC/EEC) as amended	337
Law of agriculture 1992 as amended	342
Index of abbreviations	346
Index of headings	347

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

Auch 1997 war wieder ein starkes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Es betrug 2,5% und lag damit erheblich über dem des Vorjahres (1996: 1,6%). Das Defizit der Leistungsbilanz stabilisierte sich auf einem Niveau von 47,7 Mrd.S, die Inflationsrate sank 1997 mit 1,3% auf einen Tiefstand. Die Arbeitslosenquote betrug 4,4% nach EU-Definition.

Der Agrarsektor konnte 1997 seinen Rohertrag sowohl dem Volumen nach als auch dem Wert nach leicht erhöhen. Der Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft stieg um 2,3% auf 63,0 Mrd.S (davon Landwirtschaft 49,5 Mrd.S und Forstwirtschaft 13,5 Mrd.S). Während die Tierhaltung auf gleichem Niveau stagnierte, konnte der Pflanzenbau gegenüber dem Vorjahr zulegen. An Direktzahlungen wurden 1997 rd. 20,5 Mrd.S ausbezahlt (-2,2 Mrd.S gegenüber Vorjahr). Der Rückgang ist einerseits auf die Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen und andererseits auf Einsparungen beim Umweltprogramm zurückzuführen. Die aus der Land- und Forstwirtschaft der erwirtschafteten Einkommen sind 1997 um 4% zurückgegangen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP betrug 1997 rd. 1,4%. Entgegen dem Trend der Vorjahre betrug die Abnahme der Beschäftigten im Jahr 1997 nur 2,8%. Insgesamt sind im Agrarsektor lt. WIFO 153.400 Personen beschäftigt. Die Agrarquote an den Berufstätigen liegt bei 4,3%.

Beim Agrarhandel sind 1997 sowohl die Exporte (+20%) als auch die Importe (+16%) gegenüber dem Vorjahr wieder kräftig gestiegen. Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors machten fast 34 Mrd.S aus, wobei allein der Anteil der Versendungen in die EU 65% beträgt. Die Einfuhren beliefen sich 1997 auf fast 55 Mrd.S, drei Viertel davon kommen aus EU-Ländern. Trotz der höheren Zunahme der Exporte gegenüber den Importen verschlechterte sich die agrarische Handelsbilanz auf -21 Mrd.S (1996: -19,2 Mrd.S).

1997 kam es im österreichischen Tourismus wieder zu einem Nächtigungsrückgang von -3,4%. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus betrugen 150,4 Mrd.S. Die Nchtigungen sind auf 109 Mio. zurückgegangen (1996: 113 Mio.). Der Lebensmittelsektor ist von großen Veränderungen geprägt. Die Konzentration im Lebensmittelhandel nimmt in sämtlichen EU-Staaten weiter zu. In Österreich ist der Konzentrationsgrad bereits so hoch, daß für die bäuerlichen Kleinerzeuger die Belieferung des Lebensmittelhandels schwieriger wird.

Summary

Austrian economy has grown strongly also in 1997. The economic growth amounted to 2.5 % and was thus considerably higher than in 1996 (1.6 %). In 1997, the deficit of the balance of current account stabilised at a level of ATS 47.7 billion, the inflation rate (1.3 %) sank to a very low level. The joblessness rate was at 4.4 % according to the definition of the EU.

The agricultural sector was able to rise the volume and the value of its gross yield slightly. The value of the final production of agriculture and forestry rose by 2.3% to ATS 63.0 billion (agriculture ATS 49.5 billion, forestry ATS 13.5 billion). Whereas animal keeping stagnated at the same level, plant production rose as compared to the previous year. In 1997, an amount of about ATS 20.5 billion was paid in direct payments (ATS - 2.2 billion as compared to the previous year). The decline is on the one hand due to curbed degressive compensatory payments, and on the other hand, on cuts in the environment programme. Incomes from agriculture and forestry decreased by 4 % in 1997. The share of agriculture and forestry in the GDP was about 1.4 %. Contrary to the trend of the previous years, the decrease of employed persons in 1997 was only at 2.8 %. In total, 153,400 persons work in agriculture according to the Austrian Institute of Economic Research (Wirtschaftsforschungsinstitut). The agricultural quota of the working population amounts to 4.3 %.

In agricultural trade, exports (+ 20 %) and imports (+ 16 %) have risen considerably as compared to the previous year. Exports of agricultural products amounted to almost ATS 34 billion; the share of exports to the EU is 65 %. Imports amounted to almost ATS 55 billion, of which 3/4 come from EU countries. Despite the greater increase of exports in comparison to imports, the agricultural trade balance sank to ATS -21 billion. (1996: ATS -19.2 billion).

In 1997, in Austrian tourism there was a decrease of overnight stays of -3.4 %. Foreign currency receipts from tourism amounted to ATS 150.4 billion. Overnight stays dropped to 109 million (1996: 113 million).

The food sector is characterised by great changes. The concentration in food commerce is increasing in all EU member states. In Austria, the degree of concentration is already that high that the supply of the food commerce is getting increasingly difficult for small farms.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

(siehe auch Tabellen 1 bis 5)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Belebung der europäischen Konjunktur und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exporteure ließen die österreichische Wirtschaft 1997 kräftig wachsen. Das *Wirtschaftswachstum* stieg auf 2,5% (nach +1,6% 1996) und erreichte damit wieder den mittelfristigen Trend.

Im internationalen Vergleich konnte Österreich mit einer guten makroökonomischen Entwicklung aufwarten: Das Wirtschaftswachstum war 1997 etwa gleich hoch wie im EU-Durchschnitt und um 1/4 Prozentpunkt höher als in Deutschland.

Die günstige Konjunktur im Jahr 1997 war von einem Exportboom getragen, der auch auf die Investitionstätigkeit ausstrahlte. Die österreichischen Warenexporte (laut ÖSTAT) stiegen real um fast 15%, weit rascher als die Importe. Die Außenhandelsbilanz hat sich damit deutlich verbessert. Der Export verdankt seine Dynamik 1997 vor allem zwei Faktoren: Die Konjunktur in Westeuropa kam zusehends in Fahrt, und die österreichischen Anbieter konnten dank verbesserter preislicher Wettbewerbsfähigkeit Marktanteile gewinnen.

Die Erholung der Konjunktur kam in den meisten Branchen der Sachgüterproduktion gut voran. In den Grundstoffindustrien, den technischen Verarbeitungsindustrien und der Chemie hat sich die Konjunkturlage deutlich aufgehellt. Selbst die Konsumgüterindustrie, die lange Zeit unter der verhaltenen Konsumnachfrage in Europa gelitten hatte, spürte einen gewissen konjunkturellen Aufwind, seit sich das Vertrauen der Verbraucher in die wirtschaftliche Entwicklung in Europa gebessert hat. Die Asienkrise hat die Industriekonjunktur bis zum Jahresende nicht getrübt.

Die Bauwirtschaft konnte durch Sonderfaktoren (mildes Winterwetter und Auflösung der Mietzinsreserven) Zuwächse verbuchen. Im Jahresdurchschnitt war die reale Wertschöpfung der Bauwirtschaft nach den vorliegenden statistischen Daten um 3% höher als im Vorjahr - die Steigerung konzentriert sich allerdings auf das erste Quartal (Witterung). Im Wohnbau konnten noch hohe Auftragsbestände abgearbeitet werden, die zum Teil auf den steuerlich motivierten Abbau der Mietzinsreserven zurückgingen. Der Tiefbau war durch einen Mangel an öffentlichen Aufträgen beeinträchtigt.

Im Tourismus hat sich die Nachfrage 1997 stabilisiert, seit August zeichnet sich eine Wende zum Besseren ab. Vor allem die Wintersaison 1997/98 gibt dem österreichischen Tourismus neuen Auftrieb, die Schigebiete waren gut ausgelastet.

Die beschlossenen Maßnahmen zur Budgetsanierung verringerten das Defizit aller öffentlichen Haushalte 1997 auf 2,5% des BIP, sie ließen jedoch auch die Netto-Masseneinkommen real spürbar zurückgehen. Unter diesen Bedingungen erwies sich die private Nachfrage als erstaunlich robust. Die Haushalte waren bereit, zusätzlichen Konsumbedarf auf Kosten des Sparens zu decken. Der private Konsum wurde real um 3/4% gesteigert. Einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Inlandsnachfrage leistete auch die gute Gewinnlage, die vom Exportboom begünstigt wurde.

Das Defizit der *Leistungsbilanz* stabilisierte sich auf einem Niveau von 47,7 Mrd.S. Es stellt kein ernstes wirtschaftspolitisches Problem dar, da es wenig mit mangelnder Wettbewerbsfähigkeit, sondern eher mit Nettoszahungen an die EU und Defiziten in der Transferbilanz zusammenhängt.

Die Preisstabilität blieb auch bei anziehender Konjunktur gewahrt. Die Inflationsrate sank 1997 mit 1,3% auf einen Tiefstand. Die EU-Beitrittsffekte wurden zunehmend auch im Dienstleistungssektor wirksam, und das umfangreiche Wohnungsangebot drückte die Mieten bei Neuvermietung.

Die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums zeigte positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitsplätze stieg 1997 um 12.800, der Zuwachs konzentrierte sich allerdings auf Teilzeitplätze. Eine Wende zum Besseren gab es in der Sachgüterproduktion: Hier ging der seit Jahren anhaltende Beschäftigungsabbau zur Jahreswende 1997/98 praktisch zu Ende.

Für 1998 ist eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs zu erwarten. Das Wirtschaftswachstum wird sich auf 2,7% beschleunigen, da die restriktiven Einflüsse auf die Entwicklung der Inlandsnachfrage wegfallen werden. Eine deutliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt kann jedoch auch 1998 nicht erwartet werden.

Entwicklung des Agrarsektors 1997

Der Agrarsektor konnte 1997 seinen Rohertrag sowohl dem Volumen nach als auch dem Wert nach leicht erhöhen. Die aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkommen sind trotzdem (nach dem Einbruch 1996) im Jahre 1997 weiter gesunken. Erheblichen Einbußen in der Landwirtschaft stand ein positives Ergebnis der Forstwirtschaft gegenüber. Die Verluste in der Landwirtschaft sind auf gekürzte Direktzahlungen zurückzuführen. Die Waldbesitzer profitierten von der guten Holzkonjunktur.

Vor dem Hintergrund sinkender Einkommen sind einige Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahre in der Agrarwirtschaft überraschend und besonders bemerkenswert: Die Abwanderung aus der Landarbeit hat sich seit Anfang 1996 halbiert. Die Investitionen boomen wie selten zuvor. Zugleich werden mehr Betriebe aufgelöst als früher und die bäuerlichen Familien scheinen sich in ihren Erwartungen und Zukunftsstrategien ungewohnt zu polarisieren.

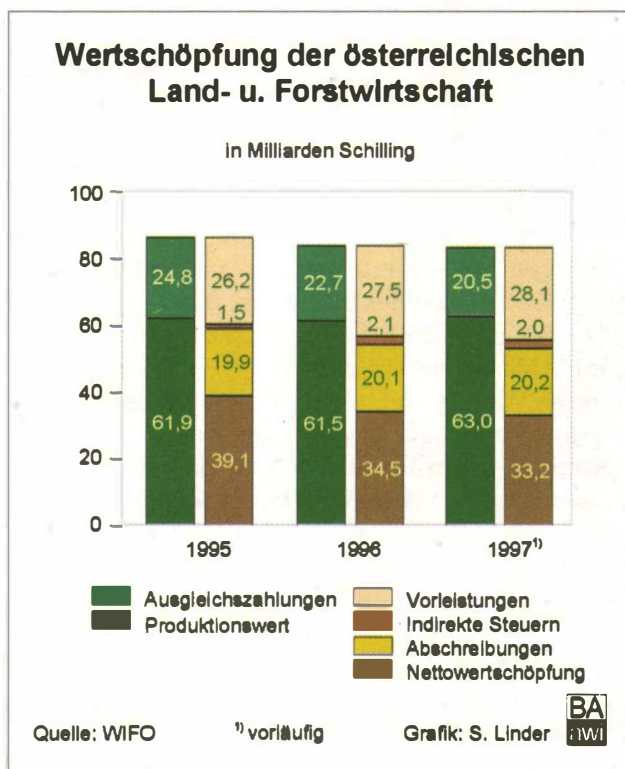
Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Agrarsektor sind die nominellen (wertmäßigen) Ergebnisse der *Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft* besonders relevant. Nach den vorläufigen Ergebnissen der LGR ließen ein real etwas höheres Angebot und höhere Erzeugerpreise den Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1997

um rund 2,3% auf 63,0 Mrd.S (davon Landwirtschaft 49,5 Mrd.S und Forstwirtschaft 13,5 Mrd.S) steigen. Höheren Erträgen aus dem Pflanzenbau und aus der Forstwirtschaft stand eine Stagnation in der Tierhaltung gegenüber. Im Pflanzenbau (+2,8%) lagen die Roherträge in fast allen wichtigen Produktionssparten deutlich über dem Vorjahresergebnis. Nur die Produzenten von Zuckerrüben und Wein erlitten Einbußen. Die Erträge der Tierhalter stagnierten. Verluste in der Rinderhaltung (-8,6%) und in der Eierproduktion (-5,1%) wurden durch höhere Erträge der Schweinehalter (+5,1%) und Geflügelmäster (+15,1%) in etwa ausgeglichen. Das gute Ergebnis der Forstwirtschaft (+8,0%) wurde durch die seit dem Frühjahr 1996 steigenden Holzpreise geprägt.

Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft war 1997 real (zu konstanten Preisen der Basisperiode Durchschnitt 1982/1984 berechnet) nur wenig höher als im Vorjahr (+0,5%) und entsprach damit etwa dem mittelfristigen Trend.

Über die Entwicklung der Betriebsmittelmärkte im Jahre 1997 liegen bisher (Stand März 1998) nur zum Teil Daten vor. Nach WIFO-Schätzungen kauften die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1997 rund 28,1 Mrd.S (+2% nominell; real um etwa 1% mehr als im Vorjahr) an *Vorleistungen* zu. Ein höherer Rohertrag und ein zugleich vermehrter Einsatz von Vorleistungen ergaben eine Bruttowertschöpfung des Agrarsektors (Beitrag zum BIP) von rund 34,9 Mrd.S, um 2,5% mehr als im Vorjahr. Der *Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP* ist auf 1,4% gesunken.

Die *Direktzahlungen* (Subventionen) an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der EU-Marktordnungen und anderer Programme sind für die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkommen von ausschlaggebender Bedeutung. 1997 wurden rund 20,5 Mrd.S ausgeschüttet, um rund 2,2 Mrd.S oder fast ein Zehntel weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist primär auf die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen zurückzuführen. Beim Umweltprogramm haben die mit der Novelle zum Landwirtschaftsgesetz 1996 umgesetzten Maßnahmen die gewünschte Wirkung gezeigt. Gemessen am Wert der landwirtschaftlichen Endproduktion entsprechen die für das Jahr 1997 ausgezahlten rund 20,5 Mrd. S an Subventionen einem Anteil von rund 41% (1996: 46%). Dies zeigt die hohe Bedeutung dieser Transfers für die Einkommensbildung in der Landwirtschaft.



Agrarsektor 1997 - wichtige Ergebnisse

Endproduktion	63,0 Mrd.S
davon Landwirtschaft	49,5 Mrd.S
Forstwirtschaft	13,5 Mrd.S
Direktzahlungen	20,5 Mrd.S
Nettowertschöpfung (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen)	33,2 Mrd.S
Einkommensentwicklung	- 4,0 %
Anteil der Land- und Forstw. am BIP	1,4 %
Arbeitskräfte (Beschäftigte)	153.400
davon familieneigene Arbeitskräfte	127.500
Agrarquote	4,3 %
Quelle: WIFO, vorläufige Werte.	

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit *indirekten Steuern* blieb 1997 mit rund 2,0 Mrd. S nur knapp unter dem hohen Wert des Vorjahres. Der dominierende Posten ist seit 1995 die Nettoszahllast der Land- und Forstwirtschaft aus der Umsatzsteuerpauschalierung. Die im "Europa-Abkommen" vom April 1994 vorgesehene Überprüfung der Umsatzsteuersätze und des Vorsteuerpauschales für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die die Pauschalrechnung im Rahmen der Umsatzbesteuerung in Anspruch nehmen, ist bisher unterblieben. Eine (befristete) Korrektur gab es nur für Umsätze an Wein. Hohe Investitionen in Ausrüstungen und Wirtschaftsgebäude ließen 1996 die Nettoszahllast des Agrarsektors auf rund 1,77 Mrd.S steigen. 1997 erreichte sie nach ersten Schätzungen des WIFO bei anhaltend hohen Investitionen rund 1,70 Mrd.S.

Die *Abschreibungen* für Ausrüstungen und Wirtschaftsgebäude waren 1997 nur geringfügig höher. Der im Agrarsektor eingesetzte reale Kapitalstock sinkt seit Jahren langsam, die Investitionsgüterpreise stiegen zuletzt trotz lebhafter Nachfrage der Landwirtschaft unterdurchschnittlich.

Die *Nettowertschöpfung* (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen) betrug 1997 rund 33,2 Mrd. S, um 4% weniger als im Vorjahr. Die Nettowertschöpfung entspricht den aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkommen einschließlich öffentlicher Beihilfen. Er steht zur Entlohnung aller im Agrarsektor eingesetzten Ressourcen zur Verfügung.

Das schwache Ergebnis des Jahres 1997 ist durch die Kürzung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe geprägt, insbesondere durch den planmäßigen stufenweisen Abbau der zur Abfederung des "EU-Schocks" eingeführten degressiven Ausgleichszahlungen. Bemerkenswert an den Ergebnissen des Jahres 1997 ist die unterschiedliche Entwicklung in der

Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft: Einbußen in der Landwirtschaft steht ein gutes Ergebnis der Forstwirtschaft gegenüber. Die diskutierte Kürzung der Direktzahlungen traf ausschließlich die Landwirtschaft und hatte zur Folge, daß trotz höherer Erträge aus der Erzeugung die aus der Landwirtschaft insgesamt erzielten Einkommen erheblich gesunken sind. Höhere Holzpreise ließen 1997 die Einkommen aus der Forstwirtschaft kräftig steigen. Für Vergleiche der Einkommensentwicklung im Agrarsektor mit anderen Berufsgruppen ist die Abwanderung aus der Landarbeit zu berücksichtigen.

Infolge der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik brachen 1995 die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse massiv ein. Nach dieser abrupten Anpassung an das tiefere EU-Niveau zogen die *landwirtschaftlichen Erzeugerpreise* 1996 wieder leicht an (+0,5%). 1997 waren sie im Mittel um etwa 1% höher als im Vorjahr. Holz war im Jahresmittel 1997 um rund 10% teurer. Die gute Holzkonjunktur ließ den Gesamtindex der Agrarpreise um etwa 2,5% steigen.

Die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse und damit auch die entsprechenden Preise entwickelten sich unterschiedlich. Pflanzliche Produkte waren 1997 im Durchschnitt um 2% teurer als im Vorjahr. Die Getreidepreise gerieten infolge einer guten Ernte und eines weltweit reichlichen Angebotes unter erheblichen Druck (-16%). Ölsaaten konnten hingegen zu deutlich günstigeren Preisen abgesetzt werden als im Vorjahr. Die Kartoffelpreise haben sich vom Einbruch des Vorjahres erholt; für Wein der Ernte 1997 werden dank des knappen Angebotes Spitzenpreise bezahlt. Auch die Erzeugerpreise für Obst und Gemüse waren im Durchschnitt trotz besserer Ernten etwas höher als im Vorjahr. Tierische Erzeugnisse waren 1997 um durchschnittlich 1% teurer als im Vorjahr. Der Rindermarkt (+0,5%) erholt sich nur langsam vom Einbruch Ende März 1996 infolge der BSE-Krise. Die Schweinepreise (+4%) zogen 1997 weiter an; seit Ende 1997 müssen die Mäster allerdings deutliche Preisabstriche hinnehmen. Auch Masthühner waren etwas teurer (+1,5%); die Eierpreise sind hingegen gesunken (-7%). Der Milchpreis stagnierte auf dem Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsjahr 1997/98 dürften allerdings die Milchproduzenten die nationale Garantiemenge deutlich überliefern. Die für die Überlieferungen eingehobene hohe Abgabe drückt den Durchschnittserlös.

Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugekaufte *Vorleistungen* wurden 1997 um knapp 2%, Investitionsgüter um knapp 1,5% teurer. Die Preise der im Agrarsektor eingesetzten Vorleistungen und Investitionsgüter stiegen damit 1997 etwas langsamer

als die Agrarpreise. Die Austauschrelationen verschoben sich leicht zugunsten der Land- und Forstwirtschaft.

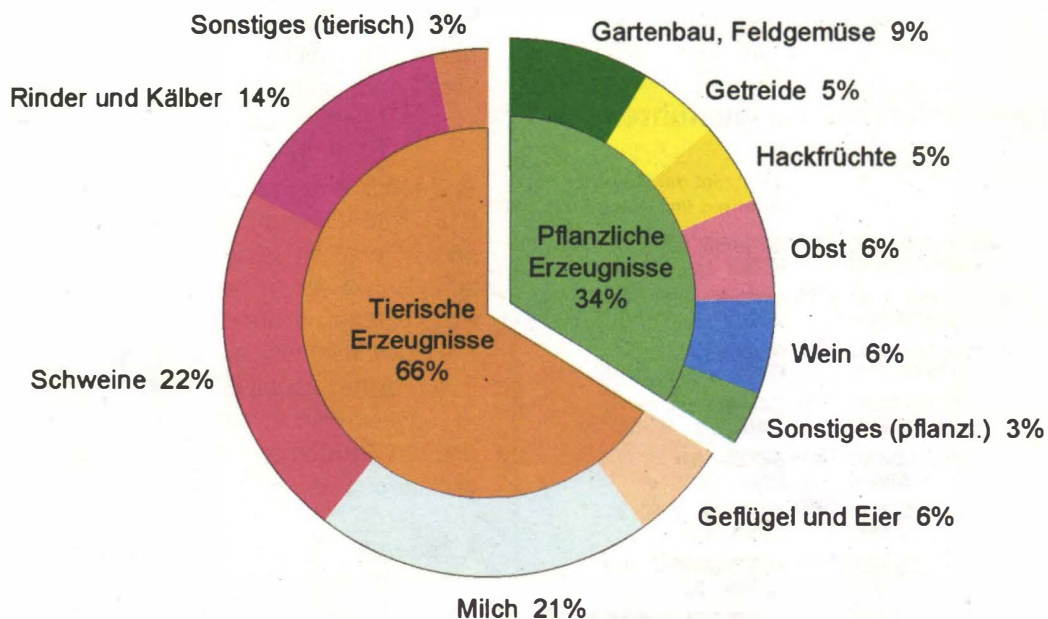
Nach Einbußen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre und einer "EU-Starre" im Jahr 1995 stieg die Investitionsbereitschaft der agrarischen Betriebe ab Anfang 1996 sprunghaft. 1997 hielt der *Investitionsboom* im Agrarsektor an. Die Neuzulassungen von Traktoren (und Motorkarren) für die Land- und Forstwirtschaft übertrafen den Spitzenwert des Vorjahres um 6,2%. Insgesamt investierte die Land- und Forstwirtschaft rund 11,4 Mrd. S in Maschinen und Ausrüstungen (+3%). Auch die Investitionen in Wirtschaftsgebäude dürften 1997 auf dem hohen Niveau des Vorjahres verblieben sein. Die überraschend kräftige Investitionswelle in der Landwirtschaft wurde durch zwei Umstände bewirkt: Deutlich verbesserte Förderungen für Investitionen nach Übernahme der EU-Strukturpolitik und hohe Direktzahlungen stimulieren und erleichtern zugleich den Versuch eines Teils der landwirtschaftlichen Betriebe, strukturell aufzuholen und damit ihre Wettbewerbsposition zu sichern. Es ist aber auch die Gefahr von Fehlinvestitionen nicht zu unterschätzen.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft verlor in der ersten Hälfte der neunziger Jahre mit einer Abnahmerate von 5,5% bis 6% jährlich im Vergleich zu den Jahren und Jahrzehnten davor überdurchschnittlich viele *Arbeitskräfte*. Seit Anfang 1996 sinkt die Abwanderung aus der Landarbeit wieder. 1997 waren im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des WIFO rund 153.400 Personen im Agrarsektor hauptberuflich beschäftigt, um 2,8% weniger als im Vorjahr. Dies war der niedrigste jährliche Rückgang seit Mitte der achtziger Jahre. Die Ursachen der seit Anfang 1996 registrierten sehr erheblichen Verlangsamung der Abnahme des agrarischen Arbeitskräftepotentials sind vielfältig: zunehmende Probleme auf dem Arbeitsmarkt, die ersten Erfahrungen mit der GAP und darauf basierend eine nüchternere Einschätzung der Chancen und Risiken auf dem EU-Binnenmarkt.

Die *Agrarquote* an den Berufstätigen (Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten und Arbeitslosen) ist in den letzten Jahren im Gleichschritt mit der Abwanderung aus der Landarbeit zurückgegangen. 1997 betrug sie 4,3%.

Endproduktion der Landwirtschaft 1997

Anteil der einzelnen Produktionszweige in % (49,5 Mrd. S = 100%)



Quelle: WIFO (vorläufige Werte)

Grafik: S. Linder



Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 6 bis 11)

Die österreichische Außenhandelsstatistik besteht seit 1995 aus zwei voneinander getrennten Systemen, dem INTRASTAT (erfaßt den Warenverkehr zwischen den 15 EU-Ländern durch direkte Meldungen der Unternehmen an das ÖSTAT) und dem System EXTRASTAT (erfaßt den Handel mit Drittländern auf Basis der Zollpapiere). Aufgrund dieser Systemänderung und der Einführung neuer Untergrenzen in der Meldepflicht (1,5 Mio.S anstatt wie bisher 500.000 S) sowie geänderter Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur KN anstelle des bisher verwendeten Harmonisierten Systems) sind die Ergebnisse mit den Jahren vor dem EU-Beitritt nicht in jedem Fall exakt vergleichbar.

Der Warenaustausch mit Ländern der EU ist auch 1997 wieder sehr stark gestiegen. Dies gilt sowohl für die Ein-, als auch für die Ausfuhr. (Diese beiden Termini werden im bisherigen Sinne weiter benutzt, obwohl es streng genommen im Handel mit den EU-Ländern nur mehr Eingänge und Versendungen gibt). Österreich exportierte 1997 Waren im Wert von insgesamt 715 Mrd.S, um 17% oder 103 Mrd.S mehr als 1996, während die Einfuhren (insgesamt 790 Mrd.S) im selben Zeitraum nur um ein Zehntel oder 78 Mrd.S zunahmen. Der Wert der Versendungen in EU-Länder stieg um 13% auf 444 Mrd.S, die Wareneingänge beliefen sich auf 545 Mrd.S (+8%).

Das österreichische Handelsbilanzdefizit wurde 1997 deutlich kleiner: Der Negativsaldo belief sich auf 75 Mrd.S gegenüber 100 Mrd.S im Jahr 1996; auch

gegenüber der EU sank das Defizit von 112 Mrd.S auf 101 Mrd.S.

Die Deckungsquote, also die wertmäßige Deckung der Exporte durch die Importe, erhöhte sich im Berichtsjahr von 86% auf 91%. Beim Handel mit den EU-Ländern betrug diese Kennzahl 1997 mehr als 81% (1996: 78%). Die wichtigsten Exportländer für Österreich sind Deutschland, Italien, Ungarn, Schweiz, Großbritannien und Frankreich - Auf diese sechs Länder entfallen mehr als 60% aller unserer Exporte. Beim Import kamen zwei Drittel aus Deutschland, Italien, USA, Frankreich, Schweiz und den Niederlanden.

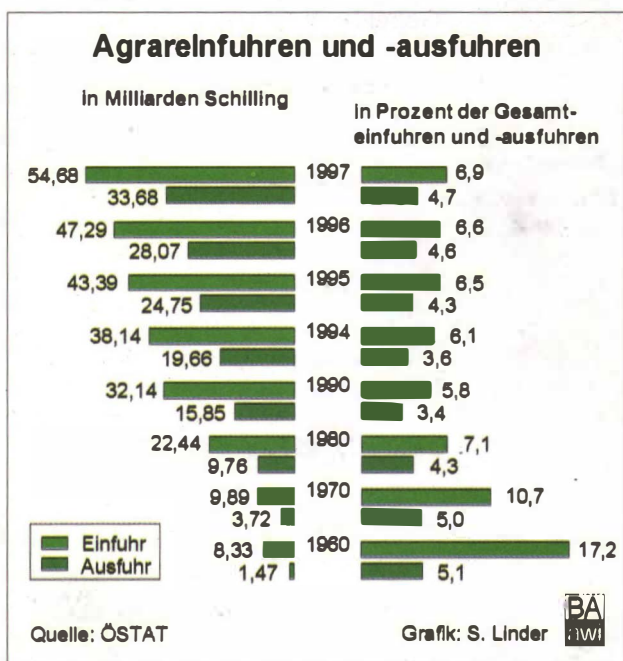
Landwirtschaftlicher Außenhandel

Beim Agrarhandel (Summe der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur) sind 1997 sowohl die Exporte (+20%) als auch die Importe (+16%) gegenüber dem Vorjahr wiederum kräftig gestiegen. Die *Ausfuhren von Waren des Agrarsektors* nahmen 1997 auf fast 34 Mrd.S zu, wobei allein auf die wichtigsten Handelspartner (Deutschland, Italien, Schweiz, Slowenien, die Niederlande und Tschechien) 68% der Warenausfuhren entfielen. Der Anteil unserer Agrarexporte in die EU erhöhte sich 1997 auf 65% (siehe auch Grafik). Vor dem Beitritt lag dieser Anteil bei nur 46%.

Die *Einfuhren agrarischer Erzeugnisse* machten 1997 fast 55 Mrd.S aus. Bei der Einfuhr sind Deutschland, Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Ungarn mit einem Anteil von 72% unsere wichtigsten Handelspartner. Der Anteil der EU-Länder betrug - wie schon ein Jahr zuvor - drei Viertel.

Während die landwirtschaftlichen Versendungen in die EU um 23% zunahmen, stiegen die Eingänge nur um 16%. Trotzdem verschlechterte sich 1997 die agrarische Handelsbilanz auf 21 Mrd.S (1996: 19,2 Mrd.S). Beim Handel mit der EU betrug das Defizit 19,5 Mrd.S. Die landwirtschaftliche Deckungsquote lag mit 62% auf ihrem bisher höchsten Wert, auch mit der EU wurde mit 53% ein Höchstwert erreicht. Bei den einzelnen agrarischen Produkten zeigte sich 1997 folgende Entwicklung:

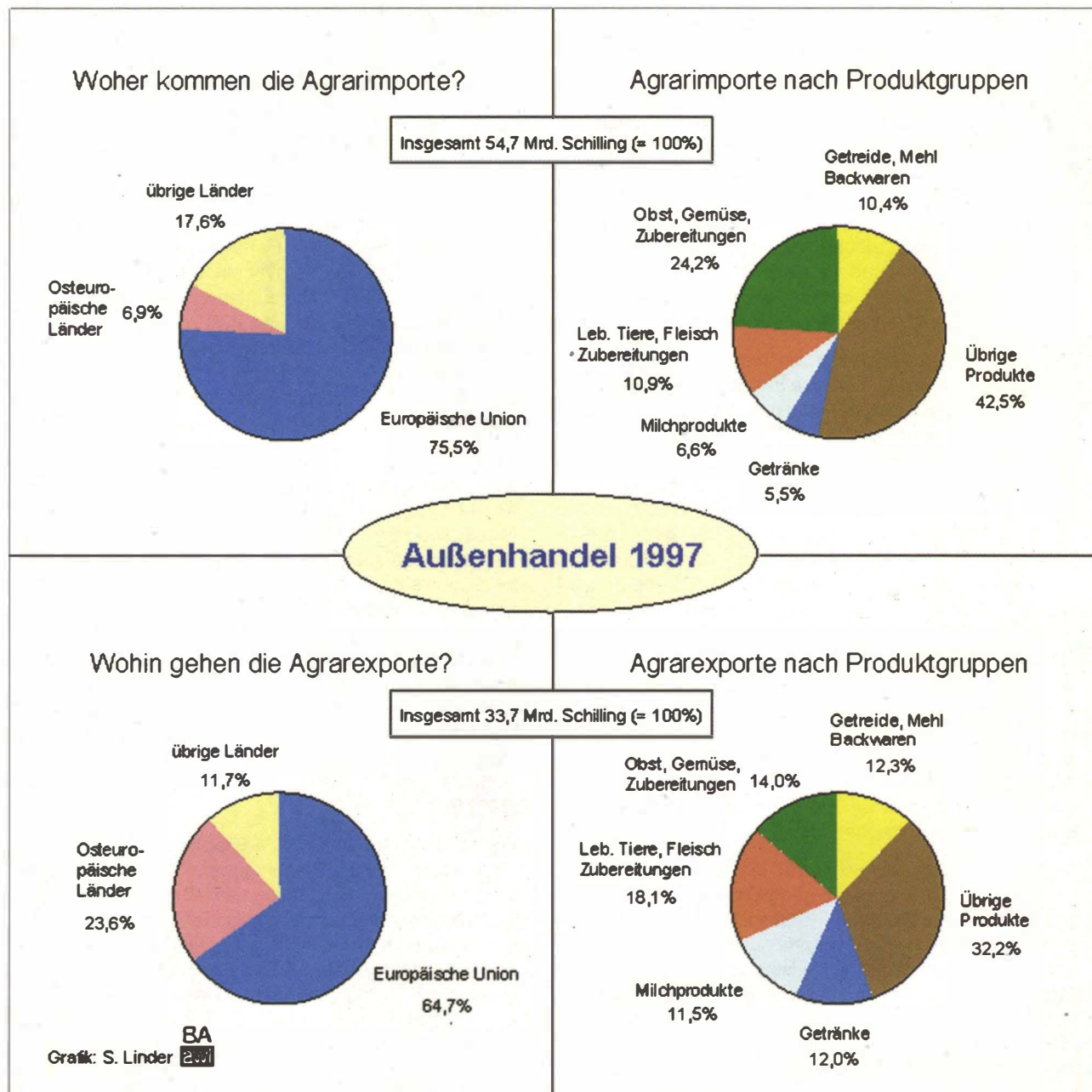
- *Lebende Tiere (KN 01)*: Mit nur mehr 3% Anteil am Agrarexport und 1% Anteil am Agrarimport nimmt dieses Kapitel einen immer unbedeutenderen Platz ein. (1980 waren es noch 14%). Die Ausfuhren im Wert von 1,15 Mrd.S (+14%) bestanden zu etwa der Hälfte aus Zucht- und Nutztieren, die v.a. in die EU-Staaten D, I und NL gingen. Der Lebendtierexport sank 1997 um etwa 5%, der Preis



vom Vorjahr konnte gehalten werden. Die Ausfuhr von Schlachtrindern (D, I) ging um knapp 10% zurück, der Preis konnte sich gegenüber den beiden schlechten Vorjahren (EU-Beitrittsjahr 1995 und BSE-Jahr 1996) stark verbessern. Die Kälberexporte stiegen deutlich an: Es wurden um 150% mehr Schlachtkälber exportiert (I,D) bei einem gleichzeitigen Preisverfall von 17%. Die Zucht- und Nutzkälberexporte (I, D, NL, F) stiegen um 23%, die Preise zogen leicht an. Der Ferkelexport (I, D, NL, F) ging gegenüber dem Spitzenjahr 1996 (mehr als 90.000 Stück) um 11% zurück, die Preise lagen um ein Fünftel höher. Grund dafür war die starke Nachfrage in Europa aufgrund der Schweinepest in den Niederlanden und Belgien; auch die Exporte "anderer Schweine" (D) zogen nach. Sehr stark ausgedehnt wurden die Schaf- und Lammexporte (I, D): Sie stiegen auf mehr als das Dreieinhalbfache, auch der Preis erhöhte sich leicht. Ebenso vervielfachten sich die Ausfuhr von Geflü-

gel (D, Drittländer), allerdings bei einem drastischen Preisrückgang. Der Import von Waren dieser Gruppe ist mit 631 Mio.S nicht besonders hoch, doch gegenüber der Zeit vor dem EU-Beitritt und auch gegenüber 1996 deutlich angestiegen. Mehr als die Hälfte der Einfuhren waren Schweine.

- **Fleisch (KN 02):** Der Anteil am Agrarexport liegt bei 13%. Die Exporte stiegen 1997 gegenüber dem Vorjahr wertmäßig um ein Fünftel. Etwa 40% war Fleisch von Rindern und Kälbern (I, D, NL, F), etwas weniger entfiel auf Schweinefleisch (I, D). Die Exportsteigerungen bei Rind- und Kalbfleisch waren mäßig, bei Schweine- und Geflügelfleisch mit +40% bzw. +73% sehr stark. Die im Export erzielten Preise haben bei Rind-, Kalb- und Schweinefleisch leicht, bei Schaf- und Lammfleisch deutlich zugenommen. Der Exportpreis für Geflügelfleisch ist stark zurückgegangen. Der Import



- (Anteil 7%) betrug 1997 3,6 Mrd.S, um 6% mehr als 1996. Rd. 40% waren Schweinefleisch (D, NL, B, I, F), etwa 35% Geflügelfleisch (zwei Drittel EU) und gut ein Fünftel Rind- bzw. Kalbfleisch (D, NL).
- *Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04)*: Diese Ausfuhren haben über 10% Anteil am gesamten Agrarexport und beliefen sich 1997 auf 3,9 Mrd.S. Das war gegenüber dem Jahr zuvor ein Anstieg von deutlich mehr als ein Viertel. Der größte Teil (ca. 40%) entfiel auf das Unterkapitel (0401 Milch und Rahm, nicht eingedickt, ungesüßt, v.a. I, D) und Käse (ebenfalls etwa 40%, I, D). Die Einfuhren (Anteil 7%) betragen 1997 3,6 Mrd.S, um 12% mehr als ein Jahr zuvor. Fast drei Viertel der gesamten Einfuhren entfielen auf Käse (D, NL, I, F). Knapp ein Zehntel war Butter- und Sauer Milch, Joghurt, etc. (KN 0403), beides aus Deutschland.
 - *Gemüse (KN 07)*: Diese Warengruppe hat einen Anteil an der agrarischen Ausfuhr von nur 2%, der Wert betrug 1997 580 Mio.S (+10%). Die Exportmengen sind um mehr als zwei Drittel angestiegen (1997 hohe Gemüseernten). Der größte Teil entfällt auf verarbeitete oder haltbar gemachte Produkte und geht nach Italien und Deutschland (45%), 16% waren Zwiebeln und Knoblauch (EU-Anteil ca. ein Drittel), knapp ein Zehntel Kohlgewächse (zwei Drittel EU), 7% Kartoffeln (nach GR, I, D) und 6% Tomaten. Die im Export erzielten Preise sind fast überall z.T. sehr deutlich zurückgegangen: Kartoffeln -33%, Tomaten -25%, diverse Kohllarten -20%, Zwiebeln und Knoblauch -13%, usw. Auf der Importseite beläuft sich der Wertanteil mit 3,4 Mrd.S (+2% gegenüber 1996) auf 6%. Verarbeitungsprodukte schlagen am stärksten zu Buche (zwei Drittel EU).
 - *Obst (KN 08)*: Mit Exporten von mehr als 1 Mrd.S belief sich 1997 der Anteil auf 3% des gesamten Agrarexports. Gegenüber 1996 errechnet sich eine Steigerung um ein Zehntel. 43% sind Äpfel und Birnen, vor allem nach Deutschland, die Ausfuhr konnte 1997 wertmäßig um fast 50% erhöht werden, die Mengen stiegen um nicht ganz 40% (die heimische Apfelernte war um ein Viertel größer als 1996). Auf der Einfuhrseite (Anteil 12%) wurden 1997 Importe von 6,3 Mrd.S registriert (+9%). Auch die Importmengen sind angestiegen. Knapp ein Fünftel sind Zitrusfrüchte (E, D, GR), 17% Bananen und 14% Schalenfrüchte, etwa je ein Zehntel entfällt auf Äpfel und Birnen, Aprikosen, Kirschen und Pfirsiche sowie auf Beerenobst. Die Einfuhr von Zitrusfrüchten ist leicht zurückgegangen, die von Bananen hat sich aufgrund stark steigender Preise wertmäßig erhöht. Die Preise von Schalenfrüchten sind stark angestiegen, die Importmengen waren leicht rückläufig. Importäpfel wurden billiger, die Mengen sind um mehr als ein Fünftel gestiegen. Um ein Drittel teurer wurden Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche, usw.
 - *Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09)*: Mit Ausfuhren von nicht ganz 900 Mio.S hat diese Warengruppe einen Anteil am gesamten Agrarexport von 3%. Gegenüber 1996 haben sich die Ausfuhren wertmäßig mehr als verdoppelt. Verantwortlich dafür waren v.a. Preissteigerungen bei Kaffee (Anteil 75%), der sich um mehr als zwei Drittel verteuerte. Die Importe (Anteil 6%) in der Höhe von 3,5 Mrd.S sind 1997 wertmäßig aufgrund deutlich höherer Preise um mehr als die Hälfte gestiegen. Fast 90% entfielen auf Kaffee, 10% auf Gewürze.
 - *Getreide (KN 10)*: Getreide hat einen Anteil am Agrarexport von 5%. Der Wert der Ausfuhr betrug 1997 mehr als 1,6 Mrd.S (+5%); auch die Exportmengen verzeichneten einen kräftigen Anstieg (hohe Getreideernte 1997). Knapp zwei Drittel davon entfielen auf Weizen (v.a. Italien), ein Viertel auf Mais (ca. 60% EU-Anteil, und zwar D, NL, I), ein Achtel auf Gerste. Gegenüber 1996 stiegen die Exporte von Weizen sehr stark an. Die Exportpreise haben außer bei Weizen und Mais (gleichbleibend bis leicht fallend) überall angezogen. Importiert (Anteil 2%) wurden Waren im Wert von 1,1 Mrd.S (-10%), und zwar v.a. Mais und Reis aus Italien und den Niederlanden (je ca. 30%). Die importierten Mengen sind bei Weizen (+30%) und Reis (+2%) gestiegen, sonst überall zurückgegangen.
 - *Zucker und Zuckerwaren (KN 17)*: Die Ausfuhren (Anteil 5%) sind 1997 wertmäßig um knapp 2% auf 1,7 Mrd.S zurückgegangen. Mehr als die Hälfte entfällt auf Zuckerwaren (EU 50%), bei denen die Mengen um 16% und die Preise um mehr als ein Zehntel zunahmen. Bei der nächstgrößten Gruppe Rohr- und Rübenzucker (Anteil etwa 40%) hingegen sind die Exportmenge um 18% und die Preise um 12% zurückgegangen. Der Import (Anteil 4%) wurde 1997 wertmäßig um 13% gesteigert, auch hier sind Zuckerwaren die größte Position (D, NL), wobei sich die Menge um 10% und die Preise um knapp 5% erhöhten.
 - *Getreidezubereitungen (KN 19)*: Diese Warengruppe hat einen Exportanteil von 6%, der Ausfuhrwert betrug 1997 ca. 2,1 Mrd.S (+4%). Es handelt sich größtenteils um Backwaren (Brot, Kekse, Waffeln, etc., die zu 60% nach Deutschland gingen). Die Einfuhren (Anteil 8%) haben sehr stark zugenommen: Mit 4,2 Mrd.S betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr v.a. aufgrund höherer Mengen etwa 18%. Backwaren kamen fast ausschließlich aus der EU (D, I, NL, F), auch bei den Teigwaren dominierten Italien und Deutschland.
 - *Zubereitungen von Gemüsen und Früchten (KN 20)*: Diese Warengruppe hat einen Anteil im Export von fast 10%. 1997 wurden Waren im Wert von nicht ganz 3,1 Mrd.S exportiert (+14%), etwa zwei Drittel entfallen auf diverse Obst- und Gemüsesäfte (56% EU): Ihr Exportwert belief sich auf 1,9 Mrd.S, die Steigerung betrug aufgrund sehr stark erhöhter Ausfuhrmengen (die Preise sind deutlich zurückgegangen) 14%. Die Ausfuhr von Früchtezubereitungen (Marmeladen, Konfitüren) konnte stark ausgeweitet werden (50% EU-Anteil), wobei Mengen wie auch Preise gesteigert wurden. Der Einfuhranteil beläuft sich auf 6%, der Importwert betrug mehr als 3,4 Mrd.S, um ein Drittel mehr als ein Jahr zuvor. Es dominieren verschiedene Säfte (40% EU) und Früchtezubereitungen (70% EU).
 - *Getränke (KN 22)*: Mit 12% Exportanteil handelt es sich um eine sehr wichtige Produktgruppe: 1997 wurden Waren im Wert von über 4 Mrd.S exportiert (+21%). 70% sind Limonaden und andere nicht alkoholische Getränke (KN 2202), die zu etwa der Hälfte in die EU-Länder Deutschland und Italien geliefert wurden. An zweiter und dritter Stelle folgen Bier (EU 35%) und Wein (EU-Anteil 70%, v.a. D) mit einem Anteil von je etwa 11%. Die Importe von Getränken (Anteil 5%) bestehen größtenteils aus Wein und "harten" Getränken (KN 2208). Die Weinimporte kamen v.a. aus Italien und Frankreich, die "harten" Getränke aus D, I, GB.

F. Insgesamt stieg die Getränkeimport 1997 um ein Drittel auf knapp 3 Mrd.S.

- **Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, zubereitete Futtermittel (KN 23):** Bei einem Exportanteil von 4% wurden Waren um knapp 1,5 Mrd.S exportiert, und zwar v.a. Futterzubereitungen (Hunde- und Katzenfutter, etc.). Diese Tierfuttermittel gingen zu zwei Dritteln nach D, I, B. Bei der Einfuhr beträgt der Anteil 5%, der Importwert betrug 3 Mrd.S, um ein Drittel mehr als 1996. Etwa 60% entfällt auf Sojakuchen aus D und NL, hier stiegen die Importmengen um mehr als ein Viertel, die Preise zogen um 18% an.

Außenhandel mit Holz

Für ein Land wie Österreich, in dem die Holzverarbeitung einen so wichtigen Wirtschaftszweig darstellt, ist der Handel mit Holz und Holzprodukten von großer Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden exportiert, überwiegend in die EU-Staaten. So betrug 1997 die Exportquoten bei den beiden wichtigsten Produktgruppen Papier (inkl. Faltschachtelkarton und Pappe) und Nadelschnittholz 82% bzw. 56%. Rohholz wird nur in geringen Mengen ausgeführt. Rund 90% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennholz zwecken verwendet.

Der Gesamtwert der *Holzexporte (KN 44)* lag 1997 mit 25,1 Mrd. S um 15 % über dem Vorjahresergebnis. Die Schnittholzausfuhren machen 45 % der gesamten Holzexporte aus. 1997 wurden 2,67 Mio. Tonnen im Wert von 11,3 Mrd. S, davon rd. 65 % nach Italien, 14 % nach Deutschland und 6 % nach Japan ausgeführt. Der Wert der Rohholz- und Brennholzexporte

betrug 0,91 Mrd. S bzw. 0,23 Mrd. S. Weitere wichtige Exportprodukte sind: Spannplatten (3,67 Mrd. S), Faserplatten (1,29 Mrd. S) und Sperrholz (1,40 Mrd. S). Der mit Abstand wichtigste Abnehmer für Holz aus Österreich ist Italien.

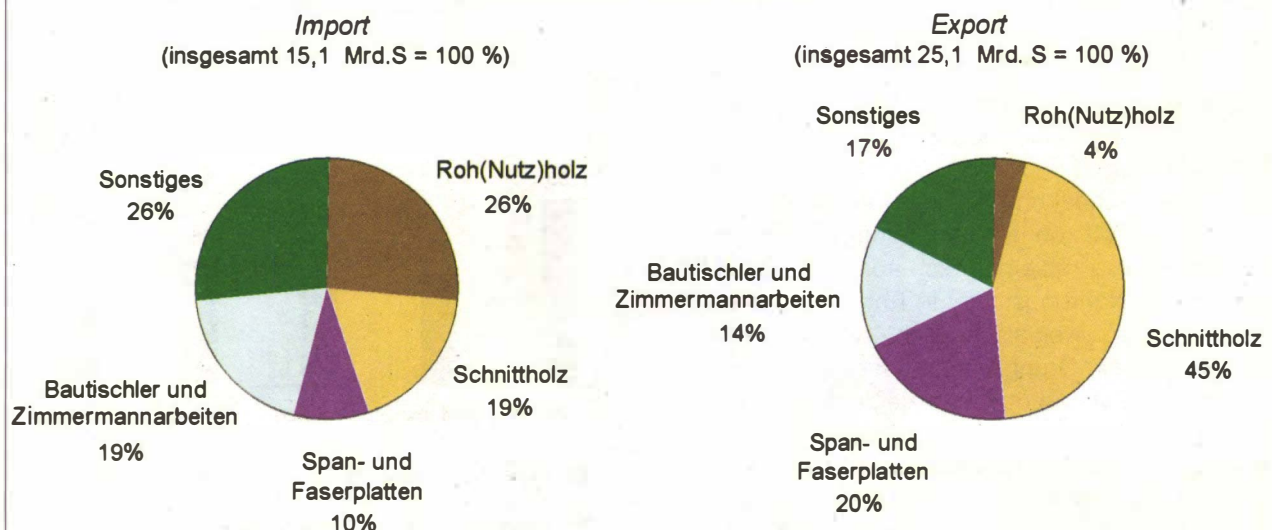
Die *Holzimporte (KN 44)* machten 14,9 Mrd. S aus (+ 11%). 1997 wurden nach Angaben des ÖSTAT 4,05 Mio. Tonnen (= 5,31 Mio. m³) Roh(Nutz-)holz und 0,89 Mio. Tonnen Brennholz (inkl. Restholz) im Wert von 3,92 Mrd. S bzw. 0,44 Mrd. S eingeführt. Die wichtigsten Importländer für Rohholz sind Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn, für Brennholz Deutschland und Tschechien. Die Schnittholzeinfuhren betragen 0,65 Mio. Tonnen im Wert von 2,77 Mrd. S, davon rd. 50 % aus Tschechien und der Slowakei und 23 % aus Deutschland. Der Import von Spannplatten (0,78 Mrd. S), Faserplatten (0,65 Mrd. S) und Sperrholz (0,95 Mrd. S) macht 16 % der gesamten Holzimporte aus.

Unter dem Begriff Bautischler- und Zimmermannsarbeiten werden Türen, Fenster, Holzböden, Zellholzplatten, Parkettplatten etc., die sowohl beim Import als auch beim Export bedeutsam sind, zusammengefaßt.

Im Bereich *Papier (KN 47)* wurden im Jahre 1997 nach Angaben des ÖSTAT Papier und Pappe um 36,85 Mrd.S aus- und um 17,00 Mrd.S eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 48) wurden im Wert von 1,80 Mrd.S exportiert, die Importe beliefen sich auf 4,03 Mrd.S.

Außenhandel mit Holz 1997

(gesamtes Außenhandelskapitel 44)



Quelle: ÖSTAT

Grafik: G. Fronaschitz, BMLF

Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 12 bis 13)

Internationale Ernährungssituation

Betrug die Weltbevölkerung 1960 noch 3 Mrd. Menschen, lag sie 1996 bei 5,8 Mrd. und dürfte nach Einschätzung des International Food Policy Research Institut (IFPRI) in Washington im Jahre 2020 die 8 Mrd.-Grenze überschritten haben. Dies bringt eine zusätzliche Nachfrage nach Nahrungsmitteln mit sich, während die Fläche an fruchtbarem Boden nicht vermehrbar ist - im Gegenteil: Jährlich gehen in vielen Regionen der Erde erhebliche Flächen durch Erosion, Versteppung, Verwüstung oder Bodendegradation verloren, ebenso wird die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehende *Wassermenge* immer geringer. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses sowie mangelnder Fachkenntnisse werden die Böden vielfach übernutzt, um eine vorübergehende Ernährung sicherzustellen. Durch Regenwaldrodungen wird versucht, zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen zu schaffen - das verstärkt den Treibhauseffekt und stört den Wasserhaushalt der Erde.

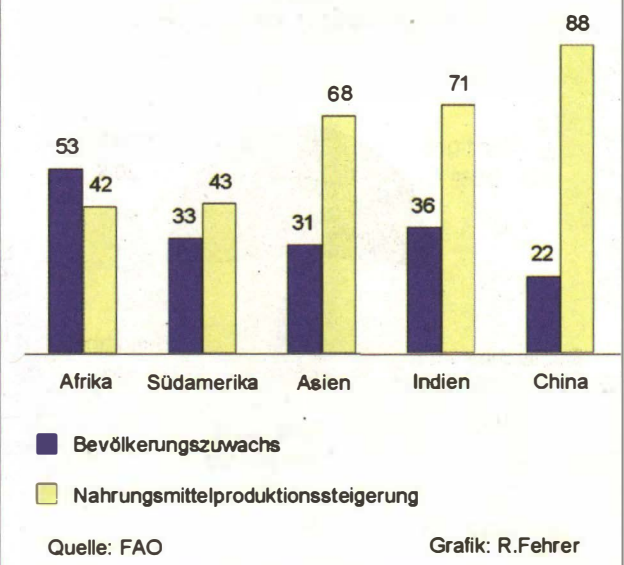
Ein weiteres Problem ist die schlechte *Nahrungsmittelverteilung*. Obwohl sich das Nahrungsmittelangebot in den vergangenen 40 Jahren weltweit mehr als verdoppelt hat und damit über dem Bevölkerungswachstum lag, konnte nicht verhindert werden, daß die Zahl der chronisch unterernährten Menschen auf der Erde mittlerweile bei rd. 840 Mio. liegt. Fast 2 Mrd. Menschen leiden an Mikronährstoffmangel mit gravierenden Auswirkungen auf ihre Gesundheit und geistige Entwicklung. Nur rund 22 Prozent des Welt-Bruttoinlandsproduktes entfallen auf *Entwicklungsländer*; dort leben aber fast 78 Prozent der Weltbevölkerung. Das Bevölkerungswachstum wird nach Einschätzung der FAO zu 94 Prozent die heutigen Entwicklungsländer betreffen. Im Jahre 2020 dürften rd. 6,7 Mrd. Menschen (83 Prozent der Weltbevölkerung) in Entwicklungsländern leben. Armut ist die Hauptursache für Hunger und Unterernährung. Der internationale Agrarhandel und die internationale finanzielle Zusammenarbeit können nur bedingt lindernden Einfluß auf diesen Problembereich ausüben. Zusätzlich erforderliche Nahrungsmittel in Entwicklungsländern sollten daher - soweit als möglich - durch Ertragssteigerungen auf der Grundlage von besserem Pflanzen- und Tiermaterial und durch effizientere und nachhaltigere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen unter Schonung der Ökosysteme erwirtschaftet werden. Der Export von Nahrungsmitteln aus den Industriestaaten in die Entwicklungsländer darf nicht Selbstzweck, sondern soll nur Hilfe sein, der Aufbau einer den dortigen Gegebenheiten entsprechenden Land-

wirtschaft ist vordringlich. Die Agrarpolitik der Industrieländer wäre gefordert, diese möglicherweise schädigende Wirkung der Überschußproduktion durch die Produktionssteuerung bei der Förderung zu berücksichtigen. Zwar gibt es unter den Entwicklungsländern traditionelle Nahrungsmittelimporteure, ein Übermaß an verbilligten ausländischen Nahrungsmitteln bringt in manchen Staaten aber die Gefahr der Zerstörung von traditionellen Landwirtschaftsmethoden mit sich, da die Bauern nicht mit Nahrungsmitteln aus den industrialisierten Ländern konkurrieren können; verbilligte oder kostenlose Lebensmittel für Dritte-Welt-Staaten können somit zu einer weiteren Verarmung der Bevölkerung in diesen Ländern führen.

Mit der Armut hängt die Verschuldung der Entwicklungsländer zusammen. Sie ist in den letzten Jahren zwar nur mehr wenig gestiegen, in manchen Ländern hat der Schuldenstand aber ein Niveau erreicht, das praktisch nicht mehr bewältigbar ist. Da sich die Umschuldungsprogramme nicht sonderlich bewährt haben, überlegen die internationalen Organisationen, den Entwicklungsländern einen Teil der Schulden zu erlassen und daran Bedingungen zu knüpfen. Während die Geberländer und der Internationale Währungsfonds dabei eher die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums mit traditionellen Maßnahmen als Hauptansatz haben, sehen die Entwicklungshilfeorganisationen in erster Linie die menschliche Entwicklung im Mittelpunkt.

Zunahme der Bevölkerung im Vergleich zur Nahrungsmittelproduktion

(Anstieg von 1979/81 bis 1995 in %)



Nationale Ernährungssituation

Der Lebensmittelsektor ist derzeit von großen Veränderungen geprägt, die einerseits durch den EU-Beitritt andererseits aufgrund neuer Trends im Ernährungsverhalten begründet sind. Das hat zur Folge, daß die Lebensmittelpolitik in Zukunft verstärkt auf Zusammenarbeit und Kooperation der Marktpartner setzen muß. Die Regionalität von Produkten sowie die Art und Weise ihrer Herstellung gewinnen an Bedeutung, was wiederum entsprechende Kennzeichnungssysteme erfordert. Bei den Distributionswegen hat vor allem die Direktvermarktung eine beachtliche Position erreicht.

Nach mehreren Jahrzehnten der Marktordnungssysteme in der Landwirtschaft, in denen eine konsumentenorientierte Absatzpolitik nicht möglich war, sind seit dem EU-Beitritt neue Formen der Kooperation zwischen Handel und Landwirtschaft im Entstehen. Schlüsselpunkt ist die rechtzeitige Meldung der anfallenden bzw. lieferbaren Mengen durch die Produzenten, damit der Lebensmittelhandel zeitgerecht Mengen und Preise kalkulieren und Informationen weiterleiten kann. Eine pünktliche Lieferung der vereinbarten Menge und Qualität ist eine Grundvoraussetzung für eine zufriedenstellende und dauerhafte Zusammenarbeit.

Durch die Veränderung der Gesellschaft entstehen vermehrt Möglichkeiten, mit Innovationen neue Märkte für spezifische Qualitätsprodukte zu erschließen. Die Sensibilisierung gegenüber den Produkten nimmt zu, gerade im Hinblick auf die Tierhaltungsdiskussion und auf naturnahe pflanzliche Produktionsmethoden. Dies eröffnet wiederum große Chancen für regionale Markt- bzw. auch Markenentwicklungen. Ein Image von "Qualität" und "Gesundheit" kann nur langsam aufgebaut werden, führt dann aber zur Bereitschaft der Konsumenten, höhere Preise zu zahlen. Die große Sorge um die Gesundheit sowie die häufige Unsicherheit in der Beurteilung von Lebensmitteln lassen den Verbraucher auf Medienmeldungen über echte oder vermeintliche Mängel in der Erzeugung, Herstellung und Bearbeitung sowie im Vertrieb sehr sensibel reagieren. Das Ernährungsverhalten der Bevölkerung wird auch in dem im Jahre 1997 erschienenen und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen "Lebensmittelbericht" eingehenden Analysen unterzogen, welche die bei Konsumenten ermittelten Trends bestätigen.

Die Ausgangslage und die absehbaren Tendenzen sind sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch im Export für die österreichische Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft grundsätzlich positiv. Die heimischen Kon-

umenten haben sich beim Lebensmittelkauf bisher als unerwartet starke Patrioten erwiesen. Zudem erweisen sich die Wünsche der Verbraucher nach gesunden, frischen und möglichst naturnah erzeugten Lebensmitteln sowie die wachsende Präferenz für Nahrungsmittel aus der Region bei der Produktplatzierung als bestimmend. Die österreichische Ernährungswirtschaft hat bei ausreichender Wettbewerbsfähigkeit gute Marktchancen im Inland und im Export.

Die Konzentration im Lebensmittelhandel nimmt in sämtlichen EU-Staaten weiter zu. In Österreich ist der Konzentrationsgrad bereits so hoch, daß für die bäuerlichen Kleinerzeuger die Belieferung des Lebensmittelhandels immer schwieriger wird. Der Lebensmittelhandel reagiert auf die Konzentration der Nahrungsmittelindustrie durch Internationalisierung, um seine starke Position auf dem Beschaffungsmarkt zu behaupten. Der Beitritt zum EU-Binnenmarkt brachte neue Impulse für die Expansion der Unternehmen; zum Teil wurde bzw. wird auch versucht, durch ein Ausweichen auf die Märkte in den mittel- und osteuropäischen Ländern die Position zu stärken. Die transnational agierenden Lebensmittelunternehmen sind Mitursache dafür, daß das Einkaufsverhalten europaweit immer homogener wird. Das sensibler gewordene Konsumverhalten bietet aber zugleich die Chance, das gute Image österreichischer Lebensmittel gerade in bezug auf Umwelt und Naturbelassenheit im In- und Ausland verstärkt zu positionieren. Im Hinblick auf die aufnahmefähigen Märkte für Verarbeitungsprodukte in den ehemaligen Reformstaaten besitzt Österreich einen entscheidenden Standortvorteil.

Neben der Änderung der Eßgewohnheiten spielen auch der gesellschaftspolitische und demographische Wandel - wie etwa das Ansteigen der Singlehaushalte, der Trend zu Kleinfamilien, die "Vergreisung" der westlichen Demokratien - eine wichtige Rolle bei den Ernährungstrends. Die flexibleren und ausgeweiteten Öffnungszeiten der Geschäfte entsprechen ebenso den geänderten Anforderungen der heutigen Konsumenten wie Fast-Food-Produkte, Fertiggerichte, Lightkost etc. Andererseits versucht aber auch die Nahrungs- und Genußmittelindustrie durch Werbemaßnahmen die Konsumnachfrage zu steuern. Von den operativen und strategischen Überlegungen des Lebensmittelhandels hängt es im hohen Maße ab, auf welchem Wege die Waren in den Handel kommen. Gerade im Hinblick auf diese Macht haben auch regionale, innovative Produkte im Rahmen alternativer Vertriebswege ihre Chance. Die Ernährung nimmt einen zunehmend wichtigeren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Bio, Wellness,

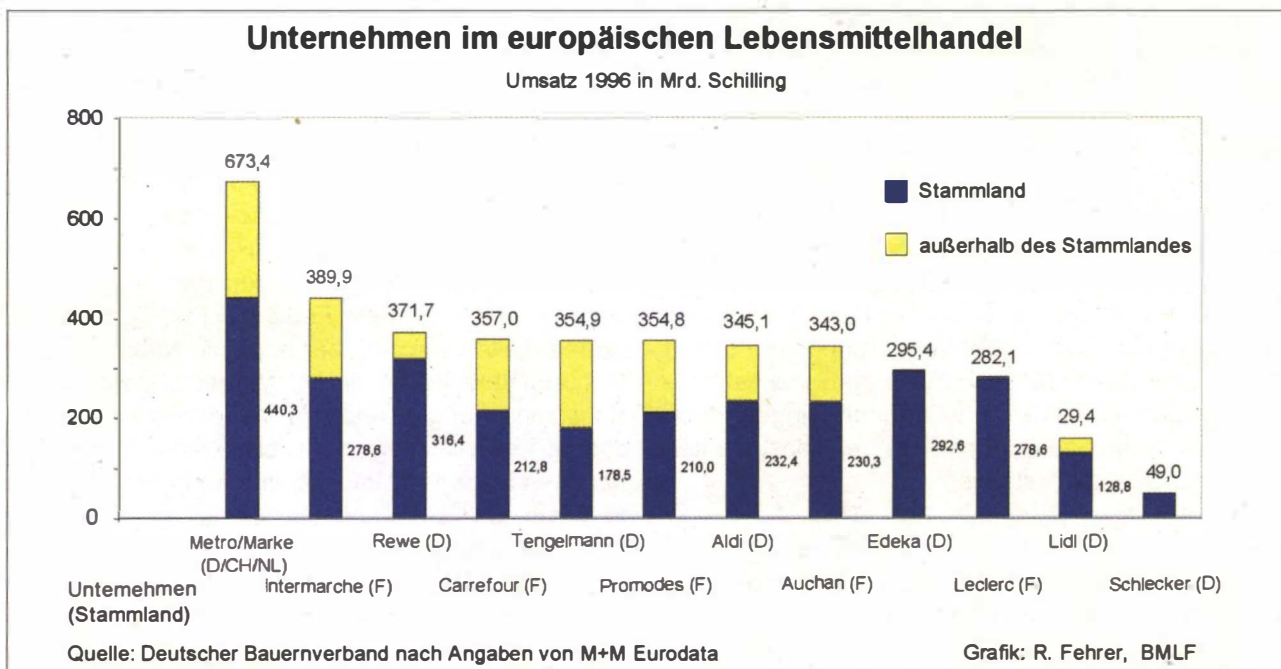
Inhaltsstoffe, Rückstände, Zusatzstoffe, Lebensmittelhygiene sind aktuelle Themen in den Medien und in der Werbung. Mittlerweile gibt es - durch wissenschaftliche Arbeiten untermauert - auch den Trend "Lebensmittel als Medizin" (z.B. "Brokkoli gegen Krebs").

Die bäuerliche Direktvermarktung deckt unter anderem dabei den Bereich "naturbelassen", "ursprünglich", "echt" und "bio" ab. Die hohe Wertschätzung dieser Merkmale durch die Konsumenten im Sinne "nicht behandelt, ohne Chemie, Zusatzstoffe oder Konservierungsmittel" oder "nicht industriell" rührt einerseits von objektiv begründeten Vorbehalten gegenüber der modernen Lebensmittelverarbeitung oder Landwirtschaft her, andererseits von einem emotionalen diffusen Unbehagen. Diese Merkmale zählen vor allem beim städtischen Publikum. Im ländlichen Bereich kommt der Direktvermarktung bei einigen Lebensmitteln mittlerweile vielfach schon die Rolle des (Basis-) Nahversorgers zu. Das Angebot der Direktvermarkter ist auch im Hinblick auf die Produkte und die Qualität zwangsläufig sehr bunt; dies macht die Stärke und Wesensart dieser Vermarktungsform aus. Die Gefährdung einer ganzen Branche durch einzelne in bezug auf gesetzeskonforme Kennzeichnungen, mangelnde Hygiene oder Produktschwindel (Handelsware) ist sehr groß. Um die Direktvermarktung auf einen einheitlichen Standard zu bringen und ihr ein Profil zu geben, werden von den Landwirtschaftskammern österreichweit einheitliche Richtlinien ausgearbeitet, die die Kriterien "eigenes Naturprodukt", "eigene Verarbeitung", "Qualität", "Hygiene", "Marketing" und "Ausbildung" mittels eines Punktesystems bewerten. Oberstes Ziel ist die Verbrauchererwartung, aber auch

betriebswirtschaftliche Aspekte werden berücksichtigt. Die zahlreichen neuen gesetzlichen Vorschriften im Bereich Hygiene und Produktdeklaration sind eingearbeitet. Interessierte Direktvermarkter melden sich bei der zuständigen Landesstelle an und werden kontrolliert. Dafür bekommen sie eine Hoftafel oder eine Tafel für den Bauernmarkt, auf der das jeweilige Regionalzeichen und der Name des Betriebes aufgedruckt sind. Die präsentierten Zeichen sind in einen bundesweiten Rahmen, das "Corporate Design", gestellt. Ein diesbezüglicher Betrieb kann darauf vertrauen, daß er mit der Einhaltung der Richtlinien auch dem Gesetz Rechnung trägt.

Deutschland: Konzentration im Lebensmittelhandel nimmt weiter zu

Die Konzentration im deutschen Lebensmittelhandel schreitet weiter voran. Das geht aus einer jüngsten Marktanalyse eines bekannten Frankfurter Handelsforschungsinstitutes hervor. Demnach hat die Metro-Gruppe durch die erst kürzlich bekannt gewordene Übernahme einer Lebensmittelkette ihre führende Position noch ausgebaut und erzielt derzeit einen geschätzten Gesamtumsatz von rd. 67 Mrd. DM (469 Mrd. ÖS). Der Marktanteil erhöht sich damit auf 19%, da fast jede fünfte im Lebensmittelhandel umgesetzte D-Mark auf Metro entfällt. Allerdings rangiert die Metro-Gruppe im Foodbereich nach wie vor an vorderster Stelle. Mit einem Umsatz von rd. 37,4 Mrd. DM (261,8 Mrd. ÖS) führen hier REWE und EDEKA das Feld an; dann folgen ALDI, Metro sowie Dengelmann und SPAR, Handelsketten, die auch in Österreich stark vertreten sind (siehe auch Seite 78).



Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 14 bis 15)

Verschiedene Entwicklungen, wie die Deregulierung und Verbilligung des Flugverkehrs, weltweite Überkapazitäten an Hotels bzw. Betten brachten in den letzten Jahren eine Globalisierung des Tourismus und intensivierte den internationalen Wettbewerb der traditionellen Urlaubsländer. Da weltweit zunehmend gut organisierte Destinationen angeboten werden, steigen auch die professionellen Anforderungen an die österreichischen Tourismusregionen. Die eingeleiteten Bemühungen zur Bildung größerer gemanagter Tourismusregionen, wie sie zur Zeit auch in einigen Gebieten Österreichs diskutiert bzw. überlegt werden, könnten zu wesentlichen Veränderungen des derzeitigen strukturellen Tourismusbildes führen. Nur eine regional koordinierte Tourismusentwicklung mit entsprechenden Zusammenarbeitsstrukturen kann sicherstellen, daß einerseits die vom Massentourismus ausgelösten Belastungen der regionalen Umwelt und der Ressourcenverbrauch minimiert werden, und daß andererseits die anspruchsvolle internationale Konkurrenzfähigkeit und die öffentliche Fördereffizienz erhöht werden. Stand bis vor kurzem die Entwicklung und Innovationsfähigkeit der Tourismusbetriebe im Vordergrund, so ist mit der Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbes zu erwarten, daß größeren Strukturen wie auch internen und branchenübergreifenden Koordinationen von Einzelaktivitäten zunehmend Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Schaffung regionaler Tourismusorganisationen ist gerade wegen der Stagnation im Tourismus sehr wichtig.

Auch 1997 kam es im österreichischen Tourismus wieder zu einem Nächtigungsrückgang von -3,4% (1996: -3,6%). Das Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden etwa 162.000 Personen (Unselbständige) beschäftigt. Weitere Fakten:

- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 150,4 Mrd.S (1996: 148 Mrd.S);
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt 6%;
- Nächtigungen: 109 Mio. (1996: 113 Mio.), davon 80,6 Mio. Ausländer(-4,5%) 28,5 Mio. Inländer (-0,7%);
- Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung: S 1.867,- (1996: S 1.751,-).

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen (Kategorie "Privat am Bauernhof" bis 10 Betten ohne Ferienwohnungen) hat 1997 um 8,9% abgenommen. Unter Berücksichtigung der laufenden Bettenabnahme in dieser Kategorie um 3,6% ergibt sich ein Auslastungsrückgang von 5,3%. Dies entspricht den allgemeinen Nächtigungsrückgängen. In Zukunft wird eine etwas differenzierte Betrachtung der Nächtigungen auf Bauernhöfen möglich sein, da vom Statistischen Zentralamt seit November 1997 auch bei den Ferienwohnungen die Kategorien "auf Bauernhof" und "nicht auf Bauernhof" unterschieden werden. Besonders stark spürbar war der Rückgang der Nächtigungen deutscher Gäste (-11,9%); die Inländernächtigungen haben um 3,7% abgenommen.

Die repräsentative Mitgliederbefragung (Rücklaufquote 34%) zur Sommersaison 1997 hat zusammenfassend ergeben, daß die ca. 3.500 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden das schwierige Jahr 1997 im Durchschnitt gut überstanden haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten.

- Nächtigungen im Vergleich zum Vorjahr: 25% besser, 42% gleich, 33% weniger (überdurchschnittlich haben sich hier die Bundesländer Burgenland, Vorarlberg und die Steiermark entwickelt, von den Saisonzeiten wurde die Hauptsaison im Juli/August gegenüber dem Vorjahr positiv bewertet).
- Stammgästeanteil: durchschnittlich 55%;
- durchschnittliche Betriebsgröße: 12 Gästebetten, 16% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich.
- Werbeausgaben: durchschnittlich S 9.400,- pro Jahr, dies entspricht etwa 4% des Umsatzes. Die höchsten Ausgaben tätigen die Mitglieder in Kärnten und Salzburg mit ca. S 14.500,- pro Jahr.
- Umsatz: der durchschnittliche Umsatz betrug 1997 ca. S 230.000,- pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof.
- Investitionen: Im Jahr 1997 haben 72% aller Mitgliedsbetriebe Investitionen getätigt, in Führung lagen hier die Bundesländer Burgenland und Kärnten mit 80% aller Mitglieder, für das Jahr 1998 planen im Durchschnitt 65% aller Mitglieder erneut Investitionen im Bereich Urlaub am Bauernhof, im Burgenland sogar 83%!

Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 1998) interessieren sich 8,9 Mio. Deutsche über 14 Jahren für einen Bauernhof-Urlaub in den kommenden 3 Jahren (1998-2000).

Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Das Wirtschaftswachstum der EU betrug 1997 real 2,6%. Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der einzelnen EU-Staaten stand die Erreichung der Konvergenzkriterien für den Eintritt in die Währungsunion. Die Beschäftigung nahm nur schwach zu, die Arbeitslosenquote blieb mit 10,75 hoch. Im EU-Agrarsektor ist die reale Nettowertschöpfung 1997 je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr um rd. 3% zurückgegangen. Unterschiede waren zwischen den rückläufigen Preisen bei pflanzlichen Erzeugnissen und dem eher ausgeglichenen Preisniveau bei Tieren zu verzeichnen.

Die Agenda 2000 wurde von der EU-Kommission am 16. Juli 1997 vorgelegt. Dieses Dokument enthält Perspektiven für die Entwicklung der EU und ihrer Politik bis in die Zeit nach der Jahrtausendwende. Außerdem werden Fragen der Osterweiterung sowie der künftige Finanzrahmen über das Jahr 2000 hinaus dargestellt. Die Landwirtschaft ist von den in der Agenda 2000 vorgeschlagenen Neuorientierung umfassend betroffen. Die Reformvorschläge sehen den weiteren Abbau der Markt- und Preisstützung, den Ausbau der Direktzahlungen, die Einführung einer Obergrenze für die Ausgleichszahlungen je Betrieb und die Bindung der Ausgleichszahlungen an Umweltauflagen vor.

Die Agrarstrukturpolitik ist mit rd. einem Drittel Anteil am Gemeinschaftshaushalt ein wichtiger Teil der vergemeinschafteten EU-Politiken. 1997 konnte die Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete nach naturräumlichen Gegebenheiten erreicht werden. Durch diese für Österreich wichtige Entscheidung der EU-Kommission konnten 2.500 Betriebe in die Gebietskulisse aufgenommen werden.

Der EU-Haushaltsplan 1998 sieht Ausgaben von 83.529 Mio.ECU (= 1,151 Mrd.S) vor. Die Agrarausgaben (EAGFL-Garantie) betragen 40.737 Mio.ECU (= 561 Mrd.S). Die Mittel für Strukturmaßnahmen machen 28.595 Mio.ECU (= 394 Mrd.S) aus. Der relativ hohe Anteil des Agrarbereiches am EU-Haushalt erklärt sich daraus, daß der Agrarsektor der einzig große gemeinschaftlich geregelte Bereich ist. Im Umfang entspricht der gesamte EU-Haushalt etwa dem österreichischen Bundeshaushalt.

Die im Rahmen der Beschlüsse der WTO/GATT-Uruguayrunde (Reduktion der Exportsubventionen, Erweiterung des Marktzutritts, Reduktion produktionsbezogener Stützungen) eingegangenen Verpflichtungen werden vom WTO-Komitee Landwirtschaft jährlich überprüft. 1997 wurden die ersten Schritte zur Vorbereitung der nächsten WTO-Runde eingeleitet.

Summary

Economic growth in the EU in 1997 amounted to 2.6 % in real terms. Achieving the convergence criteria for an accession to the monetary union was in the centre of economic policy of the single EU member states. The employment rate grew only slightly, the unemployment rate remained high at 10.75 %. In the EU agricultural sector, the real net value added per workforce in 1997, as compared to 1996, declined by about 3 %. Differences could be realised between the declining prices in plant products and the rather balanced price level in animals.

The Agenda 2000 was presented by the EU Commission on July 16, 1997. This document contains perspectives for the development of the EU and its policy until the period after the year 2000. Moreover, the questions regarding the enlargement towards the East and the future financial framework beyond the year 2000 are outlined. The proposals for a re-orientation made in the Agenda 2000 regard also agriculture. Reform proposals provide the further reduction of market and price subsidisation, the enlargement of direct payments, the introduction of threshold limits for compensatory payments per farm and environment obligations.

Agricultural structural policy with about one third of share in the common budget is an important part in common EU policies. In 1997, the delimitation of mountain and less-favoured areas according to natural conditions could be achieved. By means of this decision by the EU Commission, which was important for Austria, 2,500 farms could be integrated in the area mentioned.

The EU budget 1998 provides expenditures of 83,529 MECU (= ATS 1.151 billion). Expenditures on agriculture (EAGGF - guarantee) amount to 40,737 MECU (= ATS 561 billion). Means for structural policy amount to 28,595 MECU (= ATS 394 billion). The relatively high share of the agricultural sector in the EU budget derives from the fact that the agricultural sector is the only big area regulated on a common EU basis. In total, the whole EU budget corresponds by and large to the Austrian Federal budget.

The obligations taken over within the framework of the decisions taken in the WTO/GATT - Uruguay Round (reduction of the export subsidies, enlargement of the market access, reduction of production subsidies) are checked annually by the WTO Committee Agriculture. In 1997, the first steps were initiated for the preparation of the next WTO Round.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

(siehe auch Tabellen 16 bis 19)

Die *Wirtschaft der Europäischen Union* wuchs 1997 real um 2,6%. In mehreren EU-Staaten hat sich die Expansion von Nachfrage und Produktion im 2. Halbjahr beschleunigt, und der Konjunkturaufschwung hat an Breite gewonnen. Innerhalb der Europäischen Union war die Konjunktur 1997 deutlich gespalten. In einer Gruppe von Ländern war das Wirtschaftswachstum schon recht kräftig (durchschnittlich 3%) und, bei großteils weiterhin positivem Beitrag des Außenhandels, auch merklich von der Inlandsnachfrage getragen. Das gilt für Großbritannien, Irland und die Mehrzahl der südeuropäischen Länder, aber auch für Dänemark, Finnland und die Niederlande. Hingegen blieb die Konjunkturdynamik in den großen Ländern Kontinentaleuropas - Deutschland, Frankreich, Italien - und einigen mit ihnen in engem Konjunkturverbund stehenden kleinen Ländern merklich zurück. Das reale Wirtschaftswachstum lag deutlich unter der Dynamik der ersten Ländergruppe und erreichte in Italien nur 1%, in Deutschland 2%. Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der einzelnen EU-Staaten stand die Erreichung der Konvergenzkriterien für den Eintritt in die Währungsunion, die vor allem im Hinblick auf die Haushaltskriterien erhebliche Anstrengungen notwendig machte. Auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich vorerst keine Erholung, die Beschäftigung nahm nur schwach zu, die Arbeitslosigkeit blieb hoch (Arbeitslosenquote 10,75%).

Im *EU-Agrarsektor* ist die reale Nettowertschöpfung 1997 je Arbeitskraft (Jahresarbeitsseinheit) gegenüber dem Vorjahr um rd. 3% zurückgegangen. Im wesentlichen ist diese Entwicklung auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Deutlicher Rückgang des durchschnittlichen realen Preisniveaus der landwirtschaftlichen Endproduktion (-3,4%);
- nur geringfügiger Volumenanstieg der landwirtschaftlichen Endproduktion (+0,5%);
- leichter Rückgang des realen Wertes der Subventionen, die 1997 ausbezahlt wurden (-0,9%);
- Fortsetzung des Rückgangs des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt (-0,9%), jedoch weniger stark als in den Jahren zuvor.

Unterschiede waren zwischen den rückläufigen Preisen bei pflanzlichen Erzeugnissen und dem eher ausgeglicheneren Preisniveau bei Tieren zu verzeichnen. Positive Entwicklungen ergaben sich für die Niederlande (+6,7%), Deutschland (+4%), Belgien (+2,1%) und Frankreich (+0,3%). In allen übrigen EU-Mitgliedstaaten gingen die Einkommen zurück. Am stärksten war der Rückgang mit 23% im Vereinigten Königreich. Dies ist überwiegend auf Preissenkungen bei vielen Pro-

dukten sowie auf die Aufwertung des britischen Pfundes zurückzuführen. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Veränderung der Nettowertschöpfung je Jahresarbeitsseinheit in erheblichem Maße durch den in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte bestimmt wird. In allen Mitgliedstaaten ist der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz weiterhin rückläufig. Absolut lag die Nettowertschöpfung je Jahresarbeitsseinheit der österreichischen Landwirtschaft im EU-Durchschnitt. Sie war niedriger als in Dänemark, im Vereinigten Königreich, in Frankreich und den Benelux-Staaten. Da es in Österreich mehr Nebenerwerbsbetriebe mit niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen gibt als in den benachbarten Mitgliedstaaten, kann aus dem Niveauvergleich des Sektoreinkommens je Jahresarbeitsseinheit nicht ohne weiteres auf eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft geschlossen werden.

Währungspolitische Maßnahmen

Die Lage auf den Devisenmärkten war 1997 - wie auch schon 1996 - verhältnismäßig stabil. Der österreichische Schilling hat sich gegenüber den europäischen Währungen gefestigt. Dies betraf alle Währungen, die eng an die DM-Parität gebunden sind (BENELUX-Währungen, dänische Krone und österreichischer Schilling). Das britische Pfund notierte weiterhin sehr fest und stabil. Das irische Pfund zeigte sich als starke Währung im EWS. Die Abwertungen des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses des österreichischen Schillings ergaben im Jahr 1997 weitere Anhebungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und einiger anderer Beträge (Beihilfen zur privaten Lagerhaltung, Exporterstattungen) um insgesamt 2,0%. Abwertungen des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses hatten jedoch keine Auswirkungen auf die Tier- und Hektarprämien sowie auf die Strukturbeiträge. Für diese ist der landwirtschaftliche Umrechnungskurs mit Stand vom 23. 6. 1995 bis zum 31. 12. 1998 festgeschrieben. In den anderen Mitgliedstaaten wurden die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse ebenfalls abgewertet (BL 2,2%, D 2,0%, NL 2,3%, F 1,2%, S 0,1%, DK 0,7%, E 1,2%, B 1,1% und GR 0,1%). Zu Senkungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und Beträge in nationaler Währung hingegen kam es infolge von Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse in Großbritannien (-14,1%) und Irland (-6,6%). Unverändert blieben die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse der Lira sowie der Finnmark.

Reform der europäischen Agrarpolitik - AGENDA 2000

Mit der EU-Agrarreform von 1992 erfolgte eine grundlegende Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Diese sah vor allem eine Rückführung oder Abschaffung der bisherigen Marktpreisstützung sowie einen Ausgleich der dadurch bedingten Erlösrückgänge durch direkte Einkommensübertragungen in Form von flächengebundenen Ausgleichszahlungen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) und Tierprämien (Rinder und Schafe) sowie eine effektivere Produktionsmengensteuerung (u.a. konjunkturelle Flächenstilllegung) vor.

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Richtigkeit dieser Agrarreform. Der Getreidemarkt wurde durch die reformbedingte Angebotsreduzierung und eine deutliche Steigerung des Verbrauches stabilisiert. Durch eine positive Preisentwicklung hat die Intervention erheblich an Bedeutung verloren; die vorhandenen Bestände konnten fast vollständig abgebaut werden. Trotz reformbedingter Angebotsverringerung ist der Rindfleischmarkt demgegenüber weiterhin durch Überschüsse geprägt, da der Verbrauch an Rindfleisch BSE-bedingt stärker zurückgegangen ist.

Positiv hat sich die Reform auch im Hinblick auf die Stabilisierung der Erzeugereinkommen sowie die Förderung extensiver Produktionsweisen und damit einer umweltschonenden Landbewirtschaftung ausgewirkt.

Im Dezember 1995 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Rat in Madrid ihr Strategiepapier für die Landwirtschaft. Darin wurde vor allem auf die Bedeutung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft und der Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Binnenmarkt und auf den Weltmärkten im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Handels und der erwarteten weltweiten Zunahme der Nachfrage nach Nahrungsgütern hingewiesen. Es wurde betont, daß die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) durch die Fortführung der 1992 erfolgreich eingeleiteten Reform weiterzuentwickeln ist.

Die Europäische Kommission hat daher am 16. Juli 1997 ihre Mitteilung "Agenda 2000" gemeinsam mit den Stellungnahmen (Avis) zu den Beitrittsanträgen der MOEL der Öffentlichkeit vorgelegt. Das Dokument enthält Perspektiven für die Entwicklung der EU und ihrer Politik bis in die Zeit nach der Jahrtausendwende. Außerdem werden Fragen der Osterweiterung sowie der künftige Finanzrahmen über das Jahr 2000 hinaus vor dem Hintergrund einer erweiterten Union dargestellt. Die wesentlichen Punkte dieses Programms sind:

- ☒ die zukünftige Finanzierung der Union;
- ☒ die Neugestaltung der Strukturfonds;
- ☒ die Reform der Agrarpolitik und
- ☒ die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten.

Die Landwirtschaft ist von der in der "Agenda 2000" vorgeschlagenen Neuorientierung umfassend betroffen. Nahezu alle agrarpolitischen Bereiche unterliegen nach den Vorschlägen der Agenda weitreichenden Veränderungen. Die Reformvorschläge in der "Agenda 2000" sehen grundsätzlich folgende Maßnahmen für die Agrarwirtschaft vor:

- ➔ Weiterer Abbau der Markt- und Preisstützung;
- ➔ Ausbau der Direktzahlungen;
- ➔ Einführung einer Obergrenze bei den Ausgleichszahlungen je Betrieb;
- ➔ Bindung von Ausgleichszahlungen an Umweltauflagen.

Legislativvorschläge

Für die Kommission waren folgende Schlüsselkriterien bei der Formulierung der Verordnungsvorschläge maßgebend:

- Wechsel von der Stützung der Marktpreise zu direkten Einkommenszahlungen an die Landwirte;
- verstärkte Aktionen zugunsten der Umwelt;
- eine umfassende Politik zur Ländlichen Entwicklung und
- Vereinfachung.

Das europäische Modell der Landwirtschaft, das der Agrarrat in seinem Beschluß zur AGENDA 2000 besonders herausstellte, ist nach Auffassung der Kommission aus den sehr unterschiedlichen Strukturen und Standortverhältnissen in Europa entstanden und muß auf die breite Palette legitimer Interessen von Produzenten und Verbrauchern sowie auf WTO-Regeln reagieren.

Am 18. März 1998 verabschiedet die Europäische Kommission die Legislativvorschläge zur Reform der GAP. Die Vorlage dieser Reformvorschläge erfolgt gemeinsam mit der Präsentation der Vorstellungen, die die Reform der EU-Strukturpolitik betreffen.

Damit wurden die konkreten Verhandlungen zur Reform der wichtigsten Gemeinschaftspolitiken begonnen, die in die Vorbereitung für die Festlegung der neuen finanziellen Perspektive von 2000-2006 gemeinsam mit den Verhandlungen um die Erweiterung der EU, die Kernelemente des Santer I-Paketes (AGENDA 2000), eingebettet sind. Die Legislativvorschläge zur Reform der GAP umfassen 12 Verordnungen:

- Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 über die Gemeinsame Marktordnung für Getreide und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2731/75 über die Standardqualitäten für Weichweizen, Roggen, Gerste, Mais und Hartweizen;
- Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen;
- Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch;
- Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milchzeugnisse;
- Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor;
- Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL;
- Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der GAP;
- Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer GMO für Fette;
- Gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraumes;
- Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 über die GMO für Rohtabak;
- Änderung der GMO Wein.

Die für die österreichische Landwirtschaft wichtigen Reformvorstellungen bzw. Maßnahmen in der Agenda 2000 werden nachstehend kurz dargestellt (Auszug):

Kulturpflanzen

- Senkung des Interventionspreises für Getreide um 20% zur Ernte 2.000 von derzeit 119,19 ECU/t auf 95,35 ECU/t.
- Keine monatlichen Zuschläge auf den Interventionspreis.
- Keine Festschreibung der Qualitätsanforderungen in der Grundverordnung, die Mindestanforderungen werden auf Kommissionsebene festgesetzt.
- Einrichtung einer nichterzeugnisgebundenen flächenbezogenen Ausgleichszahlung von 4.771,74 ATS/ha (66 ECU/t mal regionaler Getreidereferenztertrag von 5,27 t/ha).

- Die obligatorische Stilllegung wird auf 0% festgelegt, eine freiwillige Stilllegung mit nicht erzeugnisgebundener flächenbezogener Ausgleichszahlung (4.771,74 ATS/ha) ist möglich.
- Sonderfälle: Für Eiweißpflanzen wird eine zusätzliche Beihilfe in Höhe von 6,5 ECU/t festgelegt, bei Hartweizen wird die derzeitige Regelung beibehalten.
- Mit der einheitlichen Feldkulturenprämie sollen die Mengenrestriktionen des Blair-House-Abkommens ausgeschaltet werden.
- Die Ausgleichszahlungen sind zwischen 1. Jänner und 31. März des auf das Antragsjahr folgenden Kalenderjahres auszubehalten.
- Vereinfachungen, wie Abschaffungen der Strafstilllegung; Wegfall des Konzepts der nationalen Teilflächen, kein separater Maisertrag, spätester Aussaatzeitpunkt 31. Mai.
- Senkung des Mindestpreises für zur Stärkeherstellung bestimmte Kartoffeln in einem Schritt von derzeit 209,78 ECU auf 167,82 ECU.
- Erhöhung der Ausgleichszahlungen für Erzeuger von zur Stärkeherstellung bestimmten Kartoffeln von 86,94 ECU auf 105,60 ECU.

Rindfleisch

- Eine schrittweise Reduktion der institutionellen Preise um 30%. Diese erfolgt in drei Etappen, von jeweils 10% ab dem 1. Juli 2000 mit dem Ziel, Exporte ohne Erstattungen durchführen zu können. Die Kommission verfolgt mit diesen Preisreduktionen auch das Ziel, auf dem Binnenmarkt eine Verlagerung des Fleischkonsums zugunsten des Rindfleisches zu bewirken:

Derzeit	3.475 ECU/t
(Auslöseschwelle 80% = 2.780 ECU)	
01.07.2000	3.127 ECU/t (-10%)
01.07.2001 bis 30.6.2002	2.780 ECU/t (-20%)
ab 1. Juli 2002	1.950 ECU/t
(-30% der Auslöseschwelle, das entspricht 26,9 ATS/kg)	

- Nach Vorstellung der Kommission sollen die Märkte ihre zentrale Aufgabe, die Regelung des Gleichgewichtes zwischen Produktion und Verbrauch, erfüllen. Daher schlägt sie vor, die öffentliche Intervention abzuschaffen und nur mehr die private Lagerhaltung als Sicherheitsnetz nach dem Muster der GMO für Schweine vorzusehen, wobei als Auslöseschwelle das Sicherheitsnetz bei 103% des Grundpreises greifen würde.
- Als Ausgleich für die Preissenkungen sieht die Kommission eine Anhebung der Direktzahlungen an die Landwirte im Bereich der Rinderprämien vor. Gleichzeitig wird der ursprünglich gestrichene Kulturpflanzenausgleich für Silomais in Höhe der einheitlichen Feldkulturenprämie wieder eingeführt.
- Die Rinderprämien sollen in Zukunft daher aus einem Grundbetrag bestehen.

Milch

- ◆ Die Quotenregelung wird bis 31.3.2006 verlängert. Weiters plant die Kommission, eine Erhöhung der A-Quote um 2% auf EU-Ebene vorzunehmen. Diese Erhöhung ist auf die jungen Milcherzeuger und die Milcherzeuger in Berggebieten beschränkt.
- ◆ Die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver werden in 4 Etappen zwischen dem 1. Juli 2000 und dem 1. Juli 2003 um 15% gesenkt. Dadurch soll nach Vorstellung der Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsexporte im Milchsektor wesentlich erhöht werden und der Verbrauch innerhalb der Gemeinschaft ansteigen.
- ◆ Als Ausgleich für die Senkung des Interventionspreises wird eine neue Jahreszahlung für Milchkühe eingeführt.
- ◆ Die Ausgleichszahlung je Milchkuh besteht aus einem Grundbetrag von 100 ECU und aus einer Zusatzzahlung, die entweder pro Kopf und/oder nach Fläche ausgezahlt werden kann.

Ländlicher Raum

- ⊗ In den als Ziel 1 der Strukturfonds eingestuften Gebieten, wird der gegenwärtige Ansatz der integrierten Entwicklungsprogramme mit Ausnahme der flankierenden Maßnahmen beibehalten. In den Ziel 1-Gebieten werden die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes von der Sektion "Ausrichtung" des EAGFL finanziert.
- ⊗ In denjenigen ländlichen Gebieten, die zu neuen Ziel 2-Gebieten erklärt werden, werden die Maßnahmen (früher 5a- und 5b-Maßnahmen) von der Sektion "Garantie" des EAGFL als Begleitmaßnahmen finanziert. Diese Maßnahmen werden neben denjenigen, die vom EFRE und vom ESF finanziert werden, in das Programm für das potentielle Ziel 2-Gebiet eingebunden.
- ⊗ In allen anderen ländlichen Gebieten (die weder zum Ziel 1 noch zum neuen Ziel 2 gehören) werden die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, welche die Marktpolitik begleiten und vervollständigen sollen, von der Sektion "Garantie" des EAGFL kofinanziert. Diese Maßnahmen, die im selben rechtlichen Rahmen wie die aktuellen Begleitmaßnahmen angesiedelt sind, werden horizontal angewendet und auf der geeigneten Stufe dezentral auf Initiative der Mitgliedstaaten implementiert.
- ⊗ Die neuen flankierenden Maßnahmen, also die Begleitmaßnahmen von 1992 und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, werden in allen Regionen der Gemeinschaft aus der Abteilung Garantie des EAGFL finanziert.
- ⊗ Die Umweltaspekte in der ländlichen Entwicklungspolitik werden durch die Auswahlkriterien für die Klassifizierung der strukturschwachen Gebiete noch verstärkt. Darüber-

hinaus sind die Umweltmaßnahmen im landwirtschaftlich genutzten Raum auf die Ziele des Landschaftsschutzes und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet.

- ⊗ Im übrigen räumt der Verordnungsentwurf den forstlichen Maßnahmen breiteren Raum ein, als in der Agenda 2000 angekündigt. Die EK folgt damit dem Ersuchen des Europäischen Parlaments um eine europäische Forststrategie.
- ⊗ Hinsichtlich der Kofinanzierungsrate wird auf die Rahmenverordnung über die Strukturfonds Bezug genommen. Sie soll außerhalb vom Ziel 1 maximal 50% der gesamten förderfähigen Kosten und im Ziel 1 maximal 75% der zuschufähigen Kosten betragen. Der Kofinanzierungssatz kann für Agrarumweltmaßnahmen um bis zu 10% angehoben werden.

Stellungnahme der Bundesregierung

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 24. März 1998 folgende grundsätzliche Positionen zu den Reformvorschlägen der Kommission im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen:

- Die zentrale Zielsetzung der Bundesregierung ist eine bäuerlich strukturierte Land- und Forstwirtschaft, die in Richtung einer ökologisch und sozial verträglichen sowie marktorientierten Landbewirtschaftung weiterentwickelt wird.
- Die Vorschläge der Kommission stellen eine Verhandlungsgrundlage für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik dar, sind jedoch unter Bedachtnahme auf die im Punkt 1 genannten Grundsätze weiterzuentwickeln.
- Die detaillierten Reformvorschläge zu den Gemeinsamen Marktorganisationen und den agrarischen Strukturmaßnahmen werden auf der Grundlage der Schlußfolgerungen des Rates Landwirtschaft am 18. November 1997 sowie der finanziellen Interessen Österreichs an Budgetdisziplin und effizientem Mitteleinsatz verhandelt.
- Österreich wird darauf hinwirken, daß bei der Konzeption der Agrarförderung verstärkt soziale Kriterien berücksichtigt werden. Österreich spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Begrenzung der einzelbetrieblichen Ausgleichszahlungen aus den Marktordnungen insbesondere durch Modulierung nach der Betriebsgröße aus. Österreich spricht sich gegen die nationale Differenzierung bei Förderungsauflagen und -kriterien aus.

Unter österreichischer Ratspräsidentschaft werden die "Agenda 2000/Legislativvorschläge" beraten. Der Abschluß der Verhandlungen ist für 1999 vorgesehen.

Wichtige Ratsentscheidungen 1997

Das Entscheidungsgremium im Rahmen der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist der Rat Landwirtschaft. Zur Vorbereitung des Rates Landwirtschaft findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Er hat die Aufgabe, die Gesetzesvorhaben, die von der Kommission vorgeschlagen werden, soweit aufzubereiten, daß alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung einzelner Detailfragen beauftragt er die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen sitzen die Experten, die die Vorschläge formal und materiell beurteilen. Der Sonderausschuß wiederum entscheidet, ob die Materie für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft in Frage kommt. Die Minister stimmen schließlich über den Vorschlag der Kommission ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission. Im Jahr 1997 tagte der Agrarministerrat sechsmal. Für die österreichische Landwirtschaft sind nachstehende Entscheidungen von besonderer Bedeutung:

Preispaket 1997/98

Der Agrarministerrat hat auf seiner Sitzung am 25. 6. 1997 das Preispaket mit der Gegenstimme Spaniens angenommen. Die Marktordnungspreise wurden fortgeschrieben. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

- Dem Antrag Österreichs auf Einstufung von 5.000 ha Hartweizenflächen als "traditionelles Erzeugungsgebiet" wurde stattgegeben, was einer Mehrförderung von rd. 15 Mio.S für die Getreidebauern Österreichs bedeutet. Da Österreich insgesamt eine Fläche von 9.600 ha beantragt hatte, kann diese Entscheidung als wichtiger Zwischenerfolg bewertet werden.
- Weiters konnte erreicht werden, daß Österreich künftig von der obligatorischen Destillation der Nebenerzeugnisse der Weinproduktion ausgenommen ist.
- Beibehaltung des Flächenstilllegungssatzes von 5% für die Ernte 1998;
- Aussetzung der Strafstilllegung für Grundflächenüberschreitungen für ein weiteres Wirtschaftsjahr (Ernte 1998);
- die Ausnahmeregelung des für die Getreideintervention maximal zulässigen Feuchtigkeitsgehaltes von 15% bleibt bestehen;
- Regelung zur Saldierung der Grundflächen wird beschlossen; damit wird es möglich, Über- und Unterschreitungen von Grundflächen zwischen den Bundesländern zu verrechnen;
- Absenkung der Lagerkostenvergütung für Zucker auf 0,38 ECU pro 100 kg wurde beschlossen; ebenso wurde eine Senkung der Getreidereports sowie der Hanfbeitilf umgesetzt.

Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

Aufgrund der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen legte die Europäische Kommission einen umfangreichen Abänderungsvorschlag vor. Dieser sah insbesondere eine geänderte Rechtsgrundlage (Art. 100 a des Grundvertrages - Mitentscheidung des Europäischen Parlaments) und eine Reihe weiterer inhaltlicher Veränderungen vor. Im Rat Landwirtschaft wurde, nachdem Österreich und die Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten Vorbehalte gegen den Kommissionsvorschlag einbrachten, von der Präsidentschaft folgender Kompromißtext vorgelegt:

- als Rechtsgrundlage Art. 43 des Grundvertrages;
- ein obligatorisches System der Ursprungskennzeichnung und Etikettierung ab dem 1. 1. 2000.
- Mitgliedstaaten, welche über ein hinreichendes Rinderregistrierungssystem verfügen, können bereits vorher ein obligatorisches System einführen;
- die Angabe des Ursprungs kann verpflichtend vorgeschrieben werden;
- gem Art. 14 kann die Behörde Spezifikationen (Mastverfahren) festlegen, die von anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden müssen; eine Ablehnung kann nur erfolgen, wenn irreführende oder nicht hinreichend deutliche Angaben enthalten sind;
- ab dem 1. 1. 2000 sind folgende Angaben verpflichtend: Referenznummer oder -code, sowie die Angabe des Mitgliedstaates, in welchem das Rind geboren, gehalten und geschlachtet worden ist (Ursprung).

Bezüglich der Registrierung von Rindern wurde ein neues durchgängiges System (doppelte Ohrmarken, zentrale EDV-Datenbank, System von Tierpässen, sowie ein betriebliches Register) eingeführt:

- alle ab 1.1.1998 geborenen Rinder müssen so gekennzeichnet werden;
- ab 1.9.1999 ebenso die vor dem 1.1.1998 geborenen und nach dem bisherigen System gekennzeichneten Rinder;
- Ohrmarken müssen am Geburtsort angebracht werden, bevor das Tier den Betrieb verläßt (bis 31.12.1999 binnen 30 Tagen, danach binnen 20 Tagen);
- nach dem 1.1.1998 dürfen Tiere den Betrieb nicht mehr ohne Ohrmarken verlassen;

- Drittlandtiere müssen Ohrmarken binnen 20 Tagen erhalten, außer sie werden geschlachtet;
- für jedes Tier muß ein Paß mitgeführt werden;
- die Tierhalter müssen Register führen.

Dieser Kompromiß wurde einstimmig angenommen, nachdem Italien und dem Vereinigten Königreich die Möglichkeit eines "Opting out" aus der obligatorischen Etikettierung zugestanden wurde.

Frühvermarktungsprämie und Verarbeitungsprämie bei Kälbern

Aufgrund der Forderung Frankreichs auf sofortige Aussetzung der Frühvermarktungsprämie, da diese zu Wettbewerbsverzerrungen am Kalbfleischmarkt führt, wurde von der Kommission im Oktober 1997 ein Bericht über die tatsächlichen Auswirkungen der Frühvermarktungsprämie und der Kälberverarbeitungsprämie vorgelegt. Aus diesem Bericht geht hervor, daß beide Prämien effizient sind und die Frühvermarktungsprämie wesentlich günstiger zu beurteilen ist, als ursprünglich angenommen wurde. Die Kommission schlägt daher vor, beide Maßnahmen bis Ende 1998 zu verlängern, wobei die Möglichkeit zur Prämiendifferenzierung explizit verankert werden soll. Da die Stellungnahme des Europäischen Parlamentes noch fehlt, konnte noch keine Beschlußfassung erfolgen. Von Österreich wird die Frühvermarktungsprämie positiv beurteilt. Es wurde ein Antrag auf Erhöhung des Maximalgewichtes für die Teilnahme an den Frühvermarktungsprämien für Kälber von 82 kg auf 90 kg eingebracht, da erst ab dieser Gewichtsklasse qualitativ hochwertiges Kalbfleisch angeboten werden kann.

Änderung Marktorganisation für Hopfen

Die Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen zielt darauf ab, den Sektor an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Es geht vor allem um eine

- schnellere Auszahlung der Prämien;
- Vereinfachung der Beihilferegelung durch Festlegung eines einzigen Betrages;
- Stärkung der Erzeugergemeinschaften, indem diese die anzubauenden Hopfensorten festlegen können;
- Möglichkeit für Erzeugergemeinschaften, bei der Vermarktung der gesamten Produktion ihrer Mitglieder maximal 20 % der Beihilfe für die Realisierung bestimmter Maßnahmen einzubehalten und die Möglichkeit für die Erzeuger, auch Erzeugergemeinschaften von benachbarten Mitgliedstaaten beizutreten.

Die Beihilfenhöhe wurde mit 480 ECU/ha festgesetzt. Der Vorschlag der Präsidentschaft wurde mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Europäisches Landwirtschaftsmodell

Der Rat Landwirtschaft hat sich bei seinen Tagungen im September und Oktober 1997 mit der AGENDA ausführlich befaßt. Bei der 2045. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft) am 17. November 1997 wurde das Konzept "Europäisches Landwirtschaftsmodell" von allen Mitgliedstaaten - ausgenommen Spanien - verabschiedet. Mit diesem Konzept bringt der Agrarministerrat zum Ausdruck, für Europa eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft zu sichern, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist. Der Agrarministerrat unterstreicht auch die Notwendigkeit, die Landwirtschaft multifunktional und wettbewerbsfähig zu erhalten. Sie muß in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen, die Naturräume zu erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raumes zu leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, den Umweltschutz und den Tierschutz gerecht zu werden.

Der Europäische Rat hat die Beratungsergebnisse des Rates "Landwirtschaft" am 12. und 13. Dezember 1997 bei der Sitzung in Luxemburg zur Kenntnis genommen. Die Union hat den Willen, das derzeitige europäische Landwirtschaftsmodell weiter zu entwickeln und sich dabei um eine bessere interne und externe Wettbewerbsfähigkeit zu bemühen. Die europäische Landwirtschaft muß ein multifunktionaler, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Wirtschaftssektor sein, der sich auf das gesamte Gebiet der Union, einschließlich der Regionen mit spezifischen Problemen, erstreckt. Der 1992 eingeleitete Reformprozeß soll fortgesetzt, angepaßt und ergänzt werden, wobei auch die mediterranen Erzeugnisse einbezogen werden. Die Reform muß dazu führen, daß am Ende Lösungen erreicht werden, die wirtschaftlich vernünftig und tragfähig sowie sozial vertretbar sind, angemessene Erlöse und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Produktionssektoren, den Erzeugern und den Regionen ermöglichen und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Die für die Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik erforderlichen Finanzmittel werden auf der Grundlage der Agrarleitlinien bestimmt.

Reaktion der Kommission auf die Beratungen des Panels "Hormone":

In seiner Sitzung am 7. Mai 1997 hat das Streitbeilegungsorgan der WTO entschieden, daß das Embargo der Europäischen Union gegenüber Rindfleisch aus den USA, welches mit Wachstumshormonen behandelt wurde, nicht wissenschaftlich begründet werden kann. Den Vereinigten Staaten wurde in allen Punkten Recht gegeben. Es handelt sich hierbei aber lediglich um einen Zwischenbericht.

Regional- und Strukturpolitik

Die Agrarstrukturpolitik der EU war immer schon ein Politikbereich, bei dem lediglich ein gemeinschaftlicher Rahmen vorgegeben war. Die konkrete nationale Umsetzung der Agrarstrukturförderungen hat durch die Mitgliedsländer in deren finanzieller Verantwortung zu erfolgen. Der Gemeinschaftshaushalt beteiligt sich im Rahmen der Ausrichtungsabteilung seines "Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL-A) lediglich in einem untergeordneten Umfang an den Kosten der Agrarstrukturförderung. Im Gegensatz dazu war die gemeinsame Agrarmarktpolitik von Anfang an auf gänzliche Integration (d.h. auf unmittelbar für die Mitgliedsländer geltende und anwendbare EU-Regeln) und ausschließliche Gemeinschaftsfinanzierung ausgerichtet.

Seit der Reform der EU-Strukturfonds 1988 ist die Gestaltung und Mitfinanzierung der Agrarstrukturpolitik durch die EU in das Konzept der gemeinsamen Regionalpolitik eingebunden. Die EU-Kommission anerkennt dabei Mehrjahresprogramme, wodurch die darin beschriebenen Förderbereiche seitens der Europäischen Kommission für die gesamte Programmlaufzeit genehmigt werden. Die Genehmigung der konkreten Einzelprojekte, die im Rahmen des jeweiligen Programmes gefördert werden sollen, erfolgt durch die von den Mitgliedstaaten dafür vorgesehenen Behörden. Seit der Reform 1993 gibt es neben dem EAGFL-A, dem 1975 geschaffenen Regionalfonds (EFRE) und dem Sozialfonds (ESF) noch zwei weitere EU-Finanzinstrumente für den Bereich der Strukturförderung: den mit dem EWR geschaffenen Kohäsionsfonds, der für die Mitgliedsländer mit dem größten Entwicklungsnachholbedarf reserviert ist, und das Finanzinstrument für die Fischerei (FIAP).

Mit der Reform der Strukturfonds war und ist eine massive Verstärkung des finanziellen Engagements des Gemeinschaftshaushaltes für die Strukturpolitik verbunden. Der Anteil der für die Strukturförderung gewidmeten EU-Haushaltsmittel stieg bis 1995 dadurch auf ca. ein Drittel des EU-Gemeinschaftshaushaltes, wobei auch der Agrarstrukturfonds entsprechend profitierte. Insgesamt steht jedoch ein wesentlich höherer Betrag, als das aus dem EU-Budget sichtbar wird, für die Strukturförderung im umfassenden Sinne zur Verfügung, da die EU-Mittel in diesem Bereich mit beträchtlichen nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen.

Nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsländer erfolgt die EU-Strukturfondspolitik im Rahmen von sechs Zielen, wobei für Österreich die Ziele 1 bis 5 relevant sind (das

Ziel 6 ist für die extrem dünn besiedelten arktischen Gebiete Finnlands und Schwedens reserviert). Für die Agrarstrukturpolitik und die ländliche Regionalpolitik in Österreich sind insbesondere die Ziele 1 und 5 relevant:

- *Ziel 1:* Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
 - *Ziel 5:* Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
- 5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP

Mittelvolumen der aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanzierten Programme¹⁾		
EAGFL-A kofinanzierte Programme bzw. Programmteile	Finanzvolumen ²⁾	Anteil aus EAGFL-A ³⁾
	in MECU	
Ziel 1	73,4	24,84
Ziel 5a „Sektorplan“	228,21	62,3
Ziel 5a indir. Maßnahmen	1.195,69	323,46
Ziell 5b Gesamt	463,1	164,24
Ziel 5b Kärnten	65,75	20,94
Ziel 5b Niederösterreich	128,68	44,62
Ziel 5b Oberösterreich	110,42	41,32
Ziel 5b Salzburg	17,62	6,4
Ziel 5b Steiermark	94,05	34,13
Ziel 5b Tirol	37,82	13,76
Ziel 5b Vorarlberg	8,76	3,07
Gemeinschaftsinitiativen	28,23	14,11
<i>Leader II</i>	20,2	10,1
Burgenland	2,2	1,1
Kärnten	2,4	1,2
Niederösterreich	3,0	1,5
Oberösterreich	4,6	2,3
Salzburg	0,8	0,4
Steiermark	5,0	2,5
Tirol	1,8	0,9
Vorarlberg	0,4	0,2
<i>Interreg</i>	8,03	4,01
Österreich - Ungarn	0	0
Österreich - Tschechien	0,46	0,23
Österreich - Slowenien	4,02	2,01
Österreich - Slowakei	0,46	0,23
Österreich - Deutschland	1,12	0,56
Österreich - Italien	1,97	0,98
Bodensee - Hochrhein	0	0

1) Dotierung für die Strukturfonds 1995 bis 1999 (Stand: 14.7.1998)
 2) EAGFL-A und nationale Mittel
 3) Die indirekten Maßnahmen umfassen u.a. die Ausgleichszulage, die einzelbetrieblichen und kollektiven Investitionen sowie die Erzeugergemeinschaften

Quelle: BMLF

5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

An der Programmplanungsperiode, die im Herbst 1993 beim EU-Rat in Edingburgh beschlossen wurde und welche die Zeitspanne 1994 bis 1999 umfaßt, ist Österreich ab 1995 beteiligt. Die für diesen Zeitraum erforderlichen Programme sowohl für die Programme Ziel 1 und Ziel 5b als auch für die Gemeinschafts-

initiativen sind in den Jahren 1995 bis 1997 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Die für Österreich zufriedenstellende Abgrenzung der Zielgebiete (insbesondere der im landwirtschaftlichen Kontext bedeutsamen Ziele 1 und 5b) wurde bereits im Grünen Bericht 1994 ausführlich dargestellt und bedarf, da sie bis zum Ablauf dieser Programmplanungsperiode unverändert gilt, keiner Aktualisierung.

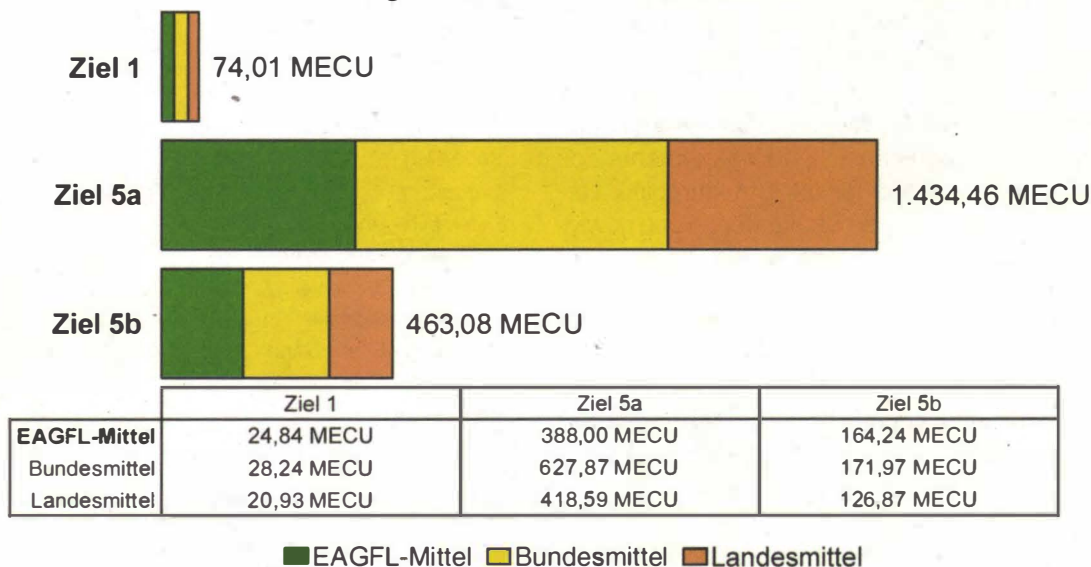
Aufteilung der EU-Strukturfonds

Der Beitrittsvertrag sichert Österreich für die Periode 1995 bis 1999 insgesamt 1.623 Mio.ECU (MECU) an EU-Strukturfondsmitteln. 184 Mio. ECU sind davon für das Burgenland (Ziel 1) reserviert. Das Ziel 5a wurde mit 388 MECU und das Ziel 5b mit 411 MECU für die kommenden fünf Jahre dotiert. Dieser Betrag ist zu Preisen von 1995 festgelegt und erfährt jährlich eine Indexierung, sodaß sich der Nominalbetrag der Strukturfondsmittel bis 1999 gegenüber der Ausgangszahl von 1995 um rd.5 bis 6 % erhöhen wird. Das Ziel 5a wird ausschließlich aus dem EAGFL (Abt. Ausrichtung) kofinanziert, das Ziel 1 und das Ziel 5b aus allen drei EU-Strukturfonds. Die Ziele 2 bis 4 betreffen ausschließlich außerlandwirtschaftliche Ziele und werden deshalb durch den ESF und den EFRE kofinanziert.(vgl. Graphik Aufteilung der Strukturfondsmittel). Der für die

Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehende Anteil des EAGFL an den gesamten für Österreich vorgesehenen EU-Strukturfondsmitteln beträgt ca. 40 %. Die für die Kofinanzierung dieser EAGFL-A-Mittel erforderlichen anteiligen nationalen Mittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen, die im Verhältnis 60 :40 von Bund und Land aufgebracht werden. Insgesamt sind - wie aus der Grafik "Förderungsvolumen im Rahmen des EAGFL-A nach Strukturfondszielen 1995-1999" ersichtlich - 74 MECU aus öffentlichen Geldern für Ziel 1 - Unterprogramm Landwirtschaft, 1.434 MECU für das Ziel 5a (einschließlich Fischstrukturplan) und 463 MECU für das Ziel 5b Unterprogramm Landwirtschaft für die Periode 1995 - 1999 vorgesehen.

Förderungsvolumen im Rahmen des EAGFL-A nach EU-Strukturfondszielen 1995-99

Öffentliche Mittel insgesamt in Millionen ECU zu Preisen 95



Quellen: Entscheidungen der Kommission, Programmplanungsdokumente

BMLF - II B 9
14. Juli 1998

Nachjustierung der Benachteiligten Landwirtschaftlichen Gebiete

Die frühere Richtlinie 75/268/EWG (jetzige Regelung VO (EG) Nr. 950/97) sieht die Abgrenzung von Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten im landwirtschaftlichen Kontext vor. Eine detaillierte Beschreibung der Abgrenzung der Berg- und Benachteiligten Gebiete gemäß dieser EU-Regelung, die für Österreich am 29.5.1995 formell vom Agrarministerrat beschlossen wurde, kann dem Lagebericht 1995 entnommen werden. Im Lagebericht 1996 wurde das Verhandlungsprojekt "Nachjustierung der Benachteiligten Gebiete" vorgestellt. Eine entsprechende Verhandlungsposition, deren Ziel es war, für jene rd. 2.200 Betriebe der Zonen 1 bis 4, die bekanntlich bei der Erstabgrenzung des landwirtschaftlichen benachteiligten Gebietes nicht berücksichtigt werden konnten, eine EU-konforme Lösung zu erreichen, wurde im Juni 1996 der Europäischen Kommission bekanntgegeben.

Nach aufwendigen Verhandlungen mit der Kommission, die in der ersten Jahreshälfte 1997 stattfanden, konnte vom Bund und den Ländern eine weitgehende Berücksichtigung der bergbäuerlichen Härtefälle im EU-Gemeinschaftsverzeichnis des Benachteiligten Gebietes erreicht werden. Die Länder hatten von den statistisch rd. 2.200 Bergbauernbetrieben, die sich außerhalb der Erstabgrenzung befanden, 1.964 Betriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4 als "nachjustierungswürdig" namhaft gemacht. Die überwiegende Zahl dieser Betriebe befand sich in Oberösterreich und in Niederösterreich. Davon konnte die Abgrenzung von 1.793 Bergbauernbetrieben erreicht werden. Das sind 91,3 %; das Arbeitsmodell für die Nachjustierung ist

Abgrenzung der Benachteiligten Gebiete gem. VO(EG) Nr. 950/97 ¹⁾

Benachteiligte Gebiete	Gesamtfläche in ha	in% der LN des Benachteiligten Gebietes	in % der gesamten LN
Berggebiete (Art. 23)	5.848.450	83,62	58,04
Benachteiligte Gebiete (Art. 24)	498.612	9,31	6,47
Kleine Gebiete (Art. 25)	333.074	7,06	4,90
Summe benachteiligter Gebiete	6.680.136	100,00	69,41
Nicht benachteiligtes Gebiet	1.705.719		30,59
Gesamt	8.385.855		100,00

1) Gebietsstand gem. Entscheidung der Kommission vom 4. Dez. 1997 (98/15/EG)

Quelle: BMLF

im Lagebericht 1996 beschrieben. Insgesamt wurden durch diese Erweiterung der Abgrenzung rd. 2.500 Betriebe neu in das Benachteiligte Gebiet aufgenommen. Der Ausschuß für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung hat am 25. Juli 1997 sein positives Votum zum österreichischen Antrag abgegeben. Die EK hat die formelle Entscheidung am 4.12.1997 erlassen. Die Tabelle zeigt den derzeitigen Stand der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete. Die Karte mit den derzeit aktuellen Benachteiligten Gebieten befindet sich auf Seite 130.

Stand der Umsetzung der Agrarstruktur- und Regionalpolitik

Mit dem Beitritt zur EU hat Österreich sofort und umfassend mit der Umsetzung der Agrarstrukturpolitik begonnen. Das gesamte Jahr 1995 war geprägt von intensiven Verhandlungen mit der Kommission zur Verabschiedung der österreichischen Zielgebietsprogramme. Ebenso mußten die konkreten Förderrichtlinien an die EU-Bedingungen angepaßt werden. Deshalb konnte mit der Umsetzung jener Förderbereiche, die investive Maßnahmen betreffen, erst im Jahr 1996 begonnen werden.

Zielgebietsförderungen

Ziel 1: Das der Förderung im Ziel 1-Gebiet zugrundeliegende Programmplanungsdokument wurde mit der Entscheidung der Kommission vom 15.11.1995 genehmigt. Die darin beschriebenen Förderbereiche umfassen im Unterprogramm Landwirtschaft jene Maßnah-

men, die außerhalb des Burgenlandes im Rahmen des Zieles 5a bzw. des Zieles 5b förderbar sind. Lediglich die Höhe des EU-Kofinanzierungsanteils im Ziel 1 kann bis zu 75 % der Förderhöhe betragen. Eine zusätzliche Zuweisung von EAGFL-A-Mitteln aus den "Töpfen" 5a und 5b ist daher nicht möglich.

Generell werden im Rahmen des Ziel 1-Programmes die Annäherung der Wertschöpfung an das durchschnittliche EU-Niveau, die Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den Grenzregionen und somit die Eindämmung der Abwanderung verfolgt. In einem eigenen Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz werden dann die speziellen Anforderungen dieses Sektors näher beleuchtet und die entsprechende Förderung vorgesehen. Besonde-

res Augenmerk gilt dabei der ökologischen Produktion, der Kooperation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, den erneuerbaren Energieressourcen, der Waldverbesserung, den infrastrukturellen Maßnahmen sowie der Information und Beratung.

Insgesamt stehen ca. knapp 1 Mrd. öS öffentliche Mittel für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz für 1995 - 1999 zur Verfügung. Mit Stand Mai 1998 wurden bereits ca. 147 Mio.S EAGFL-A-Mittel und 158 Mio.S Bundesmittel an das Burgenland überwiesen und zusammen mit den obligatorischen Landesmitteln an die Förderungswerber weitergeleitet (insgesamt öffentliche Mittel in einer Höhe von 400 Mio.S). Damit hat das Land Burgenland beim EAGFL-A-Teil seines Ziel 1 Programmes bereits 40 Prozent des Gesamtprogrammes in Form von konkreten Zahlungen erfüllt. Der Prozentsatz der für die Umsetzung notwendigen Mittelbindungen (rechtverbindliche Förderverträge) ist entsprechend höher. Er liegt bei 550 Mio.S. Einschließlich der bereits "amtsbekannteten" Projekte und Maßnahmen ist derzeit die Ausschöpfung von 770 Mio.S. gegeben. Damit ist im Ziel 1 Gebiet die planmäßige Ausschöpfung der programmierten Agrarmit-

vative und großteils Gemeinschaftsprojekte gewährt, die neue Erwerbsmöglichkeiten und Diversifizierungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ermöglichen. Im Zuge dieser "Ziel 5b-ähnlichen" Projekte konnten bis dato ca. 125 verschiedene Projektideen bearbeitet werden. Realisiert werden Projekte im Bereich des Wein- und Obstbaus (Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in der Produktion und Verarbeitung, Ortsvinotheken, Gemeinschaftsweinkeller, Traubenerntegemeinschaft, im Fleischbereich (mobile Schlachtplanze) sowie im Bereich Urlaub am Bauernhof, in der bäuerlichen Direktvermarktung und in der Forstwirtschaft.

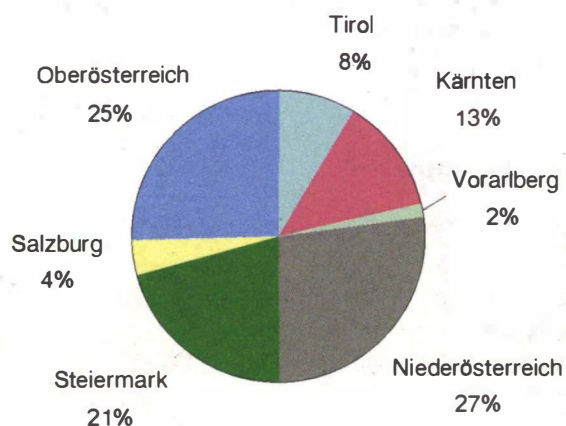
Mitte 1997 mußte gemäß der Vorgabe der EU-Strukturfondsregeln für die 1.Hälfte der Programmlaufzeit eine Zwischenbewertung des Ziel 1-Programmes erstellt werden, welche die bisherigen Wirkungen der Förderungen im Burgenland zu analysieren hatte. Dabei wurde der Einsatz der Struktur- und Regionalfördermittel zur Entwicklung der regionalen Wertschöpfung und der endogenen Potentiale untersucht und der Programmabwicklung ein ausgezeichnete Erfolg bescheinigt.

Ziel 5b: Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Schwerpunkte existiert in Österreich pro Bundesland (Wien und Burgenland ausgenommen) ein Ziel 5b-Programmplanungsdokument. Diese Dokumente wurden am 4.12.1995 von der Kommission in Brüssel genehmigt. In der Regel besteht jedes 5b-Programm wie das Ziel 1-Programm aus drei Unterprogrammen, die den Maßnahmenbereichen der drei EU-Strukturfonds EAGFL, EFRE und ESF entsprechen. Es geht bei den Ziel 5b-Programmen somit nicht nur um eine regionalisierte Ergänzung zu jenen agrarpolitischen Maßnahmen, welche im Rahmen von Ziel 5a grundsätzlich in ganz Österreich zur Anwendung kommen können. Vielmehr bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes im Sinne einer umfassenden Regionalpolitik für den ländlichen Raum und insbesondere für benachteiligte Regionen.

Ziel ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Wahrung und Unterstützung der regionalen und lokalen Identitäten zu erhalten. Die Förderung im Rahmen von 5b soll daher nicht auf sektorspezifische, z.B. rein den Agrarbereich betreffende Projekte beschränkt sein, sondern im Sinne eines integralen Ansatzes der Regionalpolitik auf eine Vernetzung des gesamten ländlichen Raumes abzielen. Wesentliche Förderungsschwerpunkte bilden daher die regionale Energiegewinnung und -verteilung aus nachwachsenden Rohstoffen, die Forcierung der Herstellung und der lokalen Vermarktung hochwertiger Nah-

Aufteilung der Ziel 5b-EAGFL-Mittel auf die Bundesländer

Gesamtbetrag der EAGFL-A-Mittel
für 1995 bis 1999: 164 MECU



Quelle: BMLF

Grafik: G. Fronaschitz, II B 5

tel gewährleistet. Diese Fördermittel stehen einerseits für die Auszahlung der Ausgleichszulage für Betriebe im Berg- und Benachteiligten Gebiet, für Investitions- und Junglandwirteförderungen sowie für Unterstützungen im Rahmen der Vermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung (Ziel 5a). Andererseits werden öffentliche Zuschüsse für inno-

rungsmittel sowie der weitere notwendige Infrastrukturausbau. (vgl. Graphik: Aufteilung der Ziel 5b-EAGFL-Mittel auf die Bundesländer).

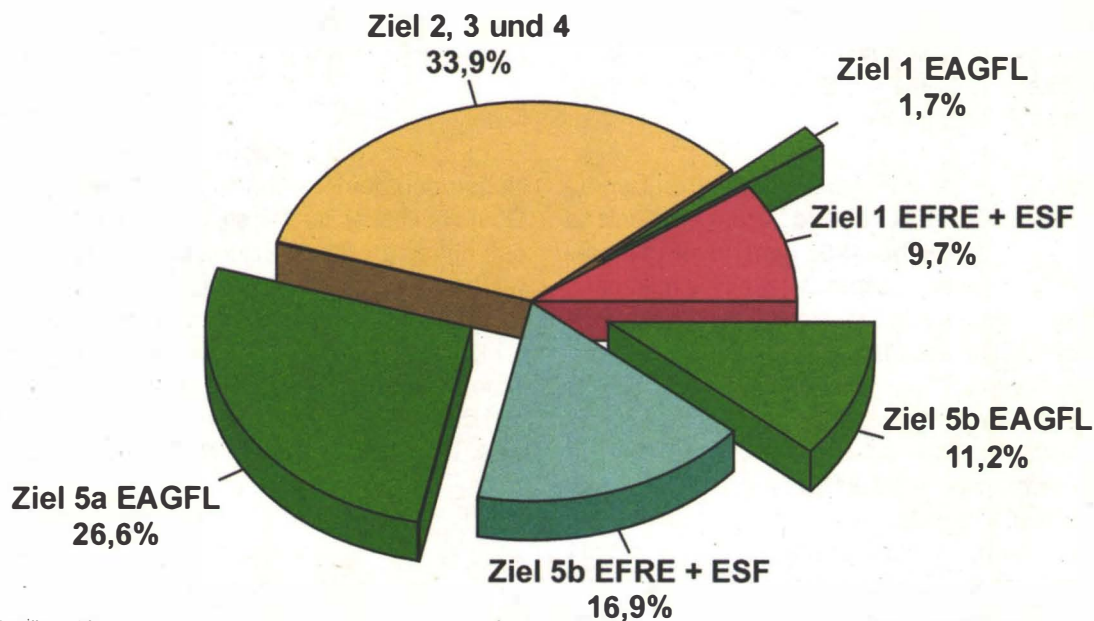
Mit Stand Mai 1998 sind ca. 781 Mio.S EAGFL-Mittel und 824 Mio.S Bundesmittel an die Förderungsabwicklungsstellen der Ziel 5b-Bundesländer überwiesen worden, welche zusammen mit den Landesmitteln an die Förderungswerber ausbezahlt wurden. Da auch die Förderungen von Projekten im Rahmen der Ziel 5b-Programme aufgrund der verspäteten Programmgenehmigung erst einen etwas mehr als zweijährigen tatsächlichen Umsetzungszeitraum umfassen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein detaillierter Bericht über die Effekte dieser Struktur- und Regionalpolitik im ländlichen Raum gegeben werden.

Ebenso wie im Ziel 1 wurde eine Zwischenbewertung der Ziel 5b-Programme durchgeführt, welche die Effekte sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf sozio-ökonomischer und gesellschaftlicher Ebene näher untersuchen sollte, aber aufgrund des zu kurzen Untersuchungszeitraumes vorerst nicht mehr als die befriedigende Umsetzung der 5b-Programme, bezogen auf die Projektgenehmigungen und die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel feststellen konnte. Die bisherigen Förderungsaktivitäten umfassen bereits eine sehr große Palette von Ideen, wovon einige beispielhaft aufgezählt werden:

- Diversifizierungsmaßnahmen im außerlandwirtschaftlichen Bereich;
- Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Produkte;

Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel für Österreich

Summe 1995 bis 1999 - 1461 Mill. ECU, davon sind 40 % dem EAGFL-A zuzuordnen



Quelle: BMLF

Graphik: BMLF II B 9

- Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Direktvermarktung;
- Urlaub am Bauernhof: Wanderpfade, Freizeiteinrichtungen, Reservierungssysteme, Marketingaktivitäten;
- Produktions- und Vermarktungsgemeinschaften;
- Sanierung und Erhaltung von Dörfern (Dorferneuerung);
- Forcierung erneuerbarer Energiequellen (Biomassewerke, Biogasanlagen etc.);
- ländliche und forstliche Verkehrserschließung;
- Entwicklung und Aufwertung des Waldes;
- land- und forstwirtschaftliche Beratung und Berufsbildung.

Gemeinschaftsinitiativen

Besondere Relevanz kommt neben der Förderung im Rahmen der Ziele 1 und 5b den regionalisierten Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER zu.

LEADER: Das Leader-Programm stellt eine Ergänzung und Vertiefung der Ziel 5b-Förderung dar. Während im Rahmen von Ziel 5b jedoch ein relativ breiter Ansatz der integrierten Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund steht, bildet bei Leader ein besonders wichtig erachteter Sektor innerhalb der ländlichen Entwicklung den Schwerpunkt. Vorrangige LEADER-Ziele sind vor allem die Forcierung der regionalen Identität, die Einkommenssicherung der ländlichen Bevölkerung sowie die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität.

Nach Genehmigung sämtlicher LEADER-Programme am 12.7.1996 - das LEADER-Programm Burgenland wurde bereits im Dezember 1995 genehmigt - sind die ersten EAGFL-A-Mittel bereits in Österreich eingetroffen und zur Weiterleitung an die lokalen Initiativen den Förderungsabwicklungsstellen zur Verfügung gestellt worden. Derzeit wird für die einzelnen LEADER-Programme gerade die 2. Teiltranche der EU-Mittel als Vorschuß abgerufen. Die dritte und letzte Teiltranche kann erst im Rahmen der Schlußzahlung nach dem endgültigen Abschluß der für diese Periode genehmigten LEADER-Programme voraussichtlich im Jahr 2001 beansprucht werden. Bei den LEADER-Programmen, an denen sich grundsätzlich alle drei EU-Strukturfonds beteiligen können, ist der EAGFL-A der quantitativ bedeutsamste Geldgeber. Insgesamt wurden den Ländern an die Förderungsabwicklungsstellen bis Mitte 1998 39 Mio.S EAGFL-A und 25 Mio.S Bundesmittel überwiesen.

INTERREG: Die durch die periphere Lage von Grenzregionen verursachte Isoliertheit und der daraus resultierende Entwicklungsrückstand hat die EU veranlaßt, dieses Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen zu schaffen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit, die soziale Entwicklung und die gemeinsame Identität in Grenzregionen zu fördern. Die im Rahmen von INTERREG vorgesehenen Maßnahmen umfassen nicht nur die Binnengrenzregionen Österreichs, sondern auch die Außengrenzgebiete, welche für Österreich einen besonderen Stellenwert einnehmen. Deshalb werden die INTERREG-Programme mit den osteuropäischen Ländern zusätzlich durch die EU unterstützt. (PHARE-CBC-Programm).

Im Mai 1997 ist nunmehr auch das letzte noch ausstehende INTERREG-Programm, nämlich dasjenige für Österreich - Italien, genehmigt worden, sodaß einer umfassenden Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG in Österreich nichts mehr im Wege steht. Insgesamt sind im unter Verantwortung des BMLF für alle österreichischen INTERREG-Programme 8,03 MECU öffentliche Mittel (EAGFL-A- und nationale Mittel) zur Auszahlung in der Periode 1995 bis 1999 vorgesehen. Bisher wurden 11,2 Mio EAGFL-A und 7 Mio.S Bundesmittel an die Förderungsabwicklungsstellen überwiesen. Der Schwerpunkt der INTERREG-Finanzierung liegt jedoch beim Europäischen Regionalfonds (EFRE).

Aktionsprogramme

Neben den gemeinschaftlichen Zielgebieten und den Gemeinschaftsinitiativen stellen die Aktionsprogramme den dritten großen Bereich der Fördermöglichkeit der EU dar. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Maßnahmen mit jeweils geringen budgetären Möglichkeiten. Dieses Gebiet ist aber für die österreichische Land- und Forstwirtschaft nur in Randbereichen von Bedeutung und tangiert dabei übergeordnete Themen. Dazu zählt der Bereich "Umwelt und Energie":

- LIFE - Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung
- ALTENER - Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft.

Österreich nimmt an beiden Programmen teil, die Abwicklung für diese liegt aber nicht im Agendenbereich des BMLF, sondern des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie bzw. des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 20 bis 24)

Das EU-Budget ist im Vergleich zu den Etats der 15 Mitgliedstaaten sehr klein. Es entspricht in etwa dem österreichischen Bundeshaushalt. Gemessen am Volumen der öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten beträgt der EU-Haushalt nur 2,4%. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen), einem wichtigen Indikator für das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität eines Landes, fallen die EU-Ausgaben mit 1,2% ebenfalls relativ bescheiden aus. Die Ursache dafür ist, daß bisher nur wenige Aufgaben, inklusive der Finanzierung, der EU übertragen wurden. Der einzig wirklich integrierte Wirtschaftssektor ist die Agrarpolitik. Dies ist auch der Grund dafür, daß die Agrarausgaben einen relativ hohen Anteil am EU-Budget ausmachen.

Jahr	Total	EAGFL	in %
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
1997	82.365,6	41.233,0	51,0
1998	83.529,2	40.737,0	48,8

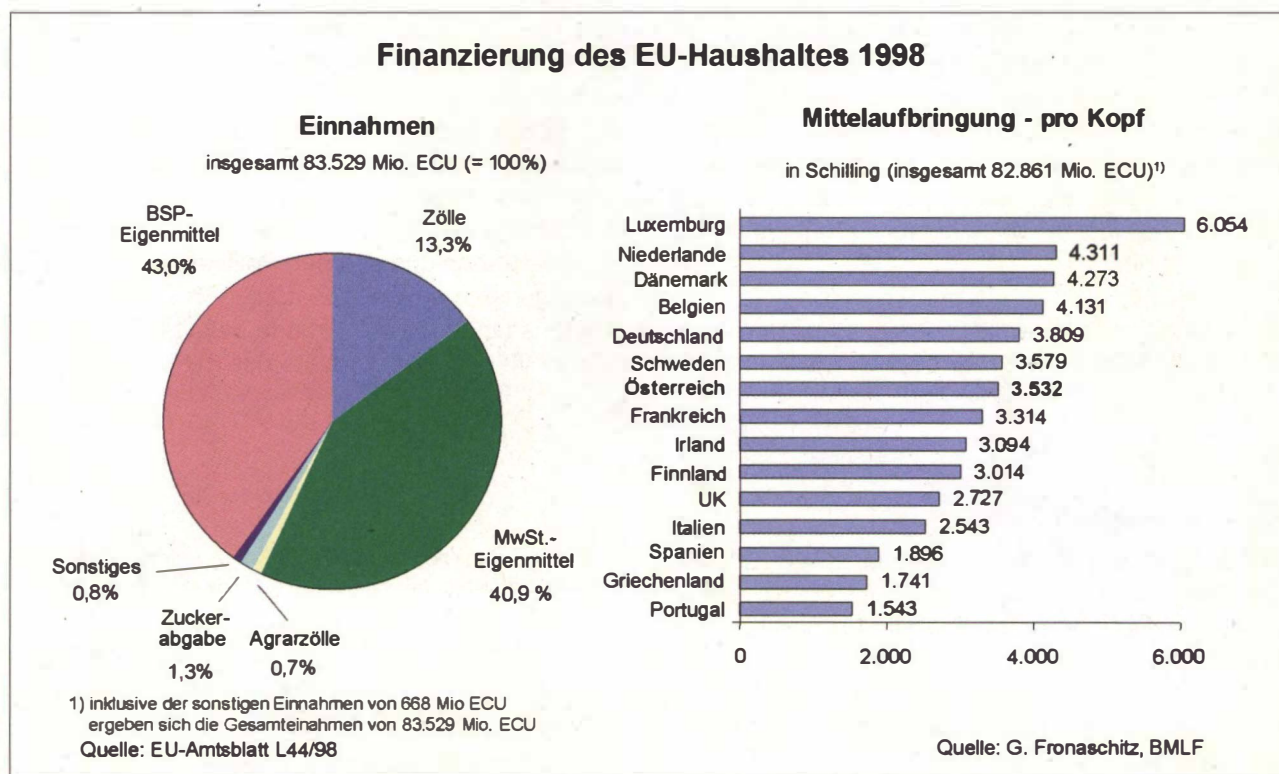
Quelle: EU-Kommission

Mittelaufbringung und Haushaltsplan 1998

Zur Finanzierung ihrer Ausgaben verfügt die Union über Eigenmittel, die sich als Steuereinnahmen definieren lassen. Sie fließen ihr automatisch zu, und es bedarf hierfür keines Beschlusses der einzelstaatlichen Behörden. Die Eigenmittel der Gemeinschaft setzen sich wie folgt zusammen:

- Agrarzölle sowie Zucker- und Isoglukoseabgabe;

- Zölle;
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel;
- BSP-Eigenmittel (vierte Einnahmequelle);
- Sonstige Einnahmen (wie Abgaben der EU-Beamten an Steuern und Sozialabgaben, Verzugszinsen und Geldbußen sowie gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren).



Die Transferzahlungen der Mitgliedstaaten richten sich nach dem Verbrauch in den einzelnen Mitgliedstaaten (Mehrwertsteuer-Eigenmittel) und dem verfügbaren Gesamteinkommen (BSP-Eigenmittel). Bei den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln handelt es sich um den Anteil der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage der jeweiligen Mitgliedstaaten und nicht - wie häufig angenommen - um einen Anteil des Mehrwertsteueraufkommens. Die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage ist die Summe der steuerpflichtigen Umsätze aus Warenlieferungen, Dienstleistungen und Einfuhren auf der Stufe des Endverbrauchers eines jeden Mitgliedstaates. Diese Zahlungen betragen 1,2% der einheitlichen Bemessungsgrundlage und sollen bis 1999 weiter schrittweise auf entsprechend 1% abgebaut werden. Die BSP-Eigenmittel sind der Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Sie wurden mit der Haushaltsreform 1988 eingeführt.

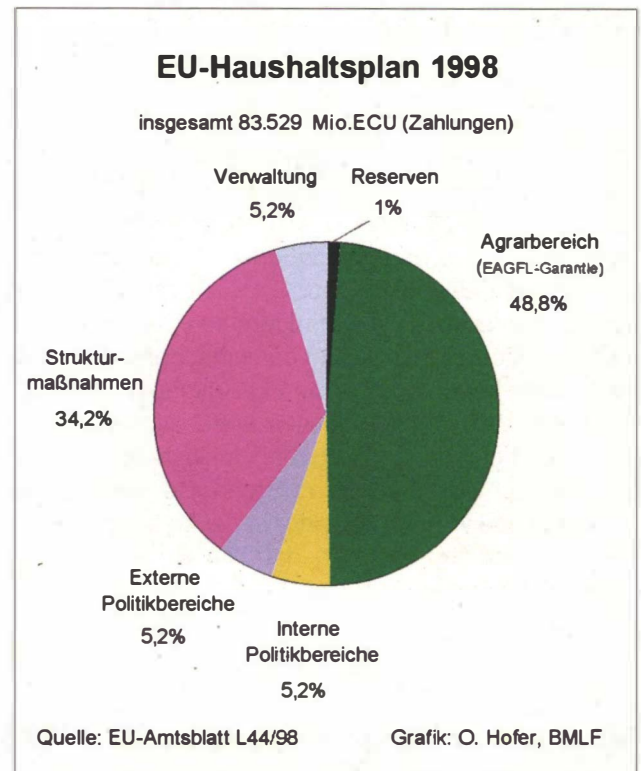
Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die BSP-Eigenmittel machen zusammen mit rd. 84% den überwiegenden Teil der EU-Haushaltsmittel aus. Die Inanspruchnahme der BSP-Eigenmittel steigt, während der Anteil der traditionellen Eigenmittel ständig zurückgeht (im Zeitraum von 1988 bis 1997 von 28% auf 17%).

Bei der Mittelaufbringung ist Deutschland mit rd. 27% mit Abstand der wichtigste Beitragszahler, gefolgt von Frankreich, Großbritannien und Italien. Ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der monetären Bedeutung eines Mitgliedstaates für den EU-Haushalt ist das Verhältnis der gezahlten Beiträge zum Mittelrückfluß. Auf Basis der Budgetzahlen 1996 gehören folgende Länder zu den Nettozahlern (gereiht nach der absoluten Höhe des Nettobeitrages): Deutschland, Niederlande, Großbritannien, Italien, Schweden, Belgien, Frankreich und Österreich. Mißt man den Nettobeitrag am BIP, ist Österreich neben den Niederlanden und Deutschland einer der bedeutendsten Nettozahler der Gemeinschaft.

Der *EU-Haushaltsplan 1998* sieht Ausgaben von 83.529 Mio.ECU (= 1.151 Mrd.S) vor. Dies entspricht

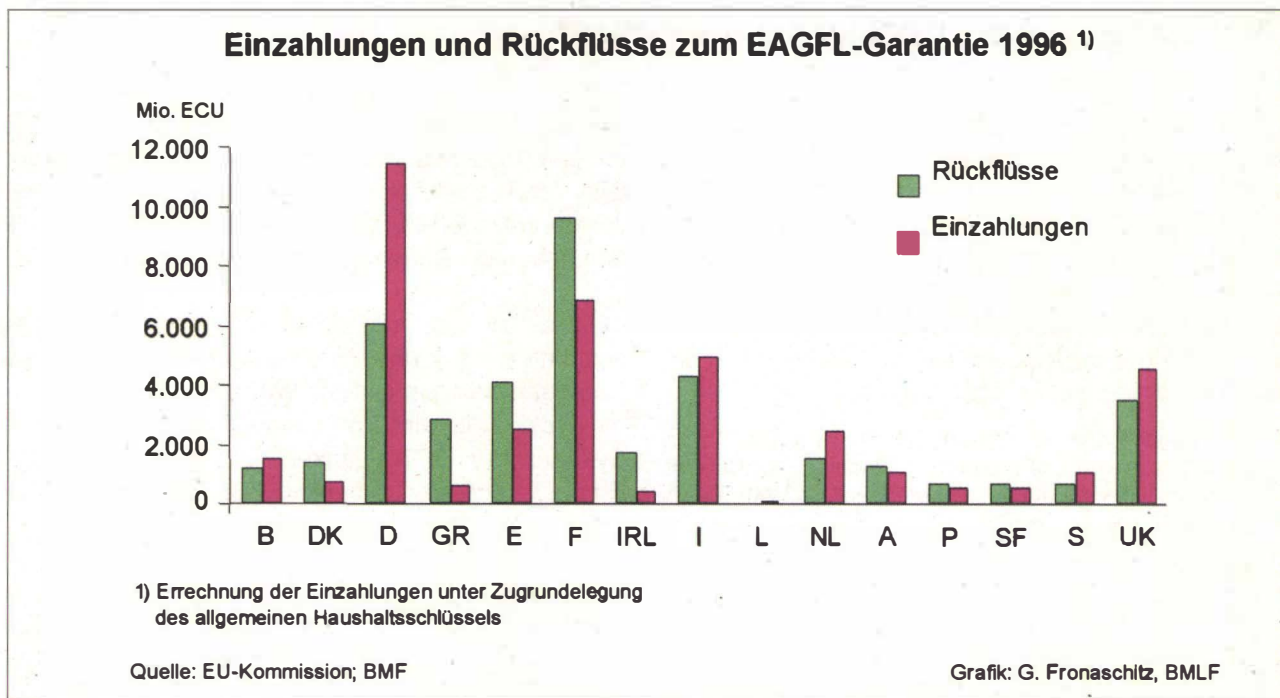
Agrarausgaben 1996

Den Bericht über die Agrarausgaben 1996 (EAGFL-Garantie) legte die EU-Kommission im November 1997 vor. Die Gesamtausgaben für den Bereich EAGFL-Garantie beliefen sich 1996 auf 39.108 Mio. ECU. Sie sind 1996 deutlich angestiegen (1995: 34.503 Mio. ECU). Die Gründe für diesen Ausgabenanstieg sind:



gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 1,4%. Damit machten auch 1998 die beiden Organe der Haushaltsbehörde (Rat und Parlament) deutlich, daß Haushaltsdisziplin nicht nur bei den öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten, sondern auch bei denen der Union geboten ist. Mit einem Wert von unter 1,26% des BIP der Gemeinschaft konnte auch der Finanzrahmen, wie vom Rat in Edinburgh 1992 festgelegt, gehalten werden. Die Agrarausgaben (EAGFL-Garantie) des Haushaltes 1998 betragen 40.737 Mio ECU (= 561 Mrd.S). Sie sind gegenüber dem Haushaltsplan 1997 um 1,4% zurückgegangen. Dafür wurden die Mittel für Strukturmaßnahmen um 6,9% auf 28.595 Mio. ECU (= 394 Mrd. S) gegenüber 1997 aufgestockt. Die Ausgaben für die externen und internen Politiken wurden etwas zurückgenommen (-11,3% bzw. -3%). Die Verwaltungsausgaben für alle Organe betragen 4.353 Mio. ECU (= 60 Mrd. S) oder 5,2% des EU-Budgets.

- 1996 wurden die mit der GAP-Reform eingeführten Beihilfen den Mitgliedstaaten zum ersten Mal vollständig ausbezahlt.
- Den drei neuen Mitgliedstaaten (Österreich, Finnland, Schweden) sind die GAP-Beihilfen erst 1996 das erste Mal vollständig überwiesen worden.



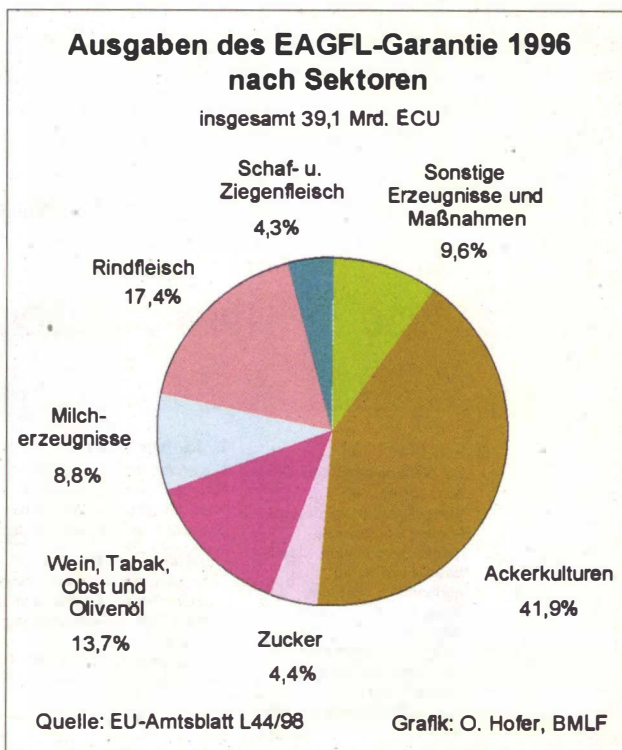
- Infolge der BSE-Krise wurden 1996 zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes (Lagerhaltung, Schlachtung und Stützung der Erzeugereinkommen) gesetzt.

Trotz der zunehmenden Ausgaben zwischen 1995 und 1996 ist der Anteil der Ausgaben des EAGFL-Garantie am Gesamthaushalt der Europäischen Union 1996 von 51,7% auf 50,5% gesunken. Bei der Aufteilung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Natur ist folgende Entwicklung festzustellen:

- Die *Erstattungsausgaben* sind weiterhin gesunken, und zwar von 7.802 Mio. ECU im Jahr 1995 auf 5.705 Mio. ECU im Jahr 1996. Sie machen nur noch 14,6% der Gesamtausgaben des EAGFL-Garantie aus.
- Die *Interventionsausgaben* beliefen sich 1996 auf 31.955 Mio. ECU. Sie umfassen hauptsächlich die Ausgaben für Lagerhaltung und die Preisausgleichsbeihilfen. Mit der Einführung der GAP sind die Lagerhaltungsausgaben sehr stark gesunken, und zwar von 5.386 Mio. ECU im Jahr 1993 auf 339 Mio. ECU im Jahr 1995. Infolge der Zunahme der Ausgaben für die Lagerhaltung von Rindfleisch sind sie jedoch 1996 wieder auf 1.381 Mio. ECU angewachsen.
- Die *Preisausgleichsbeihilfen* sind von 24.490 Mio. ECU im Jahr 1995 auf 29.483 Mio. ECU im Jahr 1996 angestiegen. Diese Erhöhung hatten die außergewöhnlichen Maßnahmen zur Stützung des Einkommens der Rinderhalter bewirkt. Festzustellen ist auch eine starke Zunahme der Ausgaben für die flankierenden Maßnahmen (1.853 Mio. ECU gegenüber 832 Mio. ECU im Jahr 1995). Davon hat auch Österreich im Zuge der Aufstockung der ÖPUL-Mittel profitiert.

Fast 70 % der Gesamtmittel des EAGFL-Garantie werden direkt an die Bauern ausbezahlt. Die Auftei-

lung der Ausgaben nach Sektoren: 41,9% werden für die Ackerkulturen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Flächenstilllegung) aufgewendet; danach kommen Rindfleisch mit 17,4% und die Milcherzeugnisse mit 8,8%. Bei der Aufteilung nach Mitgliedstaaten ist Frankreich mit 24% der wichtigste Empfänger der Mittel des EAGFL-Garantie. Dahinter folgen Deutschland mit 15%, Italien mit 11% und Spanien mit 10%. Österreich erhielt 1996 1.212 Mio. ECU aus dem EAGFL-Garantie, das sind 3% der Gesamtmittel.



Währungsunion und Landwirtschaft

Die Einführung des Euro ist keine Währungsreform, sondern eine Währungsumstellung. Es ändert sich die Währungseinheit, nicht aber die Kaufkraft. Nach Einführung des "Europäischen Binnenmarktes" ist die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ein weiterer Schritt zur ökonomischen und politischen Integration Europas. Diese historische Entscheidung erfordert auch umfangreiche legislative Neuregelungen. Für die Währungsunion gibt es wichtige Argumente:

- Der Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten wird erst durch eine einheitliche Währung vollendet. Es ist nicht einzusehen, warum ein Inlandsmarkt durch 14 Währungen zersplittert sein soll. Der Wegfall von Transaktionskosten und von Währungsrisiken sowie echte Transparenz der Preise werden den Binnenmarkt währungspolitisch ergänzen und absichern.
- Durch das in der Währungsunion vertraglich bindend verankerte Stabilitätsziel werden über niedrige Zinsen sowohl Investitionen in der Wirtschaft begünstigt als auch die öffentlichen Haushalte entlastet.
- Der Euro erhält als Währung des größten weltweit bestehenden Binnenmarktes mehr Gewicht im monetären System.
- Der europäischen Integration soll mit der Währungsunion ein neuer Impuls in Richtung politischer Union gegeben werden.

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat im Mai 1998 entschieden, welche Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien und somit die Voraussetzungen für die Teilnahme an der dritten Stufe der Währungsunion erfüllen. Die Wirtschafts- und Währungsunion wird mit elf Teilnehmern (siehe Grafik) starten. Es nehmen nur jene Länder teil, die die innere Stabilität (Preis-

stabilität), die äußere Stabilität (Wechselkursstabilität), die Zinsstabilität und die fiskalische Stabilität erfüllen. Das Vereinigte Königreich und Dänemark verzichten vorerst auf eine Teilnahme, Griechenland und Schweden haben die Konvergenzkriterien nicht ganz erfüllt.

Die Währungsunion ist durch drei Grundbedingungen charakterisiert: Einheitliche Geldpolitik, gemeinsame Notenbank und einheitliche Währung. Die gemeinsame Geldpolitik wird im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), das aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den teilnehmenden nationalen Zentralbanken besteht, verwirklicht. Dabei übertragen die nationalen Zentralbanken ihre Entscheidungsbefugnisse auf die vollkommen unabhängige EZB. Die währungs- und geldpolitisch relevanten Beschlüsse werden dann auf multilateraler Ebene vom EZB-Rat getroffen, in dem jedes teilnehmende Land eine Stimme hat. Das operative Geschäft der Zentralbanken verbleibt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf der nationalen Ebene.

Am 1. 1. 1999 beginnt die Währungsunion, damit verbunden ist die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse, die Festlegung und Ausführung der Geldpolitik in Euro, die Durchführung von Fremdwährungstransaktionen in Euro sowie die Neuemissionen der öffentlichen Hand in Euro. Gesetzliches Zahlungsmittel ist in der Übergangsperiode der Schilling. Im Buchverkehr (bargeldlosen Zahlungsverkehr) hat aber der Schuldner das Recht, in Euro oder in Schilling zu bezahlen. Der Gläubiger erhält seine Kontogutschrift in jener Währung, in der sein Konto geführt wird. Privatpersonen dürfen in der Übergangsperiode den Schilling



weiterhin verwenden. Unternehmer sollten allerdings die Absichten und Pläne ihrer Geschäftspartner beachten. Durch eine frühzeitige Festsetzung der Wechselkurse zwischen den einzelnen Teilnehmerstaaten (mit Mai 1998) wirkten die Finanzminister einer drohenden Spekulationswelle und in Folge Turbulenzen auf den Devisenmärkten entgegen.

Am 1. 1. 2002 erfolgt die Einführung der Euro-Münzen und Banknoten. Dies soll möglichst rasch erfolgen (zwei Monate). Ab diesem Zeitpunkt dürfen Rechtsgeschäfte nur mehr in Euro abgeschlossen werden. Alle Konten bzw. Sparbücher sind ab diesem Zeitpunkt in Euro zu führen. Bis zum 30. Juni 2002 sind sowohl Schilling als auch Euro gesetzliche Zahlungsmittel. Der 1.7.2002 bildet den Abschluß der Umstellung auf den Euro. Ab diesem Zeitpunkt ist nur mehr der Euro gesetzliches Zahlungsmittel, der Schilling verliert seine Gültigkeit. Schilling-Noten und -Münzen werden aber von der OeNB - wahrscheinlich zeitlich unbegrenzt- in Euro umgetauscht.

Euro und Landwirtschaft

Die exportorientierte österreichische Landwirtschaft hat ein massives Interesse an einer einheitlichen, festen und stabilen Währung in Europa. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat bei den letzten Währungsturbulenzen mehrere hundert Millionen Schilling verloren. Da wichtige Handelspartner Österreichs an der Währungsunion teilnehmen, werden wechselkursbedingte Verzerrungen der Vergangenheit angehören. Die gemeinsame Währung wird daher neben dem Wegfall des Wechselkursrisikos im Währungsverbund zu mehr Preistransparenz und dadurch zu einem höheren Wettbewerbsdruck führen und folgende weitere Vorteile bringen:

- Wegfall währungsbedingter Wettbewerbsverzerrungen bei Prämienauszahlungen;
- beim Betriebsmitteleinkauf werden sich die Preise besser vergleichen lassen. Die Anbieter von Betriebsmitteln werden einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt sein, was zu einer Verbilligung der Betriebsmittel für die Landwirtschaft führen sollte.
- Die Fakturierung muß nicht mehr in verschiedenen Währungen erfolgen.
- Entfall der Bankspesen.

Bei den Förderungen bringt die Einführung des Euro mehr Gerechtigkeit. Die Vorteile liegen in der großen Vereinfachung, weil die Preise und Beträge im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in Euro festgelegt und ausbezahlt werden. Nach der Einführung des Euro wird auch die Sorge vor einer Aufwertung der

grünen Kurse entfallen. In der Euro-Zone brauchen Beihilfen und Interventionspreise nicht mehr zwischen ECU und den jeweiligen nationalen Währungen umgerechnet werden. Bisher werden im Agrarbereich im wesentlichen zwei Kurse angewendet: der "eingefrorene" Grüne Kurs für Direktbeihilfen wie Kulturpflanzenausgleich, Rinderprämien, Umweltprogramm usw. und der "normale" Grüne Kurs, der je nach Währungsabweichung angepaßt und für die Umrechnung bei den Erstattungen, Interventionspreisen und Lagerhaltungskosten etc. herangezogen wird. Bei jenen Beihilfen, die mit den "eingefrorenen" Kursen umgerechnet werden, könnten eventuell sogar leichte Kursgewinne für die Bauern zu erwarten sein. Dieser Fall würde dann eintreten, wenn der Euro-Kurs, der wahrscheinlich bei rd. 13,90 Schilling liegen wird, tatsächlich höher sein wird als der "eingefrorene" Ecu-Kurs mit 13,719 Schilling. Bei den Maßnahmen (Erstattungen, Intervention, Lagerkosten etc.) liegt der Grüne Kurs mit 13,9576 Schilling (Stand: 30. Juni 1998) derzeit höher als der EWS-Leitkurs. Hier muß bei der Umrechnung ein Verfahren festgelegt werden, so daß die Kurse der wirtschaftlichen Realität möglichst nahe kommen, um die Einkommensverluste für die Bauern zu begrenzen.

Das derzeitige agrimonetäre System wird zum 1. Jänner 1999 auslaufen. Für die Euro-Teilnehmerstaaten gelten ab kommenden Jahr unwiderruflich festgeschriebene Wechselkurse zum Euro. Diese werden während einer Übergangszeit, bis der Euro alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel wird, auch als landwirtschaftliche Umrechnungskurse herangezogen. Vom Jahr 2002 an, wenn der Euro die nationalen Währungen endgültig ablösen wird, wird sich das agrimonetäre Problem in den Euro-Teilnehmerländern endgültig erledigt haben. Für die Übergangszeit ist laut Kommissionsvorschlag von Juni 1998 ein System von Ausgleichshilfen vorgesehen, um die Einkommensverluste für die Bauern zu begrenzen. Für die Länder, die nicht von Anfang an teilnehmen (Griechenland, Großbritannien, Schweden und Dänemark) soll die Umrechnung mit möglichst aktuellen Marktkursen zwischen den nationalen Währungen und dem Euro erfolgen. Das neue agrimonetäre System wird, da es vor dem 1.1.1999 fertig sein muß, unter österreichischer Präsidentschaft beschlossen werden. Um den Konsumenten die Umstellung auf den Euro zu erleichtern, sind alle Unternehmen ab 1.10.2001 zur doppelten Währungsangabe verpflichtet (Entwurf des Euro-Währungsangabegesetz-EWAG). Für den Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten können allerdings mit VO des BMLF Sonderregeln vorgesehen werden, wenn die Pflicht zur doppelten Währungsangabe eine unzumutbare oder wirtschaftliche Belastung darstellt.

Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

Die Landwirtschaft und Agrarpolitik der Vereinigten Staaten nach dem FAIR Act, DI Karl ORTNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Schriftenreihe 81).

Die amerikanische Landwirtschaft wird oft für ihre hohe Wirtschaftlichkeit gelobt; diese zeigt sich unter anderem darin, daß sie 1995 80,61 Mrd. USD an Agrarprodukten (einschließlich Fisch und Holz) exportieren konnte und im Agrarhandel einen Überschuß von über 17 Mrd. USD erreichte. Eines der Ziele des am 4.4.1996 in Kraft getretenen Landwirtschaftsgesetzes der USA, des Federal Agriculture Improvement and Reform (FAIR) Act, ist es, diesen Überschuß bis zum Jahr 2002 noch deutlich zu vergrößern. Dadurch soll die äußerst negative Handelsbilanz der USA von 177 Mrd. USD (1994) reduziert werden.

Die europäische Landwirtschaft befürchtet, dieser vermeintlich übermächtigen Konkurrenz nicht gewachsen zu sein. Sie schützt sich davor mit Zöllen und Importkontingenten und schafft damit - im Vergleich zu Drittstaaten - höhere Erzeugerpreise innerhalb der EU. Eine Folge davon ist, daß Exportstützungen benötigt werden, um den Absatz der eigenen Überschüsse auf dem Weltmarkt zu ermöglichen. Der Schutz und die Unterstützung der europäischen Landwirtschaft ist durch Verpflichtungen bedroht, die die Europäische Union bei der Uruguay-Runde des GATT eingehen mußte. Dadurch wird den Weltmarktpreisen eine größere Bedeutung zur Steuerung der Produktion und des Absatzes eingeräumt. Das bedeutet, daß die Produktion an jene Standorte wandern wird, wo sie zu den niedrigsten Kosten stattfinden kann.

Nutznieser dieser Marktliberalisierung sollten auch die Farmer in den Vereinigten Staaten sein. Das neue Landwirtschaftsgesetz 1996 soll die Landwirtschaft der USA noch wettbewerbsfähiger machen, als sie schon ist und als man in Europa vermutet und befürchtet. Wie soll die Gemeinsame Agrarpolitik der EU weiterentwickelt werden, um dieser Herausforderung zu begegnen? Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich der eigenen Stärken und Schwächen bewußt werden und die US-Landwirtschaft und -Agrarpolitik besser kennenlernen. Dies war der Zweck einer Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, die das politische Umfeld der US-Landwirtschaft darstellt, diese mit jener der EU vergleicht, die wichtigsten Instrumente der US-Agrarpolitik und ihre Änderungen durch den FAIR Act beschreibt und Schlußfolgerungen für die EU zieht.

Die gravierendste Änderung, die mit diesem Gesetz vollzogen wurde, war die Abschaffung der bisher bezahlten Preisprämien für Getreide und Baumwolle; diese Prämien werden jetzt in Form personenbezogener Ausgleichszahlungen bereitgestellt, die nicht davon abhängen, was oder wieviel

der Empfänger produziert. Sie sind daher mit dem GATT vereinbar; dieses verlangt, daß die öffentliche Hand jene Förderungen der Landwirtschaft reduziert, die einen Anreiz zur Produktionssteigerung bieten; auf diese Weise sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bauern verschiedener Staaten korrigiert werden.

Die EU(15) exportierte im Jahre 1996 mit 56,63 Mrd. USD etwas weniger Agrar- und Forstprodukte als die USA; sie hatte aber einen großen Importbedarf, der zu einem Defizit der Agrarhandelsbilanz von über 8 Mrd. USD führte. Zum Teil liegt dies daran, daß Südfrüchte in der EU nicht so leicht erzeugt werden können wie in den USA. Dort werden wesentlich mehr Mais, Ölsaaten und Fleisch erzeugt, während in der EU Milch und Zucker einen verhältnismäßig hohen Anteil an der Agrarproduktion haben. Die USA ist bei Zucker durch Verpflichtungen im GATT zu Importen gezwungen und ist auch Nettoimporteur von Rindfleisch; exportiert werden vor allem Ölsaaten, Getreide, Geflügel und Eier.

Bewertet zu EU-Marktpreisen, erzeugte die US-Landwirtschaft im Durchschnitt von 1994-96 14 Prozent mehr Agrarprodukte als die EU(15). Das Preisniveau für Agrarprodukte in den USA lag um 30 % unter jenem in der EU. Eine wesentliche Ursache dafür war der (damals) niedrige Wechselkurs des USD; er war in dieser Zeitspanne um 23,8 % niedriger als die Kaufkraftparität des USD von 14,03 ATS. Diese 30 % Unterschied im Agrarpreisniveau vermitteln daher einen völlig falschen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der US-Landwirtschaft: Der niedrige Wechselkurs begünstigte die US-Exporte, indem er deren Ausfuhren enorm verbilligte. Im Inland zählt aber die Kaufkraft; ihr zufolge produzierten die US-Farmer im Durchschnitt zu um 12 % niedrigeren Preisen als ihre europäischen Kollegen. Berücksichtigt man die geringeren produktbezogenen Direktzahlungen in den USA, dann zeigt sich, daß die US-Farmer um 14 % billiger produzierten als ihre Berufskollegen in der EU.

Die wichtigsten Ursachen für die niedrigen Produktionskosten in den USA sind die natürlichen Produktionsbedingungen, der technische Entwicklungsstand und die Agrarstruktur: Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist dort etwa dreimal so groß wie die in der EU, und die US-Landwirtschaft beschäftigt nur halb so viele Arbeitskräfte wie jene der EU. Die amerikanischen Farmen - insgesamt zwei Millionen - sind wesentlich größer als die Betriebe der europäischen Bauern; sie verfügen im Schnitt über 207 ha, während ein EU-Betrieb im Durchschnitt 21 ha bewirtschaftet. Daher gibt es in der EU ca. dreimal so viele Landwirtschaftsbetriebe wie in den USA. Eine landwirtschaftliche Arbeitskraft betreute 1995 in den USA eine sechsmal so große Nutzfläche wie bei uns in Europa; ob ihre Qualität vergleichbar ist, muß dahingestellt bleiben.

Innerhalb der US-Landwirtschaft sind die Unterschiede zwischen den Betriebsgrößen enorm: Die größten 326.000 landwirtschaftlichen Betriebe erzeugten 1991 77 % der Produktion. Nur 65 von 270 Mill. Einwohnern leben in ländlichen Regionen; von diesen sind nur 8 % in der Landwirtschaft beschäftigt. 40 % der Bauern gehen an mindestens 100 Tagen im Jahr einer nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nach. Das Leben auf dem Land ist auch in den Vereinigten Staaten problematisch: Es bietet geringere Einkommenschancen und verleitet zur Abwanderung, insbesondere der Jugend. 13 % der Landbevölkerung leben unter der Armutsgrenze.

In den achtziger Jahren ging es der Landwirtschaft besonders schlecht; viele Betriebsleiter schlitterten in den Konkurs. In den neunziger Jahren normalisierte sich die Lage; 1996 brachen die Preise für Weizen und Mais alle bisherigen Rekorde. Damit wurden bestimmte Instrumente der Preisstützung für diese Produkte verzichtbar, insbesondere die Deficiency Payments; sie ersetzen die Differenz zwischen Zielpreisen und Marktpreisen, wenn letztere niedriger waren. 1996 war dies nicht mehr sicher: Die Bauern konnten gewinnen, wenn sie einer Umstellung der Preisprämien auf personenbezogene Ausgleichszahlungen zustimmten. Diese "Production flexibility payments" geben den Farmern freie Hand: Sie können die Produktion frei wählen und brauchen keine Flächen mehr stilllegen. Diese Ausgleichszahlungen sind mit 40.000 USD je Betrieb und 80.000 USD je Betriebsleiter begrenzt. Die meisten übrigen Instrumente der Agrarpolitik wurden beibehalten; dazu gehören Preisstützungen durch

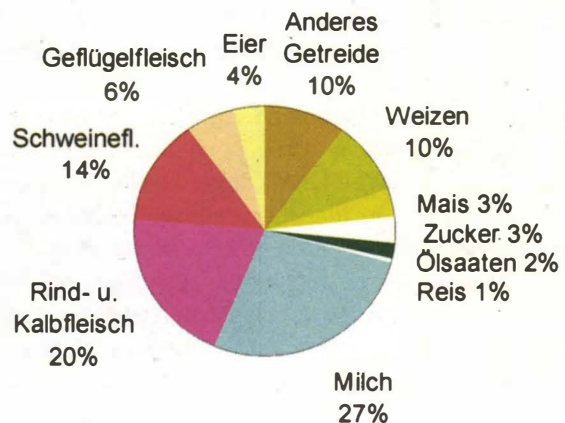
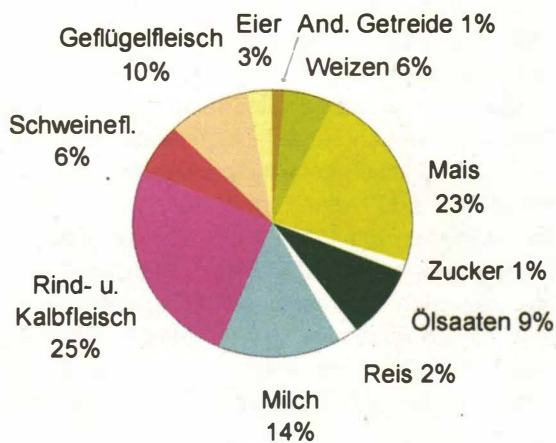
Gewährung von Belehnungsdarlehen, die ähnlich wirken wie die Interventionspreise der EU, Importschutz durch Zölle und Zollkontingente, Vermarktungsbeschränkungen für Frischmilch, freiwillige Flächenstilllegungen, Konservierungspläne für erosionsgefährdete Flächen und Feuchtflächen, Absatzförderungsmaßnahmen (Food Stamp Program) und Zinszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Die Exportstützungen sollen bis zu den in der WTO festgeschriebenen Obergrenzen ausgenutzt werden, wenn es notwendig sein sollte.

Die Studie beschreibt auch das politische Umfeld der US-Landwirtschaft (Institutionen, Interessensvertreter, Gesetzwerdungsprozeß) und zieht Schlußfolgerungen für die Agrarpolitik der EU. Die US-Landwirtschaft produziert effizienter, aber sie erkaufte diese Effizienz zum Teil auf zweifelhafte Weise: Durch starke Spezialisierung der Erzeugung im Raum, durch Konzentration der Betriebsgrößen, der Einkommen und der Besiedelung, durch weite Transportwege und durch den Einsatz ertragssteigernder Produktionsmittel (Hormone). Den größten Vorteil zog sie jedoch aus dem in der Zwischenzeit wieder gestiegenen niedrigen Wechselkurs des Dollars (1995: 10,08 ATS). In der nächsten, 1999 beginnenden WTO-Runde sollte man daher ein Handelssystem etablieren, das eine von kurzfristigen Wechselkursschwankungen unabhängige Entwicklung der Landwirtschaft zuläßt und dieser ermöglicht, ohne Nachteil für die internationale Wettbewerbsfähigkeit jene Leistungen zu erbringen, die von der Bevölkerung geschätzt werden.

Wert der Produktion 1994/96

USA zu EU-Preisen
150,8 Mrd. ECU

EU
132,1 Mrd. ECU



Anmerkung: PSE-Produkte ohne Schafffleisch und Wolle
Quelle: OECD, PSE/CSE-tables 1979-96; eigene Berechnungen

Grafik: S. Linder
Entwurf: K.M.Ortner

Implementierungsprozeß des WTO(GATT) - Agrarabkommens

Der WTO gehören 132 Staaten als Mitglieder an (Stand: 1.9.1997). Derzeit bemühen sich 33 Staaten, u.a. China, Rußland, Saudi Arabien, Ukraine, Taiwan um einen Beitritt zur WTO.

Mit dem Abschluß der GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde Ende 1993 und der Unterzeichnung des Abkommens in Marrakesch am 15.4.1994 wurden in der internationalen Handelspolitik bedeutende Weichenstellungen vorgenommen. Eines der wichtigsten Ergebnisse war die Gründung der WTO (World Trade Organization), die für den Handel mit Waren, Dienstleistungen und handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten einen weltumspannenden institutionellen Rahmen bietet. Erstmals in der Geschichte des GATT wurde der Agrarhandel dem Regelwerk des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens unterworfen, um den Verzerrungen im Welthandel entgegenzuwirken. Die Verpflichtungen im Bereich der Landwirtschaft umfassen insbesondere:

- die Reduktion von Exportsubventionen
- die Erleichterung des Marktzutrittes und
- die Reduktion produktionsbezogener interner Stützungen.

Im WTO-Komitee für Landwirtschaft wird überprüft, ob Länder ihren Verpflichtungen (gemäß den Länderverpflichtungslisten aus der Uruguay-Runde) nachkom-

men. Für die EU ist die Verpflichtung zur Reduktion der Exportstützungen die weitgehendste Restriktion.

Bei der im Dezember 1996 erstmals abgehaltenen WTO-Ministerkonferenz in Singapur wurden die Minister vom WTO-Komitee für Landwirtschaft über den Umsetzungsprozeß informiert und auch Schwächen hierbei aufgezeigt. In der Ministererklärung wurde auf die Notwendigkeit einer vollständigen Umsetzung der Verpflichtungen hingewiesen. Von Bedeutung ist auch der 1997 begonnene Prozeß der Analyse und des Informationsaustausches, in dem die WTO-Mitglieder ihre Erfahrungen mit dem Implementierungsprozeß des Agrarabkommens diskutieren.

In der zweiten Ministerkonferenz im Mai 1998 in Genf wurden die Weichen für die dritte Ministerkonferenz im Herbst 1999 gestellt, die ihrerseits breit angelegte Verhandlungen ab der Jahreswende 1999/2000 auslösen soll. Die EU tritt für umfassende Verhandlungen ein. Es werden auch neue Themen, wie z.B. Handel und Umwelt, behandelt werden. Für die EU werden die WTO-Agrarverhandlungen eine harte Herausforderung. Vor allem von Ländern der CAIRNS-Gruppe wird eine Liberalisierung des Agrarhandels gefordert. Sie treten für eine möglichst rasche Einleitung der Verhandlungen ein, während Europa und Japan die Verhandlungen keinesfalls vor 2000 - wie vertraglich vorgesehen - beginnen möchten.

Die Landwirtschaftsprognose der OECD von 1998 - 2003

Die Landwirtschaftsprognose der OECD ist eine mittelfristige Einschätzung der Trends und künftigen Entwicklungen der Weltagrarmärkte. Der Prognose ist die zunehmende Umwelt- und Marktorientierung der Landwirtschaft sowie die Senkung der Förderungen zugrunde gelegt. Die Veränderungen der nationalen Agrarförderungen der OECD-Mitgliedsländer und die hohe Nachfrage nach Agrarprodukten am Weltmarkt haben die Notwendigkeit von Exportstützungen für Überschüsse reduziert. Die Vereinbarungen der GATT-Uruguay-Runde haben die Verwendung solcher Unterstützungen zusätzlich limitiert. Die anhaltende Reduktion der staatlichen Interventionen beim Handel agrarischer Produkte wird zusätzlich zu verstärkter wettbewerbsorientierten landwirtschaftlichen Märkten beitragen.

Die OECD geht davon aus, daß die Volkswirtschaften in Asien, dem Mittleren Osten und in Lateinamerika bis zum Jahr 2003 jährlich um 5 % wachsen werden. Die zuneh-

mende Öffnung der Märkte, die anhaltende Verstärkung und steigende Einkommen in diesen Ländern führen zu einer höheren Nachfrage nach tierischen Produkten (vor allem Fleisch) und einem geringeren Bedarf an Getreidefolgeprodukten (Mehl, Brot- und Backwaren). Dieser höhere Fleischbedarf wird teilweise aus der eigenen Produktion dieser Länder gedeckt, teilweise werden höhere Importe an Fleisch notwendig sein. Die OECD prognostiziert bis 2003 eine im Vergleich zu den Durchschnittswerten von 1992 - 1996 60 %ige Steigerung der Fleischexporte aus OECD-Mitgliedsländern in diese sich entwickelnden Staaten. Bei den Exporten von Getreide und Ölsaaten wird eine 30 %ige Steigerung erwartet, da - obwohl die Nachfrage nach Brot, Mehl und Backwaren sinkt - in Zukunft Getreide und Ölsaaten importiert werden müssen, weil man eine größere Menge dieser Rohstoffe benötigt, um die gleiche Anzahl an Kalorien für tierische Produkte zu erzeugen als vergleichsweise für pflanzliche. Bei Butter, Käse und Milchpulver geht man

von einer Steigerung der Ausfuhren um 20 % aus. Lediglich bei Magermilchpulver werden bis 2003 aufgrund der geringeren internationalen Nachfrage und der angebotsbeschränkenden Maßnahmen, die durch die Milchquoten bedingt sind, Exportrückgänge um 12 % erwartet.

Dieser höhere Bedarf an Getreide und Ölsaaten in Nicht-OECD-Mitgliedsländern und die gleichzeitig reduzierten Exportstützungen in OECD-Ländern bieten günstige Rahmenbedingungen für einen Aufwärtstrend der Weltmarktpreise. Von diesem werden vor allem Rind- und Geflügelfleisch sowie Milch und Milchprodukte profitieren, während für Schweinefleisch ein weiteres Sinken des Preisniveaus vorhergesagt wird. Begründet wird diese Annahme durch die steigende Produktivität des Schweinefleischsektors in Nordamerika, die die höheren Futterkosten bei weitem wertmäßig kompensiert. Dadurch können amerikanische Anbieter zu günstigeren Preisen am Markt anbieten, was eine Senkung des Weltmarktpreises zur Folge hat. Obwohl im Getreidebereich technologische Verbesserungen und Effizienzsteigerungen zu verzeichnen waren, werden die Zuwächse bei den Erträgen im Vergleich zu den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich sein. Das höhere Angebot und die Flächenstilllegungen in Europa und Nordamerika bewirken, daß die Preise nicht mehr als die Inflation steigen werden. Bis 2003 wird nicht erwartet, daß die Knappheit an Land- und Wasserressourcen, die durch das Bevölkerungswachstum, Verstädterung und andere Faktoren bewirkt wird, eine Erhöhung der Nahrungsmittelpreise bedingt. Bei ihrer Prognose geht die OECD von folgenden ökonomischen und politischen Annahmen aus:

- Die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der OECD-Länder, welche für 1997 auf 2,9 % geschätzt wird, wird bis 2003 ca. 2,7 % pro Jahr betragen. Die Inflation wird im Prognosezeitraum sehr gering sein.
- Ein enormes wirtschaftliches Wachstum wird für die Nicht-OECD-Länder als Gesamtheit angenommen. Bis 2003 werden hier jährliche Steigerungen von 5,5 % erwartet.
- Der Wechselkurs des US-Dollars steigt gegenüber dem japanischen Yen und dem australischen Dollar bis 2003 leicht an. Starke Steigerungen erwartet man gegenüber dem ECU, dem mexikanischen Peso und dem neuseeländischen Dollar. Gegenüber dem kanadischen Dollar wird der Wechselkurs des US-Dollars leicht nachgeben. Die Stärkung des US-Dollars gegenüber dem ECU wird die Wettbewerbsfähigkeit der EU bei den Agrarexporten verbessern.
- Die Fort- bzw. Neueinführung von agrarpolitischen Reformen in den OECD-Mitgliedsländern wird die internationalen Agrarmärkte stabilisieren. Als wichtige Beispiele seien der 7-Jahresplan des Federal Agriculture Improvement and Reform (FAIR) Act 1996 der USA, die GAP-Reform 1992 der EU sowie das PROCAMPO-Programm von Mexiko erwähnt.

- Die Abkommen der Uruguay-Runde werden gemäß den Vereinbarungen erfüllt; weiters werden auch die Auflagen des North American Free Trade Agreement (NAFTA) eingehalten.
- Eine Aufnahme von China in die WTO sowie eine Erweiterung der EU-15 sind nicht in den Berechnungen berücksichtigt. Weiters ist eine Änderung der EU-Agrarpolitik aufgrund der Agenda 2000 nicht in der Prognose inkludiert.

Die Weltmarktpreise für Getreide werden in den nächsten Jahren auf fast 190 US\$ pro Tonne für Weizen und über 135 US\$ pro Tonne für Mais aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Weltmarkt steigen. Die Lagerbestände werden unter dem Durchschnitt von 1992-1996 bleiben; die Erhöhung der EU-Interventionsbestände wird wegen fehlender Exportstützungen leicht ansteigen. Der Handel der OECD mit Weizen wird bis 2003/2004 im Vergleich zu den Durchschnittswerten von 1992-1996 um 18 %, der mit Grobgetreide um 60 % zunehmen. Hauptdestinationen werden Asien, der Mittlere Osten und Lateinamerika sein. Der internationale Marktanteil wird für die EU, die USA und Argentinien steigen, der für Australien und Kanada sinken.

Der Weltmarktpreis für Ölsaaten wird zunächst fallen, gegen Ende des Prognosezeitraumes (2003) jedoch wieder steigen. Der Weltmarktpreis für Sojabohnenmehl wird bis 2003 260 US\$ pro Tonne betragen. Die Weltmarktpreise für Ölsaaten, die in der OECD erzeugt werden (Sojabohnen, Raps und Sonnenblumen), werden gegenüber dem Rekordhoch der letzten Zeit sinken. Die Weltproduktion und der -konsum der Ölsaaten, die in der OECD erzeugt werden, werden jährlich um 3 % steigen. In Asien besteht aufgrund der Ausweitung der tierischen Erzeugung ein erhöhter Importbedarf an Ölsaaten.

Der Weltmarktpreis für Rindfleisch wird aufgrund verbesserter Handelsbedingungen (z.B. Gewährung von Importen), reduzierter Exportförderungen, eines starken Importbedarfs in Asien und beschränkten Wachstums bei der Rindfleischproduktion der OECD steigen. Die Preise für Geflügel folgen dem von Futtergetreide, die für Schweinefleisch werden wegen der höheren Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors sinken. Die Exporte der OECD-Mitgliedsländer in Nicht-OECD-Länder werden um 2 % jährlich steigen und 2003 über fünf Mio. Tonnen betragen. Die Weltmarktpreise werden nominell dem gegenwärtigen Trend folgen, aber 2003 um 6-15 % höher als im Durchschnitt von 1992-1996 sein. Die Milchproduktion wird außerhalb der OECD und in solchen OECD-Mitgliedsländern, die keine Milchquoten in ihrer Agrarpolitik verwenden, steigen. Multilaterale und regionale Handelsabkommen werden künftig auf dem Weltmilchmarkt eine wichtige Rolle spielen und die Produktion erhöhen. Die Exporte der OECD-Länder in Nicht-OECD-Länder werden außer bei Magermilchpulver steigen.

Die Situation der Landwirtschaft in Ostmitteleuropa

Die Weiterentwicklung der Agrarsektoren in den Reformstaaten ist differenziert zu betrachten. Sie betrifft:

- kurzfristig die vier mitteleuropäischen Beitrittskandidaten, deren geographische Nähe unweigerlich Auswirkungen auf die benachbarten EU-Staaten haben wird,
- mittelfristig aber auch die potentiell schlagkräftigen Agrarproduzenten unter den MOEL, d.s. neben Polen und Ungarn auch Rumänien und Bulgarien,
- sowie längerfristig noch das produktionsstarke Kroatien - obwohl es die Integrationskriterien derzeit bei weitem nicht erfüllt - und die Ukraine als "Agrarriesen".

Unternehmens- und Betriebsstrukturen

Die agrarbetrieblichen Rechtsformen sind - gemessen an der jeweils zugehörigen LF - in den MOEL in sehr unterschiedlicher Zusammensetzung vertreten: Bauernwirtschaften in allen Größen zu über 80% in Polen und Slowenien, zu knapp 60% in Ungarn und zu etwa einem Viertel in Tschechien und Estland, nur zu 5% in der Slowakei; Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Genossenschaften zu 70% in der Slowakei, zu 30 bis 50% in Tschechien und Ungarn, jedoch nur zu 3% in Polen. Staatsbetriebe bewirtschaften in der Slowakei und Estland noch 20 bis 30% des Bodens, in Polen und Tschechien nur noch 6 bzw. 2%. In Rumänien und Bulgarien ist mehr oder weniger die Hälfte des Landes in der Hand von Klein- und Kleinstbetrieben.

Die Betriebsgrößen der Bauernwirtschaften sind ebenfalls recht unterschiedlich: in Tschechien mit 35 ha relativ groß, in Polen 8 ha, in Slowenien 4, jedoch in Ungarn (wie auch Rumänien, Bulgarien und Albanien) weniger als 2 ha. Eine konsistente Statistik über Erwerbsarten liegt für MOEL noch nicht vor; dies ist für die gegebenen Rechtsformen auch nur schwer möglich. Der Anteil von Bauern- oder Farmbetrieben, die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten aufweisen, differiert zwischen etwa 7% (in Polen) und 65% (in Slowenien). Generell ist der Anteil von Betrieben mit "zusätzlichen Tätigkeiten" in Gebieten mit agrarischen Großstrukturen höher (etwa bei 15 bis 20%) als in Ländern mit starker Betriebszersplitterung (Ungarn, Rumänien u.a.). In letzteren dominiert auch der Versuch, das Betriebsergebnis (oder Familieneinkommen) durch Direktvermarktung zu verbessern.

Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist in den meisten MOEL ziemlich hoch, mit Rumänien, Polen, Bulgarien und Litauen an der Spitze (32 bis 21%). Estland und Slowenien haben agrarische Beschäfti-

gungsanteile um 10%. Ungarn, die Slowakei und Tschechien zwischen 8 und 6%.

Haupttendenzen der Wirtschaftsentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt nimmt in den MOEL seit 1994 wieder zu; es gab 1997 nur noch in Bulgarien und Rumänien BIP-Rückgänge - teilweise von 5% und mehr. Herausragend waren die Wachstumsraten im Baltikum. Die Prognose für 1998 ist für alle Staaten positiv.

Die *Arbeitslosigkeit* ist gegenwärtig mit über 13% in Bulgarien und Slowenien sehr hoch, im Baltikum (mit sinkender Tendenz) und Rumänien mit 6 bis 10% bedeutend niedriger. Angesichts solcher Mittelwerte muß betont werden, daß regionale Arbeitslosenraten nach wie vor um ein Vielfaches höher liegen bzw. daß die versteckte Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum der MOEL statistisch nicht erfaßt werden kann. Die meisten Staaten waren in der *Bekämpfung der Inflation* erfolgreich (die Krisenländer Bulgarien und Rumänien ausgenommen); sie lag (1997) im Baltikum, Tschechien, der Slowakei und Slowenien zwischen 7 und 12%, in Polen und Ungarn etwas über 15%. Dagegen hat sie sich seit 1995 in Rumänien verdreifacht und in Bulgarien verzehnfacht. Was die Kaufkraft der Einkommen in den MOEL betrifft, so sind die Niveaus etwa um das Zwei- bis Dreifache höher als der Geldwert nach Wechselkursen. Die Massenkaukraft selbst differiert von Land zu Land sehr stark und betrug (1995) - gemessen am BIP pro Kopf - zwischen monatlich 330 (Lettland) und 980 (Tschechien) US-Dollar pro Einwohner.

Beginnende Konsolidierung im Agrarsektor

Über mehrere Jahre verzeichneten die MOEL einen empfindlichen Rückgang sowohl der pflanzlichen als auch der tierischen Erzeugung. Die Gründe dafür liegen in einer enormen Preissteigerung für Produktionsmittel, mit denen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise nicht mithalten konnten. So wurden nicht nur planwirtschaftliche Überkapazitäten abgebaut, sondern es fielen große Anbauflächen brach (je nach Land bis zu einem Drittel der LF), und die Viehbestände gingen regional bis auf ein Drittel der Ausgangszahlen zurück. Auch der Konsum an Nahrungsmitteln war Veränderungen unterworfen. Generell ging vor allem der Fleischverbrauch stark zurück, in Jahren schwacher Getreideernten gibt es Probleme bei der Brot- und Mehlversorgung bzw. auf dem Futtergetreidesektor. Die Ausgaben für Nahrungsmittel liegen in den Beitrittsländern der MOEL-5 bei 20 bis 35%, in den übrigen Reformländern jedoch zwischen 40 und 65% der Masseneinkommen (teilweise sogar noch darüber).

Die Agrarerzeugung stabilisierte sich in den meisten Ländern hauptsächlich infolge der (witterungsbegünstigt) gestiegenen Erträge, wiewohl in der ganzen Region Osteuropas die Investitionen in die Landwirtschaft nach wie vor niedrig sind. Mit dieser Sachlage konform scheint auch das Phänomen großer jährlicher Ertrags- und Ernteschwankungen zu sein: So lag im MOEL-Raum die Getreideerzeugung 1997 um 42% höher als 1996; etwa 30 Prozentpunkte werden auf die gestiegenen Erträge und 11% auf vergrößerte Anbauflächen zurückgeführt. Zwei Drittel dieser Jahreschwankung nach oben gehen auf das Konto der besseren Verhältnisse in Rumänien und Bulgarien.

- Die wichtigsten Fruchtarten waren und sind weiterhin Weizen (zwei Fünftel) und Mais (ein Drittel); letzterer übertraf diesmal in vielen MOEL die Erträge und Gesamternten der letzten Vorreformjahre deutlich. Daten für andere Feldfrüchte zeigen, daß einerseits manche der früheren planwirtschaftlichen Überkapazitäten (Zuckerrüben, Kartoffeln) abgebaut wurden, andererseits bei alternativen Industriepflanzen (Ölsaaten in Polen, Ungarn, Bulgarien) starke Kapazitätsausweitungen erfolgt sind.
- Die *Viehbestandszahlen* waren - wie schon in den Vorjahren - auch 1997 schwankend; nach einer ersten Erholung der Schweinebestände 1996 gab es im vergangenen Jahr keine Fortsetzung dieses Trends. Demnach fiel die Fleischproduktion insgesamt auch 1997 um weitere 5%, mit regionalen Unterschieden und auch nach Fleischarten: die hohen Futtergetreidepreise nach den Ernteeinbußen 1996 ließen besonders die Schweinefleischerzeugung nochmals um 10% sinken.
- Das Niveau der *Milchproduktion* lag 1996 weit unter jenem vor dem Beginn der Reformen; in Polen bei 71%, in Ungarn, Tschechien und der Slowakei zwischen 55 und 65%. 1997 stieg die Erzeugung von Milch in der MOEL-Region um 3%, um etwa 6% im Baltikum und Slowenien, sowie um mehr als 10% in Rumänien.
- Die *Preisentwicklung* war regional sehr unterschiedlich. So gab es in den meisten Ländern nur geringfügige Änderungen, meist Abschwächungen vorhergegangener Erzeugerpreisverbesserungen. In Bulgarien war die Verknappung der Viehwirtschaftsprodukte für einen stärkeren Preisanstieg gut. In Rumänien wird für 1998 ein Preisschub durch die Anhebung der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer erwartet. In manchen Ländern geht die Schere zwischen Input- und Outputpreisen immer noch weiter auf (Baltikum).

Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse

Die Entwicklung von privatem Eigentum und Grundbesitz ist in allen MOEL durch große Fortschritte gekennzeichnet. Verzögerungen gibt es vor allem noch in jenen Ländern, wo aufgrund der Realisierung des Prinzips "Rückgabe vor Entschädigung" die Ansprüche erst geprüft werden müssen. So wurden z.B. in Lettland bei 6,3 Mio. ha Boden Rückgabeansprüche für 8 Mio. ha angemeldet. Außerdem gibt es in allen

Ländern verwaltungstechnische Probleme, da Kataster, Grundbücher bzw. Vermessungsorganisationen vielfach erst neu geschaffen werden müssen.

Die Nutzung des Bodens und der Einnahmen daraus durch Privatpersonen ist in allen MOEL zumeist uneingeschränkt möglich. Der Verkauf von Land ist in einigen Ländern erst nach einer Sperrfrist (Moratorium) möglich, die in der Regel fünf Jahre nach dem Erhalt oder Erwerb des Bodens besteht, um Bodenspekulationen zu vermeiden. Einschränkungen bestehen z.T. hinsichtlich des Verkaufs von Boden an einheimische juristische Personen sowie des Verkaufs und der Verpachtung an Ausländer. Das liberalste Bodenrecht ist in Estland realisiert worden, wo ausländische Unternehmen (aber keine Privatpersonen) Land kaufen können. In mehreren Ländern besteht bei der Gründung von Joint Ventures die Möglichkeit, daß Ausländer Boden landwirtschaftlich mitnutzen oder mitpachten können.

Ergebnisse der bisherigen Umstrukturierung

Der Prozeß der Privatisierung ist weiter fortgeschritten und hat in einzelnen Ländern offenbar das Endstadium der Durchführung erreicht (so in Estland). Auch in Bulgarien, das in mancher Hinsicht als Nachzügler der Reformen gilt, sind bis 1997 zwei Drittel des Landes an die ehemaligen Eigentümer rückerstattet worden, das ist um 16% mehr als ein Jahr zuvor. Generell aber sind in den MOEL viele Mängel im Bodenrecht nach wie vor gegeben und insbesondere Einschränkungen der Verfügungsgewalt noch aufrecht.

Auch der vor- und nachgelagerte Sektor ist teilweise in zügiger Privatisierung begriffen, wobei die Fortschritte mitunter für größer erachtet werden als bei der Reform des Grundeigentums. In Slowenien und Lettland gilt der Prozeß als praktisch abgeschlossen. Auch in Rumänien beispielsweise sind laut Vorlageberichten die Verarbeitungsbetriebe zu etwa 80 bis 90% privatisiert.

Was die agrarpolitische Linie als Ganzes betrifft, so ist in vielen Ländern eine zunehmende Liberalisierung festzustellen, namentlich in bisher mehr von staatlicher Kontrolle (oder von wirtschaftlichen und politischen Krisen) geprägten Fällen wie Rumänien, Bulgarien und Litauen; andererseits ist aber auch eine Verstärkung staatlicher Maßnahmen zu beobachten (bei manchen Beitrittskandidaten schon seit 1996), die Verhandlungsspielräume eröffnen oder allenfalls erweitern sollen.

In einigen Ländern wird die Anpassung an die GAP der EU versucht wie z.B. das Zuckermarktsystem und Teile von Direktzahlungsmodellen. Die Implementierung der

Derzeitiger Status von Ausländern als Grundbesitzer in Reformstaaten			
<i>Staat</i>	<i>Eigentümer von Grundstücken</i>	<i>Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken</i>	<i>Leasing-Arrangements</i>
Staaten in direkten EU-Beitrittsverhandlungen („Ins“)			
Polen	Neue Gesetzgebung regelt die Grunderwerbsmöglichkeiten für Ausländer	Kaufmöglichkeit für Joint-ventures: bis 4000 m ² in Stadtgebieten und 8000 m ² in ländlichen Regionen	Ja*)
Tschechien	Legal	Nicht legal	Ja
Ungarn	Legal	Nicht legal	Ja ¹⁾
Slowenien	Legal	Nicht legal	Ja
Estland	Keine Beschränkung des Grunderwerbs für ausländische Unternehmer		Ja
Staaten vor direkten EU-Beitrittsverhandlungen („Pre-Ins“)²⁾			
Slowakei	Legal	Nicht legal	Ja
Rumänien	Legal	Nicht legal	Unklar
Bulgarien	Legal ^{***)}	Legal ^{***)}	Ja
Lettland	Legal	Legal seit 1995	
Litauen	Legal für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	Nicht zugelassen ^{**)}	Auf 99 Jahre
Sonstige „Neue Unabhängige Staaten“			
Kroatien	Legal	Nicht legal	Auf 10 bis 30 Jahre
Albanien	Legal	Nicht legal	Auf 99 Jahre
Ukraine	Nicht legal	Nicht legal	Auf 50 Jahre
Weißrußland	Legal	Nicht legal	Ja
Rußland	Legal	Nicht legal	
Kasachstan	Legal	Nicht legal	
*) Obergrenze von Pachtflächen bei 150 ha. **) Änderung mit Abschluß der Eigentumsrestitution. ***) Angeblich seit Oktober 1997			
1) Referendum zurückgestellt 2) "Pre-Ins", Länder, die noch vor konkreten EU-Beitrittsverhandlungen stehen. Quelle: Umfrage von Dr. Ismail Beka (Landwirtschaftsministerium Tirana) bei OECD-Arbeitsgruppenmitgliedern (Stand: 3/1998).			

EU-Strukturpolitik in Lettland spiegelt die politischen Ziele in dieser Region ebenfalls sehr deutlich wider. Schließlich begann auch Estland im Zuge seiner Beitrittsvorbereitungen mit dem Aufbau von GAP-konformen Maßnahmen.

Evaluierung des Status quo laut Beitritts-partnerschafts - Dokumenten

Zusammenfassend können für den Sektor Land- und Forstwirtschaft folgende teils länderübergreifend gegebenen sachpolitischen Defizite konstatiert werden:

- eine Erhöhung veterinärmedizinischer und phytosanitärer Standards muß praktisch von jedem der Beitrittswerber verlangt werden;
- des weiteren fehlt bei fast allen auch eine "GAP-reife" Verwaltung;
- die Restrukturierung bzw. wettbewerbsorientierte Konditionierung des Nahrungsmittelindustriesektors ist ebenfalls in keinem der sechs genannten Länder bisher wirklich effizient abgeschlossen worden;
- die Anpassung agrarrechtlicher Bestimmungen insgesamt an das Niveau der EU-Normen wird bei Tschechien und Slowenien direkt genannt, ist aber in weiteren Ländern (Slowakei, Ungarn) ebenfalls erst noch Hausaufgabe der Sachpolitik.

Zur umweltrechtlichen und -politischen Situation wird nicht nur überall festgestellt, daß die Verbesserung der Gesetzgebung erforderlich ist, sondern Rechtsgrundlagen in bedeutendem Umfang überhaupt noch ausständig sind (Polen, Slowakei: Abfall, Wasser, Natur, Prävention, Kontrollen; übrige Staaten: Abfall, Abwasser, Trinkwasser, Luft) und die umweltwirksamen Investitionen zu verstärken seien. In Polen und der Slowakei wird auch das Umweltbewußtsein der Öffentlichkeit als zu schwach bezeichnet.

Was die Regionalpolitik sowohl generell als auch für den ländlichen Raum betrifft, so sind bisher in keinem Land die institutionellen Voraussetzungen geschaffen worden, die eine Übernahme der EU-Strukturpolitik erlauben würden. In Polen und der Slowakei wird zudem eine differenzierte Vorgangsweise zur Behandlung der Probleme großer regionaler Disparitäten gefordert. Bis zu einem gewissen Grad trifft dies auch auf Ungarn zu.

Zum Status quo in den übrigen Reformländern

Die Betriebsstrukturen sind auch in dieser Staaten-gruppe äußerst unterschiedlich und reichen von zersplitterten Kleinbetriebsverhältnissen in Albanien bis zu den Gegebenheiten in der Ukraine, wo es praktisch noch keine Bauernwirtschaften gibt. Die mittlere

Betriebsgröße ist derzeit in Rußland mit 46 ha am größten (bei bereits über 200.000 Privatbauern) und in Albanien mit 2 ha am kleinsten. Nach dem Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist die Ukraine am stärksten agrarisch ausgerichtet.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts war in Albanien und der Ukraine 1997 noch negativ, in einigen anderen Ländern aber recht beachtlich positiv (so in Kroatien mit über 5% Zuwachs). Der Anteil der Landwirtschaft am BIP erreicht oder übersteigt in den beiden diesbezüglichen "Sonderfällen" Albanien und Moldawien die 50-Prozentmarke und liegt in der Ukraine und in Weißrußland bei 12 bis 13%. Die Arbeitslosenrate wird in den meisten Staaten offiziell als sehr niedrig angegeben (Ukraine 1%, Weißrußland 4%), sie liegt aber in Wirklichkeit um ein Vielfaches höher; Albanien und Kroatien melden Werte bis gegen 15%. Die Inflation ging in fast allen Ländern deutlich zurück; Weißrußland kämpfte bis vor kurzem noch mit mehreren Hundert Prozent Geldentwertung, die Ukraine (1996) noch mit 80% im Jahr. In allen übrigen Staaten dieser Gruppe sind Inflationsraten zwischen 10 und 20% erreicht worden, in Kroatien ging sie sogar auf (1996) 3,5% zurück.

Die Restrukturierung des Agrarsektors in den Neuen Unabhängigen Staaten ist wohl noch weitgehend ausständig, sowohl was die besitzrechtlichen Verhältnisse anbelangt, als auch im Hinblick auf seine jeweilige Stellung in den verschiedenen Volkswirtschaften. In Rußland und der Ukraine können Bauern zwar laut Gesetz aus den Nachfolgebetrieben der Kolchosen und Sowchosen ausscheiden und ihren Grundanteil "mitnehmen" und selbst bewirtschaften, aber es bedarf der Zustimmung von Anteilseignerversammlungen. Der Status von Ausländern als Grundbesitzer ist zwar mit Ausnahme der Ukraine generell legal vorgesehen, nicht jedoch als Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke. Aus einzelnen dieser Länder wird auch ein Großteil der Verarbeitungsbetriebe bereits als privatisiert gemeldet (so fast zur Gänze in Albanien).

Grenzlandprogramm

Aus der Sicht Österreichs müßte den angesprochenen, mit der Erweiterung der EU verbundenen Anpassungsproblemen der Regionen auf beiden Seiten der Grenze zwischen der EU und den MOEL in den genannten EU-Politiken wie folgt Rechnung getragen werden:

- Österreich fordert die Schaffung eines Sonderprogramms für die im Nahbereich der Grenze zu den MOEL liegen-

den Regionen. Dieses muß ausreichend dotiert und hinsichtlich der Förderungsregeln der spezifischen Problemlage angepaßt sein. Dabei ist auf möglichst flexible inhaltliche und geographische Gestaltungsmöglichkeiten und vereinfachte Administration zu achten. Im Rahmen dieses Programmes sollte auch die Förderung von Basisinfrastrukturen möglich sein. Das Sonderprogramm wäre für einen Übergangszeitraum einzurichten, bis sich das Einkommensgefälle zu den angrenzenden Regionen der MOEL signifikant verringert hat.

- Österreich unterstützt die in der Agenda 2000 angekündigte Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Dem Ziel, transnationale Aktionen im Sinne des Zusammenwachsens der europäischen Völker umzusetzen, kommt - zusätzlich zu der geforderten besonderen Unterstützung für die grenznahen Regionen - im Kontext der Erweiterung besondere Bedeutung zu.
- Im Rahmen der Vorbeitrittsilfe für MOEL müßte durch Verfahrensvereinfachung und bessere Abstimmung (Vereinheitlichung) der Verfahren mit jenen der Strukturfonds die Durchführung grenzüberschreitender Projekte gegenüber dem derzeitigen PHARE-Verfahren wesentlich erleichtert werden. Neben der institutionellen Anpassung sollten Maßnahmen zur Umweltverbesserung und zur umweltgerechten Verbesserung der Infrastrukturen Prioritäten beim Einsatz der EU-Mittel bilden. Betriebsverlagerungen aus den heutigen EU-Mitgliedstaaten in die MOEL dürfen aus EU-Mitteln nicht finanziert werden. Die Programmschiene PHARE-Cross-Border-Cooperation sollte (in welcher Form auch immer) jedenfalls beibehalten und besser mit INTERREG abgestimmt werden.
- Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Regelungen für Regionalbeihilfen müssen zusätzliche Anreize für die Abwanderung von Betrieben verhindert werden. Auch wenn alle MOEL die Bedingungen des Art. 92 (3) a EG-V erfüllen, sollten die zugestandenen Förderobergrenzen nicht schematisch festgelegt werden, sondern auch die erheblichen Kostendifferentiale berücksichtigen. Den Grenzregionen in der EU müßte vielmehr die Möglichkeit geboten werden, durch entsprechende Förderobergrenzen, welche diese Kostendifferentiale zumindest teilweise ausgleichen, die Nachteile im Standortwettbewerb zu mildern.

Übergangsregelungen

Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und die Unverträglichkeit des Bestehens von Grenzkontrollen mit diesem Prinzip und im Hinblick auf die Tatsache, daß das bei der letzten EFTA-Erweiterung angewandte Prinzip der sofortigen Preisanpassung mit Ausgleich über degressive Direktzahlungen nicht praktikabel erscheint, sind alternative Szenarien für die anzuwendenden Übergangsmechanismen zu prüfen. Ein solches Szenario könnte darin liegen, das Modell der Beitrittsausgleichsbeiträge (BAB's) und der Ergänzenden Handelsmechanismen (EHM's) ohne Grenzkontrollen anzuwenden.

SACHPOLITISCHE DEFIZITE IN DEN „INS“¹⁾ DER MOEL					
<i>Kriterien</i>	<i>Polen</i>	<i>Tschechien</i>	<i>Ungarn</i>	<i>Slowenien</i>	<i>Estland</i>
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Handelsmonopole (auch neue – siehe Energiewirtschaft) zu beseitigen; Restrukturierung der Staatsbetriebe (Stahl, Energie, Telekommunikation) zu vervollständigen; Gefahr der „Konjunkturüberhitzung“; Währungsstabilität halten; Pensions- und Versicherungsreform etc.	Verstärkung der Marktwirtschaftsregeln (besonders Kapitalmarkt bzw. Banksektor müssen stärker und transparenter werden); öffentliche Verwaltung weiter zu entwickeln	Verstärkung der Regulationsmechanismen für eine Marktwirtschaft (insbesondere Arbeitsmarktregelungen); Reduktion des Budget- und Außenhandelsdefizits	Sicherung der Privatisierung und Liberalisierung, im besonderen der Reform des öffentlichen Sektors (MWSt-Einführung 1.1.1999), Pensionsreform, Reduktion der Arbeitskosten, weitere Liberalisierung der Preise, Anpassung der Inflation an EU-Niveau, Liberalisierung des Kapitalmarkts, Erhöhung der Attraktivität für ausländische Investoren	Liberalisierungen bei Preiskontrollen und Handelsmonopolen, beschleunigte Privatisierung öffentlicher Einrichtungen, der Infrastrukturgesellschaften, Restitution von Agrarland und Wohnungseigentum; Verbesserung der Außenhandelsbilanz; vermehrte Investitionen in den Bereichen Umwelt, Transport und Energie
Wettbewerbsregeln	Bessere Überwachung und Transparenz nötig; Exportförderung und „Sonderwirtschaftszonen“ zu überprüfen; Exklusivrechte (Verkehr, Kommunikation) sind abzuschaffen	Verbesserung der Transparenz staatlicher Beihilfen und deren Monitoring auf allen regionalen Stufen	Verbesserung der Transparenz staatlicher Beihilfen und deren Monitoring auf allen regionalen Stufen	Das Gesetz von 1993 den Schutz Wettbewerbe betreffend muß verbessert werden; Gründung einer Institution für staatliche Beihilfen und deren Monitoring	Aufhebung von Exklusivrechten bzw. Monopolen bei: Telekommunikation, Luft-, Schienen- und Wassertransport, Ölschiefergewinnung, Elektrizitätsversorgung und Schrottexport
Landwirtschaft	Einheitliche Struktur- und Landentwicklungspolitik; veterinäre und phytosanitäre Standards zu erhöhen, bes. im Hinblick auf EU-Außengrenzkontrollen; „GAP-reife“ Verwaltung fehlt; noch keine EU-Wettbewerbsreife des Verarbeitungssektors	Durchführung von veterinärmedizinischen und phytosanitären Kontrollen; Stärkung der öffentlichen Verwaltung, um Anpassung an GAP zu bewältigen und Wettbewerbsfähigkeit und Restrukturierung des Agro-food-Sektors zu fördern	Restrukturierung des Agro-food Sektors, Sicherstellung der Inspektion und Kontrolle der Veterinär- und Phytosanitäranforderungen an der zukünftigen EU-Aussengrenze	Anpassung der Gesetze an EU, Durchführung von veterinären und phytosanitären Kontrollen, Stärkung der Verwaltungsstrukturen für die GAP-Übernahme, Restrukturierung des Agro-food-Sektors, mehr Strukturpolitik und ländliche Entwicklung	Restrukturierung des Agro-food Sektors, Sicherstellung der Inspektion und Kontrolle der Veterinär- und Phytosanitäranforderungen an der zukünftigen EU-Außengrenze; Verbesserung der Verwaltungsstrukturen zur Übernahme der GAP;
Regionalpolitik	Differenzierte Politik für regionale Disparitäten; Verwaltung und Budget für Strukturpolitik fehlen	Schaffung der institutionellen Voraussetzungen zur Übernahme der Strukturpolitik	Schaffung der institutionellen Voraussetzungen zur Übernahme der Strukturpolitik (v.a. Finanzkontrolle)	Schaffung der institutionellen Voraussetzungen zur Übernahme der Strukturpolitik	Schaffung der institutionellen Voraussetzungen zur Übernahme der Strukturpolitik
Umweltpolitik	Übernahme des „Umwelt-Acquis“ insgesamt gefordert; Rechtsgrundlagen für Abfall, Wasser, Natur sowie Prävention und Kontrollen; Investitionen überall zu verstärken; öffentliches Bewußtsein schwach	Verbesserung der Gesetze und Finanzierung in den Bereichen Wasser, Luft, Abfall; Übereinstimmung mit dem Acquis sehr gering; umweltpolitische Instrumente noch einzuführen	Verbesserung der Gesetzgebung und der Finanzierungsstrategien (marktwirtschaftlich orientiert!) in Bereichen Abfall, Abwasser, Trinkwasser, Luft	Anstrengungen zur Übernahme des Acquis in den Bereichen Abwasser, Trinkwasser und Luftverschmutzung und Abfallmanagement; Erhöhung der Investitionen	Verbesserung der Gesetzgebung und der Finanzierungsstrategien (marktwirtschaftlich orientiert!) im Bereich Abfall- und Abwasserbehandlung, Trinkwasser und Luftverschmutzung
Zölle	Zollgesetze und Einrichtungen sind EU-kompatibel zu gestalten; effizientes Quoten- und Höchstgrenzenmanagement zu gewährleisten	Anpassung der nationalen Gesetze an EU; Beschleunigung des Abbaus von „tax-free shops“ an den Grenzen zu Deutschland und Österreich	Verbesserungen bei Zollverfahren und Übergangsregelungen	2)	Modernisierung der Zollverwaltung, Verbesserungen bei Zollverfahren
Verwaltungskapazität zur Übernahme des Acquis	Verwaltungskapazitäten in allen EU-relevanten Sektoren zu verbessern, besonders bei Binnenmarkt- und Zollbehörden; Beamtenschulung	Überblick über Zivilangelegenheiten fehlt; zu wenig Know-how im Bankwesen (Supervisor); Umweltpolitik und Korruptionsbekämpfung ineffizient	Verbesserung in vielen EU-relevanten Sektoren (Kontrollstellen im Agrarbereich, Konsumentenschutz, Überwachung der Selbstverwaltung	2)	Verbesserung in vielen EU-relevanten Sektoren (Wettbewerb, Banken, Sicherheit, Versicherungen, Konsumentenschutz, Transport, Arbeitsrecht, öffentliche Beschaffung

1) Das „sind die „in Verhandlungen“ um den EU-Beitritt eintretenden Staaten, zum Unterschied von den sog. „Pre-Ins“, die noch vor konkreten Beitrittsverhandlungen stehen.

2) Keine wesentlichen Defizite

Zusammenstellung: BA für Agrarwirtschaft; Stand März 1998.

Heranführungsstrategie im Rahmen des Beitrittsprozesses

Die *Europa-Konferenz* wird ein der politischen Konsultation dienendes multilaterales Gremium sein, in dem Fragen, die für die Teilnehmer von allgemeinem Interesse sind, erörtert werden sollen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres sowie in anderen Bereichen von gemeinsamem Interesse - insbesondere Wirtschaft und regionale Zusammenarbeit - auszubauen und zu intensivieren.

Im Rahmen der Eröffnung des *Erweiterungsprozesses* am 30.3.1998 wird der Entwurf eines diesbezüglichen EU-Positionspapieres angekündigt. Die Beitrittsverhandlungen sollen am 30.3.1998 von den Außenministern eröffnet werden. Am 31.3.1998 wird der Beitrittsprozeß mit den 5 + 1 mit einer Eröffnungserklärung gemäß den "Allgemeinen Verhandlungsgrundlagen" begonnen werden.

Die Rahmen - Verordnung für die *Beitrittspartnerschaften* ist beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26./27. Jänner 1998 angenommen worden. Als Priorität für die Beitrittspartnerschaften gelten die ländliche Entwicklung im Sinne der AGENDA 2000, wobei agrarische Strukturpolitik, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, benachteiligte Gebiete und Agrarumweltpolitik sowie Kooperationsprojekte im Vordergrund stehen sollen. Wichtig ist auch der Bereich der Wasserwirtschaft, da insbesondere bei den Abwasseranlagen ein großer Nachholbedarf in den MOEL besteht. Die Anliegen des BMLF wurden größtenteils in den Beitrittspartnerschaften berücksichtigt. Die neuen PHARE-Leitlinien haben zwei Hauptprioritäten:

- Die erste Priorität ist der "Aufbau von Institutionen", d.h. die Beitrittsanwärterländer werden darin unterstützt, die Strukturen, Humanressourcen und Management-Fähigkeiten zu entwickeln, die erforderlich sind, um Wirtschafts- und Regelungssysteme einzurichten, die der Aufgabe der Angleichung der Gesetze und der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes gerecht werden, wie auch der Einrichtung einer demokratischen Gesellschaft, freivon Diskriminierungen, die in der Lage ist, die Anforderungen der "Kriterien von Kopenhagen" zu erfüllen. Es wird davon ausgegangen, daß etwa 30% der PHARE Ressourcen für dieses Ziel eingesetzt werden müssen.
- Die zweite Priorität besteht in der Notwendigkeit, die Investitionen dadurch zu fördern, daß in bezug auf die Besitzstände vorhandene sektorielle, regionale und strukturelle Ungleichgewichte in der Wirtschaft der Beitrittsanwärterländer aufgehoben werden. Dies schließt die Anpassung der Unternehmen des öffentlichen und privaten Sektors zur Einhaltung der EU-Normen bei der Entwicklung von regionalen Schlüsselinfrastrukturen mit ein, um den Integrationsprozeß in die EU voranzubringen, und, wo erforderlich, bei der Vollendung des Prozesses der Wirtschafts-

reformen. Es wird davon ausgegangen, daß etwa 70% der PHARE-Ressourcen für dieses Ziel eingesetzt werden müssen.

Alle Maßnahmen, die über jährliche Finanzierungs-memoranden finanziert werden sollen, werden den Prioritäten entnommen, die in den Stellungnahmen und den Beitrittspartnerschaften festgelegt sind, und konzentrieren sich somit auf anerkannte, prioritäre Bereiche der Beitrittsvorbereitung mit meßbaren Zielen und Auswirkungen. Die Finanzierungs-memoranden bringen somit den spezifischen Bedarf jedes Landes zum Ausdruck. In einigen Fällen wird die Kommission auch die Finanzierung gewisser Projekte vorschlagen, die auf wirtschaftliche Reformen und bestimmte Aspekte der Übergangszeit ausgerichtet sind, um den Beitrittsanwärterländern bei der Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen zu helfen.

Für den Aufbau der Institutionen wird eine begrenzte Anzahl von Unterstützungsmechanismen eingerichtet, um Grundlagen-Sachverstand und Dienstleistungen zu vermitteln, die von den nationalen Programmen finanziert und eingesetzt werden können. Damit soll die Qualitätskontrolle der Maßnahmen zum Aufbau der Institutionen sichergestellt werden, die von PHARE finanziert werden. Die den Mitgliedstaaten entstehenden Kosten werden vom PHARE-Programm getragen, die Kommission wird, soweit dies im Rahmen der Finanzverordnung zulässig ist, Direktvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten treffen. Diese Mechanismen werden den Aufbau der Institutionen in den Beitrittsanwärterländern erleichtern, unter dem Einsatz von Förderinstrumenten, wie:

- Twinning: Partnerschaftvereinbarungen zwischen prioritären Ministerien, Institutionen, Berufsorganisationen, Verwaltungen und Gebietskörperschaften erleichtern.
- TAIEX: eine spezialisierte technische Beratung bezüglich der Besitzstände vermitteln.

Gezielte Schwerpunktsetzung für bilaterale Kooperationen mit den Nachbarstaaten

- Ressortübereinkommen mit Slowenien (unterzeichnet im August 1997), Ungarn (wird im März 1998 unterzeichnet), Polen (Adaptierung des bestehenden Übereinkommens), Tschechien und die Slowakei
- Im Hinblick auf die Nominierung Estlands für die erste Erweiterungsrunde sollte - obwohl es kein Nachbarland ist - eine Kooperation anvisiert werden.
- Auf der Grundlage des Ressortübereinkommens sollen gezielte PHARE-Projekte initiiert, entwickelt und lanciert werden. Der Einsatz von Consultant Unternehmen ist aufgrund der PHARE-Konzeption erforderlich.

Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich,
Dr. Gerhard HOVORKA, Bundesanstalt für Bergbau-
erfragen (Forschungsbericht Nr. 43)

Diese österreichische Fallstudie für die OECD behandelt die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich und Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländlicher Entwicklung. Die Kulturlandschaft im österreichischen Berggebiet ist keinesfalls als statisches Gebilde zu begreifen, sondern als Ausdruck der ökologischen, kulturellen und sozioökonomischen Entwicklung und Veränderung des Wirtschafts- und Lebensraumes. In Österreich sind drei Hauptfunktionen des Berggebietes zu unterscheiden:

- Das Berggebiet ist Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung.
- Das Berggebiet (insbesondere die Alpen) ist Ergänzungsraum für die Bevölkerung Österreichs außerhalb des Berggebietes und großer Teile Europas.
- Das sensible alpine Ökosystem ist möglichst wenig gestört zu erhalten, und die natürlichen Ressourcen sind nachhaltig zu bewirtschaften.

Die natürliche Basis für diesen Lebens- und Wirtschaftsraum bildet ein sensibles Ökosystem, dessen sichtbare Erscheinungsform die Kulturlandschaft ist. Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Sicherung dieses Ökosystems fällt der Berglandwirtschaft zu. Die Aufgaben reichen hier von der Gefahrenabwehr bis zur touristischen Ressource. Es wurden zwei Politikansätze untersucht, die den Anforderungen einer integrierten Politik für ländliche Regionen im Berggebiet im besonderen Maße entsprechen:

- die österreichische Bergbauernförderung mit dem Schwerpunkt "Bergbauernsonderprogramm" als räumlich orientierte Sektorpolitik;
- integrierte regionalpolitische Ansätze zur Stärkung einer endogenen Regionalentwicklung.

In den frühen 70er Jahren wurde mit der Einführung eines eigenen *Bergbauernsonderprogrammes* ein regionaler Schwerpunkt gesetzt. Damit waren bereits produktionsneutrale Direktzahlungen an Bergbauernbetriebe verbunden, die in weiterer Folge sukzessive ausgeweitet wurden. Insgesamt wurde im Rahmen der drei Bergbauernsonderprogramme von 1972 bis 1990 ein Förderungsvolumen von 15,6 Mrd.S (1,15 Mrd. ECU) eingesetzt. Die größte Dynamik hatten die Direktzahlungen, die von einem Anteil von 20% im 1. Bergbauernsonderprogramm auf 64,6% im Jahr 1990 stiegen. Das Bergbauernsonderprogramm umfaßte:

- *Direkte Einkommenszuschüsse* (insbesondere Bergbauernzuschuß) zur Verbesserung der Einkommenssituation bergbäuerlicher Betriebe. Ziel war ein Ausgleich für die im Berggebiet bestehenden natürlichen Bewirtschaftungsschwernisse.
- *Verbesserung der Infrastruktur* des Berggebietes, insbesondere der weitere und verstärkte Ausbau des Wege-, Telefon- und Elektrizitätsnetzes.
- *Landwirtschaftliche Regionalförderung*: Dabei handelt es sich überwiegend um Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und zur Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe.
- *Verbesserung der Waldstruktur und des Schutzwaldes* durch Hochlagenaufforstung, Schutzwaldsanierung, Aufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsböden, forstliche Bringungsanlagen.
- *Sonstige Maßnahmen* wie landwirtschaftliche Geländekorrekturen, Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten und sonstige Maßnahmen.

Der Stellenwert der Bergbauernförderung in diesem Zeitraum wird dabei sowohl vom wachsenden Anteil der Bergbauernsonderprogramme an der Agrarförderung des Grünen Planes (1972: 26,9%; 1990: 52,7%) als auch von der Entwicklung der Dotierung des Bergbauernsonderprogrammes (von 260 Mio.S (19,3 Mio. ECU) im Jahr 1972 auf 1.520,5 Mio.S (112,6 Mio. ECU) im Jahr 1990) nachgewiesen. Eine besondere Bedeutung hatte dabei der Bergbauernzuschuß des Bundes. Das Besondere an der neuen Bergbauernpolitik war der regionalpolitische Ansatz in der Agrarpolitik, durch den die Konzentration eines ganzen Bündels bewährter sowie neuer Maßnahmen zur Festigung von existenzgefährdeten Berg- und Grenzlandbetrieben und die Berücksichtigung des Erwerbseinkommens als Kriterium für die Anspruchsberechtigung an Förderungsmaßnahmen erfolgte.

Das land- und forstwirtschaftliche Förderungssystem wurde 1989/90 reformiert. Dabei wurde auch bereits auf die im Regierungsübereinkommen festgelegte Anpassung des Förderungsinstrumentariums an die EU hingewirkt. Das System der Direktzahlungen wurde weiter insbesondere in Richtung der Abgeltung ökologischer bzw. landeskultureller Leistungen ausgebaut.

Das Konzept der *Eigenständigen Regionalentwicklung* bzw. die diesem entsprechenden regionalpolitischen Ansätze des Bundes und der Länder hatten einen wesentlichen Einfluß auf die konzeptuelle Weiterentwicklung der österreichischen Regionalpolitik. Damit verbunden war auch eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Interessen und Problemlagen der wirtschaftsschwächeren Teile des österreichischen Berggebiets in der Regionalpolitik insgesamt. Die Forcierung einer öko-

logischen und sozial verträglichen Entwicklung sowie einer Marktnischenstrategie - insbesondere in Tourismus und Landwirtschaft - durch finanzielle Förderungen und regionale Beratungseinrichtungen führte zur Verwirklichung zahlreicher innovativer Pilotprojekte in den Berggebieten, die durch "Nachahmungseffekte" zum Teil beachtliche Breitenwirkung erreichten und so auch außerhalb der Gebiete mit hoher Wirtschaftsdynamik zu einer Stabilisierung der regionalen Wertschöpfung beitrugen. In der Landwirtschaft ging es dabei vor allem um Projekte in den Bereichen biologische Landwirtschaft, höhere Veredelung landwirtschaftlicher Produkte sowie Ausbau der Direktvermarktung.

Für Österreich ging es beim EU-Beitritt darum, bewährte Maßnahmen der Strukturpolitik beizubehalten bzw. sinnvoll an das Gemeinschaftsrecht anzupassen. Als wichtige Politikbereiche seien beispielhaft die Bergbauernförderung, das Umweltprogramm sowie die Maßnahmen im Rahmen der EU Ziele 5a und 5b und die EU-Gemeinschaftsinitiativen genannt. Mit dem österreichischen Bergbauernmemorandum vom Juni 1996 und dem österreichischen Positionspapier zur Raumentwicklung hat sich Österreich aktiv in die Diskussion über die weitere Entwicklung der Gemeinschaftspolitik eingebracht.

Kriterien einer erfolgreichen Berggebietspolitik

Durch die gezielte Konzentration von Förderungsmitteln der Agrarpolitik auf das Berggebiet ist es gelungen, die Einkommens- und Bewirtschaftungs Nachteile der Bergbauernbetriebe gegenüber den Betrieben in Gunstlagen zum Teil auszugleichen, einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft auch in abwanderungsbedrohten Gebieten mit besonders großen arbeitsmäßigen Erschwernissen bei der Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von ökologisch extrem sensiblen Wirkungszusammenhängen zu leisten und dadurch die Basis für die sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten (Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Industrie) im Berggebiet zu festigen. Auch das Konzept der Eigenständigen Regionalentwicklung bzw. die diesem entsprechenden regionalpolitischen Ansätze des Bundes und der Länder hatten einen wichtigen Einfluß auf die Entwicklung der Berggebiete. Entsprechend den österreichischen Erfahrungen können die wichtigsten Punkte einer erfolgreichen Berggebietspolitik wie folgt zusammengefaßt werden:

- Es sind klare Zielformulierungen bei der Politik für das Berggebiet auf politisch-parlamentarischer Ebene (Gesetze, Programme) und auf Verwaltungsebene (Richtlinien etc.) sowie eine Bündelung von Maßnahmen in Programmen mit integriertem Ansatz erforderlich.
- Integrierte regionalpolitische Ansätze zur Stärkung einer endogenen Regionalentwicklung unterstützen die Realisierung von innovativen, ökologischen und sozialverträg-

lichen Projekten im Berggebiet und helfen Entwicklungspotentiale zu erschließen.

- Eine besondere Erfahrung Österreichs liegt im Beitrag der integrierten Regionalpolitik zur Aufrechterhaltung einer mehrsektoralen Wirtschaftsstruktur und der Verhinderung monosektoraler Tourismusnutzung des Berggebietes.
- Aufgrund der hohen ökologischen Sensibilität des Berggebietes kommt der Sicherung und der Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser und Wald) eine besondere Bedeutung zu.
- Die Bereitstellung, Sicherung und Betrieb der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur bedarf im Berggebiet wegen der überdurchschnittlich hohen Kosten der besonderen Unterstützung durch die öffentliche Hand.
- Um Förderungsmaßnahmen möglichst zielkonform einsetzen zu können, bedarf es nicht nur einer Abgrenzung von Berggebieten und benachteiligten Gebieten, die auf administrative Einheiten aufbauen, sondern auch einer Berücksichtigung von naturräumlich begründeten kleineren Einheiten. Von besonderer Bedeutung ist eine betriebsindividuelle Abstufung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aufgrund von objektiven Kriterien berechneten ständigen natürlichen Bewirtschaftungs Nachteilen.
- Die Höhe von Direktzahlungen zum Ausgleich natürlicher Benachteiligungen sollte entsprechend den unterschiedlich hohen Bewirtschaftungserschwernissen der Betriebe nach Erschwerniskategorien abgestuft werden und auch von den Einkommensverhältnissen der Betriebe abhängig sein.
- Ein Förderungssockelbetrag je Betrieb, der nach Erschwernis und sozialen Gegebenheiten gestaffelt wird, kommt vor allem kleineren Betrieben zugute. Ein Sockelbetrag entspricht der bäuerlichen Kleinstruktur im Berggebiet und ist für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und in der Folge für die Erbringung der gesellschaftlich erwünschten Leistungen von großer Bedeutung.
- Eine produktionsneutrale Ausgestaltung von Direktzahlungen und die Festlegung von ökologisch motivierten Bewirtschaftungsauflagen gewährleistet eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz.
- Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sollten aufgrund ihrer gleichen Leistung für die Aufrechterhaltung der Besiedelung und für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowohl bei Direktzahlungen als auch bei Förderungen im Investitionsbereich und bei Infrastrukturförderungen gleich behandelt werden.
- Längerfristig ist eine ökologische Orientierung als Grundprinzip der Land- und Forstwirtschaft überall erforderlich. Die nachhaltigen Bewirtschaftungsformen in den Ungunstlagen - vor allem im Berggebiet - werden durch die Konkurrenz von ökologisch bedenklichen Formen der Intensivlandwirtschaft zusätzlich bedroht.
- Eine Orientierung auf nachhaltige Wirtschaftsformen im Berggebiet kann sich allerdings nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränken, sondern muß längerfristig alle Wirtschafts- und Politikbereiche (z.B. Umwelt-, Regional-, Verkehrspolitik) umfassen.

Landwirtschaft und Umwelt

Zusammenfassung

Die ökologischen Probleme werden global immer größer (z.B. Klimaänderung, Artensterben, Waldbrände, Wasserverschmutzung) und bedingen akuten Handlungsbedarf, auch wenn die exakten Auswirkungen infolge der Komplexität nicht genau vorhergesagt werden können. Kritik ist vor allem wegen der sorglosen Nutzung begrenzter Ressourcen - gerade in bezug auf die fossilen Energieträger - angebracht; die immer weiter steigenden nicht geschlossenen Stoffströme, der überhöhte materielle Wohlstandsanspruch, das Fehlen der Kostenwahrheit bei Produktion und Transport sowie schädliche Auswirkungen in allen Bereichen sind ernst zu nehmen. Aus diesem Grunde erscheint trotz positiver Perspektiven der globalen Ernährungssituation eine kritische Beurteilung des Weltbevölkerungswachstums notwendig. Darüberhinaus wird ein Umdenken in der Energie- und Rohstoffpolitik, vor allem was den verstärkten Einsatz erneuerbarer Ressourcen betrifft, immer dringlicher.

Die vom Wald ausgehenden Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) werden durch das Zusammenwirken verschiedener Belastungen zunehmend gefährdet. Zum Schutz des Waldes ist auch die Eindämmung der durch Schadstoffe bedingten Waldschäden ("Waldsterben"), die Reduzierung überhöhter Wildbestände und die Sanierung der Schutzwälder besonders hervorzuheben.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zu den Schwerpunktaufgaben. Regional - in intensiven Ackerbaugebieten - gibt die Belastung bedeutender Grundwasservorkommen durch Stickstoffverbindungen und Atrazin Anlaß zur Sorge. Durch die hohe Akzeptanz des Umweltprogrammes (ÖPUL) in der Landwirtschaft und die Realisierung bestehender Grundwassersanierungskonzepte erscheinen die Ziele eines flächendeckenden Grundwasserschutzes erreichbar.

Die nachwachsenden Rohstoffe und biogenen Energieträger könnten für die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu einer neuen Einkommensbasis werden. Die Land- und Forstwirtschaft hätte das Potential, diesen Bedarf zu einem größeren Anteil aus nachwachsenden Ressourcen zu decken. Die Rahmenbedingungen lassen dies derzeit nur bedingt zu, obwohl wegen der ökologischen Situation der Erde und wegen der Begrenztheit der fossilen Energieträger akuter Handlungsbedarf besteht.

Summary

The ecological problems increase steadily on a global basis (e.g. climatical changes, extinction of species); they necessitate immediate action, although the actual effects cannot be predicted, as this matter is a very complex one. The thoughtless exploitation of limited resources (particularly fossil energy) in connection with steadily increasing fluxes of materials, which are not closed in a cycle, the exceeding demand for material welfare and the lack of internalising costs in production and transport have to be criticised. For this reason, despite positive perspectives of the global nutrition situation, a critical assessment of the world population growth seems to be necessary. Moreover, a revised way of thinking in energy and raw material policy towards increased use of renewable resources is becoming more urgent.

The functions of the forest (economic, protection, welfare and recreational functions) are becoming more threatened by the combination of existing and - in recent decades upcoming - pollution and other harmful effects. As to the protection of the forest, the limitation of damages to the forest by harmful substances (forest decline), the reduction of excessive game density and remedial action in protective forests have to be emphasised particularly.

For water management, the long-term maintenance of water supply and waters as functioning living space as well as recreational elements are focal points. Regionally, the pollution of eminent ground water reserves by nitrogen compounds and atrazine in areas with intensive farming gives cause for concern. The high acceptance of the environment programme (ÖPUL) in agriculture and the realisation of existing concepts for ground water upgrading seem to make it possible to achieve the aims of overall ground water protection. An assessment of ecologic and economic impacts of the environment programme (evaluation reports) is difficult due to the short observation period and changes cannot yet be clearly identified; however, as a whole, various positive results can already be seen. In the ecological assessment, the analysis of soil, ground water, atmosphere, biodiversity and man-made landscape were focal points, as to the economic assessment, the studies concentrated on the types of enterprises and on various measures of the environment programme. Energy crops might become a new basis of income for agriculture. Agriculture and forestry have the potential to cover the needs in energy with a high share of energy crops, however, the framework conditions at present allow this only to a limited extent, although there is acute need for action as a consequence of the ecological situation of the planet Earth and because of the limited energy resources.

Nationale und internationale Umweltaspekte

1997 wurde durch die Folgen des riesigen Urwaldbrandes in Indonesien und durch gehäufte Wirbelsturm- und Überschwemmungsschäden die ökologische Sensibilität des Planeten Erde deutlich bewußt gemacht. Die wachsende Weltbevölkerung bedingt einerseits einen Landnutzungsdruck zur Nahrungsmittelerzeugung, vor allem auf die schon schutzwürdigen tropischen Urwaldgebiete, und führt andererseits auch zu einer globalen Verschlechterung der Umweltsituation. Wegen der Folgen dieser Entwicklung sowie der Begrenztheit der Rohstoff- und Wasserressourcen und des Verlustes wertvoller Lebensräume ist eine kritische Beurteilung des steigenden Bevölkerungswachstums notwendig. Zwar ist vor allem in den westlichen Industrieländern das Umweltbewußtsein bedeutend ausgeprägter als noch vor wenigen Jahren, ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik - insbesondere der Energiepolitik - hat eingesetzt. Global jedoch konnte man sich bislang noch auf keine entscheidenden Verpflichtungen und Maßnahmen hinsichtlich einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, einer Umweltschutzgesetzgebung, insbesondere der Verbesserung des Bodens, des Wassers und der Luftqualität, einigen.

Emissionen von Treibhausgasen, die durch die Menschheit verursacht werden, bewirken eine zunehmende Erwärmung der Erdatmosphäre. Klimaänderungen mit schädlichen Auswirkungen auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sind die befürchteten Folgen. Der Schutz des Weltklimas erfordert globales Handeln.

Die *Weltklimakonferenz* vom Dezember 1997 in Kyoto brachte erstmals ein Protokoll über - im Fall der Ratifizierung des Übereinkommens - völkerrechtlich verbindliche Emissionsbegrenzungen und Reduktionen von treibhauswirksamen Gasen. 38 Industriestaaten müssen über die Fünfjahresperiode 2008 bis 2012 ihre diesbezüglichen Emissionen um durchschnittlich 5,2% gegenüber 1990 reduzieren. Die wichtigsten Verhandlungsteilnehmer haben sich dabei wie folgt festgelegt (allerdings ohne Sanktionen für eine Nichterfüllung zu beschließen): Japan -6 %; USA -7 %; EU durchschnittlich -8 %, wobei die Lastenaufteilung innerhalb der EU derzeit in Diskussion steht. Für Entwicklungsländer sind keine Verpflichtungen vorgesehen; sie sollen aber künftig in die globale Klimapolitik eingebunden werden.

Mit der Unterzeichnung der Klimakonventionen in Rio de Janeiro und Toronto hat auch Österreich sich zur Reduktion von Treibhausgasen verpflichtet. Auf der Kon-

ferenz in Kyoto wurde die Festlegung rechtlich verbindlicher Klimaschutzprogramme gefordert. Nachwachsende Rohstoffe und Energie aus Biomasse werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Konkret bedeutet dies vor allem den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, das wirkungsvolle Ersetzen von begrenzten Gütern, die Reduktion der durch die industrielle Produktion entstehenden Umweltbelastungen und die Drosselung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Rohstoffe. Die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes mit einer öffentlichen Anreizfinanzierung von 1,4 Mrd.S jährlich (bis 2005) und auf Basis von Art.15a-Vereinbarungen soll Österreich das Torontoziel erreichen lassen. Diese Kapitalbasis würde eine Umstellung von 300.000 Einzelheizungen auf Biomasse und eine Verdreifachung der derzeit rd. 1,2 Mio. m² Sonnenkollektorfläche mittels Förderung ermöglichen. Maßnahmen auf diesem Gebiet bedingen eine hohe Umwegrentabilität, insbesondere durch zusätzliche Arbeitsplätze und Entlastung der öffentlichen Budgets.

Der ständig wachsende Verbrauch fossiler Rohstoffe gefährdet unsere Umwelt und stellt die Existenzgrundlage künftiger Generationen in Frage. Wirtschaftssysteme der Zukunft müssen kreislauforientiert sein und auf erneuerbaren Rohstoffen basieren. Der Umstieg vom Verbrauch der Vorräte auf eine nachhaltige und kreislauforientierte Wirtschaftsform erfordert Zeit.

Die Europäische Union, in der Österreich sowohl höhere Umweltstandards beibehalten als auch zur Anhebung von Umweltnormen beitragen konnte, strebt laut dem Ende 1997 erschienenen Weißbuch über erneuerbare Energieträger und dem darin enthaltenen Aktionsplan eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energieträger von derzeit knapp 6% auf 12% im Jahr 2010 an. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Zeitraum von 1997 - 2010 Investitionen von rd. 165 Mrd. ECU bereitzustellen sein. Dem stehen aber erhebliche Einsparungen bei den Brennstoffkosten (21 Mrd. ECU) gegenüber, was einer Reduktion der Importe um 17,4% im Vergleich zu 1994 entspräche. Den Schätzungen zufolge könnten dabei 500.000 bis 900.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Um das Ziel zu erreichen, hat die Kommission einen Aktionsplan formuliert, der im wesentlichen folgende Bereiche umfaßt:

- Maßnahmen in bezug auf den Binnenmarkt (z.B. freier Zugang für erneuerbare Energieträger zum Elektrizitätsmarkt, Steuermaßnahmen, neue Initiativen zum Einsatz von

Bioenergie im Verkehr sowie zur Wärme und Stromerzeugung sowie verbesserte Vorschriften bei Gebäuden);

- Stärkung der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Umwelt, Regionalpolitik, Forschung bzw. technologische Entwicklung, Beschäftigung, usw.;
- Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der EU;
- Flankierende Maßnahmen.

Die Mitgliedstaaten haben nationale Ziele festzulegen und nach dem Subsidiaritätsprinzip Maßnahmen auf einer geeigneten Ebene zu setzen.

In Österreich haben am 12.11.1997 der Landwirtschaftsminister und der Umweltminister das Verwaltungsübereinkommen "Ökoenergiefonds" unterzeichnet. Ziel der Zusammenarbeit ist eine optimierte und verstärkte Förderung von Anlagen zur Energiegewinnung aus fester Biomasse und Biogas. Dies wird durch die Abstimmung der bereits bestehenden Förderbereiche der beiden Ressorts, Verwaltungsvereinfachungen sowie durch eine enge Zusammenarbeit der Förderungsabwicklungsstellen angestrebt. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind jährlich rd. 150 Mio.S. seitens BMUJF und BMLF einschließlich der Länderanteile vorgesehen.

Da als ein Weg zur Nachhaltigkeit die Kreislaufwirtschaft betrachtet wird, sollten auch marktübliche Verpackungsmaterialien aus NAWAROS (Nachwachsende Rohstoffe) forciert werden. Zugleich müßte aber eine Sensibilisierung gegen Verschwendung allgemein erfolgen.

Die Umweltbelastung durch das steigende Verkehrsaufkommen (Straßen und Flugverkehr) - bei enorm wachsenden volkswirtschaftlichen Kosten durch Verkehrsstaus - stellen in den hochindustrialisierten Ländern ein ernstes Problem (auch für die Land- und Forstwirtschaft) dar und sind auch eng mit der fehlenden Kostenwahrheit im Verkehr zu sehen. Insbesondere die schwer erfaßbaren Folgekosten durch Luftverschmutzung, Lärm und Unfälle blieben bislang unberücksichtigt. Sie wurden von der Allgemeinheit getragen und werden überdies als Hypothek zukünftigen Generationen aufgebürdet. Allein die von Dritten getragenen externen Kosten des Verkehrs werden jährlich für die EU von der EU-Kommission auf 250 Mrd. ECU geschätzt.

Wie wichtig die Erstellung von Ökobilanzen für den Transport wäre, zeigt sich insbesondere auch bei Lebensmitteln. Für die Verarbeitung und den Transport wird oft ein Vielfaches an Energie verbraucht, als im Produkt enthalten ist. Besondere Problematik kommt diesbezüglich Nahrungsmitteln mit geringer Energiedichte wie Mineralwasser, Milch und Gemüse zu. Das unter gegebenen Kostenverhältnissen lukrative Transportwesen bei Lebensmitteln erfordert einerseits einen vermehrten Einsatz "haltbarmachender" Zusatzstoffe und bewirkt andererseits vor allem eine Schwächung der regionalen Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten. Bei dieser Entwicklung ist rechtzeitig zu überlegen, welche Folgen in Krisenfällen durch ein Fehlen von Grundnahrungsmitteln aus der Region entstehen würden.

Gemäß den Ergebnissen der ersten österreichischen Materialflußrechnung vom Institut für interdisziplinäre Forschung werden pro Einwohner jährlich durchschnittlich 29 t Material verbraucht, wobei 3/4 davon auf nicht erneuerbare Rohstoffe entfallen. Zwar werden diese immer effizienter eingesetzt, aber nur 4% wiederverwertet. Trotz Teilerfolgen sind - an einem wichtigen Indikator für die Nachhaltigkeit gemessen - nicht einmal die westlichen Volkswirtschaften als ökologisch zu bezeichnen. Ein wichtiger Ansatz zur Verbesserung wäre u.a. der verstärkte Einsatz von Holz in der Bauwirtschaft.

Mit dem Rationalisierungsdruck und den verschärften ökonomischen Bedingungen durch die Liberalisierungstendenzen im Agrarhandel ist auch die europäische Landwirtschaft, insbesondere durch Intensivierung, Entwässerungen, Planierungen und Beseitigung von ökologisch wertvollen Landschaftselementen sowie Grundwasser- und Bodenverschlechterungen vermehrt in ökologische Konflikte geraten. Dennoch ist gerade in Österreich in den letzten Jahren - unterstützt durch ein geändertes Konsumentenbewußtsein in bezug auf Umwelt und Ernährung - eine Entwicklung Richtung einer stärkeren Ökologisierung der Landwirtschaft bzw. nachhaltiger Bewirtschaftungssysteme erkennbar. Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung bemüht, eine Neubewertung ökologischer Leistungen zu erreichen (bisher: Subventionen).

Nachwachsende Rohstoffe

Die vom Club of Rome aufgezeigten Problematiken haben ein grundsätzliches Umdenken und einen Wertewandel in den Industriestaaten eingeleitet. Die Begriffe Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Ökosoziale Marktwirtschaft, erneuerbare Energien und auch nachwachsende Rohstoffe ("NAWAROS") fanden Einzug in den allgemeinen Sprachgebrauch. Im folgenden werden als nachwachsende Rohstoffe jene Produkte pflanzlicher Herkunft bezeichnet, die nicht als Nahrungs- und Futtermittel verwendet werden. Im Sinne der EU-Agrarpolitik dürfen auf sogenannten Stilllegungsflächen, also Flächen, die wegen des Überangebotes im Nahrungsmittelbereich aus der agrarischen Produktion genommen werden müssen, einjährige nachwachsende Rohstoffe für den Nichtnahrungsmittelbereich angebaut werden. Von einer EU-Getreidefläche von 36,4 Mio. ha waren im Wirtschaftsjahr 1996/97 (Ernte 96) 10 %, also 3,6 Mio. ha, verpflichtend stillzulegen oder konnten zum Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt werden. Das ist mehr als die österreichische Marktleistung und zeigt die politische, wirtschaftliche, soziale, aber auch wissenschaftliche Dimension der nachwachsenden Rohstoffe auf europäischer Ebene.

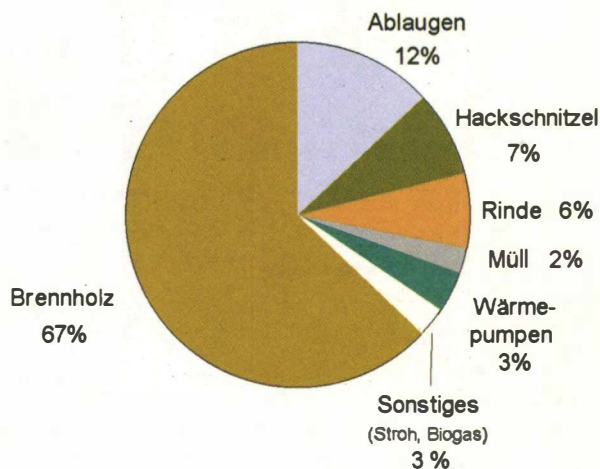
Die derzeitige Lage der EU im Energiesektor erfordert eine effiziente Bewirtschaftung aller verfügbaren Ressourcen. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist gegenwärtig unzureichend und europaweit ungleichmäßig verteilt. Auch eine beträchtliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen wird nicht genügen, um die erwartete zunehmende Nachfrage befriedigen zu können. Das Weißbuch der EU-Kommission zu erneuerbaren Energiequellen weist einerseits darauf hin, daß der Anteil dieser bis zum Jahr 2010 von 6 auf 12% verdoppelt werden soll, andererseits, daß das unausgeschöpfte technische Potential bei Biomasse besonders groß ist.

In Österreich wurde, ausgelöst durch die Energiekrise 1973 und beschleunigt durch den freiwilligen Verzicht Österreichs auf die Kernenergie, die energetische Nutzung der NAWAROS - d.h. der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energieträger und damit auch die Förderung der einheimischen Bioenergie zum politischen Ziel der Bundesregierung. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am österreichischen Energieaufkommen von ca. 1.300 Petajoule (PJ) beträgt rund 24%. Davon entfallen auf die Wasserkraft 14 %, auf Brennholz, Hackschnitzel, Rinde und Sägerestholz 9 %, auf Stroh und Ganzpflanzen-Getreide 0,5 % und flüssige

Anteil der erneuerbaren Energieträger

(ohne Wasserkraft)

150 PJ = 100%



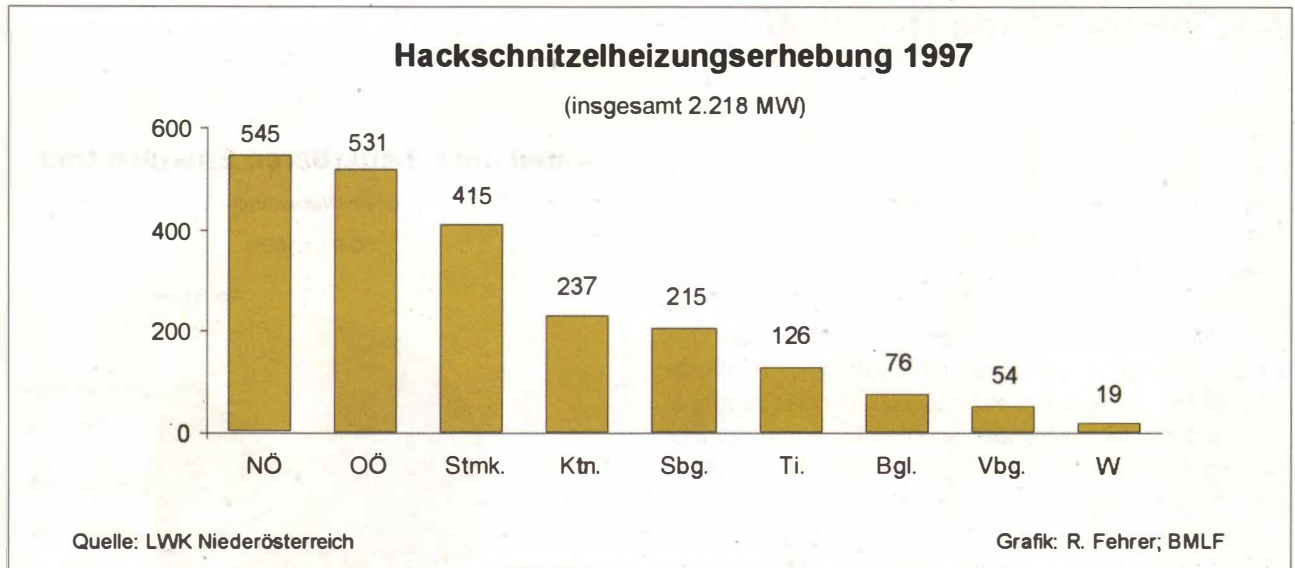
Quelle: BA. f. Landtechnik

Grafik: R. Fehrer, BMLF

Biokraftstoffe 0,3 %. Der überwiegende Anteil der biogenen Energieträger ist damit nach wie vor forstlichen Ursprungs. Der Anteil der nachwachsenden Energieträger "vom Acker", wie flüssige Biokraftstoffe, Getreideganzpflanzen und Nebenprodukte der Pflanzenproduktion (z. B. Stroh), ist gering. Gemeinsam mit den skandinavischen Staaten liegt Österreich bei der Nutzung der Biomasse im europäischen Spitzenfeld und weit über dem EU-Schnitt von 5,4 %.

Nach wie vor werden in Österreich 19 % aller Wohnungen (575.000), vorwiegend im ländlichen Raum, mit Holz beheizt (Stückholzkessel, Öfen). Mit staatlicher Förderung wurden bis 1996 mehr als 18.000 moderne Hackschnitzelheizungen, bevorzugt österreichische Erzeugnisse mit höchstem technologischem Standard, mit einer Gesamtleistung von mehr als 1.800 MW errichtet, wobei sich die Gesamtleistung gleichmäßig auf Kleinanlagen (kleiner als 100 kW), mittlere Anlagen und Großanlagen (größer als 1 MW, einschließlich dezentraler Fernwärmesysteme) aufteilt.

Aufbauend auf zahlreichen grundlegenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Österreich wurden bereits 1990 die entsprechenden technischen (Normierung, Freigaben durch die Fahrzeughersteller) und fiskalen Voraussetzungen für eine Markteinführung von Fettsäuremethylester, insbesondere Rapsölmethylester ("Biodiesel", "Ökodiesel"), geschaffen. 1997 wurden in



einer industriellen und in vier genossenschaftlichen Umesterungsanlagen mit einer Verarbeitungskapazität von 40.000 Jahrestonnen ca. 22.000 t Biodiesel erzeugt und verkauft. Aus Wettbewerbsgründen zu anderen Kulturen und wegen der hohen Speiseölpreise war zu wenig Rohstoff für die RME-Erzeugung vorhanden. Die Anbaufläche von Raps auf Stilllegungsflächen ging auf 3.840 ha dramatisch zurück (1996: 7.471 ha; 1995: 13.592 ha). Vom Biodiesel fanden 8.000 t in der Landwirtschaft, 5.000 t über Tankstellen und 9.000 t über KFZ- Flotten ihren Weg zum Verbraucher.

Die stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe hat in Österreich ebenfalls eine lange Tradition und konzentriert sich u.a. auf die Bereiche, in denen bedeutende und hochentwickelte Märkte für Holz, Zellulose, Stärke und Zucker erschlossen sind. Im neuen Bereich der Ölsaaten und bei den wiederentdeckten Faserpflanzen fehlt es allerdings noch an marktfähigen heimischen Produkten. Bei den stofflich genutzten NAWAROS stellt Holz den bedeutendsten Wirtschaftsfaktor in Österreich dar.

Stärke erfüllt durch den einfachen chemischen Aufbau und die hohe Reinheit eine wesentliche Voraussetzung für die Verwendung als Industrierohstoff und wird in großem Ausmaß in über 500 verschiedenen Produkten eingesetzt. Der österreichische Stärkemarkt ist dank einer bedeutenden Papier- und Fermentationsindustrie wesentlich größer als die Inlandsproduktion von 157.000 t/Jahr und umfaßte 1997 260.000 t/Jahr, wobei fast 80% im Nahrungsmittelbereich abgesetzt wurden. Alleine im Fermentationsbereich und in der Biochemie wurden 150.000 t Stärke weiterverarbeitet.

Wesentlichste österreichische Innovation bei neuen Produkten aus Stärke ist biologisch abbaubares Verpackungsmaterial, aus dem Tassen, Teller, Becher, Boxen etc. gefertigt werden. Wie auch beim Füllmaterial als Styropor-Ersatz war die Markteinführung dabei bisher nicht erfolgreich. Stroh, Schilf und importierter Kork sind bei der Sanierung von Altbauten und im alternativen Wohnbau gefragte Baustoffe, ihr Marktanteil ist aber unbedeutend; ebenso Dämmaterialien, Verpackungen und Füllstoffe daraus.

Öle und Fette spielen als nachwachsender Rohstoff schon seit langem eine wichtige Rolle, und der Bedarf an Seifen, Tensiden, Farben, Lacken oder Schmierstoffen ist kontinuierlich steigend. Parallel zu der professionellen Markteinführung von Wasch- und Spülmitteln unter Verwendung natürlicher Rohstoffe durch multinationale Konzerne werden von kleinen österreichischen Firmen Marktnischen besetzt. Dazu gehört vor allem das Kettensägeöl, das auch von Landwirten "Ab Hof" angeboten wird. Der Einsatz von Hydraulikölen und Schmiermitteln sowie Farben und Lösungsmitteln auf Pflanzenölbasis wird in Pilotprojekten zumeist gegen den Widerstand der etablierten Firmen versucht.

Faserpflanzen, wie Flachs, haben in den letzten Jahren wieder einen gewissen Stellenwert erreicht. Der größte österreichische Erzeuger von Stoffen, Garnen und Agrartextilien verarbeitet jährlich 6.000 t Flachs (4.500 t Kurz- und 1.500 t Langfaser), wobei ein Großteil der Rohware kostengünstig importiert wird. 1997 wurden in 2 Anbauregionen (Waldviertel, Steiermark) rund 1.600 ha Flachs angebaut und in 2 Schwunganlagen weiterverarbeitet. In den letzten beiden Jahren wurde in Österreich auch die alte Kulturpflanze Hanf

wiederentdeckt. Die Samen werden für die Erzeugung von Hanföl genutzt, das u.a. der Herstellung von Kosmetikartikeln dient.

Für eine Ausweitung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen sind die derzeitigen europäischen Rahmenbedingungen unzureichend. Dies gilt insbesondere für die topografisch benachteiligten Gebiete Österreichs, wo ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil gegenüber den europäischen Gunstlagen gegeben ist. Während die regionalen kleinen Anbieter zumeist ihren Rohstoff aus der Region beziehen, importieren die Großanbieter, wie die chemische Industrie, trotz der hohen Transportkosten über 90 % ihrer Ölsaaten bevorzugt aus dem asiatischen Raum (Palmöl). Keinesfalls kann aber mit der erfolgreichen Entwicklung von Produkten aus NAWAROS die Überschussituation der europäischen Landwirtschaft entlastet werden, es sei denn, sie stünden zu Weltmarktpreisen für die Verarbeiter zur Verfügung. Bei der Beurteilung der Chancen nachwachsender Rohstoffe sind daher die politischen Vorstellungen ebenso zu berücksichtigen wie die künftige Entwicklung der Welt-Rohstoffsituation.

Wissenschaftlich-technologische Herausforderung

Im Bereich der energetischen Nutzung scheint mit der Erstellung des Weißbuches "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energiequellen" durch die Europäische Kommission europaweit der ernste politische Wille vorhanden zu sein, aus energie-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Überlegungen den Anteil der erneuerbaren Energieträger und damit auch der Biomasse am Gesamtenergieaufkommen der EU bis zum Jahre 2005 von derzeit 5% auf 8 % und bis zum Jahre 2010 auf 12 % zu erhöhen. Damit wäre auch in Österreich mit einer weiteren Zunahme der erneuerbaren Energieträger zu rechnen, als zukunftssträftig gelten Pellets.

Mit der stofflichen Verwertung der NAWAROS ist meist eine höhere Wertschöpfung und häufig ein höherer Umweltnutzen verbunden als mit der energetischen Nutzung. Das Ersetzen von Produkten aus nichterneuerbaren Rohstoffen durch Produkte aus erneuerbaren Rohstoffen ist ein klassischer Verdrängungswettbewerb, der entweder über den Preis oder die Qualität entschieden wird. Produkte aus NAWAROS haben nur dann eine echte Chance, wenn sie für den Käufer, aber auch Verreiber, wesentliche erkennbare Vorteile aufweisen. Die Erzeugung von kurzlebigen abbaubaren Wegwerfprodukten ("Fast-Produkten") aus NAWAROS, wie Verpackungsmaterialien, Babywindeln, Einweggeschirr, etc., scheint auch nicht unbedingt ein erstrebenswerter Markt zu sein, da er einerseits nach

billigsten Produkten sucht und sich andererseits an die falsche, ökologisch nicht sensible Käuferschicht wendet. Nicht nur in der Abfallgesetzgebung fehlen die notwendigen fördernden Regelungen für abbaubare Produkte. Ziel der NAWAROS-Produkte muß der hochpreisige Markt mit Mehrfachnutzung in einer Kreislaufwirtschaft sein.

Im Gegensatz zur energetischen Nutzung der NAWAROS gibt es bei der stofflichen Verwertung in der gesamten Verfahrenskette bedeutende Forschungs- und Entwicklungsdefizite. Dies gilt für die Rohstoffzüchtung und Rohstoffgewinnung ebenso wie für die Naturstoffchemie, die Produktentwicklung, die Verarbeitungsverfahren, die Vermarktungsstrategien und die Entsorgung. Ein umfangreiches Branchenwissen, sowohl was die Produkteigenschaften, die Erzeugung als auch was die Vermarktung betrifft, ist erforderlich. Zumeist gelingt eine Markteinführung überhaupt nur mit potenten und kompetenten, bereits marktbeherrschenden Unternehmen. Diese fehlen in Österreich weitgehend. Im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe ist daher eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in allen Bereichen unbedingt erforderlich.

Mit der prognostizierten Verdoppelung der Weltbevölkerung in den nächsten 30 Jahren stellt sich in Zukunft die berechnete Frage, ob nicht die vorhandenen agrarischen Ressourcen zur Nahrungsmittelproduktion erforderlich sind. Dies ist sicher der Fall, allerdings werden auch die Rohstoffe mit der steigenden Weltbevölkerung zur Mangelware. Daher wird in Zukunft der Verbrauch an nichterneuerbaren Ressourcen ein Maß für die Leistungsfähigkeit eines Staates und seiner Volkswirtschaft sein. Die Nutzung der erneuerbaren Energien und Rohstoffe und die optimale Verwertung der Abfälle stellen die wissenschaftlich/technologische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte dar. Die Gentechnik bietet im Zusammenhang mit den NAWAROS sowohl im Nahrungsmittel- als auch im Nichtnahrungsmittelbereich neue Perspektiven. So könnte es diese Technik ermöglichen, die Inhaltsstoffe der Pflanzen an ihre Verwertung optimal anzupassen und damit wesentliche physikalische/chemische Verarbeitungsschritte einzusparen oder zu ersetzen. Im Hinblick auf die ökologische Situation der Erde - aufgrund der CO₂-Problematik - sowie der Begrenztheit der fossilen Energieträger müßte dem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (energetische und stoffliche Nutzungen) von der Politik und der Gesellschaft größeres Augenmerk geschenkt werden. Um den Einsatz stärker forcieren zu können, ist aber auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig.

*Auszug aus aktuellem Forschungsbericht***Die Multifunktionalität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft**, DI Werner PEVETZ, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Schriftenreihe 82).

Die ökosoziale Agrarpolitik ruht auf den drei Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der flächendeckenden Bewirtschaftung und der Multifunktionalität.

Als "Funktionen" werden in diesem Zusammenhang Leistungsbeiträge zu gesellschaftlichen Zielen verstanden; sie können wirtschaftlicher oder überwirtschaftlicher Art sein, Produktions- oder Dienstleistungscharakter tragen. Grundsätzlich sind sämtliche Funktionen der Land- und Forstwirtschaft untereinander gleichwertig; allerdings ist ihr relatives Gewicht in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort unterschiedlich. Die einzelnen Funktionen können aneinander gekoppelt oder mehr oder minder losgelöst voneinander auftreten, wobei in letzter Zeit eine gewisse Entkoppelungstendenz bemerkbar wird, die nicht unproblematisch ist. Im Prinzip impliziert jede Funktion einen Einkommensanspruch, denn ohne Einkommenswirksamkeit ist die Funktionserfüllung gefährdet. Die Erzeugungsfunktion (Nahrungs- und Futtermittel, Rohstoffe und Energieträger) ist zwar nur eine unter vielen Funktionen und auch nicht an jedem Standort die wichtigste; doch nimmt sie insofern eine Sonderstellung ein, als losgelöst von ihr die übrigen Funktionen "in der Luft hängen". Landbewirtschaftung ist zwar wesentlich mehr als Agrarproduktion, aber ohne Agrarproduktion ist sie allenfalls auf Golfplätzen und Schipisten aufrechtzuerhalten.

Angesichts der Sackgassen, in die eindimensionales, spezialistisches Denken und Handeln im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereich gerade die modernen Industriestaaten geführt hat, stellt heute ganzheitliches, "vernetztes" Denken keinen philosophischen Luxus dar, sondern eine schlichte gesamtgesellschaftliche Überlebensvoraussetzung, mit direkten Konsequenzen für die praktische Politik.

In besonderem Maße gilt dies für die Land- und Forstwirtschaft, die auch in hochentwickelten Industrieländern weiterhin die flächenhaft dominierenden Wirtschafts- und Raumnutzungsaktivitäten darstellen und ländliche Räume auch dann in vielfältiger Weise prägen, wenn der Beitrag der biologisch gebundenen "Urproduktion" zu Beschäftigung und regionaler Wirtschaftsleistung nach der herkömmlichen ökonomischen Bemessungsweise gering ist und weiterhin zurückgeht.

Dies hat bisher allerdings wenig daran geändert, daß die gesellschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) immer noch ausschließlich am Geldwert ihres Produktionsertrages, ihrer sog. Wertschöpfung, gemessen wird: Da die bisherige VGR weder positive und negative externe Effekte noch außerökonomische Vernetzungen zu berücksichtigen vermag, überhaupt rein monetaristisch angelegt ist, schließlich für die "öffentlichen" (preislosen) Güter überhaupt kein VGR-kompatibler Bewertungsmaßstab besteht, beschränkt sich die Bewertung des volkswirtschaftlichen - und damit implizit auch des gesamtgesellschaftlichen - Leistungsbeitrages der Land- und Forstwirtschaft auf deren zu den jeweiligen Marktpreisen monetarisierte Warenproduktion. Erst die Weiterentwicklung der bisherigen VGR-Methodik durch das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SVG) könnte hierin allmählich einen Wandel schaffen.

Wir bezeichnen die Leistungsbeiträge einer wie immer gearteten und organisierten Aktivität zur Erfüllung von gesellschaftlichen Zielen als "Funktion". Eine umfassende Erkenntnis und Würdigung aller für die Gesellschaft erbrachten Leistungsbeiträge hat dementsprechend eine ganzheitliche Bestimmung der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ziele zur Voraussetzung. Diese Bedürfnisse differenzieren sich und verschieben ihre Gewichte in dem Maße, wie eine Gesellschaft sich differenziert, wohlhabender wird und mit zunehmender Sättigung von einfachen Grundbedürfnissen diese selbst sich in qualitativ anspruchsvollerer Weise zu Wort melden, bisher marginale Bedürfnisse stärker hervortreten und sogar völlig neuartige Bedürfnisse auftreten: Nicht mehr "Nahrung" schlechthin wird gefordert, sondern ökologisch erzeugte Nahrungsmittel, deren Herstellung auch ethischen Ansprüchen genügt: "Erholung und Freizeit" werden zu verselbständigten wirtschaftlichen Wachstumsbereichen mit enormen Auswirkungen auf Gesellschaft, Raum und Umwelt; Tierschutz wird zu einem bedeutenden Anliegen; Wälder sollen nicht mehr bewirtschaftet, sondern in "neue Wildnisse" zurückgewandelt werden; usw.

Aus all dem ergeben sich z.T. massiv veränderte Wertungen und Ansprüche in bezug auf die Land- und Forstwirtschaft und den von ihr in Besitz und mehr oder minder intensiver Nutzung gehaltenen Raum, der in Österreich immerhin rund 80 % des gesamten Staatsgebietes umfaßt. Österreich stellt sich im OECD-Vergleich als noch stark ländlich geprägtes Land dar. Gemessen am allerdings sehr eindimensionalen Merkmal der Besiedlungsdichte entfallen bei uns 71 % der Staatsfläche mit

40 % der Bevölkerung auf "überwiegend ländliche", weitere 28 bzw. 39 % auf "ziemlich ländliche" Gebiete, insgesamt demnach 99 % der Fläche mit 78 % der Bevölkerung auf den "ländlichen Raum" im weiteren Sinne - somit also auf Regionen, die durch eine jedenfalls 50 % überschreitende land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung gekennzeichnet sind. In Deutschland erreichen die betreffenden Anteile dagegen nur 58 % bzw. 34 %, in der Schweiz 83 % bzw. 59 %. Daraus ergibt sich in Österreich eine besonders intensive und vielfältige Vernetzung von Land- und Forstwirtschaft mit dem Leben und Wirtschaften auf dem Großteil unseres Staatsgebietes.

Die Land- und Forstwirtschaft in ihrer vielschichtigen räumlich-regionalen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit erscheint ihrem Wesen nach "multifunktional", d.h. man muß sie nicht erst dazu erklären: Erzeugungsfunktion und Raumfunktion, letztere wiederum gegliedert in eine regionalökonomische und eine ökologische Teilfunktion, sind immer und überall gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Tätig-

keit auftretende Gegebenheiten. Die Frage lautet daher nicht, ob Land- und Forstwirtschaft mehrere Funktionen habe oder nicht, sondern ob bzw. inwiefern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen agrarischer Tätigkeit, insbesondere die sich direkt oder indirekt ihrer Gestaltung widmende Politik, diese Multifunktionalität wahrnimmt und anerkennt, sie im Sinne von Nachhaltigkeit zu entwickeln sucht.

Eine Politik, welche die Multifunktionalität anerkennt und fördert, wird die positiven externen Effekte der Land- und Forstwirtschaft verstärken; eine Politik, die die Multifunktionalität nicht wahrnimmt oder vernachlässigt, wird vermehrt negative externe Effekte zur Folge haben. Gefordert ist in diesem Zusammenhang nicht allein die Agrar- und Forstpolitik, sondern sämtliche den ländlichen Raum berührenden Politikbereiche, von der Infrastrukturpolitik über die Umweltschutz- und Energiepolitik bis zur Sozial- und Bildungspolitik. Kleinregionale, integrative Entwicklungskonzepte erscheinen in besonderem Maße zur praktischen Umsetzung von Multifunktionalität geeignet.



Schutz des Waldes

(siehe auch Österreichischer Waldbericht 1997 gemäß §16 Abs.6 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.)

Den Kern des österreichischen Forstgesetzes 1975 bildet das Prinzip der Nachhaltigkeit. Der Wald ist so zu behandeln, daß die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) nachhaltig gesichert bleiben. Der Nutzwirkung kommt infolge der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit des natürlichen Rohstoffs und Energieträgers Holz eine besondere Bedeutung zu. Für viele wirtschaftlich bedeutende Branchen ist Holz eine wichtige Rohstoffbasis. Die österreichische Holzwirtschaft stellt einen wichtigen Beschäftigungsfaktor im ländlichen Raum dar und leistet einen beachtlichen positiven Beitrag zur Zahlungsbilanz. Eine nachhaltige Waldwirtschaft garantiert im quantitativen und qualitativen Sinne, daß sich diese Rohstoffbasis nicht erschöpft. Nach den Ergebnissen der Österreichischen *Waldinventur 1992/96* steht in Österreich einer jährlichen Holznutzung von 19,5 Mio. vfm ein Holzzuwachs von 27,3 Mio. vfm gegenüber. Der gesamte Holzvorrat in den Wäldern ist auf 988 Mio. vfm angestiegen. Weiterhin zunehmend ist auch die Waldfläche, die seit der letzten Inventurperiode jährlich um 7.700 ha auf insgesamt 3,92 Mio. ha angewachsen ist. Über die rein quantitativen Aussagen hinaus lassen die Inventurergebnisse auch einen Trend zu naturnaher Waldwirtschaft erkennen. Steigende Laub- und Mischwaldanteile, sinkender Kahlschlaganteil und die Tatsache, daß auf mehr als 50% der Fläche mit Naturverjüngung gearbeitet wird, bestätigen diese Entwicklung.

Ein gesunder und entsprechend gepflegter Wald bringt über die Holznutzung hinaus auch einen hohen sozialen Nutzen. Damit die im öffentlichen Interesse stehenden Leistungen des Waldes (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren, Erholung, Naturschutz etc.) im notwendigen Ausmaß sichergestellt werden können, sind oft über die normale Bewirtschaftung des Waldes hinausgehende Maßnahmen notwendig. Die Durchsetzung dieser Maßnahmen wird aufgrund der angespannten finanziellen Situation, sowohl bei den Waldeigentümern als auch im öffentlichen Haushalt, immer schwieriger.

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus oder Waldweide führen oft bis an die Belastungsgrenzen des Ökosystems. Die komplexen Wirkungsmechanismen beim Entstehen von Waldschäden erfordern eine differenzierte Betrachtung. Das *„Waldschaden-Beobachtungssystem“* der

Forstlichen Bundesversuchsanstalt belegt seit Jahren eine großflächige Beeinträchtigung der österreichischen Waldökosysteme. Zentrale Ursache hierfür ist die langfristige Einwirkung von Luftschadstoffen in Kombination mit diversen anderen Schwächungsfaktoren. Hinzu kommt eine großflächige Behinderung der Waldverjüngung durch Wildverbiß. Besonders ungünstig ist die Situation im Schutzwald. Überalterung, Schäden durch Wild und Weidevieh sowie touristische Aktivitäten in diesen sensiblen Waldregionen erschweren häufig die Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder.

In vielen Gebieten behindert der *Verbiß durch Schalenwild* die Waldverjüngung. Als besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche), was zu einer Entmischung von Beständen führt bzw. die Bestrebungen der Forstwirtschaft, naturnahe Bestände aufzubauen, oft vereitelt. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur sind deutlich: 85% der Waldfläche mit Verjüngung sind durch Verbiß beeinflusst, 55 bzw. 63% (je nach Bewertungsvariante) mußten als *„durch Verbiß geschädigt“* eingestuft werden. Weitere enorme Schäden werden vom Rotwild durch das Abschälen der Rinde verursacht. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 1992/96 zeigen aber erste Erfolge der Bemühungen zur Verminderung der Schältschäden. Der Anteil der geschälten Stämme ist von 7,9% auf 7,6% gesunken. Die vielen, teilweise durchaus erfolgreichen Initiativen zur Verminderung von Wildschäden am Wald sollten weiter mit Nachdruck verfolgt und ausgeweitet werden. Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere. Sowohl Naturverjüngung als auch gesetzte Pflanzen werden dadurch in ihrem Fortkommen gehindert.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren spielten Sturm-, Schnee-, Eis-, Rauhreif- und Hagelschäden 1997 österreichweit keine bedeutende Rolle. Die Schäden durch Borkenkäfer erreichten nicht mehr das Ausmaß der Vorjahre. Erstmals seit Ausbruch der Borkenkäfergradation im Jahr 1992 fielen weniger als 1 Mio. efm Schadholz an. Nach ersten Erhebungen dürften 1997 etwa 930.000 efm *Borkenkäferschadholz* angefallen sein, das sind um ca. 38% weniger als 1996. Die Bekämpfungsmaßnahmen (rechtzeitige Entnahme von frisch befallenen Stämmen, ausreichende Fangbaumvorlage, verstärkte Überwachung von gefährdeten Beständen) haben in vielen Landesteilen offenbar gut gewirkt. In bestimmten Gebieten konnte der Borken-

käferbefallsdruck durch vollständige Räumung der gefährdeten Fichtenbestände reduziert werden.

Die Entwicklung des *Kronenzustandes* der Waldbäume über die letzten neun Jahre zeigt im Schnitt einen Trend zur Verbesserung. Dieser Trend wurde 1996 durch eine leichte Verschlechterung abgeschwächt. 1997 erbrachte die Erhebung im Durchschnitt für alle Baumarten wieder eine leichte Verbesserung, die in erster Linie auf die Verbesserung bei der Fichte zurückzuführen ist. Bei Kiefer und Buche setzte sich die eher ungünstige Entwicklung von 1996 auch 1997 fort. Bei Eiche zeichnet sich nach dem schlechten Ergebnis von 1996 eine gewisse Regeneration ab. Der Anteil der als geschädigt geltenden Eichen ist aber mit über einem Drittel nach wie vor bedenklich hoch. Forstpathologische Untersuchungen zeigen, daß einer der wesentlichsten Faktoren für den schlechten Kronenzustand der Eiche die mangelhafte Wasserversorgung - aufgrund geringerer Niederschläge und gesunkener Grundwasserspiegel - ist.

Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher den nötigen Schutz und die gewünschten Erholungsmöglichkeiten gewährleisten kann. Die Sicherstellung dieser Waldfunktionen ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Waldinventur zeigen, sind große Teile des *Schutzwaldes* überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechen. Das große Verjüngungsdefizit hängt primär mit der Wild- bzw. Weidefrage zusammen. So werden z.B. noch immer fast 30% des begehbaren Schutzwaldes aktuell beweidet. Nach der Einteilung der Waldinventur gelten nur 60% der Schutzwaldprobenflächen (ohne Latschen- und Grünerlenflächen) als stabil. Dieses Ergebnis deckt sich gut mit dem 1993 fertiggestellten Schutzwaldverbesserungskonzept, das in einer ersten Dringlichkeitsstufe rd. 161.000 ha Schutz funktionsflächen als Sanierungsfläche ausweist. Es handelt sich hierbei um Wälder mit direkter Schutzwirkung für das Hab und Gut von Menschen, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bzw. in Risikogebieten gelegen sind und einen von der Schutzfunktion her gesehenen sehr schlechten Waldzustand aufweisen. Für diese prioritären Flächen müssen in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden. Derzeit sind von den 161.000 ha Sanierungsfläche rund 96.000 ha Projekte vorhanden, auf etwa 69.000 ha werden bereits Maßnahmen durchgeführt.

Mit dem steigenden Stellenwert von Freizeit und Erholung steigt auch der Bedarf an Regionen, in denen der

Mensch inmitten einer intakten Umwelt seinen Ruhebedürfnissen und sportlichen Neigungen, wie z.B. *Mountainbiking, Paragleiten, Wandern, Schifahren* usw. nachgehen kann. Diese Entwicklung und die Tatsache, daß gesetzliche Einschränkungen oft nicht hinreichend bekannt bzw. akzeptiert sind, führt immer wieder zu Konflikten zwischen Waldeigentümern und verschiedenen Gruppen von Erholungssuchenden. Es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß der Wald für die Bevölkerung im ländlichen Raum einen wesentlichen Einkommensfaktor darstellt und die Bewirtschaftung des Waldes zur Sicherung des Lebensraumes beiträgt. Mit verstärkter Information zum besseren Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme sollte eine Lösung der Probleme möglich sein.

Umweltrelevante Maßnahmen haben im Forstwesen in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene Bedeutung gewonnen. Besonderes Augenmerk wird auf die Biodiversität der Wälder und auf eine *nachhaltige Waldbewirtschaftung* gelegt, wobei der herkömmliche Begriff der (quantitativen) Nachhaltigkeit eine bedeutende Ausweitung auf ökologische und soziale Aspekte erfahren hat. Hierzu bildeten sich zahlreiche internationale Initiativen, von denen der gesamteuropäische Prozeß zum Schutz der Wälder in Europa (Forstministerprozeß) von besonderer Relevanz ist. An diesem europäischen Dialog zu Waldthemen nehmen 37 Staaten und die Europäische Union teil. Treibende Kraft ist die Konferenz der forstzuständigen Minister. Die erste Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa fand 1990 in Straßburg statt und brachte im Licht der "Waldsterbensdebatte" in einer Grundsatzerklärung und 6 Resolutionen maßgebliche Fortschritte in der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Der UNO-Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 hat in die globale Diskussion über die nachhaltige Nutzung des Waldes neue Anregungen gebracht, insbesondere bezüglich der Frage eines international verbindlichen Rechtsinstrumentes zum Schutz der Wälder (globale Waldkonvention). Die zweite Ministerkonferenz in Helsinki 1993 hat die sich daraus ergebenden Anforderungen aufgegriffen und in 4 Resolutionen die Themenbereiche nachhaltige Waldwirtschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder, Zusammenarbeit mit den Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft und Anpassung der Wälder an einen möglichen Klimawandel fokussiert. Die dritte Ministerkonferenz fand vom 2. bis 4. Juni 1998 in Lissabon statt. Es ging dabei um sozioökonomische Aspekte im Zusammenhang mit Wald und Forstwirtschaft, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung und ein Biodiversitätsprogramm für Waldökosysteme, welches auch von den Umweltministern unter-

zeichnet wurde. Österreich war gemeinsam mit Portugal Veranstalter dieser Konferenz und hat mit 1. Juli dieses Jahres den Vorsitz im gesamteuropäischen Prozeß übernommen.

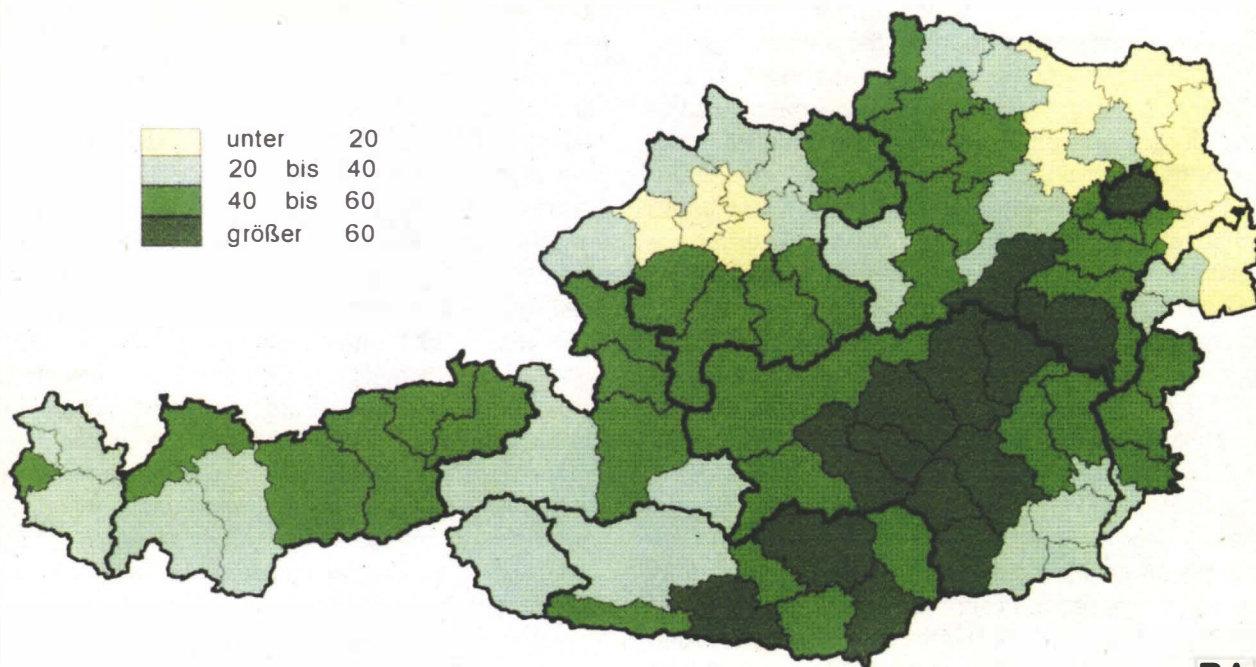
Mit der Unterzeichnung der Resolutionen der Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa 1993 in Helsinki hat sich Österreich verpflichtet, die Einrichtung eines Netzwerkes von *Naturwaldreservaten* voranzutreiben. Ziel im Sinne dieser Resolutionen ist die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt des Waldes als Grundvoraussetzung für sein nachhaltiges Bestehen und die Erfüllung seiner Funktionen. Naturwaldreservate sind Waldteile, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystemes Wald bestimmt sind und in denen jede unmittelbare Beeinflussung (forstwirtschaftliche Nutzung, Tothholzaufarbeitung, künstliche Einbringung von Waldbäumen)

unterbleibt. 1996 wurde mit dem Aufbau eines entsprechenden Netzes begonnen, die ersten zwei Naturwaldreservate wurden vertraglich abgesichert.

Bis Ende 1997 wurden von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt für 76 weitere Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 4.540 ha Gutachten vorgelegt. 54 Waldflächen wurden von Waldbauern und Privatwaldbesitzern, 24 von der Österreichischen Bundesforste AG eingebracht. Vertraglich abgeschlossen waren zu Jahresende insgesamt 56 Reservate. Das jährliche hierfür vereinbarte Entgelt beträgt ca. 5,3 Mio.S. Hochgerechnet auf die 20jährige Vertragsdauer ergibt dies eine Summe von insgesamt 106 Mio.S. 1997 wurde damit ein großer Schritt in Richtung Erfüllung des Gesamtkonzeptes gesetzt. In der Endausbaustufe soll das österreichische Naturwaldreservatenetz eine Fläche von rund 10.000 ha mit 125 Waldgesellschaften in 22 Wuchsgebieten umfassen.

Anteil der Waldfläche nach politischen Bezirken

in Prozentanteilen an der Gesamtfläche



Min. Wert: Neusiedl am See 6%
Max Wert: Lilienfeld 77%

Quelle: OSTAT, Agrarstrukturhebung 1995
Statutarstädte mit Umland zusammengefaßt
Graphik: K. Wagner, BA f. Agrarwirtschaft



Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind, großräumig und generell gesehen, äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel (1961-1990), bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, etwa 1170 mm, das sind rd. 98 Mrd. m³ Wasser, wovon etwa 55 Mrd. m³ in den Oberflächengewässern abfließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß.

Die Jahressummen des Niederschlages 1997 waren im äußersten Westen, im Süden und Südosten Österreichs bei 70 bis 90 % des Normalwertes. Daran schließt von West nach Ost ein Gebiet mit normalen Niederschlagssummen. Nördlich davon, hauptsächlich Ober-, Niederösterreich und Wien betreffend, liegt die Zone der überdurchschnittlichen Niederschläge mit bis zu 130% der Normalzahlen 1961 bis 1990 (Reichenau/Rax 158%, Bad Ischl 145%). Während im Westen und Süden einige Orte weniger als 120 Niederschlagstage verzeichneten, wurden am Nordrand der Alpen bis zu 200 gezählt.

Nach mehrtägiger Vorbefeuchtung des Bodens führten vor allem im östlichen Alpenvorland räumlich begrenzte Starkniederschläge zu *katastrophalen Hochwasserereignissen* in den rechten Donauzuflüssen, wie sie zum Teil nur seltener als alle 100 Jahre zu erwarten sind. Die größte Tagessumme (140 mm) wurde am 7. 7. 1997 in Lilienfeld gemessen. Schließlich führten am 6. 9. 1997 Gewitterfronten zu lokal eng begrenzten Schadensereignissen (zum Teil mit Vermurungen).

In den *Porengrundwasser*gebieten der Bundesländer Niederösterreich, Wien und Burgenland wurden - bedingt durch die extreme hydrologische Situation - regional die bisherigen Höchstwerte des Grundwasserstandes erreicht bzw. überschritten. In Kärnten waren gebietsweise sehr niedrige Grundwasserstände zu beobachten, in den übrigen Bundesländern wurden durchschnittliche Grundwasserstände erreicht.

Der Begriff *Wasserwirtschaft* ist mehrdeutig und bezeichnet zum einen das System aller Tätigkeiten und Einrichtungen, die auf Nutzung des Wassers und auf Schutz vor dem Wasser gerichtet sind und die den Wasserhaushalt quantitativ und/oder qualitativ beeinflussen, zum anderen die öffentliche Aufgabe, die sicherstellen soll, daß diese Tätigkeiten geordnet erfolgen. Die wichtigsten Ziele der öffentlichen Wasserwirtschaft sind die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser, eine auch regional ausgeglichene Wasserbilanz, eine

weitgehend natürliche Gewässerbeschaffenheit und der Schutz des menschlichen Lebensraumes vor Bedrohungen durch Wasser.

Hinsichtlich der *Grundwasserbeschaffenheit* verfolgt Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten ein sehr ambitioniertes Ziel, nämlich österreichweit Grundwasser flächendeckend in einer Qualität zu erhalten, daß es für die Trinkwasserversorgung genutzt werden kann. Mit den Novellen des Wasserrechts- und Hydrographiegesetzes 1990 wurden wesentliche Impulse zur Sicherung der Grundwasserqualität vor diffuser Belastung gesetzt. Seither liegen umfangreiche Kenntnisse über die Grundwasserbeschaffenheit in Österreich sowie eine Beurteilungsgrundlage für Meßergebnisse (Grundwasserschwellenwertverordnung) vor. Im Beobachtungszeitraum vom 1.7. 1995 bis 30. 6. 1997 wurden insgesamt 150 zusammenhängende Grundwassergebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 12.900 km² auf die in der Wassergüte-Erhebungsverordnung (WGEV) vorgegebenen Parameter beobachtet. Davon sind 47 Grundwassergebiete mit mindestens einem Parameter gefährdet. Im Vergleich zum Beobachtungszeitraum Juli 1993 - Juni 1995 sind die nitratgefährdeten Einzugsgebiete etwa gleichgeblieben. Die durch Atrazin und seine Abbauprodukte belasteten Gebiete sind deutlich zurückgegangen.

Im Hinblick auf eine Anpassung der Grundwasserschwellenwerte an die Grenzwerte des Lebensmittelcodex hat sich die Gefährdungssituation für diese Parameter (Nitrit, Ammonium, Orthophosphat und Natrium) entlastet. Die Parameter Kalium und Chlorid weisen ebenfalls fallende Tendenzen auf. Erhöhte Konzentrationen chlorierter Kohlenwasserstoffe (CKW) beschränken sich im wesentlichen auf die Ballungsräume von Wien und Linz.

Bezüglich der *Trinkwasserversorgung* ist zu bemerken, daß der österreichische Bedarf zu 50% aus Brunnen und zu 50% aus Quellen ausreichend gedeckt wird. Gerade die für die Trinkwasserversorgung wichtigen Karstgrundwassergebiete der Nördlichen und Südlichen Kalkalpen sowie die Kluffgrundwässer der Zentralalpen weisen beste Qualität auf.

Trotz des im österreichischen Wasserrechtsgesetz verankerten Prinzips des flächendeckenden Gewässerschutzes ist das Schutzgut *Grundwasser* nach wie vor gefährdet. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zu nennen sind u.a. der immer noch im allgemeinen Bewußt-

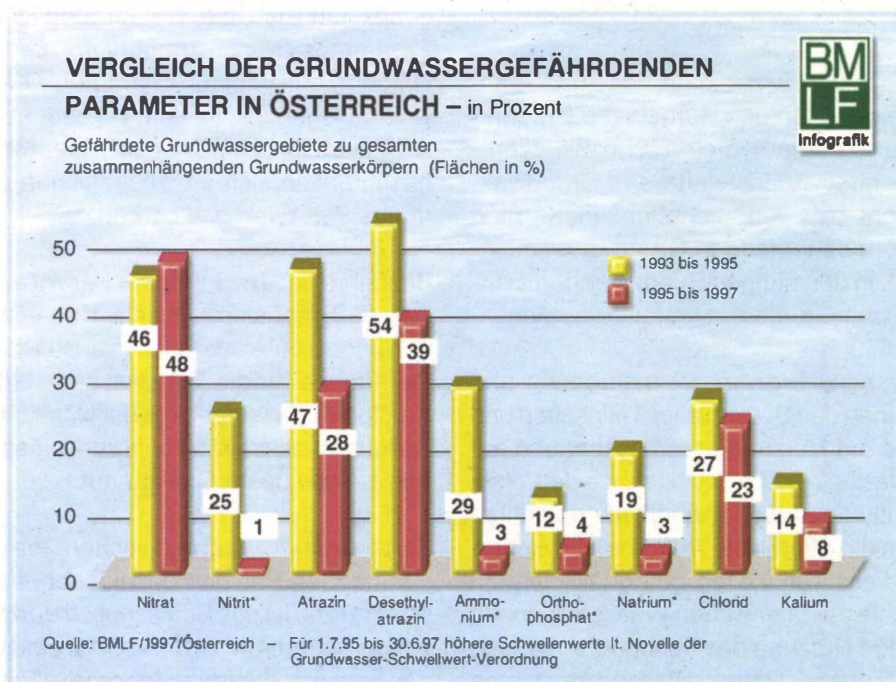
sein zu wenig verankerte Vorsorgegedanke, der häufige Vorrang von Ökonomie vor Ökologie, Informationsdefizite im Hinblick auf grundwasserrelevante Gefährdungspotentiale oder zu geringe Kenntnisse bezüglich der Auswirkungen anthropogener Eingriffe in den Grundwasserhaushalt und daraus resultierende Schäden für ökologische Systeme und den Menschen selbst.

Im *Gewässerschutz* kommt neben dem wasserrechtlichen Instrument dem Förderungsinstrument ÖPUL mit der Zielsetzung umweltgerechte Landwirtschaft und der EU-Initiative Aktionsprogramme im Rahmen der Nitrat-RL besondere Bedeutung zu. Auch sind wichtige Impulse durch vertragliche Übereinkünfte, die das Erbringen und Abgelten der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft betreffen, für den Gewässerschutz zu erwarten. Mit der WRG Novelle 1996 wurde § 33 f dahingehend geändert, daß der Landeshauptmann eine VO, die zusätzliche zwingende Nutzungseinschränkungen enthält, nur dann erlassen kann, wenn das Überschreiten der Schwellenwerte nicht durch eingegangene vertragliche Verpflichtungen aufgrund von Umweltprogrammen oder gleich gerichteten Maßnahmen zur Gänze behoben werden kann. Vorher hat der Landeshauptmann daher nachzuweisen, daß andere, im Sanierungsgebiet bereits angewandte Maßnahmen nicht zum Ziel führen. Vom Anwendungsbereich der VO sind daher jene Personen ausgeschlossen, die angeordnete Maßnahmen bereits durch vertragliche Verpflichtungen erfüllen. Bisher sind 2 Gebiete mit VO als Grundwassersanierungsgebiete ausgewiesen worden.

Europäische Wasserwirtschaft

Bereits seit 1996 liegt ein zwischen BMLF, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und Universitäten fachlich abgestimmtes Konsenspapier für ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der *EU-Nitrat-RL* vor. Die legislative Verankerung des Aktionsprogrammes in der österr. Rechtsordnung erweist sich als schwierig, da Bundes- und Länderkompetenzen betroffen sind. Der Abschluß einer § 15 a Vereinbarung gem. BVG wird angestrebt.

Österreich ist ein wasserreiches Land und besitzt fachliches Know-how für eine sorgsame Wasserbewirtschaftung. Das BMLF ist bemüht, diesen Erfahrungsschatz in die neu zu gestaltende europäische Wasserpolitik engagiert einzubringen. Einen europaweit einheitlichen Gewässerschutzstandard auf hohem Niveau abzusichern, hat auch für die Osterweiterung der EU enorme Bedeutung. Das BMLF ist in den intensiven Diskussionsprozeß um die Wasserrahmenrichtlinie involviert, gilt es doch, die "Architektur der europäischen Wasserpolitik" neu zu bestimmen. Neu in dieser Richtlinie ist auch die Konsultation der Öffentlichkeit, deren Akzeptanz und Mithilfe für eine effiziente Umsetzung gewässerpolitischer Vorgaben unerlässlich ist. Die österreichischen Anliegen sind dabei die Begrenzung der Abwasseremissionen nach dem Stand der Technik, die repräsentative Erfassung der Wassergüte, eine europaweite Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Bewertungen sowie die Verankerung eines flächendeckenden Gewässerschutzes.



Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Zusammenfassung

Die Daten der Agrarstruktur geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Laut Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobenerhebung) werden in Österreich 252.110 Betriebe bewirtschaftet, wovon rd. 1/3 Bergbauernbetriebe sind. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist trotz des voranschreitenden Strukturwandels sehr kleinstrukturiert. Mehr als die Hälfte der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha. An der Gesamtfläche Österreichs hat die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 41%, der Wald rd. 46% und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 13%. Bezogen auf die Landesfläche hat Österreich mit 51% der Betriebe und 57% der LN innerhalb der EU den höchsten Anteil an Berggebieten.

Die LN umfaßt rd. 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche 41%, des Wirtschaftsgrünlandes (mehr-mähdige Wiesen und Kulturweiden) 27%, des extensiven Grünlandes (einemähdige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden sowie Almen und Bergmähder) 29% und der sonstigen Kulturarten (Wein-, Obst- und Hausgärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 3%. In Österreich werden rund 2,2 Mio. Rinder gehalten, davon 890.917 Kühe. Der Schweinebestand beträgt 3,7 Mio. Stück. Der Bestand an Schafen macht 383.655 Stück und der an Pferden 74.170 aus. In der Land- und Forstwirtschaft sind lt. Schätzungen des WIFO 153.400 Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Agrarstrukturerhebung 1995 der EU weist 7,3 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 128,4 Mio. ha aus. Von dieser entfallen 57% (72,6 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,6 Mio. ha) auf Dauergrünland. In der EU 15 sind 7,2 Mio. Vollarbeitskräfte (gerechnet nach Jahresarbeitseinheiten) in der Landwirtschaft beschäftigt. 56% der Betriebe und 53% der Flächen liegen in benachteiligten Gebieten.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. Diese Bereiche machen seit dem EU-Beitritt und der Ostöffnung immer noch gravierende Veränderungen mit.

Summary

The data regarding the agrarian structure inform about the number of enterprises, the cultivated area, the distribution of livestock and the workforce working in the enterprises. According to the Farm Structure Survey (Agrarstrukturerhebung) 1997 (sample survey), in Austria 252,110 farms are managed, of which about 1/3 are mountain farms. Austrian agriculture and forestry is small-scale structured despite changes going on as to the farm structure. More than half of the enterprises manage less than 10 ha. The agricultural area has a share of about 41 % in the Austrian total territory, forests about 46 %, other areas (waters, building sites, traffic and railway areas) about 13 %. Referred to the territory, Austria with 51 % of the enterprises and 57 % of the agricultural area has the highest share of mountain areas in the EU.

The agricultural area comprises about 3.4 million ha, of which the share of arable land is 41%, grassland (meadows mown several times and seeded grassland) 27%, extensive grassland (meadows mown once, litter meadows, rough pastures and pastures as well as mountain meadows which are mown) 29% and other cultivated species (vineyards, orchards, housegardens, vine and tree nurseries (for forestry)) 3%. In Austria, about 2.2 million cattle (of which 890,917 cows) are kept. The pig stock amounts to 3.7 million, sheep amount to 383,655 heads, horses count 74,170 animals. 153,400 persons work in agriculture and forestry according to estimates of the Austrian Institute of Economic Research.

The Farm Structure Survey 1995 of the EU shows 7.3 million agricultural enterprises with an agricultural area of 128.4 million ha, of which 57 % (72.6 million ha) are arable land and 35 % (44.6 million ha) are permanent grassland. In the EU (15), 7.2m fully-employed persons (calculated by annual working units) work in agriculture. 56 % of the enterprises and 53 % of the areas are situated in less-favoured areas.

Through up- and downstream sectors (input, processing sector), agriculture is closely linked to intersectoral division of labour. These are sectors which, since the accession to the EU and the opening towards the east, have been undergoing major changes.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 25 bis 54)

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl.-Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die Agrarstrukturserhebungen bis 1997 in der VO(EWG) 571/88 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist im Anhang I dieser Verordnung festgelegt. Für die Agrarstrukturserhebung 1997 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG. National wurde die Durchführung der Erhebung durch die VO 545/1996 des Bundesministers für BMLF geregelt.

Neben den positiven Auswirkungen des Agrarstrukturwandels, in erster Linie die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, werden auch negative Folgen registriert. Während lange Zeit die Freisetzung und Unterbringung von Arbeitskräften kein Problem war, ist in Phasen höherer Arbeitslosigkeit die Reduzierung von Arbeitsplätzen negativ zu beurteilen. Die Konzentration der Bewirtschaftung auf immer weniger Betriebe und Personen führt gerade bei Krankheitsfällen, insbesondere in der arbeitsintensiven Pflanzenproduktion, Tierhaltung oder Vermarktung zu Schwierigkeiten. Im Berggebiet besteht durch den Strukturwandel wegen der schlechteren Lebensqualität und der unbefriedigenden Einkommenssituation die Gefahr, daß die letzten Einzelhöfe aufgelassen werden. In entsiedelten extremen Bergregionen würde dadurch der Schutz des Siedlungsraumes verloren gehen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei der Agrarstrukturserhebung 1997 waren rd. 40.000 Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter zur Auskunftserteilung verpflichtet. Folgende Grenzen sind für die Auswahl maßgebend:

- mindestens 1 Rind oder 3 Schweine oder 5 Schafe oder 5 Ziegen oder 50 Stück Geflügel aller Art;
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 ha, wenn diese zumindest teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurde;
- Erwerbsweingebäuflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas);
- Champignonzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾

Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1970 ²⁾		1980		1990		1995		1997	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	-		9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	1.881	0,7
unter 5 ha	131.799	38,5	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6	87.522	34,7
5 bis unter 10 ha	66.151	19,3	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7	41.306	16,4
10 bis unter 20 ha	72.212	21,1	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8	46.278	18,4
20 bis unter 30 ha	35.772	10,5	35.719	11,2	33.414	11,9	30.999	11,8	29.742	11,8
30 bis unter 50 ha	21.368	6,2	24.139	7,6	26.047	9,2	27.225	10,1	26.494	10,5
50 bis unter 100 ha	8.500	2,5	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6	12.372	4,9
100 bis unter 200 ha	3.295	1,0	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4	3.698	1,5
über 200 ha	3.072	0,9	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2	2.817	1,1
Insgesamt	342.169	100	318.085	100	281.910	100	263.522	100	252.110	100

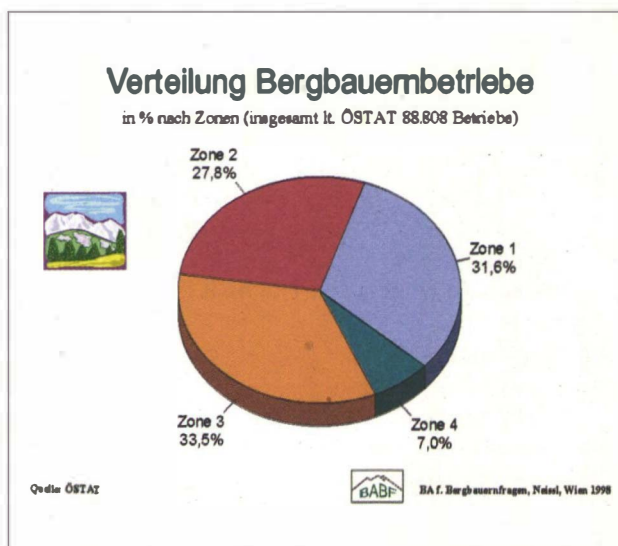
1) Einschließlich Agrargemeinschaften; ab 1970 bei 1,0 ha.

2) Betriebe ohne Flächen nicht ausgewiesen

Quelle: ÖSTAT, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 1970, 1980, 1990; Agrarstrukturserhebung 1995, 1997.

In Österreich gibt es laut der Agrarstrukturhebung 1997 (Stichprobe) **insgesamt 252.110 Betriebe**. Die Zahl der Betriebe verringerte sich gegenüber der Vollerhebung im Jahr 1995 um 11.400 oder -4%. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Betriebe in den östlichen Bundesländern (Burgenland -10%, Wien -12%). Mit rd. 62.000 Betrieben ist Niederösterreich das größte Agrarland, gefolgt von der Steiermark mit rd. 56.500 und Oberösterreich mit 48.500 Betrieben. Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sind Salzburg (11.600), Vorarlberg (6.700) und Wien (1.000). Zwei Drittel der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe werden im Nebenerwerb geführt (165.900 oder 66%). 77.800 Betriebe oder 31% werden im Haupterwerb bewirtschaftet. 8.500 Betriebe sind juristische Personen. Die relativ meisten Haupterwerbsbetriebe gibt es in Wien (61%) und Niederösterreich (42%). Burgenland hält mit 78% den höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, gefolgt von Kärnten (69%) und der Steiermark (65%). Die Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, die von Pensionisten bewirtschaftet werden, beträgt rd. 52.000 oder 20%.

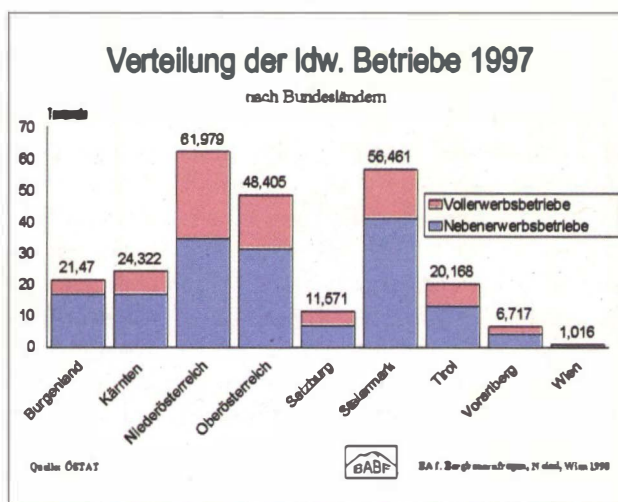
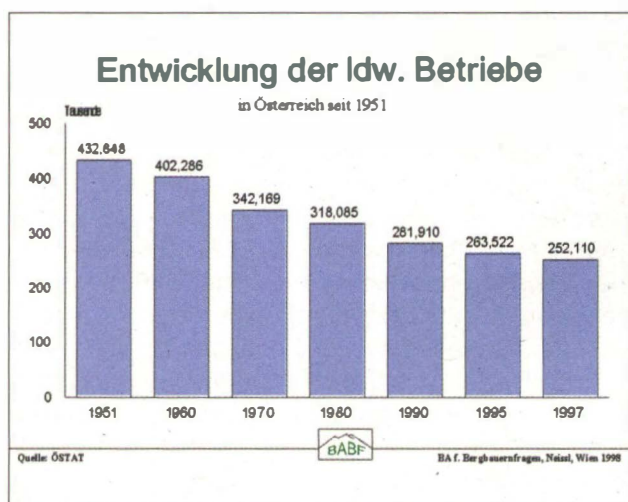
In der Agrarstrukturhebung 1997 waren rd. 89.000 Betriebe (35%) als **Bergbauernbetriebe** nach den Erschwerniskategorien (Zonen) ausgewiesen. Das sind im Vergleich zu 1995 um rd. 3.200 Betriebe weniger. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. So liegen 51% der Betriebe und 57% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LN) im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet



(Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) so sind es 70 % der Betriebe und 69% der LN.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist trotz des voranschreitenden Strukturwandels sehr klein strukturiert. Mehr als die Hälfte der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha. Nur rd. 6.500 Betriebe haben eine Gesamtfläche von mehr als 100 ha (2,5%). Mit Ausnahme der Größengruppe um 50-100 ha kam es im Rahmen der Agrarstrukturhebung 1995 in allen Größengruppen zu Abnahmen.

Mehr als 40% der Gesamtfläche Österreichs ist Wald. Die waldreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von über 50%.



Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

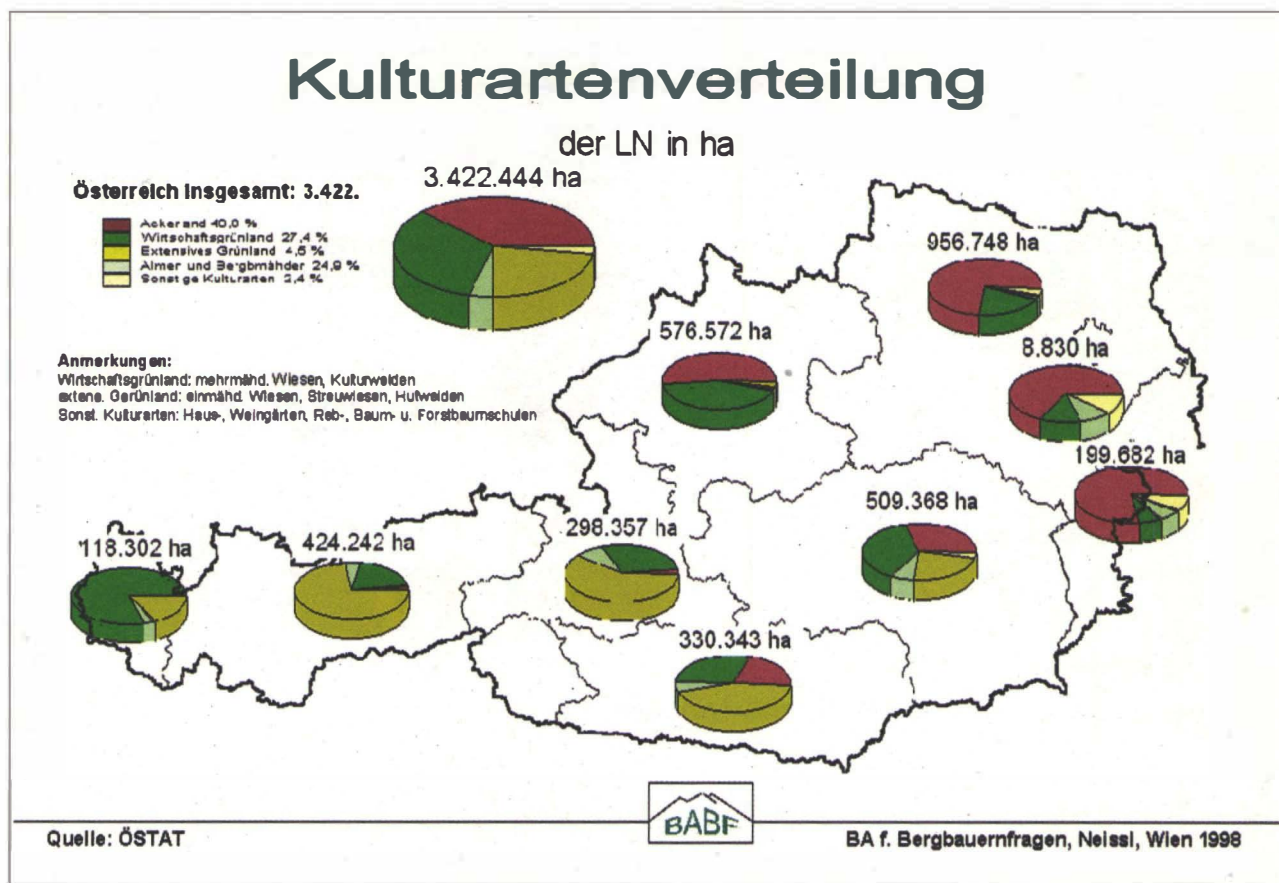
Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßt rd. 41% der Fläche Österreichs. Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe) ergibt sich folgende Verteilung der Kulturarten:

Verteilung der Kulturarten			
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.422.449	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.274.266
Ackerland	1.397.357	Wald insgesamt	3.270.612
Wirtschaftsgrünland	938.318	davon Laubwald	220.719
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	Nadelwald	1.870.555
Kulturweiden	67.750	Mischwald	1.179.338
Extensives Grünland	1.005.125	Energieholzflächen	1.665
davon einmähdige Wiesen	58.066	Christbaumflächen	1.832
Hutweiden	80.199	Forstgärten	157
Streuwiesen	15.732		
Almen und Bergmäher	851.128	Sonstige Flächen	807.768
Weingärten	52.494	Nicht mehr genutztes Grünland	36.965
Obstanlagen	18.297	Fließende und stehende Gewässer	34.467
Hausgärten	8.778	Unkultivierte Moorflächen	3.138
Reb- und Baumschulen	1.487	Gebäude- und Hofflächen	34.508
Forstbaumschulen	595	Sonstige unproduktive Flächen	733.655
Gesamtfläche			7.541.448
Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe); ÖSTAT			

Der Anteil der *Ackerfläche* an der LN beträgt 41%. Der Großteil dieser Flächen liegt im Osten Österreichs. So macht z.B. der Anteil der Ackerfläche im Burgenland 77% aus, während dieser in den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) nur 2 - 3% beträgt. In Österreich werden rd. 2 Mio. ha *Grünland* bewirtschaftet (Anteil an der LN: 57%). Das Grünland wird unterteilt in Wirtschaftsgrünland (mehr-mähdige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmäher). Das Wirtschaftsgrünland hat österreichweit einen Anteil an der LN von 27%. Oberösterreich hält mit rd. 44% den höchsten Anteil an Wirtschaftsgrünland; den geringsten Anteil weist Burgenland mit 7% auf. Das extensive Grünland hat flächenmäßig mit rd. 4% der LN nur eine geringe Bedeutung. Den prozentuell höchsten Anteil weisen Vorarlberg und Wien mit rd. 10% auf. Die zum extensiven Grünland gezählten Almflächen (alpines Grünland) machen in Österreich rd. ein Viertel der LN aus. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen eine große Bedeutung (Tirol 73%, Salzburg 61%, Vorarlberg 60% und Kärnten 45% - jeweils Anteil an der LN). Die *"Sonstigen Kulturarten"* (Haus- und Weingärten, Obstanlagen, Reb-, Baum- und Forst-

baumschulen) machen nur rd. 2% der LN aus, wobei die Weingärten (52.494 ha) regional - vor allem in den östlichen Bundesländern - die größte Bedeutung haben.

Die gesamte Anbaufläche für Getreide (einschließlich Körnermais und Corn-cob-mix) lag 1997 bei rd. 848.000 ha, davon entfallen 33% auf Brotgetreide und 67% auf Futtergetreide. Die stillgelegten Flächen nehmen seit dem EU-Beitritt ab. 1997 lagen sie bei 71.500 ha, das entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 37%. Dafür hat der Anbau von Körnerleguminosen (rd. 54.000 ha) gegenüber dem Vorjahr wieder stark zugelegt (+47%). Ölfrüchte wurden 1997 auf rd. 108.400 ha angebaut, davon machen allein die drei klassischen Ölsaaten Raps mit 54.000 ha Ölsonnenblume mit 20.000 ha und Sojabohnen mit 15.000 ha 83% der Fläche aus. Die Anbaufläche von Ölkürbis (rd. 14.000 ha) hat auch 1997 wieder zugenommen. Der Feldfutterbau nimmt eine Fläche von 208.000 ha in Anspruch, wobei der Silomais mit rd. 84.500 ha die flächenmäßig bedeutendste Frucht darstellt. Der Abwärtstrend bei den Kartoffeln (23.500 ha) hat sich auch 1997 weiter fortgesetzt. Relativ stabil sind die Verhältnisse bei den Zückerrüben (51.500 ha).



Vergleich der INVEKOS-Daten mit der Agrarstrukturerhebung 1997

Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Agrarförderungen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle Flächen und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an irgendeiner Förderungsmaßnahme teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen wichtigen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen (z.B. Mindestfläche, GVE-Besatz, etc.) nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben. Ein Datenvergleich mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, daß die Zahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung 1997 erfasst werden, wesentlich größer ist als die Zahl der "INVEKOS-Betriebe". Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfaßt alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters; bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (zB. ÖPUL: 2 ha LN und Ausgleichszulage: 3 ha LN oder 1 ha LN und 2 GVE). Bei

Vergleich der Betriebe laut Agrarstruktur mit dem INVEKOS-Datenbestand ¹⁾

Größenstufen nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche	Betriebe laut Agrarstrukturerhebung 1995	Betriebe laut INVEKOS-Datenbestand	Anteil der INVEKOS-Betriebe an denen der Agrarstrukturerhebung
ohne Flächen	4.316	290	6,7%
unter 5 ha	100.322	54.625	54,4%
5 bis unter 10 ha	41.702	39.037	93,6%
10 bis unter 20 ha	49.094	47.025	95,8%
20 bis unter 50 ha	35.748	32.807	91,8%
50 bis unter 100 ha	5.149	4.075	79,1%
100 bis unter 200 ha	1.563	399	25,5%
200 ha und mehr	1.246	121	9,7%
Insgesamt	239.140	178.379	74,6%

1) Da die Darstellung der Betriebe nach der Größenstufe der LN mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 nicht möglich ist (Stichprobe), wurden für diesen Vergleich Werte der Agrarstrukturerhebung 1995 herangezogen. Die 239.140 Betriebe laut Agrarstrukturerhebung 1995 enthalten alle Betriebe mit LN und die flächenlosen Betriebe.

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: März/98

Vergleich der Kulturarten laut Agrarstruktur 1997 mit dem INVEKOS-Datenbestand			
Kulturarten	Flächen laut Agrarstruktur-erhebung 1997 in ha	Flächen laut INVEKOS--Datenbestand in ha	Anteil der INVEKOS-Flächen an denen der Agrarstruktur-erhebung in %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.422.449	3.173.664	92,7
Ackerland	1.397.357	1.387.714	99,3
Wirtschaftsgrünland	938.318	889.194	94,8
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	818.578	94,0
Kulturweiden	67.750	70.616	104,2
Extensives Grünland	1.005.125	835.139	83,1
davon einmähdige Wiesen	58.066	35.021	60,3
Hutweiden	80.199	60.186	75,0
Streuwiesen	15.732	4.690	29,8
Almen und Bergmähder	851.128	735.242	86,3
Weingärten	52.494	48.180	91,8
Obstanlagen	18.297	12.094	66,1
Hausgärten	8.778	9	0,1
Reb- und Baumschulen	1.487	1.334	89,7

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997; ÖSTAT; INVEKOS-Daten, Stand März 1998

der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebe ab 1 ha Gesamtfläche erhoben.

Die unterschiedlichen Förderungsvoraussetzungen spiegeln sich auch beim Vergleich der beiden Datenbestände deutlich wider. Während die INVEKOS-Daten nur 75 % der Betriebe laut Agrarstruktur abdecken, sind es bei den Flächen rd. 93%. Bei den flächenmäßig wichtigen Kulturarten Ackerland sogar 99% und beim Wirtschaftsgrünland 95%. Nach der Größenverteilung der Betriebe gibt es im unteren

Bereich (unter 10 ha) und Oberen Bereich (über 50 ha) erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Datenquellen. Bei den kleinen Betrieben schlägt die Mindestteilnahmefläche, die bei wichtigen Förderungsmaßnahmen vorgesehen sind, zu Buche. Bei den größeren Betrieben gibt es zum einen bei den Allgemeinschaften Differenzen und zum anderen werden im INVEKOS mehrere Betriebsstätten eines Bewirtschafters zu einem Unternehmen zusammengefaßt. Mit Stand März 1998 waren im INVEKOS-Datenbestand rd. 14.000 Teilbetriebe (Betriebsstätten) erfaßt.

Struktur der Viehhaltung

Die Viehzählung vom 1.12.1997 (Stichprobenerhebung) zeigt eine Fortsetzung der leichten Konzentrationstendenzen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Der langfristige Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter setzt sich auch 1997 fort. Im Vergleich zu 1996 nahm die durchschnittliche Bestandsgröße pro Betrieb bei Schweinen von 35 auf 37 Tiere zu. Der durchschnittliche Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenbestand blieb praktisch unverändert.

In der Rinderhaltung (107.824 Betriebe, -3,2%) erfolgte auch 1997 eine Bestandsabstockung auf rund 2,2 Mio. Stk. (- 3,3%). Die durchschnittliche Herdengröße beträgt 20,4 Tiere. Die Zahl der Mutter- und Ammenkühe betrug 1997 rd. 266.000. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Mehr als zwei Drittel der

Kühe werden von Haupterwerbsbetrieben gehalten. Die durchschnittliche Kuhzahl je Betrieb betrug 8,5 Tiere. Aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ist wegen der Steigerung der Individualleistung je Kuh bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich. Parallel dazu ist die Ausdehnung der Fleischrinderhaltung und der Mutterkuhbestände zu forcieren.

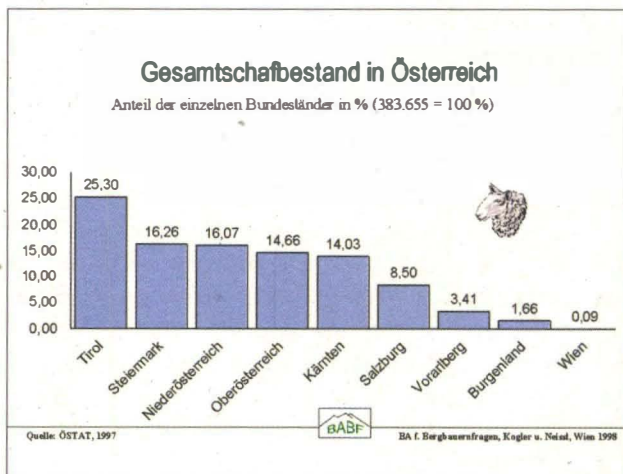
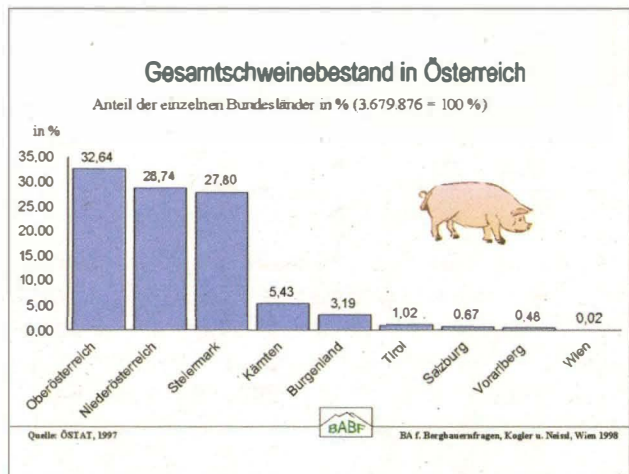
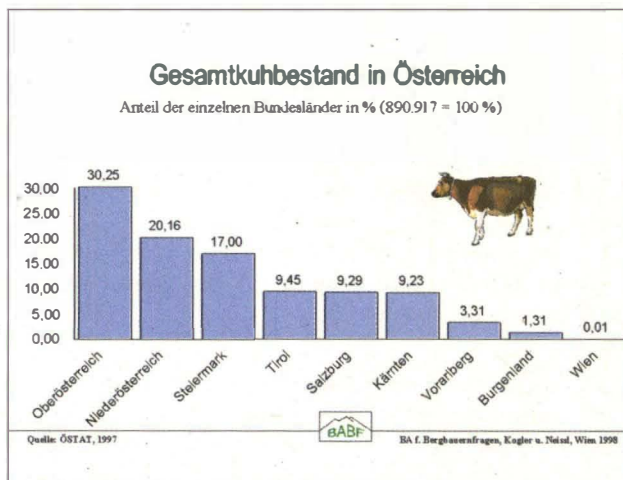
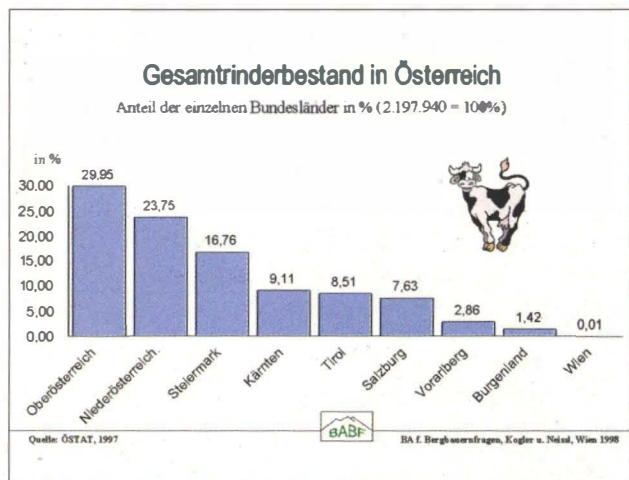
Mit rd. 3,68 Mio. Stück Schweinen (+ 0,4%) ist gegenüber 1996 ein unveränderter Gesamtbestand zu registrieren. Hervorzuheben ist, daß die Kategorie Mastschweine, die schwerer als 110 kg sind, Zuwächse von 11,7 % und die Kategorie Zuchteber einen Rückgang von 5,5% gegenüber 1996 erkennen läßt. Der Rückgang der Zahl der Schweinehalter hat sich auch im Jahre

Viehzählung 1997 (in Stück)		
Tierarten	1997	Änd. in % zu 1996
Rinder insgesamt	2,197.940	- 3,3
Kühe	890.917	- 2,1
Schweine insgesamt	3,679.876	+ 0,4
Zuchtsauen	385.266	- 0,05
Pferde	74.170	+ 1,3
Schafe	383.655	+ 0,7
Ziegen	58.340	+ 0,7
Hühner	13,949.648	+ 14,2
Legehennen	6,142.163	+ 6,8
Masthühner	6,055.489	+ 25,4
Gänse	22.041	+ 6,6
Enten	95,296	- 6,2
Truthühner	693.010	+ 7,8

Quelle: ÖSTAT, Viehzählung 1997.

1997 fortgesetzt und weist eine Anzahl von 100.455 (- 3,8%) Betrieben aus. Die Schweinehaltung konzentriert sich nach wie vor auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark. Auf diese Bundesländer entfallen 72,2% der Halter und 89,2% des Gesamtbestandes.

Die Bestände an *Hühnern* mit 13,9 Mio. Stück (+ 14,2%), an Schafen mit 383.655 Stück (+ 0,7%) und Ziegen mit 58.340 Stück (+ 7,1%) weisen jeweils einen Anstieg auf, gleichzeitig aber nahm die Zahl der Hühnerhalter (- 3,2%) und die Zahl der Schafhalter (- 3,4%) ab. Das zunehmende Interesse am *Pferdesport* hat den Rückgang der Pferdehaltung gestoppt: die Bestände (1997: 74.170 Stk., + 1,3%) stiegen - wie bereits im Vorjahr - weiter an. Die Zahl der Pferdehalter beträgt insgesamt 19.225 (-2,4%). Bienenhaltung betreiben 26.709 Imker (- 3,6%) mit insgesamt 368.171 Bienenvölkern (- 3,6%).



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringern bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen, Agrarstrukturhebungen, die Volkszählungen, der Mikrozensus sowie die Statistiken der Sozialversicherungsanstalten.

- *Volkszählung und Mikrozensus* gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden (Volkszählung 1981: 13 Stunden) in der Woche beschäftigt war. Arbeitslose, Präsenzdienster, Personen im Karenz- und Mutterschaftsurlaub galten ebenfalls als berufstätig. Pensionisten, Hausfrauen, Kinder, Schüler und Studenten sind definitionsgemäß nicht berufstätig. Die Berufstätigen werden nach dem Betrieb, in dem sie hauptsächlich beschäftigt sind (Arbeitslose usw. nach dem Betrieb, in dem sie beschäftigt waren), der entsprechenden Wirtschaftsklasse zugeordnet. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gibt somit an, wie viele Personen den größten Teil ihrer Arbeitszeit (mehr als 50%) in der Landwirtschaft beschäftigt sind bzw. vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt waren.
- Die *Agrarstrukturhebung* liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) sind nicht erfaßt, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten.
- Die *Sozialversicherungsanstalten* registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen sollten zur Gänze über die Krankenkassen erfaßt werden, die hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen nur so weit, als nicht bereits der Ehepartner krankenversichert ist.

Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen.

Die Volkszählung erfaßt die gesamte Bevölkerung nach einheitlichen Kriterien zu einem bestimmten Zeitpunkt und wird nach den gleichen Richtlinien ausgewertet. Die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen sind international akkordiert. Die Ergebnisse liegen tief gegliedert vor, es können konsistente Vergleiche über das Arbeitskräftepotential, die Produktivität und das Einkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemacht werden. Die Ergebnisse der in 10 Jahresabschnitten durchgeführten Volkszählung dienen daher als Eckwerte für die Arbeitskräftezeitreihe der Land- und Forstwirtschaft. Die jährliche Fortschreibung wird vom WIFO auf Basis der Versicherungsstände der Sozialversicherungen vorgenommen.

Arbeitskräfte laut Volkszählung

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft verlor in der ersten Hälfte der neunziger Jahre mit einer Abnahmerate von 5,5% bis 6% jährlich im Vergleich zu den Jahren und Jahrzehnten davor überdurchschnittlich viele *Arbeitskräfte*. Seit Anfang 1996 geht die Abwanderung aus der Landwirtschaft wieder zurück. 1997 waren im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des WIFO rund 153.400 Personen im Agrarsektor hauptberuflich beschäftigt, um 2,8% weniger als im Vorjahr. Dies war der niedrigste jährliche Rückgang seit Mitte der achtziger Jahre. Von den 153.400 Personen sind 127.500 familieneigene Arbeitskräfte und 29.800 unselbständige Erwerbstätige.

Familieneigene Arbeitskräfte				
Jahr	männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Insgesamt	Veränd. zu Vorjahr in % ²⁾
	1.000 Personen			
1993	84,8	74,0	158,8	- 6,6
1994	79,9	69,1	149,0	- 6,2
1995	74,9	64,3	139,7	- 6,2
1996	71,2	60,8	132,0	- 5,5
1997	69,0	58,5	127,5	- 3,4

1) Selbständige und mithelfende Familienangehörige
 2) Abnahmeraten der im elterlichen Betrieb männlichen pflichtversicherten Kinder, 1993: -9,3%; 1994: -8,6%; 1995: -8,5%, 1996: -7,5%; 1997: -4,0%

Quelle: WIFO

Als *familieneigene Arbeitskräfte* gelten der Ehegatte, die Kinder und Kindeskinde, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb haupt-

beruflich beschäftigt sind. Seit Anfang der neunziger Jahre liegen die jährlichen Abnahmeraten der familieneigenen Arbeitskräfte über 6%; 1996 und 1997 sank die Abnahme auf 5,5% bzw. 4,0%.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei ist im letzten Jahr nur hinsichtlich der Arbeiter geringfügig gestiegen; die Zahl der Angestellten hat abgenommen. 1997 waren im Jahresdurchschnitt rd. 25.298 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 1997: 24.873 Arbeiter und 6.384 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 7.245. Das sind ca. 23% aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 1997: 1.472, davon 1.156 in Fremdlehre und 316 in Heimlehre.

Unselbständige Erwerbstätige (Familienfremde Arbeitskräfte)				
Jahr	Beschäftigte	vorgemerkte Arbeitslose	Ins- gesamt	Veränd. zu Vorjahr in %
	1.000 Personen (Jahresdurchschnitt)			
1993	26,9	4,5	31,4	- 1,8
1994	26,5	4,1	30,6	- 2,4
1995	26,0	4,0	30,1	- 1,6
1996	25,9	4,0	29,9	- 0,6
1997	25,9	3,9	29,8	- 0,5

1) Beschäftigte + Arbeitslose
Quelle: WIFO

Die *Löhne* haben sich sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten um 2,4% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 1997 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,3% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,0%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen zwischen 1,4% und 2,1%, in den Gutsbetrieben zwischen 1,9% und 2,0%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug 2%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 1,9% bis 2,0% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forst-

arbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1.7.1997 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 77,09 S und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 89,00 S.

Arbeitskräfte laut Agrarstrukturerhebung 1997

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe) lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 893.000 Personen, davon haben insgesamt 594.000 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben angegeben. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Agrarstruktur 1995 ergibt sich eine Abnahme von 37.000 oder -6%. Seit der Erhebung 1995 werden auch die Tätigkeit der Rentner und Pensionisten sowie der Schüler und Studenten ab dem 16. Lebensjahr berücksichtigt. Insgesamt haben 128.500 Rentner und Pensionisten eine Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb angegeben. Der Anteil der Rentner und Pensionisten an den gesamten familieneigenen Arbeitskräften lag bei beachtlichen 22%.

Der weitaus überwiegende Teil (547.000 Personen oder 92%) waren *Familienarbeitskräfte*. Davon waren 242.000 als Betriebsinhaber tätig; 305.000 waren sonstige Familienmitglieder, die im Betrieb mithalfen. Der Anteil der hauptbeschäftigten Personen - Arbeitszeit im Betrieb 50% und mehr - lag bei den Betriebsinhabern bei 46%, während lediglich 21% der Familienangehörigen hauptbeschäftigt waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der familieneigenen Arbeitskräfte waren rund zwei Drittel (373.000 Personen) nur fallweise im Betrieb tätig.

Familienfremde Arbeitskräfte wurden im Jahre 1997 insgesamt 46.000 gezählt. Davon waren 26.000 regelmäßig (in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche) im Betrieb beschäftigt. 20.000 Personen arbeiteten nur unregelmäßig im Betrieb mit, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Der Anteil der regelmäßig beschäftigten fremden Arbeitskräfte war von der Betriebsgröße abhängig. So waren 8.000 Personen oder 31% in Betrieben mit 200 ha und mehr beschäftigt. Der verhältnismäßig hohe Anteil in den Betrieben zwischen 1 und 5 ha dürfte in erster Linie auf die vielen arbeitsintensiven Gartenbaubetriebe zurückzuführen sein. Hauptarbeitgeber waren die Betriebe juristischer Personen; auf diese Betriebe entfielen 61% der ständigen familienfremden Arbeiter. Unregelmäßig Beschäftigte gab es dagegen zu 86% in den bäuerlichen Familienbetrieben.

Agrarstruktur in der EU

(siehe auch Tabelle 53)

Die Agrarstrukturerhebung 1995 ist nach einem einheitlichen Erhebungskatalog in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, daß in der EU 7,3 Millionen *landwirtschaftliche Betriebe* eine Fläche von 128,4 Mio. ha bewirtschaften. Seit der letzten Erhebung ist die Zahl der Agrarbetriebe um 5,1% zurückgegangen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb hingegen nahezu konstant. Dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Betriebsgröße um 5,4% auf 17,5 ha. Rund 57 % aller Betriebe waren kleiner als 5 ha und nur 2,9 % hatten 100 ha und mehr.

Die meisten Betriebe entfallen mit 2,5 bzw. 1,3 Mio. auf Italien und Spanien, bezogen auf die Fläche besitzt dagegen Frankreich mit 28,3 Mio. ha LN das größte Produktionspotential. Die Agrarstruktur schwankt innerhalb der EU sehr stark. Griechenland und Portugal haben die mit Abstand kleinsten Betriebe, während Großbritannien und in der Viehhaltung auch die Niederlande und Dänemark sehr große Betriebe aufweisen. Österreich liegt mit 15,4 ha bei den durchschnittlichen Betriebsgrößen an 12. Stelle. Gegenüber 1993 sind die Betriebe in Österreich um 2 ha größer geworden.

Von der *landwirtschaftlich genutzten Fläche* in der EU entfielen 57% (72,6 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,6 Mio. ha) auf Dauergrünland. Hohe Ackerlandanteile besitzen Finnland (99%), Schweden (86%) und Dänemark (85%), wohingegen in Irland aufgrund der großen Bedeutung der flächenabhängigen Rinder- und Schafhaltung Dauergrünland mit 75% dominiert. Wegen der klimatischen Gegebenheiten haben die südlichen Mitgliedstaaten relativ hohe Anteile an Dauerkulturen (Wein, Obst, Oliven etc.).

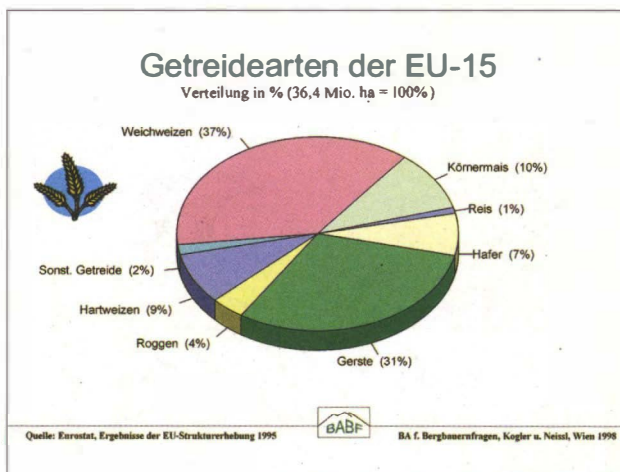
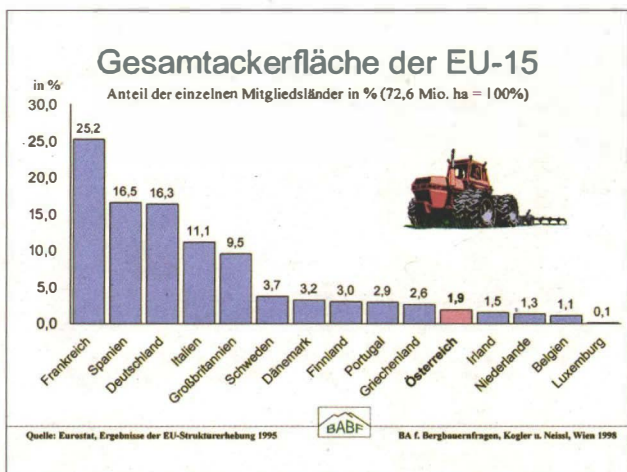
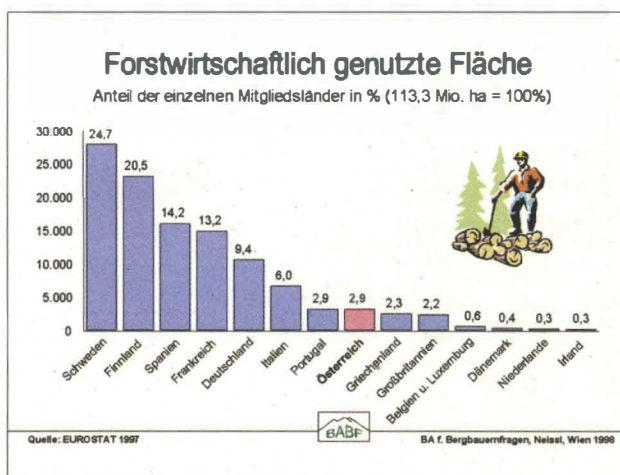
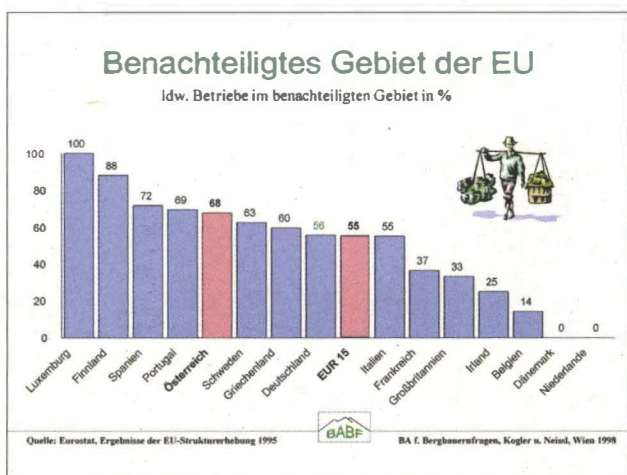
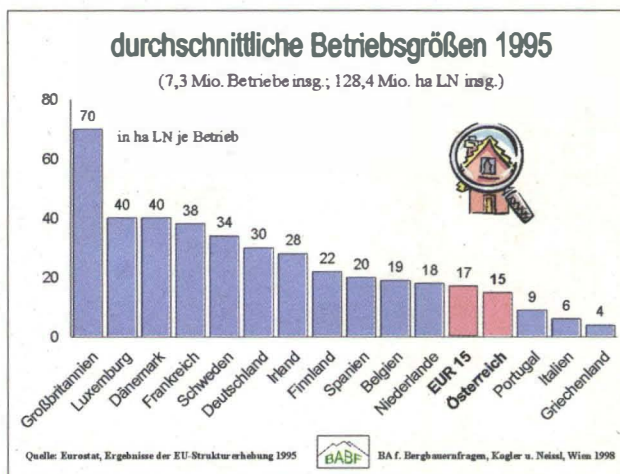
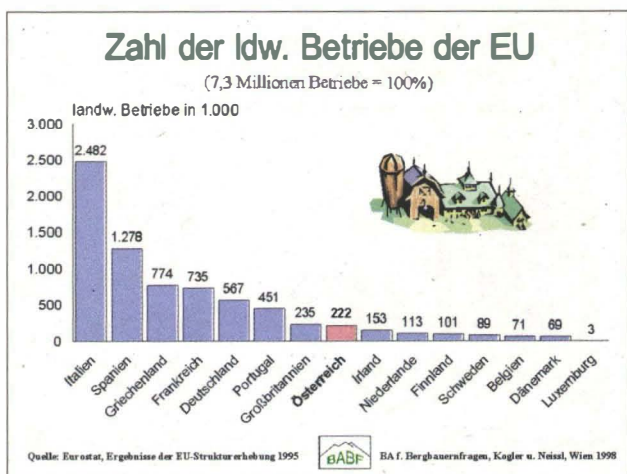
Im Rahmen der Strukturerhebung 1995 wurden in der EU 4,1 Mio. *Betriebe in benachteiligten Gebieten* festgestellt, welche eine landwirtschaftliche Nutz-

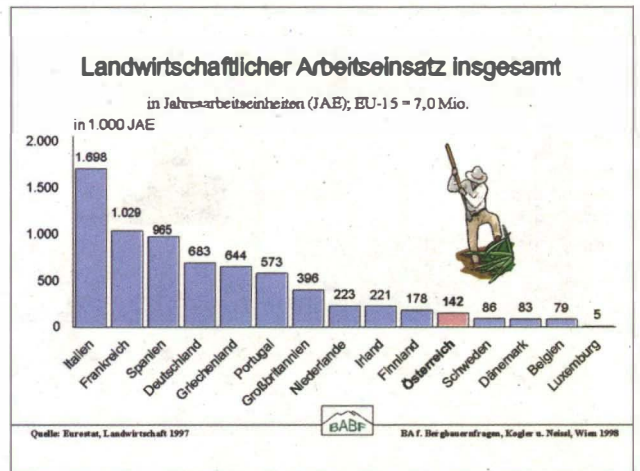
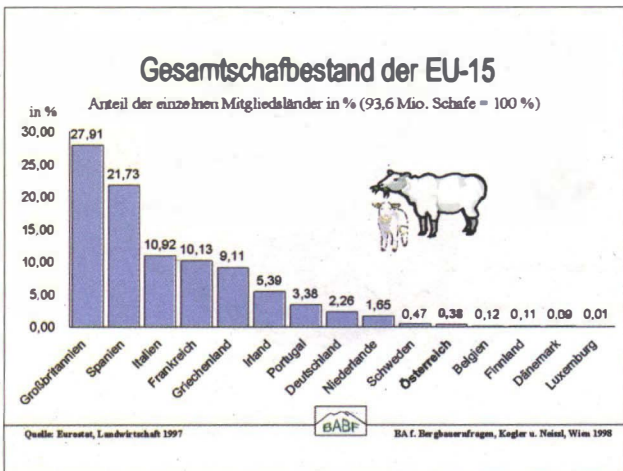
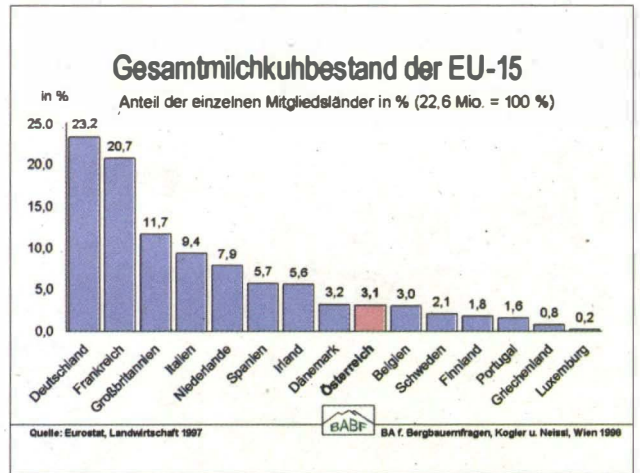
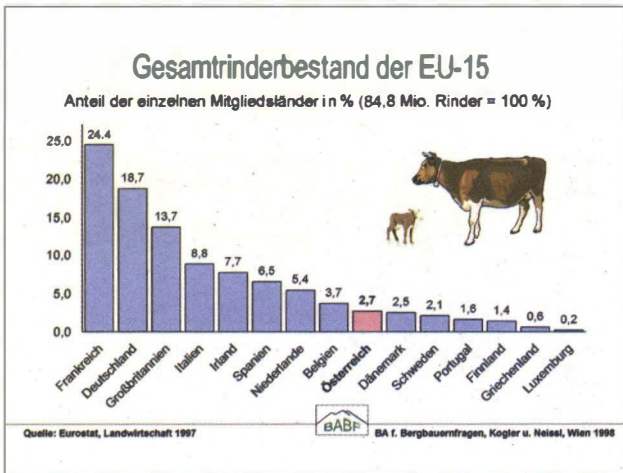
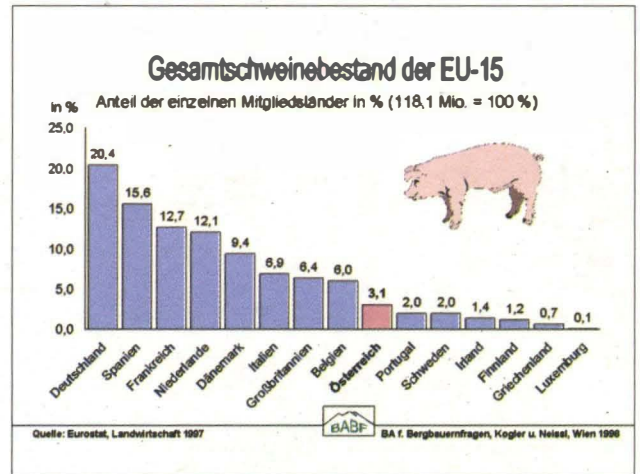
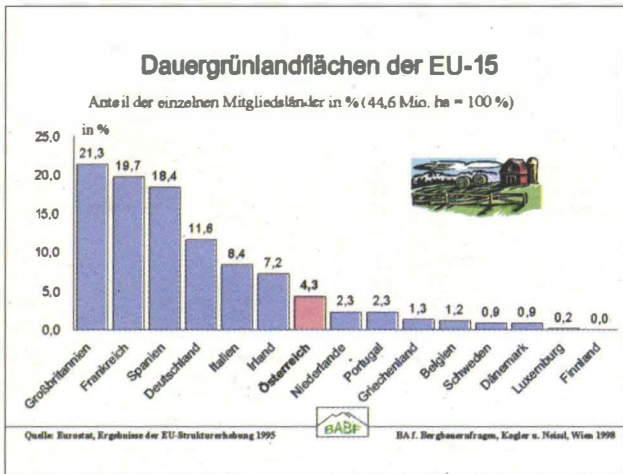
fläche von rund 68 Mio. ha bewirtschaften. Den höchsten Anteil an Betrieben dieser Kategorie hat Spanien, an zweiter Stelle liegt Italien. Österreich nimmt mit 2,3 Mio. ha den 6. Platz ein.

Überdurchschnittlich stark war der Strukturwandel bei den viehhaltenden Betrieben. 1995 wurden in der EU noch 3,9 Mio. Viehhalter gezählt, 6,5% weniger als 1993. Dennoch blieben die *Rinderbestände* mit rd. 85 Mio. Tieren gegenüber 1993 nahezu konstant, allerdings war bei den Milchkühen ein Rückgang um 4,1% auf 22,4 Mio. zu verzeichnen. Den höchsten Rinderbestand weist Frankreich mit 20,7 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 15,9 Mio. Stück. Bei den Milchkühen ist Deutschland mit 5,2 Mio. Stück führend, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,7 Mio. Stück. Die durchschnittliche Zahl der Milchkühe je Betrieb stieg um 12% auf 22,8 Kühe.

Der gesamte *Schweinebestand* in der EU im Jahr 1995 beträgt rd. 116 Mio. Stück. Deutschland hat mit 23,7 Mio. Stück den höchsten Anteil, an nächster Stelle befindet sich Spanien mit 18,1 Mio. Stück und Frankreich mit 14,5 Mio. Stück. In den Ställen der Schweinehalter standen 1995 mit durchschnittlich 95 Tieren knapp 10% mehr Schweine als noch 1993.

Für 1995 wurde beim landwirtschaftlichen Arbeitskräftebesatz wieder eine rückläufige Entwicklung festgestellt. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ausgedrückt. In der EU-15 gibt es demnach noch 7,2 Mio. Vollarbeitskräfte. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen). Der zunehmende Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch verbesserte Produktionstechniken spiegelt sich auch in dem weiteren Rückgang des Arbeitseinsatzes pro Flächeneinheit wider.





Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 55 bis 64)

Die Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern einerseits und als Lieferant von land- und forstwirtschaftlichen Grundstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung andererseits eng in das Netz der intersektoralen Arbeitsteilung eingebunden. Über 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft werden weiter be- und verarbeitet. Die der

Land- und Forstwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (insbesondere Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -gewerbe, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit dem Agrarsektor eine bedeutende volkswirtschaftliche Wertschöpfung.

Gesamtausgaben und Investitionen der Land- und Forstwirtschaft

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten *Gesamtausgaben* (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLN 37.086 S hochgerechnet mit 2.6 Mio. ha RLN) 1997 auf 96 Mrd.S (1996: 89 Mrd.S) zu schätzen, das waren um 8,4% (real: 6,3%) mehr als 1996. Das im Vergleich zum Vorjahr abermals stark erhöhte Ausgabenvolumen war auf eine äußerst rege Investitionstätigkeit im baulichen Bereich zurückzuführen. Darüber hinaus gab es eine stärkere Ausweitung bei den Grundzukaufen. Bei den unmittelbar die landwirtschaftliche Produktion betreffenden Ausgaben kamen u.a. die mit den Investitionen verbundene Mehrwertsteuer und eine starke Verteuerung bei den Ferkelzukaufen und höhere Ausgaben für Futtermittel zum Tragen.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (55%) zugute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht. Weitere 13,5% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundzukaufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der durch die VGR nicht erfaßt wird, zuzurechnen. Der Anteil des Staates (z.B.: Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 14,2%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten

sind, sondern vom Einkommen bezahlt werden müssen. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1997 für Traktoren, Anhänger, sonst. Fahrzeuge Ausgaben im Wert von 6,33 Mrd.S und für Maschinen und Ausrüstungen von 5,29 Mrd.S getätigt, sodaß die maschinellen Investitionen mit 11,62 Mrd.S um 5% höher waren als 1996. Nach Einbußen in der ersten Hälfte der Neunziger Jahre stieg ab Anfang 1996 die *Investitionstätigkeit* der agrarischen Betriebe sprunghaft. 1996 wurden um etwa ein Drittel mehr Traktoren neu zugelassen, 1997 übertrafen die Neuzulassungen an Traktoren und Motorkarren für die Land- und Forstwirtschaft mit 8.115 Stück den Spitzenwert des Vorjahres um 6%. Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1997 auf 2,91 Mrd.S, inklusive betrieblichen Anteils am PKW 3,36 Mrd.S (1996: 2,92 und 3,39 Mrd.S), und unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter 4,18 Mrd.S (1996: 4,24 Mrd.S).

- Für *bauliche Investitionen*, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1997 18,53 Mrd.S (1996: 14,40 Mrd.S) ausgegeben. Das waren um 29% mehr als ein Jahr zuvor. Im Gegensatz zu den letzten Jahren, wo bei Wirtschaftsbauten die Bautätigkeit eher zurückging, erlebt sie nunmehr seit zwei Jahren einen Aufschwung, wie er seit vielen Jahren nicht mehr gegeben war (1997: +43%). Die mit dem EU-Beitritt wesentlich verbesserten Förderungsmöglichkeiten in Form von Direktzuschüssen, insbesondere in den Zielgebieten und im Veredelungsbereich sowie die Aufstockung des AIK-Volumens dürften dafür mit ein Grund sein. In Wohnbauten (+14%) wurde 1997 ebenfalls kräftig investiert. Neben den Barausgaben werden auch Eigenleistungen erbracht, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1997 waren dafür einschließlich des Bau-

Gesamtausgaben nach Empfängergruppen

Ausgabenarten	1994/95/96	1997
Landwirtschaft	14,2	13,5
Industrie- und Gewerbe	52,3	55,3
Staat und Versicherungsanstalten	15,2	14,2
Zinsen	3,1	2,2
Sonstige Ausgaben (Ausgedingeleistungen, Tierarzt u.a.)	15,2	14,8

Quelle: LBG

holzes etwas mehr als ein Fünftel der Barauslagen dazuzurechnen.

- Der *Erhaltungsaufwand* für die baulichen Anlagen war 1997 mit 1,82 Mrd.S zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug 0,92 Mrd.S. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlage-Investitionen der

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Bereiche des für die Landwirtschaft vorgelagerten Wirtschaftssektors erfuhren mit dem EU-Beitritt und der Ostöffnung bedeutende Veränderungen.

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 1997 betrug 1,5 Mrd.S. Der Anteil an genossenschaftlichen Vermehrerorganisationen an den Gesamtvermehrungen machte über 2/3 aus. Zu diesen genossenschaftlichen Pflanzenzuchtunternehmen zählen die RWA, Saatbau Linz, NÖ Saatbaugenossenschaft und die Kärntner Saatbaugenossenschaft. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen.

Die Kulturpflanze mit dem größten Umsatz an Saatgut ist der Mais (27,3%), bei einer anteilmäßig vergleichbar geringen Absatzmenge von 5,5% an der Gesamtabsatzmenge, gefolgt von Getreide (26,7%), wobei der Getreideabsatz mehr als die Hälfte des Gesamtabsatzes ausmacht. Hohe Umsätze erzielen auch die Zuckerrüben (7,1%) und Gemüse (6,6%).

Pflanzenschutzmittel

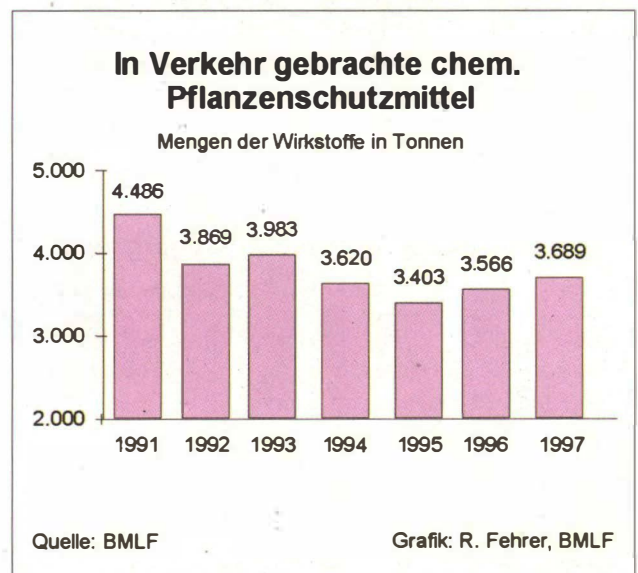
Die Produktion von Pflanzenschutzmitteln in Österreich machte 1997 ca. 20.000 t aus, wovon ein großer Teil in den Export ging. Die in Österreich abgesetzte Menge beträgt rd. 7.500 t (=Wirkstoffmenge x 2,2). Der Umsatz der Branche (ca. 1,2 Mrd.S) ist gegenüber 1996 geringfügig gestiegen. Im Inland sind sieben Vertriebsfirmen tätig, die etwa 200 Mitarbeiter beschäftigen.

Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Nach vorläufigen Berechnungen des WIFO beliefen sie sich auf 1,17 Mrd.S (1996: 1,17 Mrd.S). Die Mengestatistik 1997 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zeigt, daß die Fungizide mit 1.688 t den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ausmachen. Herbizide (1.600 t) stellen die zweitwichtigste Gruppe dar. Im Vergleich zu 1991 ergibt sich ein Rückgang des Wirkstoffeinsatzes um ca. 797 t (- 17,8%). 1997 ist der Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln gegenüber 1996 geringfügig angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund

Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) laut WIFO nach vorläufigen Berechnungen 3,3% (1996: 3,4%). Der *Energieaufwand* (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO 1997 auf 4,0 Mrd.S.

der feuchten Witterung und des damit verbundenen erhöhten Unkrautdruckes ein vermehrter Einsatz von Herbiziden erforderlich war. Weiters hat sich durch die hohe Inanspruchnahme des ÖPUL speziell bei den ökologisch effizienten Maßnahmen (integrierte Produktion, Betriebsmittelverzicht, biologische Wirtschaftsweise) die Einsatzmenge von Mineralölen (+56,4 t), Paraffinölen (+18,1 t) und Kupferpräparaten (+24,2 t) erhöht. Von diesen Präparaten werden höhere Wirkstoffmengen benötigt (daher Mengensteigerung), es werden aber umweltschädlichere Mittel dadurch ersetzt.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel), im Obstbau, im Weinbau und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 1997 auf Flächen im Ausmaß von über 10.874 ha Organismen als Pflanzenschutzmittel eingesetzt, was einer Steigerung gegenüber 1993 (7.956 ha) von ca. 37% entspricht. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Wein- und Erdäpfelbau (8.274 ha), des Apfelwickler-Granulose-Virus (2.038 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (274 ha). Bedingt durch verschärfte Zulassungsbedingungen für Pflanzen-



schutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1997: 628). An neuen Präparaten wurden 1997 18 chemische Pflanzenschutzmittel und 17 Organismen zugelassen.

Im Vergleich zur Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 250 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkungsspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wurden im Rahmen der RL 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (VO 3600/92 und VO 491/95) vier "Altwirkstoffe" zur Prüfung zugeteilt (Lindane, Pyridate, Dinocap und Amitraz). Nach einem gemeinschaftlichen Programm werden alle alten Wirkstoffe im Verlauf von 12 Jahren stufenweise im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der RL 91/414/EWG überprüft.

Düngemittel

Die Produktion von Düngemitteln blieb 1997 mit rd. 1,2 Mio. t (Produktionswert: 2,3 Mrd.S) stabil. Die Düngemittelindustrie umfaßt rd. 650 Beschäftigte. Der Düngerverbrauch erreichte - durch den Züchtungsfortschritt und die damit einhergehenden höheren Erträge - 1997 wieder das höhere Niveau vor dem EU-Beitritt.

Der Düngemittleinsatz nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 1997 war nach den Unterlagen der AMA im Vergleich zu 1996 um 14% höher. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, wurden für Düngemittel aber nur insgesamt um 9% mehr ausgegeben, was mit der weiteren Verbilligung der Düngemittel im letzten Jahr zusammenhängt. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durchaus nicht im Spitzenfeld, doch sollte sich der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden insbesondere im Hinblick auf den N-

Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. 1,85 Mrd.S (1996: 1,70 Mrd.S) wurden laut vorläufiger Schätzung des WIFO im Jahr 1997 für Düngemittel ausgegeben.

Futtermittel

Die *Mischfutterproduktion* beträgt in Österreich traditionell rd. 1 Mio.t. Davon entfallen etwa 40% auf das Gewerbe, 60% auf die Mischfutterindustrie. Die Futtermittelproduktion 1997 im Gewerbe erfuhr einen Produktionsanstieg um 6.158 t (+1,5%) auf 416 484 t. Beim Vergleich der einzelnen Produktgruppen fällt ein deutlicher Rückgang (-13,8%) auf 224.395 t beim Fertigfutter für Geflügel auf. Dieser Rückgang konnte durch deutliche Zuwächse bei Fertigfutter für Rinder (+31.735 t, + 70,8%) eiweißhaltige Beimischungen und Mineralergänzungen für Schweine (+ 13.170 t, + 65,3 %) und andere in der Absolutmenge nicht so bedeutende Zuwächse aufgefangen werden.

1997 wurden 709.000 Tonnen Futtermittel importiert, 70% davon waren auf Ölkuchen und -schrote zu rechnen, die überwiegend zu Mischfutter verarbeitet werden. In der spezialisierten Schweinehaltung wird neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen - vorwiegend mit Beimischfutttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt. Laut Schätzungen des WIFO wurden für Futtermittel im Jahr 1997 5,5 Mrd.S (gegenüber 1996: +6%) ausgegeben, doch sind in dieser Zahl die innerhalb der Landwirtschaft getätigten Futtermittelumsätze nicht erfaßt. Laut Buchhaltungsaufzeichnungen waren 1997 die Ausgaben für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,6 Mrd.S um 3% rückläufig und für Schweinekraftfutter mit 3,6 Mrd.S um 6% höher. Rechnet man Futtermittel für Geflügel u.a. sowie Ausgaben für Rauhfutter und Futtergeld hinzu, so beliefen sich die Ausgaben für Futtermittel auf 8,0 Mrd.S (1996: 7,7 Mrd.S), das waren 4% mehr als im Vorjahr.

Landmaschinen

Für maschinelle Investitionen (Traktoren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 10 Mrd.S aus. Der Erhaltungsaufwand für den vorhandenen Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 61 Mrd.S; das sind ca. 19% des Besatzkapitals) beträgt jährlich ca. 3 Mrd.S. Wegen der Umstellung auf das statistische System der EU liegen derzeit keine offiziellen Produktionsdaten für die Jahre 1996 und 1997 vor. 1997 wird mit einer Verflachung des Anstieges der Produktion auf etwa +1% gegenüber 1996 gerechnet. Gemäß Außenhandelschema der UNO sind die österreichischen Landma-

schinenexporte 1997 um 0,7% gegenüber 1996 gestiegen, gemäß Harmonisiertem System aufgrund einer der verschiedenen Zusammensetzung des Warenkorbes jedoch um 6,4 %. Laut UNO-Schema sind die Einfuhren mit +0,2% fast gleich geblieben, laut Harmonisiertem System war allerdings ein Anstieg von 3,2% zu verzeichnen. Der österreichische Markt für Landmaschinen hat 1997 um etwa 2% expandiert. Die Zulassungszahlen inländischer und ausländischer Traktoren sind um 5,4% gestiegen, d.h. nach einem Vorjahresplus von 31% konnte ein weiterer, wenn auch deutlich geringerer Anstieg erzielt werden. Die Zulassungszahlen inländischer Traktoren sind allerdings um 2,2% zurückgefallen, während jene für ausländische Traktoren um 11,2% zugenommen haben. Die Exporte aus österreichischer Traktorenproduktion konnten 1997 um nahezu die Hälfte (+47,8%) gesteigert werden, nachdem bereits im Vorjahr ein ähnlich hoher Anstieg erzielt wurde. Gegenüber 1993 haben sich die österreichischen Traktorenexporte nahezu verdreifacht. Die Exportquote ist gleichzeitig von 32,9% (1993) auf 55,6% (1997) gestiegen. Der Anteil der Zulassungen inländischer Traktoren an den Gesamtzulassungen ist von 43,6% (1996) auf 40,5% 1997 zurückgegangen. Hinzuweisen ist auf die Übermechanisierung bei Traktoren: in Österreich ist mit 9,7 Stück pro 100 ha LN der Traktorenbestand etwa doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. In der Statistik ist aber

auch ein erheblicher Anteil kaum benutzter Alttraktoren enthalten. 1997 sank die Produktion von Motorkarren um 28% (auf 315 Stück); die Direktexporte gingen um 15% zurück. Die Neuzulassungen sanken um 5% auf 267 Stück; der österr. Marktanteil ging auf 54% zurück.

Genossenschaften

Bei der Warenorganisation des genossenschaftlichen Bereichs werden die Strukturanpassungen fortgesetzt. Die österreichische Warenorganisation erwirtschaftete 1997 einen Umsatz von mehr als 39 Mrd.S. Ziel der durchgeführten Kooperation ist es, durch die Zusammenarbeit die regionale Marktbedeutung auszubauen und die Synergieeffekte - z.B. bei den Auslieferungslagern - zu nutzen. Der RWA-Lagerhausverbund mit seinen 881 Betriebsstellen und rd. 9.000 Mitarbeitern konnte durch Umstrukturierung, verstärktes Auftreten am Markt und durch eine Reorganisation des Handelsbereichs ihren Außenumsatz auf rd. 27 Mrd.S erhöhen, das ist eine Steigerung von 2,6% gegenüber dem Vorjahr. Zur Absicherung der Ertragslage der RWA-Mitgliedsbetriebe wurde 1997 eine Offensivstrategie im Baustoffhandel als auch im Haus- und Gartenbereich gestartet. Ein weiterer Schwerpunkt des RWA-Lagerhausverbundes besteht im Ausbau der Ostaktivitäten im Pflanzenschutz-, Düngemittel- und Saatgutbereich. Die RWA-Töchterunternehmen in Tschechien, Ungarn und Slowenien konnten ihren Umsatz 1997 verdoppeln.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die *österreichische Lebensmittelindustrie* verzeichnete nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik im Jahr 1997 einen wertmäßigen Produktionsrückgang um 1,2%. Die Zahl der Betriebe verringerte sich 1997 um 20 bzw. 5,7%. Die Beschäftigtenzahl sank um 6,4% auf 31.492 Arbeitnehmer. 1997 wurden die Investitionen laut WIFO-Hochrechnung um 7% auf 6,4 Mrd.S zurückgenommen. Für diese Entwicklung waren folgende Umstände verantwortlich:

- Die Konzentration im Handel bewirkt einen permanenten Druck auf die Erzeugerpreise. Demgegenüber steht die Marktpreisentwicklung: Während der allgemeine Verbraucherpreisindex 1997 um 1,3% anstieg, erhöhte sich der Teilindex für Ernährung und Getränke um 1,7%.
- Die rückläufige Entwicklung im Fremdenverkehr (-3,4% bei den Nächtigungen) und die Witterung im Sommer wirken sich unmittelbar auf die größten Branchen aus.
- Produktionsverlagerungen, Betriebsstillegungen, zunehmender Kostendruck und Verdrängungswettbewerb führen laufend zu Rationalisierungsmaßnahmen, die sich in einer sinkenden Betriebs- und Beschäftigtenzahl widerspiegeln.

Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte liefert einen erheblichen Beitrag zur österreichischen Volkswirtschaft. So arbeitet etwa jeder zwölfte Industriebeschäftigte im Nahrungs- und Genußmittelsektor. Neben etwa 450 Industriebetrieben sind knapp 400 Betriebe im Großgewerbe und fast 5.000 Betriebe im Kleingewerbe tätig. Der EU-Beitritt brachte für die Lebensmittelindustrie die größte Umwälzung seit dem 2. Weltkrieg, was zu einem mengen- und wertmäßigen Produktionsrückgang führte. Die Konsequenzen waren in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich. Nach dem beitriffsbedingten Produktionseinbruch war 1997 der Bruttoproduktionswert weiter rückläufig, auch Beschäftigung (34.000 Mitarbeiter) und Investitionstätigkeit stagnierten weiter. Überlagert wurde diese Entwicklung durch massive Konzentrationstendenzen im Lebensmittelhandel.

Die Konzentration im *Lebensmitteleinzelhandel* hat 1997 weiter zugenommen. Der gesamte Lebensmittelhandel machte 1997 einen Umsatz von 143,2 Mrd.S. 1997 waren im Lebensmitteleinzelhandel rd. 50.000

Personen beschäftigt. Die sechs größten Firmen im Lebensmittelhandel erwirtschafteten 80% des gesamten Umsatzes. Nach Geschäftstypen werden in den Verbraucher- und Supermärkten rd. 70% des Umsatzes erzielt. Die Einzelhandelsketten gehen dazu über, den Einkauf zu zentralisieren. Zudem teilen die Großanbieter den Markt nicht auf, sondern liefern sich einen Preiskampf zugunsten der Verbraucherpreise. Dies bringt einen starken Preisdruck für die Erzeuger von Nahrungsmitteln, insbesondere am Milchsektor.

Die österreichische *Molkereiwirtschaft* erwirtschaftete 1997 abermals einen Umsatz von rd. 20 Mrd.S und beschäftigt rd. 4.000 Mitarbeiter (1996: 5.000) inklusive der Arbeitnehmer des Fuhrparks. Die Anzahl der Unternehmen mit eigener Anlieferung lag 1997 bei 96 Unternehmen, davon 27 Molkereien, mit einer jährlichen Milchlieferung von durchschnittlich 81.053 t bzw. 69 Käsereien und Sennereien mit einer durchschnittlichen Milchlieferung von 3.386 t. In Österreich gibt es derzeit 105 Unternehmen (davon 71 Genossenschaften) und 130 Betriebsstätten, wobei der größte Teil auf die westlichen Bundesländer entfällt. Der mit dem EU-Beitritt angelaufene Umstrukturierungsprozess wurde auch 1997 weitergeführt. Im Vordergrund standen Kooperationen zwischen den einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne Rationalisierungsmaßnahmen. Die durchschnittliche Anlieferung je Lieferant in Österreich 1997 hat sich auf rd. 34.300 kg verbessert. Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten bedingt. Andererseits resultiert aus diesem Faktum auch die Chance, die positiven Aspekte der klein- und mittelbäuerlichen Struktur - insbesondere im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes - zu gewährleisten.

Die großstrukturierte *fleischbe- und -verarbeitende Wirtschaft* weist 1997 einen Produktionsausstoß von Fleisch (ohne Geflügel) und Fleischerzeugnissen im Wert von mehr als 26 Mrd.S aus. Damit konnte auch im 3. Jahr nach dem EU-Beitritt die Marktposition in Österreich gehalten werden. Der österreichische Markt für Fleisch und Fleischerzeugnisse ist insbesondere durch eine starke Konzentration des Lebensmittelhandels gekennzeichnet. Die dadurch entstehende Nachfrage des Lebensmittelhandels, zusammen mit der Austauschbarkeit der angebotenen Produkte und einem massiven Verdrängungswettbewerb zwischen den Anbietern, sind wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung eines der wichtigsten Zweige der österreichischen Ernährungswirtschaft.

Die Bemühungen einzelner Betriebe der österreichischen Fleischwarenwirtschaft, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen, gestalten sich sehr langwierig und kostenintensiv. Einzelne Erfolge sind auf dem deutschen Markt, der bei Fleischerzeugnissen ein ähnliches Geschmacksprofil und eine vergleichbare Kundenerwartung aufweist, zu verzeichnen. Die seit 1994 intensivierte Investitionen zur Verbesserung des Hygienestandards führten zu einem Modernisierungsschub und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf technischem Gebiet.

Der Ausstoß der österreichischen *Mühlenindustrie* (inklusive Gewerbe) entsprach 1997 mit rund 360.000 t (entspricht rund 500.000 t Mehlerzeugung) weitgehend jenem in den Jahren vor dem EU-Beitritt. Statistisch ist dabei zu berücksichtigen, daß die seinerzeitigen Export- und Industrievermahlungen nicht von der Statistik der Vermahlung für den Inlandskonsum erfaßt waren. Die inländischen Mehlpreise sind auf etwa 37% des Preisniveaus des letzten Jahres der österreichischen Agrarmarkordnung vor dem EU-Beitritt abgefallen. Die Gründe für den Preisverfall sind zum einen das Absinken des Großhandelsabgabepreises für Weichweizen um 44%. Zum anderen ergab sich durch die Überkapazitäten ein ruinöser Preiskampf der Mühlen um die Neuverteilung der Märkte, der immer noch anhält. In Österreich werden von den 89 größeren Mühlen mit Marktbedeutung im Schnitt jährlich 6.900 t Brotgetreide vermahlen. Der Durchschnittswert in dem ähnlich strukturierten deutschen Bundesland Bayern beträgt 8.900 t. Die 18 größten Mühlen Österreichs führen 72% der Vermahlung durch, während in Bayern die 22 größten Mühlen 79% des Marktes bedienen. Sowohl für Österreich als auch für Bayern hat der Export von Mehl zufolge der Binnenlandlage global gesehen nur geringe Bedeutung. Es ist auch eine zunehmende Verflechtung mit den bayerischen Mehlmärkten zu beobachten, da größere westösterreichische Mehlerzeuger ihren Rohstoff frachtgünstig von dort beziehen.

Die österreichische *Zuckerindustrie* hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 1997/98 aus 3,03 Mio t Rüben 484.000 t Zucker (Vorjahr 492.000 t) gewonnen. Der Zuckergehalt der Rüben lag mit 17,63% über dem Vorjahresniveau von 17,47%. Im Geschäftsjahr vom 1.3.1997 bis zum 28.2.1998 wurden 463.969 t Zucker verkauft. Der Umsatz lag bei 4.726 Mio S (1996/97: 4.690 Mio.S). Der Inlandsabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 8.700 t erhöht und beträgt 364.900 t. Die Erhöhung ist nahezu ausschließlich auf Lieferungen im non-food-Bereich (Pharma/Chemie) zurückzuführen. Die Lieferungen an die Nahrungsmittelindustrie (alkoholfreie

Getränkeindustrie, Süßwarenindustrie und sonstige Lebensmittelindustrie) gingen hingegen im Durchschnitt um knapp 4% auf 221.800 t zurück. Die Marke "Wiener Zucker" konnte sich weiterhin gut behaupten.

Die österreichische *Stärkeindustrie* hat in der Kartoffelstärkekampagne 1997 insgesamt 218.096 t Stärkeindustriekartoffeln übernommen und verarbeitet. Durch den hohen Stärkegehalt von 19,06% (1996/97: 17,9%) wurden mit der übernommenen Kartoffelmenge die EU-Quote mit 99,7% ausgenützt. Im Geschäfts-

jahr 1997/98 wurden in der ausgebauten Mais-Stärkefabrik Aschach 148.564 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Diese Menge bedeutet mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Maisverarbeitungsmenge. Der Umsatz konnte auf 1.250 Mio.S (1996/97: 899 Mio.S) erhöht werden. Der gesamte Inlandsabsatz an Stärke konnte um mehr als 20% auf 148.000 t Stärke und Stärkeprodukte (1996/97: 122.500 t) gesteigert werden. Die Exportmärkte wurden weiter ausgebaut, wobei sich der Exportanteil am Umsatz von bisher 39% auf 49% erhöhte.

Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. Mit der Betriebshilfe wird den Bauern bei Arbeitsspitzen, Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelferinnen und Betriebshelfer Hilfe angeboten. 70.520 bäuerliche Betriebe waren 1997 in Maschinenringen zusammengeschlossen (1,3% mehr als 1996). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzen Oberösterreich mit 43% und Vorarlberg mit 38% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturerhebung 1995). Insgesamt sind von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 27% Ringmitglieder, diese bewirtschaften 46% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Almen und Bergmäher); knapp zwei Drittel davon sind Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind immer noch unterrepräsentiert vertreten. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

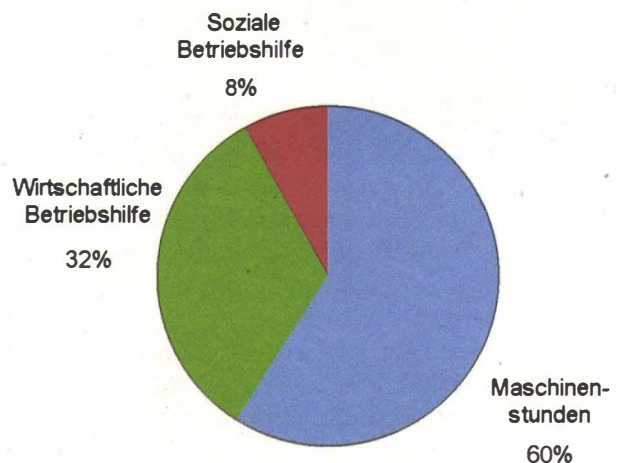
Durch Zusammenlegungen ging die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren zurück. Der Anteil der Ringe mit hauptberuflich angestellten Geschäftsführern nimmt dagegen zu. In 151 Ringen wurden 1997 insgesamt 7,5 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 4,5 Mio (+14%) auf den Maschineneinsatz. Mit 7.094 Betriebs- und HaushaltshelferInnen wurden 2,41 Mio. Arbeitsstunden (+13%) im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 634.906 Stunden (+15%) für die soziale Betriebshilfe geleistet. Der Gesamtverrechnungswert belief sich auf 1.558 Mio.S (+12% gegenüber 1996). Der Verrechnungswert je Mitglied lag bei 22.100 S, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) bei 1.037 S je ha (1996: 954 S). Die soziale Betriebshilfe wird in Kooperation mit der SVB durchgeführt. Insgesamt wurden 63,3 Mio.S (1996: 54,4) aufgewendet. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt wesentlich vom Geschick und der Einsatzbereitschaft des Geschäftsführers ab. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten Bund, Länder und sonstige Förderer auch 1997

die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1997: Bund 21,2 Mio.S, Länder 14,3 Mio.S, sonstige Förderer 3,5 Mio.S).

Maschinen- und Betriebshelferringe bauen ihren Bereich mit neuen Aufgaben und Funktionen weiter aus. Durch die Gründung von Maschinenring-Servicegenossenschaften für Kommunalarbeiten und Landschaftspflege sowie Maschinenring-Personal für Organisation und Administration von Teilzeitarbeitsplätzen wurde eine gewerberechtliche Absicherung und klare Abtrennung der kommunalen Dienstleistungen von den Dienstleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe geschaffen. Das Maschinenring-Service ist als selbständige Firma konzipiert, die als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung der Arbeiten übernimmt und dafür auch die volle Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung zum Grünraumpfleger werden dafür eingesetzt.

Einsatzstunden der Maschinenringe 1997

Insgesamt 7,51 Mio. Stunden (=100%)



Quelle: Bundesverband der Maschinenringe

Grafik: G. Fronaschitz, BMLF

Agrarproduktion und Märkte 1997

Zusammenfassung

Im Jahr 1997 gab es zwar auch regional schwere witterungsbedingte Schäden (z.B. Hochwasserschäden in Ostösterreich, Frostschäden bei Weinbaukulturen, Ernteeinbußen bei Paradeisern u.a. Feldgemüse), die meisten Kulturtrträge blieben im Bereich der üblichen Schwankungen. Bei den Getreideanbauflächen traten zwar Verschiebungen ein, die Anbaufläche blieb aber stabil, die Erträge nahmen überwiegend zu. Die österreichische Getreideproduktion betrug 4.7 Mio.t. Der Anbau von Ölsaaten wurde abermals deutlich (auf 89.900 ha) eingeschränkt. Die Anzahl der geförderten Biobetriebe stieg geringfügig auf 18.485, davon liegen fast 80% im Grünlandgebiet. Bei den Hackfrüchten ergaben sich sowohl für den Kartoffelbau (Ernte 0,68 Mio.t; Anbaufläche: 23.500 ha) als auch für den Zuckerrübenbau (Ernte: 3.03 Mio.t; Anbaufläche: 50.733 ha) Ertragsrückgänge. In den Berggebieten ist fast nur Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Die Silomaisfläche (84.600 ha) hat weiter abgenommen. Im Gemüsebau betrug die Anbaufläche 8.900 ha, im Gartenbau 2.900 ha. Die Weinernte fiel mit 1.8 Mio.hl neuerlich äußerst niedrig aus. Die Obsternte (0.72 Mio.t) lag erheblich über dem Vorjahr.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt mit einem 2/3 Anteil eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. In der österreichischen Rinderproduktion zeigen die Preise nach dem Abflauen der BSE-Krise wieder eine deutliche Verbesserung. 1997 betrug die Milchlieferleistung rd. 2.4 Mio.t (+3,5%), der Erzeugermilchpreis lag mit 3.86 S/kg auf Vorjahresniveau. Die Schweineerzeugung in Österreich ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert, die (steigende) Konzentration ist aber im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch gering. Der Schlachtschweinepreis stieg im Jahresmittel um 3,8%, die Schlachtungen blieben mit 5.1 Mio. etwa gleich. Bei der österreichischen Geflügel- und Eierproduktion zeigt sich dagegen bereits ein höherer Anteil von Betrieben mit großen Tierbeständen. Bei den Masthühnern war eine positive, bei den Eiern eine negative Preisentwicklung eingetreten. Die Pferdezahl steigt seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten. Mit 46% Waldanteil leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rd. 214.000 Waldeigentümer) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung. Der Einschlag (14.7 Mio.efm) wurde etwas zurückgenommen. Die Holzpreise zeigten kräftige Steigerungsraten.

Summary

1997 was regionally characterised by extreme climatic circumstances with damages (e.g. caused by floods in Eastern Austria, frost damages in vineyards, decreased harvests in tomatoes and field vegetables), however, most yields corresponded to the common oscillations. There were changes with regard to the cultivated area used for planting cereals, however, the land under cultivation remained stable, whereas the yields increased in most cases. Domestic production of grain amounted to 4.7 million t. The cultivation of oil seeds again was limited considerably to 89,900 ha. The number of the organic farms receiving subsidies rose slightly to 18,485, 80 % of which are located in the grassland area. Regarding root crops, there were decreased harvests of potatoes (yield: 0.68 million t; crop area: 23,500 ha) and of sugar beets (yield: 3.03 million t; crop area: 50,733 ha). In the mountain areas, almost exclusively grassland management is possible; Alpine pastures - especially in the Western provinces - are vital sources of fodder. The land used for silage mais (84,600 ha) has decreased further. The land used for vegetable growing was 8,900 ha, for horticulture 2,900 ha were under cultivation. The vintage was again very scarce and amounted to about 1.8 million hl. The fruit harvest (0.72 million t) was considerably above the amount of the previous year.

Animal improvement (cattle, milk, pigs etc.) with its share of 2/3 has an eminent role in Austrian agriculture. In Austrian cattle production prices show a clear improvement after the going down of the BSE crisis. In 1997 the milk performance amounted to about 2.4 million t (+ 3.5 %), the producer milk price (ATS 3.86/kg) remained at the same level. Pig production in Austria continues to take place mainly in family farms, but the (rising) concentration is still low, compared to some Western European countries. The price for slaughtering pigs went up by 3.8 % on average per year, the number of slaughtered pigs remained about the same (5.1 million). In poultry and egg production there is already a higher share of enterprises with great numbers of animals. As to fattening chickens, the price development was positive, whereas in eggs, it was negative. The number of horses has been rising since several years; this is mainly because they are used for leisure time activities (sports). Sheep keeping is important particularly in extreme mountain regions. Other production (e. g. fallowdeer, fishes, bees) can constitute good income perspectives for single enterprises. With a share of 46 %, the forest makes an essential contribution to the incomes in agriculture and forestry in Austria (about 214,000 forest owners) and to employment. Felling was slightly reduced. The wood prices show a steep rise.

Pflanzliche Produktion

(siehe auch Tabellen 65 bis 69)

Die Pflanzenproduktion ist die Basis für die Ernährungssicherung, direkt oder indirekt über die Veredelung. Durch den biologisch - technischen Fortschritt wurde die Produktion kontinuierlich ausgeweitet, was in den Industriestaaten zu Überschüssen führte. Eine erhöhte Nachfrage auf den Weltmärkten, die teilweise auch auf Ernährungsumstellungen - vor allem in den Entwicklungsländern - zurückzuführen ist, dämpft das Überschußproblem. Während der Getreidemarkt für die

Weltagrarpolitik eine Schlüsselrolle spielt, haben die Märkte für Milch und Rindfleisch für die Grünlandgebiete große Bedeutung. Laut FAO wurde die Weltgetreideproduktion für 1997 auf 886 Mio.t prognostiziert, wovon auf Westeuropa 108 Mio.t und auf die USA 265 Mio.t entfallen. In den letzten 30 Jahren hat sich nach FAO-Angaben das weltweite Handelsvolumen mit Getreide mehr als verdoppelt und erreichte im Wirtschaftsjahr 1997/98 187 Mio.t.

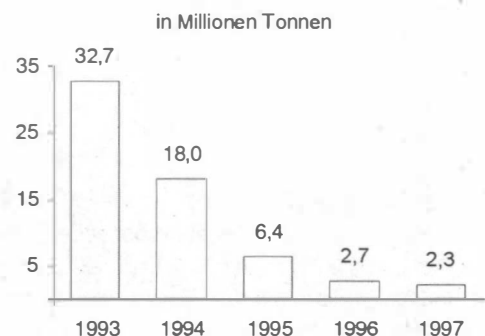
Getreide

Die *Weltgetreideproduktion* entsprach etwa dem Vorjahr (1,5 Mrd.t). Bei Weizen wurde eine Rekordernste von 610 Mio.t (+ 28 Mio. t) eingebracht. Der Produktionsanstieg ist dabei fast ausschließlich auf höhere Flächenerträge zurückzuführen. Die Anbaufläche lag nahezu unverändert zum Vorjahr bei etwa 230 Mio. ha. Der weltweite Verbrauch bei Weizen dürfte dagegen nur um etwa 7 bis 9 Mio.t steigen, weshalb die Lagerbestände weiter ansteigen werden. Dies erklärt, warum die Weizenpreise stetig gesunken sind. Von Juli bis Oktober 1997 sind die Exportpreise zwar noch leicht auf 140 bis 150 \$ je t fob gestiegen, danach allerdings sind die Preise gesunken. Zu Beginn der Wirtschaftskampagne konnten noch Ausfuhrabgaben eingehoben werden.

Die Getreideernte 1997 belief sich EU-weit auf knapp 204 Mio.t (1996: 205 Mio.t). Ursache für das gute Erntergebnis war vor allem die hervorragende Maiseernte. Es wurden etwa 39 Mio.t Mais (1996: 32 Mio.t) geerntet. Weichweizen hingegen ging um 3 Mio.t von 91 Mio.t im Vorjahr auf rd. 88 Mio.t zurück. Die gute Getreideernte

in der EU bewirkte einen deutlichen Anstieg der Intervention. Bis Ende 1997 wurden aus der Ernte 97 bereits 1,8 Mio.t auf Interventionslager gelegt.

Interventionsbestände an Getreide in der EU *)



*) jeweils zum 30.06.

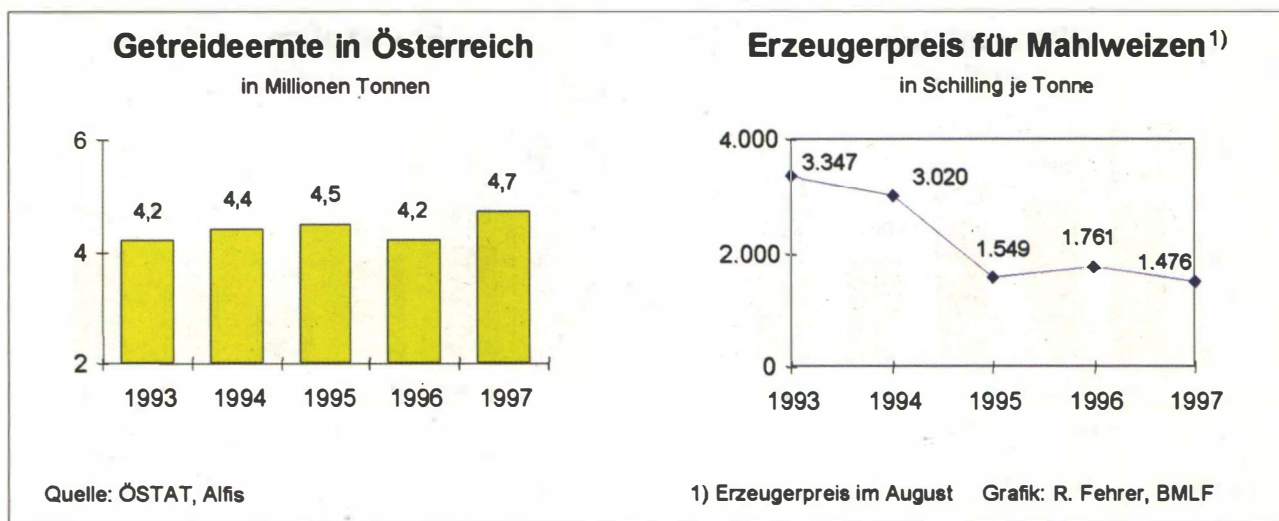
Quelle: EU-Kommission, ZMP

Grafik: R. Fehrer, BMLF

Interventionspreis				
Schilling je Tonne				
Monate	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
Juli - Oktober	-	1.598,15	1.607,58	1.662,52
November	-	1.615,58	1.628,68	1.676,47
Dezember	-	1.633,01	1.655,33	1.690,41
Jänner	1.825,55	1.650,44	1.684,02	1.704,36
Februar	1.845,43	1.667,87	1.699,69	1.718,32
März	1.865,31	1.685,30	1.714,85	1.732,26
April	1.885,19	1.702,73	1.734,40	1.746,21
Mai	1.905,07	1.720,16	1.749,94	1.761,31*
Juni	1.905,07	1.720,16	1.749,94	1.761,31*

Vorläufig, Grüner Kurs ab 03.04.1998 13,9576 öS/ECU
 1) für diese beiden Monate wurde der vorläufige Grüne Kurs ab April angenommen
 Quelle: BMLF

Die *österreichische Getreideernte* betrug 1997 etwa 4,7 Mio. t, davon 1,56 Mio. t Körnermais, 1,28 t Weichweizen und 1,25 Mio. t Gerste. Die Getreideanbaufläche umfaßte gemäß Auswertung der Mehrfachanträge 812.532 ha. Die Anbaubedingungen für Wintersaaten im Herbst 1996 als auch für den Frühjahrsanbau 1997 waren äußerst günstig. Die Entwicklung während der Vegetationsperiode verlief optimal. Lediglich von Mitte April bis Mitte Mai trat regional Trockenheit auf. Die Getreideernte selbst wurde dagegen von schweren Unwettern mit Hochwasser, Hagel und Stürmen beeinflusst. Die Qualitäten waren dementsprechend weit gestreut und entsprachen (teilweise) nicht den Erwartungen, teilweise nicht einmal den Interventionskriterien. Der größte Teil der Gerstenernte konnte vor Beginn der Regenperiode eingebracht werden. Die Erträge und die Qualitäten waren



überdurchschnittlich gut. Die Hektolitergewichte bewegten sich zwischen 65 und 69 kg/hl. Bei Braugerste verursachten aufgrund der schweren Niederschläge aufgesprungene Körner (Premalting) Schwierigkeiten.

Bei Mais wurde eine überdurchschnittlich gute Ernte mit einem Durchschnittswert von über 97 dt/ha eingefahren.

Marktpreise¹⁾			
Schilling je Tonne ohne MwSt.			
Getreideart	Juli 1996	Juli 1997	Veränderung in %
Durum	-	-	-
Mahlweizen	2.000	1.835	- 8 %
Mahlroggen	1.975	1.929	- 2 %
Braugerste	2.424	2.125	- 12 %
Futtergerste	1.828	1.613	- 12 %
Futterweizen	-	1.691	-
Futterroggen	-	-	-
Futterhafer	-	-	-

1) Ø Börsennotierung Wien (bzw. Graz oder Wels); S/t ohne MwSt. ab Verladestation

Quelle: AMA Marktbericht

Erzeugerpreise¹⁾			
Getreideart	Juli 1996	Juli 1997	Veränderung in %
Durum	2.156	2.020	- 6 %
Qualitätsweizen	1.856	1.600	- 14 %
Mahlweizen	1.761	1.500	- 15 %
Mahlroggen *	1.736	1.476	- 16 %
Braugerste	2.090	1.900	- 9 %
Futtergerste	1.669	1.463	- 12 %
Futterweizen	1.673	1.453	- 13 %
Futterroggen *	1.655	1.300	- 21 %
Futterhafer *	1.723	1.436	- 16 %

1) Bei den Preisen handelt es sich zum Teil um Akontozahlungen; Zuschläge werden je nach Marktlage gewährt.
*) Da für diese Kulturen im Juli 97 keine Notierung vorhanden war, wurden die Augustpreise genommen.

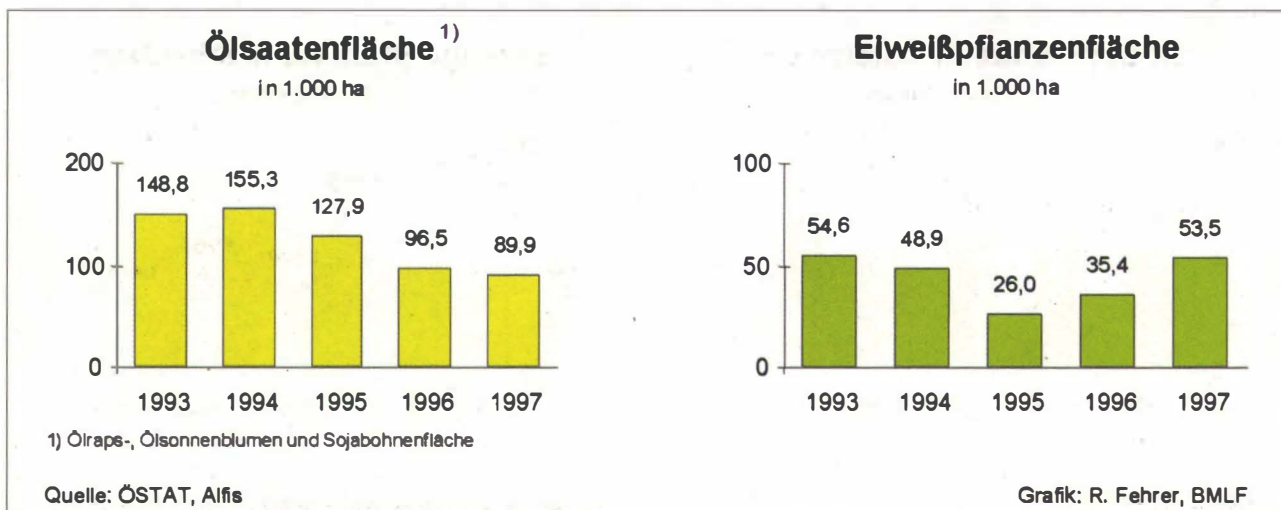
Quelle: BMLF

Ölsaaten, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Die Welterzeugung von *Ölsaaten* lag 1997 schätzungsweise mit ca. 275 Mio.t deutlich über dem Vorjahr. Der Produktionszuwachs gegenüber dem Vorjahr entfällt überwiegend auf Sojabohnen, zu einem geringeren Anteil auf Sonnenblumensaat und Rapssaat. In der EU erreichte die Ölsaatenernte ein gutes Ergebnis. Die Rapsenernte hat etwa 8,2 Mio.t erbracht (+1 Mio.t). Aufgrund der Kürzung der Stilllegungsquote ging der Anbau von "Non-Food-Ölsaaten" auf ca. 400.000 ha (1996: 640.000 ha) zurück. Die Gesamtfläche der Ölsaaten betrug 1997 in Österreich 89.900 ha (-5.516 ha). Die Ölrapssfläche verminderte sich auf 54.920 ha

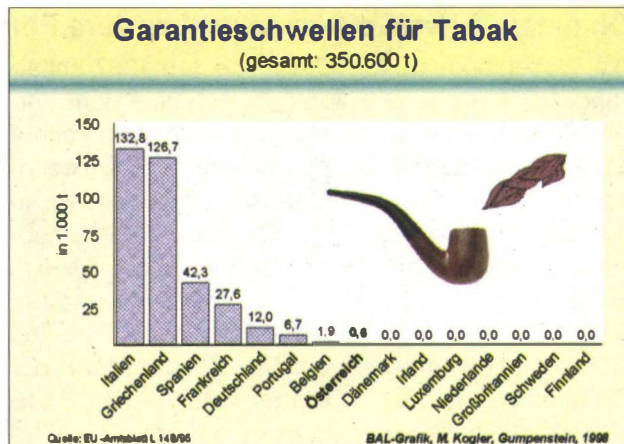
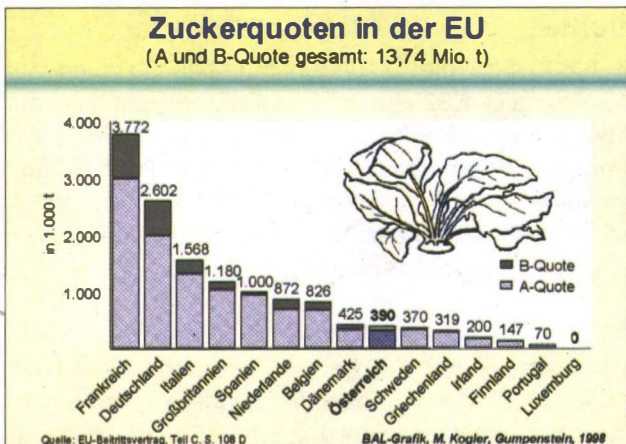
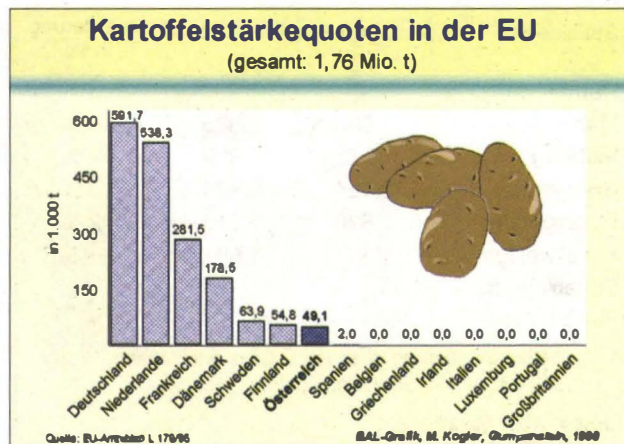
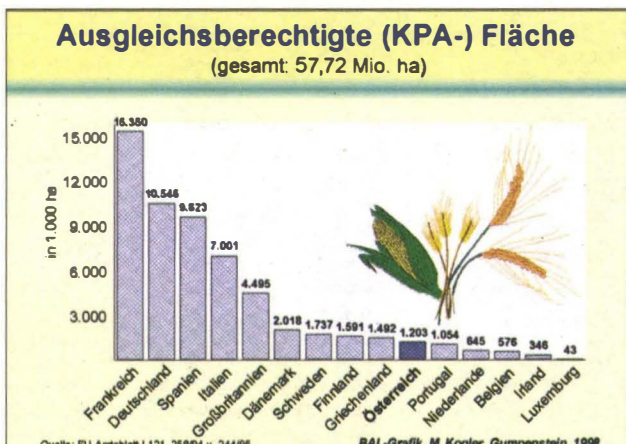
(- 8.835 ha), die Ölsonnenblumenfläche stieg auf 19.775 ha (+ 1.325 ha) und die Sojabohnenfläche auf 15.205 ha (+ 1.995 ha). Der Anbau von *Eiweißpflanzen* konnte um 18.597,70 ha auf 53.518,70 ha ausgeweitet werden. Es wurden 72.367 ha *stillgelegt* (- 42.971,97 ha), bei den nachwachsenden Rohstoffen waren es nur noch 3.840 ha.

1997 betrug die Anbaufläche (Waldviertel, Steiermark) von *Faserflachs* 788 ha. 1997 wurden 939 ha Hanf angebaut. Er wird für Kosmetika, Hanflöl, in der Papierindustrie, für Arzneimittel und für die Bauindustrie ver-



wendet. Die Stroherträge betragen etwa 3.500 kg/ha. *Tabakanbau* betrieben auf 100 ha 79 Landwirte in NÖ, Bgld., OÖ und der Stmk. *Hopfen* wurde auf einer Fläche von 248 ha geerntet (379 t; Preis: 69,8 S/kg). Die Qualität war gut. Die Anbaufläche von unbe-schaltem *Ölkürbis* betrug 15.000 ha (davon 10.600 ha Stmk.). Die Ernte fiel durch die Schädigung der Kür-

bispflanzen durch den Zucchiniigelmosaikvirus sehr schlecht aus (rd. 60% Schädigung). Der Durchschnittspreis sank auf 36,50 S, wobei gegen Jahres-ende ein Preisverfall eintrat. Die Anbaufläche *sonstiger Kulturen* (Mohn, Senf, Saflor, Kümmel, Heil- und Gewürzpflanzen) betrug rd. 2.500 ha.



Hackfruchtbau

Erdäpfel

Die EU-Erdäpfelernte lag 1997 bei einer um rd. 8% geringeren Anbaufläche von 1,42 Mio. ha (1996: 1,54 Mio. ha) mit rd. 47 Mio.t um rd. 6% unter der von 1996 mit rd. 51 Mio.t.

Der *Erdäpfelanbau in Österreich* hat sich gegenüber 1996 um 2.859 ha verringert. Von 23.476 ha wurden 1997 676.872 t (1996: 768.973 t) Erdäpfel geerntet, was einen Hektarertrag von 288,3 dt (1996: 292,0 dt) ergibt. Von der Anbaufläche entfielen 16.010 ha (1996: 16.481 ha) auf frühe und mittelfrühe Erdäpfel und 7.466 ha (1996: 9.854) auf Späterdäpfel.

Der Erzeugerpreis für Früherdäpfel fiel aufgrund des Überangebotes, großer Importmengen und insbesondere wegen der fehlenden Absatzstrategie dramatisch von 5,00 S/kg (Anfang 1997) auf 1,00-1,50 S/kg (von Juni bis Mitte August). Bis Ende September pendelte sich der Erdäpfelpreis auf 1,00 bis 1,20 S/kg ein. In den meisten Anbaugebieten (Burgenland, Marchfeld, Korneuburg, Stockerau, Hollabrunn) waren bis Mitte April die Kartoffellegearbeiten fast zur Gänze abgeschlossen. Lediglich im Waldviertel verzögerte sich der Pflanztermin aufgrund von Niederschlägen teilweise bis Anfang Mai. Im Waldviertel ließen Spätfröste Anfang Juni aufgelaufene Kartoffelpflanzen bis zur Dammkrone abfrieren. Im Weinviertel kam es aufgrund der Spätfröste zu einem teilweise extrem niedrigen Knollenansatz und in den betroffenen Frostgebieten zu erheblichen Ernteausfällen.

Im *Stärkeerdäpfelanbau* konnten von 255.912 t (1996: 224.634 t) kontrahierten Anbau- und Lieferverträgen 231.449 t (1996: 245.355 t) geerntet werden. (218.086 t Stärkeindustrieerdäpfel, 12.351 t Speiseerdäpfel und 1.012 t Bioware). 1997 wurde dem Erzeuger für 1.000 kg Stärkeerdäpfel bei einem Durchschnitts-Stärkegehalt von 19,02% ein Mindestpreis

(netto) von 657,67 S bezahlt. Der Erzeuger erhielt bei diesem Stärkegehalt eine EU-Ausgleichszahlung in Höhe von 267,89 S sowie eine degressive Übergangsbeihilfe von 116,34 S/t für A- und B-Stik (Stärkeindustriekartoffeln). Die Erzeugung von Pflanzerdäpfel-Basismaterial wurde auch 1997 mit Bundesmitteln unterstützt. Bei Früherdäpfelsorten wird Pflanzgut im Ausmaß von ca. 70%, bei Stärkesorten ca. 90% und bei Speisesorten von fast 100% des Inlandsbedarfes produziert. Die Qualität des Pflanzgutes war in der Saison 1997 durchschnittlich.

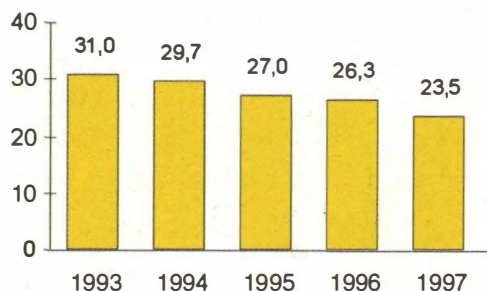
Zucker

Die Weltzuckerproduktion aus Zuckerrüben und Zuckerrohr lag im Zuckerwirtschaftsjahr (ZWJ) 1997/98 mit geschätzten 123,1 Mio.t leicht unter dem Wert des Vorjahres (rd. 123,3 Mio.t). 1997 erfolgte eine leichte weltweite Erhöhung des Verbrauches (Rohwert) um 2,0 Mio.t auf rd. 122,7 Mio.t und eine Verringerung der Lagerbestände auf 46,2 Mio.t (1996: 49,2 Mio.t). In der EU erhöhte sich die Rübenanbaufläche geringfügig auf 2,043 Mio.ha 1997/98 (1996/97: 2.03 Mio.ha). 1997/98 wurden in der EU rd. 19,0 Mio.t Zucker (Rohwert) im Vergleich zu rd. 18,0 Mio.t im Jahr davor erzeugt.

Die *österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche* lag 1997 mit 50.733 ha (1996: 51.706 ha) auf einem geringfügig niedrigeren Niveau, der mengenmäßige Rübenanbau war mit 598 dt/ha geringfügig höher als 1996 (596 dt/ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 3,03 Mio.t (1996: 3,08 Mio.t). Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 17,63% (1996: 17,47%), die Ausbeute bei 15,95% (1996: 15,97%). Insgesamt wurden 1997 483.933 t Weißzucker (1996: 491.767 t) erzeugt. Die EU-Zuckerquote für Österreich beträgt 390.410 t (316.529 t A-Zucker und 73.881 t B-Zucker); sie wurde 1997 zu 100% erfüllt. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden 43.130 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt 91.588 t.

Kartoffelanbaufläche

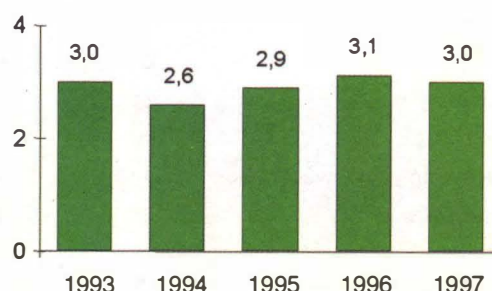
in 1.000 ha



Quelle: ÖSTAT, Alfis

Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Grafik: R. Fehrer, BMLF

Feldgemüsebau

Die 1997 in Österreich bewirtschaftete Gemüsebaufläche umfaßte 8.894 ha. Trotz der geringeren Anbauflächen (- 807 ha) gegenüber 1996 fiel die Ernte mit 459.022 t um 63.666 t höher aus. Mit 201.600 t, das sind knapp 44% der gesamten österreichischen Gemüseproduktion, ist Niederösterreich vor Wien (60.000 t) und Oberösterreich (57.700 t) führend.

Größere Flächenrückgänge waren bei Salatgurken (- 25 ha), Freilandparadeisern (- 17 ha), Paprika für den Frischmarkt (- 29 ha) sowie bei Grünerbsen (- 123 ha) und Pflückbohnen (- 194 ha) festzustellen. Demgegenüber stehen allerdings auch Flächenzuwächse bei Zwiebeln (+ 256 ha), Radieschen (+ 120 ha), Zucchini (+ 12 ha), Brokkoli (+ 17 ha), Zuckermais (+ 153 ha) und Karotten (+ 118 ha).

Trotz der Steigerung der Durchschnittspreise bei Gewächshausgurken, Kohl, Paradeisern und Kraut im Vergleich zu 1996 war der Preisrückgang gegenüber den Durchschnittspreisen vor dem EU-Beitritt so hoch (> 10%), daß es zur Auszahlung von degressiven Ausgleichszahlungen kam. Schlechte Witterungsverhältnisse, großflächige Krankheitsbefälle und die daraus resultierenden geringen Erntemengen in großen Teilen Europas ermöglichten bei Karotten, Paradeisern, Zucchini und Zwiebeln eine Vermarktung zu außerordentlich guten Preisen. Die Paradeiserflächen in der Steiermark erlitten durch die Korkwurzelkrankheit schwere Ertragseinbußen. Das 1997 erstmals aufgrund der feuchtwarmen Witterung stark aufgetretene Zucchi-

nimosaikvirus verursachte bei Ölkürbis-, Zucchini-, Melonen- und Gurkenkulturen im Freiland schwere Schäden und Ertragsrückgänge.

Seit dem EU-Beitritt und dem Wegfall des nationalen Außenschutzes (3-Phasen-System) haben die Lieferungen von Gemüse aus klimabegünstigten Produktionsgebieten der EU und aus Drittländern deutlich zugenommen und bei den heimischen Betrieben vor allem den Anbau in geschützten Kulturräumen beeinflusst. So mußten z.B. bei Schnittlauch, einer nicht unbedeutenden Treibkultur zu Beginn der Saison, durch starke Importe aus Israel Preiseinbrüche um mehr als 20% (im Vergleich zu 1996) hingenommen werden. Auch der frühe Bummerlsalat aus dem geschützten Anbau ist aus Kostengründen zur Gänze aufgrund des Importdruckes aus dem Mittelmeerraum verdrängt worden. Die geschützten Paprikaflächen sind weiter stark rückläufig, so daß bei Paprika nicht mehr von einer Hauptkultur gesprochen werden kann. Aus momentaner Sicht muß mit dem Verlust weiterer Kulturen für den geschützten Bereich gerechnet werden. Der frühere Beginn mit der Hauptkultur (z.B.: Paradeiser, Gurken) anstelle von Vorkulturen wie Salat, Schnittlauch oder Radieschen ist für viele Betriebe noch eine sinnvolle Alternative. Voraussetzung hierfür ist aber eine zeitgemäße technische Grundausstattung der Gewächshäuser. Bei den Paradeisern kam es allerdings im intensivsten Produktionsgebiet, in Wien - Simmering, in der vergangenen Saison fast zu einer Flächenverdoppelung auf insgesamt 23 ha. Flächenzuwächse von 10%

Preise bei ausgewählten Gemüsearten 1997

Gemüseart			Durchschnittspreis 1991 / 93 in öS	Erzeugerpreis 1996 in öS	Erzeugerpreis 1997 in öS	Erzeugerpreis - Differenz 1996 - 1997 in %
Tomaten:	Klasse I	kg	8,54	6,24	6,39	+ 2,4
	Klasse II	kg	3,12	1,16	2,65	+ 128,4
Gurken	Freiland	kg	3,05	2,50	3,00	+ 20,0
	Gewächshaus	Stk.	4,67	2,34	2,98	+ 27,4
Frühkraut	Weiß	Stk.	3,10	3,00	1,92	- 36,0
Karotten		kg	1,37	1,95	2,65	+ 35,9
Kochsalat		kg	---	3,64	7,66	+ 110,4
Frühkohl		kg	4,10	2,21	3,16	+ 43,0
Radieschen	Gewächshaus	Bund	5,38	2,98	2,55	- 14,4
Haupttelsalat		Stk.	4,44	2,78	2,34	- 15,8
Spargel		kg	---	74,10	97,41	+ 31,5
Zwiebel	Lose	kg	2,16	0,88	2,08	+ 136,4

Quelle: BMLF, AMA, ÖSTAT

waren auch bei den Gewächshausgurken zu verzeichnen, die auch preismäßig besser abgeschnitten haben als im Jahr 1996. Die Radieschenproduktion wurde zur Gänze auf die wesentlich kleineren Doppelbund-Radieschen umgestellt, was aus Sicht der Absatzmöglichkeit, des Deckungsbeitrages und der Kulturfolge grundlegende Vorteile hat.

Die gemeinschaftliche Vermarktung großer Mengen in gleichmäßiger Qualität ist die Grundlage für einen sicheren Absatz. In Wien konnte auf diese Art eine flächendeckende Produktion und Vermarktung von IP-Salat eingeführt werden. In Oberösterreich konnte zum Beispiel, gefördert durch ein gezieltes Beratungsangebot, die IP - Gemüsefläche seit 1995 von 662 ha auf insgesamt 764 ha (+ 15%) ausgeweitet werden. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Forderungen der Handelsketten und der Verarbeitungsindustrie nach Mindeststandards bei der Produktion.

Für *Verarbeitungsgemüse* wurde kein Bundesvertrag bei Sauergemüse durch die Präsidentenkonferenz abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden bundesländerweise von den Verbänden und den Landwirtschaftskammern geführt. Einheitliche Vereinbarungen über Preis- und Lieferbedingungen konnten nicht mehr getroffen werden, wodurch sich sehr unterschiedliche Bedingungen für die Produzenten ergeben haben. Die Preise für Verarbeitungsgemüse sind allgemein gesunken, lediglich grüner Paprika erzielte um 37% höhere Preise als bei der Ernte 1996.

Gartenbau

Die Situation des Gartenbaues ist durch "Lieferungen" günstiger Topf- und Schnittwaren aus den benachbarten südlichen EU-Mitgliedstaaten, aber auch durch Importe aus Übersee, besonders in der intensiven Heizperiode, unverändert schwierig. Der Trend zur großflächigen Frühlingsblumenproduktion durch Gemüsebaubetriebe anstelle der üblichen Vorkulturen hält an und drückt ebenfalls auf die Preise und meist auch auf die Qualität. Kommunale Bauvorhaben in Stadtrandnähe führen zu ständigen Flächenverlusten in Gartenbaugebieten. In Wien, das am stärksten betroffenen ist, befinden sich bereits teilweise Flächen mit Baulandwidmung zwischen den produzierenden Zierpflanzenbau-Betrieben. Der Konflikt zwischen ruhesuchender Wohnbevölkerung und gärtnerischen Betriebsstätten führt vor allem im täglichen Produktionsablauf zu starken Beeinträchtigungen. In sämtlichen Bereichen der Betriebe, wie z.B. Heizung, Wasserförderung, ganztägiger Einsatz von Erntefahrzeugen oder Pflanzen-

Der EU-Beitritt und die Etablierung des Binnenmarktkonzeptes haben sich auch nachhaltig auf Produktionsstruktur und Produktpalette der heimischen Verarbeitungsbetriebe und in weiterer Folge auf die Vertragsgemüseflächen in Österreich ausgewirkt. Bedingt durch Importe preisgünstiger Rohstoffe bzw. Fertigprodukte wurden die Kontraktflächen für Industriekraut und Einlegegurken leicht zurückgenommen. Andererseits konnte der Anbau von Roten Rüben nach wesentlichen Qualitätsverbesserungen durch eine Sortenumstellung (vom runden auf den länglichen Sortentypus) um 20% ausgeweitet werden. Bei Karotten war ebenfalls ein Flächenzuwachs von 15% zu verzeichnen. Gleichgeblieben sind die Anbauflächen bei Gemüse für die Tiefkühlindustrie, während die schwachen Absatzmöglichkeiten bei Bio-Verarbeitungsgemüse zu einer fast völligen Flächenrücknahme geführt haben. Eine weitere Reaktion auf die geänderten marktwirtschaftlichen Bedingungen war auch die Auslagerung der industriellen Sauerkrautproduktion durch ein Verarbeitungsunternehmen. Die Herstellung erfolgt nunmehr unter Vertrag durch die Krautproduzenten selbst. Die für den Gemüsebau eher ungünstigen Witterungsbedingungen haben europaweit zu äußerst unterschiedlichen Erträgen und zum Teil zu deutlich niedrigeren Marktbelieferungen geführt. Die daraus resultierenden "Angebotslücken" (auch im Export in Drittländer) konnten im Gegenzug von österreichischen Betrieben zur Verbesserung ihrer Exportchancen, insbesondere bei Zwiebeln und Gewächshausgurken, genutzt werden.

schutzmaßnahmen, müssen Einschränkungen hingenommen werden, dazu kommen auch negative Einflüsse (z.B. Reduzierung der Sonneneinstrahlung neben Großbauten).

Preisverluste sind in erster Linie bei sogenannten Standardprodukten (Rosen, Nelken) zu verzeichnen. Innovative und qualitativ hochwertige Produkte können im Groß- und Detailhandel nach wie vor gut abgesetzt werden. Schwierigkeiten beim Absatz von Hängepelargonien ergaben sich durch das neue Balkonblumensortiment. Der Bereich der hängenden, üppigblühenden Balkonblumen wurde durch einige Neuheiten ergänzt. Den Absatzrückgängen bei Hängepelargonien steht ein Anstieg bei der Nachfrage nach stehenden Pelargonien gegenüber, deren Blütenreichtum, Farbintensität und Widerstandsfähigkeit noch nicht zufriedenstellend ersetzt werden kann. Im erfolgreichen Sommerblumengeschäft 1997 haben die neuen Pro-

dukte wie Surfinien ("Superpetunien") oder Bidens ihre Plätze aus der Vorjahressaison nicht nur behalten, sondern wesentlich ausbauen können. Starke Impulse der Umstellung auf Integrierte Produktion kommen aus Tirol. Dort werden die Frühlings- und Sommerblumen unter Einsatz von Nützlingen produziert.

Um die Vermarktung optimieren zu können, werden immer häufiger Verkaufsgewächshäuser errichtet. Die Einrichtung eines Blumengeschäftes und somit die Erwerbsskombination ist sehr häufig eine aus Sicht der Betriebe lohnende Folge. Ein stark an der Trendfloristik orientiertes Angebot aus anderen Ländern - z.B. aus Italien - hat den Prozeß, mit neuen Ideen die traditionelle Produktpalette zu erweitern, beschleunigt. Der

Einstieg des Lebensmittelhandels in den Blumenverkauf ist für diese Produkte keine Konkurrenz. Eine stark qualitätsorientierte Produktion sowie die Abgrenzung zur großhandelsorientierten Massenproduktion sind die Voraussetzung für das Überleben der Betriebe.

Ein von der EU zu 60% finanziertes Programm zur Förderung des Absatzes von lebenden Pflanzen und Waren des Blumenhandels wurde 1997 erstmals durchgeführt. Mit dem niederländischen Blumenhandel wurde dabei eine erfolgreiche Kooperation eingegangen. Weiters wurde im Rahmen der VO (EG) Nr. 952/97 eine Erzeugergemeinschaft für Blumen in der Steiermark anerkannt.

Obstbau

In Österreich wurde 1997 eine statistische Vollerhebung der Obstanlagen durchgeführt, aus der erste Auswirkungen des EU-Beitritts auf die Strukturen des österreichischen Obstbaus ersichtlich sind. Gegenüber dem Erhebungsjahr 1994 wurden um 327 Betriebe bzw. 1.325 ha Anbauflächen mehr gemeldet, so daß nunmehr 5.141 Betriebe auf 11.938 ha Obst erzeugen. Der Druck zur Anpassung an den gemeinsamen Markt hat demzufolge bei Betrieben mit einer Flächenausstattung über 15 ha/Betrieb verstärkt zur Betriebsvergrößerung geführt. Die Anzahl der Kleinbetriebe nimmt dagegen deutlich ab. Bezogen auf einzelne Kulturen zeigen die Erhebungsdaten nur bei Pfirsichen, Nektarinen und Weichseln eine Flächenreduktion.

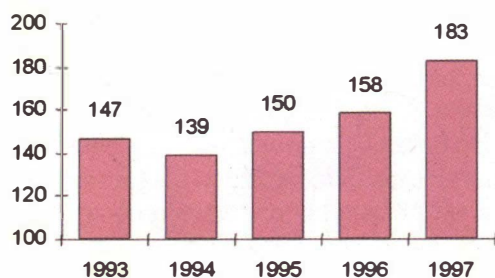
1997 wurden im Intensiv- und im Extensivobstbau insgesamt 718.230 t Obst geerntet (+ 126.000 t bzw. +21%). Den größten Anteil bildete mit 547.131 t das

Kernobst (+11,7%). Der Selbstversorgungsgrad bei heimischen Obstarten beträgt bei einem "Pro-Kopf-Verbrauch" von rd. 54 kg ca. 52% (bei Äpfeln inkl. Apfelsaft: 74%) Der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst insgesamt - einschließlich Zitrusfrüchten und Bananen - liegt bei ca. 85 kg.

In Österreich wurden mit 183.530 t ca. 2,4% der gesamteuropäischen Tafelapfelproduktion erzeugt. Die Sommerapfelernte im Intensivobstbau blieb mit 4.891 t auf dem Niveau von 1996. Die Anbauflächen für Sommeräpfel blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert, während die Anbaufläche für Winteräpfel eine weitere Steigerung um 222 ha (rd. 4%) auf nunmehr 5.659 ha erfuhr. Trotz Frostschäden im Frühjahr wurde mit einer Ernte von 183.530 t die bisher größte Winterapfelernte erzielt. Aufgrund der großen Erntemenge von Winteräpfeln fiel der Preis im Durchschnitt

Winterapfelernte¹⁾

In 1.000 Tonnen

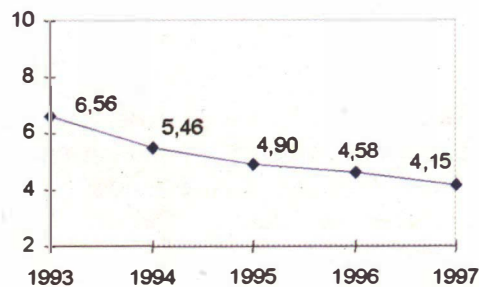


Quelle: ÖSTAT, Afis

1) Intensivobstanbau

Preis für Tafeläpfel

Klasse I in S/kg



Grafik: R. Fehrer, BMLF

aller Sorten für Tafeläpfel um ca. 9,5% auf ca. 4,15 S. Zum Stichtag 1.12.1997 betrug der Lagerbestand 113.987 t (1996: 93.950 t).

Die Anbauflächen von Winterbirnen blieben gegenüber 1996 nahezu unverändert, die von Sommerbirnen nahmen dagegen im Intensivobstbau um 46% zu und erreichten ein Ausmaß von insgesamt 416 ha. Aufgrund deutlich geringerer Erträge - vor allem der Sommerbirnen (-20%) - ging die Erntemenge auf insgesamt 5.359 t zurück (- 351 t). Da die Birnenernten witterungsbedingt - Frost und Hagel - in nahezu ganz Europa unterdurchschnittlich ausfielen, konnten Preissteigerungen gegenüber 1996 um bis zu 30% realisiert werden. 1997 wurde in Vorarlberg bei Kernobst ein geringfügiges Auftreten des Feuerbrandes - *Erwinia amylovora* - festgestellt. Die Infektion ging in erster Linie von einer spätblühenden Wirtspflanze (*Cotoneaster salicifolius*) aus.

Im *Extensivobstbau* blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. Bäumen konstant. Die Ananaserdbeerfläche blieb mit 275 ha ebenfalls unverändert. Insgesamt wurden im Extensivobstbau um rd. 60.000 t mehr geerntet als im Vorjahr (+ 27%). Bei Mostäpfeln konnte eine Steigerung der Erntemengen um 53% auf ca. 78.600 t verzeichnet werden. Bei Mostbirnen hingegen mußte auch 1997 wieder eine Ernteverringerung auf ca. 30.000 t (-17,3%) hingenommen werden, so daß der Bedarf für die Birnenmosterzeugung kaum gedeckt werden konnte. Bei Mostäpfeln dagegen stieg die Erntemenge um 27.333 t (53,3%) auf insgesamt 78.626 t.

Während die *Steinobsternte* in der EU aufgrund von Spätfrösten massive Einbußen zu verzeichnen hatte, stieg die heimische Ernte im gesamten Steinobstbereich auf 124.192 t (+19%). Allerdings waren die Erträge je nach Kulturart und -führung (intensiv oder extensiv) sehr unterschiedlich. So wurde bei Zwetschken ein deutlicher Ertragszuwachs, bei Marille und Pfirsich jedoch ein Rückgang von bis zu 10% verzeichnet. Aufgrund des knappen Angebots von Marillen konnte trotz zunehmender Präsenz von EU- und Drittlandware ein um nahezu 40% höherer Preis gegenüber 1996 erzielt werden (21 S/kg). Die Intensiv-Pfirsichanbaufläche wurde um 48 ha auf nunmehr 374 ha reduziert. Aufgrund des geringen Ernteaufkommens (-30%) und guter Fruchtqualität konnte gegenüber 1996 mit ca. 8 S/kg ein um ca. 80% besserer Erzeugerpreis erzielt werden.

Aufgrund der konsequenten Sortenumstellung in den letzten Jahren bei Zwetschken entfiel 1997 bereits ein

bedeutender Marktanteil auf die neuen, großfrüchtigen "Czacaks"- Sorten. Insgesamt konnte bei Zwetschken eine Erntesteigerung (+41%) auf 76.731 t mit guter Qualität verzeichnet werden. Zu Beginn der Saison wurde ein guter Erzeugerpreis erzielt, der allerdings im Laufe des Jahres auf das Vorjahresniveau sank. Das Ergebnis der Kirschenerte mit rd. 21.000 t hielt sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, wobei zufriedenstellende Preise erzielt werden konnten. Gebietsweise verursachte der Regen das Aufplatzen der Früchte, so daß ein Teil der Ernte verarbeitet werden mußte. Die Umstellung auf schwachwüchsige Unterlagen für die Erzeugung von Frischmarktware ist weiter im Gange. Bei Weichseln gab es trotz einer geringfügigen Flächenreduktion bei Intensivanlagen (- 10 ha) insgesamt (intensiv- und extensiv) eine Erntesteigerung um rd. 3% (+ 122 t), die problemlos zu guten Preisen am heimischen Frischmarkt abzusetzen war.

Die Anbauflächen von roten, weißen und schwarzen Johannisbeeren sowie von Stachelbeeren blieben im Extensivobstbau gegenüber 1996 gleich. Im Intensivanbau wurden die Anlagen für schwarze Johannisbeeren um 43 ha ausgedehnt. Insgesamt fiel die Ernte gegenüber 1996 mit 19.500 t um ca. 25% besser aus. Auf einer Holunder - Anbaufläche von ca. 1.200 ha - keine Ausdehnung gegenüber dem Vorjahr - wurden ca. 6.500 t Beeren erzeugt, die zu 90% exportiert wurden. Der Absatz von Holunderblüten zur Limonadenherstellung gestaltete sich im Berichtsjahr aufgrund der ungünstigen Witterung - geringer Limonadenverbrauch - extrem schwierig.

Die Ananaserdbeerfläche wurde gegenüber 1996 im Intensivanbau um 25% ausgedehnt, so daß auf nunmehr 2.850 ha - davon 275 ha Extensivanbau - ca. 15.500 t geerntet werden konnten. Gebietsweise führten Überschwemmungen im Frühjahr zu Totalausfällen. Die Preise bewegten sich - je nach Bundesland - zwischen 17 S,- und 26 S,-/kg. Im Durchschnitt mußten gegenüber 1996 weitere Preisverluste (-2,9%) hingenommen werden.

1997 wurden auf einer Fläche von etwa 100 ha (18.000 Walnußbäume) ca. 270 t Walnüsse geerntet. Der Ertrag bei den veredelten Walnußbäumen lag mit 15 kg/Baum um 3,5 kg (-20%) unter dem Vorjahresergebnis. 1997 erfolgte - wie bereits in den beiden Jahren zuvor - nahezu die gesamte österreichische Intensivobsterzeugung nach den Richtlinien der integrierten Produktion im Rahmen des Österreichischen Umweltprogrammes.

Weinbau

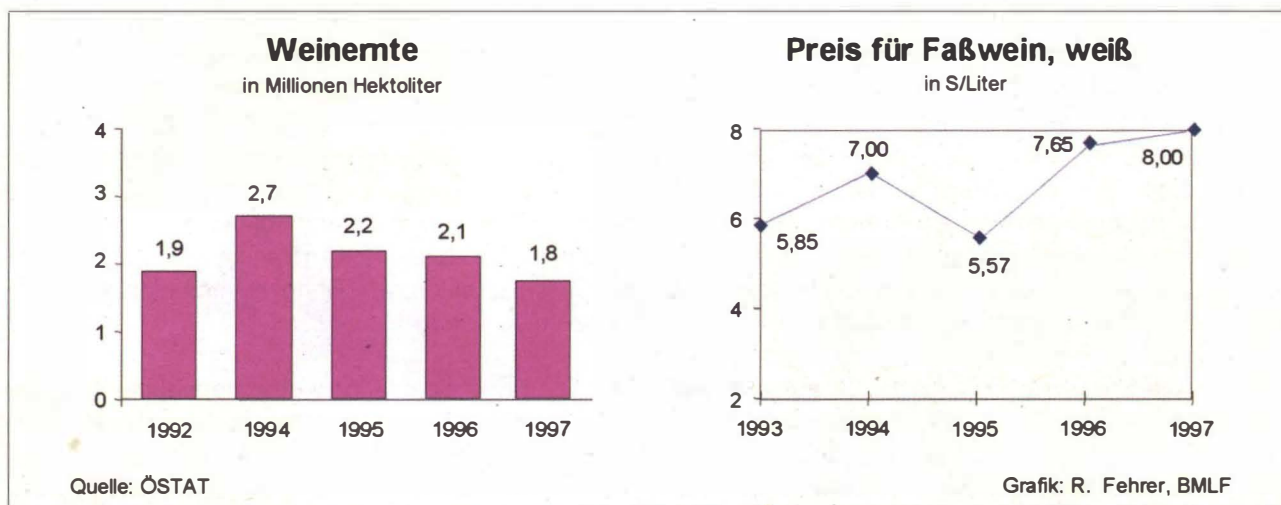
Nach den unterdurchschnittlichen Weinernten 1995 und 1996 wurde 1997 auf EU-Ebene das langjährige durchschnittliche Ertragsniveau mit knapp 176 Mio. hl. wieder erreicht und damit der EU-Verbrauch (158 Mio. hl.) überschritten. Bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Marktorganisation wird im Zuge der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Wein einen Schwerpunkt darstellen.

Die *österreichische Weinernte* 1997 betrug 1,801.747 hl, das sind um 308.585 hl (- 14%) weniger als 1996. Dieses Ergebnis ist auf Frostschäden im Winter 1996/1997 zurückzuführen (langjähriger Erntedurchschnitt: 2,6 Mio. hl). Über ein Viertel der Weinbaufläche in NÖ war nachhaltig geschädigt worden, wobei insbesondere in den Regionen Retz, Haugsdorf, Poysdorf und Langenlois die Ernte bis zu 70% vernichtet worden war. Von der gesamten Weinernte entfielen

1,277.739 hl (71%) auf Weißwein und 524.008 hl (29%) auf Rotwein und Schilcher.

Der Gesamtweinbestand in Österreichs Kellern betrug zum 31. 8. 1997 insgesamt 2,247.700 hl und setzte sich aus 356.630 hl Tafelwein, 410.753 hl Landwein, 1,323.843 hl Qualitätswein und 55.687 hl Prädikatswein zusammen. Die ausgewiesene Menge an Schaumwein, konzentriertem Traubenmost, rektifiziertem konzentriertem Traubenmost, sonstigen Erzeugnissen und Wein aus Drittländern betrug etwa 100.000 hl (4,5% des Gesamtweinbestandes). Die Weinlagerkapazität 1997 betrug 6,993.971 hl, d.s. um 340.363 hl (- 5%) weniger als 1996.

Da durch die mehrjährig hintereinanderfolgenden mengenmäßig geringen Ernten ein natürliches Marktgleichgewicht gegeben war, waren 1997 keine umfangreichen Markteingriffe (z.B. Rodung) notwendig.



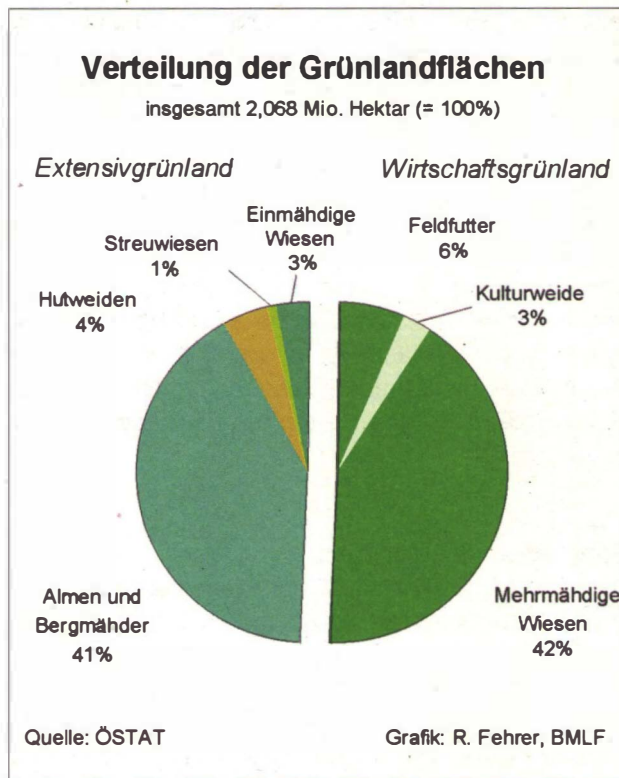
Grünland und Almwirtschaft

Die *Grünlandflächen* in Österreich umfassen rund 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, das sind rund 2,06 Mio. ha. Dieses Grünland wird aufgrund der äußerst unterschiedlichen Standortverhältnisse und der differenzierten Bewirtschaftung vielfältig und ökologisch genutzt (vergleiche Abbildung 1). Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, liefern die einzelnen Grünlandformen auch unterschiedliche Erträge, die für die Fütterung der Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere zur Verfügung stehen. Aus dem Wirtschaftsgrünland, also den mehrmähdigen Wiesen und den Kulturweiden, erwächst ein durchschnittlicher Jahres-Bruttoertrag von 7.000 kg Trockenmasse (TM) je

Hektar. Insgesamt sind das rd. 6,5 Mio. t TM bzw. rd. 75% vom gesamten Grünlandfutteraufkommen in Österreich. Das Extensivgrünland, welches flächenmäßig in Österreich etwa 50% der Grünlandflächen ausmacht, zeigt hingegen einen durchschnittlichen Hektarertrag von nur 800 kg Trockenmasse. Es liefert einen Futteranteil von rund 10% vom Grünlandfutteraufkommen. Der Feldfutterbau gewinnt wieder an Bedeutung, sein derzeitiges Ausmaß liegt bei rund 125.000 ha. Der durchschnittliche Jahresbruttoertrag liegt bei 9.800 kg TM/ha. Der Futterertrag aus den *Feldfutterflächen* (excl. Silomais und Futterrüben) beträgt rund 15% vom gesamten Grünlandfutteraufkommen.

Der durchschnittliche Jahresbruttoertrag aller Grünlandflächen in Österreich liegt somit bei 4.100 kg TM/ha. Bei der Ernte, Weide, Konservierung und bei der Fütterung im Stall entstehen durchschnittliche Verluste in der Höhe von 20%. Der verwertbare Nettoertrag für das Tier beträgt pro Hektar und Jahr rund 3.300 kg TM. Eine Großvieheinheit (GVE) benötigt pro Jahr rund 4.000 kg TM. Dieser Futterertrag reicht aus, um 0,8 GVE/ha übers Jahr mit Grundfutter zu versorgen. Diese durchschnittliche flächenbezogene Viehbesatzdichte im österreichischen Grünland liegt, gemessen an westeuropäischen Produktionsgebieten, niedrig. Sie ist auch der Grund dafür, daß die kreislaufbezogene Nährstoffversorgung über die Düngung mit ausschließlich Wirtschaftsdünger auf über 85% der Flächen praktiziert wird.

Das rauhe Klima in den Grünlandgebieten Österreichs führt zu einer Vegetationszeit von 60 (Almen) bis maximal 210 Tagen. In den übrigen Tagen im Jahr müssen die Tiere mit den Futtermitteln Silage, Heu und Grummet ernährt werden. Das aufwachsende Grünlandfutter wird den Tieren in Österreich zu 42% aus Grassilage, 32% Heu bzw. Grummet und zu 26% aus Grünfütter angeboten. Die Futtererträge im Erntejahr 1997 waren aufgrund der ausgiebigen und gut verteilten Niederschläge gut bis sehr gut, jedoch hatten viele Betriebe wetterbedingte Probleme mit der Konservierung. Heu und Grummet wurden insgesamt weniger produziert und erreichten hohe Preise. Die Grassila-



gen wurden eher als leichte Anweilsilagen (feucht) siliert und zeigten oftmals eine Buttersäuregärung. Die Landwirte müssen immer mehr Techniken und Geld für die Grünlanderneuerung einsetzen. Ebenso breitet sich der Ampfer auf Österreichs Grünland großflächig aus, hier sind Gegenmaßnahmen zu setzen. Die ÖAG (Öster-

**Ertragsschätzung und Aufteilung in die einzelnen Futterarten von
Grünland und Feldfutter in Österreich 1997**
(Bruttoertrag in 1000 t Trockenmasse)

	Flächenausmaß in ha 1997	Ø geschätzter Ertrag in t TM/ha	Silage	Heu	Grün- futter	Gesamt
Wirtschaftsgrünland	938.318	7,0	2.946	2.708	910	6.534
Mehrmähdige Wiesen + Nachweide	870.568	7,0	2.866	2.628	600	6.094
Kulturweiden	67.750	6,5	80	50	310	440
Extensivgrünland	1.005.125	0,8	-	104	667	771
Einmähdige Wiesen + Nachweide	58.066	2,5	-	100	45	145
Hutweiden	80.199	2,5	-	-	200	200
Streuwiesen	15.732	5,0	-	-	-	-
Almen und Bergmähder	851.128	0,5	-	4	422	426
Summe Dauergrünland	1.943.443	3,7	2.946	2.782	1.577	7.305
Rotklee und sonstige Kleearten	12.286	10,0	26	13	84	123
Luzerne	9.668	9,0	16	46	25	87
Kleegrass	53.138	11,0	234	50	301	585
Wechselgrünland	49.659	8,5	174	34	214	422
Summe Feldfutter	124.750	9,8	450	143	624	1.217
Gesamtfutter aus dem Grünland	2.068.193	4,1	3.396	2.925	2.201	8.522

Quelle: ÖSTAT: Agrarstrukturerhebung 1997

reichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau) hat diesbezüglich reagiert. Mit den ÖAG-Saatgutmischungen werden bereits nahezu 50% des Saatgutes für das Grünland auf Ampferfreiheit in zweifacher Kontrolle privatrechtlich überprüft. Die *Silomaisfläche* (84.616 ha) inkl. Grünmais nahm gegenüber 1996 um 743 ha ab. In den Gunstlagen des Silomaisbaues konnten im Jahre 1997 beste Erträge erzielt werden, jedoch zeigten die Grenzlagen des Silomaisanbaues in diesem Jahr wieder auf, daß der Mais eine wärmeliebende Pflanze ist. In den Grenzlagen, noch dazu bei zu hohen Niederschlägen, erreichte der Silomais nur die Milchreife bei geringen Erträgen.

Biologischer Landbau

Österreich nimmt mit fast 20.000 Biobetrieben bzw. 9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs europaweit weiter eine Spitzenreiterfunktion beim biologischen Landbau ein. Über 8% aller Agrarbetriebe wirtschaften auf einer Gesamtfläche von 300.000 ha (ohne Almflächen) biologisch. Der Großteil (80%) der Biobetriebe liegt in Grünlandregionen (vor allem in Tirol, Salzburg und der Steiermark). Die Biobetriebe weisen eine durchschnittliche Betriebsgröße von 14 ha auf, wobei knapp 50% nur zwischen 5 und 15 ha groß sind.

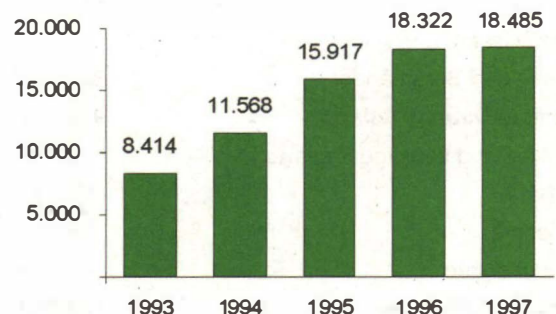
Der Absatz für Bioprodukte in Österreich ist steigend, was insbesondere durch die Zunahme des Direktverkaufs und dem Ausbau der Produktpalette im Lebensmittelhandel zurückzuführen ist. Insbesondere der Einstieg der Supermärkte ins Biogeschäft stellt eine wichtige neue Absatzquelle dar, er führt jedoch auch zu einem Spannungsfeld zwischen Handel, Bioorganisationen und Produzenten. Über 70% der gesamten Produktion werden über konventionelle Lebensmittelketten abgesetzt, der Rest wird über regionale Vermarktungswege und Bio- und Naturkostläden vermarktet. Mit einer intensiven Bewerbung der Biohandelsmarken durch den Handel konnte aber eine verstärkte Nachfrage und damit notwendige Absatzmöglichkeiten für Bioprodukte geschaffen werden.

Das "Austria Bio-Kontrollzeichen", das an Bauern, Verarbeiter und Handelsbetriebe vergeben werden kann, garantiert, daß derartige gekennzeichnete Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft stammen. Zusätzlich müssen 70% der verwendeten Zutaten aus heimischer Biolandwirtschaft kommen. 1997 waren nach Arge Bio-Landbau 36,5% der österreichischen Biobetriebe in keinem Verband organisiert und wirtschafteten ausschließlich nach der EG-Verordnung 2092/91 (für pflanzliche Erzeugnisse) und dem österreichischen Lebensmittelkodex (Kapitel A 8 für tierische Erzeug-

nisse). In Österreich haben sich für den Biolandbau alle Verkehrskreise (Produzenten, Bioverbände, Konsumentenvertreter, Sozialpartner usw.) für eine konsequente Ablehnung von gentechnisch veränderten Organismen und - soweit umsetzbar - von Erzeugnissen daraus sowie davon stammenden Stoffen ausgesprochen.

Die Europäische Kommission beabsichtigt die Erlassung einer Ergänzung der VO(EG) 2092/91 (regelt bisher nur den pflanzlichen Bereich) für den tierischen Bereich. Damit würde der biologische Landbau in der EU endgültig harmonisiert werden und das betreffende Kapitel im österreichischen Lebensmittelkodex an Relevanz verlieren. Entsprechende Änderungen müssen jedenfalls der spezifischen österreichischen Situation Rechnung tragen. Die Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise erfolgt durch das österreichische Umweltprogramm, das sogenannte ÖPUL (siehe Förderungskapitel).

Geförderte Biobetriebe



Quelle: BMLF, AMA

Grafik: R. Fehrer, BMLF

Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 70 bis 75)

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind dafür ausschlaggebend, daß in Österreich die tierische Veredelungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar. Neben den biotechnischen Methoden werden in der Tier-

zucht und Tierproduktion vereinzelt auch gentechnische Methoden eingesetzt. Im Rahmen der Erbfehlerdiagnose und der Abstammungskontrolle sind gentechnische Methoden seit mehreren Jahren mit Erfolg im Einsatz. In der Impfstoff- und Hormonproduktion, z.B. Insulin, hat sich die Gentechnik ebenfalls als unverzichtbar erwiesen. In der Leistungs- und Resistenzzucht ist der Einsatz dieser Methoden derzeit keinesfalls praxisreif und auch nicht notwendig.

Milch und Milchprodukte

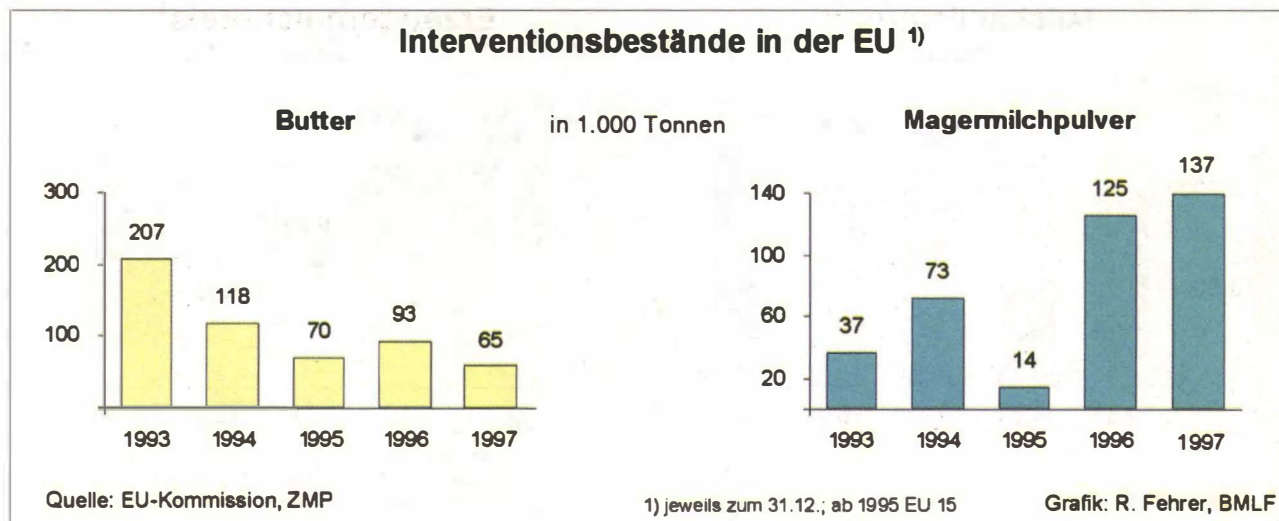
Die Weltmarktlage war außerhalb der EU durch eine Erholung der Milcherzeugung in den osteuropäischen Reformstaaten, jedoch durch einen weiteren Rückgang in der GUS gekennzeichnet. Hohe Zuwachsraten wiesen bei der Milcherzeugung Neuseeland (+ 13,4%) und Australien (+ 5,3%) auf, ebenso China und Indien. Wachsende Milchmengen wurden auch in den USA (+1,5%) und Kanada erzeugt. Die Exportanstrengungen wurden durch diese beiden Länder verstärkt, aber auch die eigenen Märkte sind mitgewachsen und haben so zur Marktentlastung beigetragen. Insgesamt gesehen ergab sich im abgelaufenen Jahr eine relativ günstige Lage am internationalen Milchmarkt für Milchprodukte. In US \$ ausgedrückt sind die Preise am Weltmarkt gegenüber 1996 zwar etwas zurückgegangen, mit einer weiteren Stabilisierung und Festigung des Weltmarktes in den kommenden Jahren wird jedoch zu rechnen sein.

Die *EU-Milchanlieferung* hat 1997 um 0,2% geringfügig abgenommen (1996: 113,408 Mio. t; 1997: 113,130 Mio. t). 1997 waren allerdings für das Wirt-

schaftsjahr 1996/97 in großem Umfang Zusatzabgaben als Folge von Überlieferungen nationaler Quoten fällig geworden. Der *Absatz von Konsummilch* stagnierte, während an Frischprodukten, Käse und Vollmilchpulver die Erzeugung ausgedehnt wurde. Bei Vollmilchpulver war eine steigende Nachfrage im Export, vor allem in der ersten Jahreshälfte, gegeben. Die Produktion und Nachfrage von Magermilchpulver ist wegen des verringerten Bedarfes der Futtermittelindustrie deutlich geschrumpft. Trotz des auch hier etwas gestiegenen Exports war zeitweise ein Absatz in die Intervention, vor allem in Großbritannien und Irland, erfor-

Produkte	1995	1996*)
Butter	4,61	5,65
Käse	13,93	14,22
Magermilchpulver	3,46	3,52
Vollmilchpulver	2,75	2,79

Quelle: ZMP



Übersicht über den EU-Milchmarkt		
Produktion	1996	1997
	1.000 Tonnen	
Milchanlieferung an die Molkereien	113.408	113.130
Konsummilchabsatz	30.436	30350
Butter Produktion	1.885	1.850
Verbrauch	1.741	1.750
Käse Produktion	6.489	6.545
Verbrauch	6.251	6.340
Magermilchpulver Produktion	1.271	1.200
Vollmilchpulver Produktion	910	950
Kondensmilch Produktion	1.235	1.240
Magermilch zur Herstellung von Kasein	4.645	4.350

Quelle: Europäische Kommission, ZMP

Erzeugermilchpreis ab Hof 1997¹⁾			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	3,72	3,91	3,90
1996	3,78	3,86	3,83
1997	3,80	3,88	3,88

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, Im Vergleich zu Deutschland für 1995 und 1996, ohne MwSt., ohne Abgaben, im Durchschnitt der Qualitäten, ohne DAZ. Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlußzahlungen .

Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP

derlich. Der Selbstversorgungsgrad bei Milch lag 1997 in der EU bei 107%.

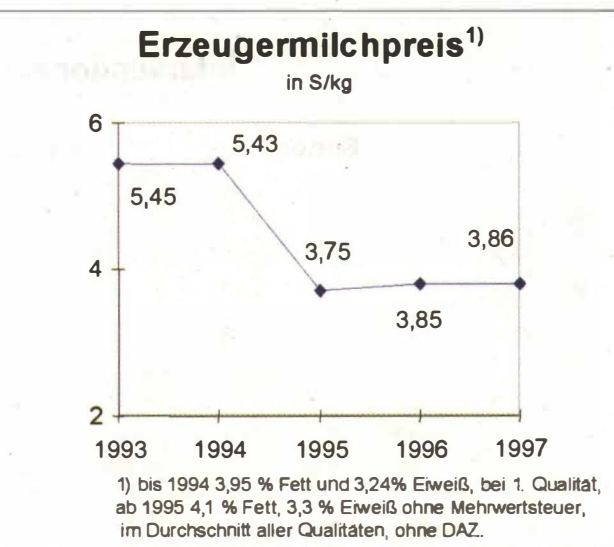
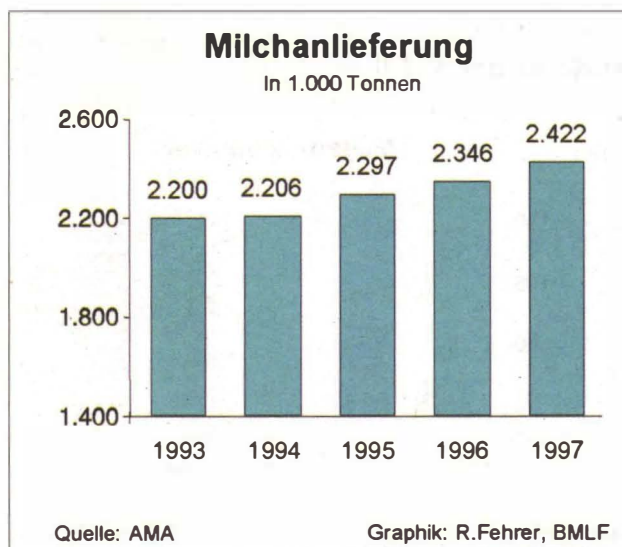
Die Preisentwicklung für Milch und Milchprodukte gestaltete sich unterschiedlich. In Großbritannien, Irland und Schweden gaben die Preise für die wichtigsten Milcherzeugnisse und folglich auch die Milchauszahlungspreise für die Landwirte spürbar nach. In Deutschland, den Benelux-Ländern, Frankreich und auch Österreich verbesserte sich die internationale Wettbewerbssituation, v.a. durch Abwertung der nationalen Währung, was auch zu einer Festigung bzw. zu einem leichten Anstieg der Milchpreise führte. Deutlich war der Preisanstieg bei den Butternotierungen, aber auch die Preise für Magermilchpulver, Vollmilchpulver und andere Milcherzeugnisse haben 1997 ange-

zogen. Lediglich die Käsenotierungen blieben längere Zeit unverändert, sind aber in den letzten Monaten etwas angestiegen.

Die österreichische Molkereiwirtschaft verarbeitete 1997 eine *Gesamtmilchanlieferung* von 2,422.052 t (+3,5%). Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3,089.812 t (+1,8%), daraus resultiert eine Lieferrleistung an die Molkereien von 78,39% (+ 1,0%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene

Milchanlieferung 1997 (in Tonnen)	
Wien und NÖ	475.638
Burgenland	22.421
Oberösterreich	801.381
Salzburg	258.293
Steiermark	382.099
Kärnten	141.436
Tirol	240.021
Vorarlberg	100.052
Österreich	2,422.052

Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP



Quote), für den Eigenverbrauch der Personen am Hof und für die Verfütterung verwendet. Bezogen auf das Milchwirtschaftsjahr 1997/98 steht Österreich unter Berücksichtigung der Umwandlung von D- in A-Quoten (ca. 33.500 t) und der Fettkorrektur (4.269 t) eine Milchgarantiemenge von 2,412.413 t zur Verfügung.

Es zeichnet sich dabei eine Überlieferung der Referenzmenge um rd. 35.000 t oder 1,4% ab. Dies bedeutet, daß jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per Ende März 1998 überschreiten, eine Zusatzabgabe in Höhe von 0,3563 ECU, das sind ca. 4,97 S/kg, zu entrichten haben. Unter Berücksichtigung von Unterlieferungen im Zusammenhang mit dem Milchquotenleasing, ist österreichweit mit einer Superabgabe von rd. 180 Mio.S für die Überlieferung der nationalen Garantiemenge, aufgeteilt auf die jeweiligen Mengen der einzelbetrieblichen Quotenüberschreitungen, zu rechnen.

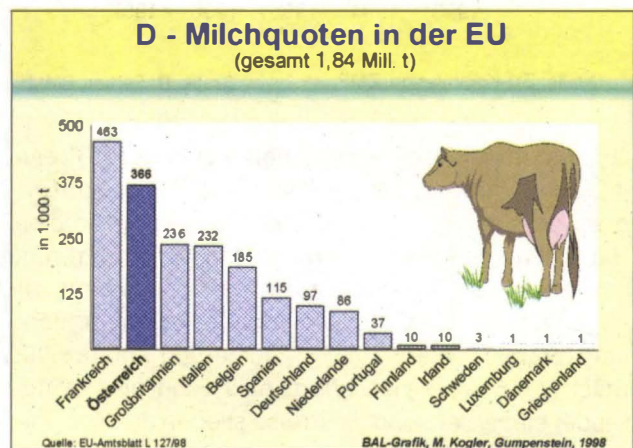
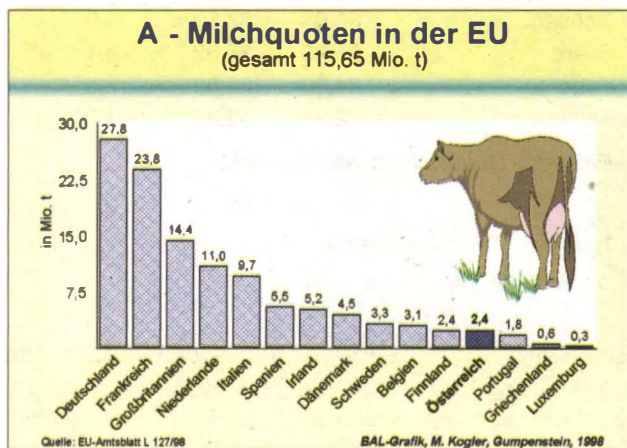
Die Käseerzeugung (ohne Topfen) konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,0% auf 80.122 t gesteigert werden. Davon entfielen 27% auf Hartkäse, 58% auf Schnittkäse, der Rest auf Weich- und Frischkäse. Bei sortenspezifischer Betrachtung zeigt sich, daß bei Hartkäse (- 4,6%) ein Produktionsrückgang eingetreten ist, während die Produktion von Schnittkäse (+ 12,2%), Weichkäse (+ 7,8%) und Frischkäse (+ 2,6%) höher war als 1996. Die Erzeugung von Speisetopfen betrug 22.095 t (+ 8,1%). Die erhöhte Milchanlieferung wurde vor allem für die Ausdehnung der Erzeugung von Butter (+ 4,5%) auf 40.308 t genutzt.

Erzeugung von Milchprodukten
(in Tonnen)

Produkte	1997	Änd. zu 96 in %
Trinkmilch	517.146	-2,0
Schlagobers (inkl. H-)	29.140	+3,1
Rahm, Kaffeeobers inkl. (H-)	22.771	+2,1
H-Milch	76.980	+45,7
Käse	80.122	+6,0
Hartkäse	21.451	-4,6
Schnittkäse	46.489	+12,2
Weichkäse	5.168	+7,8
Frischkäse	7.014	+2,6
Butter	40.308	+4,5
Speisetopfen	22.095	+8,1
Industrietopfen	728	-21,1
Vollmilchpulver	5.030	-29,9
Magermilchpulver	19.022	+1,9
Kasein	987	-46,7
Kondensmilch	18.252	-6,6

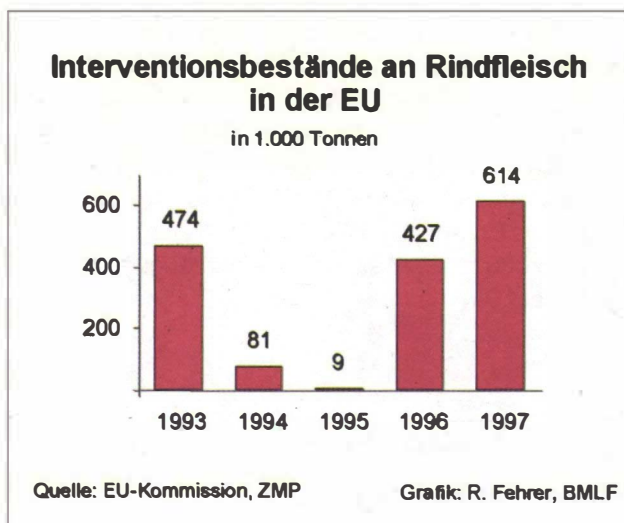
Quelle: AMA

Die Erzeugung bzw. der Absatz aus heimischer Produktion betrug bei Trinkmilch inkl. Mischtrunk 517.146 t (- 2,0%), bei Kondensmilch 18.252t (- 6,6%) und bei H-Milch 76.980 t (+ 45,7%). Bei Kaffeeobers betrug der Inlandsabsatz inkl. Rahm 22.771 t (+ 2,1%) und bei Schlagobers 29.140 t (+ 3,1%). Bei Magermilchpulver betrug die Erzeugung 19.022 t (+ 1,9%), bei Vollmilchpulver 5.030 t (- 29,9%), die Kaseinerzeugung sank um 46,7% auf 987 t.



Produktion und Vermarktung von Rindern

Die ab 1994 wieder zunehmende Welterzeugung erreichte 1997 ein Niveau von 57,6 Mio. t (+ 1,2 %). Der Verbrauch sank weltweit um rund 1% auf 47,3 Mio. t. Hauptgrund für diesen Rückgang ist das durch die BSE-Krise entstandene Mißtrauen der Konsumenten in der EU. Neben dem Verbrauch ging in der EU auch die Zahl der Rinder um 0,8 % auf 84,1 Mio. Tiere zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf die durch die BSE-Krise bedingten Entlastungsmaßnahmen zurückzuführen (Schlachtprogramm für Rinder über 30 Monate in GB, Kälberfrühvermarktungsprämie und Kälberverarbeitungsprämie). Neben diesen Maßnahmen wurden auch Ankäufe von Rindfleisch zur Intervention in großem Ausmaße getätigt. Insgesamt befanden sich mit Stand Ende Dezember 1997 rund 614.000 t. Rindfleisch auf Lager. Aufgrund all dieser Maßnahmen konnte der extreme Preisverfall des Jahres 1996 gestoppt und Preisverbesserungen erzielt werden. Der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch in der EU betrug 1997 112 %.



Der österreichische Rindermarkt zeigte 1997 eine deutliche Verbesserung und auch die *Produzentenpreise* konnten sich 1997 zum Teil wieder erholen. Die Schlachtungen bei den Rindern gingen um rund 5 % auf 587.000 Stück zurück, bei den Kälbern hingegen erfolgte, bedingt durch die Kälberfrühvermarktungsprämie, eine deutliche Steigerung auf 138.000 Stück (+ 6,5 %). Die Nachfrage nach Rindfleisch wurde wieder stabilisiert, und die Preise stiegen deutlich über das Vorjahresniveau.

Der *Inlandsabsatz* mit 441.000 Stück betrug um 0,6% mehr als 1996. Auf Basis Karkassengewicht errechnete sich ein Inlandsabsatz von 145.200 t. (-1,1 %), bedingt durch niedrigere Schlachtgewichte. Die Bruttoeigenerzeugung betrug 1997 insgesamt 641.000 Rin-

der und 206.500 Kälber. In Summe 847.500 Stück gegenüber 881.000 Stk. im Jahr davor (- 33.500 Stück bzw. - 3,8 %). In Tonnagen ausgedrückt fiel die Zunahme wegen der niedrigeren Schlachtgewichte mit - 17 % bei den Rindern deutlich stärker aus.

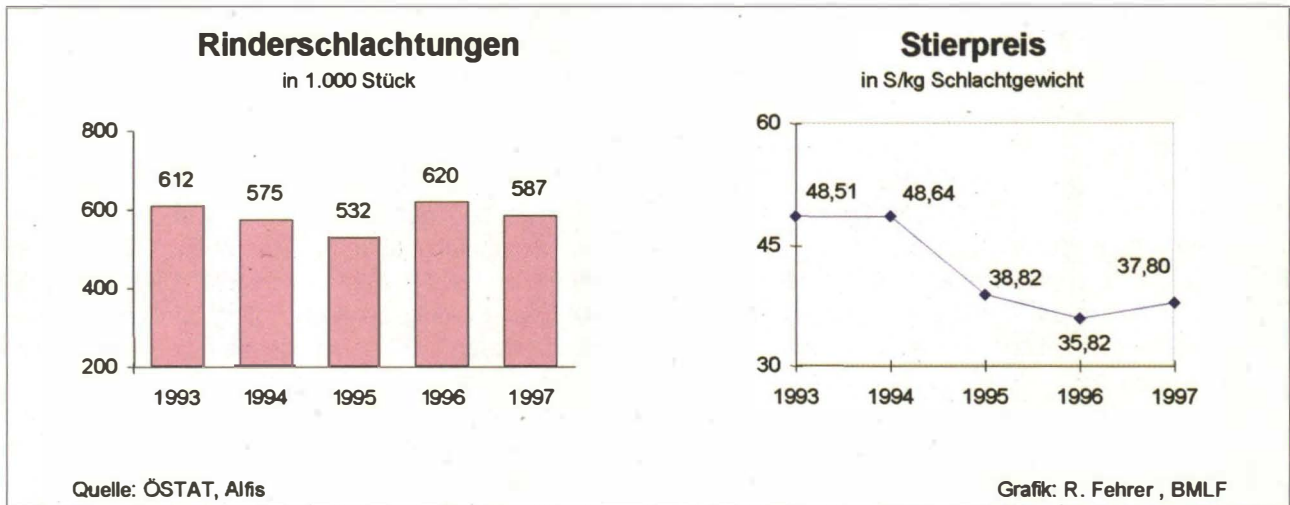
Vermarktung ¹⁾			
Tierart	1996	1997	Differenz zu 96 in %
Rinderhälften (Stück)			
Ochsen	4.783	4.146	- 13,3
Stiere	153.604	138.798	- 9,6
Kühe	89.669	84.544	- 2,5
Kalbinnen	35.165	34.941	- 0,6
Kälber (Stück)	26.268	26.329	+ 0,2
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung			
Quelle: BMLF - Abt. VI A 2, AMA.			

Die Preise für den Landwirt, frei Schlachthof, stiegen nach dem katastrophalen Jahr 1996 wieder deutlich an. Im Jahresdurchschnitt 1997 wurde bei Stieren ein Preis von 37,81 S/kg (+ 4,9 %) erzielt. Auch die Preise für Kuhfleisch stiegen auf 25,85 S/kg (+ 3,8 %) deutlich an.

Preisentwicklung ¹⁾ (Durchschnittspreise in S/kg)			
Tierart	1996	1997	Differenz zu 96 in %
Rinderhälften im Durchschnitt aller Klassen			
Ochsen	36,05	37,80	+ 4,9
Stiere	35,82	36,92	+ 3,1
Kühe	24,90	25,85	+ 3,8
Kalbinnen	32,95	33,35	+ 1,2
Kälber im Durchschnitt aller Gewichte			
	55,72	53,94	- 3,2
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung			
Quelle: BMLF - Abt. VI A 2; AMA.			

Die *Rinderzucht* ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet.

1997 konnte die Kontrolldichte in Österreich weiter gesteigert werden. So sind der Milchleistungskontrolle nun 31.610 Betriebe mit 362.894 Milchkühen (= 52% der Milchkühe) angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 1997 um 130 kg (+ 2,5 %) auf

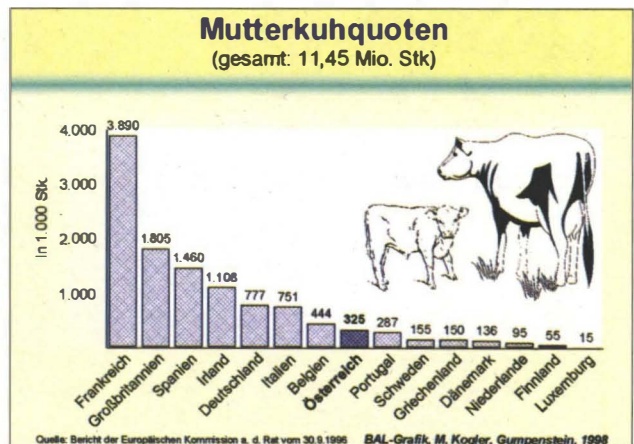
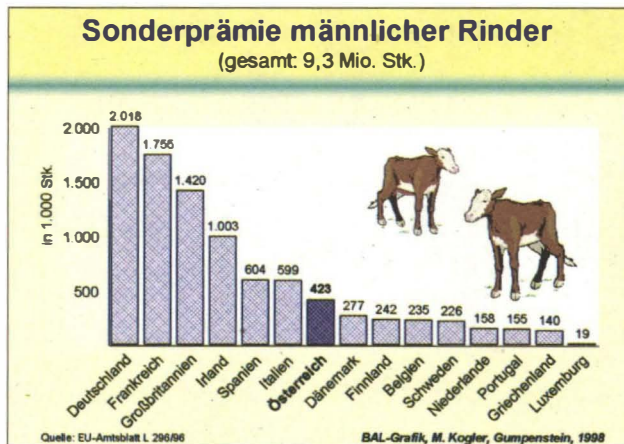


5.290 kg/Kuh. Bei annähernd konstanten Milchinhaltstoffen (4,16 % Fett und 3,37 % Eiweiß) errechnen sich 398 kg Fett und Eiweiß.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung nunmehr auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit von Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung "INTERBULL" in Uppsala, Schweden, teil.

In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Etwa ein Viertel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 26 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven Milchleistungskontrolle (etwa 2.000 Kontrollorgane) ist schwierig. Die Kosten (rd. 276 Mio.S) wurden durch Züchterbeiträge (109 Mio.S) sowie durch Förderungsmittel des Bundes (100 Mio.S) und der Länder (67 Mio.S) aufgebracht.

Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 80 %) zu, wobei die Eigenbestandsbesamung aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung erfährt. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen verstärkt verbreitet werden. Die hohen Kosten und die schwierige Organisation erlauben aber nur einen beschränkten Einsatz.



Produktion und Vermarktung von Schweinen

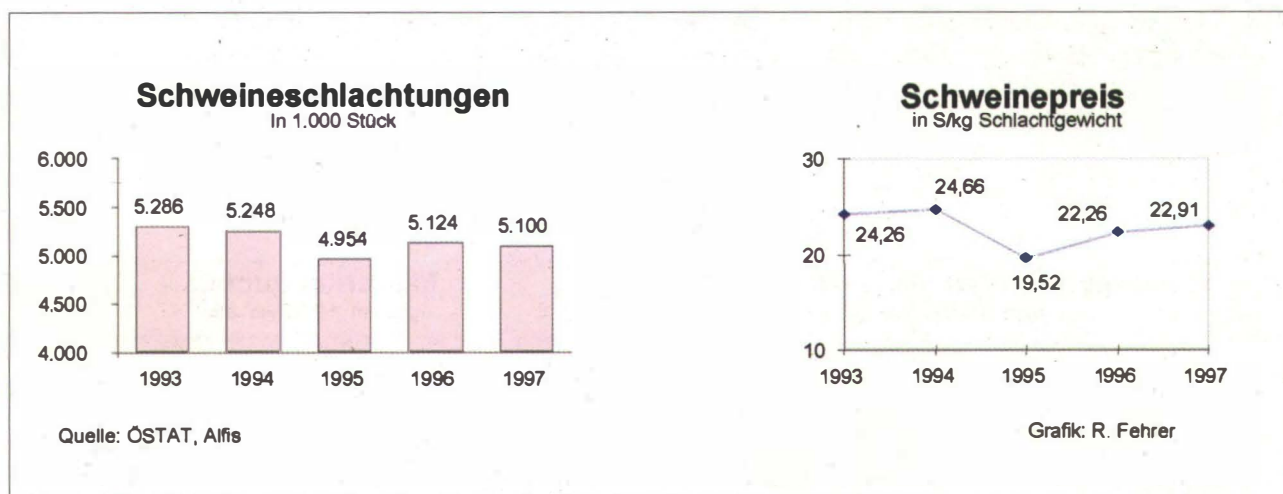
Die kontinuierlich wachsende Welterzeugung von Schweinefleisch erreichte 1997 mit 91,4 Mio. t einen neuen Höhepunkt (+ 5,2 %). Innerhalb der EU wurde eine leichte Verringerung der Bruttoeigenerzeugung auf 16,5 Mio. t (- 0,6 %) festgestellt. Der Selbstversorgungsgrad ist mit 105 % gegenüber 1996 unverändert. Der Angebotsüberschuß mußte zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden. Das Schlachtgewicht stieg mit 85,6 kg leicht an. Die Preislage war auch 1997, bedingt durch die weiterhin instabile Lage am Rindfleischsektor (BSE Krise), vor allem aber durch die Schweinepestsituation und die damit verbundenen Ankaufsmaßnahmen, weiterhin auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Der Durchschnittspreis in der EU betrug 22,94 S/kg (+ 1,7 %).

Im Rahmen der Marktordnung für Schweinefleisch sind für den Fall der Schweinepest zur Entschädigung der Landwirte, die ihren Betrieb in einem durch die Veterinäre festgelegten Gebiet haben und dadurch keine Schweine verkaufen dürfen, Ankaufsmaßnahmen dieser Schweine und die sofortige Vernichtung festgelegt. Insgesamt wurden 1997 in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien 8,8 Mio. Tiere angekauft und getötet.

Der *österreichische Schweinemarkt* war durch diese Schweinepestmaßnahmen in anderen Ländern

stark geprägt. Bei den durchschnittlichen Schlachtschweinepreisen ergab sich im Jahresdurchschnitt 1997 ein Preis von 22,91 S/kg (+ 3,8%), der durchschnittliche Ferkelpreis stieg auf 995 S/Stück (+8,5%). Wegen der sehr guten Marktpreise wurden die degressiven Ausgleichszahlungen für Mastschweine vom 7.06.97 bis 26.09.1997 eingestellt. Die Schweineschlachtungen (inkl. der amtlich nicht erfaßten Schlachtungen) blieben 1997 gegenüber dem Vorjahr auf einem gleichen Niveau von rund 5,1 Mio. Stück. Die Bruttoeigenerzeugung von Schweinen blieb im Vergleich mit dem Vorjahr ebenfalls unverändert. Der kalkulierte Inlandsabsatz ging leicht zurück.

In der *österreichischen Schweinezucht* wurden 1997 von insgesamt 293 Reinzuchtbetrieben 917 Herdebuch (HB) -Eber und 4.799 HB-Sauen gehalten; 157 Kreuzungszuchtbetriebe haben sich mit der Erzeugung von weiblichen Kreuzungssauen (F1 Tieren) beschäftigt, wobei von diesen Betrieben 375 Zuchteber und 5.578 Zuchtsauen eingesetzt wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 28.778 Stück Zuchtschweine verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 9.456 S/Stk. (- 0,5 %), für trächtige Zuchtsauen 6.864 S/Stk. (+ 4,2 %) und für Jungsauen 4.270 S/Stk. (+ 7,0 %) erzielt. Bei der Züchtung dieser Tiere stand die Verbesserung der Fruchtbarkeit und der Streßresistenz im Vordergrund.



Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Weltweit war 1997 ein Anstieg der Geflügelfleischproduktion um 7% auf 63 Mio. t zu verzeichnen. Auch in der EU kam es zu einer Zunahme bei der Produktion.

Der *Hühnerbestand* wies in Österreich 1997 mit insgesamt 13,949.648 Stück nach den starken Rückgängen 1996 wieder eine deutlich steigende Tendenz auf (+14%), wobei bei allen Kategorien Zunahmen verzeichnet werden konnten. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 100.526 weiter rückläufig (-3,2%). Der Bestand an Gänsen (22.041 Stück) und Truthühnern (693.010 Stück) hat ebenfalls gegenüber 1996 zugenommen. Der Bestand an Enten hat sich dagegen gegenüber 1996 leicht verringert und weist eine Stückzahl von 95.296 aus. 1997 wurden 62,3 Mio. Stück Geflügel in österreichischen Geflügelschlachtereien geschlachtet. Auf Brat- und Backhühner entfallen 93%, auf Suppenhühner 4%, auf Truthühner 3% und der Rest auf Enten und Gänse. Gegenüber 1996 ist es zu Zunahmen bei den Masthühnerschlachtungen um 3% und zu Rückgängen um 17% bei den Suppenhühnerschlachtungen gekom-

men. Die Truthühnerschlachtungen sind nach deutlichen Rückgängen im Vorjahr wieder um 3% angestiegen. Die Eierproduktion stieg um 1,8% auf 1,68 Mrd. Stück an.

Die Preise für Masthühner lagen im Jahresdurchschnitt bei 11,97 S, was einen leichten Anstieg um 3,7% bedeutete. Bei Truthühnern gingen die Abgabepreise der Landwirte dagegen um 1,5% auf 15,19 S zurück, was die Ertragslage jedoch nicht allzusehr beeinträchtigte. Bei Eiern kam es zu einem noch deutlicheren Preisrückgang. Wegen der Umstellung bei den Gewichtsklassen ist ein direkter und exakter Vergleich jedoch nicht möglich.

Insgesamt hat sich damit die Erlössituation sowohl in der Eier- als auch in der Truthahnproduktion gegenüber 1996 etwas verschlechtert. Die Landwirte erhielten aber auch 1997 einen degressiven Preisausgleich für die verschiedenen Geflügelkategorien. Insgesamt wurden für diese Maßnahme 1997 rd. 100 Mio. S zur Verfügung gestellt.

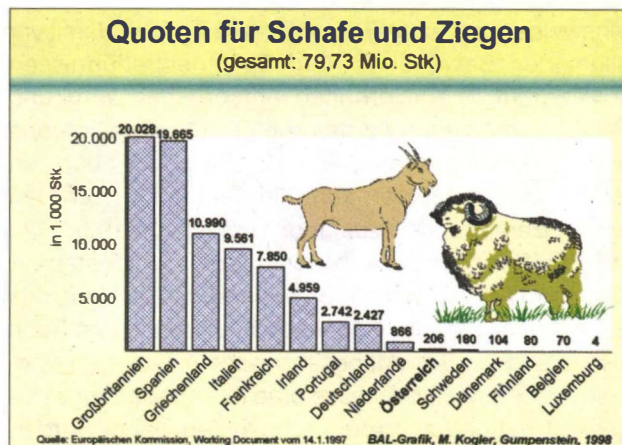
Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Die weltweite Erzeugung von Schaffleisch liegt aufgrund höherer Schlachtungen in Ozeanien und China rund 1% über dem Niveau 1996. Innerhalb der EU verzeichnete man trotz eines Anstieges des Schafbestandes um 2,5% eine Abnahme in der Produktion.

In Österreich nahm der *Schafbestand* in den letzten Jahren kontinuierlich zu und betrug 1997 383.655 Stück, was einem Anstieg von knapp 1% zu 1996 entspricht. Die Anzahl der Schafhalter hat sich im Gegensatz dazu von 21.580 auf 20.836 verringert (- 3,6%). Beim Absatz ergeben sich aufgrund der mangelnden Qualität der angebotene Ware und aufgrund der rasenbedingten saisonalen Produktionsspitze häufig Probleme. Wegen des geringen Selbstversorgungsgrades von rd. 63% sind regelmäßig Importe aus Großbritannien, Irland, Australien und Neuseeland notwendig. Der von den Erzeugern 1997 erzielte Preis für Schlachtlämmer lag im Jahresdurchschnitt mit 53,45 S ca. 2% über dem Niveau des Jahres 1996 und knapp 3% über dem EU-Durchschnittspreis von 52,03 S. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rd. 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielten Erzeugerpreise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen.

1997 wurden von 2.871 *Schafreinzuchtbetrieben* 2.481 Widder und 28.933 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 16 Schafrasen verwendet. Daneben wiesen 349 Kreuzungszuchtbetriebe einen Bestand von 398 Widdern und 3.361 weiblichen Schafen auf, wobei im Durchschnitt aller Rassen pro weibliches Schaf 2 Lämmer geboren wurden.

Die *Ziegenzucht* gewinnt seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung. 1997 wurden in 800 Zuchtbetrieben 9 Ziegenrassen züchterisch bearbeitet, wobei



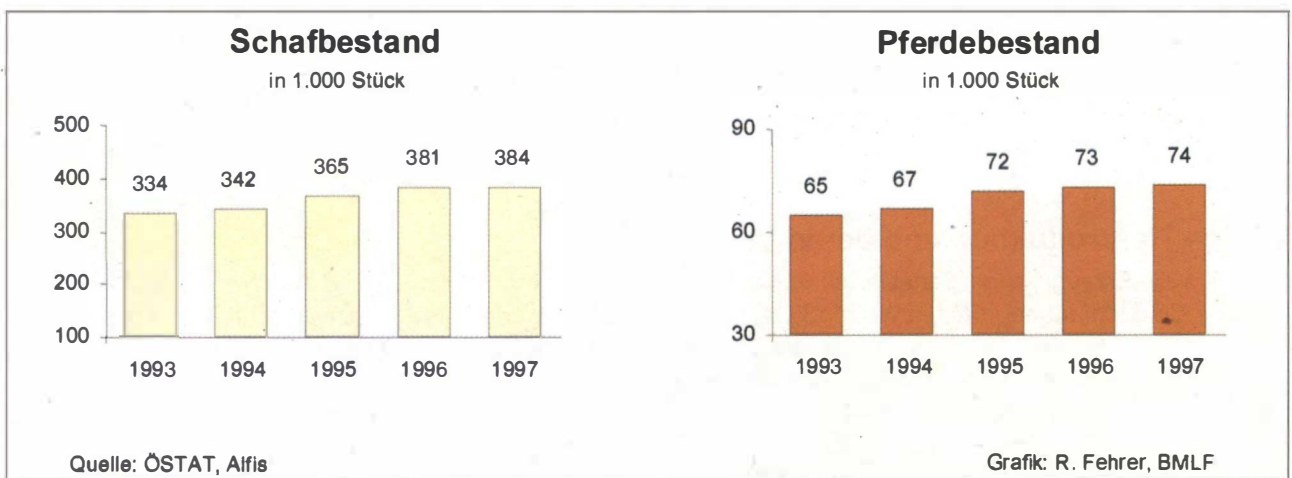
597 Böcke und 7.772 weibliche Ziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,8 Kitze lebend geboren.

Das Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der *Pferdehaltung* in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände (1997: 74.170 Stk., + 1,3 %) stiegen wieder an. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 14 Pferderassen von 19 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut.

Die *Fischereiwirtschaft* hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad 70%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rd. 2.500 ha) beträgt inkl. Nebenfische ca.

1.200 t und die Forellenproduktion (Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 3.000 t. Der Erzeugerpreis (lebend) betrug 1997 bei Karpfen S 41/kg und bei Forellen S 60/kg.

Mit der *Bienenhaltung* beschäftigen sich 26.709 Imker (- 3,6 %) mit 368.171 Bienenvölkern (- 3,6 %), die etwa 5.500 t Honig erzeugen. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs anzustreben. 1992 wurde nach wissenschaftlicher Vorarbeit an der Universität für Bodenkultur ein spezielles Selektionsprogramm für die Carnica-Rasse durch den Österreichischen Imkerbund gestartet. Neben der Leistung wird auch die Toleranz gegenüber der Varroamilbe bewertet. Weiters wird erwartet, daß von dem mit 1998 beginnenden kofinanzierten Förderungsprogramm der EU ein neuer Impuls für die Bienenwirtschaft ausgeht.



Tierhaltung und Tierschutz

Eine der jeweiligen Tierart entsprechende Haltung von Nutztieren muß dem Körperbau, den Verhaltensweisen und Ansprüchen gerecht werden, damit vor allem den Bewegungs- und Spieltriebbedürfnissen sowie dem Sozialverhalten entsprochen wird und Schäden vermieden werden können. Die Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren kam ein Jahrzehnt nach den ersten Bemühungen zustande und ist seit 19.9.1995 in Kraft. Darin wird u.a. bestimmt, daß Mindestanforderungen hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit, des Sozialkontaktes, der Bodenbeschaffenheit, des Stallklimas und der Betreuungsintensität festzulegen sind. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, daher wurden Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung

bereits bestehender Ställe zugestanden. Durch die EU-Richtlinie 97/2/EG wurde die Richtlinie 91/629/EWG zum Schutz der Kälber novelliert. Durch das Verbot von Einzelbuchten für Kälber ab 8 Wochen und eine Neuregelung der verfügbaren Mindestflächen wird der Kälberschutz verbessert.

Beim Tiertransport auf der Straße ist eine Strafbarkeit wegen Überschreitung der zulässigen Gesamttransportdauer und Gesamtentfernung nur dann gegeben, wenn die Transportzeit bzw. Entfernung innerhalb Österreichs zurückgelegt wurde. Im Ausland zurückgelegte Kilometer bzw. Stunden können bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenzverteilung (Tierschutz ist Landessache) wurden von verschiede-

nen Bundesländern entsprechende Haltungsverfahren für die Tierhaltung erlassen. Das 1996 abgehaltene Volksbegehren hatte neben der Forderung nach bundesweit einheitlichen Tierschutzbestimmungen u.a.

auch die Einrichtung einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten Tieranwaltschaft und die finanzielle Förderung der Tierschutzarbeit durch die öffentliche Hand zum Inhalt.

Tierseuchen

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für 1997 folgendes festzuhalten:

- Österreich ist seit 1981 frei von *Maul- und Klauen-seuche* (MKS). Das mit 1.4.1991 in Österreich eingeführte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauen-seuche ist weiterhin aufrecht.
- 1997 traten zwei Ausbrüche von *Newcastle Disease* auf, einer in einem Zieltaubenbestand, der andere in einem Betrieb im Bezirk Freistadt.
- Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Rindertuberkulose* wurden 1997 659.688 Rinder untersucht, wobei in 6 Betrieben 8 Reagenten festgestellt wurden. Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen *Rinderbrucellosebekämpfung* konnten 10 Reagenten in Tirol und 4 in Vorarlberg ermittelt werden.
- Im gesamten Bundesgebiet wurden 780.235 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Enzootischen Rinderleukose* durchgeführt. Es wurde 1 Reagent in einem Vorarlberger Betrieb festgestellt.
- 1997 wurden bei 22.380 zur Untersuchung eingesandten Tieren in 8 Fällen *Tollwut* festgestellt (1996: 14 Fälle). Ein Seuchengeschehen gab es im Berichtsjahr nur in Tirol mit 1 Seuchenfeststellung (1 Rind) sowie im Burgenland mit 7 Fällen (alles Füchse). Die Tollwut konnte durch gezielte Bekämpfungsmaßnahmen von 2.465 Fällen im Jahr 1991 auf 8 Fälle im Jahre 1997 reduziert werden. Die bundesweite Köderauslegungskampagne wurde im Frühjahr 1997 mit 284.800 Ködern und im Herbst 1997 mit 246.200 Ködern fortgesetzt. Für den Ankauf der Impfköder wurden seitens des Bundeskanzleramtes rund 3,8 Mio.S aufgewendet.
- 1997 wurden 847 *IBR/IPV Reagenten* in 91 Betrieben ermittelt. (1996: 132 Reagenten in 54 Betrieben). Der bundesweite durchschnittliche Verseuchungsgrad lag - bezogen auf die Zahl der Betriebe - bei 0,101% (1996: 0,14%). 1997 wurden 2,9 Mio.S für Entschädigungen, für Tierärzte und für die Desinfektion aufgewendet.

- Um den gesundheitlichen Status hinsichtlich der *Aujeszky'schen Krankheit* beim Handel mit lebenden Schweinen zwischen Mitgliedstaaten der Union zu sichern, wurden mit Entscheidung 97/423/EG allen Regionen in Österreich Zusatzgarantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG gewährt. Im Jahre 1997 wurde in Österreich kein Fall von Aujeszky'scher Krankheit festgestellt.
- In Österreich ist noch nie ein Fall von *Bovine Spongiforme Enzephalopathie* (BSE) aufgetreten.

Veterinärbehördliche Grenzkontrolle: Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland nach Österreich bzw. in die EU ist an den österreichischen Grenzeintrittsstellen gegenüber Drittstaaten ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst eingerichtet. An den 15 Grenzeintrittsstellen wurden 1997 von den österreichischen Grenztierärzten ca. 36.000 Sendungen der veterinärbehördlichen Kontrolle unterzogen.

Tierarzneimittel: In Österreich waren 1997 insgesamt 889 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen; darunter waren 49 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 177 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 20 homöopathische Arzneispezialitäten. Im Berichtsjahr wurden zwei Arzneispezialitäten, darunter ein Impfstoff, im Wege des zentralen Zulassungsverfahrens bei der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln in London zugelassen. Für 26 Arzneispezialitäten wurde nach Durchführung eines Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung in Österreich eine Zulassung erteilt.

Die Anzahl der *Tierärzte*, die eine Praxis ausüben, belief sich zum 31.12.1997 auf 1.589. Im öffentlichen Veterinärdienst waren 255 Tierärzte beschäftigt.

Forstliche Produktion

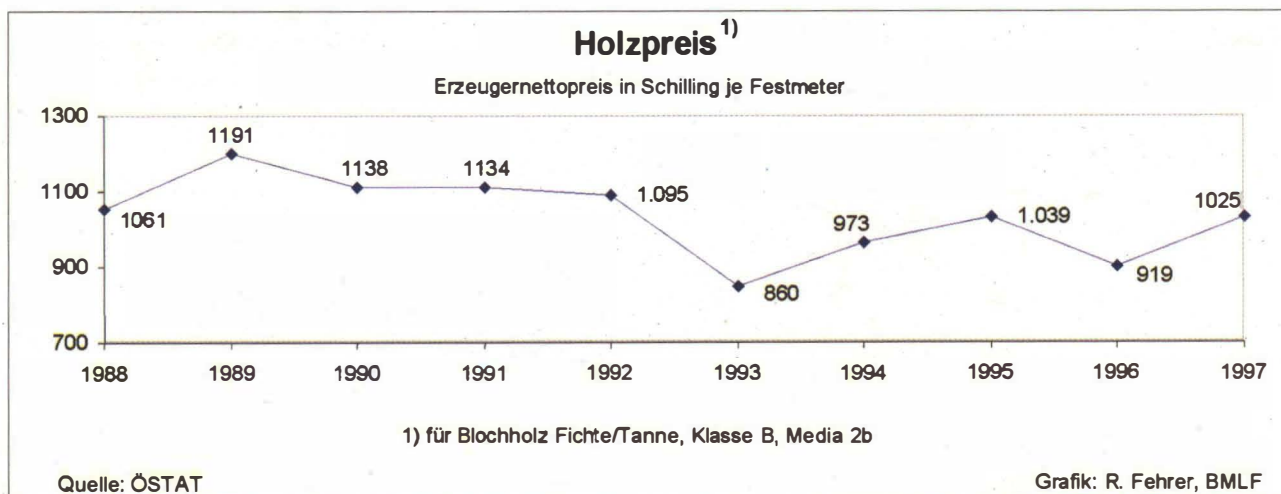
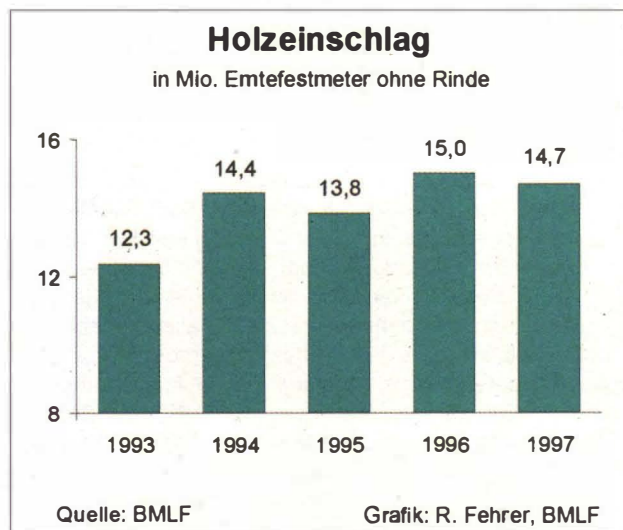
(siehe auch Tabellen 76 bis 77)

Mit 47% Waldanteil an der Gesamtfläche liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EU-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz von großer Wichtigkeit. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten volkswirtschaftlich erstrebenswert. Die "Sonderaktion Holzforschung" des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft gemeinsam mit PROHOLZ, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, der EUREKA WOOD INITIATIVE und dem WIFI Österreich

fördert Forschungs- und Innovationsprojekte, die mit dem Thema Holz in Verbindung stehen, und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Holzwirtschaft. Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft sowie der Umwelt, sondern bieten dem Waldbesitzer vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von schwer absetzbaren Forstprodukten. Insgesamt wachsen in den österreichischen Wäldern jährlich 27,3 Mio. vfm Holz zu, wovon nur rund 70% genutzt werden.

Wirtschaftliche Situation

Der Holzmarkt hat sich 1997 weiter kräftig belebt. Die Sägerundholzpreise sind bereits seit Mai 1996 gestiegen. Der Auftrieb verstärkte sich 1997, Nadelsägerundholz war im Jänner 1998 um 14% teurer als ein Jahr zuvor. Mit 1.025 S pro Festmeter war der Jahresdurchschnittspreis für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B Media 2b um 11,5% über dem Vorjahresniveau. Industrieholz wurde bisher noch nicht von der Konjunkturwelle erfaßt; nach einem kräftigen Rückgang zum Jahreswechsel 1996/97 blieben die Preise seit Februar 1997 unverändert. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne 1a/b blieb im Jahresdurchschnitt mit 413 S je Festmeter (Faserholz 380 S, Schleifholz 476 S) um 5,7% unter dem Durchschnittspreis von 1996. Die Preise für hartes und weiches Brennholz stiegen um rund 3% auf 574 S bzw. 364 S je Raummeter.



Gemäß Holzeinschlagsmeldung wurden 1997 14,7 Mio. Erntefestmeter eingeschlagen, um 1,9% weniger als im Vorjahr. Der Einschlag von Starknutzholz nahm aufgrund der verbesserten Sägerundholzpreise um 4% zu, Schwachnutzholz wurde hingegen um 8% weniger ausgeformt. Die ungünstigen Schleifholzerlöse führten zu einem Rückgang der Vornutzungen (-20%). 27% der Holzernte waren Schadh Holz, der Anteil war damit wesentlich geringer als 1996 (42%). Die Österreichische Bundesforste-AG steigerte den Einschlag um fast 7%. Mit 2,4 Mio. fm liegt das Einschlagsergebnis weit über dem mehrjährigen Durchschnitt. Trotz der niedrigen Schleifholzpreise forcierten die Bundesforste auch die Durchforstung (Vornutzung +14%). Der private Großwald (ab 200 ha) meldete einen Einschlag von 5,0 Mio. fm (+3,2%). Die Kleinwaldbesitzer schlugen 7,3 Mio. fm, um 7,5% weniger als im Vorjahr.

Die forstliche Endproduktion des Jahres 1997 übertraf mit 13,4 Mrd. S das Vorjahresniveau nach vorläufigen Berechnungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung nominell um 8%. Die Durchschnittserlöse stiegen um etwa 9,7%.

Neugliederung der Österreichischen Bundesforste

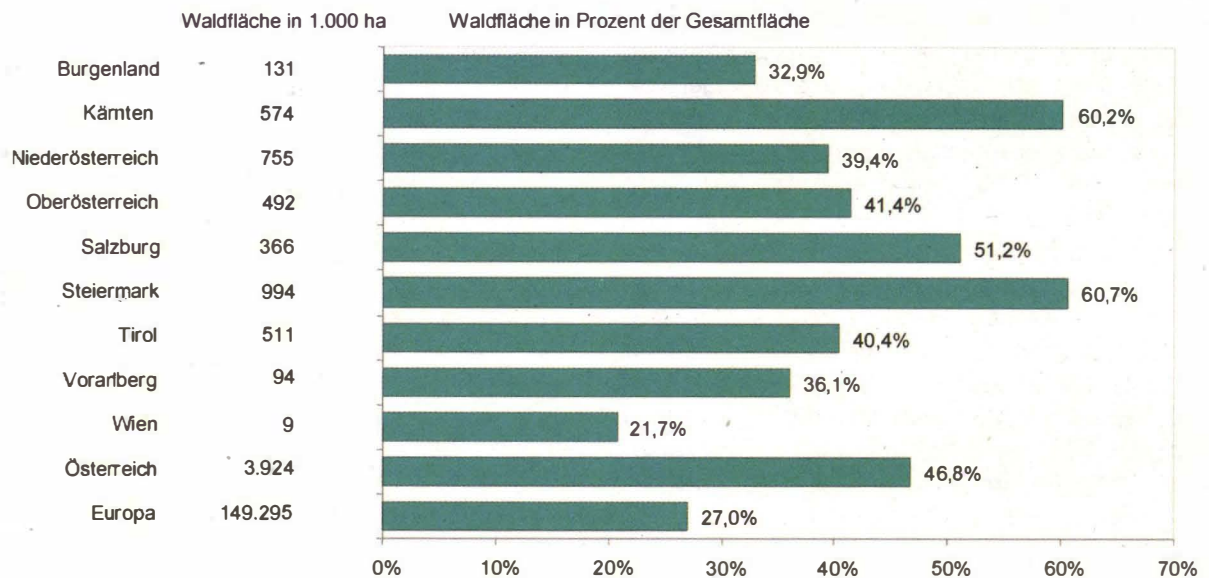
Seit 1. 1. 1997 werden die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) als Aktiengesellschaft geführt. Durch die Ausgliederung aus dem Bundesbudget wurde die unternehmerische Handlungsfähigkeit verbessert. Das von der ÖBF-AG verwaltete Grundvermögen verblieb zum größten Teil beim Bund, nur 30.500 ha (3,6% der Gesamtfläche) wurden der AG als Sacheinlage übertragen. Der AG kommt an allen für den Bund verwalteten Liegenschaften ein entgeltliches Fruchtgenußrecht zu, sie hat dafür ein jährliches Fruchtgenußentgelt an den Bund im Ausmaß von 50% des Jahresüberschusses zu entrichten. Alleinaktionär der ÖBF-AG ist der Bund, der in der Hauptversammlung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vertreten ist. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, von denen 3 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, eines vom Bundesminister für Finanzen und zwei von der Arbeitnehmervertretung nominiert werden. Er bestellte mit 1. 3. 1997 den aus 2 Mitgliedern beste-

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie

Forstwirtschaft	
Waldfläche (in Mio. ha)	3,92
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,10
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,59
Holzvorrat (in Mio. vfm)	987,9
Holzzuwachs (in Mio. vfm)	27,3
Holzeinschlag (in Mio. vfm)	17,73
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd. S; vorläufiger Wert)	13,44
Anzahl der Betriebe mit Eigenwaldfläche	207.818
Forstpersonal:	
Forstarbeiter	5.669
davon männlich	4.891
davon weiblich	778
Angestellte und Beamte mit forstlicher Ausbildung	3.334
davon in Forstbereichen	1.902
davon im tertiären Bereich	1.432
Sägeindustrie	
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	8,34
Schnittholzexport (in Mio. m ³)	4,80
Exportumsatz (in Mrd. S)	11,29
Betriebe	1.700
Beschäftigte	9.000
Papierindustrie	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (in Mio. t)	3,82
Umsatz (in Mrd. S)	36,26
Export (in Mrd. t)	3,14
Exportumsatz (in Mrd. S)	29,18
Betriebe	30
Beschäftigte	9.916
Quelle: BMLF, ÖSTAT	

henden Vorstand. Vom Vorstand wurde ein Unternehmenskonzept erstellt, die darin enthaltene neue Organisation des Unternehmens wurde Anfang 1998 umgesetzt. Es wurden größere operative Einheiten mit mehr Entscheidungs- und Handlungsfreiheit geschaffen. Die ÖBF-AG ist der mit Abstand größte Forstbetrieb Österreichs. Die gesamte verwaltete Fläche beträgt 854.000 ha, davon sind 588.000 ha Wald (15% der Gesamtwaldfläche Österreichs).

Der Wald in den österreichischen Bundesländern



Quelle: Österreichische Waldinventur

Grafik: R. Fehrer, BMLF

Preise

(siehe auch Tabellen 78 bis 85)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmittelangegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der zunehmenden Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, zumal die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen darstellen. Die Erzeugung spezieller Produkte bedingt vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Kosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), sodaß die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau auch akzeptiert.

Der Beitritt Österreichs zur EU bedeutete für die heimischen Landwirte den Beginn tiefgreifender Verän-

derungen, die sich mit der nächsten WTO-Runde und der bevorstehenden Osterweiterung der EU fortsetzen werden. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise wurden vor allem in den Bereichen Getreide, Schlachtrinder, Schweine und Milch von erheblichen Einbußen betroffen, die Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe nahmen dagegen an Bedeutung zu. Andererseits gab es gewisse Entlastungen der landwirtschaftlichen Betriebe durch preisgünstigere Betriebsmittel (aus EU-Ländern).

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Erzeuger-, Betriebsmittel- und Investitionsgüterpreise. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren auf Berechnungen aus dem Jahre 1986, wobei seit 1992 in den Preisindex der Betriebseinnahmen die Entwicklung der direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder miteinbezogen wird. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Innerhalb der *Agrarpreis-Indizes* verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1997 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 0,8%, ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte sich der Index um 2,2% erhöht. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg gegenüber 1996 um 2,0%, wobei sich die Betriebsausgaben im Durchschnitt um 2,6% und die Investitionsausgaben um 1,3% verteuerten. Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich für das Jahr 1997 mit -14,6%, was im Vergleich zu 1996 (-11,4%) eine Verschlechterung bedeutete.

Agrar-Preis-Index (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)		
Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen	Preis-Index der Gesamtausgaben
1989	+3,4	+1,2
1990	+4,3	+1,1
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-2,0	+2,9
1997	-0,7	+2,0

1) ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.
Quelle: LBG

Erzeugerpreise

- Innerhalb der *pflanzlichen Produkte* (insgesamt -0,3%) verzeichneten nur die Preise für Getreide einen durchschnittlichen Rückgang von 14%. Demgegenüber verbesserten sich die Kartoffelpreise nach dem Einbruch 1996 von sehr niedrigem Niveau aus um 15%, die Zuckerrübenpreise um 6%, das durchschnittliche Preisniveau im Gemüsebau um 4% und im Weinbau um nahezu 9%. Der Obstbau insgesamt zeigte wenig Änderung, doch sind hier einerseits die starken Steigerungen bei den Pfirsich-, Marillen- und Birnenpreisen (+83, +38, +33%), andererseits der Rückgang bei den Preisen für Tafeläpfel (-9%) und Wirtschafware (-22%) hervorzuheben.

- Die *Preise tierischer Erzeugnisse* notierten um 2,9% über dem Niveau des Vorjahres: Schweine +7,4%, Rinder +1,1%, Milch +0,2%, Geflügel und Eier -3,7%.
- Die *Preise forstwirtschaftlicher Produkte* zogen bei Blochholz nach den Einbußen im Jahr 1996 wieder stärker an, wobei allerdings das Niveau des Jahres 1995 nicht erreicht werden konnte. Das Faserholz gab hingegen im Preis nach. Insgesamt stieg der betreffende Index im Vergleich zu 1996 um 7,4%.

Betriebsmittelpreise

Im Vergleich zu 1996 stiegen die Betriebsmittelpreise um insgesamt 2,6%. Im wesentlichen war dies abermals auf die Eiweißkomponente innerhalb der Zukaufsfuttermittel (Sojaschrot +20%) zurückzuführen; die Getreideprodukte und insbesondere Körnermais gaben hingegen im Preis nach (Futtermittel insgesamt: +4,7%). Spürbar zum Tragen kamen die höheren Ferkelpreise innerhalb des Viehzukaufes (+4,8%). Die Verteuerungen bei der Gebäudeerhaltung (+2,4%) sowie den Verwaltungskosten (2,2%) bewegten sich im üblichen Rahmen, sie betragen bei den Energieausgaben 2,6% und den Sachversicherungen 2,8%.

Eine abermalige Verbilligung ergab sich bei den Düngemitteln (-1,8%), wobei insbesondere Kalkammonsalpeter und Kalisalz hervorzuheben sind, und bei den Pflanzenschutzmitteln (-0,5%). Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1997 im Mittel um 1,3% (Maschinen und Geräte +1,5%, Baukosten +1,3%) höher als im Jahre 1996.

Entwicklung der Düngemittelpreise (kein Vergleich mit den Preisen vor 1995 möglich!)	
Düngerarten	Preisänderung 1997 zu 1996 in %
Kalkammonsalpeter, 27% N	-3,6
Kalisalz, 60% K20	-4,0
Volldünger, 15:15:15	-1,5
Volldünger, 20:8:8	-0,2

Quelle: AMA, LBG

Preise für Zukaufsfuttermittel

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Futtermittel	1994	1995	1996	1997
ZR-Trockenschnitte, Pel.	-2,5	+0,4	+5,8	-4,5
Futtergerste	+6,5	-45,2	+6,0	-8,7
Körnermais	-6,6	-33,1	-1,1	-16,5
Weizenkleie	+1,4	-24,1	+5,8	+0,2
Sojaschrot	-9,4	-10,6	+29,9	+20,3
00 Rapsextraktionsschrot	-	-23,2	+50,5	-3,0
Fischmehl	-4,2	+12,3	+17,8	+19,1

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte: LBG

Einkommensermittlung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in der Buchführung

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) als ökonomische Zusammenschau in einem Staat bezweckt eine umfassende Information über die Einkommensentstehung, Einkommensverteilung und Einkommensverwendung in einer Volkswirtschaft. Die VGR ist also ein System von Konten, das vier Sektoren umfaßt: die privaten Haushalte, die Unternehmen, den Staat und das Ausland. Die VGR ist die Buchführung der Volkswirtschaft und wird daher auch als "nationale Buchführung" oder "Nationalbudget" bezeichnet.

Sie erfaßt alle Wirtschaftsvorgänge der Volkswirtschaft eines Zeitabschnitts zahlenmäßig durch Aufgliederung des ökonomischen Kreislaufes auf einzelne Sektoren der Wirtschaft (makroökonomische Analyse). Die Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) als Teil der VGR mißt den volkswirtschaftlichen Stellenwert des Agrarsektors während eines Jahres.

In der agrarpolitischen Diskussion werden oft die Einkommensrechnungen in der VGR/LGR sowie in der Buchführung verwechselt und allfällige Ergebnisun-

terschiede falsch interpretiert. Für die Darstellung des Sektors Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft ist die LGR unerlässlich, ihre Ergebnisse werden auch vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) publiziert. Die LGR umfaßt den gesamten Sektor Land- und Forstwirtschaft. Sie ist ein Teilgebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und unterscheidet sich im wesentlichen von den Buchführungsergebnissen laut Grünem Bericht hinsichtlich der Repräsentativität, der Methodik und der Datenquellen.

Für die mikroökonomische Argumentation hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfaßt werden. Allerdings repräsentieren die Buchführungsergebnisse nur den Kernbereich der Land- und Forstwirtschaft, während die LGR durch ihre gesamtwirtschaftliche Ausrichtung zu anderen Ergebnissen kommt als sie aus der landwirtschaftlichen Buchführung ermittelt werden. Die Differenzen hinsichtlich der Einkommen sind daher Folge unterschiedlicher Konzepte (VGR/LGR: Bundeshof); landwirtschaftliche Buchführung (Durchschnittshof). Nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die wesentlichen Unterschiede beider Rechensysteme auf.

Methodische Unterschiede zwischen VGR/LGR und Buchführungsergebnissen	
Volks- bzw. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung VGR/LGR	Buchführungsergebnisse (BF)
<i>Unterschiede in der Repräsentativität</i>	
VGR betrachtet den gesamten Sektor Land- und Forstwirtschaft.	BF unterliegt dem Auswahlrahmen (Definition siehe Grüner Bericht); daher fallen Forstwirtschaft über 200 ha Wald, Betriebe unter 90.000 S StDB bzw. über 1,500.000 S StDB sowie Gartenbau- und Baumschulbetriebe heraus.
<i>Methodische Unterschiede</i>	
Bundeshofkonzept	Durchschnittshofkonzept
<i>Unterschiede in den Datenquellen</i>	
VGR/LGR ist eine Sekundärstatistik; der Aufwand ist bei der VGR/LGR nur sehr schwer zu schätzen; Erfassung der Arbeitskräfte über Statistiken der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	Aufwand und Ertrag werden durch exakte Erhebungen erfaßt; Arbeitskräfte werden direkt auf dem Betrieb erfaßt.

Entwicklung der Einkommen		
Vergleich VGR/LGR und Buchführungsergebnisse		
Jahre	Index LGR ¹⁾ (Vorjahr=100)	Index lt. Grünem Bericht ²⁾
1986	114	111
1987	108	104
1988	103	109
1989	113	106
1990	115	118
1991	94	92
1992	104	104
1993	93	89
1994	124	111
1995	106	122
1996	93	96
1997	99	97

1) LGR: Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Beschäftigten
2) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Quelle: Grüner Bericht

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1997 betragen im Bundesmittel 284.256 S (-3,7%) je Betrieb und 169.675 S (-2,8%) je Familienarbeitskraft (FAK). Die Betriebe mit über 50% Forstanteil konnten bei den Einkünften je FAK nach den überdurchschnittlichen Rückgängen im Vorjahr Zuwächse von 26% verbuchen. Für Dauerkulturbetriebe gab es ein Plus von 9%. Die Marktfruchtbetriebe mußten 1997 ein Minus von 10% hinnehmen. Die Einkünfte der Futterbaubetriebe sanken um weitere 7%. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erzielten die Veredelungsbetriebe vor den Marktfruchtbetrieben. Der Unternehmensertrag je Betrieb (inkl. öffentlicher Gelder) betrug im Bundesmittel 888.000 S (+3%) je Betrieb, der Unternehmensaufwand stieg auf 603.000 S (+6%). Die Zahl der Familienarbeitskräfte je Betrieb hat 1997 nur um 1% auf 1,67 FAK abgenommen. Die öffentlichen Gelder je Betrieb verringerten sich um 8%. Dafür waren insbesondere der Rückgang bei den degressiven Ausgleichszahlungen (-26%) und bei den ÖPUL-Zahlungen (-11%) verantwortlich. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) erreichte 201.727 S (-2%), das Gesamteinkommen je GFAK 236.598 S (-2%).

Das durchschnittliche Einkommen der Bergbauernbetriebe konnte gegenüber dem Vorjahr mit 143.101 S je FAK gehalten werden. Die land- und forstwirtschaftliche Produktion alleine hätte 1997 einen Einkommenszuwachs je Betrieb von 12% gebracht. Doch gingen in diesem Jahr mehr als 9% durch gestiegene Aufwendungen und 3% durch die Verringerung der öffentlichen Gelder verloren. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zu den Nichtbergbauern verminderte sich absolut und prozentuell.

Bei den Spezialbetrieben liegen die Marktfruchtbetriebe, Obstbauspezialbetriebe sowie die Biobetriebe einkommensmäßig je Betrieb über dem Bundesmittel, wobei die Biobetriebe einen höheren Arbeitskräftebesatz, aber einen erheblich niedrigeren Unternehmensaufwand aufweisen. Die Einkünfte je Betrieb bei den Rinder- und Milchviehspezialbetrieben waren 1997 unter dem Bundesmittel. Im längerfristigen Vergleich (seit 1991) haben sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bundesmittel um +3,9% verbessert. Das Erwerbseinkommen stieg um 4,6% und das Gesamteinkommen um 3,8%.

Summary

In 1997, incomes from agriculture and forestry in Austria were on average (Federal level) ATS 284,256 (-3.7 %) per enterprise and ATS 169,675 (-2.8 %) per family worker. The variation per family worker was +6 % (in intensive livestock farms) to -10 % (holdings with a great share of forestry). As to the income per family worker, the enterprises with a share of forest amounting to more than 50 % were able to have increases of 26 %, as compared to decreases above average achieved in 1996. For permanent farms there was a plus of 9 %. 1997 the commercial farms had a minus of 10 %. Incomes of forage growing farms sank by further 7 %. The average highest incomes per family worker were achieved by intensive livestock farms, followed by the commercial farms. The yield per farm (including public means) on average (Federal level) amounted to ATS 888,000 (+3 %) per farm, the farm input rose to ATS 603,000 (+6 %). In 1997, the number of family workers per farm decreased only by 1 % to 1.67. Public funds per farm sank by 8 %, for which in particular the decline in degressive compensatory payments (-26 %) and the payments within the environment programme (ÖPUL) (-11 %) were responsible. Incomes from agriculture and forestry without degressive compensatory payments have remained the same as compared to the previous year. The earned income per total family labour amounted to ATS 201,727 (-2 %), the total income per total family labour was ATS 236,598 (-2 %).

The average income of mountain farms could be maintained at ATS 143,101 per family labour, as compared to 1996. Production derived from agriculture and forestry alone would have brought a rise in incomes of 12 % per farm. However, there was a loss of more than 9 % through a rise in inputs and of 3 % as a consequence of the decrease in public subsidies. The income gap between mountain farms and non-mountain farms declined in absolute terms and as regards the percentage.

As to the special enterprises, the commercial farms, special fruit-growing farms and organic farms have incomes above the Federal average; the organic farms show more workers, but a considerably lower level of expenses. The incomes per enterprise in special cattle-keeping and dairy enterprises in 1997 were below Federal average. In a long-term comparison (since 1991), incomes from agriculture and forestry per family worker have improved by +3.9 %. The earned income rose by 4.6 % and the total income by 3.8 %.

Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1997

(siehe auch Tabellen 86 bis 107)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Auswertung der Buchführungsdaten von 2.408 Testbetrieben über das Jahr 1997 brachte folgendes Ergebnis: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1997 betragen im Bundesdurchschnitt 284.256 S je Betrieb (-3,7%) und 169.675 S je FAK (-2,8%)¹⁾. Die Ergebnisableitung des Bundesmittels stellt sich wie folgt dar:

- **Ergebnisse je Hektar RLN:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 14.100 S um 4,9% niedriger als 1996.
- **Ertrag:** Die Steigerung des Unternehmensertrages betrug 4%, bezogen auf die Einkommen von 1996. Folgende Entwicklung war dafür ausschlaggebend: Die öffentlichen Gelder und im besonderen die Verminderung der degressiven Ausgleichszahlungen um mehr als ein Viertel und der Rückgang der ÖPUL-Zahlungen (-12%) hätten allein zu einem Einkommensrückgang von 6% geführt. Dem stand

eine positive Entwicklung bei den Sonstigen Erträgen und Schweinen mit Zuwächsen bei den Einkünften von je +4%, der Forstwirtschaft (+2%) und der Milchproduktion (+1%) gegenüber.

- **Aufwand:** Der gestiegene Unternehmensaufwand allein hätte einen Einkommensrückgang von 9% ausgelöst. Dafür waren u.a. folgende Positionen maßgebend: Die Spezialaufwendungen der Bodennutzung und Tierhaltung, insbesondere die hohen Ferkelpreise und die gestiegenen Futtermittelausgaben mit -3%. Die Vorsteuer aufgrund einer starken Investitionstätigkeit (-2%) und die Abschreibungen für bauliche Anlagen sowie Maschinen und Geräte (-2%). Energie und Anlagenerhaltung, speziell Fremdleistungen von Maschinen und Treibstoffkosten (-1%).
- **Ergebnisse je Betrieb:** Die Betriebe wurden gemessen in ha RLN wieder um 1,2% größer. Die Einkünfte je Betrieb sanken daher nur um 3,7%. Die Betriebsvergrößerung erfolgte durch die Erhöhung der Pachtflächen.

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				
Ertrags- und Aufwandspositionen	1997	Veränderungen 1997 gegenüber 1996		
	S/ha RLN	S/ha RLN	± %	Auswirkung auf die Einkünfte aus L.u.Fw in %
Unternehmensertrag	44.025	+577	+1,3	+3,9
Davon: Getreide	2.858	-41	-1,4	-0,3
Hackfrüchte	1.227	-15	-1,2	-0,1
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	481	-19	-3,8	-0,1
Obst	704	+0	+0,0	+0,0
Wein	1.526	+104	+7,3	+0,7
Rinder (einschl. Kälber)	3.315	-146	-4,2	-1,0
Milch	5.490	+198	+3,7	+1,3
Schweine	5.509	+541	+10,9	+3,6
Forstwirtschaft	2.198	+271	+14,1	+1,8
Sonst. Erträge (inkl. Nebenerwerb)	6.951	+584	+9,2	+3,9
Öffentl. Gelder	9.501	-897	-8,6	-6,1
davon: Ertragszuschüsse	2.818	-102	-3,5	-0,7
Degressiver Preisausgleich	1.306	-490	-27,3	-3,3
Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	1.133	+25	+2,3	+0,2
Umweltprämien	3.191	-428	-11,8	-2,9
Zinsen- und Aufwandszuschüsse	1.052	+97	+10,2	+0,7
Mehrwertsteuer (MWSt)	2.825	+108	+4,0	+0,7
Unternehmensaufwand	29.925	+1.301	+4,5	-8,8
Davon: Spezialaufw. Bodennutzung u. Tierhaltung	8.631	+467	+5,7	-3,2
Energie und Anlagenerhaltung	5.417	+197	+3,8	-1,3
Allgem. Aufwendungen	5.902	+120	+2,1	-0,8
AfA	7.530	+266	+3,7	-1,8
Vorsteuer	3.626	+350	+10,7	-2,4
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	14.100	-724	-4,9	-4,9

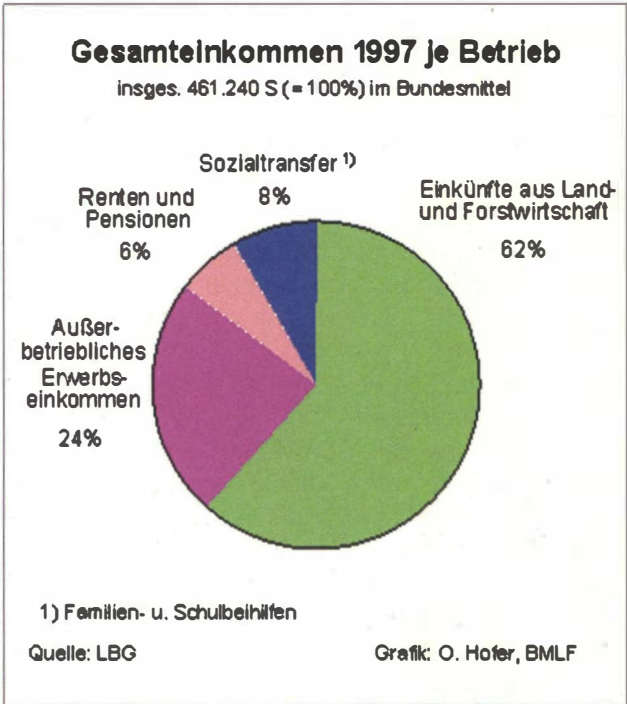
1) Die durchschnittliche Betriebsgröße im Bundesmittel beträgt 20,16 ha RLN; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 284.256 S.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

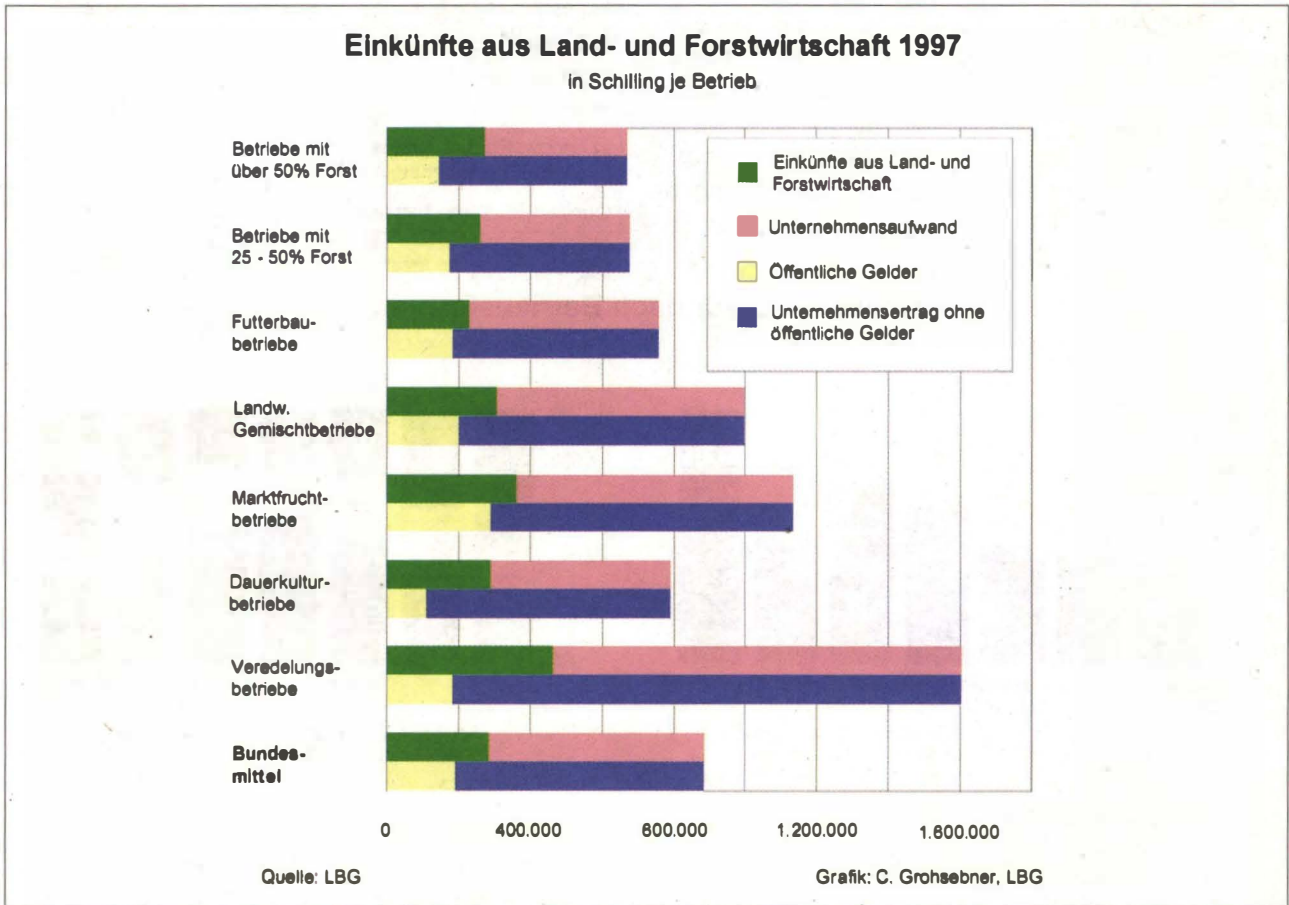
Der Pachtflächenanteil an der Gesamtfläche lag 1997 bei 15,7%.

- **Ergebnisse je Arbeitskraft:** Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang an Arbeitskräften war 1997 schwächer. Mit 1,67 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb verringerten sich die FAK um 1%. Dies bedingt eine zwar geringe, aber doch weitere Verbesserung der Ergebnisse, da die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf weniger Personen aufzuteilen sind. 1997 erwirtschaftete im Bundesmittel eine FAK 169.675 S an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, um 2,8% weniger als 1996.

Die waldstärkeren Betriebe mit über 50% und die Betriebe zwischen 25 und 50% Forstanteil konnten bei den Einkünften je FAK nach den überdurchschnittlichen Rückgängen im Vorjahr Zuwächse von 26 bzw. 7% verbuchen. Bei den Dauerkulturbetrieben gab es ein Plus von 9%. Die Marktfruchtbetriebe mußten nach relativ geringen Verlusten im Vorjahr 1997 ein Minus von 10% hinnehmen. Die Einkünfte der Futterbaubetriebe sanken - wie schon 1996 - um weitere 7%. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben betrug der Rückgang -3%. In den Veredelungsbetrieben konnte das Einkommensniveau gehalten werden. Nach Produktionsgebieten blieben die auf die FAK bezogenen Einkünfte im Hochalpengebiet und im Nö. Flach- und Hügelland nahezu unverändert, der Alpenostrand erzielte einen Zuwachs von 6%, während in den anderen Pro-



duktionsgebieten sich der Einkommensrückgang zwischen 12% (Sö. Flach- und Hügelland) und 2% (Wald- und Mühlviertel) bewegte. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erzielten die Veredelungsbetriebe vor den Marktfruchtbetrieben.



Unternehmensertrag

Große regionale und strukturelle Abstufungen kennzeichneten die Ertragslage auch im Jahr 1997. Im gewichteten Mittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wurde ein Unternehmensertrag von 44.025 S je ha RLN bzw. 888.000 S je Betrieb erwirtschaftet, das waren 1 bzw. 3% mehr als 1996. Der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung ist in der Tabelle (siehe Vorseite) dargestellt.

Beim Feld- und Futterbau blieben die Erträge gegenüber 1996 unverändert. Die Einnahmen bei Getreide waren dank einer guter Ernte bei Gerste und insbesondere bei Mais um 4% höher. Auf die Ertragsentwicklung blieb dies ohne Einfluß, da die Preise im Durchschnitt um 14% gesunken sind und die Vorräte dementsprechend niedriger zu bewerten waren. Bei Hackfrüchten (sowohl bei Zuckerrüben als auch Kartoffeln) war gegenüber 1996 eine unveränderte Ertragsituation gegeben. Bei den Alternativfrüchten konnten die abermals niedrigen Erträge bei den Ölfrüchten trotz eines höheren Ertragsvolumens bei Hülsenfrüchten aufgrund einer Flächenausweitung bei Erbsen nicht ausgeglichen werden. Der Weinbau profitierte von der deutlich besseren Preissituation, der Obstbau konnte sein Ertragsniveau halten.

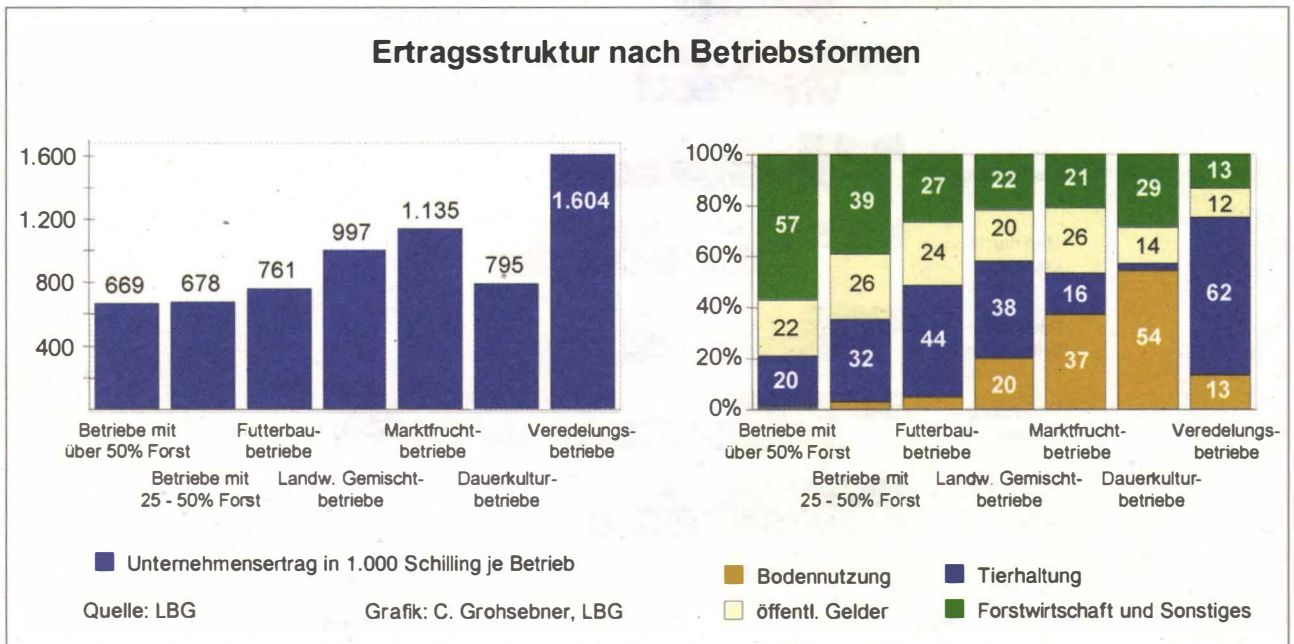
In der Tierhaltung erhöhten sich die Einnahmen aus der Milchproduktion²⁾ bei annähernd gleichgebliebener Preissituation um 4%. Die Rinderwirtschaft konnte sich 1997 nach dem Preiseinbruch aufgrund der BSE-Krise nicht erholen; es kam trotz einer leicht verbesserten Preissituation zu weiteren Ertragsrückgängen von durchschnittlich 3%. Im Gegensatz dazu stiegen

die Schweinepreise im Jahresdurchschnitt 1997 um weitere 7%. Die Erträge verbesserten sich um 12%, doch schlugen diese aufgrund stark gestiegener Ferkelpreise und höherer Aufwendungen für Futtermittel auf die Einkünfte nicht voll durch. Die Ertragslage in der Forstwirtschaft war bei den in die Auswertung einbezogenen bäuerlichen Betrieben durch eine bessere Preissituation bei Blochholz und gestiegene Verkaufsmengen gekennzeichnet.

Das Volumen der öffentlichen Gelder, das den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommt, verringerte sich

Pflanzliche u. tierische Produkte	Preis- ¹⁾	Einnahmen-
	Index 1997 (1996 ²⁾ = 100)	
Getreide	86	104
Weizen	99	98
Gerste	87	98
Körnermais ²⁾	82	111
Erdäpfel	115	88
Zuckerrüben	106	100
Wein	109	104
Rinder	101	98
Milch	100	104
Schweine ²⁾	107	112
Geflügel und Eier	96	104
Holz	107	126

1) Landw. Paritätsspiegel
2) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand



1997 im Durchschnitt je Betrieb um knapp 8%. Die degressiven Ausgleichszahlungen gingen um 26%, die ÖPUL-Zahlungen je Betrieb um 11% zurück. Ein weitgehender Wegfall des Hartwährungsausgleiches ließ die Tierhaltungszuschüsse um 9% schrumpfen. Investitions- und sonstige Beihilfen kamen den Betrieben um 15% mehr als 1996 zugute. Insgesamt entfielen 1997 im Bundesdurchschnitt 22% des Unternehmensertrages auf öffentliche Gelder, nur in den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben waren es merklich weniger (12 bzw. 14%). Im Vergleich zu 1996 verminderte sich der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag im Bundesdurchschnitt von 24 auf 22%, wobei diese Tendenz durchgehend bei allen Betriebsformen gegeben war.

Nach Betriebsformen zeigten die Betriebe mit höherem Forstanteil (+14, +6%) und die Veredelungsbetriebe (+7%) über dem Bundesdurchschnitt liegende Steigerungen des Unternehmensertrages, nach Produkti-

onsgebieten der Alpenostrand (+7%) und das Kärntner Becken (+4%). Der Unternehmensertrag variiert stark in Abhängigkeit vom Standort und den damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen. Zusätzlich spielen die Betriebsstruktur, die Betriebsgröße, die Art der Flächennutzung sowie das Ausmaß und die Intensität der Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Darüber hinaus haben auch allfällig vorhandene außerland- und forstwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten sowie das sozioökonomische Umfeld einen wesentlichen Einfluß auf den Unternehmensertrag. In den Betrieben bis zu 50% Forstanteil sowie in den Futterbaubetrieben steuern die Milchproduktion und die Rinderhaltung die gewichtigsten Anteile zu den Gesamterträgen bei, in den Betrieben mit über 50% Forstanteil überdies auch die Waldbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und die Veredelungsbetriebe schöpfen den größten Ertragsanteil aus der Schweineproduktion.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand (603.000 S je Betrieb) nahm gegenüber 1996 um 6% zu. Damit verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr abermals die Ertragsergiebigkeit (mit 100 S Aufwand wurden 147 S Ertrag erzielt). Für die Erhöhung des Aufwandes waren insbesondere der Spezialaufwand Bodennutzung und Tierhaltung, die Mehrwertsteuer-, die von Jahr zu Jahr steigenden Abschreibungsbeträge und die sowohl preis- als auch mengenmäßig höheren Energieaufwendungen verantwortlich. Die Mehrausgaben bei der Mehrwertsteuer hängen mit den abermals gestiegenen Investitionen (um 17% mehr als 1996) zusammen. Die Abschreibungen machen einen großen Teil des Unternehmensaufwandes aus. Dieser Anteil liegt je nach Betriebsform zwischen 18 und 31% (siehe Grafik). Einen gewichtigen Teil beanspruchen auch die Aufwendun-

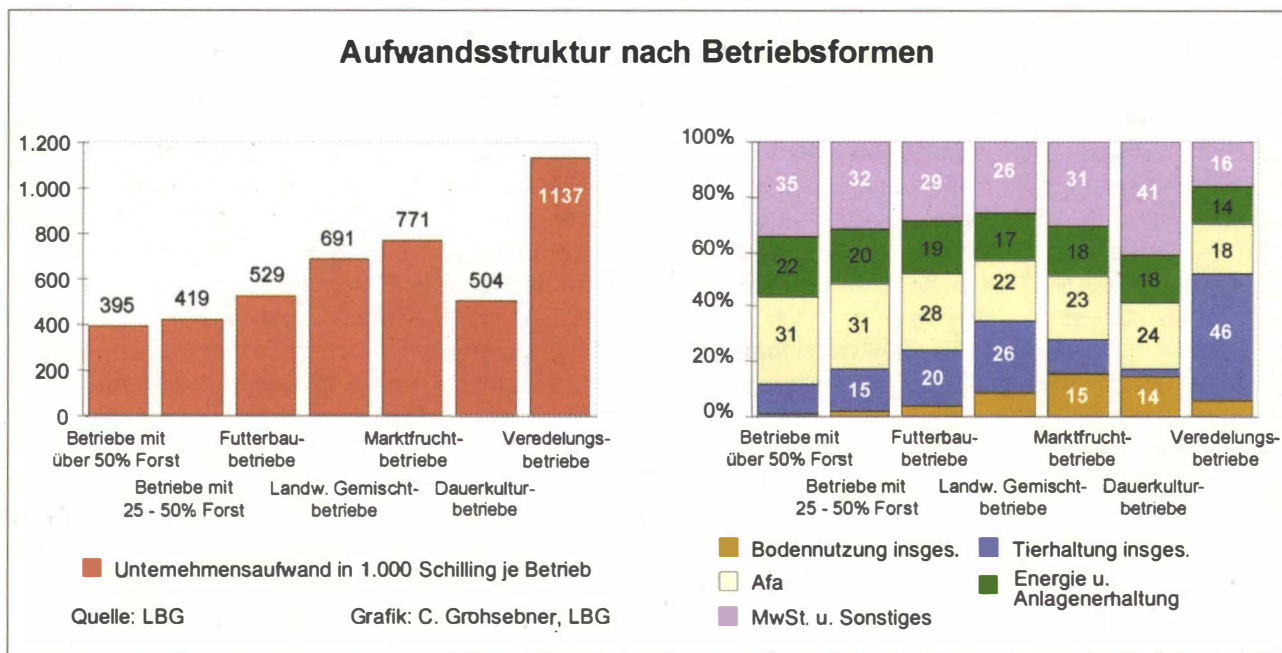
gen für die Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten dabei die Veredelungsbetriebe mit 46% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 27%. Innerhalb der Tierhaltungsaufwendungen sind insbesondere die Futtermittel hervorzuheben. Auf sie entfielen in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 17% und in den Veredelungsbetrieben 34% des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war in den Veredelungsbetrieben (69%), in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben sowie den Marktfruchtbetrieben (je 64%) am höchsten. In den anderen Betriebsformen betragen die entsprechenden Anteile unter 60%. Am geringsten (55%) war er in den Betrieben mit über 50% Forstanteil.

Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes	
Jahr	Auf 100 ATS Unternehmensaufwand entfallen ATS Unternehmensertrag
1992	148,6
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8
1996 ¹⁾	151,8
1997	147,1

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Entwicklung des Preis- und Ausgabenindex		
Produktionsmittel	Preis- ¹⁾	Ausgaben-
	Index 1997 (1996 ²⁾ =100)	
Saatgut und Sämereien	100	105
Düngemittel	98	110
Pflanzenschutzmittel	99	105
Futtermittel	105	106
Licht- und Kraftstrom	103	106
Treibstoffe	103	109
Maschinen- und Geräteerhaltung	100	101
Erhaltung baulicher Anlagen	102	104

1) Landw. Paritätsspiegel
2) Ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand



Nach Betriebsformen ist der Unternehmensaufwand im Vergleich zu 1996 generell - mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe (+0%) - gestiegen. Die größten Stei-

gerungen waren bei den Veredelungsbetrieben (+11%) gegeben. In den Produktionsgebieten stieg der Unternehmensertrag zwischen 5 und 8%.

Arbeitskräfte

Mit 1,67 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb verringerten sich die FAK um weitere 1% je 100 ha RLN auf 8,31 FAK (-2%). Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den landwirtschaftlichen Gemischt- und Futterbaubetrieben gegeben, die weitaus wenigsten Arbeitskräfte waren in den Marktfruchtbetrieben beschäftigt. Der Anteil der bezahlten Arbeitskräfte an den VAK lag im Bundesdurchschnitt bei 4%, er war am höchsten in den Dauerkulturbetrieben mit 13%. Die Tendenz einer Verringerung des Arbeitskräftebesatzes zeichnete sich mit Ausnahme der Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil in allen Betriebsformen ab. Die Änderungen von Jahr zu Jahr im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren mit Ausnahme von 1996 bisher eher gering, je Flächeneinheit ist dieser von der durchschnittlichen Betriebsgröße der Auswahlbetriebe abhängig, die je nach Fluktuation gewissen Schwankungen unterworfen ist. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gesteigerten Produktionsvolumen, mit beeinflusst. Die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die bauliche Investitionstätigkeit am Betrieb wirken sich auf die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls aus.

Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Betriebsformen	Insgesamt	Index 1996 =100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,67	99	1,61	1,88
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,72	100	1,67	1,93
Futterbaubetriebe	1,82	99	1,79	2,04
Landw. Gemischtbetriebe	1,83	98	1,76	2,00
Marktfruchtbetriebe	1,48	99	1,37	1,71
Dauerkulturbetriebe	1,71	98	1,48	1,84
Veredelungsbetriebe	1,77	99	1,73	1,97
Bundesmittel 1997	1,74	99	1,67	1,94
1996 ¹⁾	1,75	-	1,69	1,96
1995	1,80	-	1,74	1,99

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Betriebsvermögen und Kapitalproduktivität

Das *Betriebsvermögen* 1997 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 4,833.000 S. Zwischen 1.1. und 31.12.1997 stieg es um 3,1%, vor allem als Folge einer äußerst regen Investitionstätigkeit im baulichen und maschinellen Bereich. Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital

Gliederung des Vermögens je Betrieb			
Bundesmittel	Stand per 31.12.1997		Index 1.1.1997 =100
	in 1.000 ATS	in Prozent	
Geld	649	13,4	102,0
Erzeugungsvorräte	69	1,4	101,4
Zukaufsvorräte	15	0,3	99,2
Vieh	160	3,3	100,6
Maschinen u. Geräte	532	11,0	103,6
Pflanzenbestände	521	10,8	100,5
Wohngebäude	1.170	24,2	103,8
Wirtschaftsgebäude. ¹⁾	1.303	27,1	104,4
Nebenbetriebe	88	1,8	107,1
Boden u. Rechte	326	6,7	101,4
Aktiven insgesamt	4.833	100	103,1

1) inkl. Grundverbesserungen
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

von 2,730.000 S, von denen 300.000 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 2,7 bzw. 2,3-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 167). Die Land-

Aktiven je VAK und je ha RLN¹⁾			
Bundesmittel	1980	1997	Index (1980= 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	8,65	70
Aktiven S/ha RLN	123.155	236.147	192
Aktiven S/VAK	994.790	2.730.023	274
<i>Maschinen und Gerätekapital</i>			
S/ha RLN	16.444	25.948	158
S/VAK	132.827	299.977	226

1) Bundesmittel
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert bei einer immer angespannteren Preis-Kostenrelation einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich stark belastet. Größe-

re Investitionen in Gebäude und Maschinen können die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Veredelungsbetriebe (5,9 Mio.S) sowie die Betriebe mit über 50% Forstanteil (5,6 Mio.S) und die Marktfruchtbetriebe (4,9 Mio.S) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (rd. 3,9 Mio.S).

Der *Verschuldungsgrad* (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug im Jahresmittel 1997 durchschnittlich 9,0% (1996: 9,2%). Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 10,3% in den Dauerkulturbetrieben und 6,5% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nach Produktionsgebieten zwischen 7,3 und 7,7% am Alpenostrand und im Wald- und Mühlviertel und etwas mehr als 10% im Sö. und Nö. Flach- und Hügelland. Nach Größenklassen sind keine einheitlichen Tendenzen erkennbar.

Die *Kapitalproduktivität*, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1997) und erzieltm Unternehmensertrag ableitet, nahm mit

Besatzkapital¹⁾ und Kapitalproduktivität			
Betriebsformen	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapital- produktivität ²⁾
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,200.626	134.230	33,2
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,320.383	130.850	29,8
Futterbaubetriebe	1,561.832	159.463	26,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1,577.526	135.194	34,4
Marktfruchtbetriebe	1,993.566	85.524	38,3
Dauerkulturbetriebe	1,336.965	203.085	34,7
Veredelungsbetriebe	2,283.611	191.595	39,5
Bundesmittel 1997	1,614.983	139.696	31,8
1996 ³⁾	1,530.692	135.007	32,2
1995	1,429.570	133.236	32,5

1) Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände und Wohngebäude
2) Unternehmensertrag in % des Besatzkapitals
3) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

31,8% gegenüber dem Jahr davor etwas ab. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe mit 39,5 bzw 38,3%. In den übrigen Betriebsformen sind ungünstigere Relationen auszuweisen. Das betrifft in erster Linie die Futterbaubetriebe mit 26,7% und die Betriebe mit 25 bis 50% Anteil an Forstflächen mit 29,8%.

Die jahresdurchschnittliche *Zinsenbelastung* der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nahm weiter ab und betrug im Gesamtmittel (einschließlich Spesen) 16.800 S. Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 1997 betrug 4,0% (1996: 4,4%).

Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 1997 im Mittel der buchführenden Testbetriebe je Familienarbeitskraft (FAK) 169.675 S (1996: 174.605 S), das waren nominell um 3% und real um 4% weniger

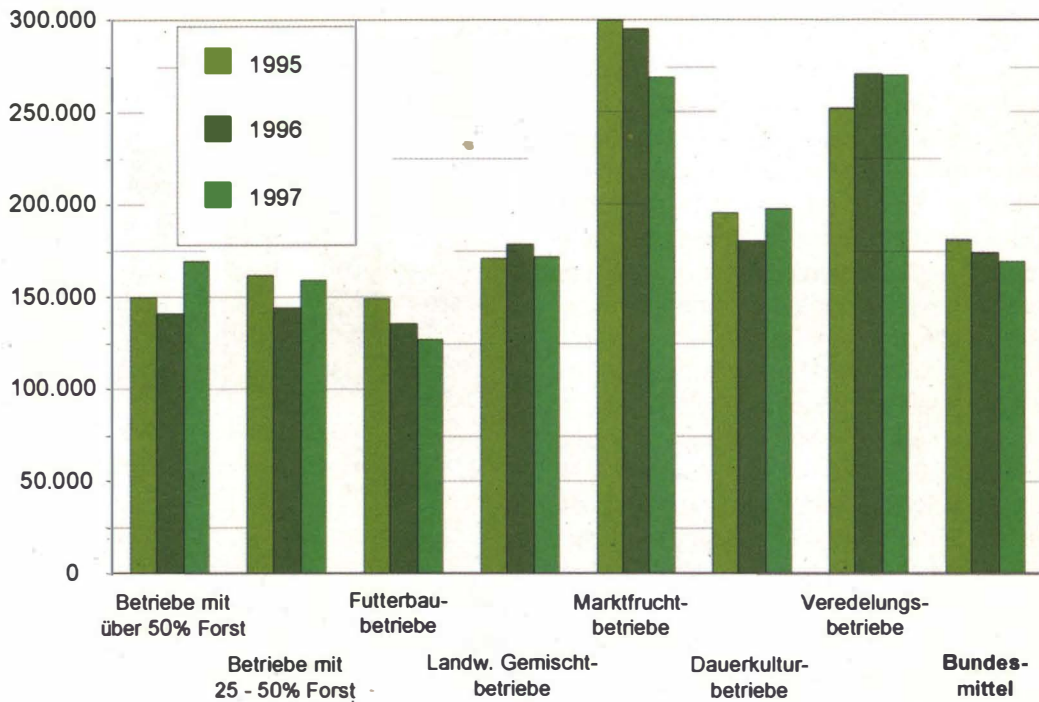
als 1996. Sie umfassen jenen Betrag, der dem Bauern und seinen mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, und enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten, wie z.B. der Gästebeherbergung.

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb						
<i>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1996 = 100 %</i>						
Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1997	davon Differenz zwischen 1996 und 1997				
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand
			Insgesamt	davon		
in Prozent						
				degr. Preisausgleich	ÖPUL	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	+23,7	+35,1	+1,4	-0,8	+0,1	-12,8
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	+7,2	+16,8	-0,6	-2,1	-0,5	-9,0
Futterbaubetriebe	-7,4	+7,9	-4,2	-3,5	-1,4	-11,1
Landw. Gemischtbetriebe	-5,1	+12,5	-5,7	-3,3	-3,2	-11,9
Marktfruchtbetriebe	-10,4	+7,0	-8,2	-3,5	-6,0	-9,2
Dauerkulturbetriebe	+5,5	+13,2	-7,4	-3,2	-2,5	-0,3
Veredelungsbetriebe	-0,4	+30,0	-6,9	-3,1	-2,9	-23,5
Bundesmittel 1997	-3,7	+12,8	-5,3	-3,2	-2,6	-11,2
Hochalpengebiet	-1,7	+6,8	-0,4	-2,1	+0,5	-8,1
Voralpengebiet	-9,0	+5,7	-0,9	-2,4	+0,6	-13,8
Alpenostrand	+7,0	+21,3	-2,5	-3,0	-1,7	-11,8
Wald- und Mühlviertel	-4,1	+15,5	-9,6	-3,8	-2,5	-10,0
Kärntner Becken	-2,1	+12,4	-1,2	-2,4	-3,6	-13,3
Alpenvorland	-5,8	+18,1	-8,1	-4,0	-4,3	-15,8
Sö. Flach- und Hügelland	-14,7	+8,0	-8,0	-4,1	-1,8	-14,7
Nö. Flach- und Hügelland	-1,0	+12,8	-5,4	-2,8	-4,5	-8,4
Nichtbergbauernbetriebe	-5,8	+13,4	-6,6	-3,5	-3,9	-12,6
Alle Bergbauernbetriebe	-0,5	+12,2	-3,3	-2,8	-0,7	-9,4
Zone 1	-2,8	+7,0	-5,6	-3,4	-1,5	-4,2
Zone 2	-2,3	+13,2	-1,2	-3,1	-0,7	-14,3
Zone 3	+1,2	+16,4	-3,6	-2,0	+0,1	-11,6
Zone 4	+17,5	+16,3	+6,1	-1,3	+1,5	-4,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾

in Schilling je Familienarbeitskraft (FAK) nach Betriebsformen



1) Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstruktur 1995 bereinigt

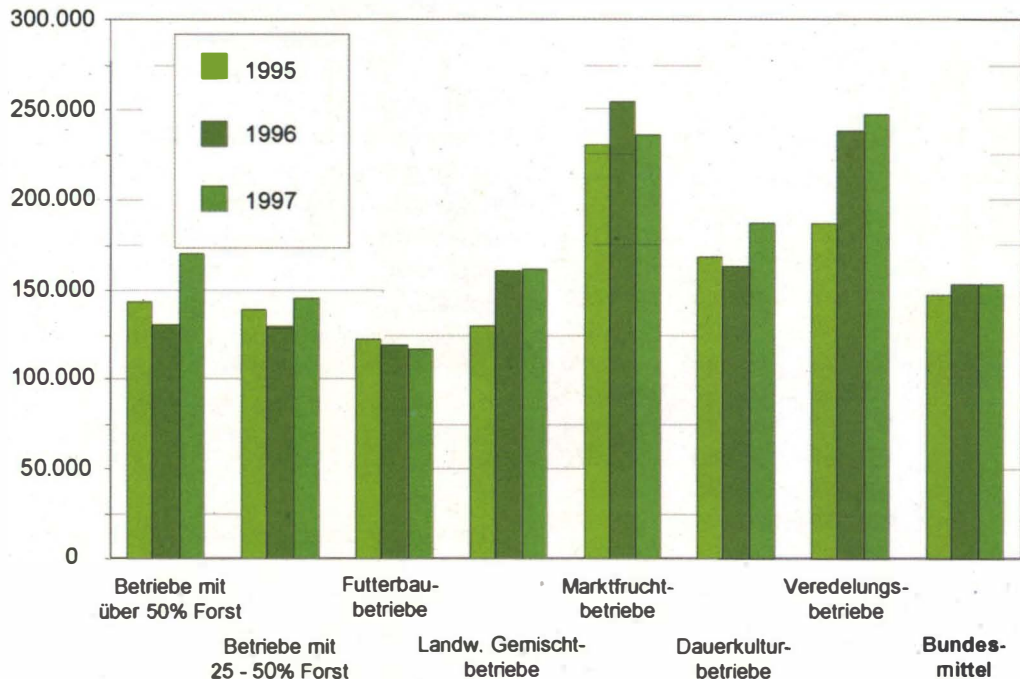
Quelle: LBG

Grafik: C. Grohsebner, LBG

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾

ohne degressive Ausgleichszahlungen

in Schilling je Familienarbeitskraft (FAK) nach Betriebsformen

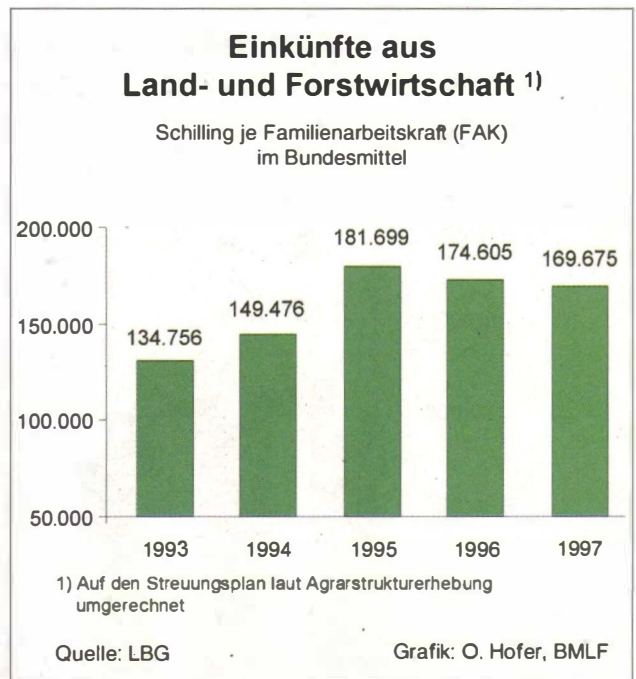


1) Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstruktur 1995 bereinigt

Quelle: LBG

Grafik: C. Grohsebner, LBG

Nach Betriebsformen und auch nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt bestehen sehr große Einkommensunterschiede. Am weitaus besten schnitten 1997 die Veredelungsbetriebe mit 269.000 S je FAK ab, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (266.000 S). Auch die Dauerkultur- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe kamen noch über dem Bundesdurchschnitt zu liegen. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe (129.000 S). Einkommenszuwächse hatten die Betriebe mit über 50% und 25 bis 50% Forstanteil mit +26% und +7% sowie die Dauerkulturbetriebe mit +9% zu verzeichnen. In den Veredelungsbetrieben konnte das Einkommensniveau gehalten werden, alle anderen Betriebsformen schnitten schlechter als 1996 ab (Futterbaubetriebe mit abermals -7% und Marktfruchtbetriebe mit -10%). Von den Produktionsgebieten übertraf nur das Nö. Flach- und Hügelland (263.000 S) den Bundesdurchschnitt, alle anderen Produktionsgebiete lagen darunter (Wald- und Mühlviertel 136.000 S und das Hochalpengebiet 147.000 S). Einkommenssteigerungen durch den Forst gab es am Alpenostrand (+10%), in allen anderen Produktionsgebieten gab es Einkommensrückgänge.



Bei der Analyse der Einkommensentwicklung 1997 ist folgendes festzuhalten: Der Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder hätte gegenüber 1996 zu einer Einkommenserhöhung von durchschnittlich 13% geführt. Dabei reichte die Spanne von +7% bzw. +8% in den Marktfrucht- und den Futterbaubetrieben bis +30 bzw. +35% in den Veredelungsbetrieben und den Betrieben mit über 50% Forstanteil sowie von +6% im Vor- und Hochalpengebiet bis +21% am Alpenostrand. Die Entwicklung der öffentlichen Gelder alleine betrachtet, hätte im Bundesdurchschnitt einen Einkommensrückgang um 5% bedeutet. Der Grund dafür waren die reduzierten degressiven Ausgleichszahlungen, verminderte Gelder für das ÖPUL und der weitgehende Wegfall des Währungsausgleiches. Blieb die Entwicklung der öffentlichen Gelder für die Betriebe mit höheren Forstanteilen für die Höhe der Einkommen ohne Folge, so hätte sie allein bei den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben Einkommensminderungen um rd. 7% und den Marktfruchtbetrieben von 8% ausgelöst. Nach Produktionsgebieten betrug die Einkommensminderungen durch die öffentlichen Gelder, abgesehen vom Hochalpengebiet, wo sich keine Änderung ergab, zwischen -1% im Voralpengebiet sowie Kärntner Becken und -8% im Sö. Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland bzw. -10% im Wald- und Mühlviertel.

Die Aufwandssteigerungen allein hätten im Bundesdurchschnitt zu einer Einkommensverminderung um -11% geführt. Abgesehen von den Dauerkulturbetrieben, die das Aufwandsniveau des Vorjahres halten konnten, wäre es zu Einkommensminderungen von -9% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und bis zu -24% in den Veredelungsbetrieben gekommen.

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾			
Schichtung ²⁾	1995	1996 ²⁾	1997
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	0,2	-0,9	-0,8
2. Zehntel	3,2	2,8	2,6
3. Zehntel	4,9	4,6	4,3
4. Zehntel	6,5	6,1	6,1
5. Zehntel	8,0	7,5	7,6
6. Zehntel	9,5	9,1	9,2
7. Zehntel	11,2	11,0	11,2
8. Zehntel	13,3	13,5	13,6
9. Zehntel	16,6	17,4	17,5
Oberstes Zehntel	26,6	28,9	28,7
Mittel in Schilling je FAK			
Unteres Zehntel	2.647	- 16.040	-14.001
2. Zehntel	55.945	49.578	43.342
3. Zehntel	86.774	80.643	73.480
4. Zehntel	114.449	105.957	102.698
5. Zehntel	140.503	130.631	129.404
6. Zehntel	167.957	158.865	156.270
7. Zehntel	196.482	192.645	189.233
8. Zehntel	233.353	236.371	230.379
9. Zehntel	292.725	304.870	297.037
Oberstes Zehntel	468.327	504.369	487.484

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturerhebung 1995
2) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach der Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1997: 197.000 Personen
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Nach Produktionsgebieten hätten diese je -8% im Hochalpengebiet und Nö. Flach- und Hügelland bis zu -15 bzw. -16% im Sö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland ausgemacht.

Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 197.000) nach der Höhe ihrer 1997 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, daß sich die Differenzen zwischen geringen und hohen Einkommen im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert haben. Durch die negativ bilanzierenden Betriebe (7,3%) blieben im untersten Dezil die Einkünfte negativ. So wie im Vorjahr konnte die Hälfte der Arbeitskräfte im unteren Bereich ein Fünftel der Einkünfte auf sich vereinen, was in etwa den Verhältnissen vor dem EU-Beitritt entspricht. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, daß der gewichtete Bundesdurchschnitt 1997 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) sich mit 18.760 S und im vierten Viertel mit 369.027 S errechnete. Das Verhältnis zwischen erstem und vierten Viertel beträgt 1:20. Dabei sind insbesondere die geringen Einkünfte der Futterbau- und Dauerkulturbetriebe des ersten Viertels hervorzuheben, aber auch das vierte

Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo je FAK Einkommen von über 600.000 S erzielt werden konnten. Regional sticht insbesondere das vierte Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes positiv und das erste Viertel des Alpenvorlandes, aber auch des Sö. Flach und Hügellandes negativ hervor.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen in S je FAK

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft gelten seit dem EU-Beitritt veränderte Rahmenbedingungen; sie bedeuten einerseits zum Teil massive Erzeugerpreissenkungen andererseits die Gewährung von Flächen- bzw. Tierprämien (laut GAP) und Ausgleichszahlungen nach dem Umweltprogramm (ÖPUL) für Ertragsverzicht sowie Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungerschwernisse (z.B. Bergbauern). Darüber hinaus werden für das vor dem EU-Beitritt wesentlich höhere Preisniveau bis 1998 von Jahr zu Jahr geringer werdende sogenannte degressive Ausgleichszahlungen gewährt. Um darzulegen, wie sich die neue Situation auf die österreichischen bäuerlichen Betriebe auswirkt, ist es notwendig, die Einkommenssituation auch ohne degressive Ausgleichszahlungen darzustellen. Ohne Berücksichtigung der degressiven Ausgleichszahlungen verbesserten sich die Einkünfte

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen

(in Schilling je Familienarbeitskraft)

Betriebsgruppen	Jahresindex 1994 = 100 ¹⁾			ATS je FAK 1997
	1995	1996	1997	
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	107	97	123	166.078
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	106	99	109	146.587
Futterbaubetriebe	99	97	93	114.975
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	99	117	117	157.327
Marktfruchtbetriebe	95	106	98	234.722
Dauerkulturbetriebe	111	108	122	184.870
Veredelungsbetriebe	78	102	106	247.174
Alle Betriebe (OE)	98	102	102	153.959
Davon				
Nichtbergbauernbetriebe	92	101	100	174.496
Bergbauernbetriebe	107	104	107	132.107
Hochalpengebiet (HA)	110	105	107	138.280
Voralpengebiet (VA)	110	111	103	142.188
Alpenostrand (AO)	99	93	103	145.371
Wald- und Mühlviertel (WM)	107	111	113	120.610
Kärntner Becken (KB)	101	107	107	142.718
Alpenvorland (AV)	89	95	93	143.990
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	95	105	95	141.699
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	91	101	104	239.627

1) Das Jahr 1994 wurde für Berechnungen des Jahres 1997 durch Indexverkettung dem neuen Auswahlrahmen bzw. der Gewichtung angepaßt.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

aus Land- und Forstwirtschaft gegenüber 1994, dem letzten Jahr vor der EU-Mitgliedschaft, je FAK im Bundesdurchschnitt um 2%, gegenüber 1996 blieben sie gleich. Es waren vor allem die Betriebe mit über 50% Forstanteil, die Dauerkultur- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe, bei denen sich auch ohne degressive Ausgleichszahlungen die Einkommenssituation verbessert hätte. Die Betriebe zwischen 25 und 50% Forstanteil und die Veredelungsbetriebe konnten im Berichtsjahr das Einkommensniveau von 1994 ebenfalls mit +9 bzw. +6% übertreffen. Im Gegensatz dazu verlief die Entwicklung vor allem bei den Futterbaubetrieben: Sie verfehlten das Einkommensniveau von 1994 um rd. 7%. Regional ist insbesondere das Alpenvorland hervorzuheben, das 1997 nur 93% der Einkommen von 1994 erreichen konnte.

Erwerbseinkommen

Zur Befriedigung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 1997 mit 201.727 S ein um 2% niedrigeres Erwerbseinkommen je GFAK als 1996. Nach Betriebsformen ergaben sich bei den Betrieben mit über 50% (+19%) und zwischen 25 und 50% Forstanteil (+5%) sowie den Dauerkultur- (+7%) und Veredelungsbetrieben (+1%) Steigerungsraten, wogegen die Marktfrucht- (-6%), Futterbau- (-5%) und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (-2%) Einkommensverluste in Kauf nehmen mußten. Von den Produktionsgebieten schnitten nur der Alpenostrand (+5%) besser und das Hochalpengebiet sowie Nö. Flach- und Hügelland etwa gleich gut ab wie im Vorjahr. In den restlichen fünf Produktionsgebieten lagen die Einbußen zwischen 2 und 7%. Die höchsten erzielten Einkommen je GFAK wurden so wie im Vorjahr in den Marktfrucht- sowie Veredelungsbetrieben und nach Produktionsgebieten im Nö. Flach- und Hügelland erzielt. Am bescheidensten blieben sie in den futterbaubetonten Betrieben und regional insbesondere im Wald- und Mühlviertel sowie im Hochalpengebiet.

Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen zwischen unterstem und oberstem Viertel im Jahr 1997 bestehende Abstand berechnete sich je GFAK mit 318.574 S bzw. 1:5,6. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete im Hochalpengebiet und im Wald- und Mühlviertel, die größten bei den Marktfruchtbetrieben und im Nö. Flach- und Hügelland. Die Spannweite der in den

Verteilung der Erwerbseinkommen

Schichtung ¹⁾	1995	1996 ²⁾	1997
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	2,2	1,8	1,6
2. Zehntel	4,8	4,3	4,2
3. Zehntel	6,2	5,7	5,7
4. Zehntel	7,3	6,8	6,9
5. Zehntel	8,4	8,0	8,1
6. Zehntel	9,4	9,4	9,5
7. Zehntel	10,8	11,0	11,0
8. Zehntel	12,4	12,9	12,9
9. Zehntel	15,3	15,9	15,8
Oberstes Zehntel	23,2	24,2	24,3
	Mittel in Schilling je GFAK		
Unteres Zehntel	44.063	37.302	32.102
2. Zehntel	98.132	89.169	84.456
3. Zehntel	126.132	116.366	115.326
4. Zehntel	148.892	139.895	139.890
5. Zehntel	172.527	164.260	163.295
6. Zehntel	193.701	193.061	191.403
7. Zehntel	220.525	225.572	221.448
8. Zehntel	255.131	264.869	259.480
9. Zehntel	314.548	326.769	319.585
Oberstes Zehntel	475.992	494.930	489.325

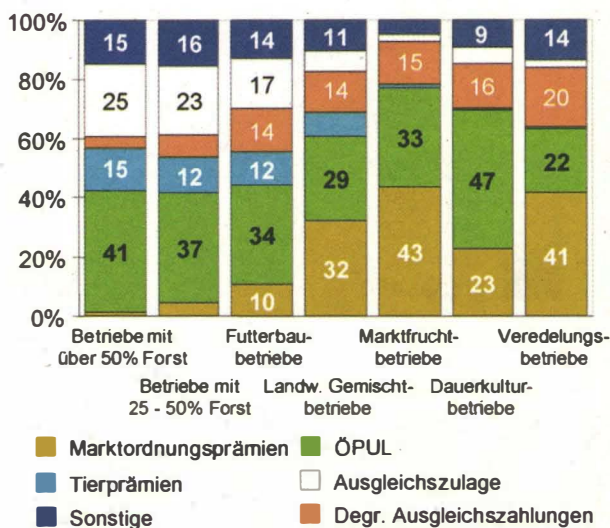
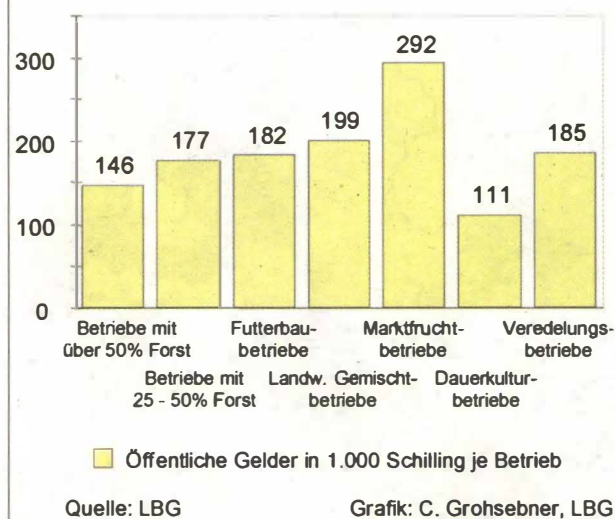
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 1997: 229.000 Personen
2) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 160% und nach Produktionsgebieten 60%, in den obersten Vierteln 97% und 85%. Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 229.000) nach der Höhe ihres 1997 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, daß der unteren Hälfte der GFAK 27% der Einkommenssumme, der oberen Hälfte 73% zuzurechnen sind bzw. daß 30% der GFAK mit dem höheren Einkommen ungefähr gleich viel an Geld beziehen als 70% mit den niedrigeren Einkommen. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Relationen unverändert.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen betrug 1997 im Bundesmittel 461.240 S (-3%) je Betrieb und 236.598 S (-2%) je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK); die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft hatten daran einen Anteil von 62%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 24%, aus Rentenzahlungen 6% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers 8%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Verede-

Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen



lungsbetrieben (75%) am größten; er betrug in den Marktfuchtbetrieben und in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben je 65% und in den übrigen Betriebsformen zwischen 58 bis 61%.

Regional gesehen erzielten über dem Bundesmittel liegende Einkommensanteile aus der Land- und Forstwirtschaft das Nö. Flach- und Hügelland (68%) und das Kärntner Becken (68%); die niedrigsten Anteile waren im Sö. Flach- und Hügelland (54%) gegeben. Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stechen mit einem Anteil von 30% die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland (29%) hervor. Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im untersten Viertel 102.388 S und im obersten Viertel 433.278 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 330.890 S und damit auf 1:4,2.

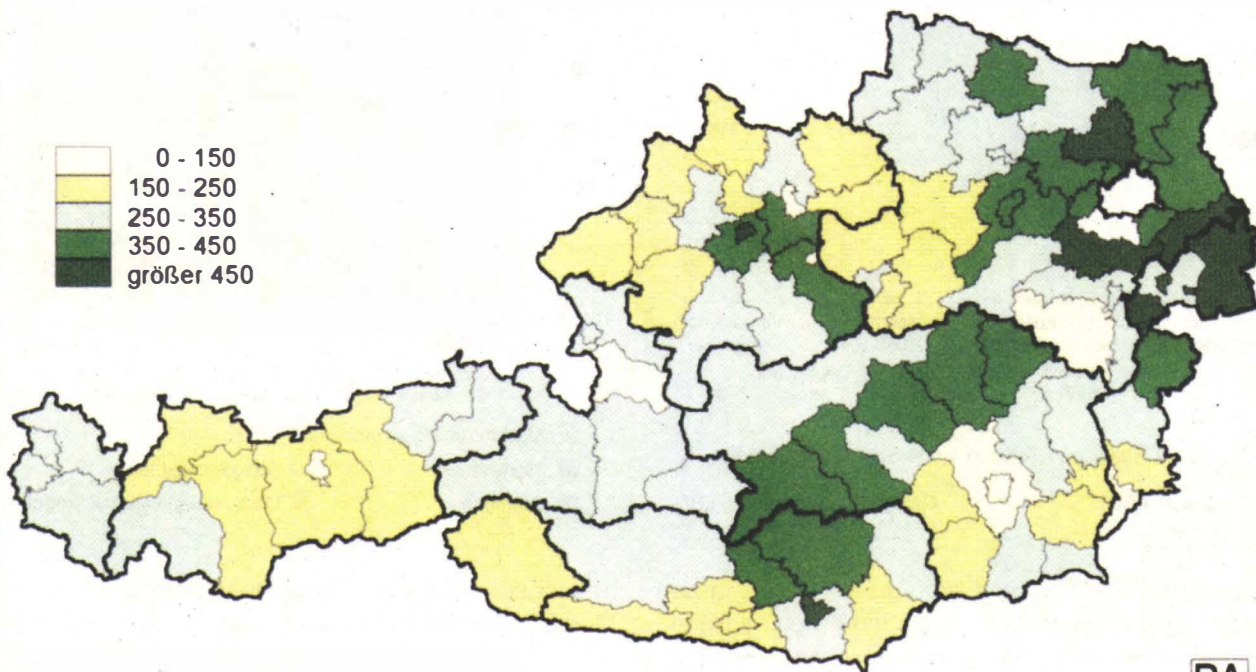
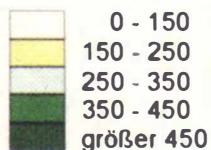
Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussah. Die direkt den Betrieben zugute kommenden öffentlichen Gelder beliefen sich 1997 im Bundesdurchschnitt auf 191.540 S je Betrieb und 114.332 S je FAK (je ha RLN lagen sie bei 9.500 S). Das waren knapp 22% vom Unternehmensertrag bzw. zwei Drittel von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Laut Richtlinie werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin dann in die Buchhaltung der Buchführungsbetrie-

be aufgenommen, sobald sie bescheidmäßig feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsab-schluß des BMLF ergeben. Die zudem bestehenden Differenzen zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLF lassen darauf schließen, daß die Förderungen von den Betrieben, die durch den Auswertungsrahmen repräsentiert werden, in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebs-netzes. Nach Betriebsformen reichte die Spannweite der für 1997 zugesprochenen öffentlichen Gelder von rd. 111.000 S in den Dauerkulturbetrieben bis 292.000 S in den Marktfuchtbetrieben. Von den rd. 117.000 durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betrieben bekamen etwas über ein Drittel der Betriebe Beträge über dem Bundesdurchschnitt (191.540 S) ausbezahlt. Mehr als das Doppelte des Bundesdurchschnittes (mindestens rd. 400.000 S) bekamen rd. 8% bzw. 17% (mindestens rd. 300.000 S) der Betriebe. Knapp 6% der Futterbaubetriebe aber 23% der Marktfuchtbetriebe erhielten mehr als 400.000 S an öffentlichen Geldern. An den öffentlichen Geldern hatten im Bundesdurchschnitt die Zahlungen im Rahmen des ÖPUL mit 35% den höchsten Anteil, es folgten die GAP-Zahlungen und die BSE-Ausgleichszahlungen mit 29% und die degressiven Ausgleichszahlungen mit rd. 16%. Die Ausgleichszulage nahm 12% der Mittel in Anspruch. Auf Investitions-, Zinsen- und Aufwandszuschüsse entfielen über 10%. Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren in den Dauerkulturbetrieben und Betrieben mit höheren Forstanteilen am höchsten; die GAP-Zahlungen haben in den Marktfuchtbetrieben die größte Bedeutung, während die Ausgleichszulagen in

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1997 (in 1.000 Schilling)*



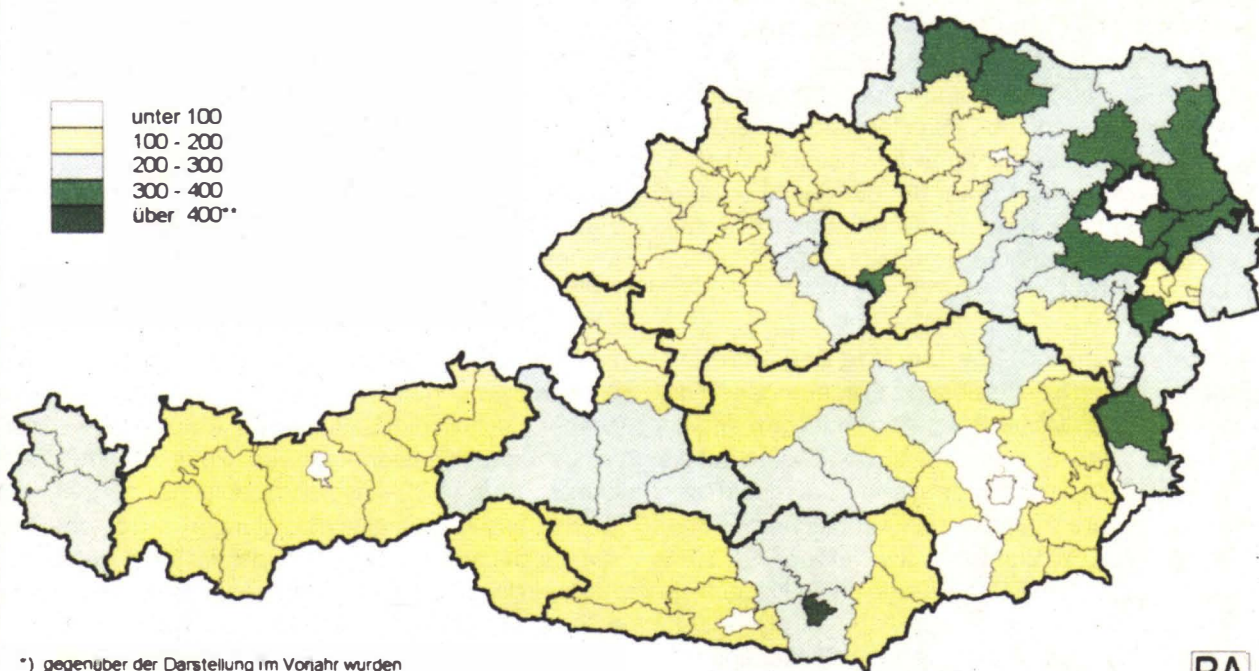
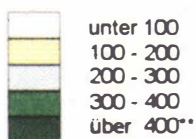
*) gegenüber der Darstellung im Vorjahr wurden die Statutarstädte gesondert ausgewiesen

Quelle LBG
Graphik K Wagner, Baf Agranwirtschaft



Öffentliche Gelder je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1997 (in 1.000 Schilling)*



*) gegenüber der Darstellung im Vorjahr wurden die Statutarstädte gesondert ausgewiesen

**) Die höchste Klasse ist kaum besetzt, die Skala wurde zur Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr jedoch nicht verändert

Quelle LBG
Graphik K Wagner, Baf Agranwirtschaft



den forststärkeren, aber auch in den Futterbaubetrieben über dem Bundesdurchschnitt liegen. Der Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften war in den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben am höchsten (anteilig 80 und 79%) und in den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben (38 und 40%) am geringsten. Nach Produktionsgebieten erreichte der Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften zwischen 52% im Sö. Flach- und Hügelland und 82% im Wald- und Mühlviertel.

Verbrauch und Eigenkapitalbildung

Der *Verbrauch je Haushalt* blieb 1997 mit 357.054 S dem Volumen nach auf gleicher Höhe wie 1996. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 77% (1996: 75%). Vom Gesamtverbrauch entfielen 47% auf laufende Barausgaben (ohne Verköstigung), 19% auf die Verköstigung, knapp 14% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, etwas über 10% auf die gegenverrechneten Wohnungsmietkosten und 8% auf private Anschaffungen. Die laufenden Ausgaben waren etwa um die Teuerungsrate und die Beiträge zur BPV um über 5% höher, wogegen für Anschaffungen

deutlich weniger als 1996 ausgegeben wurde. Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die *Eigenkapitalbildung*. Die Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1997 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 104.186 S oder 23% des Gesamteinkommens (1996: 117.786 S oder 25%). Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einer Abnahme um 12%. Innerhalb der Betriebsformen war 1997 die Eigenkapitalbildung in Veredelungsbetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete absolut, im Nö. Flach- und Hügelland und in % des Gesamteinkommens im Hochalpengebiet am höchsten, am unbefriedigendsten blieb der Eigenkapitalzuwachs absolut gesehen in den Futterbaubetrieben (86.133 S bzw. 21%) und anteilig am Gesamteinkommen auch in den Marktfruchtbetrieben (115.562 S bzw. 21%). Im Bundesmittel hatten 1997 70,7% aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe einen Eigenkapitalzuwachs aufzuweisen.

Weitere wichtige Kennzahlen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Grundzukäufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von rd. 251.000 S entfielen 1997 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 57,3% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 39,2% auf Maschinen und Geräte und 3,5% auf Nebenbetriebe. Für 1997 war insgesamt eine Steigerung von 17% auszuweisen, eine Steigerung, wie sie in den letzten zehn Jahren nie erreicht wurde. Gegenüber 1996 wurde in den ausgewerteten Betrieben für bauliche Anlagen um 31% mehr (Wohngebäude +15%, Wirtschaftsgebäude +45%) und für Maschinen und Geräte einschließlich des betrieblichen PKW-anteils um 1% mehr ausgegeben. Waren es 1970 nur 57% der Investitionen, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. In den letzten Jahren war dieser Anteil wieder rückläufig, 1996 lag er bei etwas mehr als zwei Dritteln und 1997 bei nur 61%. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme anbelangt, so war sie erstmals seit vielen Jahren durch den Eigenkapi-

talzuwachs sowohl im Bundesmittel als auch in vier der sieben Betriebsformen nicht gegeben. Innerhalb der Produktionsgebiete überstiegen nur im Hochalpengebiet und im Nö. Flach- und Hügelland die Nettoinvestitionen nicht den Eigenkapitalzuwachs. Die *Netto-Investitionen* waren mit rd. 116.900 S im Bundesmittel um mehr als ein Drittel höher als im Vorjahr und betragen ein Viertel des Gesamteinkommens.

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Geldquellen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Familienbeihilfe, Pensionen und Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer *Kapitalflußrechnung* der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie 1997 verfügbaren 531.000 S flossen 41% in die laufende Lebenshaltung, 9% in die bäuerliche Sozialversicherung, 46% in betriebliche und 5% in private Neuanlagen, 13.285 S mußten aus Rücklagen oder Krediten aufgebracht werden.

Brutto-Investitionen je Betrieb (im Bundesmittel)				
Investitionsausgaben	1995 in ATS	1996 ¹⁾ in ATS	1997	
			in ATS	in %
Insgesamt ²⁾	174.711	214.120	250.649	100,0
Davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	91.577	109.839	143.680	57,3
Maschinen und Geräte	74.421	97.050	98.139	39,2
Ldw. Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	8.713	7.231	8.830	3,5
Finanziert durch:				
Abschreibungen	137.153	144.699	151.805	60,5
Fremdkapital	-	8.008	26.268	10,5
Eigenkapital	37.558	61.413	72.576	29,0

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
2) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände;
inkl. Nebenbetriebe und bäuerlichen Fremdenverkehrs

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Einnahmen/Ausgaben-Differenz in Schilling je Familie ¹⁾	
<u>Herkunft:</u>	
Saldo L.u.F. (inkl. Selbst. NE)	349.716
Nebenerwerb unselbständig	105.175
Pensionen und Renten	29.333
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	38.647
Schenkungen, Erbteile und sonst.	8.387
<u>Verwendung:</u>	
Neuanlagen	246.154
Bäuerl. Sozialversicherung	49.372
Laufende Lebenshaltung	219.845
Private Anschaffungen	29.172
Geldveränderung	-13.285

1) Bundesmittel 1997

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

erhaltungsbetriebe sowie die größeren Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes erzielen.

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte *Gewinnrate*. Sie ermittelte sich für das Jahr 1997 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 32,0% (1996: 34,1%). Innerhalb der Betriebsformen verbesserte sie sich nur in den Betrieben mit höheren Forstanteilen und den Dauerkulturbetrieben, ansonsten verschlechterte sie sich durchgehend und bewegte sich von durchschnittlich 29% in den Veredelungsbetrieben bis zu maximal 41% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Produktionsgebieten betrug sie zwischen 26% im Alpenvorland und 37% im Hochalpengebiet.

Stellt man den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften die in Anlehnung an die Kollektivverträge für bäuerliche Landarbeiter bewertete Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie gegenüber (Lohnansatz für die nichtentlohnten FAK 1997: 388.000 S bzw. 231.336 S je FAK), so verkörpert eine allfällig positive Differenz die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals (*Vermögensrente*).

Im Gesamtmittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe vergrößerte sich von 1996 auf 1997 die negative Differenz je Betrieb von -88.000 S auf -103.000 S. Nur für die Veredelungsbetriebe errechnete sich für 1997 ein positiver Wert. Eine positive Vermögensrente können im wesentlichen nur die größeren Veredelungs-, die landwirtschaftlichen Gemischt- und Dau-

bleiben die Kosten für das Fremdkapital sowie die Pacht- und Ausgedingezahlungen bei dieser Rechnung außer Ansatz, so erhält man den *Reinertrag*, der die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapitals (Betriebsvermögen) darstellt. Dieser Wert verschlechterte sich ebenfalls von 1996 auf 1997 und betrug im Mittel aller Betriebe -57.000 S. Von den Betriebsformen schnitten die Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe, von den Produktionsgebieten nur das Nö. Flach- und Hügelland positiv ab. Die Verzinsung in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 1,2 und 1,5%.

Wird das erwünschte *Solleinkommen* aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betragen im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 1997 51,0% des Solleinkommens. Innerhalb der Betriebsformen bewegte sich die betreffende Relation zwischen 42% in den Futterbaubetrieben und um die 71% in den Veredelungsbetrieben und produktionsgebietsweise von 42% im Wald- und Mühlviertel und 45% im Alpenvorland bis 51% im Sö. und 70% im Nö. Flach- und Hügelland. Auch dieser Vergleich weist darauf hin, daß sich die Rentabilitätslage mit Ausnahme der waldstärkeren und der Dauerkulturbetriebe und des Alpenostrandes gegenüber 1996 verschlechterte. Nachdrücklich unterstreichen diese Vergleichszahlen, daß in den größeren Betrieben im allgemeinen eine bessere Rentabilität erzielt wird als in den kleineren.

Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals je Betrieb		
Betriebsformen	Reinertrag in ATS	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betriebe mit über 50 % Forst	-42.522	-0,8
Betriebe mit 25 bis 50 % Forst	-74.263	-1,6
Futterbaubetriebe	-120.694	-2,7
Landw. Gemischtbetriebe	-61.633	-1,3
Marktfruchtbetriebe	+59.269	+1,1
Dauerkulturbetriebe	-19.396	-0,5
Veredelungsbetriebe	+88.998	+1,5
Bundesmittel 1997	-56.650	-1,2
1996 ¹⁾	-39.780	-0,9
1995	-23.107	-0,5

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

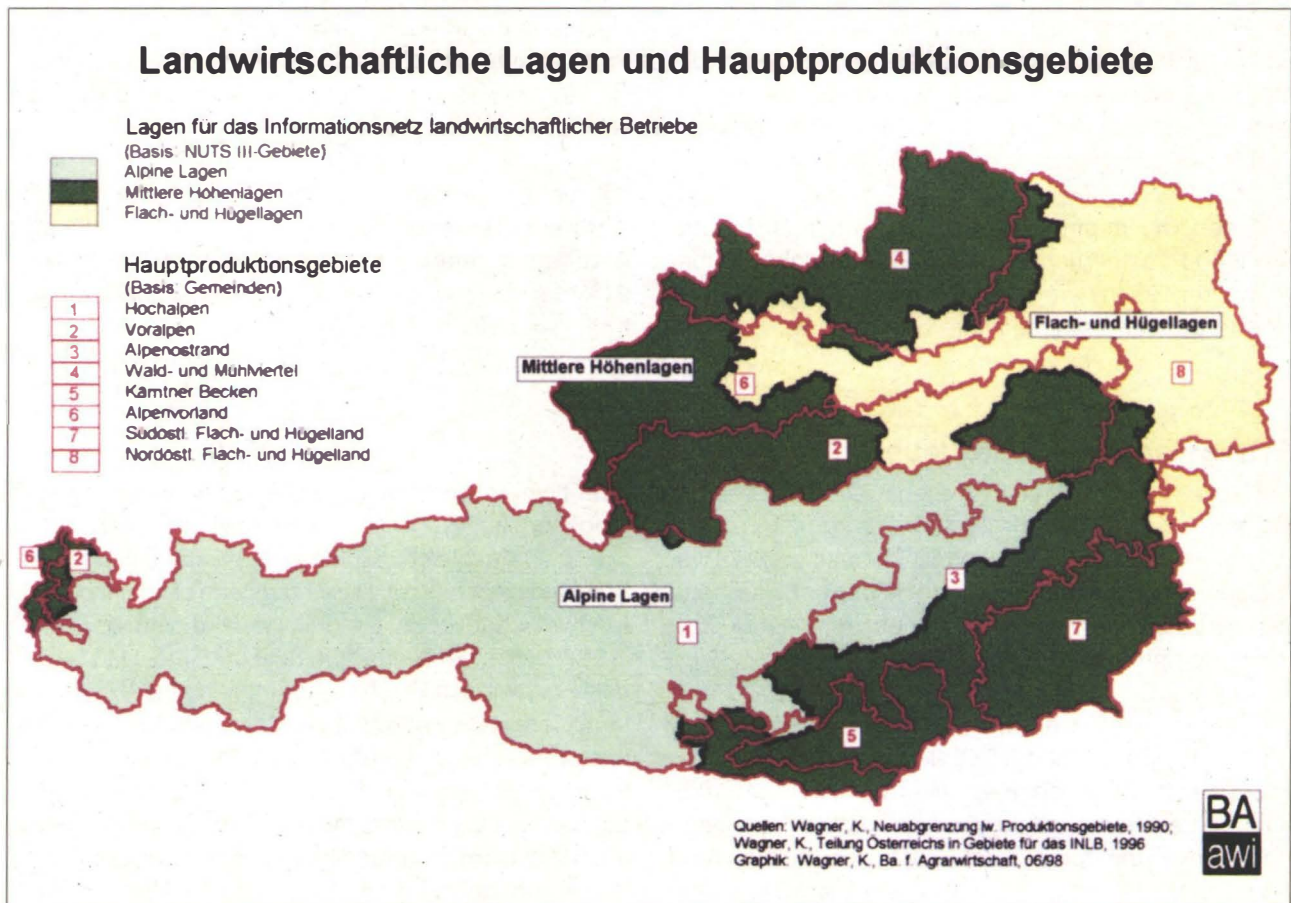
Vermögensrente je Betrieb	
Betriebsform	Vermögensrente in ATS
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	-78.525
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-105.079
Futterbaubetriebe	-161.420
Landw. Gemischtbetriebe	-110.433
Marktfruchtbetriebe	-13.606
Dauerkulturbetriebe	-56.439
Veredelungsbetriebe	+22.366
Bundesmittel 1997	-103.300
1996 ¹⁾	-88.226
1995	-71.909

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

das der Vergleichbarkeit wegen neu aufgearbeitet wurde, um knapp 2% von 19,56 auf 19,92 ha.

Fußnote 1 zu Seite 108: Den Ergebnissen liegt ein neuer auf die LBZ 1995 abgestimmter Streuungs- und Gewichtungsplan zugrunde; die Zahl der repräsentierten Betriebe verringerte sich von rd. 135.000 auf 117.000 Betriebe, die durchschnittlich von den Betrieben bewirtschaftete RLN vergrößerte sich dadurch im Jahr 1996,

Fußnote 2 zu Seite 110: Die demgegenüber um 1% stärker gestiegenen Erträge beruhen auf einer lt. EU erforderlichen und nunmehr durchgeführten Bewertung der Eigenverwertung, die einerseits als Milchertrag, andererseits beim Fremdenverkehr oder landwirtschaftlichem Nebenbetrieb als Aufwand erfaßt wird.



Ertragslage im Bergbauerngebiet

(siehe auch Tabellen 108 bis 111)

Gemäß Landwirtschaftsgesetz ist die wirtschaftliche Situation der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch 1997 durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miteinbezogenen bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Für die Auswertung ist die betriebsindividuelle Festlegung durch Verordnung des Bundesministers maßgebend (vgl. LWG, § 5, Abs.2), wo ein Bergbauernbetrieb einer der vier Erschwerniszonen angehören mußte. Im Gegensatz dazu erfolgt die Abgrenzung des Berggebietes entsprechend der EU-Richtlinie 75/268 des Rates nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe. Darüber hinaus gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen, wengleich darauf hinzuweisen ist, daß 1997 wieder Bergbauernbetriebe aufgrund von Nachjustierungen (naturräumliche Abgrenzungen) ins benachteiligte Gebiet aufgenommen werden konnten.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1997 ausgewerteten 2.408 Testbetrieben waren 1.040 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonen

erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF nach den Merkmalen Hangneigung, Verkehrslage u.a.m., die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Je ein schwaches und starkes Drittel der bergbäuerlichen Betriebe sind den Erschwerniszonen 1 und 3 zugeordnet, auf die Erschwerniszone 2 entfallen ein starkes Viertel und die Erschwerniszone 4 macht 7% der Bergbauernbetriebe aus. Überwiegend (63%) liegen die zonierten Betriebe (wie auch die Testbetriebe) im Alpengebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Stellen in den Erschwerniszonen 2, vor allem aber 3 und 4 die Betriebe dieses Gebietes den Hauptanteil, so sind in der Erschwerniszone 1 vergleichsweise die Betriebe des Wald- und Mühlviertels (45%) etwas stärker vertreten als die des Alpengebietes (40%). Das Wald- und Mühlviertel kann infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (26% der Bergbauernbetriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren.

Mit dieser Auswertung werden zwar nur 58% der lt. Agrarstrukturerhebung 1995 vorhandenen 91.729 Bergbauernbetriebe repräsentiert, jedoch 84% und 91% der von diesen Betrieben bewirtschafteten RLN bzw. gehaltenen Milchkühe.

Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Im Gegensatz zu den Nichtbergbauern blieb bei den Bergbauern nach den vergleichsweise stärkeren Erlöschmälerungen im Vorjahr das Einkommensniveau insgesamt nahezu unverändert, doch war entsprechend dem Waldanteil und auch der Betriebe regional die Entwicklung unterschiedlich.

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 1997 mit 742.000 S ein um 3% höherer *Unternehmensertrag* wie 1996 erwirtschaftet. Knapp drei Viertel davon wurden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion und durch Dienstleistungen erbracht; ein Viertel kam aus

öffentlichen Geldern (9% ÖPUL, 5% Bewirtschaftungsabgeltung, 3% degressive Ausgleichszahlungen, 5% GAP Ausgleichszahlungen, 3% Investitions- und Aufwandszuschüsse). Die Ertragslage bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird von der Milch (1997: 21%), der Rinderaufzucht und -mast (11%) und der Forstwirtschaft (10%) dominiert; im Wald- und Mühlviertel haben auch Erträge aus dem Feld- und insbesondere dem Kartoffelbau eine gewisse Bedeutung. Im Vergleich zu 1996 stieg der Ertrag aus Produktion und Dienstleistungen ohne öffentliche Gelder um nahezu 6%. Während bei den Betrieben der Zone 1 die Erhöhungen im Durchschnitt schwächer waren,

Ertragspositionen der Bergbauernbetriebe (Veränderung von 1996 ¹⁾ auf 1997 in Prozent)						
Zonen bzw. Jahre	Unternehmens- ertrag ohne öffentl. Gelder	davon				Öffentliche Gelder
		Milch	Rinder	Forst- wirtschaft	Sonstige Erträge	
Struktur des Unternehmensertrages						
<i>Bergbauernbetriebe</i>						
Zone 1	75,8	21,6	12,4	6,2	11,4	24,2
Zone 2	75,6	23,6	10,7	9,9	12,8	24,4
Zone 3	73,9	17,8	10,6	12,9	13,2	26,1
Zone 4	66,2	13,7	8,8	11,1	14,4	33,8
Insgesamt	74,7	20,6	11,2	9,5	12,5	25,3
Veränderung von 1996 auf 1997 in Prozent						
Zone 1	+3,0	+1,2	-4,1	+12,4	+5,9	-7,3
Zone 2	+6,3	+7,8	-2,7	+28,8	+1,6	-1,6
Zone 3	+8,6	+6,2	-1,1	+40,1	+2,2	-4,7
Zone 4	+8,7	+19,9	+3,1	+11,6	+8,1	+6,3
Insgesamt	+5,9	+5,1	-2,5	+27,3	+4,1	-4,3
¹⁾ ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand						

konnten nach den Erlösschmälerungen im Vorjahr insbesondere die Betriebe der Zonen 3 und 4 überdurchschnittliche Ertragszuwächse verbuchen. Um mehr als ein Viertel höhere Erträge als 1996 aus der Forstwirtschaft und vor allem mengenbedingt um 5% höhere Erlöse aus der Milchproduktion waren dafür ausschlaggebend. Bei Rindern war die Ertragssituation zwar weiter rückläufig (3%), aber nicht in dem Ausmaß wie 1996. Bei den öffentlichen Geldern (-4%) wirkte sich die plangemäße Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen (-27%) entsprechend aus.

Der *Unternehmensaufwand* (487.000 S) lag um 5% über dem Vorjahreswert. Dafür waren insbesondere die Abschreibungen und die Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit den stark gestiegenen baulichen Investitionen (+30%) neben den höheren Energie- und Anlagenerhaltungskosten ausschlaggebend.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1997 je Betrieb waren zwar um 1% niedriger als im Vorjahr, jedoch konnte durch einen Rückgang bei den Arbeitskräften mit 143.101 S je FAK das Einkommensniveau gehalten werden. Die land- und forstwirtschaftliche Produktion (Bundesmittel) allein hätte 1997 einen Einkommenszuwachs je Betrieb von 12% gebracht, doch gingen von diesem mehr als 9% durch die gestiegenen Aufwendungen und 3% durch die Verringerung der öffentlichen Gelder verloren. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel verminderte sich je FAK absolut auf 26.574S (1996:

31.529 S), relativ betrug er 16% (1996: 18%). Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand 26% bzw. 51.517 S und zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		Im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	148.969	88	77	51
Zone 2	142.744	84	73	49
Zone 3	141.738	83	73	48
Zone 4	119.336	70	61	41
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1997	143.101	84	74	49
1996 ¹⁾	143.076	82	70	44
1995	147.890	84	73	.
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
Jahr	Bundesmittel	Nichtbergbauernbetriebe	Marktfruchtbetriebe	
1997	169.675	194.678	293.542	
1996 ¹⁾	174.605	204.085	325.963	
1995	175.871	202.318		
¹⁾ ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995				
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand				

Einkünfte und Arbeitstage			
Zonen bzw. Jahre	StDB in S	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert			
Zone 1	15.480	25,51	527
Zone 2	16.310	28,86	501
Zone 3	15.651	30,58	499
Zone 4	14.181	39,60	413
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe			
1997	15.703	28,57	504
1996 ¹⁾	16.078	29,10	503
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
1997	17.103	20,20	688
1996 ¹⁾	17.149	20,77	719

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

51% bzw. 150.441 S. Wenn auch - gemessen am StDB je ha RLN - die Unterschiede zwischen den einzelnen Zonen nicht allzu groß sind, so ist mit zunehmender Wirtschafterschwernis je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 war er 1997 um mehr als die Hälfte höher als in Zone 1). Durch die Mittel der öffentlichen Hand konnten die Unterschiede in der Höhe der Einkünfte zwischen den Zonen in den letzten Jahren zwar verkleinert werden, doch ist zu den Betrieben der Zone 4 nach wie vor ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden. Von den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften entfielen 1997 mit 187.619 S

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 1997		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nichtbergbauern
	Prozent	
Negativ	4,4	9,7
0 - 60	18,3	14,7
60 - 90	13,1	6,9
90 - 120	13,2	7,7
120 - 140	8,4	5,0
über 140	42,6	56,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

je Bergbauernbetrieb etwas weniger als drei Viertel auf öffentliche Gelder, davon 8% (= 19.600 S) auf degressive Ausgleichszahlungen. Die Einkommensverteilung 1997 zeigte, daß der Anteil der Bergbauernbetriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (= 140.000 S im Jahr) nur 43% ausmacht. Bei den Nichtbergbauernbetrieben bewegte sich dieser Anteil bei 56%. Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Nichtbergbauernbetrieben (9,7%) mehr als doppelt so hoch wie bei den Bergbauernbetrieben (4,4%). Das Erwerbseinkommen je GFAK blieb 1997 im Mittel der Bergbauern mit 171.750 S gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Zonenmittel hat sich damit der Anteil des "Produktionseinkommens" gegenüber 1996 auf 19% erhöht. Er wurde durch öffentliche Hilfen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) im Ausmaß von 54% ergänzt. Weitere 27% bzw. 92.712 S (1996: 91.858 S) je Betrieb stammten aus außerber-

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft					
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je Betrieb	Öffentliche Gelder in Schilling je Betrieb			
		Insgesamt	in Prozent	davon degressive Ausgleichszahlungen	in Prozent
Nichtbergbauernbetriebe ¹⁾	308.997	194.823	63,1	32.033	10,4
Bergbauernbetriebe:					
Zone 1	259.199	189.736	73,2	25.405	9,8
Zone 2	261.003	191.203	73,3	21.642	8,3
Zone 3	252.861	181.965	72,0	13.861	5,5
Zone 4	214.662	190.371	88,7	7.852	3,7
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe					
1997	254.953	187.619	73,6	19.587	7,7
1996 ²⁾	256.245	196.010	76,5	26.655	10,5
1995	270.998	178.985	66,0	37.007	13,6

¹⁾ in allen Produktionsgebieten ²⁾ ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe¹⁾							
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensions-Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nichtbergbauernbetriebe ²⁾	26	45	29	100	14	114	90
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	20	53	27	100	20	120	92
Zone 2	20	55	25	100	23	123	96
Zone 3	20	52	28	100	21	121	87
Zone 4	9	65	26	100	31	131	97
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
1997	19	54	27	100	22	122	91
1996 ³⁾	17	56	27	100	23	123	91
1995	26	50	24	100	23	123	81
Bundesmittel	23	49	28	100	17	117	91
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) in allen Produktionsgebieten 3) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995							
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand							

trieblicher, überwiegend unselbständiger Tätigkeit. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen und Schulbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 1997 je Familie im Zonenmittel 43.053 S und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 75.763 S. All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben ein Gesamteinkommen von 209.178 S (-1%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel (236.598 S) betrug 12%, zu den Nichtbergbauern (261.604 S) 20%. Der Verschuldungsgrad der österreichischen Bergbauern betrug 1997 im Mittel der vier Zonen 8,5% (1996: 8,9%), er war damit abermals niedriger als im Vorjahr und schwankte je nach Zonenmittel von 7,7% (Zone 4) bis 9,5% (Zone 2).

Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie (317.399 S) blieb durch eine Zurückhaltung bei den privaten Anschaffungen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte allein konnte dieses Verbrauchsniveau zu 80% gedeckt werden (1996: 81%); bereits unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war jedoch im Mittel der Erschwerniszonen mit 110% eine Deckung gegeben. 1997 konnte mit 106.029 S ein Viertel des Gesamteinkommens dem Eigenkapital zugeführt werden, doch wurde dieses zur Gänze und noch mehr für bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen verbraucht (Nettoinvestitionen um 10% höher als die Eigenkapi-

talbildung). Einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflußrechnung) ist zu entnehmen, daß den Bergbauernfamilien 1997 um 14% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Nichtbergbauernbetrieben kamen 68% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie aus betrieblichen Transferzahlungen, bei

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels (in Prozent)

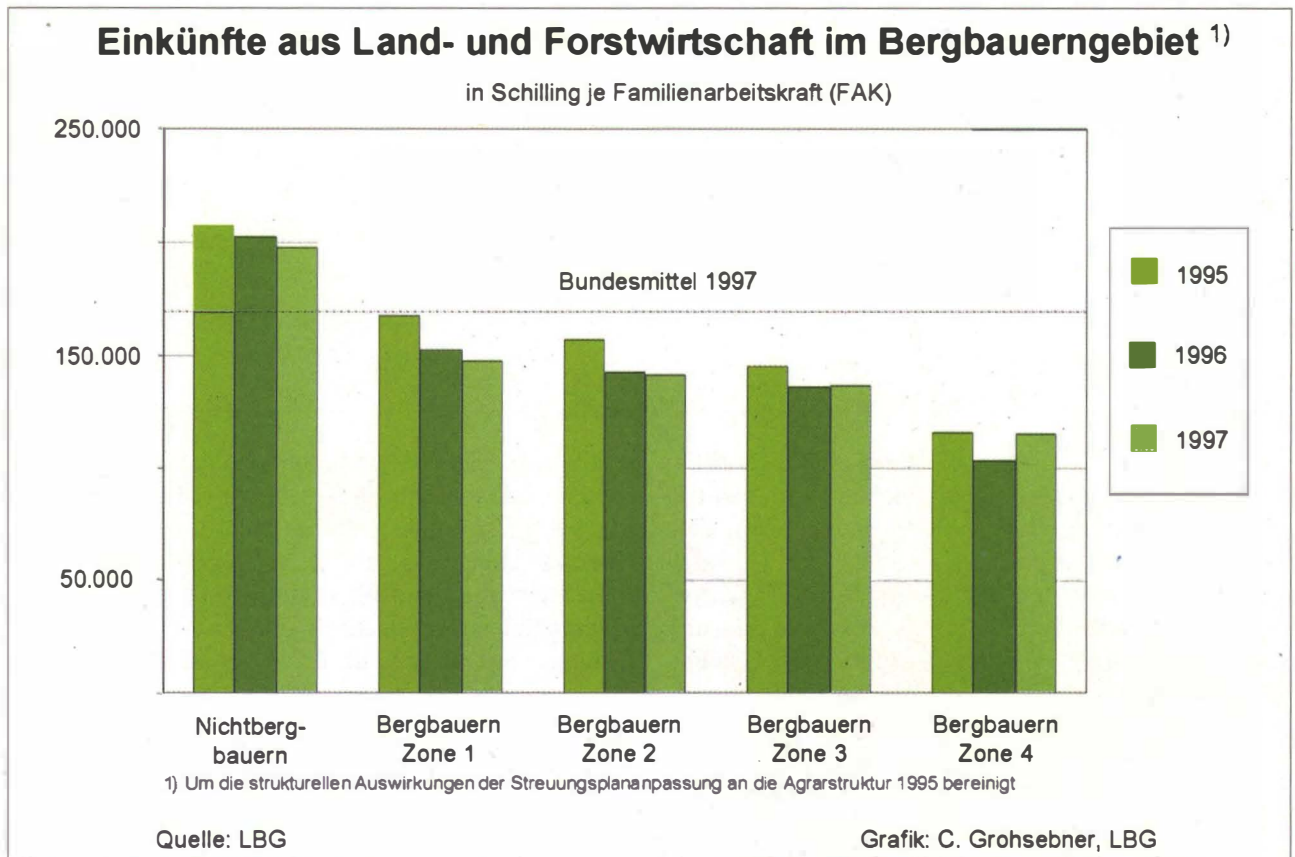
Parameter	1996 ¹⁾	1997
Betriebe	45,6	45,8
StDB	38,5	38,2
RLN	40,0	40,3
Rohertrag	10,8	11,3
Bodennutzung		
Rinder	56,3	57,0
Milch u.ä.	61,4	63,4
Schweine	6,6	8,6
Forstwirtschaft	65,7	73,0
Öffentliche Gelder	43,1	44,9
degr. Ausgleichszahlungen	34,0	34,1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	39,5	41,1
Außerlandwirtschaftliche Einkünfte	38,2	39,0
Erwerbseinkommen	39,4	40,5
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	50,3	51,1
Gesamteinkommen	41,1	42,1
Verbrauch	40,6	40,7
Investitionen	43,0	43,1

¹⁾ ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

den Bergbauernbetrieben waren es 63%. Was die Verwendungsseite anlangt, so wurden von den bergbäuerlichen Familien für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 16% und für die Sozialversicherung um 44% weniger als von den Nichtbergbauern ausgegeben, und auch die betrieblichen Investitionen wurden bei den Bergbauern im Vergleich zum Vorjahr weniger stark ausgeweitet (+13%) als bei den Nichtbergbauern (+17%). Die 1997 zugeflossenen Geldmittel

reichten nicht aus, um alle Aktivitäten abdecken zu können; mußten bei den Bergbauern aus den Ersparnissen bzw. Vermögensumschichtungen im Durchschnitt 3.932 S zugeschossen werden, so waren es bei den Nichtbergbauern 21.330 S. Im Testbetriebsnetz ist die Anzahl der Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit (Soll 45%, Ist 46% Anteil) noch immer geringfügig zu stark vertreten, und auch deren Anteil am StDB etwas zu hoch.



Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Von den ausgewerteten Testbetrieben waren insgesamt 763 Betriebe dem Alpengebiet zuzuordnen.

Ertrag und Aufwand

Der Unternehmensertrag (+4%) stieg hier im Unterschied zu den gesamten Bergbauern mit 752.466 S aufgrund des höheren Waldanteiles etwas stärker. Drei Viertel hievon kamen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsseite, ein Viertel aus öffentlichen Geldern. Milch- (21%) und Rinderproduktion (11%) sowie die Forstwirtschaft (11%) als standorttypische Produktionszweige steuerten 43% auf der Ertragsseite bei. Der Unternehmensaufwand (486.881 S) stieg 1997 mit +6% ebenfalls etwas stärker als bei den gesamten Bergbauern.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK blieben 1997 mit 147.461 S sowie bei Bergbauernbetrieben insgesamt etwa auf dem selben Niveau wie im Jahr davor. Was die Einkommensentwicklung innerhalb der Zonen anbelangt, so waren im Durchschnitt der Zone 2-Betriebe durch eine starke Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Vorsteuerbelastung die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 3% niedriger als 1996, hingegen schlugen in den Zone 3-Betrieben höhere Tierhaltungserträge und vergleichsweise stärkere Steigerungen bei den Forsterträgen mit +2% einkommenssteigernd zu Buche. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Bergbauernbetriebe waren im Durchschnitt um 24% niedriger als im Durchschnitt

der Nichtbergbauernbetriebe, zu den einkommensstarken Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen betrug der Abstand 50%. Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, betrug der Einkommensabstand der Zone 4-Betriebe (119.336 S) zu den Nichtbergbauern im Berichtsjahr 39% und zu den Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen 59%. Das Erwerbseinkommen je GFAK (173.368 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (210.301 S) blieben so wie die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gegenüber 1996 unverändert. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zu den Nichtbergbauern (261.604 S) war zwar merklich kleiner als bei der land- und forstwirtschaftlichen Komponente, betrug aber immerhin noch rd. ein Fünftel.

Benachteiligtes Gebiet

Mit dem EU-Beitritt wurden Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, daß die dort ansässigen Landwirte ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. Drei Typen werden unterschieden: Das an Größe und Betriebsanzahl bedeutendste, das Berggebiet, das Sonstige benachteiligte Gebiet und das Kleine Gebiet. Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15% beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muß die Hangneigung 20% betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Ab 1997 wurde eine Nachjustierung wirksam, die auf einer naturräumlichen Abgrenzung beruht. Der Rat der EU hat rd. 70% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Unter den 2.408 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.122 Betriebe im Berggebiet, 183 Betriebe im Kleinen Gebiet und 188 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet. Von der Struktur und dem Einkommensniveau her sind die Betriebe im Berggebiet den Bergbauernbetrieben ähnlich. Die Betriebe im Berggebiet liegen mit ihren Flächen und ihrem Viehbesatz etwas unter den vergleichbaren Werten der Berg-




Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	154.612	91	79	53
Zone 2	148.671	88	76	51
Zone 3	148.065	87	76	50
Zone 4	119.336	70	61	41
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1997	147.461	87	76	50
1996 ¹⁾	147.089	84	72	45
1995	148.174	84	73	
¹⁾ ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995				
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Abt. Statistik				

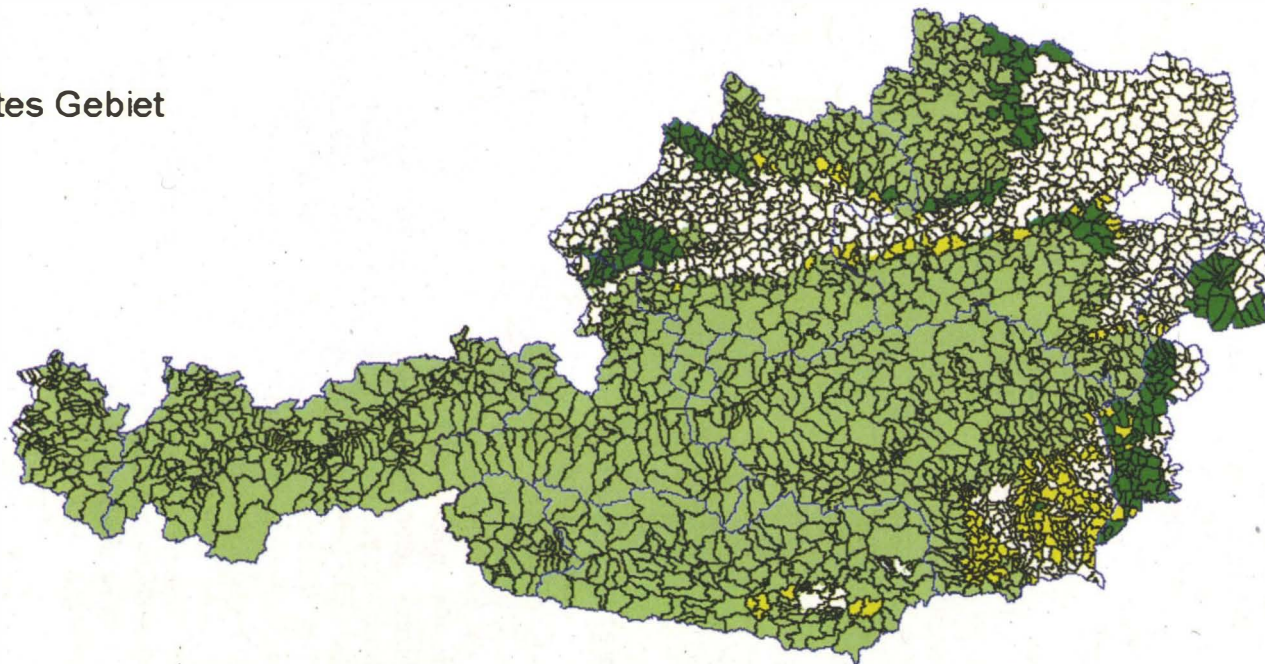
bauernbetriebe, der Arbeitsbesatz ist fast gleich. Die Differenz beträgt bei der Ackerfläche -5,5%, bei den Milchkühen -0,2%, bei der Kulturfläche und GVE unter 1%. Die Ergebnisse je Betrieb zeigen ein ähnliches Bild. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind mit 264.100 S im Berggebiet um 3,6% höher als bei den Bergbauernbetrieben, ebenso der Unternehmensaufwand (496.600 S; 1,9%) und der Unternehmensertrag (760.700 S; 2,5%); die öffentlichen Gelder je Betrieb hingegen sind 1% niedriger (absolut 185.800 S).

Im Vergleich zu den Betriebsergebnissen des Bundesmittels zeigt sich, daß die Betriebe des Berggebietes um mehr als 2/3 niedrigere Erträge aus Bodennutzung und um 7% geringere Erträge aus Tierhaltung haben, die mit den um 55% höheren Erträgen aus der Forstwirtschaft nicht ausgeglichen werden können. Der Unternehmensertrag liegt um 14% unter dem Bundesmittel. Da der Unternehmensaufwand je Betrieb ebenfalls unter dem Bundesmittel liegt (18%), sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und das Gesamteinkommen um je 7% im Berggebiet geringer als im Bundesmittel. Von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von 264.100 S je Betrieb sind im Berggebiet 185.800 S öffentliche Gelder, das sind um 3% weniger als im Bundesmittel. Bezieht man die Ergebnisse auf die höhere Anzahl an Arbeitskräften (1,78 FAK/Betrieb), so liegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Berggebiet um 13% unter dem Bundesmittel.

Benachteiligte Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet 1998

-  Berggebiet
-  Sonst. benachteiligtes Gebiet
-  Kleines Gebiet



Quelle: BMLF

Grafik: Schmidt, BMLF

Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 112 bis 117)

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1997 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien des ÖSTAT. Sie ist für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Es sind Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen nur solche Betriebe einbezogen, für die sowohl 1996 als auch 1997 Ergebnisse vorhanden waren ("identische Betriebe"). Es sind daher die Ergebnisse des Vorjahres nicht mit jenen von

1997 vergleichbar. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. Es wurde wieder eine spezielle Auswertung der Betriebe mit biologischem Landbau durchgeführt. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht und Milchwirtschaft durchgeführt. Was die Ergebnisse für Gartenbaubetriebe betrifft, standen für die Auswertungen 1997 nur mehr acht Betriebe zur Verfügung. Aufgrund dieser geringen Betriebsanzahl ist es nicht mehr sinnvoll, aggregierte Daten zu veröffentlichen. Der Grund, warum so wenig Betriebe zur Verfügung standen, ist, daß es immer schwieriger wird, Gartenbaubetriebe zu finden, die die Kriterien erfüllen und bereit sind, die nötigen Aufzeichnungen zu machen.

Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

Im Jahr 1997 gab es in Österreich rd. 20.000 "Biobetriebe", von denen 18.485 im Rahmen des Umweltprogrammes (ÖPUL) gefördert werden. Die Biobetriebe bewirtschaften eine Fläche von ca. 256.980 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (ohne Almen). Insgesamt liegt der Anteil der Biobetriebe bei 8,9% aller Betriebe mit LN, der Anteil der Fläche (LN) beträgt 10,1% (Basis Agrarstrukturerhebung 1997). Biologisch wirtschaftende Betriebe sind aufgrund der Verordnung 2092/91 der EU strengen Kontrollen unterworfen, welche gewährleisten, daß die Konsumenten biologische Produkte erhalten. Die Anzahl der Biobetriebe ist derzeit in einer Phase der Stagnation, das rasante Wachstum dieser "Branche" scheint beendet. Die Gründe hierfür sind vielfältig und lassen sich nicht exakt fassen.

Unter den 2.408 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 441 Betriebe (18,3%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden und die sich bereits 1996 als biologisch wirtschaftend deklarierten. Sie wurden deshalb für diese Spezialauswertung herangezogen. Sie repräsentieren rd. 20.000 Betriebe. Aus diesen 441 Biobetrieben wurden jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil größer als 40% ist und denen ein konventionell wirtschaftender Betrieb gegenübergestellt werden konnte. Die Biobetriebe im Sample der freiwilligen Buchführungsbetriebe verteilen sich zu 54% auf Futter-

baubetriebe, zu 35% auf Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil am StDB, zu 6% auf Marktfruchtbetriebe und zu 3% auf gemischte landw. Betriebe; 2% Biobetriebe fanden sich in der Betriebsform Dauerkultur und 0,4% unter den Veredelungsbetrieben. Nach Produktionsgebieten verteilen sich die Betriebe hauptsächlich auf das Hochalpengebiet (44%), den Alpenostrand (17%), das Voralpengebiet und das Wald- und Mühlviertel (je 12%); im Alpengebiet finden sich somit 73% der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Nach Zonen gegliedert finden sich 20% in der Zone 1, 23% bzw. 26% sind den Zonen 2 bzw. 3 zuzuordnen und 11% der Betriebe sind in der Zone 4 zu finden. 20% der Biobetriebe sind keine Bergbauern. Von den untersuchten Biobetrieben haben 47% (Bundesmittel: 44%) der Betriebsleiter mindestens Meisterausbildung. Bemerkenswert ist weiters, daß eine Reihe von Betrieben sowohl in der Bio-Spezialauswertung als auch in der Forst-Spezialauswertung zu finden sind. Aufgrund der Buchführungsdaten der Testbetriebe läßt sich nicht feststellen, seit wann die Betriebe als biologisch wirtschaftend anerkannt sind. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten durchschnittlich 17,6 ha RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit

100 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel. Der Arbeitskräftebesatz liegt mit 9,80 FAK je 100 ha RLN über dem Bundesmittel.

Der Unternehmensertrag erreichte 779.100 S je Betrieb (+4%). Davon entfielen 10% auf die Bodennutzung, 34% auf Tierhaltung und 9% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 27% am Unternehmensertrag (Bundesmittel 22%, Bergbauern 25%) und beliefen sich auf 207.600 S je Betrieb (Bundesmittel 191.500 S, Bergbauern 187.600 S). Was die Struktur der öffentlichen Gelder betrifft, fällt auf, daß 45% auf ÖPUL-Zahlungen und 19% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) fielen. Der Unternehmensaufwand (488.800 S, +6%)

war zwar gegenüber dem Bundesmittel um rd. ein Fünftel niedriger, aber durch den niedrigen Unternehmensertrag gegenüber dem Bundesmittel lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 290.300 S je Betrieb nur um 2% über dem Bundesmittel. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 37% (Bundesmittel: 32%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 1997 mit 168.000 S (+1%) ermittelt. Die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkünfte lagen damit weit über dem der Bergbauernbetriebe, aber unter dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 198.100 S (+1%) bzw. 239.100 S (0%). Das Gesamteinkommen wurde zu 70% verbraucht. Die Eigenkapitalbildung machte 30% aus.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für 1997 wurden aus allen biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil am Gesamt-StDB über 40% lag. Die Suche nach konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben gestaltete sich schwierig, da die konventionell wirtschaftenden Betriebe und die Biobetriebe strukturell immer mehr auseinander driften. So konnten nur zu 17 Biobetrieben Vergleichsbetriebe gefunden werden. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauteten: die Berghöfezone mußte ident sein, der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein. Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits eine relativ weite Übereinstimmung beider Gruppen, andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Was die Naturaldaten betrifft, so zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung

des Ackerlandes auf die einzelnen Feldfrüchte. Bei den konventionellen Vergleichsbetrieben war zwar der Anteil an Alternativfrüchten etwas höher als bei Biobetrieben, diese Flächen konzentrierten sich jedoch fast ausschließlich auf Raps (Anteil Bio 2% zu 10% konventionell). Bei den Biobetrieben ist hingegen die Zusammensetzung der Kulturen wesentlich breiter gestreut als bei der Vergleichsgruppe; so bauen Biobetriebe z.B. mehr "Sonstige Körnerfrüchte" oder mehr "Sonstige Ölfrüchte" an - im Gegensatz zu konventionellen Betrieben mit den "Massengetreiden" Weizen (Anteil Bio 20% zu 21% konventionell) und Mais (Anteil Bio 5% zu 17% konventionell). Die Hektarerträge liegen bei den Biobetrieben in der Regel aufgrund ihrer extensiven Wirtschaftsweise deutlich tiefer.

Die Biobetriebe verfügen zwar über größere Flächen (Kulturfläche 29,4 ha zu 26,6 ha), sie sind aber extensiver bewirtschaftet (siehe Flächenerträge; GVE je 100 ha RLN 37,2 zu 72,9; Kühe je 100 ha RLN: 4,6 zu 8,6 Stück). Der Unternehmensertrag ist bei den Biobetrieben um ca. 124.700 S oder 12% je Betrieb höher; die Struktur ist auch anders: In den Biobetrieben stammen 43% aus Bodennutzung, 18% aus Tierhaltung und ca. 24% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Boden 20%, Tier 37%, öffentliche Gelder 19%). Der Unternehmensaufwand ist in den ausgewählten Biobetrieben etwas niedriger als in den konventionell geführten Betrieben, der Abstand (2.200 S bzw. 0,3%) ist aber sehr gering. Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb schneiden die Biobetriebe aufgrund der guten wertmäßigen Erträge aus der Bodennutzung und der höheren öffentlichen Gelder besser ab als die konventionellen Vergleichsbetriebe (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 464.700 S zu 337.800 S).

Hektarerträge von Biobetrieben und konventionellen Betrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	Konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 1997 in dt/ha	
Weizen	38,6	53,4
Roggen	32,1	39,5
Gerste	41,5	39,9
Hafer	31,5	39,1
Körnererbsen	30,2	31,3
Ackerbohne	21,1	-
Sonnenblumen	19,2	34,5
Erdäpfel	228,7	.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Trotz des höheren Arbeitsbesatzes in den Biobetrieben (2,11 FAK je Betrieb gegenüber 1,94 FAK) schneiden die Biobetriebe bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK besser ab als die konventionellen Betriebe (220.400 S zu 175.800 S, Abstand rd. 44.500 S). Von Interesse ist, daß die Entwicklung der beiden Vergleichsgruppen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK etwas unterschiedlich verlaufen ist: Durch die Ausweitung des Arbeitsbesatzes bei den Biobetrieben (+5% bei FAK je Betrieb) fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK um 13%, die konventionellen Vergleichsbetriebe konnten durch nur mäßige Ausweitung der Arbeitskräfte (+1% FAK je Betrieb) die Einkommensverluste etwas abfedern (-4%; zum Vergleich: Marktfruchtbetriebe -10%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe -3%). Beim Erwerbseinkommen und dem Gesamteinkommen verkleinert sich der Abstand, insbesondere durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten der konventionellen Vergleichsbetriebe (Erwerbs-

einkommen je GFAK: 228.200 S zu 197.300 S, Abstand rd. 30.900 S; Gesamteinkommen je GFAK: 255.900 S zu 227.400 S, Abstand 28.600 S).

Die Biobetriebe sind in ihrem Ergebnis deswegen besser, weil sie ein wesentlich günstigeres Aufwands-Ertragsverhältnis aufweisen (Biobetriebe erwirtschafteten aus 100 S Aufwand 164 S Ertrag, die konventionellen Vergleichsbetriebe hingegen nur 146 S) und auch höhere öffentliche Gelder beziehen (284.100 S zu 207.900 S). Die Probleme beim Finden von konventionellen Vergleichsbetrieben und die unterschiedlichen Entwicklungen der beiden Gruppen lassen den Schluß zu, daß sich die Biobetriebe immer mehr stabilisieren und zu einem fest umgrenzten Marktsegment innerhalb der Landwirtschaft entwickeln. Dies ist für die Zukunft der Betriebe von Bedeutung, da diese Situation größere Sicherheit und Stabilität für die Betriebe und die die Biobetriebe bewirtschaftenden Menschen bieten könnte.

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfaßten 238 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von 10.500 Marktfruchtbetrieben mit einer Kulturlfläche von 358.000 ha; das entspricht einer mittleren Größe von 34 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 39,9 ha Kulturlfläche bzw. 37,2 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (3,16 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden flächenbezogenen Unternehmensertrag (1,1 Mio.S je Betrieb) auf.

Die Erträge aus Bodennutzung, die rd. 60% des Unternehmensertrages ausmachen, sanken um knapp 2%, im wesentlichen bedingt durch das Absinken der degressiven Ausgleichszahlungen, die aber durch die Mengenkomponente zu einem guten Teil kompensiert wurden. Diese positive Mengenkomponente hing auch die gesunkenen Preise für Marktfruchtprodukte auf. Die Marktordnungsprämien betrugen 135.600 S und die degressiven Ausgleichszahlungen 44.400 S je Betrieb.

Allein aufgrund der Marktpreise würden die Erträge der Bodennutzung nur 44% des Unternehmensertrages, unter Berücksichtigung der Marktordnungsprämien (=Szenario nach Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen) 48% des Unternehmensertrages ausmachen.

Verkaufte Erntemengen je Betrieb nach Fruchtarten 1997 in den Marktfruchtbau - Spezialbetrieben

Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	5.410	56.250
Roggen	4.306	3.270
Gerste	5.009	35.318
Körnermais	9.268	25.248
Erdäpfel	33.330	30.072
Zuckerrüben	59.361	177.708

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Die leicht fallenden Erträge und gestiegenen Aufwendungen (insgesamt +6%; +7% beim variablen Aufwand und +14% bei der Vorsteuer durch gestiegene Investitionen) bewirkten ein Absinken der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (362.700 S je Betrieb, -12%). Von diesen waren 302.800 S (-12%) öffentliche Gelder. Bei gleichbleibendem Arbeitskräftebesatz (FAK je Betrieb: 1,17) erwirtschafteten die Marktfruchtbetriebe an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft rd. 308.600 S je FAK (-12%), wovon 257.600 S auf öffentliche Gelder entfielen.

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betrugen 1997 rd. 333.800 S (-9%) bzw. 368.200 (-8%). Der Verbrauch war steigend, sodaß die Eigenkapitalbildung auf 125.700 S je Betrieb sank.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 36 ausgewählten Betriebe sind eine Teilmasse der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.800 Betrieben mit einer Kulturläche von 17.300 ha (entspricht einer durchschnittlichen Größe von 9,8 ha Kulturläche). Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich 11,1 ha an Kulturläche größer. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 6,7 ha, wovon 4,3 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 24,0 FAK je 100 ha RLN fast dreimal so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1997 waren es 5,3 VAK je 100 ha RLN bzw. fast ein Fünftel des gesamten

Arbeitsbedarfes. Der Unternehmensertrag erreichte 1997 773.700 S je Betrieb (-3%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 43%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil am Unternehmensertrag von 14% und machten absolut im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 108.800 S je Betrieb aus.

Im Zusammenspiel mit einem um 2% gestiegenen Unternehmensaufwand ergab sich für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb eine Einbuße von 9%, welche absolut eine Höhe von 300.500 S erreichten. Daraus ergaben sich bei einem gesunkenen Arbeitskräftebesatz mit 187.500 S je FAK gegenüber 1996 um 6% niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Das Erwerbseinkommen mit 224.500 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 266.700 S je GFAK war um 6 bzw. 12% niedriger als 1996. Bei den Ausgaben für die Lebenshaltung wurde gegenüber 1996 um 10% gespart, trotzdem sank der Eigenkapitalzuwachs auf 21% des Gesamteinkommens.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.408 Buchführungsbetrieben, die 1997 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 345 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 58 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befaßte Betriebe. Sie repräsentieren ca. 5.900 von insgesamt 30.800 Weinbaubetriebenden Betrieben. Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Hievon entfallen 7 Betriebe auf die Wachau, 31 Betriebe liegen im Weinviertel, 15 im Burgenland und 5 Betriebe fallen auf das steirische Weinbaugebiet. Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturläche von 9,5 ha, wobei Weinviertler Betriebe mit 10,5 ha Kulturläche über dem Durchschnitt und die Wachauer und burgenländischen Betriebe mit 8,0 ha bzw. 8,8 ha unter dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine Größe von 4,32 ha, in der Wachau waren es 4,12 ha Weingärten, im Weinviertel 4,61 ha und im Burgenland 4,74 ha. In Ertrag standen davon im Burgenland 86%, in der Wachau 90% und im Weinviertel 91%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,37 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,43 VAK, Weinviertel: 0,34 VAK, Burgenland: 0,32 VAK).

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich. Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 7,79 S je kg, der Weinpreis 21,27 S/l. Diese Werte zei-

gen, daß die in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe hochspezialisiert sind.

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 55% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 83.839 S je ha Weinland, das sind 53% vom Unternehmensertrag (Wachau: 165.261 S, 64%; Weinviertel: 57.112 S, 45%; Burgenland: 91.793 S, 65%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und in der Wachau und im Burgenland steigend (insgesamt +7 %, Wachau +18%, Burgenland +26%), im Weinviertel hingegen fallend (-9%). Der Anteil

Weinbau – Spezialbetriebe 1997

Fläche, Mengen, Preise	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	4,32	4,12	4,61	4,74
Weinernte je hl/ha	45,28	48,68	32,97	64,00
Traubenverkauf je Betrieb in kg	8.033	7.053	2.678	18.514
Weinverkauf je Betrieb in l	11.622	7.991	15.497	8.795
Traubenpreis in S/kg	8,58	11,54	7,89	8,10
Weinpreis in S/l	22,21	51,48	16,86	23,85

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Weinbauertrag 1997 (S/ha Weinland)				
Einahmen, Verbrauch, Ertrag	Weinbau-Spezialbetriebe	Wachau	davon Weinviertel	Burgenland
Weinbau-Einnahmen	76.994	120.017	62.242	78.134
Eigenverbrauch	2.114	5.219	1.896	1.106
Vorratsveränderung	4.731	40.025	-7.026	12.553
Weinbauertrag	83.839	165.261	57.112	91.793

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (22%) gering (Wachau 6%, Weinviertel 14%, Burgenland 11%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Vergleich mit dem Bundesmittel (191.540 S je Betrieb) niedrig (Wachau 60.852 S je Betrieb, Weinviertel 82.415 S je Betrieb, Burgenland 76.860 S je Betrieb). Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand veränderte sich im Durchschnitt der Weinbau-Spezialbetriebe nicht und beziffert sich mit 100.400 S/ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Mehrwertsteuer. Die Vermögensrente war im Weinviertel und im Burgenland und auch insgesamt negativ; in der Wachau hingegen positiv. Der Verschuldungsgrad nahm insgesamt und auch in der Wachau und im Weinviertel zu, im Burgenland war er leicht fal-

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Laut Agrarstrukturerhebung 1995 gibt es rd. 6.600 Betriebe mit durchschnittlich 26,5 ha Kulturfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Mast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 48 Testbetrieben, die in diese Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 23,8 ha Kulturfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße etwas unter dem Durchschnitt der Grundgesamtheit.

Bei 17,0 ha RLN und 24,3 GVE je Betrieb ergab sich für 1997 mit 143 GVE je 100 ha RLN ein um zwei Drittel höherer Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 25%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 1997 auf 666.000 S je Betrieb, dies war um 14% niedriger als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Die Erträge je Betrieb aus der Tierhaltung (davon 51% Rinder, 29% Milch und 15%

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau – Spezialbetrieben 1997 je FAK

Jahre	Insgesamt	Wachau	davon Weinviertel	Burgenland
1996 ¹⁾	145.186	215.896	154.599	119.217
1997	179.814	318.094	116.882	227.852
Index	123	147	76	191

1) ab 1996 Gewichtung nach der Agrarstrukturerhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

lend. Er bewegte sich zwischen 14,6% im Burgenland und 9,9% in der Wachau. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad von 13,4%, der über dem Bundesmittel (9,0%) lag.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen insgesamt um 24% auf ca. 179.800 S. Diese positive Einkommensentwicklung war noch verstärkt in der Wachau (318.100 S/FAK; +47%) und im Burgenland (227.900 S/FAK; +91%) feststellbar. Im Weinviertel war die Entwicklung negativ (auf 116.900 S/FAK und -24%). Aufgrund der schlechten Ernte im Weinviertel war auch ein Vorratsabbau gegeben, wodurch die geringe Ernte zum Teil kompensiert wurde. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 220.500 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 255.100 S je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in allen drei Produktionsgebieten möglich.

öffentliche Gelder) sanken, bedingt durch die sich verkleinernden Viehbestände (-1%). Die öffentlichen Gelder insgesamt fielen um 7% auf rd. 175.100 S je Betrieb; ca 15% entfielen auf die Bodennutzung, 29% auf Tierhaltung und 30% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Unternehmensaufwand stieg um 3%, bedingt durch Steigerungen beim variablen Aufwand, der AfA und der Mehrwertsteuer (durch gestiegene Investitionen!).

Lag im Bundesmittel der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) bei 32%, so waren es bei diesen Rindermastbetrieben nur 28%, wodurch das durch die starke Marktabhängigkeit gegebene Risiko deutlich zum Ausdruck kommt. Der Arbeitskräftebesatz mit 10,0 FAK je 100 ha RLN sank um 2% gegenüber 1996 und war um 4% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Durch die gesunkenen Erträge und die gestiegenen Aufwendungen verschlechterte sich die Einkommenssituation, sodaß die

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 109.200 S je FAK (-18%) sanken. Das Erwerbseinkommen

(146.800 S je GFAK) und das Gesamteinkommen (194.500 S je GFAK) sanken um je 13%.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

576 Testbetriebe, 396 davon im Berggebiet, entsprechen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder); rd. 30.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 31,5 ha Kulturfläche (Bergbauern: 35,9 ha, Nichtbergbauern: 22,6 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,0 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 17,5 ha, sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 18,0 ha und in den Tallagen bei 16,5 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfaßte durchschnittlich 13,1 bei den Nichtbergbauern 14,5 Stück. Der Viehbesatz je 100 ha RLN belief sich für alle Testbetriebe auf 138,0 GVE je 100 ha RLN.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 10,39 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel; bei durchschnittlich 1,86 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,71 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen hier demnach auf eine Person 8,5, bei den Bergbauern 7,0 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.076 und 4.231 kg je Kuh, je Betrieb waren es 53.400 kg

bauern: 785.900 S, Tal: 748.200 S), 31% davon kamen aus der Milchproduktion und 13% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet lauteten die Anteile 29 und 12%, im Nichtbergbauerngebiet 35 und 15%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milch-Spezialbetriebe insgesamt rd. 183.200 S, wovon 35% auf ÖPUL-Zahlungen, 13% auf degressive Ausgleichszahlungen der Tierhaltung und 11% auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milch-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 199.800 S an öffentlichen Geldern (davon 37% ÖPUL, 10% Tierprämien, 11% degressive Ausgleichszahlung der Tierhaltung); bei den Milchspezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 149.500 S (davon 32% ÖPUL, 17% degressive Ausgleichszahlungen für Tierhaltungen, 15% Tierprämien).

Die Ertragsentwicklung insgesamt war in den Bergbauernspezialbetrieben minimal steigend (+0,3%), bei den Talbetrieben hingegen leicht fallend (-0,5%). Die Erträge aus der Tierhaltung waren aber in beiden Gruppen leicht fallend (Berg -0,5%, Tal -0,4%). Der Unternehmensaufwand stieg in beiden Gruppen (Berg und Tal je +5%). Obwohl der Arbeitsbesatz leicht gesunken ist (Berg -1%, Tal -2%), sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aufgrund der gestiegenen Aufwendungen auf rd. 140.300 S je FAK (-7%) bei den Bergbauernspezialbetrieben und auf rd. 111.300 S je FAK (-13%) bei den Talspezialbetrieben.

Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 1997			
Verschiedene Parameter	Insgesamt	davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	13,6	13,1	14,5
Milchleistung je Kuh durchschn. erzielter	4.988	4.995	4.977
Milchpreis in S/kg	4,07	4,08	4,06
Milcherzeugung in kg	67.687	65.360	72.353
Milchverkauf in kg	56.038	53.395	61.354
Milchrichtmenge in kg	54.922	51.806	61.189
Futterzukauf je RGVE in Schilling	2.030	2.114	1.867

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

bei den Bergbauern und 61.400 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 773.600 S je Betrieb (Berg-

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Berggebiet 163.500 S (-6%) und bei den Nichtbergbauern 155.000 S (-8%), das Gesamteinkommen je GFAK 202.700 S (-6%) bzw. 184.000 S (-8%). Trotz eines um 1% (Berg) bzw. 4% (Tal) gesunkenen Verbrauchs war der Eigenkapitalzuwachs niedriger als 1996. Bei Bergbauernspezialbetrieben lag diese mit 26% des Gesamteinkommens über dem Wert des Bundesmittels (23%), die Talbetriebe erreichten aber nur 9% Eigenkapitalbildung.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen der Grundgesamtheit gibt es 1.100 Betriebe, die den Auswahlkriterien für diesen Spezialbetriebszweig entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 11 davon vorhanden, die allerdings mit 20,9 ha bewirtschafteter Kulturlfläche über der Grundgesamtheit (12,0 ha) lagen. Es sind Betriebe, die aufgrund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugegestellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 190 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1996 vorhanden waren. Die Produktion umfaßt alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 21,5 ha, während die Spezialbetriebe 17,0 ha RLN bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 274,1 GVE je 100 ha RLN (0%) ein mehr als doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweineveredelungsbetrieben gesamt mit 8,0 FAK je 100 ha RLN etwa gleich hoch wie im Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenausstattung um fast die Hälfte darüber (11,6 FAK je 100 ha RLN).

Gegenüber 1996 stiegen die Erträge aus der Tierhaltung (Spezialbetriebe +14%, Veredelungsbetriebe +13%). Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 75% (Spezialbetriebe) bzw. von 60% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag. An öffentlichen Geldern erhielten die Spezialbetriebe 179.700 S je Betrieb, die Schweine-Veredelungsbetriebe hingegen 188.900 S. Der Unternehmensaufwand stieg

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten Betrieben (2.408) wiesen 424 Betriebe (18%) Geflügelerträge und 1.264 Betriebe (52%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) lt. Agrarstrukturerhebung 1995 beträgt 145 Betriebe. Von den 2.408 Betrieben entsprach nur ein Betrieb diesen Kriterien. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante der Auswahl getroffen, die folgende Kriterien beinhaltet:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;

Schweinehaltung - Spezialbetriebe 1997 (Durchschnitt je Betrieb)

Verschiedene Parameter	Insgesamt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	190	11
Zuchtsauen	29	48
aufgezogene Ferkel je Muttersau	19	21
verkaufte Ferkel	301	216
verkaufte Mastschweine	294	398

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Abt. Statistik

gegenüber 1996 in beiden Gruppen (Spezialbetriebe +15%, Veredelungsbetriebe +12%), was die positive Ertragsentwicklung kompensierte. Für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb konnte daher für die Spezialbetriebe eine minimale Steigerungsrate von +1% und für die Veredelungsbetriebe eine solche von 3% berechnet werden.

Aufgrund der Arbeitskräfteentwicklung je Betrieb (Spezialbetriebe +2%, Veredelungsbetriebe -1%) erreichten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Spezialbetrieben eine Höhe von rd. 376.100 S (-1%) und in den Veredelungsbetrieben rd. 274.000 S (+4%). Eine ähnliche Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK gegeben (Spezialbetriebe 374.200 S und 415.600 S, Veredelungsbetriebe 290.100 S und 319.100 S). Die Eigenkapitalbildung lag in den Spezialbetrieben bei 382.700 S je Betrieb und in den Veredelungsbetrieben bei rd. 194.700 S. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 44% bzw. 31%; diese Werte liegen deutlich über dem Bundesmittel (23%).

- der StDB Geflügel mußte größer sein als der StDB Schweine.

Diese Variante erbrachte fünf Betriebe. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 19,3 ha an Kulturlfläche bzw. 17,2 ha an RLN in Bewirtschaftung. Ein durchschnittlicher Bestand von 2.573 Legehennen, 2.033 Masthühnern und 570 Stück sonstigem Geflügel (Puten) waren die wesentlichen Produktionsgrundlagen. Die Eier-

produktion erbrachte einen 42%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 26%igen am Unternehmensertrag, sodaß 68% des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag betrug 2,2 Mio.S je Betrieb (-7%). Davon entfielen 136.700 S auf öffentliche Gelder, die sich im wesentlichen zu 61% auf degressive Ausgleichszahlungen und Marktordnungsprämien für Tierhaltung und Bodennutzung und zu rund 29% auf ÖPUL-Zahlungen aufteilten.

Der Unternehmensaufwand veränderte sich nicht und wurde mit 1,7 Mio.S je Betrieb berechnet; 45% hievon entfielen auf Futtermittel, die damit die dominierende Aufwandsposition darstellten. Der Arbeitskräftebesatz

betrug 1,87 FAK je Betrieb (+3%), wodurch diese Spezialbetriebe etwas über dem Bundesmittel zu liegen kamen. Das Betriebsvermögen machte rd. 6,4 Mio.S je Betrieb (+4%) aus, wovon 12% auf Fremdkapital (+9%) entfielen.

Durch die gesunkenen Erträge und den vermehrten Einsatz an Arbeitskräften betrugen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK rd. 259.300 S (-27%). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 282.400 S bzw. ca. 305.300 S erzielt. In diesen Betrieben war 1997 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 221.000 S je Betrieb gegeben, das waren 33% vom Gesamteinkommen.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren 113 Betriebe einbezogen, davon 77 forstbetonte Betriebe im Alpengebiet und 36 im Wald- und Mühlviertel. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind aufgrund eines im Jahresdurchschnitt um 7,4% höheren Preisniveaus aller Forsterzeugnisse in beiden Betriebsgruppen gestiegen. Im Alpengebiet wurde der Holzeinschlag erhöht, im Mühl- und Waldviertel zurückgenommen. Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ist daher gegenüber 1996 im Alpengebiet deutlich angestiegen, im Wald- und Mühlviertel leicht gesunken.

In den *Betrieben des Alpengebietes* lag die Holznutzung knapp unter der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge und um 13% über dem vorjährigen Einschlag. Bei einem um 21 % höheren Ertrag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes zu den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften um 41% über dem Vorjahreswert. Der Wald trug damit im Jahre 1997 22,0% (1996: 19,2%) zum Unternehmensertrag und

23,4% (1996: 18,0%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Das Erwerbseinkommen je GFAK (210.749 S) lag um 7% und das Gesamteinkommen je GFAK (246.502 S) um 6% über dem Vorjahresniveau.

In den walddreichen *Betrieben des Wald- und Mühlviertels* nahm der Holzeinschlag gegenüber 1996 um 4 % ab und lag damit um 19% über der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge. Aufgrund der besseren Holzpreise ist der Ertrag aus Waldwirtschaft leicht angestiegen (+3%), der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag betrug 5,3% (1996: 4,9%). Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 6,1% (1996: 5,3%). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 152.060 S (-14%). Das Gesamteinkommen je GFAK ist ebenfalls um 14% gesunken und betrug 179.052 S.

Erwerbskombination im ländlichen Raum

Unter Erwerbskombination versteht man die unternehmerische Entscheidung, nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen zu erwirtschaften. Sie ist eine wichtige Möglichkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen, freie Arbeitskraftkapazitäten gewinnbringend zu vermarkten und damit betriebserhaltende Aktivitäten zu setzen. Dies bedeutet, daß gesamtwirtschaftlich und landeskulturell gesehen die ländlichen Räume weiterhin besiedelt bleiben und an einer positiven Entwicklung teilhaben. Der geltenden Fassung des § 9 Abs. 3 Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragend, werden in das Testbetriebsnetz auch Nebenerwerbsbetriebe einbezogen. Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der anhand der LBZ 1995 ermittelten 173.462 (LBZ 1990: 166.206) Nebenerwerbsbetriebe

abgedeckt, sondern im wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben; es sind dies Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) von über 90.000 S, somit rd. ein Viertel der Betriebe. Unter dieser Grenze ist die Bereitschaft, freiwillig für das land- und forstwirtschaftliche Testbetriebsnetz Aufzeichnungen zu führen, sehr gering. Im Rahmen eines Forschungsprojektes im Auftrag des BMLF wird die Bedeutung der Kleinstbetriebe (Betriebe mit weniger als 90.000 S StDB) untersucht. Erste Ergebnisse sind im Bericht (siehe Seite 144) enthalten. Als Nebenerwerbsbetriebe sind in diesem Kapitel solche Betriebe definiert, in denen das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Nebenerwerbsbetriebe

Die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte betragen im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe 69.005 S/FAK, 6.797 S je ha RLN bzw. 79.661 S je Betrieb (Haupterwerb: 200.668 S/FAK; 15.913 S/ha RLN; 390.664 S/Betrieb). Im Jahresvergleich führten die erhöhten Abschreibungen, gepaart mit Preiserhöhungen vor allem bei Futtermitteln und Energie zu einer starken Erhöhung des Unternehmensaufwandes, die von den Steigerungen des Unternehmensertrages nicht ausgeglichen werden konnten. Das Ergebnis ist ein 7%iger Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je ha RLN. Der Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je Betrieb um 4% und je FAK um 1% erklärt sich einerseits durch den Anstieg der reduzierten landw. Nutzfläche (+3%) und andererseits durch den Rückgang der familieneigenen Arbeitskräfte je Betrieb (-3%).

Der *Unternehmensertrag je Betrieb* lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 448.000 S (+2% gegenüber 1996) (Haupterwerb: 1.116.000 S pro Betrieb). Die Flächenproduktivität ist bei den Nebenerwerbsbetrieben um rund 19% geringer als bei Haupterwerbsbetrieben. Aufgrund der geringeren Ertragsleistung und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht als bei den Haupterwerbsbetrieben. An *Unternehmensaufwand* fielen im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe

Ursachen der Veränderung der Einkünfte¹⁾ aus Land- und Forstwirtschaft bei Nebenerwerbsbetrieben

Ertrags- und Aufwandspositionen	Auswirkung auf die Einkünfte 97 zu 96 ¹⁾ in ‰
<i>Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder</i>	+16,8
Erträge Bodennutzung ²⁾	-2,1
Erträge Tierhaltung ²⁾	+11,9
<i>Öffentliche Gelder</i>	-8,6
Ertragszuschüsse	+1,0
Umweltprämien	-4,0
Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	+0,7
Degressiver Preisausgleich	-4,7
Aufwandszuschüsse	-0,7
<i>Unternehmensaufwand</i>	-12,2
Schuldzinsen, Pachtzinsen,	
Ausgedinge	+5,4
Futtermittel	-6,6
Abschreibung	-5,8
Energie	-3,4
Viehzukauf	-1,7
Düngemittel	-1,3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	-4,0

1) ab 1996 Gewichtung nach der Agrarstrukturerhebung 1995

2) ohne Ertragszuschüsse

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Abt. Statistik

368.000 S je Betrieb an (Haupterwerbsbetriebe: 726.000 S/Betrieb).

Ernteerträge und Preise

Die Haupterwerbsbetriebe erzielten vielfach die höheren Erträge und Preise. Wegen der im Vergleich zur Produktivität hohen Fixkosten der Nebenerwerbsbetriebe liegt der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag (Gewinnrate) in Nebenerwerbsbetrieben im Mittel bei unter 20%, bei Haupterwerbsbetrieben bei über 30%. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten.

Betrachtet man den Unternehmensertrag aus der Sicht der Arbeitskraft, so betrug er im gewichteten Mittel 378.000 S je VAK, das war um ein Drittel weniger als bei den Haupterwerbsbetrieben mit 549.000 S. Die niedrige Arbeitsproduktivität, das gedrückte Niveau der nutzf lächenbezogenen Unternehmenserträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer unbefriedigenden Einkommensschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder. Von den Erträgen

Ernteerträge und Preise (in dt je ha Anbaufläche)		
Nebenerwerbsbauern	Erzeugnisse	Haupterwerbsbauern
49,8	Weizen	53,8
38,8	Roggen	36,9
44,4	Gerste	48,2
98,4	Körnermais	95,9
599,2	Zuckerrübe	593,9
44,3	Wein hl	42,6
4.748	Milchleistung kg je Kuh	4.972
12.458	Milchrichtmenge kg je Betrieb	32.180
3.762	Milchrichtmenge kg je Kuh	4.037
3,99	Milchpreis S/kg	4,07
1,54	Weizenpreis S/kg	1,66
1,81	Roggenpreis S/kg	1,99
1,59	Gerstepreis S/kg	1,59
1,27	Maispreis S/kg	1,42
2,81	Erdäpfelpreis S/kg	1,28
7,7	Traubenpreis S/kg	7,9
16,3	Weinpreis S/l	22,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

machten die öffentlichen Gelder 104.706 S je Betrieb aus (Haupterwerb: 236.711 S je Betrieb).

Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe						
Erträge, Aufwand, Einkommen	S je ha RLN		S je Betrieb			
	Nebenerw.	Haupterw.	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	1997		1997	in % zum Vorjahr ¹⁾	1997	in % zum Vorjahr ¹⁾
Erträge aus Bodennutzung	8.345	10.759	97.803	-2,6	264.133	-0,5
Tierhaltung	13.161	17.895	154.247	5,2	439.322	2,7
Forstwirtschaft	2.248	2.185	26.347	27,8	53.642	12,7
Sonstige Erträge	14.446	14.632	169.307	-2,3	359.216	4,1
Unternehmensertrag	38.200	45.471	447.704	1,5	1.116.313	2,8
Variabler Betriebsaufwand	13.058	14.296	153.040	7,6	350.967	5,9
Abschreibungen	9.409	7.061	110.273	4,6	173.348	5,1
Sonstiger Aufwand	8.935	8.201	104.718	-5,0	201.335	9,3
Unternehmensaufwand	31.402	29.558	368.031	2,8	725.649	6,6
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	6.797	15.913	79.661	-4,0	390.664	-3,7
davon öffentliche Gelder	8.933	9.642	104.695	-6,4	236.711	-7,7
Erwerbseinkommen	27.489	17.525	322.171	-1,7	430.239	-2,5
Gesamteinkommen	34.682	19.948	406.473	-3,3	489.723	-2,8
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	5.374	5.116	62.983	1,2	125.598	-14,3
Aktiven im Jahresmittel	306.704	213.297	3.594.571	4,5	5.236.441	3,9
Schulden Jahresmittel (ohne Pacht)	26.941	19.229	315.749	-12,1	472.072	7,0

1) ab 1996 Gewichtung nach der Agrarstrukturerhebung 1995
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Das *Betriebsvermögen* (ohne Pachtflächen) belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben im Jahresmittel 1997 auf 3,6 Mio. S je Betrieb (Haupterwerb: 5,2 Mio. S je Betrieb). 1997 wurden 158.000 S je Betrieb investiert (-9,4% gegenüber 1996), 47% in den Ankauf von Maschinen und Geräten, 30% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude, und 22% flossen in die Verbesserung des Wohnhauses (Haupterwerb: 240.627 S je Betrieb, 53% Maschinen und Geräte, 32% Wirtschaftsgebäude, 15% Wohngebäude). Die Nettoinvestitionen betragen somit 44.442 S je Nebenerwerbsbetrieb (-31% gegenüber 1996), die durchschnittlichen Schulden lagen im Jahresmittel bei 315.749 S je Betrieb, bei Haupterwerbsbetrieben bei 472.072 S je Betrieb.

An *Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK* wurden 1997 184.862 S und 233.235 S erzielt (Haupterwerb: 209.129 S; 238.043 S). Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente wurden beim Erwerbseinkommen je GFAK 12% und beim Gesamteinkommen je GFAK nur mehr 2% Differenz zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gemessen. Beim Verbrauch je Familie zeigen sich praktisch keine Unterschiede. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch war mit 62.983 S je Betrieb nur etwa halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben.

Eine Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Neben- und Haupterwerbsbetrieben zeigt die Grafik auf Seite 142. Darin sind die typischen Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zu finden: Die Pensionistenbetriebe haben ein um ein Drittel geringeres Gesamteinkommen als das Mittel der restlichen Nebenerwerbsbetriebe. Die Nebenerwerbsbetriebe fallen seit dem Jahr 1995 durch einen negativen Anteil von 6% des "Markteinkommens" (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder) auf. Ebenso haben sie einen geringeren Anteil an öffentlichen Geldern am Gesamteinkommen (Nebenerwerb: 26%; Haupterwerb: 48%). Die Anteile von Löhnen und Gehältern sind mit 67% bei den Nebenerwerbsbetrieben, die Sozial- und Arbeitsrenten bei den Pensionistenbetrieben am höchsten. Der Anteil der Familienbeihilfe schwankt zwischen 6 und 10 Prozent. Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen 480 Testbetriebe eine Kulturfläche von rd. 21 ha (Haupterwerbsbetriebe: 44 ha); sie setzte sich aus 14,1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 7 ha Waldfläche (Haupterwerb: 30,4 ha bzw. 13,5 ha) zusammen. Der Viehbesatz betrug in Summe

9,1 GVE je Betrieb, davon 3,3 Stk. Milchkühe je Betrieb (Haupterwerb: 21,5 GVE bzw. 8,0 Milchkühe).

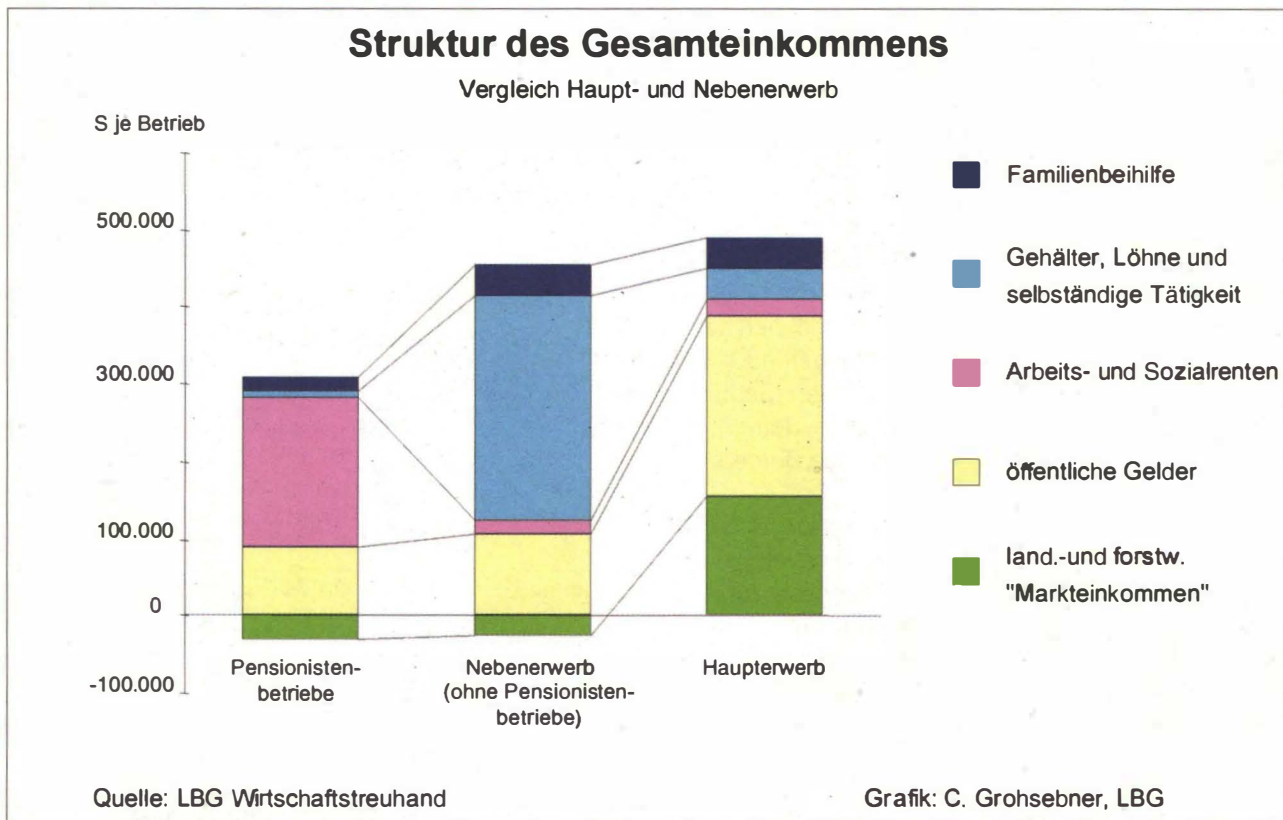
An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,74 Personen je Betrieb (Haupterwerb: 2,05) aus.

Familienarbeitskräfte und Arbeitstage in Neben- und Haupterwerbsbetrieben				
<u>GFAK je Betrieb</u>				
	Nebenerwerbsbauern		Haupterwerbsbauern	
Bauer	0,92		0,93	
Bäuerin	0,51		0,56	
Sonstige	0,31		0,57	
Summe	1,74		2,05	
<u>Arbeitstage (AT) je Betrieb</u>				
	AT	%	AT	%
Land- und Forstw.	325,70	65	552,87	95
Selbstständig	5,39	1	2,70	0
Unselbstständig	169,47	34	29,71	5
Summe	500,56	100	585,27	100
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand				

Was die landwirtschaftliche *Fachausbildung* der Betriebsinhaber anbelangt, so war wie in den Vorjahren bei den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Berufsschulabsolventen etwa gleich hoch und der Anteil an Fachschul- und höheren Ausbildungsstufen geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
	Nebenerwerbsbauern	Haupterwerbsbauern
Ohne	25	7
Berufsschule	50	45
Fach- u. höhere Schule	25	48
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand		

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehenden Kenndaten erhoben. Der außerbetriebliche Arbeitsplatz lag wie im Vorjahr in durchschnittlich 15 km bzw. 19 Minuten Entfernung beinahe ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im



Mittel der ausgewerteten Beschäftigten besteht das außerbetriebliche Einkommen seit 13 Jahren. Von den außerbetrieblich Beschäftigten waren 36% Arbeiter, 28% Angestellte und 12% Beamte; 10% der insgesamt erfaßten 515 Personen waren selbständig erwerbstätig oder Funktionäre; 14% der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten. Waren bei den Arbeitern die angelernten Tätigkeiten vor der Facharbeitertätigkeit überwiegend,

so war vergleichsweise bei den Angestellten und Beamten eine mittlere und höhere Qualifikation eher gegeben. Die längste durchschnittliche außerbetriebliche Beschäftigungsdauer (18 Jahre) fand sich bei den Beamten, den längsten Arbeitsweg mit 18 km und 23 Minuten müssen die Angestellten und Selbständigen zurücklegen. Die Verteilung der drei Nebenerwerbstypen Arbeiter, Angestellte und Beamte zeigt, daß bei den Arbeitern und Angestellten Futterbaubetriebe vor-

Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung				
Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern warenbeschäftigt als ¹⁾		Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes		außerbetriebliche Einkünfte seit ? Jahren
		Km	Min.	
Arbeiter	36	12,53	16,79	14,19
Angestellte	28	17,94	21,45	14,46
Beamte	12	15,16	20,09	17,77
Selbständige	6	17,75	22,83	10,72
Pensionisten	14			6,27
Funktionäre	4	13,00	14,19	6,55
Mittel aller Nebenerwerbsbetriebe	100	14,94	18,94	13,18

1) Insgesamt: 515 Personen erfaßt
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Verteilung der Nebenerwerbsbetriebs-typen und Betriebsformen in Prozent			
Betriebsformen	„Arbeiter“- Betriebe	„Ange-stellten“- Betriebe	„Beamten“- Betriebe
Forstbetriebe	5	4	3
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	7	9	10
Futterbaubetriebe	57	44	30
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	6	6	3
Marktfruchtbetriebe	10	20	29
Dauerkulturbetriebe	11	13	12
Veredelungsbetriebe	4	4	13
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Vergleich von vier Nebenerwerbsbetriebstypen									
Werte je Betrieb	"Pensionisten" - Betriebe		"Arbeiter" - Betriebe		"Angestellten" - Betriebe		"Beamten" - Betriebe		
Anzahl der ausgewählten Betriebe	81		174		123		55		
RLN, ha	10,13		11,43		12,47		11,39		
Getreidefläche, ha	2,7		3,1		4,4		5,0		
GVE, Stück je 100 ha	8,8		10,0		7,7		7,1		
Anzahl der Kühe, Stück je 100 ha	3,0		3,9		3,3		1,3		
Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen in S	91.880		111.990		145.570		151.060		
Durchschnittsalter des Bauern	60		42		43		44		
Anzahl der Personen	4,42		5,56		5,39		5,11		
MR-Mitglieder, in % der Betriebe ¹⁾	20		33		20		29		
Traktoren-Leistung, PS je 100 ha	85		98		90		97		
Mietwert, in S je Wohnung und Jahr	29.829		35.376		38.089		36.964		
Wohnfläche, m ²	111		123		128		140		
	Tage %		Tage %		Tage %		Tage %		
Arbeitstage land- u. forstw. Betrieb	388	97	328	63	287	57	295	57	
Arbeitstage außerhalb der Landw.	10	3	197	37	216	43	220	43	
Arbeitstage gesamt	398	100	525	100	504	100	515	100	
	Schilling %		Schilling %		Schilling %		Schilling %		
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	62.998	22	72.306	18	85.481	19	118.922	24	
Löhne und Gehälter	9.390	3	259.518	65	308.995	69	337.282	67	
Familienbeihilfe	17.849	6	45.891	12	37.709	8	34.136	7	
Arbeits- und Sozialrenten	190.738	69	19.934	5	18.755	4	9.158	2	
Gesamteinkommen	280.975	100	397.649	100	450.940	100	499.497	100	
Verbrauch	254.921		344.775		357.403		398.741		
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	26.054		52.874		93.537		100.756		
1) MR Maschinenring									
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand									

herrschen. Bei Beamten-Betrieben findet sich mit 29% der höchste Anteil an Marktfruchtbetrieben.

Der Vergleich von vier Nebenerwerbsbetriebstypen zeigt: Rund 26% der Betriebe sind Mitglied beim Maschinenring (Haupterwerb: 33%). Die höchste Anzahl an Familienmitgliedern finden sich in den Arbeiter-Betrieben, die größten Wohnungen hingegen finden sich bei den Beamten-Betrieben. Betrag der mittleren Nettoverdienst 1997 bei Gehältern und Löhnen 244.000 S je Nebenerwerbsbetrieb (inkl. Pensionisten), so waren es bei den Beamten 337.000 S, bei den Angestellten 309.000 S und bei den Arbeitern 260.000 S.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den

Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. Zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung ist nicht nur ein außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplatz in zumutbarer Entfernung vom Hof notwendig, sondern auch die Weiterentwicklung von Direktzahlungen unter besonderer Berücksichtigung der leistungsgebundenen Komponenten voranzutreiben, um jetzt die Basis für eine über die derzeitige Generation hinausgehende Bewirtschaftung zu legen.

In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Mißverhältnis zwischen dem Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und dem Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt

Untersuchung landwirtschaftlicher Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag unter 90.000 Schilling, O. Univ. Prof. Dr. Walter SCHNEEBERGER, DI Franz Josef BÄR und DI Leopold KIRNER, Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur Wien

Als Kleinbetriebe werden in Österreich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit weniger als 90.000 S Standarddeckungsbeitrag (StDB) bezeichnet. Die Agrarstrukturerhebung 1995 weist 132.621 Kleinbetriebe aus, das sind 50,3%, aller Betriebe in Österreich. Die Kleinbetriebe werden den Nebenerwerbsbetrieben zugeordnet, da für Haupterwerbsbetriebe zumindest 90.000 S StDB gefordert werden. Der Auswahlrahmen für die Testbetriebe des "Grünen Berichts" umfaßt die Kleinbetriebe nicht. Daher soll im Rahmen dieser Untersuchung die Bedeutung der Kleinbetriebe für die österreichische Landwirtschaft näher analysiert werden.

Kleinbetriebe nach Bundesländern

Bundesland	Betriebe insgesamt	Kleinbetriebe	Anteil in %
Burgenland	23.889	16.203	67,8
Kärnten	25.073	14.092	56,2
Niederösterreich	65.272	27.579	42,3
Oberösterreich	50.388	21.816	43,3
Salzburg	11.824	4.917	41,6
Steiermark	58.140	32.065	55,2
Tirol	20.721	11.499	55,5
Vorarlberg	7.052	4.069	57,7
Wien	1.163	381	32,8
Österreich	263.522	132.621	50,3

Quelle: ÖSTAT und eigene Berechnungen

Nach Bundesländern gegliedert zeigen sich beträchtliche Unterschiede. Die Schwankungsbreite bewegt sich zwischen 67,8% im Burgenland und 41,6% in Salzburg (ohne Wien). In den Produktionsgebieten reicht der Anteil der Kleinbetriebe von 64,8% im Südöstlichen Flach- und Hügelland bis 46,5% im Nordöstlichen Flach- und Hügelland. In der Erschwerniszone 1 beträgt der Anteil 33,9% und in der Erschwerniszone 4 59,1%. Nach Betriebsformen ist in den Forstbetrieben der Anteil der Kleinbetriebe mit 91,4% am höchsten, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 58,7% und den Kombinationsbetrieben mit 56,8%. Den geringsten Anteil haben die Kleinbetriebe bei den Gartenbaubetrieben mit 8,6%, auch bei den Veredelungsbetrieben ist der Anteil mit 19% weit unter dem österreichischen Durchschnitt.

Kleinbetriebe nach Betriebsformen

Betriebsformen	Betriebe insgesamt	Kleinbetriebe	Anteil in %
Marktfruchtbetriebe	34.345	16.031	46,7
Futterbaubetriebe	87.518	31.689	36,2
Veredelungsbetriebe	10.842	2.059	19,0
Dauerkulturbetriebe	25.519	14.985	58,7
Lw. Gemischtbetrieb	12.647	3.959	31,3
Gartenbaubetrieb	2.056	177	8,6
Forstbetriebe	48.839	44.627	91,4
Kombinationsbetriebe	33.615	19.094	56,8
Österreich	255.381	132.621	51,9

Quelle: ÖSTAT und eigene Berechnungen

Die Kleinbetriebe bewirtschaften 10,4% der Gesamtfläche. In den einzelnen Bundesländern weicht der Anteil vom österreichischen Durchschnitt sehr stark ab. Während sich für Vorarlberg 12,8% errechnen, sind es in Niederösterreich nur 7,9%. 128.862 der Kleinbetriebe waren mit Fläche ausgestattet. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften die Kleinbetriebe 11,2% (13,6% Dauergrünland und 7,4% Ackerland). Es entfallen auf die Kleinbetriebe 15,0% der Weingartenfläche, 11,1% der Obstanlagenfläche und 38,3% der Hausgartenfläche.

Gesamtfläche der Kleinbetriebe

Bundesland	Gesamtfläche in Hektar		Anteil in %
	Betriebe insgesamt	Kleinbetriebe	
Burgenland	324.819	59.467	18,3
Kärnten	859.679	111.346	13,0
Niederösterreich	1.678.882	133.072	7,9
Oberösterreich	1.087.760	102.662	9,4
Salzburg	676.533	58.160	8,6
Steiermark	1.509.720	179.037	11,9
Tirol	1.196.264	117.371	9,8
Vorarlberg	215.270	27.537	12,8
Wien	29.450	1.613	5,5
Österreich	7.578.378	790.265	10,4

Quelle: ÖSTAT und eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Gesamtfläche je Betrieb beträgt 6,13 ha. Landwirtschaftlich genutzte Flächen haben 107.302 Kleinbetriebe, im Durchschnitt dieser Betriebe sind es 3,57 ha je Betrieb. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind bei 100.138 Betrieben ausgewiesen, im Durchschnitt dieser Betriebe 3,39 ha. Bezogen auf alle 128.862 Kleinbetriebe mit Fläche beträgt im Durchschnitt die LN 2,97 ha und die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 2,63 ha je Betrieb.

Tierbestand der Kleinstbetriebe

Bundesland	Tierbestand in Stück		Anteil in %
	Betriebe insgesamt	Kleinst- betriebe	
Rinder insgesamt	2.325.423	191.118	8,2
davon Kühe	916.818	87.930	9,6
Schweine	3.700.275	130.083	3,5
Hühner	13.045.059	906.267	7,0
Pferde	54.853	19.266	35,1
Schafe	360.458	158.123	43,9
Ziegen	49.752	19.142	38,5

Quelle: ÖSTAT und eigene Berechnungen

Es halten 47% der Kleinstbetriebe Vieh. Gemessen in Großvieheinheiten entfallen auf die Kleinstbetriebe 7,8% des Viehbestands von 1995. In Stück beträgt der Anteil der Kleinstbetriebe 3,5% bei den Schweinen, 7,0% bei den Hühnern, 8,2% bei den Rindern (9,6% bei den Kühen), 35,1% bei den Pferden (vom Pferdebestand der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe), 38,5% bei den Ziegen und 43,9% bei den Schafen). Der durchschnittliche Tierbestand je Kleinstbetrieb ist niedrig. In GVE ausgedrückt sind es 3,5 je Halter. Bei den einzelnen Tierarten ist der Bestand je Halter ebenfalls gering: 5,5 Stück Rinder je Halter, 4,1 Stück Kühe, 3,8 Stück Schweine und 24,9 Stück Hühner.

Die Berufsausbildung der Betriebsleiter der Kleinstbetriebe basiert größtenteils auf praktischer Erfahrung (86,9%), eine Grundausbildung haben 9,2% und eine umfassende land- oder forstwirtschaftliche Ausbildung 3,9%. Im Vergleich dazu besteht bei den Betriebsleitern insgesamt zu 14,2% eine umfassende Ausbildung und bei 18,3% eine Grundausbildung.

Von den 53.808 Pensionistenbetrieben (909 Haupterwerbs- und 52.899 Nebenerwerbsbetriebe) zählen 42.474 zu den Kleinstbetrieben, d. s. 78,9% aller Pensionistenbetriebe.

Bei der Agrarstrukturhebung ist der Hauptberuf anzugeben. Als Hauptberuf wurde jener Beruf erfaßt, der während des größeren Teils der jährlichen Arbeitszeit innerhalb oder außerhalb des Betriebes ausgeübt wird. Als Pensionisten werden Betriebsinhaber erfaßt, wenn sie eine Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspension beziehen. Landwirt als Hauptberuf ist von 11,9% der Betriebsinhaber der Kleinstbetriebe angegeben (Bezugsbasis 129.982 Kleinstbetriebe, da ohne juristische Personen). In den 129.982 Haushalten der Betriebsinhaber der Kleinstbetriebe wohnen 407.947 Personen, je Haushalt errechnen sich (ohne juristische Personen) 3,1 familien-eigene Personen. Es sind davon 17,8% Einpersonenhaushalte, in Zweipersonenhaushalten leben 26,8%, in Drei- und Vierpersonenhaushalten je 17%. Den Kleinstbetrieben kommt als Wohnstätte große Bedeutung zu, es leben in den Haushalten der Betriebsinhaber der Kleinstbetriebe 43% der insgesamt in den Haushalten der Betriebsinhaber lebenden Personen.

Aus den Daten läßt sich folgern: Der Anteil der Kleinstbetriebe (50,3% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche ist mit 10,7% relativ gering. Bei den Haupterwerbszweigen der tierischen Produktion (Rinder und Schweine) sind die Anteile der Kleinstbetriebe ebenfalls relativ gering, bei den Schafen und Ziegen jedoch von beachtlicher Bedeutung. Die größte Bedeutung der Kleinstbetriebe dürfte in der Tatsache liegen, daß durch deren Existenz viele Menschen direkt mit der Landwirtschaft verbunden sind.

Hauptberuf der Betriebsinhaber der Kleinstbetriebe nach Bundesländern

Bundesland	Landwirt		Nichtlandwirt		Pensionist		Haushalt	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Burgenland	1.219	7,6	8.458	52,9	5.021	31,4	1.281	8,0
Kärnten	1.185	8,6	6.899	50,2	4.713	34,3	934	6,8
Niederösterreich	3.256	12,0	12.732	47,1	9.679	35,8	1.369	5,1
Oberösterreich	2.224	10,4	11.663	54,3	6.665	31,0	933	4,3
Salzburg	981	20,2	2.519	52,0	1.217	25,1	128	2,6
Steiermark	4.631	14,6	15.035	47,5	10.474	33,1	1.490	4,7
Tirol	1.541	14,0	5.668	51,3	3.227	29,2	609	5,5
Vorarlberg	346	9,0	1.771	45,8	1.373	35,5	374	9,7
Wien	48	13,1	192	52,3	105	28,6	22	6,0
Österreich	15.431	11,9	64.937	50,0	42.474	32,7	7.140	5,5

1) Prozent der im Haushalt der Kleinstbetriebe lebenden Personen

Quelle: ÖSTAT und eigene Berechnungen

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 119 bis 121)

Mit Vorliegen der LBZ 1990 wurde das Testbetriebsnetz auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Lagebericht 1992, S. 111) gestellt. Gleichzeitig wurden auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert. Ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe ist daher erst ab 1991 möglich.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1997

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1991 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in den meisten Betriebsformen mit Ausnahme der Betriebe mit einem Forstanteil über 50% und der Dauerkulturbetriebe an (Bundesmittel +1,4%). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel +3,9%) verbesserten sich seit 1991 am stärksten bei Marktfruchtbetrieben (+6,3%) und bei den Betrieben mit einem Forstanteil von 25-50% (+5,7%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1991 jährlich um 8.207 S bzw. 4,6%. Die prozentuelle Steigerungsrate war damit höher als bei den Industriearbeitern, wenn auch von einem merklich niedrigeren Einkommensniveau aus. Die durchschnittlichen Erwerbseinkommen werden in dem Maße dem Durchschnittseinkommen angelichen, wie der außerhalb der Landwirtschaft lukrierte Anteil des Einkommens ansteigt.

Beim Gesamteinkommen wurden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfaßt. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1991 eine jährlicher Steigerung um 16.345 S bzw. 3,8% zu verzeichnen. Der Trend des Erwerbseinkommens und des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur daß die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Über der Steigerung des Bundesmittels von 3,8% beim Gesamteinkommen je Betrieb liegen die Zuwachsraten landwirtschaftlicher Gemischtbetriebe (+5,5%), der Marktfruchtbetriebe (+5,2%), der Betriebe mit einem Forstanteil zwischen 25 und 50% (+4,6%) und der Dauerkulturbetriebe (+4,4%). Die geringste Erhöhung gab es mit +1,8% bei den Veredelungsbetrieben.

Bei der Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb wurde versucht, den Geldfluß

der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Der Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+5,0%), den Dauerkulturbetrieben (+4,6%), den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (+4,2%) und den Marktfruchtbetrieben (+4,1%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,5%). Am geringsten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Betrieben mit einem Forstanteil von 25-50% (+2,6%).

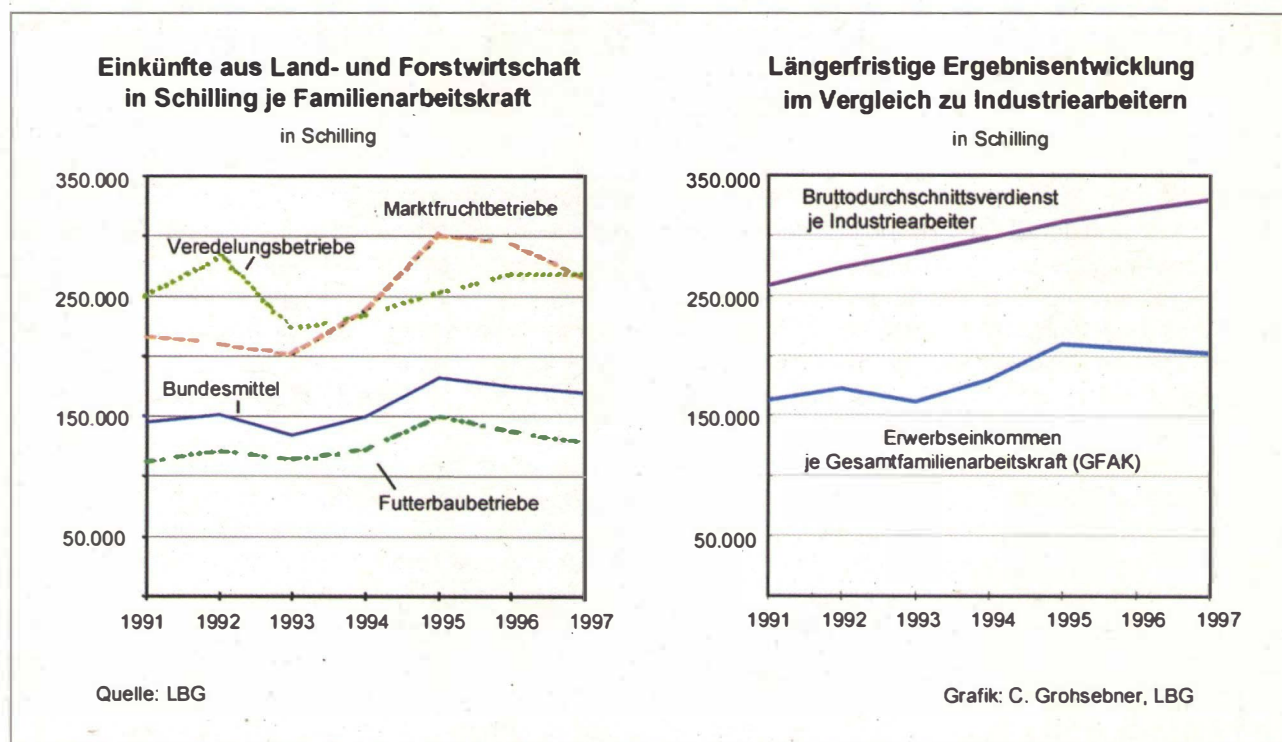
Längerfristige Ergebnisentwicklung im Vergleich zu Industriearbeitern

	Erwerbseinkommen je GFAK in S	Bruttodurchschnittsverdienst je Industriearbeiter ¹⁾
1991	158.957	258.564
1992	68.795	273.408
1993	157.938	285.096
1994	175.107	296.916
1995	204.932	310.776
1996	200.440	320.912
1996 neu	205.244	320.912
1997	201.727	328.818
Index (1996=100)	98,3	102,5
Ø jährl. nom. Steigerung ²⁾		
in Schilling	8.207	11.838
in Prozent	4,6	4,1
1) Da die absoluten Zahlen vom ÖSTAT/Wifo nicht mehr veröffentlicht werden, müssen ab 1996 die Zahlen mit dem Tariflohnindex der Industriearbeiter des ÖSTAT weitergeführt werden.		
2) Nach der Methode der kleinsten gemeinsamen Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streunungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt.		
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; ÖSTAT		

Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe von 1986 - 1997

Die nach der Einkommensdefinition erfaßten Haupterwerbsbetriebe zeigten hinsichtlich der Erwerbs- und Gesamteinkommen im allgemeinen ein im Durchschnitt nur geringfügig höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau ist nur ein geringer Unterschied gegeben.

Regional betrachtet hatten im Vergleich zum Bundesmittel des Gesamteinkommens insbesondere die Haupterwerbsbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes eine günstige Entwicklung genommen (jährliche



Steigerung ab 1986: +7,0%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+2,9%) merklich zurückblieben. Auch die Bergbauernbetriebe blieben hinter der Entwicklung des Bundesmittels. Die jährlichen Änderungsraten seit 1986 beim Verbrauch waren im Vergleich zum Gesamteinkommen sowohl absolut als auch prozentuell zwar merklich schwächer, aber doch höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe

hat sich somit in dem Beobachtungszeitraum seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen lässt (Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1%; 1997: 9,0%). Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Alpenvorland, Kärntner Becken, Wald- und Mühlviertel, Hochalpengebiet sowie bei den Bergbauernbetrieben.

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 122 bis 151)

Zusammenfassung

Neben dem am Markt erwirtschafteten Einkommen gewinnen die von der EU, dem Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Förderungen und Leistungsabgeltungen ständig an Bedeutung. Direktzahlungen bilden im zunehmenden Maße einen fixen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen wesentlich zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bei.

1997 wurden 29,0 Mrd.S an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarbereich aufgewendet. Der größte Teil der Finanzierung erfolgte durch die EU (13,5 Mrd.S); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund (8,7 Mrd.S) und Ländern (6,8 Mrd.S) aufgebracht. Gegenüber 1996 sind die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft um 3,1 Mrd.S (- 10 %) zurückgegangen. Die Rückgang war primär auf die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen zurückzuführen. Beim Umweltprogramm haben die mit der Novelle zum LWG 1996 umgesetzten Maßnahmen die gewünschte Wirkung gezeigt und Einsparungen gebracht.

Die wichtigsten Ausgabenpositionen des Agrarbudgets 1997 waren: die GAP-Ausgleichszahlungen und Prämien mit 6,2 Mrd.S, die Aufwendungen für das Umweltprogramm (7,2 Mrd.S), die Ausgaben für Strukturmaßnahmen (7,6 Mrd.S) und wenn auch schon im geringeren Ausmaß die degressiven Ausgleichszahlungen mit 3,0 Mrd.S. Bei den BSE-Ausgleichszahlungen nützte man 1997 die von der EU eingeräumte Möglichkeit, diese Maßnahme aus nationalen Mitteln zu verdoppeln. Insgesamt wurden daher 476 Mio.S ausbezahlt. Aufgrund der guten Währungsentwicklung 1997 wurde beim Hartwährungsausgleich von einer Verdoppelung mit nationalen Mitteln durch den Bund und die meisten Bundesländer abgesehen. 1997 betrug die Auszahlung nur mehr 167 Mio.S (1996: 513 Mio.S). Erstmals ausbezahlt wurde 1997 die sog. Frühvermarktungsprämie, die bedingt durch die BSE-Krise bei Kälbern eingeführt wurde (84,5 Mio.S). Für den Bereich Forschung, Bildung und Beratung wurden rd. 1 Mrd.S aufgewendet. Die Förderungen für die Forstwirtschaft betragen insgesamt 397 Mio.S. Für Ausfuhrerstattungen im Bereich Getreide, Milch, Fleisch und Wein wurden 1997 in Summe 931 Mio.S aufgewendet. Der Anteil der Förderungen, die 1997 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, betrug 22,4 Mrd. S (EU und Bund 18,3 Mrd. S und Länder 4,1 Mrd. S).

Summary

Beside the incomes gained on the market, the subsidies co-financed by the EU, the Federal Government and the Provinces as well as the compensations for services are constantly gaining in importance. Direct payments increasingly establish a fix element of farmers' income and contribute essentially to an agriculture covering the whole territory.

In 1997, ATS 29.0 billion of means by the EU, the Federal Government and the Provinces were spent in the agricultural sector. Most of the amount was financed by the EU (ATS 13.5 billion); on the national level, the means for most of the subsidies were divided between the Federal Government (ATS 8.7 billion) and the Provinces (ATS 6.8 billion) in the ratio 60:40. As compared to 1996, expenditures for agriculture and forestry have decreased by ATS 3.1 billion (-10 %). The decrease was primarily due to the scheduled curbed degressive compensatory payments. The environment programme with its measures implemented within the framework of the amendment to the Act on Agriculture of 1996 have been effective and have lead to savings.

The most important items of the agricultural budget of 1997 were: the CAP compensatory payments and premiums amounting to ATS 6.2 billion, the expenditures for structural measures (ATS 7.6 billion) and, even if to a much lower extent, the degressive compensatory payments (ATS 3.0 billion). As to BSE compensatory payments, the possibility was made use of in 1997 to double the funds with national means. Thus a total of ATS 476 million was paid. Due to the development of the currency in 1997, the Federal Government and most of the Provinces did not double the compensatory payments for hard currency with national means. In 1997, only ATS 167 million were paid (1996: ATS 513 million). For the first time, the so-called premium for early marketing introduced as a consequence of the BSE crisis in calves was paid (ATS 84.5 million). For research, education and extension about ATS 1 billion was paid. Subsidisation for agriculture amounted to a total of ATS 397 million. For export refunds in the sectors grain, milk, meat and wine, a total of ATS 931 million was paid in 1997. The share of subsidies paid directly to farmers amounted to ATS 22.4 billion (EU and Federal Government ATS 18.3 billion and Provinces ATS 4.1 billion).

Einleitung

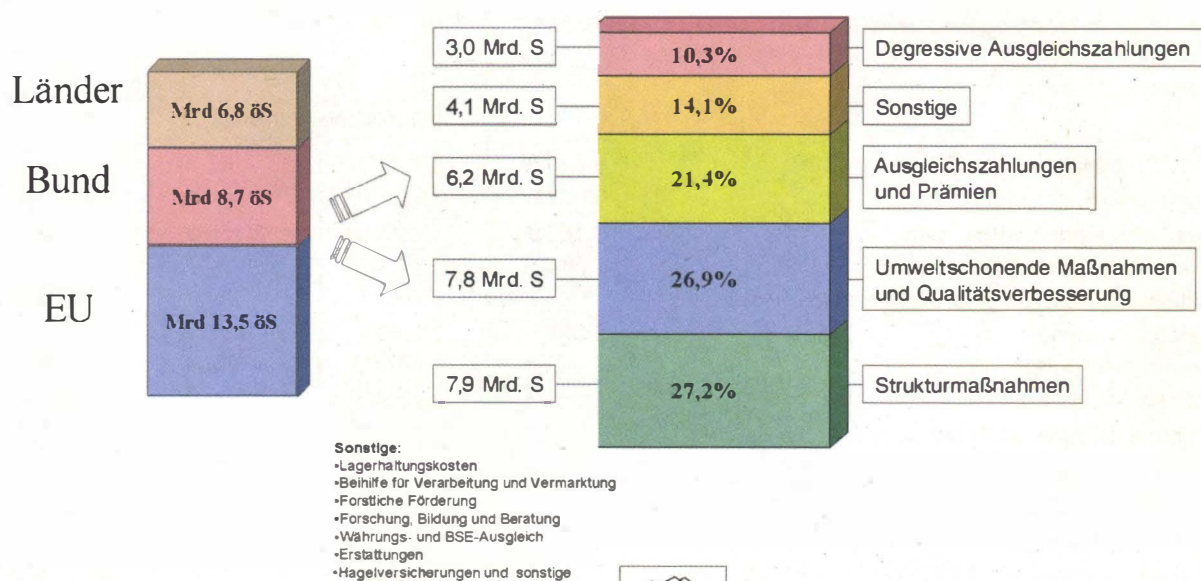
Den von der EU, dem Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Förderungen und Leistungsabgelungen kommt neben dem am Markt erwirtschafteten Einkommen eine ständig wachsende Bedeutung zu. Dieser Trend wurde mit der EU-Agrarreform 1992 eingeleitet und wird durch die vorliegenden Kommissionsvorschläge zur Agenda 2000 weiter verstärkt. Direktzahlungen bilden in zunehmendem Maße einen fixen Bestandteil des Unternehmensertrages der Betriebe und tragen wesentlich zur Erhaltung einer multifunktionalen Landwirtschaft bei. OECD-Berechnungen ergaben, daß Direktzahlungen das mit Abstand effizienteste Mittel zur Erreichung agrarpolitischer Ziele im Hinblick auf die Einkommenssicherung sind.

1997 wurden 29,0 Mrd. S an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarbereich aufgewendet. Der größte Teil der Finanzierung erfolgte durch die EU (13,5 Mrd. S, davon rd. 7,0 Mrd.S Ausgleichszahlungen); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund (8,7 Mrd.S) und Ländern (6,8 Mrd.S) aufgebracht. Gegenüber 1996 sind die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft

um 3,1 Mrd. S (- 10%) zurückgegangen. Dieser Rückgang war primär auf die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen zurückzuführen. Beim Umweltprogramm haben die mit der Novelle zum LWG 1996 umgesetzten Maßnahmen die gewünschte Wirkung gezeigt und Einsparungen gebracht.

Die GAP-Ausgleichszahlungen und -Prämien (6,3 Mrd.S), die Aufwendungen für das Umweltprogramm (7,2 Mrd.S) sowie die Aufwendungen für Strukturmaßnahmen (7,6 Mrd.S) waren mit Abstand die größten Positionen des Agrarbudgets. Während die Ausgaben für die Ausgleichszahlungen und Prämien sowie die Strukturmaßnahmen gegenüber 1996 in etwa gleich geblieben sind, hat es beim Umweltprogramm und den degressiven Ausgleichszahlungen Rückgänge gegeben. Die BSE-Ausgleichszahlungen haben sich mit 476,1 Mio.S gegenüber 1996 um 41% erhöht. Im Rahmen des Hartwährungsausgleiches sind 1997 insgesamt 167,1 Mio.S an die Bauern überwiesen worden (1996: 512,7 Mio.S). 1997 erstmals ausbezahlt wurde die sogenannte Frühvermarktungsprämie, die bedingt durch die BSE-Krise für Kälber ein-

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1997 (insgesamt 29,0 Mrd. S = 100%)



Quelle: BMLF, II B 5



BA f. Bergbauernfragen, Neissl, Wien 1998

Ausgleichszahlungen und Prämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gesenkt, um sie innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähig zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut. Im pflanzlichen Bereich wurden Flächenprämien, im tierischen Bereich Tierprämien gewährt. Für manche Erzeugnisse werden auch Produktprämien pro Mengeneinheit gezahlt (z.B. Tabak, Stärkekartoffeln).

Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion wird für folgende Bereiche ein *Kulturpflanzenausgleich* in Form einer Flächenprämie gewährt: Kulturpflanzen (außer Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Feldgemüse und Kleinalternativen), Ölsaaten, Durum, Futtergetreide, Eiweißpflanzen, Öllein, Flächenstilllegung und nachwachsende Rohstoffe.

Flächenprämien - Kulturpflanzenausgleich		
Kulturart	Allgemeine Regelung	Kleinerzeuger- regelung
	in Schilling je Hektar	
Getreide:		
Hartweizen	3.928,73	3.928,73
Weizen (inkl. Dinkel, Roggen)	3.928,73	3.928,73
Mais und Zuckermais	3.928,73	3.928,73
Gerste, Hafer, Triticale, Sorghum, Hafer, Buchweizen, Mengengetreide	3.928,73	3.928,73
Ölsaaten:		
Raps, Soja, Sonnenblume	6.145,28	3.928,73
Eiweißpflanzen:		
Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine	5.674,75	3.928,73
Öllein	7.598,63	3.928,73
Stilllegung ¹⁾	4.976,34	-
1) gilt auch für Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen		
Quelle: BMLF		

Die Landwirte können zwischen einer allgemeinen und einer Kleinerzeugerregelung wählen. Als Kleinerzeuger können sich Erzeuger deklarieren, die für eine Fläche von max. 17,46 ha einen Antrag auf Flächenprämie stellen. Werden Flächenprämien nach der allgemeinen Regelung beantragt, so muß ein bestimmter Prozentsatz stillgelegt werden. Für die Wirtschaftsjahre 1996/97 und 1997/98 betrug dieser Stilllegungssatz 5%.

Kulturpflanzenausgleich 1997		
Flächen :	in Hektar	
	Klein- erzeuger	Allgemeine Regelung
Durum	1.027	11.294
Weizen/Roggen	85.173	217.739
Mais	137.172	132.761
Futtergetreide	138.643	202.404
Ölsaaten	9.608	80.292
Eiweißpflanzen	14.496	39.023
Öllein	113	2.949
Stilllegung	-	68.525
Davon m. nachw. Rohstoffen	-	3.890
Summen	386.230	758.877
Gesamtsumme - Flächen	1.145.107	
Auszahlungsvolumen:		
	in Mio.S	
Getreide (inkl. Mais)	1.403,6	2.202,2
Ölsaaten	36,3	490,5
Eiweißpflanzen	55,8	219,9
Öllein	0,4	19,4
Stilllegung	-	354,3
Summen	1.496,1	3286,3
Gesamtsumme	4.791,9	
Quelle: AMA, Auswertung vom 14. Jänner 1998		

Die EU-Marktordnung sieht die Möglichkeit der *Rodung von Weingärten* vor. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Flächenprämie. Österreich hat an der Rodeaktion bis 1996 teilgenommen und 572 ha gerodet (entspricht ca. 1% der Gesamtweingartenfläche). Da die Teilnahme an dieser Maßnahme nicht obligatorisch ist, und Österreich bereits vor dem EU-Beitritt marktentlastende Maßnahmen gesetzt hat, wurde die Rodung von Weingärten in Österreich für 1997 und 1998 ausgesetzt.

Förderung der Weingarten-Stilllegung 1997			
Bundesländer	Flächen in ha	Bund	Land
		Prämie in Mio.S	
Burgenland	2.915	32,8	10,9
Niederösterreich	2.676	30,1	10,0
Summe	5.591	62,9	20,9
Quelle: BMLF			

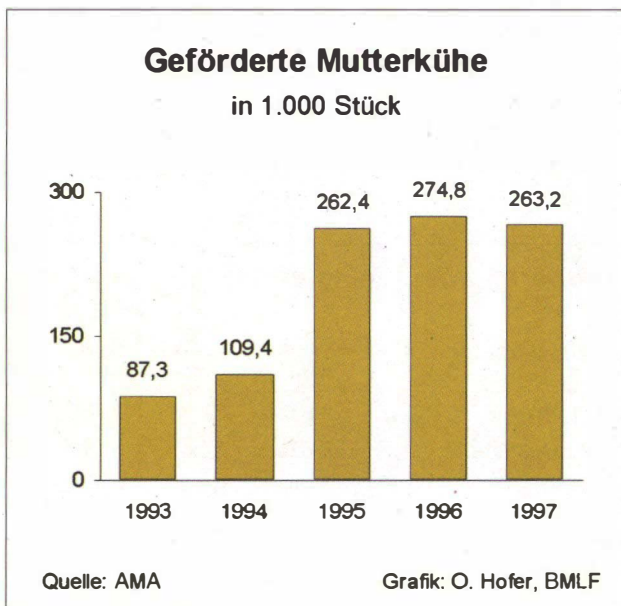
Ebenfalls in Form einer Flächenprämie - aber ausschließlich national finanziert - wird die Aktion zur Förderung der *Weingarten-Stillegung* ausbezahlt. Die in den Ländern Niederösterreich und Burgenland 1992 begonnene Aktion wurde fortgesetzt. Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche wird für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Förderungsprämie (siehe Tabelle) gewährt (Bund/Jahr: 11:250 S/ha; Land/Jahr: 3.750 S/ha).

Tierprämien

Die 1992 beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik führte zu Preissenkungen bei den landwirtschaftlichen Produkten. Zum Ausgleich der Einkommensausfälle wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen erweitert.

Im Rahmen der *Sonderprämie für männliche Rinder* wurde für Stiere im Antragsjahr 1997 nur mehr die 1. Altersprämie (bis zum letzten Tag des 20. Lebensmonats) gewährt. Die Prämie wurde mit 1.852 S je Stier festgesetzt. Ochsen erhalten weiterhin die erste und zweite Altersprämie. Die Höhe der Prämie beträgt für Ochsen 1.491 S je Tier und Altersklasse. Insgesamt wurde 1997 für rd. 286.000 Tiere (250.000 Stiere, 36.000 Ochsen) eine Sonderprämie ausbezahlt. Die Anzahl der Tiere der 1. Altersklasse lag bei rd. 271.000, jene der 2. Altersklasse bei ca. 15.000 Tieren.

Die *Mutterkuhprämie* setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie (rd. 1.988 S/Tier) wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Zusätzlich können die Mitgliedstaaten eine Zusatzprämie gewähren (rd. 414 S/Tier), welche aus nationalen Mitteln bestritten werden muß. Die Zusatz-



Tierprämien und nationale Quoten 1997

Maßnahmen	Sonder-Prämie-m. Rinder	Mutterkuh-prämie	Mutterschaf-prämie
Quoten (in Stück)	423.400	325.000	205.651
Prämien (in S/Stück)	1.852 ¹⁾ 1.491 ²⁾	2.402 ³⁾	296,4 ⁴⁾
Stück, ausbezahlt	286.127	263.165	182.997
Davon 1. Altersstufe ⁵⁾	271.044		
2. Altersstufe ⁵⁾	15.084		
Betriebe	46.484	61.067	7.973
Stück/Antragsteller	6,2	4,3	23,2
Auszahlung (in Mio.S)	514,7	628,0	50,7
<i>Extensivierungsprämie:</i>			
Stufe 1 (in S/Stück) ⁶⁾	497	497	
Stufe 2 (in S/Stück) ⁶⁾	713	713	
Stück, ausbezahlt	130.363	200.915	
Auszahlung (in Mio.S)	82,0	132,4	
Auszahlung insgesamt (in Mio.S)	596,7	760,4	50,7
Gesamtsumme	1.407,8 Mio.S		

- 1) für Stiere nurmehr 1. Altersstufe
- 2) für Ochsen je Altersstufe
- 3) einschließlich der nationalen Prämie von 414,2 S/Stück
- 4) für schwere Lämmer (205,3 S/St.); Sonderbeihilfe für benacht. Gebiete von 91,11 bereits eingerechnet. Für leichte Lämmer werden 80 % der Prämie für schwere Lämmer gewährt.
- 5) 1. Altersklasse (250.228 Stiere, 20.816 Ochsen)
2. Altersklasse (15.084 Ochsen)
- 6) Stufe 1: zwischen 1,4 und 1,0 GVE/ha
Stufe 2: weniger als 1,0 GVE/ha

Quelle: BMLF; AMA – Auswertungen mit Stand Juni 1998

prämie wird von Österreich in voller Höhe ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Im Vergleich zu 1996 ist die Zahl der ausbezahlten Mutterkühe um rd.11.000 Stück auf 263.165 Tiere zurückgegangen.

Bei den Sätzen für die *Mutterschafprämie* wird zwischen schweren und leichten Lämmern unterschieden. Die jährlich neu festzusetzende Prämie je Mutterschaf richtet sich nach der Höhe des geschätzten Einkommensausfalles. Sie ist abhängig vom Marktpreis für Lammfleisch. Aufgrund der positiven Marktentwicklung im Schafsektor der EU kam es zu einer 1%-igen Verminderung der Prämien im Vergleich zu 1996. Die Prämienhöhe betrug 1997 für schwere Lämmer 205,33 S je Mutterschaf und für leichte Lämmer 164,27 S je Mutterschaf. Die Prämien der Zusatzbeihilfe für benachteiligte Gebiete liegt unverändert bei 91,11 S für schwere und 62,95 S für leichte Lämmer. Im Antragsjahr 1997 nahm die Anzahl der beantragten Tiere um rd. 4.000 ab und betrug 182.997 Stück.

Erzeuger, denen die Sonderprämie für männliche Rinder und/oder die Mutterkuhprämie gewährt wurde und bei denen der festgestellte Besatzdichtefaktor zwischen 1,4 und 1,0 GVE/ha bzw. unter 1,0 GVE/ha liegt, erhalten zusätzlich eine *Extensivierungsprämie* von 497,04 bzw. 713,39 S je gewährter Prämie. Die Differenzierung der Besatzdichte wurde mit dem Antragsjahr 1997 eingeführt. Die Extensivierungsprämie wird immer erst im Folgejahr überwiesen, d.h. die Mittel für 1996 wurden 1997 überwiesen (173,9 Mio.S).

Darüber hinaus wird im Bundesland Vorarlberg eine Viehhaltungsprämie gewährt. Diese Maßnahme hat zum Ziel, die Bewirtschaftung mit Vieh im Berggebiet sicherzustellen. Sie wird ausschließlich national finanziert (1997: 41,6 Mio.S).

Produktprämien

Beim *Stärkekartoffelanbau* gibt es neben dem garantierten Mindestpreis für die Stärkekartoffelpro-

duzenten seit dem EU-Beitritt eine Ausgleichszahlung in Form einer Produktprämie. Für die Ernte 1997 erhielten die Erzeuger bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 19,02% je t Kartoffel 267,89 S. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 1997 aus dem EAGFL-Garantie 66,6 Mio.S ausbezahlt.

Für die *Förderung des Tabakanbaus* wurde 1997 für zwei Tabaksorten (Burley und Korso: 30,23 S/kg) eine Produktprämie gewährt. Für beide Tabaksorten gab es 1997 eine Zusatzprämie - die sog. Nordprämie (Burley 9,47 S/kg und Korso 5,91 S/kg). Zusätzlich wurde, um das Angebot zu konzentrieren und qualitativ den Marktanforderungen anzupassen, eine Sonderbeihilfe in der Höhe von 10% der Prämie ausbezahlt, wenn zwischen einem Erstverarbeitungsunternehmen und einer anerkannten Erzeugergemeinschaft Anbauverträge abgeschlossen worden sind. In Summe fallen für die Gesamtproduktion von 227.124 kg Prämien (inkl. der Sonderprämie) von 9,8 Mio.S an.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von "Lagerhaltungen", bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantiefonds getragen werden:

- die öffentliche Intervention (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger)
- die private Lagerhaltung (nur Refundierung der Lagerkosten).

Von beiden machte Österreich 1997 Gebrauch (Intervention bei Getreide; private Lagerhaltung bei Butter und Zucker).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. Insgesamt wurden im Interventionsjahr 1996/97 von der österreichischen Interventionsstelle 12.064 t Getreide angekauft. Für die Interventionsperiode 1997/98 wird mit einer Interventionsmenge von über 400.000 t gerechnet. Bis Ende Dezember 1997 wurden etwa 170.000 t aus der Ernte 1997 angeedient.

Bedingt durch die "BSE-Krise" am Rindersektor erfolgten ab 1996 Ankäufe von Interventionsware (*Rindfleisch*) in der ganzen EU. Auch in Österreich wurden 1997 weitere Mengen (insgesamt 3.326 t Rindfleisch

in Knochen) eingelagert. Für Ankaufs-, Einlagerungs- und Lagerkosten wurden dafür 1997 insgesamt 116,4 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie bereitgestellt.

Weiters wurden 1997 im Rahmen der privaten Lagerhaltung 3.743 t Butter mit einem Kostenaufwand von 5,5 Mio.S eingelagert.

Um zu verhindern, daß nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den Preis drücken, wurde mit dem EU-Beitritt ein System geschaffen, bei dem Lagerkosten vergütet werden. 1997 wurden dafür aus dem Budget 148,2 Mio.S an die Zuckerwirtschaft überwiesen. Zur Finanzierung dieses Systems wird gleichzeitig von der Zuckerwirtschaft eine Lagerabgabe (Zucker, EU-Eigenmittel, Lagerabgabe) eingehoben. Aus diesem Titel wurden 1997 Einnahmen von 119,8 Mio.S erzielt. Insgesamt sind aus dem Budget 1997 (EAGFL-Garantie) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 297,2 Mio.S aufgewendet worden.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen aus EU-Mitteln (EAGFL-Garantie) zu verstehen, die den Absatz agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, Stärke etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Insgesamt wurden aus dem Budget 1997 für Beihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung 306,7 Mio.S an EU-Mitteln ausbezahlt.

Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 1997		
Maßnahme	Menge in t	Zahlungen in Mio.S
Beihilfe für MMP zur Kälberfütterung VO 1725/79	4.309	42,4
Beihilfe für flüssige Magermilch zur Verfütterung VO 1105/68	18.133	14,4
Beihilfe für Magermilch zur Kaseinerzeugung VO 2921/90	36.579	31,5
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 570/88	598	10,4
Beihilfe für Butter zu Speiseeis-Formel B, VO 570/88	-	-
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	779	14,8
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	673	16,4
Beihilfe private Lagerhaltung Käse VO 904/95	71	0,3
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	5.165	20,7
Summe	66.307	150,9
Quelle: BMLF, AMA-Auswertung vom März 1998		

Für *Milch und Milcherzeugnisse* wurden insgesamt 150,9 Mio.S an Beihilfen ausgegeben (auf das Budget 1997 inkl. der Nachzahlungen für 1996 entfielen davon 154,1 Mio.S).

Für die Weiterverarbeitung von *Zucker* in der chemischen Industrie wurden 1997 für 55.311 t verarbeiteten Zucker 70,4 Mio.S an Produktionserstattung ausbezahlt. Die Erstattung betrug ca. 5011,40 S/t.

1997 wurden für die *Produktionserstattung Stärke* (Weiterverarbeitung von Kartoffelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) 74,5 Mio.S für die Weiterverarbeitung von 219.936 t Stärke aus dem EAGFL-Garantie aufgewendet. Die sogenannte Stärkeprämie (1997: 14,9 Mio.S) wird der Stärkeindustrie nur bei der Herstellung von Stärke aus Kartoffeln ausbezahlt.

Produktionserstattung für Stärke		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	Ausbezahlter Betrag in Mio.S
Kartoffelstärke	10,6	3,6
Maisstärke	161,3	53,8
Weizenstärke	48,0	13,9
Quelle: BMLF; AMA - Auswertung vom Jänner 1998		

Die EU förderte die *Verarbeitung von Trauben* bzw. Traubenmost zu Traubensaft zum Zwecke der Weinmarktentlastung. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.1996 bis 15.10.1997) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 642.529 kg Trauben und 10.049 hl Traubenmost direkt zu Traubensaft verarbeitet. 1997 wurden dafür 1,0 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie überwiesen.

Für die Herstellung von *Trockenfutter* (Luzerne und Gräser) wurden 1997 aus dem EAGFL-Garantie 1,9 Mio. S an Produktionsbeihilfe gewährt. Das Flächenausmaß für die Trockenfuttererzeugung betrug 219 ha und beschränkte sich auf das Bundesland Niederösterreich (Luzerne). Insgesamt wurden 1997 rd. 2.132 t Trockenfutter in 2 Verarbeitungsbetrieben erzeugt.

Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 1992 wurden flankierende Maßnahmen beschlossen. Besonders bedeutend ist dabei die Verordnung zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft (VO (EWG) Nr. 2078/92; DVO (EG) Nr. 746/96). Auf Grundlage dieser VO wurde das österreichische Umweltprogramm (ÖPUL; nunmehr ÖPUL 95) geschaffen.

Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten (ESAs) anbieten, wurde für das österreichische Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine flächendeckende Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Das Umweltprogramm gliedert sich in 2 Teile:

- *Teil A:* Maßnahmen werden in ganz Österreich angeboten,
- *Teil B:* Maßnahmen werden nur in bestimmten Bundesländern angeboten.

Insgesamt besteht das Umweltprogramm aus 25 Maßnahmen und weiteren Untermaßnahmen. Es bietet außerdem den Bundesländern die Möglichkeit, auf spezielle regionale Gegebenheiten genauer einzugehen. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogrammes sind:

- Die Flächen müssen in Österreich liegen.
- Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Betrieb und die in das Programm einzubeziehenden Flächen für 5 Jahre, bei der Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen" für 20 Jahre, gemäß den Förderungsvoraussetzungen zu bewirtschaften bzw. zu pflegen.
- Der landwirtschaftliche Betrieb muß folgende Mindestgrößen aufweisen:
 - 0,5 ha LN bei jenen, die in Summe mindestens 0,25 ha Spezialkulturen oder Kräuter aufweisen,
 - 2,0 ha LN bei allen anderen Kulturen.
- Die Mindestteilnahmefläche pro Maßnahme beträgt 0,3 ha.
- Es gelten folgende Prämienobergrenzen pro Hektar:

Ackerland	8.500 S
Grünland	9.500 S
Dauerkulturen	14.000 S

Ausgenommen davon ist die Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen".

- Einem Förderungswerber können Förderungen nur gewährt werden, wenn der Förderungsbetrag mindestens 2.000 S beträgt (Förderuntergrenze).

Am 28. Oktober 1997 hat der STAR-Ausschuß der Europäischen Kommission das von Österreich vorgelegte neue landwirtschaftliche *Umweltprogramm 1998*, kurz "ÖPUL 98", genehmigt. Im ÖPUL 98 sind die mit dem ÖPUL 95 erworbenen Erfahrungen eingeflossen bzw. wesentliche Ergebnisse des 1. Evaluierungsberichtes umgesetzt worden. Ziel dieses neuen Programmes ist es, ab 1998 jenen Bauern, die durch den Einstiegstopp mit Wirkung 1.1.1996 beim Umweltprogramm (ÖPUL 95) nicht mehr teilnehmen oder keine neuen, ökologisch höherwertigen Maßnahmen ergreifen konnten, eine Möglichkeit zum Neueinstieg anzubieten. Darüberhinaus ergeben sich bedingt durch die fünfjährige Laufzeit für die Landwirte bis ins Jahr 2003 kalkulierbare Rahmenbedingungen. Das bisherige Programm (ÖPUL 95) läuft daneben unverändert und wie vereinbart bis zum Programmende 1999 weiter.

Beim ÖPUL 98 wurden im Teil A (bundesweite Maßnahmen) Adaptierungen vorgenommen, der Teil B ist unverändert übernommen worden. Die wesentlichen Änderungen des ÖPUL 98 zum ÖPUL 95 sind:

- Der Einstiegstopp wurde aufgehoben; ein Neueinstieg in jede Maßnahme ist möglich, mit Ausnahme einiger länderspezifischer Maßnahmen. Auch der Umstieg vom ÖPUL 95 auf das ÖPUL 98 ist möglich.
- Die Betriebsgrößendegression, die bisher nur für die Fruchtfolgestabilisierungsmaßnahme galt, wird auf das gesamte Programm ausgedehnt. Betriebe erhalten die vollen Förderungsbeträge für die ersten 100 ha. Vom 101. bis 300. ha 85 %, vom 301. bis 1000. ha 75 % und ab dem 1001. ha 65 % der Prämie. Für Biobetriebe ist eine geringere Degression vorgesehen, für sie wird nur der halbe Abschlag angewendet.
- Die 50-prozentige EU-Kofinanzierung wurde gesichert. Mit der Entscheidung des STAR-Ausschusses wird die 50-prozentige Kofinanzierung (für das Burgenland 75%) durch die EU sowohl für das ÖPUL 95 als auch für das ÖPUL 98 zukünftig sichergestellt. Gegenüber der im Beitrittsvertrag festgelegten Kofinanzierung im Ausmaß von 175 Mio. ECU bedeutet dies eine Aufstockung von jährlich rd. 90 bis 95 Mio. ECU.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen betreffen:

Umweltprogramm (ÖPUL) – Gesamtüberblick¹⁾					
Maßnahmen des Umweltprogrammes	Flächen in Hektar		Prämien in Mio.S		Veränderung 1996 zu 1997 in Mio.S
	1996	1997	1996	1997	
Elementarförderung	2,316.394	2,212.080	1.505,2	1.250,8	-254,4
Biologische Wirtschaftsweise	247.958	256.980	758,6	792,8	+34,2
Gesamtbetriebsmittelverzicht	301.625	291.335	579,0	559,3	-19,7
Integrierte Produktion Obstbau	8.432	8.462	58,8	59,4	+0,6
Integrierte Produktion Weinbau	37.655	36.906	300,8	295,2	-5,8
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau	287	357	1,4	1,8	+0,4
Integrierte Produktion Gemüse	9.473	9.062	37,8	36,2	-1,6
Fruchtfolgestabilisierung	1,159.086	1,080.345	2.134,6	1.309,6	-825,0
Extensiver Getreidebau	242.558	250.290	581,9	600,7	+18,8
Einzelflächenverzicht am Acker	311.162	325.167	278,1	288,7	+10,6
Einzelflächenverzicht am Grünland	239.244	232.045	420,6	408,7	-11,9
Extensive Grünlandbewirtschaftung	114.409	114.206	266,0	280,5	+14,5
Einhaltung von Schnittzeitaufgaben	5.044	4.905	11,0	9,9	-1,1
Erosionsschutz im Obstbau	7.889	5.884	10,6	10,1	-0,5
Erosionsschutz im Weinbau	4.718	3.030	7,5	7,1	-0,4
Erosionsschutz am Acker	436	317	0,3	0,2	-0,1
Seltene Tierrassen	216.790	14.247	22,8	21,9	-0,9
Mahd von Steiflächen/Bergmähdern	236.951	232.713	625,8	615,0	-10,8
Alpungsprämie und Behirtung	267.590	264.999	262,1	277,4	+15,3
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	35.607	37.075	147,7	156,0	+8,3
Seltene landw. Kulturpflanzen	4	3	0,01	0,01	0,0
Pflege aufgegebener Forstflächen	477	528	1,9	2,1	+0,2
20-jährige Stilllegung (K1)	401	624	3,6	5,6	+2,0
Ökologische Ziele (K2)	461	1.985	2,7	11,5	+8,8
Ökol. Ziele a. GAP-Stilllegungsfl. (K3)	4.617	3.194	5,5	3,8	-1,7
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	9.945	17.700	47,9	86,7	+11,6
Regionalprojekt Steiermark	392	430	2,3	2,5	+0,2
Kontrollzuschuß Biolandbau	-	-	75,4	77,1	+1,7
Bildungsmaßnahmen	-	-	0,3	0,2	-0,1
Österreich¹⁾	-	-	8.150,2	7.170,9	-979,3

1) Summenbildung bei Flächen wegen Mehrfachnennungen nicht möglich;
Quelle: AMA; INVEKOS-Datenbestand, Auswertung vom 19. Mai 1998

Elementar(Basis)förderung: Die Elementarförderung wird zur Basisförderung, welche im ÖPUL 98 nur in Kombination mit einer weiteren betriebsbezogenen, flächendeckenden Maßnahme bzw. mit einer Maßnahme, die auf den Naturschutz abzielt, gewährt wird. Weiters ist die Anlegung von Landschaftselementen im Ausmaß von 2% für Betriebe mit einem Flächenausmaß > 20 ha aus Acker und Grünland und einem Grünlandanteil < 5% verpflichtend. Für alle Betriebe sind die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung einzuhalten. Die Prämie für das Grünland wurde erhöht und in Abhängigkeit vom Tierbesatz (Rauhfuttermittelverzehrer) gestaffelt (siehe Tabelle).

Die Änderungen bei der *Fruchtfolgestabilisierung* sind:

- Es werden folgende Prämien/ha für die gesamte Ackerfläche (ohne Stilllegungsflächen) bezahlt: Für die 1. Stufe 500 S/ha, für die 2. Stufe 800 S und für die 3. Stufe 1.200 S. Damit fällt die Trennung in der Bezahlung zwischen begrünter und nicht begrünter Fläche wieder weg.
- Der Zuschlag von 400 S/ha für Mulch- bzw. Direktsaat nicht umgebrochener Begrünungsfläche erfolgt ebenso wie die Neufestsetzung der Prämien auf Basis von Verbesserungsvorschlägen der Evaluierung.
- Statt des starren Begrünungszeitraumes sind drei Begrünungsvarianten möglich. Eine Sommer-/Herbstbegrünung mit einem Umbruch frühestens ab 1. Dezember; eine abfrostharte Herbst-/Winterbegrünung mit einer Umbruchs-möglichkeit frühestens ab 15. Februar; sowie eine Winterharte Herbst-/Winterbegrünung mit einem Umbruch frühestens ab 31. März. Mit diesen Varianten soll die ökologische Effizienz der Maßnahme erhöht werden.

Prämien für das Grünland in Abhängigkeit vom Tierbesatz

RGVE-Stufen	Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden	Einmähdiges Grünland, Hutweiden Streuwiesen und Bergmähder
	in Schilling je Hektar	
Bei unter 0,15 RGVE/ha LN (bis max. 7 ha)	500	500
Bei 0,15 bis unter 0,50 RGVE/ha LN	900	700
Bei 0,50 bis unter 1,40 RGVE/ha LN	1.100	700
Bei 1,40 bis 2,00 RGVE/ha LN	900	500

Quelle: BMLF

Für den *extensiven Getreideanbau* gelten folgende wesentliche Neuerungen:

- Statt der Aufstellung einer starren Sortenliste werden Kriterien für das Saatgut festgelegt. Für Hafer sind alle Sorten mit Schälhaferqualität zulässig, für Weizen alle Sorten mit Ausnahme der Backqualitätsgruppen A1-A4, für Gerste alle Braugerstensorten sowie für Roggen alle Brotroggenarten. Eine darauf aufbauende Sortenliste wird jährlich erstellt.
- Neu werden die beiden Sorten Dinkel und Emmer ins Programm aufgenommen.
- Die Düngungslimits werden für Weizen von max. 130 kg Stickstoff/ha auf max. 120 kg reduziert, für Roggen von 130 kg/ha auf 90 kg und für Hafer von 80 kg/ha auf 70 kg.
- Die Prämie wird mit 2.000 S/ha festgesetzt.

Bei der *einzelflächenbezogenen Förderung für extensive Grünlandnutzung* werden beim Verzicht auf leichtlösliche Handelsdünger und flächendeckenden chemisch-synthetischen Pflanzenschutz die Voraussetzungen für die Teilnahme verschärft.

- Eine Teilnahme ist in Zukunft erst möglich, wenn mindestens 50 % der Grünlandfläche eingebracht werden. Die Prämie bleibt mit 1.600 S/ha unverändert.

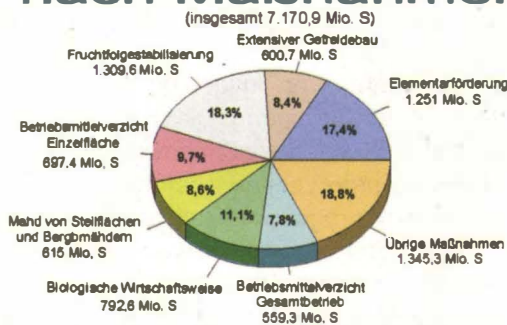
- Für die zweite Stufe mit 1.800 S/ha Prämie ist eine Teilnahme von mindestens 70 % der Grünlandfläche notwendig.

Mit dem ÖPUL 1998 werden für das Grünland insgesamt 300 Mio.S mehr als bisher zur Verfügung stehen. Mit diesem Maßnahmenpaket wird eine Vielzahl von Forderungen, die sich aus dem 1. Evaluierungsbericht ergeben haben, erfüllt. Die Modifikationen bringen zusätzliche ökologische Impulse, die die Umweltorientierung der österreichischen Landwirtschaft weiter stärken wird. Andererseits bringen sie eine Redimensionierung von Prämienbeträgen, die Leistung und Leistungsabgeltung besser aufeinander abstimmen. Letztlich wird damit der Kostendegression von großen Betrieben Rechnung getragen.

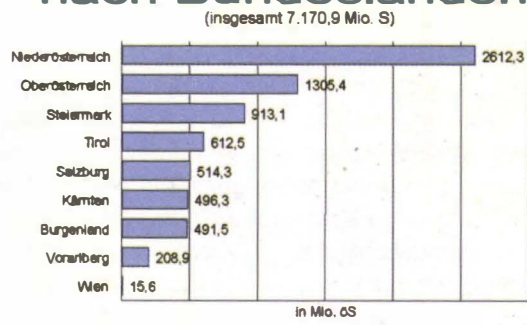
1997 wurden im Rahmen des Umweltprogrammes (ÖPUL) 7,2 Mrd.S an die Landwirte ausbezahlt (1996: 8,3 Mrd.S). Der Rückgang bei den ausbezahlten Mitteln erklärt sich durch die Kürzung der Prämienätze bei der Elementarförderung und der Fruchtfolgestabilisierung, die mit der Novelle zum Landwirtschaftsge-

Umweltprogramm - ausbezahlte Prämien 1997

nach Maßnahmen



nach Bundesländern



Quelle: AMA, Invekos 1998

BA f. Bergbauernfragen, Neissl, Wien 1998

Quelle: AMA, Invekos 1998

BA f. Bergbauernfragen, Neissl, Wien 1998

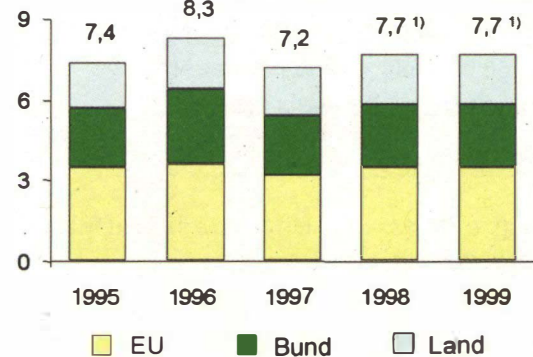
setz 1996 beschlossen und 1997 erstmals umgesetzt wurden. Die Zahl der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe betrug rd. 162.000 (Stand: Mai 1998), das sind 71% aller österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe auf Basis der letzten Agrarstrukturerhebung aus dem Jahre 1997. Rechnet man die kleinen Betriebe (unter 2 ha), die aufgrund der Mindestteilnahmebestimmungen (Fläche von 2 ha LN) nicht teilnehmen können, weg (rd. 40.000 Betriebe), kommt man auf eine Teilnahmequote von rd. 85%. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 1997 rd. 44.300 Schilling.

Die im Umweltprogramm erfaßten Flächen betragen rd. 2,6 Mio.ha, das sind 76% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Dieser Flächenanteil erhöht sich, wenn die gesamte Almfäche - und nicht nur die nach Tieren (GVE) berechnete und geförderte Fläche - berücksichtigt wird, auf 86% der gesamten LN. Bezieht man die im Umweltprogramm einbezogene Fläche nur auf die im INVEKOS-Datenbestand erfaßte LN (rd. 3,2 Mio.ha), steigt die nach den ÖPUL-Richtlinien bewirtschaftete Fläche auf 92% an. Österreich stellt damit unter Beweis, daß es beim Umweltprogramm europaweit führend ist.

Bei den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen ist folgendes hervorzuheben: Die "Elementarförderung" wurde hinsichtlich der einbezogenen Fläche, der teilnehmenden Betriebe und auch hinsichtlich der ausbezahlten Prämien am öftesten in Anspruch genommen. Der Rückgang bei den Prämien gegenüber 1996 war ebenso wie bei der Maßnahme "Fruchtfolgestabilisierung" durch die Kürzung der Prämienätze bedingt. Weitere wichtige ÖPUL-Maßnahmen sind die Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise und der betriebsbezogene Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde

Auszahlungen für das Umweltprogramm (ÖPUL)

in Milliarden Schilling



1) geschätzt

Quelle: BMLF

Grafik: O. Hofer, BMLF

Betriebsmittel. Zählt man die Flächen dieser beiden Maßnahmen zusammen, wird in Österreich bereits ein Fünftel der LN nach strengen Kriterien umweltgerecht bewirtschaftet. Die Maßnahmen "Mahd von Steiflächen und Bergmähdern" sowie "Alpung und Behirtung" sind vor allem für das Berggebiet von besonderer Bedeutung.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (*Energie aus Biomasse*) - insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. 1997 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 81,9 Mio.S (plus 14,3 Mio.S AIK) und von den Ländern 111,4 Mio.S ausgegeben.

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich Obst-, Garten- und Weinbau sowie Pflanzenschutz wurden 1997 mit 11,8 Mio.S gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert, ebenso die Abhaltung von Fachtagungen und Kursen, Informationsveranstaltungen etc. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen, Nematodenuntersuchungen etc. bereitgestellt.

Die Länder stellten für diese Maßnahme insgesamt 17,1 Mio.S zur Verfügung. 1997 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung* und tierische Alternativen insgesamt 174,7 Mio.S an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen - insbesondere bei Geflügel - wurde verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen wurde weitergeführt. Die Länder wendeten für diese Maßnahmen insgesamt 111,9 Mio.S (inkl. der Ausgaben für die Zucht-, Prüf- und Versuchsanstalten) auf.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 1997 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 7,8 Mrd.S (1,3 EU, 3,6 Bund und 2,9 Mrd.S Land) aufgewendet. Unter den Strukturmaßnahmen werden nachstehende Förderungen zusammengefaßt:

- Ausgleichszulagenzahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten;
- Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen;
- Zuckerrübenübernahmeeinrichtungen;
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung;
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen;
- Landarbeitereigenheimbau;
- Verbesserung der Marktstruktur;
- Marketingmaßnahmen;
- Innovationsförderung;
- Sektorpläne;
- Erzeugergemeinschaften;
- Strukturfonds Fischerei (FI AF);
- Maßnahmen in Ziel-5b Gebieten;
- Gemeinschaftsinitiativen.

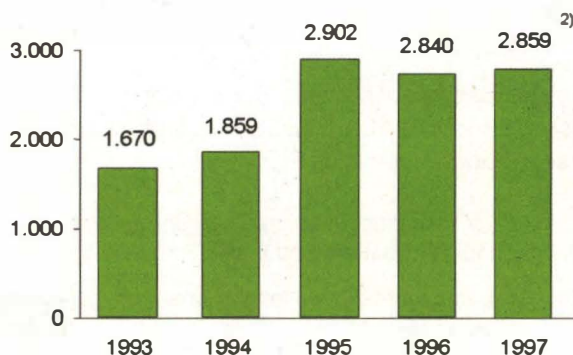
Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Direktzahlungssystem (*EU-Ausgleichszulage*) zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Aus-

gleichszulage ersetzt die wichtigsten bisherigen Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten. Der Bergbauernzuschuß des Bundes, die Direktzahlungen der Länder (Bewirtschaftungsprämien) und die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Direktzahlungen in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten wurden durch die EU-Ausgleichszulage abgelöst. Die Mittel für Berggebiete und Sonstige Benachteiligte Gebiete wurden mit dem EU-Beitritt um mehr als 1 Mrd.S aufgestockt.

Die Umsetzung der Rahmenbedingungen der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten in Österreich erfolgt durch die Gewährung einer Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten (EU-VO 2328/91, Richtlinie 75/268 EWG). Der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage beträgt 25%. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem Beitrittsvertrag - eine Nationale Beihilfe (bis zum 31. 12. 2004) für jene Betriebe gewährt, die mit Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum Direktzahlungssystem für Bergbauernbetriebe und Betriebe in Benachteiligten Gebieten vor dem EU-Beitritt eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage mehr erhalten würden. Mit der Einführung einer Nationalen Beihilfe ("Währungsregelung") wurden unmittelbare "Beitrittsverlierer" bei den Direktzahlungen vermieden.

Die Obergrenze der Ausgleichszulage beträgt 2.412 S je ha Futterfläche bzw. sonstiger anspruchsberechtigter Fläche (1 ECU - Kurs per 1.1.1995 - 13,4020 S). Die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb werden mit 90 Einheiten festgesetzt. Weiters ist eine

Förderungen für Berg- und benachteiligte Gebiete¹⁾



- 1) Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämie der Länder sowie Direktzahlungen für sonstige benachteiligte Gebiete, ab 1995 EU-Ausgleichszulage
2) AMA-Auszahlungsstand: 19. Mai 1998

Quelle: AMA

Grafik: R. Fehrer, BMLF

Staffelung der Ausgleichszulage (AZ) nach Erschwerniskategorien¹⁾

	AZ je Anrechenbarer GVE bzw. Hektar in Schilling	Maximal anrechenbare GVE/ha
Erschwerniskategorie 4	2.412	1,00
Erschwerniskategorie 3	2.100	1,15
Erschwerniskategorie 2	1.700	1,40
Erschwerniskategorie 1	1.300	1,40
Erschwerniskategorie 0 ²⁾	1.000	1,40

1) entspricht der früheren Bezeichnung Erschwerniszone

2) in diese Kategorie (auch Basiskategorie genannt) fallen alle jene Betriebe, die nicht Bergbauernbetriebe sind und daher keine Erschwerniszone aufweisen, aber gemäß EU-Gemeinschaftsverzeichnis im Benachteiligten Gebiet, Sonstigen benachteiligten Gebiet bzw. Kleinem Gebiet liegen.

Quelle: BMLF

Degression der Förderungsbeiträge in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagenfähigen Flächen vorgeesehen.

Degression der Förderungssätze der AZ nach der Betriebsgröße¹⁾					
Anzahl der GVE bzw. ha	EK 4	EK 3	EK 2	EK 1	Basiszone
	in Prozent				
bis 30,0	100	100	100	100	100
30,01 - 40,0	100	100	100	100	75
40,01 - 50,0	100	100	75	75	50
50,01 - 60,0	75	75	50	50	27,5
60,01 - 70,0	50	50	25	25	27,5
70,01 - 90,0	25	25	25	25	27,5

1) Förderbetrag in % des vollen Förderungsbetrages der entsprechenden Erschwerniskategorie (EK)

Quelle: BMLF

Der über den Kofinanzierungsanteil der EU hinausgehende Betrag wird von Bund und Land im Verhältnis 3 : 2 (60 % : 40 %) finanziert. 1997 wurden für die Ausgleichszulage (inkl. Nationaler Beihilfe) laut Rechnungsabschluß 2.906,6 Mio.S (davon EU 612,3; Bund 1.373,0; Länder 921,3 Mio.S) an 124.922 Betriebe von der AMA überwiesen (AMA-Auszahlungsstand Mai 1998: 2.859 Mio.S).

Die Maßnahme "Landwirtschaftliche Investitions- und Prämienförderung" beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- einzelbetriebliche Investitionen, z.B. bauliche Maßnahmen (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk;
- kollektive Investitionen in Berg- und bestimmten Benachteiligten Gebieten, z.B. bauliche und technische Einrichtungen für die Alm- und Weidewirtschaft, einschließlich der Zufahrtswege, Futterbau;
- Niederlassungsprämie für Hofübernehmer: 125.000 S (Nachweis einer Mindestinvestition von 200.000 S im Wirtschaftsteil des Betriebes); Kostenanfall ab 1.1.1995, Hofübernahme ab 1.1.1993;

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

- bauliche und technische Investitionen, insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe sowie für Vollerwerbsbetriebe mit

kleinen Investitionen; Zuordnungskriterium ist ein unter 50%iger Anteil des Einkommens aus dem landwirtschaftlichen Betrieb am Gesamteinkommen oder wenn weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit für Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb aufgewendet werden; die Förderungsgegenstände sind mit dem kofinanzierten Programm "einzelbetriebliche Investitionen" ident;

- Sonderprogramm im Schweine- und Geflügelbereich zur Verbesserung der Produktionsbedingungen während der von der EU eingeräumten Übergangsfrist bis 31.12.1999; Förderungsgegenstand sind der Ausbau bzw. sonstige Verbesserungen von baulichen und technischen Einrichtungen.

1997 wurden für die landwirtschaftliche Investitionsförderung von der EU, dem Bund und den Ländern 1.170,4 Mio.S aufgewendet (davon EU: 193,0; Bund: 544,8; Länder: 432,6 Mio.S). Der Anteil des Bundes für das nationale Programm machte 116,8 Mio.S aus.

Agrarinvestitionskredite (AIK) sollen eine möglichst breitgestreute Beschäftigung - vorrangig im ländlichen Raum - initiieren. Die Förderungsmittel sind dabei konzentriert Betrieben zur Existenzsicherung in den Programmgebieten (Bergbauerngebiete und Sonstige benachteiligte Gebiete) bereitzustellen. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 1997 zusätzlich 2,5 Mrd.S an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 577,0 Mio.S an Zin-

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 1997

Zinssätze	bis 30.6.	ab 1.7.
	in Prozent	
Bruttozinssatz	6,000	5,250
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	3,840	3,360
Förderungsrate von 50 %	3,000	2,625
Förderungsrate von 75 %	1,500	1,312

Quelle: BMLF

senzuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 129,2 Mio.S auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 75 % für Wirtschaftsgebäudeinvestitionen von Hofübernehmern für Bergbauern und in den Programmgebieten;
- 50 % für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;

- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Als Kompensation für die durch den EU-Beitritt hervorgerufenen Nachteile für die Rübenbauern (Erzeugerpreissenkung, Quotenkürzung) wurde zwischen Bund und Ländern 1994 eine zeitlich begrenzte Beihilfe vereinbart. Laut EU-Zuckermarktordnung ist der Betrieb der *Zuckerrüben-Übernahmestellen* Sache der Rübenbauern. Zur Umstellung des bisherigen österreichischen Systems auf das EU-System wird eine auf drei Jahre befristete Förderung (bis 1998) gewährt, die von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufzubringen ist. 1997 wurde ein Betrag von 89,1 Mio.S überwiesen (Bund 53,4; Länder 35,7 Mio.S).

Durch die Förderung der *Verkehrerschließung* ländlicher Gebiete wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Eine funktionsgerechte Erschließung ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs sowie die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion. 1997 wurden 476 km Wege errichtet und damit 870 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bauaufwand betrug 1997 rd. 886,6 Mio.S (Bund: 298,1 Mio.S, Länder: 273,7 Mio.S und Interessenten u.a. 314,2 Mio.S, davon 16,3 Mio.S AIK). Zusätzlich stellen die Länder für die Erhaltung des Wegenetzes Mittel, rd. 429 Mio.S, zur Verfügung.

Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 1997 wurden mittels Zuschüssen in der Höhe von 59,8 Mio.S landtechnische Kurse sowie "*Maschinen- und Betriebshilferinge*" unterstützt (davon Bund 26,7; Länder 33,1 Mio.S). Bundesweit waren 151 Ringe mit 70.500 Mitgliedsbetrieben tätig und konnten durch die Leistung von 7,5 Mio. Einsatzstunden einen Umsatz von 1,6 Mrd.S erwirtschaften.

Die Förderung des *Landarbeiter-Eigenheimbaus* wird seit 1995 nur mehr mit Landesmitteln unterstützt. Für die vom Bund für diese Maßnahme bis zum Jahr 1994 eingegangenen Verpflichtungen (bewilligte Baukostenzuschüsse) wurden 1997 insgesamt 0,6 Mio.S überwiesen. Die letzte Rate wird 1998 ausbezahlt. Die Länder stellten für diese Maßnahme 11,2 Mio.S bereit.

Die Maßnahmen "Agrarische Operationen" (49,2 Mio.S), "landwirtschaftlicher Wasserbau" (30,0 Mio.S) und die "Förderung der Almbewirtschaftung" (32,8 Mio.S) werden seit 1995 ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Im Rahmen der *Agrarischen Operationen* werden Kommassierungen finanziell unterstützt. Mit der Maßnahme "*landwirtschaftlicher Wasserbau*" werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert. Bei Förderungen im *Rahmen der Almbewirtschaftung* werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt.

Förderungen zur *Verbesserung der Marktstruktur* zielen vor allem auf die Unterstützung bei Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 1997 wurden 9,7 Mio.S an Direktzuschüssen vom Bund gewährt (Länder: 3,0 Mio.S).

Zuschüsse für *Marketingmaßnahmen* (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen) sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebeherbergung ("Urlaub am Bauernhof") beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch "Bioprodukte") sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. Weiters wurden zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland die Aktion "Gebietsweinmarkenförderung" weitergeführt; diese Aktion läuft bis 1998. Im Rahmen spezieller Aktionen - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert. Weiters werden österreichische Anträge zur Absatzförderung von Rindfleisch und Milch von der EU kofinanziert. 1997 wurden insgesamt 147,1 Mio.S für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aufgewendet, davon EU 10,3 Mio.S, Bund 68,5 Mio.S und Länder 68,2 Mio.S.

Um Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft nachfrageorientiert und konkurrenzfähig anbieten zu können, sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, neue Wege der Einkommenssicherung zu beschreiten. Um diese Anforderungen rasch verwirklichen zu können, werden für bauliche und technische Einrichtungen Starthilfen in Form von Investitionszuschüssen und/oder Agrarinvestitionskrediten in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung, im Rahmen der *Innovationsförderung* bereitgestellt. Darüberhinaus werden im Bereich der Dienstleistung neue Initiativen auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt.

Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase. 1997 wurden für Innovationsprojekte 6,7 Mio. S an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 9,7 Mio.S).

Zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß VO (EG) 951/97 bzw. VO (EWG) Nr. 866/90 ("Sektorplanförderung") wurde - inkl. des Ziel 1-Gebietes Burgenland - 1996 und 1997 über 315 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,9 Mrd.S entschieden. Rund 85% der bewilligten Mittel konzentrieren sich auf die Bereiche Fleisch, Milch sowie Obst und Gemüse (siehe Tabelle 125). Die Finanzierung erfolgt durch die EU (27,3%), den Bund (43,6%) und die Länder (29,1%). Der Finanzierungsschlüssel im Ziel 1-Gebiet Burgenland lautet: EU 39%, Bund 36,6% und Länder 24,4%. 1997 wurden laut Rechnungsabschluß im Rahmen der Sektorplanförderung 627,7 Mio.S an Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen ausbezahlt (davon EU 175 Mio.S, Bund 274 Mio.S und Länder 178,7 Mio.S).

Auf der Grundlage der VO(EWG) Nr. 1360/78, 1696/71 und 1035/72 wurden bisher 26 *Erzeugergemeinschaften* anerkannt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 1997 wurden dafür laut Rechnungsabschluß des Bundes und der Länder 48,2 Mio.S (davon EU 17,2, Bund 20,0 und Länder 11,0 Mio.S) an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Im Rahmen des *Strukturfonds Fischerei (FI AF)* wurden auch 1997 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit 15,4 Mio.S (davon EU: 5,0; Bund: 5,0; Länder 5,4 Mio.S) gefördert. Im Zeitraum 1995 bis 1997 wurden 142 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 3699/93. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich ein Programm zur Förderung von Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und Aquakultur für die Jahre 1995 - 1999 ausgearbeitet ("Fischstrukturplan" wurde am 26. 7. 1995 genehmigt). Ziel ist insbesondere die Stärkung

der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Eine wichtige Maßnahme für die Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung des ländlichen Raumes stellt die *Förderung im Rahmen von Ziel 5b (bzw. Ziel 1)* dar. Die Bereiche Umstellung, Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die Forcierung erneuerbarer Energiequellen, die Förderung von endogenen Potentialen und die land- und forstwirtschaftliche Beratung stellen die Schwerpunkte dieser für die Periode 1995 bis 1999 vorgesehenen Programme dar. Die von der EU-Kommission genehmigten Programme (Ziel 1-Programm und die sieben Ziel 5b-Programme) werden stetig umgesetzt und Fördergelder laufend an die Projektanten ausbezahlt. Insgesamt steht für die gesamte Förderperiode (1995 bis 1999) eine Fördersumme von knapp 7 Mrd.S (EU- und nationale Mittel) für Ziel 1 und Ziel 5b, Unterprogramm Landwirtschaft, zur Verfügung. 1997 wurden im Zuge dieser Maßnahme 850,7 Mio.S ausbezahlt (davon EU 320,0; Bund 330,0; Länder 200,7 Mio.S).

Die *Gemeinschaftsinitiativen*, die auf einer Initiative der EU-Kommission basieren, beinhalten auch für die Land- und Forstwirtschaft relevante Programme. Sowohl die sieben Länderprogramme für die Entwicklung lokaler Ressourcen im ländlichen Raum (LEADER II) als auch die grenzüberschreitenden Initiativen (INTERREG II) wurden nunmehr in Form von einheitlichen Programmplanungsdokumenten (EPPD) genehmigt, sodaß die Implementierung der Fördermaßnahmen (ca. 370 Mio.S öffentliche Mittel für die Periode 1995 bis 1999) bereits begonnen werden konnte. Insgesamt wurden 1997 im Rahmen dieser Maßnahme 15,4 Mio.S ausbezahlt. Weitere Details sowohl zur Förderung des Zieles 1 und 5b sowie der Gemeinschaftsinitiativen sind im Kapitel "Regional- und Strukturpolitik" enthalten.

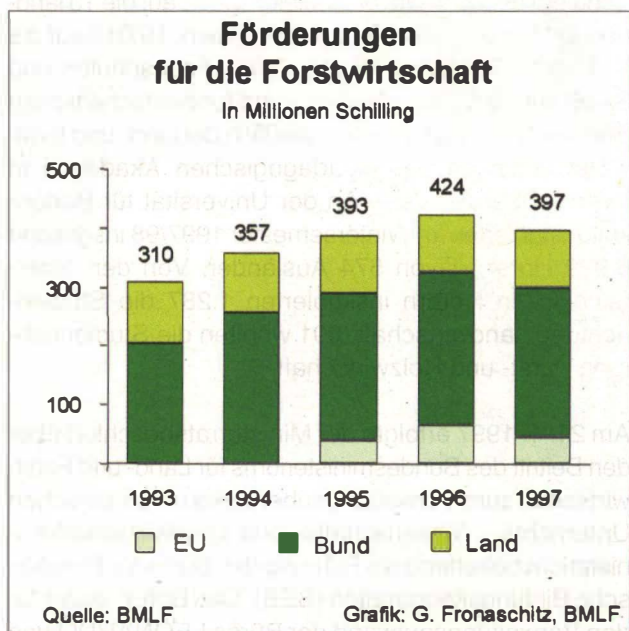
Forstliche Förderung

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

1997 wurde noch immer ein Schadholtzanfall von 1,1 Mio.fm erreicht, davon wurden 0,9 Mio.fm durch Schadinsekten verursacht. Trotz feuchter Wetterperioden konnte die Borkenkäferkalamität nicht gänzlich eingedämmt werden. Bemerkenswert dabei war, daß Borkenkäferschäden bis nahe an die Waldgrenze reichten.

Für verschiedene *forstliche Maßnahmen* (Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden u.a.) wurden 1997 insgesamt 102,7 Mio.S an Bundesmitteln und 19,4 Mio.S an Landesmitteln aufgewendet. Ein erheblicher Anteil der Bundesmittel wurde davon für die Wiederaufforstung nach Katastrophen und für Bestandesumwandlung ausgegeben. Für die Borkenkäferbekämpfung wurden 1997 wieder 55.000 Fangbäume gelegt und mit 16,5 Mio.S an Bundesmitteln unterstützt. Im Rahmen der Wiederaufforstung nach Katastrophen wurde größter Wert auf das Einbringen von Laubbäumen zur Erzielung von stabilen Mischbeständen gelegt.



Für die *Hochlagenaufforstung* und *Schutzwaldsicherung* wurden bundesweit, vornehmlich in Tirol, Kärnten und Salzburg 24,9 Mio.S an Bundes- und 25,9 Mio.S an Landesmitteln ausgegeben. Für die Aufschließung der Wirtschaftswälder (*Bringungsanlagen*) durch notwendige Forstwege wurden 46,0 Mio.S bereitgestellt (Bund: 26,9 und Länder: 19,1 Mio.S). Für die *Erschließung und Sanierung von schutz-*

funktionalen Wäldern in Wildbach- und Laweneinzugsgebieten wurden vom Bund 59,9 Mio.S aufgewendet.

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Das Förderprogramm im Rahmen der VO 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für die Aufforstung in der Landwirtschaft erreichte 1997 ein Volumen von 103,1 Mio.S. Neben der Neuaufforstung von 516 ha, Pflege der Neuaufforstung von 873 ha, der Umwandlung von standortwidrigen und ertragsschwachen Wäldern im Ausmaß von 411 ha, wurde der Wegebau gefördert. Die *Forstförderung gem. VO 2080/92* in der Höhe von 103,1 Mio.S teilt sich laut Rechnungsabschluß wie folgt auf: EU 44,3, Bund: 38,6 und Länder: 20,3 Mio.S.

Für die Jahre 1998 - 2002 wurde ein Ausführungsprogramm für die Forstförderung gem. VO 2080/92 ausgearbeitet, welches im Mai 1998 vom Ständigen Forstauschuß der Europäischen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Programm stellt eine Fortschreibung der bisherigen Maßnahmen um weitere 5 Jahre mit folgenden Neuerungen dar:

- In jenen Gebieten, in denen eine Neubewaldung besonders wünschenswert ist, d. s. Regionen mit minimaler bis geringer Waldausstattung im sommerwarmen Osten wird eine jährliche Hektarprämie von 7.000 Schilling 20 Jahre hindurch zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Verfügung gestellt.
- Für Waldpflegemaßnahmen zur Verbesserung der Stabilität der Waldbestände werden Finanzmittel für die Erstattung zur Verfügung stehen. Unter diesen Maßnahmen wird ausschließlich die Läuterung, Mischwuchspflege und Standraumregulierung verstanden. Erntekostenfreie Erlöse dürfen dabei nicht erzielt werden.
- Der Gesamtförderungsbetrag für die Jahre 1998 bis 2002 beläuft sich auf 42.4 Mio.ECU, d.s. rd. 582 Mio.S.

Im Rahmen der Umsetzung der VO 2078/92 wurden in Österreich rd. 630 ha aufgegebene forstwirtschaftliche Flächen gepflegt, wofür Prämien in der Höhe von 2,5 Mio.S ausbezahlt wurden (siehe auch ÖPUL).

1997 wurde erstmalig ein Sektorplan gem. VO 867/90 ausgearbeitet, der das Ziel hat, die Be- und Verarbeitung bzw. die Vermarktung (land- und) forstwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern und zu rationalisieren. Diese Fördersparte kann rückwirkend ab dem Zeitpunkt März 1997 in Anspruch genommen werden.

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung dient vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden Forschungsziele zu erreichen:

- Ziele der *landwirtschaftlichen Forschung* sind: Steigerung der Qualität bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung; naturgerechte Produktion bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität; Absicherung der bäuerlichen Betriebe.
- Ziele der *forstlichen Forschung* betreffen die Verbesserung, Sicherung und nachhaltige Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, die bestmögliche Ausnützung des Rohstoffes und Energieträgers Holz und die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Die *wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen* orientieren sich an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Forschungsausgaben des BMLF 1997		
	in Mio.S	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten und Bundesversuchswirtschaften	364,4	66,8
Förderungen, Aufträge	20,0	3,7
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	384,4	70,5
Forstliche Bundesversuchsanstalt	87,2	16,1
Förderungen, Aufträge, Planungen	20,0	3,7
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	107,2	19,8
Bundesamt für Wasserwirtschaft	14,7	2,7
Forschungsaufträge, Planungen	6,1	1,1
<i>Wasserwirtschaftliche Forschung</i>	20,8	3,8
FAO-Beiträge	17,3	3,1
ADV, LFRZ ¹⁾	13,1	2,4
Sonstige Beiträge	1,7	0,4
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	32,1	5,9
Gesamtforschungsausgaben	544,5	100

1) Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum
Quelle: BMLF

Die Forschung des BMLF wird überwiegend in den Bundesämtern und Bundesanstalten durchgeführt. Im Rahmen der Forschungsziele wurden ergänzend an Universitätsinstitute und private Forschungseinrichtungen Aufträge bzw. Förderungen (35,8 Mio. S) vergeben, soweit Forschungsaufgaben von den ressorteigenen Forschungsstellen nicht ausreichend wahrgenommen werden konnten. Darüber hinaus wurden wissenschaftliche Planungs- und Grundlagenarbeiten in Auftrag gegeben, die im Ausmaß von 10 - 30% der Forschung zuzuordnen sind. Insgesamt wurden 1997 mehr als 500 land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt. Der Forschungsbericht 1997 des BMLF gibt darüber einen umfassenden Überblick. Neben den österreichischen Budgetaufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung finden bei den genehmigten EU-Projekten im Rahmen der Forschungsprogramme der EU Rückflüsse statt. Für den Bereich der Forschungsstellen des BMLF waren dies 1997 5,5 Mio.S.

Bildung

Laut österreichischer Schulstatistik wurden 137 land- und forstwirtschaftliche Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1996/97 von insgesamt 14.515 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon entfielen 1.092 auf die 13 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, 10.013 auf die 111 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 3.408 auf die 13 höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie in Wien - Ober St. Veit). An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1997/98 insgesamt 6.929 Hörer, davon 574 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1.287 die Studienrichtung Landwirtschaft, 801 wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft.

Am 21. 1. 1997 erfolgte der Ministerratsbeschluss über den Beitritt des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Verwaltungsübereinkommen zwischen Unterrichts-, Wissenschafts- und Landwirtschaftsministerium betreffend die Führung des Büros für Europäische Bildungskoooperation (BEB). Das BMLF leistet für den Verwaltungsaufwand der Büros LEONARDO und SOKRATES einen angemessenen Beitrag. Beteiligt an EU-Bildungsprogrammen sind derzeit die Schulen Sitzenberg, Pitzelstätten, Ursprung, Kematen, Wieselburg und Klosterneuburg. Im Zusammenwirken mit den Leonardo- und Sokratesbüros wurde ein Informations- und Erfahrungsseminar für EU-Bildungsprojekte für Landes- und Bundesschulen, Lehrlingsstellen und LFI im Dezember 1997 organisiert.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik¹⁾	
Schultypen	1996/97
Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen	1
Zahl der SchülerInnen	86
Zahl der LehrerInnen	18
Landwirtschaftliche höhere Schulen	10
Zahl der SchülerInnen	2.831
Zahl der LehrerInnen	326
Forstwirtschaftliche höhere Schulen	2
Zahl der SchülerInnen	491
Zahl der LehrerInnen	54
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	110
Zahl der SchülerInnen	9.975
Zahl der LehrerInnen	1.672
Bundesforstfachschule	1
Zahl der SchülerInnen	40
Zahl der LehrerInnen	8
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	13
Zahl der SchülerInnen	1.092
Zahl der LehrerInnen	49
Summe SchülerInnen	14.515
Summe LehrerInnen	2.127

1) 96/97 vorläufige Daten; LehrerInnen: inkl. Teilbeschäftigte
Quelle: BMUK, ALFIS

Beratung

Bäuerliche Familienbetriebe stehen laufend vor neuen Herausforderungen. Die Beratung hilft beim ständigen Wettlauf mit den Veränderungen durch gemeinsames Erarbeiten von Perspektiven, beim Finden neuer Wege der Betriebsentwicklung und durch das Herausarbeiten von Kostensenkungspotentialen. Durch Arbeitskreisberatungen erhalten die Arbeitskreismitglieder besonders gute Informationen für die einzelbetriebliche Schwachstellensuche. Die Qualität der Produkte, die Erschließung neuer Einkommensquellen, die Nutzung moderner Informationstechnologien sowie der

Degressive Ausgleichszahlungen

Im EU-Beitrittspaket wurde - entsprechend dem Binnenmarktkonzept der EU - eine sofortige Marktöffnung auch für den Agrarbereich vereinbart. Um die mit dem EU-Beitritt notwendigen Umstellungen und Anpassungen zu erleichtern und insbesondere die zu erwartenden Preisrückgänge und Einkommenseinbußen auszugleichen bzw. zu verringern, wurde im Beitrittsvertrag die Möglichkeit zeitlich degressiver Aus-

Förderung der Beratung 1997 (in Mio. S)	
Landwirtschaftliche Beratung	141,5
Forstwirtschaftliche Beratung	19,1
Landjugend-förderung	1,6
Erwachsenenbildung ¹⁾ und Sonstiges	16,1
Summe	178,3

1) inkl. Mittel für die Berufsausbildung der Landarbeiter
Quelle: BMLF

umweltschonende Produktionsmitteleinsatz waren Beratungsschwerpunkte der 363 Beratungskräfte bei den Landwirtschaftskammern, die vom Bund bezuschußt werden.

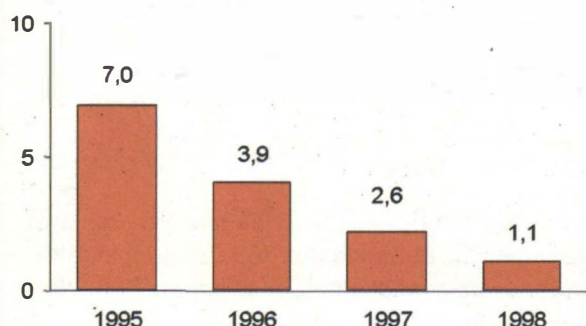
Mit 39 mehrtägigen Berater- und Lehrerfortbildungsveranstaltungen trägt das BMLF wesentlich zur Weiterbildung von kompetenten Beratungskräften bei. Mit den Spezialberaterausbildungen in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und Biologischer Landbau wurde die Kompetenz der Beratungskräfte entscheidend verbessert. Beratungskräfte wirkten bei den Erwachsenenbildungskursen mit Zertifikatsabschluß mit: Urlaub auf dem Bauernhof, EDV-Einsatz, Milchver- und -bearbeitung, Seminarbauer/bäuerin. Bereits über 1.000 Bauern erhielten dieses Erwachsenenbildungszertifikat verliehen. Der Trend geht zu mehrtägigen qualitativ hochstehenden Kursen.

Bei Großveranstaltungen wurde auf die Bedeutung der Landwirtschaft bei der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln hingewiesen, wie z.B. beim Bundesbäuerinnentag 1997: "Bäuerinnen sichern die Qualität unserer Lebensgrundlagen" und bei der Enquete: "Die Zukunft der österreichischen Lebensmittelwirtschaft - Partnerschaft als Herausforderung." Mit den Beratungsunterlagen "Qualitätshandbuch - Milch- und Milchprodukte", "Düngung im Gartenbau" und "Bildung im ländlichen Raum" wurden den Beratungskräften wichtige Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

gleichszahlungen in Form von Direktzahlungen vorgesehen, die von der EU kofinanziert werden. Im Artikel 138 des Beitrittsvertrages wurde schließlich vereinbart, daß in den ersten vier Jahren nach dem Beitritt zusätzlich zu den EU-Marktordnungsprämien und den EU-Förderungen degressive Ausgleichszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 16 Mrd.S geleistet werden. Die Finanzierungsaufteilung wurde im Europa-

Degressive Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft

in Milliarden Schilling



Quelle: BMLF; 1998 laut BVA Grafik: O. Hofer, II B 5

Abkommen vom 22.4.1994 festgelegt (EU 4,8 Mrd.S, Bund 10,5 Mrd.S und Länder 654 Mio.S). Die Höhe der jeweiligen degressiven Ausgleichssätze für die verschiedenen Produkte wurde von Österreich vorgeschlagen und von der EU-Kommission genehmigt. Die für 1997 festgelegten Ausgleichssätze für die verschiedenen Produkte sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

Die degressiven Ausgleichszahlungen für die österreichische Landwirtschaft sind bis 1998 vorgesehen. Für 1995 wurden im Beitrittsvertrag maximal 7,25 Mrd.S an degressiven Ausgleichszahlungen veranschlagt. Für 1996 sind 65% des Betrages von 1995, für 1997 40% des Betrages von 1995 und für 1998 15% des Betrages von 1995 zur Auszahlung an die Bauern vorgesehen. 1997 wurden laut Rechnungsabschluß des Bundes rd. 2,6 Mrd.S an degressiven Ausgleichszahlungen ausbezahlt (davon EU 1,0 und Bund 1,6 Mrd.S).

Darüber hinaus wurde den Ländern eine degressive Ausgleichszahlung zur Förderung von Jungrindern von der EU-Kommission genehmigt (Entscheidung vom 27.9.1995). Der für 1997 gültige Höchstbetrag beträgt 2.400 S pro Tier. Die Degressionsschritte für die folgenden Jahre betragen 70% für 1998, 60 % für

Degressive Ausgleichszahlungen 1997 der Bundesländer (in Mio.S)

Degressive Beihilfe Jungrinder	106,6
Degressive Beihilfe Milch	182,4
Summe	289,0

Quelle: BMLF; Mitteilungen der Bundesländer

Degressive Ausgleichszahlungen 1997

Maßnahmen	Einheit (ha, t oder Stück)	in Mio. S
<i>Pflanzliche Produktion</i>		
Landw. Kulturpflanzen, in ha	654.393	968,5
Futtergetreide, in ha	335.839	322,4
Hartweizen, in ha	12.116	19,7
Eiweißpflanzen, in ha	52.682	50,6
Ölkürbis, in ha	13.350	25,1
Öllein, in ha	2.652	6,4
Hopfen, in ha	211	0,7
Flachs, in ha	735	1,1
Flächenstilllegung, normal, in ha	67.057	26,8
Flächenstilllegung, n.R. ¹⁾ , in ha	3.541	2,8
Kleinalternativen ²⁾	2.442	5,9
Obst, in ha	8.042	97,3
Gemüse, in ha	9.484	76,8
Stärkekartoffeln, in t	217.941	25,4
Speisekartoffeln, in ha	7.674	17,8
Sprit- und Speiseindustriekartoffeln in t	80.246	11,8
Futtersaatgut und anderes Saatgut, in kg	231.669	1,5
Summe		1.660,6
<i>Tierische Produktion</i>		
Milch, in 1.000 t	2.391,0	784,2
Mastschweine, in 1.000 Stück	219,8	84,1
Zuchtsauen, in 1.000 Stück	310,7	74,2
Geflügel und Bruteier, in 1.000 Stück	73.095	43,3
Summe		985,8
Gesamtsumme		2.646,4
1) nachwachsende Rohstoffe		
2) Heil- und Gewürzpflanzen, Saflor, Kümmel, Mohn und Senf		
Quelle: BMLF, AMA, Bericht an die Kommission, April 1998		

1999 (jeweils ausgehend vom Basiswert von 1995 von 3.000 S pro Tier). Die Förderung dieser Ausgleichszahlung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln. Weiters bestand für die Bundesländer die Möglichkeit, zusätzlich zur Bundeshilfe eine degressive Ausgleichszahlung für Milch aus Landesmitteln zu gewähren (für 1997 maximal 0,10 S/kg). Davon machten alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien Gebrauch. Insgesamt wurden von den Bundesländern 1997 zusätzlich zu den im Beitrittsvertrag festgelegten Beträgen 289,0 Mio.S an degressiven Ausgleichszahlungen ausbezahlt.

BSE- und Hartwährungsausgleich sowie Frühvermarktungsprämie

BSE- und Hartwährungsausgleich

Das Auftreten von BSE führte zu einer Verunsicherung der Verbraucher und wirkte sich negativ auf den Rindfleischverbrauch aus. Zur Sicherung der Entwicklung des Rindfleischsektors wurden von der EU zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Beihilfe für die *BSE-Ausgleichszahlungen* 1997 basieren auf der in der Tierliste zum "Mehrfachantrag Flächen 1996" angeführten Zahl an Rindern mit einem Alter von ein bis zwei Jahren. Aufgrund der relativ schlechten Situation am Rindermarkt machte man von der Möglichkeit, die BSE-Ausgleichszahlungen für das Jahr 1996 (insgesamt 337,3 Mio.S) aus nationalen Mitteln im Jahr 1997 zu verdoppeln, durch Umschichtung der Mittel für den Hartwährungsausgleich Gebrauch. Die Prämienhöhe 1997 für Stiere, Ochsen und Schlachtkalbinnen betrug 723 S und für Zucht- und Nutzkalbinnen 532 S je Tier. In Summe wurden Prämien für 527.175 Tiere ausbezahlt. Darüberhinaus wurde im Rahmen einer BSE-Zusatzmaßnahme für Milch- und Mutterkühe ausschließlich mit EU-Mitteln eine Prämie von 154 S je Tier ausbezahlt (insgesamt 139,8 Mio.S). Der Auszahlungsbetrag aller BSE-Maßnahmen betrug in Summe 476,1 Mio.S (laut Rechnungsabschluß 1997).

Einige Mitgliedstaaten (u.a. auch Österreich) können den Landwirten eine Beihilfe zum Ausgleich von Verringerungen des "Landwirtschaftlichen Umrechnungskurses" (*Hartwährungsausgleich*) ihrer Währungen zugestehen. Diese Ausgleichsbeihilfen werden aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert. Eine Verdoppelung mit nationalen Mitteln ist möglich. Der Bund und die meisten Bundesländer (ausgenommen Burgenland und Vorarlberg) haben dank der günstigen Währungsentwicklung 1997 davon keinen Gebrauch gemacht. Die dafür bereits budgetierten Mittel wurden aufgrund einer nationalen Entscheidung für die nationale Verdoppelung der BSE-Ausgleichszahlungen herangezogen.

Die Beihilfe für den Hartwährungsausgleich bemißt sich anhand der 1995 in der Tierliste zum "Mehrfachantrag Flächen 1995" angeführten Zahl an Rindern mit einem Alter von 1 bis 2 Jahren. Die Beihilfenhöhe wurde für Zucht- und Nutzkalbinnen mit 561 S, für Stiere, Och-

sen und Schlachtkalbinnen mit 366 S je Tier festgesetzt (von diesen Beträgen wurden gem. der VO(EG) Nr. 1527/95 nur zwei Drittel ausbezahlt). Für 521.800 Tiere wurde 1997 schließlich ein Prämienvolumen von 157,1 Mio.S (davon 150,3 Mio.S EU-Mittel und 6,6 Mio.S an Ländermitteln - von Burgenland und Vorarlberg) laut Rechnungsabschluß an die Landwirte überwiesen.

Darüber hinaus wurde 1997 auch wieder ein Währungsausgleich für Stärkekartoffeln und Zuckerrüben gewährt. Die Beihilfe betrug 1997 (gleichviel wie 1996) für Stärkeerdäpfel 9,96 S/t, für Kat. A Zuckerrüben 4,86 S/t und für Kat. B Zuckerrüben 3,0 S/t (von diesen Beträgen wurden gem. der VO(EG) Nr. 1527/95 nur zwei Drittel ausbezahlt). Insgesamt wurden dafür 10,0 Mio.S aufgewendet. Aufgrund der günstigen Währungsentwicklung wurde auf EU-Ebene beschlossen, die dritte Tranche für den Hartwährungsausgleich zu streichen (VO(EG) Nr. 1137/97 vom 20. Juni 1997).

Frühvermarktungsprämie

Bedingt durch die BSE-Krise wurde eine Prämie für Kälber eingeführt. Sinn dieser Maßnahme ist, noch nicht ausgewachsene Rinder vorzeitig vom Markt zu nehmen und somit den Rindfleischmarkt zu entlasten. Allen Mitgliedstaaten wurde die Möglichkeit eingeräumt, entweder die Frühvermarktungsprämie oder die Verarbeitungsprämie in Anspruch zu nehmen. Bei der Frühvermarktungsprämie werden die Kälber vorzeitig mit einem max. Schlachtgewicht (Kaltgewicht) von 82 kg geschlachtet. Dieser Wert wurde mit 15% unter dem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 1995 festgelegt. Es kann nur für die Kälber eine Prämie beantragt werden, die in einem registrierten Schlachthof oder einer Schlachtstätte geschlachtet wurden. Bei der Verarbeitungsprämie werden die Kälber frühzeitig aus dem Verkehr gezogen und kommen nicht auf den Markt.

Die Frühvermarktungsprämie begann mit 1. 12. 1996, ist mit 30. 11. 1998 befristet und wird zur Gänze von der EU finanziert. Der Prämienatz betrug 1997 rd. 900 S/Stück. In Österreich wurden im Rahmen dieser Maßnahme 1997 104.185 Stk. beantragt und Prämien in Höhe von 84,5 Mio.S ausbezahlt.

Ausfuhrerstattungen und Sonstiges

Die Aufwendungen für *Ausfuhrerstattungen* (sie werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) sind im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr des EAGFL-Garan-

tie (16. 10. 1996 bis 15. 10. 1997) gegenüber dem Vorjahr um rund 8% zurückgegangen. Insgesamt wurden 860 Mio.S aufgewendet (laut Rechnungsabschluß wurden 1997 insgesamt 931,1 Mio.S ausbezahlt; die

Ausfuhrerstattungen 1997¹⁾	
Produkte	in Mio.S
Pflanzliche Erzeugnisse	344,2
Getreide (inkl. Mais)	87,7
Zucker & Isoglukose	231,9
Kartoffelstärke	2,2
Wein	21,3
Obst und Gemüse	1,1
Tierische Erzeugnisse	515,7
Milch und Milcherzeugnisse	117,2
Rindfleisch	366,4
Schweinefleisch	31,5
Eier und Geflügel	0,6
Summe	859,7
1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.1996 bis 15.10.1997; daher ergibt sich eine geringfügige Abweichung zu der in der Förderungszusammenstellung angeführten Zahl laut Rechnungsabschluß!	
Quelle: BMLF	

Abweichungen zum Wert laut Haushaltsjahr für den EAGFL-Garantie ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Basiszeitraums). Der Rückgang betrug bei pflanzlichen Erzeugnissen -11%. Innerhalb der pflanzlichen Erzeugnisse nahmen die Exporterstattungen für Getreide erheblich (+64%) zu, während für die Ausfuhr von Zucker um 22% weniger Mittel benötigt wurden. Bei den tierischen Erzeugnissen war der Rückgang mit 6% gegenüber 1996 etwas geringer. Während die Ausfuhrerstattungen für Milch und Milcherzeugnisse im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgingen (-34%),

stiegen die Ausgaben für Rindfleischexporte stark an. Grundsätzlich ist festzustellen, daß der größte Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird. Die landwirtschaftlichen Ausfuhrerstattungen in die sogenannten Drittstaaten, die mit Hilfe von Ausfuhrerstattungen exportiert werden, machten nur rund 25% der gesamten landwirtschaftlichen Ausfuhrerstattungen Österreichs aus.

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe war die Erhöhung der *Hagelversicherungsförderung*. Bund und Länder leisten seit 1995 zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuß von 50% zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie für die bäuerlichen Betriebe. Die Hagelschäden 1997 erforderten bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 18.708 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 504 Mio.S (1996: 315 Mio.S), davon 25 Mio.S für Frostschäden und rd. 1 Mio.S für Überschwemmungen im Grünland. Die Versicherungssumme stieg 1997 auf 17 Mrd.S (+ 7%). Die Prämien erhöhten sich auf 535 Mio.S (+ 5%). Die versicherte Fläche betrug 774.000 ha. Der Zuschuß des Bundes (130,8 Mio. S) und der Länder zur Hagelversicherung machte 245 Mio.S (1996: 248,8 Mio.S) aus.

Unter dem Titel "*Sonstige Aufwendungen*" sind 1997 vom Bund für Bioverbände und Treueprämien an Landarbeiter 15,0 Mio.S und von den Ländern für Tierseuchenbekämpfung, Transportkostenzuschüsse für den Milchtransport, Bauernhilfe, Höfesicherung, etc. 129,5 Mio.S ausgegeben worden.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes der *Wildbach- und Lawinerverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1997 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung der Wälder 807,6 Mio.S und für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten 59,9 Mio.S (siehe auch Kapitel "Forstliche Förderung") an Bundesmitteln aus-

gegeben, mit den Länder- und Interessentenbeiträgen in Summe rund 1,4 Mrd.S. Es konnten damit Verbaumaßnahmen auf 932 Baufeldern sowie 154 flächenwirksame Vorhaben, welche die Behandlung von Wäldern mit Schutzwirkungen einschließlich Neuaufforstungen und Aufschließungen zum Ziele haben, vorangetrieben werden. Außerdem wurden 18,0 Mio.S für

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinerverbauung 1997 (in Mio. S)	
Schutzmaßnahmen	807,6
Projektierungen	18,0
Personal- und Sachaufwand	158,8
Bauhöfe	77,7
Summe	1.062,1
Quelle: BMLF, Rechnungsabschluß 1997	

Projektierungen und 236,5 Mio.S für Personal und Sachgüter (inkl. Bauhöfe) aufgewendet.

Die Gefahrenzonenplanung, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls dem Aufgabenbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden im Gefahrenzonenplan die wildbach- und lawi-

den 1997 an Bundesflüssen, Interessentengewässern und an Grenzgewässern Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rd. 704 Mio S aufgewendet. Diese Mittel wurden auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen, für die Gewässerinstandhaltung und für Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes verwendet. Das gesamte Investitionsvolumen unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten belief sich auf etwa 1,2 Mrd.S.

Gefahrenzonenpläne 1997¹⁾			
Bundesland	fertig gestellt	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	6	6	4
Kärnten	125	125	125
Niederösterreich	106	95	94
Oberösterreich	203	200	200
Salzburg	108	94	94
Steiermark	124	111	111
Tirol	285	133	131
Vorarlberg	49	44	44
Österreich	1.006	807	803
1) Stichtag 31.12.1997			
2) durch den Bundesminister			
Quelle: BMLF			

nengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad (Rote und Gelbe Gefahrenzone) sowie jene Bereiche dargestellt, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich ist (Vorbehaltsbereiche). Ein Gefahrenzonenplan erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Teile davon. Als erstes Bundesland wurde Kärnten 1997 vollständig mit genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet.

Der *Schutzwasserbau* hat den weitaus größten Teil der Fließgewässer Österreichs zu betreuen, wobei das BMLF mit den Wasserbaudienststellen in den Ländern im Wege der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammenarbeitet. Im Bereich Schutzwasserbau wur-

Lineare Gewässerregulierungen sind - auch bei "naturnaher" Ausführung - gewaltsame Eingriffe in die Gewässer als Lebensräume und sollen daher minimiert werden. Der notwendige Hochwasserschutz soll, wo dies topographisch möglich ist, vorrangig durch Hochwasserrückhaltebecken sichergestellt werden. Rückhaltebecken können sich oft zu wertvollen Feuchtbiotopen entwickeln, naturnahe Fließgewässerstrecken bleiben erhalten und das Grundwasser wird durch Versickerung angereichert. 1997 waren ca. 85 mittlere und kleinere Rückhalteanlagen in Planung oder in Bau, wobei der Schwerpunkt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark liegt.

Einen wichtigen Aufgabenbereich des Schutzwasserbaues stellt die Instandhaltung der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen dar. Dafür wurde im Vorjahr österreichweit etwa ein Fünftel des Schutzwasserbau-Budgets aufgewendet. Als übergeordnete Planungsgrundlagen für den Schutzwasserbau haben sich die ökologisch ausgerichteten Gewässerbetreuungskonzepte bewährt. Bisher wurden 16 Gewässerbetreuungskonzepte, u.a. für die Dornbirner Ache, die Drau, Feistritz, Gail, Isel, Krems, Lafnitz, Leitha, Strem und für einige kleinere Fließgewässer fertiggestellt. Weitere 13 Gewässerbetreuungskonzepte stehen derzeit in Bearbeitung. Die Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Zonen intensiver Nutzung ist die Hauptaufgabe des passiven Hochwasserschutzes. Die Ausweisung von Gefahrenzonen und Hochwasserabflußgebieten wurde 1997 fortgeführt.

Marketingaktivitäten der Agrar - Markt - Austria (AMA)

Die strategischen Marketingziele der Agrarmarkt Austria umfaßten 1997:

- Im Bereich *Milch und Milchprodukte* waren die auffälligsten Werbekampagnen jene für "Frische Milch aus Österreich - bei meiner Ehr'" - eine Fernsehwerbung mit der besonderen Hervorhebung der Reinheit und Natur-

lichkeit heimischer Milch; ferner jene für "Käse - Natur vom Feinsten", gestaltet in Form von Anzeigen und Fernsehfilmen mit dem Ziel der Betonung der österreichischen Käsekompetenz, der Tradition und dem Naturaspekt.

- Für *Fleisch- und Fleischwaren* machte insbesondere die im Sommer 1997 durchgeführte Werbelinie "Lust aufs Grillen", "Lust auf Genuß". Unterstützung erfuhr diese

Marketingbeiträge 1997	
Bereich	in 1.000 Schilling
Übernahme von Milch	95.000
Schlachtung von Rindern	22.500
Schlachtung von Kälbern	1.500
Schlachtung von Schweinen	44.000
Schlachtung von Schafen/Lämmern	300
Schlachtung von Schlachtgeflügel	54.700
Haltung von Legehennen	7.920
Übernahme von Gemüse und Obst	21.500
Übernahme von Kartoffeln	5.600
Erzeugung von Gartenbauerzeugnissen	5.000
Bewirtschaftung von Weingartenflächen	33.000
Inverkehrbringen von Wein	12.000
Gesamtsumme	253.020
davon für:	
AMA-Marketing	208.020
Weinmarketingservice GesmbH.	45.000
Quelle: AMA-Marketing - Tätigkeitsbericht 1997	

Kampagne von Fernsehfilmen und Inseraten mit dem Titel "Österreichs bestes Rezept", wobei hier insbesondere das Image von Schweine- und Rindfleisch sowie das Ver-

trauen ins heimische Erzeugnis ausgebaut wurde. Zur Befriedigung des unter anderem durch BSE gestiegenen Informationsbedürfnisses und als vertrauensbildende Maßnahme dienten die zahlreichen Informations- und Rezeptbroschüren sowie die nahezu 100 umfassenden Zeitungsartikel und -beilagen.

- "Ei(n)malig gut - Eier aus Österreich" wurde durch Inserate den heimischen Konsumenten in Erinnerung gerufen.

Neben den oben angeführten Marketingmaßnahmen zielte die AMA-Marketing auf die Verbesserung der Qualität heimischer Lebensmittel. Durch umfangreiche Qualitätssicherungssysteme im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogrammes, durch entsprechende Produktkennzeichnung und einer begleitenden Inseratenkampagne gelang es, im Markt immer stärker präsent zu sein und das Thema Qualität und Herkunft von Lebensmitteln für Hersteller und Handelsketten noch attraktiver zu machen. Davon zeugen die vielen Lebensmittel-Werbekampagnen in Österreich, die diese Botschaften unabhängig vom AMA-Gütesiegel angreifen. Es ist allerdings die Überzeugung der AMA-Marketing, daß diese Botschaften nur dann beim Konsumenten langfristig zu mehr Vertrauen führen, wenn gleichzeitig diese Verkaufsversprechen glaubwürdig sichergestellt werden. Deshalb liegt das Schwergewicht beim AMA-Gütesiegelprogramm in der Einhaltung der definierten Qualitätsvorgaben und der umfassenden externen Überwachung dieser Kriterien.

AMA-Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Der Agrar-Markt Austria (AMA) obliegt entsprechend einschlägigen EU-Verordnungen diese verantwortungsvolle Arbeit. Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird nach Dringlichkeit und Intensität der Maßnahmen festgelegt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 3887/92 (Integriertes Kontroll- und Verwaltungssystem, INVEKOS) ausschlaggebend sind. Risikoanalysen als Voraussetzung für Prüfungsaufträge werden ab 1997 vorgenommen. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet worden, wobei nur Sachverhalte kontrolliert, aber keine Berechnungen finanzieller Differenzen zwi-

schen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden.

1997 wurden 180.135 Mehrfachanträge (MFA) u.a. für den Kulturpflanzenausgleich, die degressiven Ausgleichszahlungen im pflanzlichen Bereich, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und das Umweltprogramm (ÖPUL A und B) eingereicht. Es wurden 13.533 Kontrollen des MFA (Kontrollquote: 7,5%) durchgeführt. Weiters sind bei den 75.352 Prämienanträgen für männliche Rinder 8.747 Kontrollen (11,6%) vorgenommen worden. Von den 61.325 eingereichten Anträgen für die Mutterkuhhaltung wurden 11,8% überprüft.

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 152 bis 168)

Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern und Bäuerinnen hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung bei Alter, Tod, Krankheit, Unfall, Behinderung und Mutterschaft sowie Pflegevorsorge nach dem Bundespflegegeldgesetz (seit 1.7.1993).

1997 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 200.182, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 214.876 und in der Unfallversicherung 1.067.946 Personen. Die durchschnittliche Alterspension der Bauern betrug 1997 7.570 S (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuß).

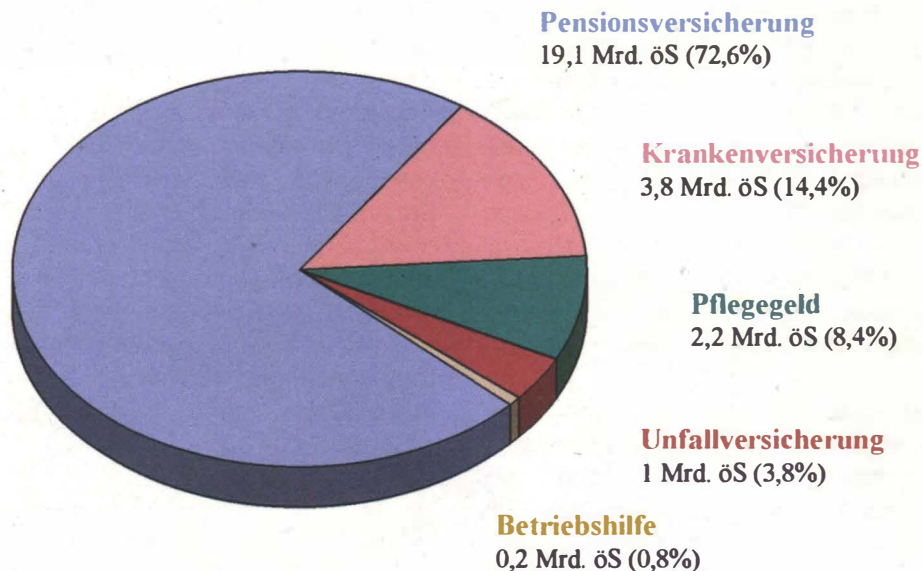
Summary

The social situation of farmers does not only depend on their income but also to a certain extent on other factors. The social security scheme plays an important role in terms of old-age, health and accident insurances for farmers in case of old age, death, illness, physical handicaps as well as maternity leave according to the Farm Assistance Act. A preventive nursing scheme was introduced (in 1.7.1993) with the objective of granting people in need of care a statutory rights to nursing benefits.

In 1997 there were 200.182 policyholders of old-age insurance, 214.876 beneficiaries of health insurance and 1,067.946 policyholders of accident insurance. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 7,570 (support and children's grant) in 1997.

Leistungsvolumen der SV der Bauern 1997

(insgesamt 26,4 Mrd. öS)



Quelle: SVB, BMLF, II B 5, 1997 vorläufig



BA f. Bergbauernfragen, Neissl, Wien 1998

Einleitung

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren in sich birgt. Die bäuerlichen Familien erbringen für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Trotzdem wäre der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sinnvoll, wenn die Versorgung im Familienverband nicht mehr möglich ist.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht nach dem BSVG eine Pflichtversicherung dann, wenn der EHW des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 13.000 S (ab 1.1.1999: 20.000 S) übersteigt. Versichert sind die Betriebsführer und die Kinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, sowie Bauernpensionisten. Für diese Personen ist aber ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen. Beitragsfrei mitversichert sind Angehörige (auch die/der Ehegatte/in sowie nicht hauptberuflich mittätige Kinder). Mit 1.1.1998 erfolgt für land(forst)wirtschaftliche Betriebe in Haupterwerb die Einführung einer Bäuerinnen-Krankenversicherung analog der Bäuerinnen-Pensionsversicherung (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 mit Beschluß des Nationalrates vom 1.7.1997). Nunmehr sind beide Ehepartner in der Krankenversicherung mit der jeweils halben Beitragsgrundlage pflichtversichert. Diese Regelung ist der Bäuerinnen-Pensionsversicherung nachgebildet und daher grundsätzlich beitragsneutral. Betriebe über der Höchstbeitragsgrundlage (921.000 S EHW) zahlen durch die Trennung der Beitragsgrundlage jetzt aber mehr für ihre Krankenversicherung.

Die Subsidiarität bewirkt bei Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der KV. Ab 1.1.1999 erfolgt als erster Schritt die Aufhebung der Ehepartner-Subsidiarität; d.h. künftig ist der im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Ehepartner nicht mehr beim in außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung stehenden Ehepartner mitversichert. Übergangsbestimmungen verringern die finanziellen Belastungen. Ab 1.1.2000 erfolgt die Aufhebung der generellen Subsidiarität.

Um aber auch in diesen Fällen die betroffenen Personen nicht voll zu belasten, sind im Jahre 2000 nur ein Zehntel, im Jahre 2001 zwei Zehntel usw. der Beiträge zu entrichten. Demnach ergibt sich die volle Beitragsleistung (zehn Zehntel) erst im Jahre 2009. Die Entwicklung der Versichertenzahlen - Rückgang der Betriebsführer und eine gleichbleibende Zahl der Pensionisten - bedingt mit der Expansion der Gesundheitskosten Finanzierungsprobleme in der KV.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Bundesgeldpflegegesetz* haben seit 1.7.1993 pflegebedürftige Bauernpensionisten. Bis dahin gab es den Hilflosen-zuschuß.

Bei der *bäuerlichen Unfallversicherung (UV)* handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2000 S erreicht oder übersteigt. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen. Aber auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

In der *Bauern - Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW des Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Betriebshilfegesetz* haben 1997 in der Landwirtschaft beschäftigte weibliche Personen, die in der Krankenversicherung (KV) der Bauern pflichtversichert sind oder nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften vom Leistungsanspruch auf Wochengeld ausgeschlossen sind. Ab 1.1.1998 wird das *Betriebshilfegesetz* in das BSVG übergeführt und in die bäuerliche Krankenversicherung eingegliedert. Das Wochengeld wird der weiblichen Versicherten als tägliche Geldleistung ausbezahlt (bis 1997: 250 S; ab 1.1.1998: 300 S).

Die *Teilzeithilfe* bei selbständig erwerbstätigen Müttern ist eine gleichartige Leistung zum Karenzurlaubsgeld bei ASVG-Versicherten. Zweck dabei ist es, den teilweisen Ausfall der Mutter als Arbeitskraft im Betrieb infolge der Beanspruchung der Kindererziehung auszugleichen. Sie gebührt bis zum 18. Lebensmonat des Kindes als ein täglicher Betrag von 92 S.

Neuerungen 1997

Das Jahr 1997 wurde durch eine Reihe zum Teil grundlegender gesetzlicher Änderungen geprägt. Wesentliche sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen beinhalten vor allem das Strukturanpassungsgesetz 1996 und das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ÄSRAG 1997). Die wichtigsten sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen bei der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung (PV, KV und UV) für das Jahr 1997 sind:

- *Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ab 1.1.1997:* Waren bisher zum Stichtag 420 für die Bemessung der Leistung zu berücksichtigende Versicherungsmonate (VM) erforderlich, so sind dies ab 1.1.1997 nunmehr 450, außer es wurden 420 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben. Bei Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1945 bzw. bei Männern der Geburtsjahrgänge bis 1940 erfolgt die Anhebung auf 450 VM schrittweise.
- *Keine Anpassung laufender Geldleistungen aus der PV und der UV für das Jahr 1997*
- *Zusätzliche Ausgleichszulage im Jahr 1997:* Sowohl Ausgleichszulagenbezieher als auch Personen, die mit Ausgleichszulagenbeziehern vergleichbar sind - das sind im wesentlichen jene Pensionsbezieher, deren Einkommen nur knapp über dem jeweiligen Richtsatz liegt - wird eine zusätzliche Ausgleichszulage für die Monate Jänner 1997 und Juli 1997 zuerkannt. Für Ausgleichszulagenbezieher beträgt diese Leistung 1.000 S für Alleinstehende und 1.500 S für Verheiratete. Ansonsten richtet sich die Höhe noch zusätzlich nach der Einkommenshöhe und beträgt je nach Einkommen von 250 S bis 1.000 S für Alleinstehende und 500 S bis 1.500 S für Verheiratete.
- *Änderung des Auszahlungszeitpunktes laufender Geldleistungen aus der PV und der UV ab 1.1.1997:* Der Auszahlungstermin laufender Geldleistungen aus der PV und UV (Pensionen, Versehrtenrenten und Übergangsgeld) ist ab 1.1.1997 nicht mehr der Monatsbeginn des jeweiligen Monats, sondern der Erste des Folgemonates. Dabei wurde sichergestellt, daß der bisherige Monatsrhythmus für solche Leistungsempfänger nicht unterbrochen wurde, indem diese Ende Dezember 1996 eine Vorschußzahlung in Höhe der Dezemberleistung

erhielten. In weiterer Folge kommt die jeweilige monatliche Leistung zum 1. des Folgemonats zur Auszahlung. Weiters gebühren solche laufenden Geldleistungen im Ablebensfall nur mehr aliquot im Ausmaß der erlebten Tage im Sterbemonat. Die erwähnte Vorschußzahlung tritt im Ablebensfall an die Stelle des aliquoten Leistungsanspruches.

- *Zuzahlungen im Jahr 1997:* Bei der Unterbringung eines Versicherten (Angehörigen) in einer Krankenanstalt, die vorwiegend der Rehabilitation dient, erhöht sich die Zuzahlung pro Aufenthaltstag für die ersten 28 Tage von 70 S auf 73 S. Bei sonstigen zuzahlungspflichtigen Aufenthalten erhöhen sich die Zuzahlungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Einheitswert von 70/125/180 Schilling auf 73/130/187 Schilling pro Aufenthaltstag.

Die Änderungen des ÄSRAG 1997-Novellenpaketes werden nachfolgend schlagwortartig aufgelistet (siehe auch Einleitung):

- Einführung der Bäuerinnen-KV mit 1.1.1998.
- Erhöhung des Beitragssatzes in der PV von 13,5% auf 14% mit 1.1.1998.
- Erhöhung des ab nun wertgesicherten Wochengeldes von 250 auf 300 Schilling mit 1.1.1998.
- Absenkung des fiktiven Ausgedingtes von 35% auf 30% des Richtsatzes mit 1.1.1998.
- Eingliederung des Betriebshilfegesetzes in die Bauern-Krankenversicherung mit 1.1.1998.
- Einführung des Krankenscheines für Bauern mit 1.7.1998.
- Schrittweise Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage von derzeit 40.000 S EHW auf 50.000 S EHW von 1998 bis zum Jahr 2000.
- Schrittweise Aufhebung beider Formen der Subsidiarität (Generelle Subsidiarität und Ehepartnersubsidiarität) von 1999 bis zum Jahr 2000 unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen.

Versicherungswert - Beitragsberechnung

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge aufgrund des Betriebshilfegesetzes ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen

dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 1996			
EHW-Klassen (in 1.000 S)	durchschnittl. EHW in Schilling	Ø Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	233.503	285.615	1,22
- 50	33.090	108.194	3,27
50 - 100	74.733	153.181	2,05
100 - 150	122.920	237.500	1,93
150 - 200	172.658	259.614	1,50
200 - 250	222.334	342.394	1,54
250 - 300	274.238	343.980	1,25
300 - 350	325.626	361.952	1,11
350 - 400	371.262	414.774	1,12
400 - 500	448.181	460.397	1,03
500 - 600	547.612	503.949	0,92
600 - 700	647.848	567.568	0,88
700 - 800	753.229	594.882	0,79
800 - 900	839.681	659.413	0,79

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB

durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirt-

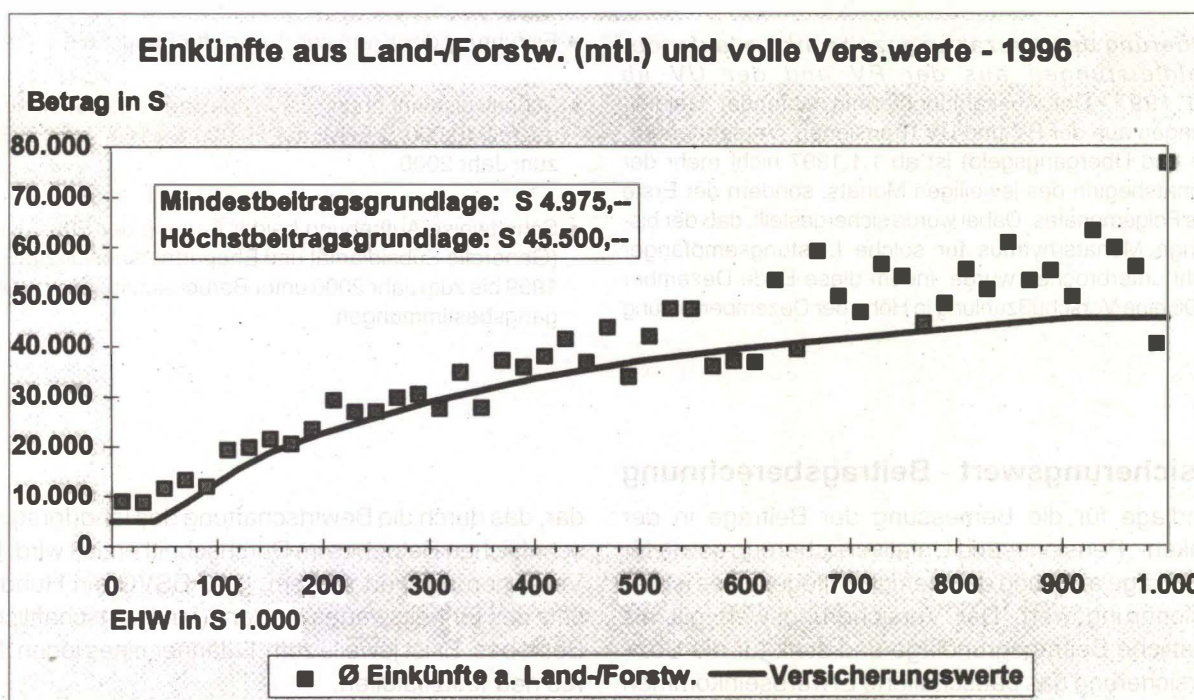
Einkommensfaktoren 1997 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage	
Einheitswertstufen	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	12,79806
von 71.000 bis 120.000	14,22008
von 121.000 bis 150.000	11,55380
von 151.000 bis 200.000	7,99882
von 201.000 bis 300.000	6,48791
von 301.000 bis 400.000	4,79927
von 401.000 bis 500.000	3,55503
von 501.000 bis 600.000	2,66627
von 601.000 und darüber	2,04413

Quelle: SVB

schaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern und seinen mit-helfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätig-keit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, wer-den von der LBG anhand eines bundesweiten Test-

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus land(forst)wirtschaftlichem Vermögen. Vermögenser-träge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungs-pflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich



betriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 1996 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Belastung durch Altersversorgung

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Lei-

Beitragsätze 1996 zur Pensionsversicherung (für persönliches Einkommen)	
Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte ¹⁾	10,25 %
Gewerbetreibende	12,50 %
Bauern	13,50 % ^{1 u.2)}
1) ohne Dienstgeberanteil 2) Ab 1. 4. 1996	
Quelle: SVB	

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1996		
	in Schilling	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	312.064	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	53.833	17,3
davon: Beiträge zur SV	27.384	8,8
Abgabe (nur Bauern)	1.784	0,6
Ausgedinge ¹⁾	24.665	7,9
1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m ² , Mietzins 274 Schilling)		
Quelle: SVB		

stungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) eine höhere Belastung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu beobachten, als sie durch die Beitragsätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 1996 von 17,3% steht ein Beitragsatz von 13,5% gegenüber.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 310.000 S, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) wie folgt:

für 70.000 S EHW	12,79806 % =	8.958,60 S
für 50.000 S EHW (ist die Differenz von 71.000 S bis 120.000 S)	14,22008 % =	7.110,00 S
für 30.000 S EHW (ist die Differenz von 121.000 S bis 150.000 S)	11,55380 % =	3.466,10 S
für 50.000 S EHW (ist die Differenz von 151.000 S bis 200.000 S)	7,99882 % =	3.999,40 S
für 100.000 S EHW (ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)	6,48791 % =	6.487,90 S
für 10.000 S EHW (ist die Differenz von 301.000 S bis 310.000 S)	4,79927 % =	479,90 S
Summe (gerundet):		30.502 S

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 310.000 S beträgt 30.502 S (1996 lag dieser Wert bei 29.357 S; das entspricht einer Erhöhung um 3,9%). Für die Beitragsberechnung braucht man die Beitragsgrundlage und den Bei-

tragsatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragsatz verschieden.

Beitragsätze für die einzelnen Versicherungszweige 1997	
Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	13,5 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe (BHG) (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe)	0,4 %
Quelle: SVB	

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz	Monatsbeitrag
UV	30.502 S	1,9 %	580 S
PV	30.502 S	13,5 %	4.118 S
KV	30.502 S	6,4 %	1.952 S
BHG	30.502 S	0,4 %	122 S
Summe			6.772 S

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Er ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Überwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer steigender Zahl der Pensionisten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1997 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 956 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 654, bei der Pensionsversicherung Bergbau 2.606, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 773 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 408 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge). Die 13,5% der Beitragsgrundlage erbringen 1997 Beiträge von rd. 4 Mrd.S. Die 3,7 Mrd.S Ausgedingeleistungen würden weiteren 11,9% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewußt durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (1997: 7.887 S für Alleinstehende und 11.253 S für Ehepaare), steht einem der Differenzbetrag als Ausgleichszulage zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 35 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (1997: 2.760,5 S

für Alleinstehende und 3.938,6 S für Ehepaare). Durch die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlichen Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze hat der Wert des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges einen unverhältnismäßig hohen Betrag erreicht. Mit 1.1.1998 erfolgt aber eine Absenkung des Höchstbetrages des fiktiven Ausgedinges von 35% auf 30% des Richtsatzes.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt für das Jahr 1997 die tatsächliche Ausgedingebelastung (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 24.491 S. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 1997 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 1997¹⁾

Art der Leistung	Mio.S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	8.216,4	35,9
davon in Form		
der Beiträge	4.226,2	18,5
der Abgabe	278,0	1,2
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	3.712,2	16,2
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	14.953,0	64,1 ³⁾
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	784,5	3,4
Bundesbeitrag ⁵⁾	4.215,2	17,2 ³⁾
Ausfallshaftung des Bundes ⁶⁾	6.713,6	29,3
Ersatz der Ausgleichszulage	3.239,7	14,2

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluß).

2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 284 Schilling)

3) ohne Abgabe

4) gem. § 447 g ASVG

5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes

6) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB

Tabellenverzeichnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 1997

1 Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und am Volkseinkommen	181
2 Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft	181
3 Endproduktion in der Landwirtschaft	182
4 Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	182
5 Verbraucherpreisindex	182
6 Gesamtaußenhandel	182
7 Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte	183
8 Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte	183
9 Außenhandel mit Milch und Milchprodukten	184
10 Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	184
11 Familienlastenausgleich	184
12 Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	185
13 Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1995/96	186
14 Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1997	187
15 Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1997 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“	187

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

16 Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	188
17 Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU	188
18 Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse	189
19 Landwirtschaftliche Umrechnungskurse (LUK) seit dem EU-Beitritt	189

EU-Haushalt

20 Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)	190
21 Finanzielle Vorausschau für die erweiterte Gemeinschaft (EU-15)	190
22 Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren	191
23 Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1997	191
24 EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1996 (Nettopositionen)	192

Agrarstruktur in Österreich

25 Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich	193
26 Betriebe und Flächen 1997	193
27 Verteilung der Kulturarten	194
28 Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1997	194
29 Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und jur. Personen	195
30 Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1997	195
31 Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern und Größenstufen laut INVEKOS-Daten	196
32 Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Datenbestand	196
33 Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	197
34 Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen	197
35 Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen	197
36 Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau	198
37 Struktur der Gemüsebau-Betriebe	199
38 Viehbestand 1997 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniskategorien (Zonen)	199
39 Viehbestand nach Alter und Kategorien	200
40 Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	201
41 Struktur viehhaltender Betriebe	202
42 Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	204
43 Biologisch wirtschaftende Betriebe	205

44	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	205
45	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1997	206
46	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	206
47	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	207
48	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	207
49	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	207
50	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	207
51	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1997	207
52	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	208
53	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	210
54	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Osteuropa	212

Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

55	Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang II-Waren)	215
56	Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe	215
57	Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen	216
58	Maschinenringe und Betriebshilfe 1997	216
59	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	216
60	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten	216
61	Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel ...	217
62	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1997	217
63	Reinnährstoffverbrauch	217
64	Düngerabsatz nach Bundesländern 1997	217

Pflanzliche Produktion

65	Anbau auf dem Ackerland	218
66	Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues	219
67	Anbau und Ernte von Feldgemüse	220
68	Weinernten und -anbauflächen	220
69	Obsternte und -anbauflächen	221

Tierische Produktion

70	Versorgungsbilanzen für Fleisch nach Arten 1996	222
71	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 1996	222
72	Versorgungsbilanz für Eier	222
73	Rohmilcherzeugung und -verwendung	223
74	Milchproduktion und -lieferleistung	223
75	Milchproduktion nach Bundesländern	223

Forstliche Produktion

76	Holzeinschlag	224
77	Wildabschuß	224

Preise

78	Agrar-Indizes	225
79	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	225
80	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	226
81	Preise tierischer Erzeugnisse	227
82	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	227
83	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	227
84	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	228
85	Erzeugerpreise Österreichs und der EU 1996	228

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

86	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Betriebsformen	229
87	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Produktionsgebiete	230
88	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Futterbaubetriebe	231
89	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Marktfruchtbetriebe	232
90	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Bundesländer	233
91	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	234
92	Unternehmensertrag je Betrieb	235
93	Ertragsstruktur	236
94	Unternehmensaufwand je Betrieb	237
95	Aufwandsstruktur	238
96	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK)	239
97	Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	240
98	Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	241
99	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	242
100	Struktur der Öffentlichen Gelder (ÖG)	243
101	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	244
102	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb	245
103	Gliederung des Verbrauches	245
104	Viertelgruppierung der Betriebe	246
105	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK	247
106	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen	248
107	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	248

Ertragslage im Bergbauerngebiet

108	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen) ...	249
109	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen)	250
110	Ertragslage in benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG	251
111	Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	252

Ertragslage in Spezialbetrieben

112	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	253
113	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	254
114	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	255
115	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	256
116	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	257
117	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 1997	258

Langfristiger Vergleich der Ertragslage

118	Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1997	259
119	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1997	260

Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

120	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens	261
121	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	262

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

122	Bundeshaushalt und Agrarbudget	263
123	Budgetausgaben für den Agrarbereich 1993 bis 1998	263
124	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	264
125	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1997	265
126	Marktordnungsprämien – Übersicht nach Bundesländern	267
127	Kulturpflanzenausgleich 1997 – Flächen	267
128	Tierprämien 1997 – geförderte Stück, Betriebe, Prämien	268
129	Degressive Ausgleichszahlungen 1997	268
130	Umweltprogramm (ÖPUL) 1997 – Flächen, Betriebe, Prämien	269
131	Inanspruchnahme der Agrarumweltprogramme in der EU 1997	270
132	EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfen 1997	271
133	Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1997)	272
134	Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 1997	272
135	Degressive Ausgleichszahlungen – zulässige Förderungssätze	273
136	Erstattungen für agrarische Produkte 1997	274
137	Permanente Förderungen des Bundes (Anteil am „40-Mrd.-Paket“)	275

Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

138	Kulturpflanzenausgleich 1997	276
139	Degressive Ausgleichszahlungen – Kulturpflanzenausgleich	278
140	Degressive Ausgleichszahlungen – Obst und Gemüse	280
141	Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder	282
142	Tierprämie – Mutterkühe	283
143	Extensivierungsprämie	285
144	Tierprämie – Mutterschafe	286
145	Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen	288
146	Umweltprogramm 1997 (ÖPUL)	289
147	Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	292
148	BSE-Ausgleichszahlung	293
149	Frühvermarktungsprämie	294
150	Hartwährungsausgleich	296
151	Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)	297

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

152	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	300
153	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	300
154	Pensionsempfänger (SVB)	300
155	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1997	300
156	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen	300
157	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	301
158	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	301
159	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen	301
160	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben	301
161	Richtsätze für die Ausgleichszulage 1997	301
162	Kinderzuschuß und Ausgleichszulage	301
163	Pflegegeld–Pensionsversicherung 1997	301
164	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	302
165	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	302
166	Beitragsvolumen der SVB im Überblick	302
167	Leistungsvolumen der SVB im Überblick	303
168	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	303

Tabellen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 1997

Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen

Tabelle 1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Schilling	Prozentanteil		Mrd. Schilling	Prozentanteil	
1988	1.505,7	49,1	3,3	1.148,8	35,8	3,1
1989	1.608,6	52,3	3,3	1.226,6	38,8	3,2
1990	1.737,2	56,7	3,3	1.329,6	43,1	3,2
1991	1.857,8	53,0	2,9	1.418,5	38,9	2,7
1992	1.975,6	50,0	2,5	1.504,7	38,2	2,5
1993	2.058,9	47,3	2,3	1.563,6	33,4	2,1
1994	2.180,4	50,5	2,3	1.646,7	39,1	2,4
1995	2.218,8	35,9	1,6	1.734,7	39,1	2,3
1996	2.413,1	34,7	1,5	1.754,3	34,5	2,0
1997	2.492,0	34,9	1,4	1.840,0	33,2	1,8
± % p.a. ²⁾	6,4	- 3,6	-	5,6	0,6	-

1) Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Importabgaben, nominell, zu Marktpreisen.
2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.

Quelle: ÖSTAT, WIFO, ALFIS, Berechnungen des BMLF.

Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1987	19,8	40,8	60,6	+ 1,7	11,6	- 2,1	72,2	+ 1,1
1988	21,2	39,6	60,8	+ 0,4	12,3	+ 6,0	73,1	+ 1,3
1989	20,5	41,9	62,4	+ 2,5	14,7	+ 19,1	77,1	+ 5,3
1990	22,5	43,3	65,8	+ 5,4	16,4	+ 11,4	82,2	+ 6,5
1991	22,9	44,1	67,0	+ 1,8	11,5	- 29,8	78,5	- 4,5
1992	20,2	44,1	64,3	- 4,0	11,8	+ 2,4	76,1	- 3,1
1993	19,5	44,2	63,7	- 0,9	9,9	- 16,0	73,6	- 3,2
1994	22,1	42,8	64,9	+ 1,9	12,6	+ 27,7	77,5	+ 5,4
1995	17,1	31,8	48,9	- 24,8	12,7	+ 1,0	61,6	- 20,2
1996	16,2	32,7	48,9	- 0,5	12,4	- 2,4	61,3	- 0,9
1997	16,7	32,8	49,5	+ 1,3	13,4	+ 8,0	63,0	+ 2,7
± % p.a. ²⁾	- 3,2	- 3,0	- 3,1	-	- 0,9	-	- 2,7	-

1) Netto, ohne MWST; für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand.
2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.

Quelle: ALFIS, WIFO, Berechnungen des BMLF.

Endproduktion in der Landwirtschaft¹⁾ Tabelle 3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1997	
	Mio. S	Anteil 1997 in Prozent
Pflanzliche Produktion	16.752	33,8
Getreide ²⁾	2.496	5,0
Hackfrüchte	2.447	4,9
Feldgemüse ³⁾	4.256	8,6
Obst	3.013	6,1
Wein	2.914	5,9
Sonstiges	1.626	3,3
Tierische Produktion	32.780	66,2
Rinder und Kälber ⁴⁾	7.092	14,3
Schweine ⁴⁾	10.806	21,8
Kuhmilch	10.253	20,7
Geflügel ⁴⁾ und Eier	3.033	6,1
Sonstiges ⁵⁾	1.596	3,2
Endproduktion Landwirtschaft	49.532	100,0

1) Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.
 2) Getreide inkl. Körnermais.
 3) Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.
 4) Schlachtungen, Ausfahren und Viehstandsänderungen.
 5) Inkl. Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
 Quelle: ALFIS, WIFO; Berechnungen des BMLF.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾
1988	24,2	+ 1,7	16,0	+ 2,0
1989	24,8	+ 2,5	16,4	+ 2,2
1990	25,5	+ 2,8	16,9	+ 3,1
1991	25,5	± 0,0	17,7	+ 4,4
1992	26,0	+ 2,0	19,1	+ 8,2
1993	26,3	+ 1,2	19,6	+ 2,5
1994	27,1	+ 3,0	19,7	+ 0,8
1995	26,0	- 4,1	19,9	+ 0,8
1996	26,5	+ 1,9	20,1	+ 1,0
1997	28,1	+ 2,2	20,2	+ 0,3
± % p.a. ²⁾	1,5	-	2,9	-

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.
 2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.
 Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLF.

Verbraucherpreisindex (Basis 1986 = 100)

Tabelle 5

Jahr	Ernährung und Getränke	Tabakwaren	Miete von Wohnungen	Bildung und Freizeit	Verkehr	Gesamtindex	Änderung pro Jahr
1988	101,5	105,2	105,3	104,8	105,5	103,4	2,0
1989	102,7	107,5	108,4	108,3	109,0	106,0	2,6
1990	105,8	107,7	112,8	112,3	112,3	109,5	3,5
1991	110,1	109,1	118,5	115,4	114,2	113,1	3,6
1992	114,5	112,4	125,3	120,1	118,2	117,7	4,6
1993	117,8	114,2	131,8	125,7	121,2	121,9	4,2
1994	120,0	117,5	138,5	128,5	125,3	125,5	3,6
1995	119,3	121,5	146,4	131,7	129,4	128,4	2,9
1996	120,3	125,7	152,6	133,0	133,4	130,7	2,3
1997	122,3	129,8	156,1	134,1	134,9	132,5	1,7

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

Gesamtaußenhandel

Tabelle 6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Einfuhr-überschuß	Anteil d. landw. Handelsbilanz-defizites	Deckung d. Einfuhr durch die Ausfuhr
	Mio. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt			
									Prozent	Mio. S	Prozent
1988	451.442	+ 9,6	6,3	307.505	383.213	+ 11,9	3,6	244.634	68.229	21,7	84,9
1989	514.686	+ 14,0	6,1	349.293	429.310	+ 12,0	3,8	274.115	85.377	17,7	83,4
1990	556.234	+ 8,1	5,8	380.056	466.067	+ 8,6	3,4	300.515	90.167	18,1	83,8
1991	591.898	+ 6,4	5,8	401.302	479.029	+ 2,8	3,3	315.349	112.869	16,0	80,9
1992	593.924	+ 0,3	5,7	403.262	487.556	+ 1,8	3,4	322.132	106.367	16,2	82,1
1993	564.910	- 4,9	6,0	378.491	467.171	- 4,2	3,6	297.199	97.739	17,7	82,7
1994	628.878	+ 11,3	6,1	414.711	512.515	+ 9,7	3,8	322.411	116.362	15,9	81,5
1995	668.031	+ 6,2	6,5	482.220	580.014	+ 13,2	4,3	382.190	88.017	21,2	86,8
1996	712.760	+ 6,7	6,6	504.742	612.190	+ 5,5	4,6	392.627	100.570	19,1	85,9
1997	780.537	+ 9,5	7,0	536.390	712.403	+ 16,4	4,7	441.054	68.134	30,8	91,3

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 7

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1996	1997	davon		Änderung 96 zu 97 in %
						EU	Osteuropa	
1	Lebende Tiere	266,3	175,3	584,0	631,3	597,1	29,1	+ 8,1
2	Fleisch und -waren	892,9	1.264,3	3.413,4	3.629,4	2.977,9	446,8	+ 6,3
3	Fische	467,9	825,7	1.127,3	1.300,5	1.102,6	51,9	+ 15,4
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.089,5	1.389,9	3.202,5	3.600,1	3.299,4	121,8	+ 12,4
5	andere Waren tier. Ursprungs	542,4	540,2	684,0	737,6	531,0	85,4	+ 7,8
6	lebende Pflanzen	1.181,5	2.106,8	2.598,8	3.035,6	2.905,8	29,0	+ 16,8
7	Gemüse	1.331,2	2.400,2	3.377,4	3.444,5	2.823,6	359,1	+ 2,0
8	Obst	3.564,6	5.489,5	5.778,2	6.319,2	3.039,9	785,3	+ 9,4
9	Kaffee, Tee	2.478,2	2.303,6	2.305,0	3.464,9	578,4	57,6	+ 50,3
10	Getreide	630,8	590,8	1.275,6	1.144,4	943,8	51,1	- 10,3
11	Mehl	28,0	51,5	357,4	300,9	291,0	4,3	- 15,8
12	Ölsaaten und Samen	533,4	698,3	1.012,6	1.144,0	663,2	347,1	+ 13,0
13	Pflanzliche Säfte	79,5	147,5	219,3	244,9	171,0	1,0	+ 11,7
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	15,0	16,6	8,8	14,0	7,4	0,6	+ 58,1
15	Fette und Öle	1.413,2	1.247,8	1.279,2	1.558,2	1.420,2	10,7	+ 21,8
16	Zubereitung von Fleisch	536,9	842,6	1.570,2	1.724,8	1.407,6	165,1	+ 9,8
17	Zucker	434,0	847,7	1.826,3	2.061,2	1.785,5	198,2	+ 12,9
18	Kakao, Zuber. daraus	1.448,7	1.691,8	2.756,2	2.696,1	2.006,9	118,1	- 2,2
19	Backwaren	573,0	1.636,9	3.563,4	4.216,9	3.973,2	82,5	+ 18,3
20	Zubereitungen von Gemüse	946,9	1.969,8	2.590,0	3.445,3	2.240,5	560,7	+ 33,0
21	Lebensmittelzubereitungen	600,7	1.558,7	2.640,2	3.139,5	2.698,9	44,4	+ 18,9
22	Getränke	784,2	1.538,4	2.261,9	2.990,9	2.696,3	104,9	+ 32,2
23	Rückstände ¹⁾	2.049,7	2.216,1	2.226,1	3.004,5	2.537,7	128,1	+ 35,0
24	Tabak	548,0	593,8	631,3	828,2	594,4	4,6	+ 31,2
	Summe	22.436,8	32.143,7	47.289,1	54.677,2	41.293,2	3.787,4	+ 15,6
31	Düngemittel	957,9	860,9	888,7	784,3	266,9	483,0	- 11,7
35	Eiweißstoffe	-	747,4	1.424,7	1.568,9	1.383,1	47,3	+ 10,1
44	Holz und -waren	-	10.208,4	13.435,5	15.085,4	8.457,6	5.481,4	+ 12,3

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 8

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1996	1997	davon		Änderung 96 zu 97 in %
						EU	Osteuropa	
1	Lebende Tiere	1.424,4	877,7	1.010,8	1.150,6	968,9	157,1	+ 13,8
2	Fleisch und -waren	1.131,2	2.291,6	3.565,1	4.304,7	3.390,5	396,4	+ 20,7
3	Fische	16,3	19,3	27,1	37,5	13,6	13,3	+ 38,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.993,2	2.025,2	3.039,6	3.866,5	3.452,1	101,3	+ 27,2
5	andere Waren tier. Ursprungs	272,4	148,4	192,9	321,2	156,6	121,1	+ 66,5
6	lebende Pflanzen	8,5	14,7	80,8	103,3	34,9	28,0	+ 27,9
7	Gemüse	199,3	223,8	522,0	581,2	357,8	166,5	+ 11,3
8	Obst	54,0	293,0	952,3	1.054,9	777,0	254,3	+ 10,8
9	Kaffee, Tee	56,1	678,1	419,3	898,8	201,9	600,1	+ 114,4
10	Getreide	483,0	1.463,1	1.551,9	1.623,4	1.065,4	540,1	+ 4,6
11	Mehl	6,2	91,7	295,0	420,1	213,7	139,2	+ 42,4
12	Ölsaaten und Samen	117,9	415,0	518,4	626,7	452,3	102,8	+ 20,9
13	Pflanzliche Säfte	16,3	14,1	43,0	50,4	14,4	34,7	+ 17,1
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	18,2	24,1	13,3	24,6	23,6	0,5	+ 85,6
15	Fette und Öle	166,6	243,7	400,8	552,3	272,2	265,7	+ 37,8
16	Zubereitung von Fleisch	16,9	130,1	674,0	644,5	343,9	285,2	- 4,4
17	Zucker	941,3	552,6	1.763,7	1.737,5	936,0	440,1	- 1,5
18	Kakao, Zuber. daraus	243,0	769,6	1.986,4	2.682,4	1.432,9	1.036,5	+ 35,0
19	Backwaren	498,0	1.306,5	2.002,4	2.083,5	1.514,6	365,6	+ 4,0
20	Zubereitung von Gemüse	534,4	1.230,7	2.696,7	3.068,6	1.836,9	646,6	+ 13,8
21	Lebensmittelzubereitungen	273,8	544,6	1.079,2	1.379,0	606,3	646,1	+ 27,8
22	Getränke	1.186,6	1.803,9	3.320,7	4.032,5	2.435,4	874,6	+ 21,4
23	Rückstände ¹⁾	54,4	418,2	1.294,9	1.485,7	782,0	498,3	+ 14,7
24	Tabak	50,4	274,8	622,9	948,2	500,3	227,6	+ 52,2
	Summe	9.762,5	15.854,4	28.073,1	33.678,0	21.783,0	7.941,8	+ 20,0
31	Düngemittel	3.535,3	1.454,2	1.843,7	1.604,5	1.249,9	284,9	- 13,0
35	Eiweißstoffe	-	360,7	1.261,0	1.468,6	798,1	515,7	+ 16,5
44	Holz und -waren	-	21.746,5	21.830,0	25.077,6	18.798,0	1.797,6	+ 14,9

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Außenhandel mit Milch und Milchprodukten

Tabelle 9

Produkte	Ausfuhr				Veränderung der Menge 1996 : 1997	Einfuhr				Veränderung der Menge 1996 : 1997
	1996		1997			1996		1997		
	Menge in t	Wert in 1.000 S	Menge in t	Wert in 1.000 S	%	Menge in t	Wert in 1.000 S	Menge in t	Wert in 1.000 S	%
EU + Drittländer										
Butter	2.973	123.085	3.105	135.938	+ 4,44	3.153	127.617	3.880	170.464	+ 23,06
Vollmilchpulver	3.010	75.936	1.427	40.913	- 52,59	2.481	64.517	2.482	75.664	+ 0,04
Magermilchpulver	14.665	232.285	11.719	242.225	- 20,09	2.269	60.461	2.358	69.293	+ 3,92
Verarbeitungsvollmilch	44.673	193.027	44.789	204.818	+ 0,26	1.053	6.342	4.310	21.937	+ 309,31
Verarbeitungsmagermilch	116.877	280.755	225.675	619.007	+ 93,09	1.073	18.562	2.566	15.385	+ 139,14
Hartkäse	8.576	416.443	8.192	432.242	- 4,48	5.908	298.470	6.251	349.539	+ 5,81
Schnittkäse	5.628	254.769	7.045	321.041	+ 25,18	10.557	465.304	11.355	514.847	+ 7,56
Weichkäse	5.501	231.936	9.775	372.900	+ 77,69	24.345	956.276	24.272	956.731	- 0,30
Schmelzkäse	5.012	213.562	5.965	264.765	+ 19,01	927	50.307	1.345	67.630	+ 45,09
weiße Palette	201.609	648.854	126.294	597.118	- 37,36	14.909	306.451	26.592	469.029	+ 78,36
EU										
Butter	2.809	117.426	2.867	127.675	+ 2,06	2.788	116.815	3.539	157.199	+ 26,94
Vollmilchpulver	2.477	62.339	786	25.080	- 68,27	1.349	39.699	1.705	58.800	+ 26,39
Magermilchpulver	12.574	226.744	11.180	229.579	- 11,09	1.012	37.681	1.680	55.592	+ 66,01
Verarbeitungsvollmilch	44.183	191.537	44.757	204.355	+ 1,30	1.045	6.321	4.310	21.937	+ 312,44
Verarbeitungsmagermilch	111.718	270.818	225.557	617.448	+ 101,90	1.073	18.562	2.566	15.385	+ 139,14
Hartkäse	6.308	327.292	6.772	368.310	+ 7,36	5.762	293.248	5.407	291.362	- 6,16
Schnittkäse	4.600	211.351	5.163	231.437	+ 12,24	10.276	453.712	10.859	487.560	+ 5,67
Weichkäse	4.316	193.557	8.963	342.799	+ 107,67	23.983	944.656	23.929	944.743	- 0,23
Schmelzkäse	2.765	134.917	3.669	168.755	+ 32,69	902	49.493	1.249	63.995	+ 38,47
weiße Palette	197.673	602.374	121.948	544.472	- 38,31	14.901	306.291	25.923	441.585	+ 73,97
Drittländer										
Butter	164	5.659	238	8.263	+ 45,12	365	10.802	341	13.265	- 6,58
Vollmilchpulver	533	13.597	641	15.833	+ 20,26	1.132	24.818	777	16.864	- 31,36
Magermilchpulver	2.091	5.541	539	12.646	- 74,22	1.257	22.780	678	13.701	- 46,06
Verarbeitungsvollmilch	490	1.490	32	463	- 93,47	8	21	-	-	- 100,00
Verarbeitungsmagermilch	5.159	9.937	118	1.559	- 97,71	-	-	-	-	± 0,00
Hartkäse	2.268	89.151	1.420	63.932	- 37,39	146	5.222	844	58.177	+ 478,08
Schnittkäse	1.028	43.418	1.882	89.604	+ 83,07	281	11.592	496	27.287	+ 76,51
Weichkäse	1.185	38.379	812	30.101	- 31,48	362	11.620	343	11.988	- 5,25
Schmelzkäse	2.247	78.645	2.296	96.010	+ 2,18	25	814	96	3.635	+ 284,00
weiße Palette	3.936	46.480	4.346	52.646	+ 10,42	8	160	669	27.444	+ 8.262,50
Gesamt	408.524		443.986		+ 8,68	66.675		85.411		+ 28,10
ohne Verarbeitung	246.974		173.522		- 29,74	64.549		78.535		+ 21,67

Quelle: ÖSTAT.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 10

Verschiedene Abgaben	1996	1997
Einkommensteuer	300	300
Umsatzsteuer ²⁾	0	0
Abgaben von land- u. forstw. Betrieben ³⁾	278	278
Beitr. von land- u. forstw. Betrieben/Fam.beih. ³⁾	87	87
Weinsteuer	4	2
Grundsteuer A	350	350
Summe	1.019	1.017

1) Zum Teil Schätzungen.
 2) Laut BMF liegt die Umsatzsteuerstatistik 1995 noch nicht vor; nach Einschätzung des BMF dürfte die Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft betreffend Umsatzsteuer (Vorsteuerpauschale) bei 0 Schilling liegen; (vom BMLF wird auf die Studie des WIFO aus dem Jahr 1994 über die Mehrwertsteuerposition in der Land- und Forstwirtschaft nach dem EU-Beitritt verwiesen).
 3) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter „Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft“.
 Quelle: BMF; BMUJF.

Familienlastenausgleich (in Mio. S)

Tabelle 11

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1997 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	1997
Familienbeihilfe	1.226,5
Geburtenbeihilfe	14,5
Schülerfreifahrten/Schulfahrtenbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten	148,5
Schulbücher	44,2
Kosten der Betriebshilfe	43,4
Teilzeitbeihilfenersatz	139,0
Gesamtleistung	1.616,1

Quelle: BMUJF.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 12

Pflanzliche Produkte (in kg)												
Wirtschaftsjahr	Getreide				Kartoffeln	Reis	Obst	Gemüse	Zucker ³⁾	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen ¹⁾	Roggen ²⁾	Mais ²⁾								
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	36,8	1,2	35,8	104,2
1989/90	66,4	49,3	14,5	1,6	61,8	4,3	76,5	79,7	36,6	1,3	35,8	121,5
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	37,2	1,4	35,5	120,2
1991/92	68,2	50,6	13,4	3,2	62,4	4,1	76,3	81,6	36,8	1,3	34,1	124,5
1992/93	65,9	49,1	12,6	3,2	60,1	5,1	79,6	77,4	36,7	1,5	33,0	120,4
1993/94	63,3	47,5	12,1	2,8	60,5	5,3	77,9	79,8	34,7	1,5	32,6	114,4
1994/95	66,0	47,5	10,8	4,4	56,5	4,7	71,4	85,8	41,0	1,5	31,9	114,4
1995/96	67,8	49,6	9,4	6,0	56,7	4,5	83,8	92,2	39,8	1,5	31,6	112,4
1996/97	73,5	53,1	10,3	6,3	55,9	4,5	84,6	90,3	40,4	1,3	30,0	111,7

Tierische Produkte (in kg)									
Jahr	Fleisch insgesamt	davon				Milch	Eier	Käse ⁵⁾	Fische ⁶⁾
		Rindfleisch ⁴⁾	Schweinefleisch	Kalb- fleisch	Geflügel- fleisch				
1980	97,9	26,1	54,4	2,7	11,1	101,3	14,4	8,3	4,4
1990	101,7	22,4	60,1	2,2	13,9	102,9	14,0	11,5	5,4
1991	101,1	22,1	59,0	2,2	13,7	102,8	13,8	11,7	5,3
1992	101,1	22,4	58,4	2,2	13,9	104,2	13,4	11,9	5,9
1993	99,7	21,0	58,5	2,0	15,0	103,7	13,9	12,0	5,8
1994	96,7	20,4	55,9		14,5	102,9	13,4	12,1	6,5
1995	96,8	19,5	56,8		15,3	98,6	13,8	15,3	5,0
1996	97,5	20,0	57,2		15,7	96,1	13,9	15,6	5,6

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehlqualität.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Rindfleisch und Kalbfleisch.
5) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
6) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1995/96

Tabelle 13

Pflanzliche Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Hart- und Weichweizen ¹⁾	anderes Getreide ¹⁾	Getreide insgesamt ¹⁾	Reis geschliffen	Kartoffeln	Zucker ²⁾	Gemüse ³⁾	Obst ^{3,4)}	Zitrusfrüchte ³⁾	Wein (in l)
Belgien/Luxemburg	69,5	3,2	72,7	2,3	94,2	42,4	99,6	68,7	32,3	20,5
Dänemark	52,0	17,8	69,7	—	57,1	40,5	—	—	—	27,0
Deutschland	56,3	17,6	73,9	2,8	72,8	32,8	86,2	64,6	29,0	22,7
Griechenland	134,7	3,8	138,5	—	—	—	—	—	—	29,1
Spanien	70,3	1,8	72,1	—	86,3	31,7	153,8	64,6	46,3	38,4
Frankreich	—	—	—	—	58,5	—	—	—	—	60,3
Irland	—	—	—	3,1	174,9	43,2	91,2	34,0	15,3	6,9
Italien	109,5	8,7	118,2	5,0	38,3	25,6	174,7	68,2	39,8	62,2
Niederlande	52,9	5,6	58,5	8,6	87,7	32,7	—	—	45,5	11,6
Österreich	49,6	18,2	67,8	4,5	56,7	39,8	92,2	83,8	16,0	31,6
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57,4
Finnland	48,2	23,7	71,8	2,5	57,0	33,3	—	—	—	5,1
Schweden	—	—	—	4,2	57,8	—	—	—	—	12,2
Ver. Königreich	68,5	16,7	85,3	3,1	101,6	36,8	—	—	—	12,1
EU-15	—	—	80,6	—	—	33,1	—	—	—	34,7
Tierische Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Kalb- und Rindfleisch ⁵⁾	Schweinefleisch ⁵⁾	Schaf- und Ziegenfleisch ⁵⁾	Geflügel-fleisch ⁵⁾	Fleisch insgesamt ⁵⁾	Eier	Frischmilch-erzeug-nisse ⁶⁾	Käse ⁷⁾	Butter	Margarine ⁸⁾
Belgien/Luxemburg	21,2	46,6	2,1	23,1	101,5	14,5	83,1	14,2	5,9	13,1
Dänemark	17,6	64,2	1,2	15,3	105,2	15,9	141,7	15,9	9,6	9,0
Deutschland	16,6	55,0	1,1	13,4	92,1	13,8	91,0	18,3	7,1	7,1
Griechenland	19,6	24,8	13,6	17,7	82,3	10,6	64,0	23,4	1,2	—
Spanien	12,7	55,3	6,6	25,5	110,9	15,3	133,7	7,1	0,6	2,3
Frankreich	28,1	35,9	5,3	22,6	107,9	16,0	101,6	23,3	8,3	3,7
Irland	14,5	37,9	7,2	30,9	93,0	9,2	176,3	5,3	3,6	—
Italien	25,9	33,1	1,7	18,4	88,7	10,5	68,6	19,0	2,6	0,7
Niederlande	19,8	46,3	1,3	20,1	89,3	15,3	129,6	14,1	4,0	10,5
Österreich	19,6	56,9	1,2	15,3	96,8	13,8	98,9	14,2	5,0	6,1
Portugal	17,6	34,7	3,6	23,0	88,2	8,4	100,5	7,2	1,5	—
Finnland	19,1	32,2	0,5	8,8	64,8	11,8	199,7	13,5	5,4	9,0
Schweden	18,2	36,1	0,7	7,9	65,6	12,0	150,8	15,6	5,5	—
Ver. Königreich	17,5	23,1	6,0	25,1	77,5	10,1	131,2	7,8	3,3	—
EU-15	20,3	41,3	3,9	20,4	94,8	13,0	103,1	15,4	4,7	—
1) In Mehlwert. 2) In Weißzuckerwert. 3) Einschließlich Konserven und Säfte in Frischgewicht. 4) Deutschland nur Marktobstbau. 5) In Schlachtgewicht. 6) Ohne Schlagobers. 7) Ohne Schmelzkäse. 8) In Produktgewicht.										

Quelle: EUROSTAT.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1997

Tabelle 14

Unterkunft	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾ in 1000	Betriebe in 1000 ¹⁾	Vollbelegstage im Jahr ³⁾
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	69,5	- 2,1	666,7	17,7	104
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	8,6	- 9,5	156,8	23,0	55
Privatquartiere auf Bauernhöfen	3,6	- 7,7	72,2	9,5	50
Ferienwohnungen, Ferienhäuser	13,3	- 2,2	185,9	24,9	72
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungs- heime, Schutzhütten)	14,1	- 5,4	112,9	2,4	125
Summe	109,1	- 3,4	1.194,5	77,6	91

1) Laut Erhebung des ÖSTAT.

2) Inkl. Zusatzbetten.

3) Die Kennziffer Vollbelegstage im Jahr gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1997 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“¹⁾

Tabelle 15

Bundesländer	Nächtigungen		Betten ²⁾³⁾	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zu Vorjahr			in Prozent ⁴⁾	
Burgenland	87,9	- 0,7	1.478	176	55	45
Kärnten	369,2	- 9,0	10.125	1.325	30	70
Niederösterreich	126,4	- 4,0	3.242	434	66	34
Oberösterreich	257,7	- 9,0	6.155	775	39	61
Salzburg	769,6	- 14,0	14.793	1.915	20	80
Steiermark	610,9	- 4,2	10.918	1.416	67	33
Tirol	1.271,0	- 8,9	23.539	3.176	8	92
Vorarlberg	112,6	- 6,0	1.965	282	5	95
Summe	3.605,2	- 8,9	72.215	9.499	28	72

1) Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

2) Laut Erhebung des ÖSTAT.

3) Inkl. Zusatzbetten.

4) Basis: Nächtigungen.

Quelle: ÖSTAT.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU¹⁾

Tabelle 16

Mitgliedsstaaten	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1997 Veränderung zu Vorjahr in %
	Durchschnitt 1989/1991 = 100 mit Ausnahme von ²⁾									
Belgien	106,9	97,0	96,2	91,5	89,6	92,0	70,6	75,0	77,7	+ 3,7
Dänemark	103,1	100,9	96,0	86,2	87,8	96,3	115,6	118,7	118,6	+ 0,0
Deutschland ³⁾	110,0	96,1	103,9	119,9	106,2	109,7	113,3	128,4	132,5	+ 3,2
Griechenland	97,3	89,2	113,5	96,0	89,5	100,4	108,5	104,1	99,5	- 4,4
Spanien	96,5	101,9	101,6	86,6	101,2	118,7	118,0	142,4	139,2	- 2,2
Frankreich	98,9	103,7	97,5	98,8	98,1	110,7	117,1	120,9	121,7	+ 0,7
Irland	101,7	103,4	94,8	109,9	110,2	117,3	132,2	131,0	127,3	- 2,8
Italien	102,7	95,0	102,3	100,0	100,8	104,1	112,5	118,6	113,3	- 4,5
Luxemburg	108,9	102,4	88,7	89,0	87,1	84,3	95,7	101,2	102,0	+ 0,8
Niederlande	101,2	101,0	97,8	87,6	72,9	87,9	81,2	81,9	89,1	+ 8,7
Österreich	93,4	103,2	103,4	104,8	96,1	112,8	117,1	100,2	91,8	- 8,4
Portugal	88,9	109,7	101,4	93,2	90,6	115,5	129,6	138,1	119,7	- 13,3
Finnland	98,1	104,4	97,5	84,6	88,8	102,4	102,8	103,4	97,7	- 5,6
Schweden	98,6	122,4	79,0	70,4	82,7	72,5	88,7	72,5	71,1	- 2,1
Ver. Königreich	101,6	100,3	98,1	105,2	116,5	117,5	133,3	131,3	101,8	- 22,4
EU-15	100,4	99,2	100,8	98,8	99,3	108,6	114,4	120,7	117,1	- 2,8

1) Reale Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Jahresarbeitseinheit (Indikator 1).
2) Gewog. Durchschnitt der Veränderungen in den Mitgliedsländern; Ergebnisse 1996 als Wägungsfaktoren.
3) Wert von 1989 für Deutschland in seinem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990.

Quelle: EUROSTAT.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU¹⁾ (in %)

Tabelle 17

Mitgliedstaaten	Pflanzenschutzmittel, Dünger	Saatgut	Futtermittel	Vieh	Reparaturen, Ersatzteile	Maschinen, Baumaterial
Belgien	12,0 ²⁾	6	6	6	21	21
Dänemark	25,0	25	25	25	25	25
Deutschland	15,0 ²⁾	7	7	7	15	15
Frankreich	5,5	5,5	5,5	5,5	20,6	20,6
Finnland ³⁾	22,0	22	22	22	22	22
Griechenland	8,0	8	8	8	18	18
Irland	21,0	0	0	3,3	21	21
Italien	10,0 ²⁾	10	10	19	19	19
Luxemburg	3,0	3	3	3	15	15
Niederlande	6,0	6	6	6	17,5	17,5
Österreich	20,0	10	10	10	20	20
Portugal	17,0	17	17	17	17	17
Schweden	25,0	25	25	25	25	25
Spanien	7,0	7	7	7	16	16
Ver. Königreich	17,5	17,5	0	0	17,5	17,5

1) Stand: 1. April 1997.
2) Natürlicher Dünger in Belgien 6%, Deutschland 7% und Italien 4%.
3) Absatz von Agrarerzeugnissen unterliegt grundsätzlich nicht der Mehrwertsteuer; bei Düngemittel- und Futtermitteln beispielsweise nicht, wenn der Erzeuger gleichzeitig Verkäufer ist.

Quelle: Deutscher Bauernverband nach Angaben der Europäischen Kommission.

Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Tabelle 18

Erzeugnis	Wirtschaftsjahr 1996/97		Wirtschaftsjahr 1997/98			Geltungsdauer
	ECU/t	S/t ¹⁾	ECU/t	S-Veränderung in %	S/t ¹⁾	
Getreide²⁾						
Interventionspreis ³⁾	119,19	1.605,64	119,19	2,4	1.643,75	1.7.1997 – 30.6.1998
Zucker						
Zuckerrübenrundpreis	47,67	642,18	47,67	2,4	657,24	1.7.1997 – 30.6.1998
A-Rübenmindestpreis	46,72	629,38	46,72	2,4	644,32	
B-Rübenmindestpreis	28,84	388,51	28,84	2,4	397,73	
Richtpreis für Weißzucker	665,00	8.958,41	665,00	2,4	9.171,02	
Weißzuckerinterventionspreis	631,90	8.512,51	631,90	2,4	8.714,53	
Produktionsgrundabgabe	1,26	17,19 ⁵⁾	1,26 ⁶⁾	1,1	17,38	
Produktionsabgabe auf B-Zucker	23,09	314,96 ⁵⁾	23,70 ⁶⁾	3,8	326,85	
Ergänzungsabgabe	–	–	– ⁷⁾	–	– ⁷⁾	
Wein (1 hl)						
Orientierungspreis für						1.9.1997 – 31.8.1998
a) R III (Portugieser)	62,15	837,24	62,15	2,4	857,11	
b) A II (Müller-Thurgau und Sylvaner)	82,81	1.115,56	82,81	2,4	1.142,03	
c) A III (Riesling)	94,57	1.273,98	94,57	2,4	1.304,21	
Milch						
Erzeugerpreis	309,80	4.173,41	309,80	2,4	4.272,45	1.7.1997 – 30.6.1998
Interventionspreis Butter	3.282,00	44.212,81	3.282,00	2,4	45.262,06	
Interventionspreis Magermilchpulver	2.055,20	27.686,22	2.055,20	2,4	28.343,26	
Rindfleisch						
Interventionspreis (Schlachtgewicht)	3.475,00	46.812,77	3.475,00	2,4	47.923,73	1.7.1997 – 30.6.1998
Schweinefleisch						
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1.509,39	20.333,45	1.509,39	2,4	20.816,00	1.7.1997 – 30.6.1998
Schafffleisch⁴⁾						
Grundpreis (Schlachtgewicht)	5.040,70	67.904,78	5.040,70	2,4	69.516,29	6.1.1997 – 4.1.1998

1) Im Laufe des Wirtschaftsjahres gelten unterschiedliche Umrechnungskurse.
Hier werden folgende Umrechnungskurse verwendet:
1996/97 = am 1.7.1996: 1 ECU = 13,4713 S; 1997/98 = am 1.7.1997: 1 ECU = 13,7910 S.

2) Für alle Getreidearten gelten identische Interventionspreise.

3) Interventionspreis ohne monatlichen Zuschlag.
Monatlicher Zuschlag 1996/97: 1,10 ECU/t (= 14,82 S/t); 1997/98: 1,00 ECU/t (= 13,79 S/t).

4) Angaben zum WJ 1996/97 gelten für die Zeit vom 1.1.1996 bis 5.1.1997.

5) Umrechnungskurs für Produktionsabgabe Zucker: 1 ECU = 13,6405 S.

6) Vorläufig.

7) Ergänzungsabgabe 1997/98 noch offen.

Quelle: Deutscher Agrarbericht 1998.

Landwirtschaftliche Umrechnungskurse (LUK) seit dem EU-Beitritt

Tabelle 19

Zeitraum	Schilling	Zeitraum	Schilling
01.01.1995 bis 28.02.1995	16,5658	01.01.1997 bis 10.01.1997	13,6782
01.03.1995 bis 30.06.1995	13,7190	11.01.1997 bis 20.01.1997	13,7020
01.07.1995 bis 05.05.1996	13,4084	21.01.1997 bis 22.01.1997	13,7246
06.05.1996 bis 27.05.1996	13,4226	23.01.1997	13,7562
28.05.1996 bis 06.06.1996	13,4614	24.01.1997 bis 16.02.1997	13,7482
07.06.1996 bis 06.07.1996	13,4713	17.02.1997 bis 08.03.1997	13,7526
07.07.1996 bis 10.10.1996	13,4875	09.03.1997 bis 25.04.1997	13,7529
11.10.1996 bis 20.10.1996	13,5103	26.04.1997 bis 05.05.1997	13,7880
21.10.1996 bis 31.10.1996	13,5355	06.05.1997 bis 10.07.1997	13,7910
01.11.1996 bis 30.11.1996	13,5396	11.07.1997 bis 20.07.1997	13,8905
01.12.1996 bis 10.12.1996	13,6155	21.07.1997 bis 31.07.1997	13,9291
11.12.1996 bis 20.12.1996	13,6364	01.08.1997 bis 02.04.1998	13,9485
21.12.1996 bis 31.12.1996	13,6463	seit 03.04.1998	13,9576

Quelle: EU-Kommission; Stand: 14. Juni 1998.

EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)¹⁾

Tabelle 20

Bereiche	Haushaltsplan 1997		Haushaltsplan 1998		Änderung 1998 zu 1997 in %
	Mio. ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	786,1	1,0	623,9	0,7	- 26,0
Zucker- und Isoglykoseabgabe	1.229,4	1,5	1.047,1	1,3	- 17,4
Zölle	12.203,2	14,8	11.144,3	13,3	- 9,5
MwSt.-Eigenmittel	34.587,7	42,0	34.134,5	40,9	- 1,3
BSP-Eigenmittel (4. Einnahme) ²⁾	32.947,2	40,0	35.911,3	43,0	+ 8,3
Sonstige Einnahmen ³⁾	612,0	0,7	668,1	0,8	+ 8,4
Insgesamt	82.365,6	100,0	83.529,2	100,0	+ 1,4
Ausgaben					
Agrarbereich (EAGFL-Garantie, B1)	41.233,0	50,1	40.737,0	48,8	- 1,2
Strukturmaßnahmen	26.628,9	32,3	28.594,7	34,2	+ 6,9
davon: EAGFL-Ausrichtung	3.580,0		3.521,5		- 1,7
Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ..	11.122,6		12.045,3		+ 7,7
Europäischer Sozialfonds (ESF)	6.143,4		6.807,8		+ 9,8
Gemeinschaftsinitiativen	2.349,3		2.558,8		+ 8,2
Kohäsionsfonds	2.326,0		2.648,8		+ 12,2
Interne Politikbereiche (B3, B4, B5, B6)	4.780,4	5,8	4.641,5	5,6	- 3,0
davon: Forschung und technolog. Entwicklung	3.160,4		2.985,7		- 5,9
Externe Politikbereiche (B7, B8)	4.826,5	5,9	4.335,3	5,2	- 11,3
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	4.151,0	5,0	4.353,4	5,2	+ 4,6
Reserven	745,8	0,9	867,3	1,0	+ 14,0
Insgesamt	82.365,6	100,0	83.529,2	100,0	+ 1,4

1) 1997 und 1998 = 13,78 ATS.
2) Incl. BSP-Eigenmittel, Reserve.
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren.

Quelle: EU-Amtsblatt L 22/96, L 44/97 und L 44/98.

Finanzielle Vorausschau für die erweiterte Gemeinschaft (EU-15)

Mittel für Verpflichtung, in Mio. ECU zu Preisen von 1995

Tabelle 21

	1995	1996	1997	1998	1999
1. Gemeinsame Agrarpolitik	37.944	39.546	40.267	41.006	41.764
2. Strukturpolitische Maßnahmen	26.329	27.710	29.375	31.164	32.956
Strukturfonds	24.069	25.206	26.604	28.340	30.187
Kohäsionsfonds	2.152	2.396	2.663	2.716	2.769
EWR-Finanzierungsmechanismus	108	108	108	108	0
3. Interne Politikbereiche	5.060	5.233	5.449	5.677	5.894
4. Externe Politikbereiche	4.895	5.162	5.468	5.865	6.340
5. Verwaltungsausgaben	4.022	4.110	4.232	4.295	4.359
6. Reserven	1.146	1.140	1.140	1.140	1.140
7. Ausgleichsbeträge	1.547	701	212	99	0
8. Mittel für Verpflichtungen insgesamt	80.943	83.602	86.143	89.246	92.453
9. Mittel für Zahlungen insgesamt	77.229	79.248	82.227	85.073	88.007
Mittel für Zahlungen in % des BSP	1,20	1,21	1,22	1,23	1,24
Spielraum in % des BSP	0,01	0,01	0,02	0,03	0,03
Eigenmittel-Obergrenze in % des BSP	1,21	1,22	1,24	1,26	1,27

Quelle: EU-Kommission.

Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren¹⁾

Tabelle 22

Sektor oder Maßnahmenart	1994		1995		1996		1997 ²⁾		1998 ²⁾	
	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %
Pflanzliche Erzeugnisse	21.852,7	63,2	22.959,4	66,4	24.933,2	63,8	25.196,8	61,1	26.316,0	63,8
Ackerkulturen	12.652,3	36,6	15.018,3	43,4	16.372,3	41,9	16.160,4	39,2	17.102,0	41,5
davon Getreide	7.341,9	21,2	9.362,4	27,1	10.826,6	27,7	12.286,3	29,8	12.313,0	29,9
Ölsaaten	2.561,1	7,4	2.288,9	6,6	2.381,0	6,1	1.281,7	3,1	2.530,0	6,1
Körnerleguminosen	625,1	1,8	586,3	1,7	522,7	1,3	485,9	1,2	606,0	1,5
Sonstige	291,0	0,8	367,1	1,1	370,6	0,9	424,6	1,0	403,0	1,0
Flächenstilllegung	1.712,9	5,0	2.412,6	7,0	2.271,4	5,8	1.681,9	4,1	1.250,0	3,0
Zucker	2.061,5	6,0	1.831,0	5,3	1.711,3	4,4	1.833,5	4,4	1.650,0	4,0
Olivenöl	1.819,5	5,3	812,5	2,3	1.988,1	5,1	2.167,7	5,3	2.256,0	5,5
Trockenfutter u. Hülsenfrüchte	378,4	1,1	342,0	1,0	365,2	0,9	393,5	1,0	374,0	0,9
Textilpflanzen u. Seidenraupen	863,5	2,5	876,1	2,5	851,7	2,2	832,7	2,0	860,0	2,1
Obst und Gemüse	1.556,8	4,5	1.833,4	5,3	1.547,9	4,0	1.659,7	4,0	1.921,0	4,7
Wein	1.176,2	3,4	857,5	2,5	776,9	2,0	862,8	2,1	806,0	2,0
Tabak	1.057,4	3,1	993,0	2,9	1.025,6	2,6	1.021,2	2,5	995,0	2,4
Sonstige pflanzliche Erzeugn.	287,1	0,8	395,6	1,1	294,1	0,8	265,3	0,6	352,0	0,9
Tierische Erzeugnisse	9.803,9	28,3	10.328,6	29,9	12.332,6	31,5	13.371,1	32,4	10.742,0	26,1
Milcherzeugnisse	4.248,8	12,3	4.028,7	11,6	3.441,3	8,4	3.480,0	8,4	2.976,0	7,2
Rindfleisch	3.466,6	10,0	4.021,1	11,6	6.797,1	17,4	7.451,0	18,1	5.786,0	14,0
Schaf- und Ziegenfleisch	1.279,8	3,7	1.780,9	5,1	1.681,1	4,3	1.978,8	4,8	1.413,0	3,4
Schweinefleisch	416,3	1,2	143,3	0,4	124,2	0,3	168,0	0,4	329,0	0,8
Eier und Geflügel	239,6	0,7	200,5	0,6	138,7	0,4	137,8	0,3	86,0	0,2
Sonstige tierische Erzeugnisse	117,3	0,3	114,7	0,3	116,1	0,3	112,7	0,3	113,0	0,3
Fischerei	35,5	0,1	39,4	0,1	34,1	0,1	42,8	0,1	39,0	0,1
Sonstiges	1.925,7	5,6	2.361,5	6,8	2.964,6	7,6	3.575,1	8,7	4.389,0	10,6
Flankierende Maßnahmen	490,1	1,4	832,1	2,4	1.852,3	4,7	1.835,4	4,5	2.280,0	5,5
Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse	631,4	1,8	574,3	1,7	491,1	1,3	519,8	1,3	532,0	1,3
Nahrungsmittelhilfe	86,0	0,2	78,3	0,2	298,6	0,8	452,7	1,1	429,0	1,0
Betrugsbekämpfung	76,9	0,2	62,9	0,2	28,9	0,1	42,8	0,1	45,0	0,1
Einkommensbeihilfen	30,0	0,1	36,3	0,1	19,5	0,0	9,7	0,0	3,0	0,0
Sonstige Maßnahmen/Reserven	611,3	1,8	777,6	2,2	274,1	0,7	714,7	1,7	1.100,0	2,7
Rechnungsabschluß für frühere Haushalte	- 612,0	- 1,8	-1.146,7	- 3,3	-1.122,7	- 2,9	-910,0	- 2,2	- 710,0	- 1,7
EAGFL-Garantie insgesamt	32.970,4	100,0	34.502,7	100,0	39.107,7	100,0	41.233,0	100,0	40.737,0	100,0

1) Basis ist jeweils das Haushaltsjahr der EAGFL-Garantie vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.
2) 1997 und 1998: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L44/98.

Quelle: EU-Kommission; EU-Amtsblatt L44/98.

Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1997¹⁾

Tabelle 23

Mitgliedstaat	Ackerkulturen	Milcherzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Umwelt	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien	182,7	258,6	213,1	-	1,3	1,1
Dänemark	681,7	217,0	137,2	-	5,4	1,4
Deutschland	3.563,0	400,4	986,5	0,6	263,0	31,8
Griechenland	458,8	- 2,4	45,5	20,2	8,5	185,7
Spanien	1.651,7	- 29,7	437,9	308,2	39,4	357,5
Frankreich	5.235,7	849,7	1.231,7	225,1	147,9	142,3
Irland	124,2	297,3	1.195,0	-	97,6	105,5
Italien	2.207,9	- 110,0	316,7	441,4	368,7	121,4
Luxemburg	9,5	- 0,2	7,6	-	4,2	0,1
Niederlande	229,1	695,9	248,4	0,6	12,2	12,3
Österreich	373,8	16,3	146,0	2,3	259,5	3,7
Portugal	211,1	5,6	88,5	31,0	49,1	46,6
Finnland	249,0	85,3	45,9	-	134,7	1,5
Schweden	475,2	47,1	82,8	-	82,7	3,3
Großbritannien	1.808,7	370,3	1.492,6	0,7	37,0	410,7
EU (15)	17.462,1	3.101,2	6.675,4	1.030,1	1.511,2	1.424,9

1) Die angegebenen Marktorganisationen machen rd. 80% der Ausgaben der EAGFL-Garantie aus.

Quelle: Dt. Agrarbericht 1998; EU-Kommission.

EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1996 (Nettopositionen)

Tabelle 24

	EAGFL-Garantie	Strukturmaßnahmen	Forschung	Sonstige	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen		Nettoposition		Rangskalen-Nettoposition	
	Mio. ECU				Mio. ECU	%	Mio. ECU	%	Mio. ECU	Mrd. S	absolut	in BIP-%
Belgien	1.152,8	327,7	159,9	356,5	1.996,9	2,7	2.743,0	3,9	- 746,1	- 10,0	6	5
Dänemark	1.358,4	104,6	39,3	50,9	1.553,2	2,1	1.359,9	1,9	+ 193,3	+ 2,6	11	11
Deutschland	6.050,4	3.435,4	263,9	122,2	9.871,9	13,6	20.766,9	29,2	-10.895,0	-146,1	1	2
Griechenland	2.801,7	2.122,9	45,8	69,5	5.039,9	6,9	1.107,1	1,6	+ 3.932,8	+ 52,7	14	14
Spanien	4.054,6	6.234,1	117,1	105,2	10.511,0	14,4	4.538,9	6,4	+ 5.972,1	+ 80,1	15	12
Frankreich	9.572,1	1.938,8	285,5	154,7	11.951,1	16,4	12.410,9	17,5	- 459,8	- 6,2	7	9
Irland	1.700,1	1.206,4	30,3	33,7	2.970,5	4,1	710,2	1,0	+ 2.260,3	+ 30,3	12	15
Italien	4.231,1	3.016,4	161,6	123,9	7.533,0	10,3	8.935,2	12,6	- 1.402,2	- 18,8	4	6
Luxemburg	20,0	14,6	15,5	33,7	83,8	0,1	163,2	0,2	- 79,4	- 1,1	9	3
Niederlande	1.536,2	268,7	109,9	74,1	1.988,9	2,7	4.435,7	6,2	- 2.446,8	- 32,8	2	1
Österreich	1.214,2	235,9	18,6	131,7	1.600,4	2,2	1.872,6	2,6	- 272,2	- 3,7	8	7
Portugal	646,0	2.961,5	16,6	56,3	3.680,4	5,1	906,1	1,3	+ 2.774,3	+ 37,2	13	13
Finnland	649,3	135,2	18,9	185,1	988,5	1,4	961,3	1,4	+ 27,2	+ 0,4	10	10
Schweden	624,1	94,6	25,0	461,2	1.204,9	1,7	1.957,4	2,8	- 752,5	- 10,1	5	4
UK	3.470,1	1.961,1	343,4	176,5	5.951,1	8,2	8.227,1	11,6	- 2.276,0	- 30,5	3	6
sonstige	-	556,5	1.287,8	4.023,4	5.867,7	8,1	-	-	-	-	-	-
EU (15)	39.081,1	24.614,4	2.939,1	6.158,6	72.793,2	100,0	71.095,5	100,0	- 4.170,0	- 55,9	-	-

Quelle: Europäischer Rechnungshof „Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1996“, EU-Amtsblatt C 348/97.
Zusammengestellt vom Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/2, und BMLF, Abteilung II B5.

Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich¹⁾

Tabelle 25

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche ²⁾ ha	Landw. Nutzfläche ha	Forstflächen ha	durchschn. Betriebsgröße in ha nach der	
					Kulturfläche ³⁾	LN
1951	432.848	8.135.744	4.080.266	2.988.596	16,3	9,4
1960	402.286	8.305.565	4.051.911	3.141.725	17,9	10,1
1970	342.169	8.307.527	3.896.027	3.205.920	20,8	11,4
1980	318.085	8.321.226	3.741.224	3.281.773	22,8	12,1
1990	281.910	7.535.201	3.500.298	3.227.069	24,2	12,6
1995	263.522	7.578.378	3.432.028	3.294.142	25,9	13,2
1997	252.110	7.541.448	3.422.449	3.274.266	26,8	13,7

1) Ab 1980 einschließlich Betriebe ohne Fläche; bei der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurden die flächenlosen Betriebe nicht berücksichtigt.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstw. Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinden.
3) Landw. Nutzflächen + Forstflächen.

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe und Flächen 1997

Tabelle 26

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FN)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LN in ha	Betriebe	FN in ha
Größengruppen nach der Gesamtfläche						
ohne Fläche	1.881	—	—	—	—	—
unter 5 ha	84.611	209.889	71.469	123.339	57.082	89.575
5 bis unter 10 ha	41.922	300.978	37.175	186.124	34.384	111.357
10 bis unter 20 ha	46.805	682.851	44.392	459.833	40.948	215.637
20 bis unter 30 ha	30.231	742.658	29.122	509.539	27.233	220.234
30 bis unter 50 ha	27.061	1.031.048	25.929	694.510	23.591	314.551
50 bis unter 100 ha	12.693	837.605	11.988	512.127	10.869	303.978
100 bis unter 200 ha	3.691	511.150	3.359	256.239	3.243	254.415
200 ha und mehr	3.215	3.225.269	2.413	680.739	2.404	1.764.519
Insgesamt	252.110	7.541.448	225.847	3.422.450	199.754	3.274.266
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	77.771	2.810.537	77.576	1.815.832	65.235	914.167
Nebenerwerbsbetriebe	165.876	1.929.254	143.203	975.550	127.633	857.897
Betriebe juristischer Personen	8.464	2.801.657	5.069	631.068	6.887	1.502.202
Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1	28.077	653.556	28.077	420.433	24.357	218.857
Erschwerniszone 2	24.707	620.827	24.707	337.324	21.744	260.502
Erschwerniszone 3	29.778	792.006	29.778	375.728	26.316	389.977
Erschwerniszone 4	6.246	142.435	6.246	80.173	4.924	51.009
Ohne Erschwerniszone	163.302	5.332.625	137.039	2.208.792	122.414	2.353.922
Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet ..	176.296	5.931.454	155.131	2.316.174	151.395	2.827.360
davon Berggebiet	128.997	5.315.653	112.391	1.955.077	111.023	2.596.526
Bundesländer						
Burgenland	21.470	316.482	19.290	199.682	13.705	97.814
Kärnten	24.322	848.800	20.670	330.346	21.946	439.846
Niederösterreich	61.979	1.677.764	56.367	956.746	42.604	671.481
Oberösterreich	48.405	1.089.285	43.665	576.572	41.577	437.086
Salzburg	11.571	663.711	10.496	298.358	9.275	258.134
Steiermark	56.461	1.509.880	51.880	509.370	51.163	852.536
Tirol	20.168	1.194.408	17.482	424.242	14.100	435.176
Vorarlberg	6.717	213.082	5.113	118.302	5.196	64.536
Wien	1.016	28.036	884	8.832	187	17.658
Österreich	252.110	7.541.448	225.847	3.422.450	199.754	3.274.266

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 27

Kulturarten	1960	1983 ¹⁾	1990	1995	1997
Ackerland	1.646.837	1.421.950	1.406.394	1.405.276	1.397.357
Wirtschaftsgrünland	780.657	889.736	884.124	928.254	938.318
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	852.024	844.634	861.160	870.568
Kulturweiden	54.153	37.712	39.490	67.094	67.750
Extensives Grünland	1.517.241	1.095.854	1.068.670	1.011.991	1.005.125
davon einmähdige Wiesen	282.186	104.283	89.159	56.367	58.066
Hutweiden	289.809	130.289	123.163	81.106	80.199
Streuwiesen	24.242	13.805	10.734	15.786	15.732
Almen und Bergmäher	921.004	847.477	845.614	858.732	851.128
Sonstige Kulturarten	107.176	94.564	98.945	86.507	81.651
davon Weingärten	35.611	57.760	58.203	55.680	52.494
Obstanlagen ²⁾	28.279	18.384	19.693	19.061	18.297
Hausgärten	42.362	17.115	19.540	9.478	8.778
Reb- und Baumschulen	924	1.305	1.509	1.525	1.487
Forstbaumschulen ³⁾	-	-	-	763	595
Nicht mehr genutztes Grünland ⁴⁾	-	37.922	39.971	36.558	36.965
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.540.026	3.498.104	3.432.028	3.422.449
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.221.101	3.227.069	3.294.142	3.274.266
Sonstige Flächen	1.111.929	818.352	807.834	815.650	807.768
Gesamtfläche	8.305.565	7.579.479	7.533.007	7.578.378	7.541.448

1) Erfassungsuntergrenze ab 1983: 1 ha; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.
4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1997 (Fläche in Hektar)

Tabelle 28

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland	154.327	68.093	701.549	295.796	7.193	149.466	12.068	2.928	5.937
Wirtschaftsgrünland	13.313	91.470	190.187	252.513	85.167	187.616	85.084	31.939	1.028
davon mehrmähdige Wiesen	12.846	77.576	173.977	241.985	83.912	166.472	81.515	31.271	1.014
Kulturweiden	467	13.894	16.210	10.528	1.255	21.144	3.569	668	14
Extensives Grünland	12.564	169.166	27.530	22.054	205.592	157.499	326.598	83.255	863
davon einmähdige Wiesen	1.925	5.242	10.747	8.521	6.912	10.962	8.699	4.709	348
Hutweiden	3.016	13.370	7.288	2.216	16.096	23.151	8.832	5.718	512
Streuwiesen	7.623	424	605	971	1.125	2.484	310	2.185	3
Almen und Bergmäher	-	150.130	8.890	10.346	181.459	120.902	308.757	70.643	-
Sonstige Kulturarten	19.478	1.614	37.482	6.209	405	14.787	492	180	1.002
davon Weingärten	17.048	-	31.407	9	-	3.319	-	4	706
Obstanlagen	1.462	941	2.455	3.156	88	9.755	248	100	90
Hausgärten	849	578	2.834	2.507	259	1.496	185	60	10
Reb- und Baumschulen	77	28	556	440	12	157	11	16	190
Forstbaumschulen	42	67	230	97	46	60	48	-	6
Nicht mehr genutztes Grünland ¹⁾	1.848	3.825	2.746	1.152	5.356	4.692	15.239	1.783	324
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	199.682	330.343	956.748	576.572	298.357	509.368	424.242	118.302	8.830
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	97.814	439.846	671.481	437.086	258.134	852.536	435.176	64.536	17.658
Sonstige Flächen	17.138	74.783	46.790	74.475	101.864	143.282	319.752	28.461	1.222
Gesamtfläche	316.482	848.797	1.677.765	1.089.285	663.711	1.509.878	1.194.409	213.082	28.034

1) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

**Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb
und jur. Personen (Flächen in ha bzw. in Prozent)¹⁾**

Tabelle 29

Kulturarten	Gesamtfläche		davon					
			Haupterwerb		Nebenerwerb		jur. Personen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	1.397.357	40,8	984.118	54,2	384.445	39,4	28.794	4,6
Wirtschaftsgrünland	938.318	27,4	543.881	30,0	378.439	38,8	15.998	2,5
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	25,4	504.899	27,8	355.910	36,5	9.759	1,5
Kulturweiden	67.750	2,0	38.982	2,1	22.529	2,3	6.239	1,0
Extensives Grünland	1.005.125	29,4	238.234	13,1	183.733	18,8	583.158	92,4
davon einmähdige Wiesen	58.066	1,7	25.325	1,4	28.745	2,9	3.996	0,6
Hutweiden	80.199	2,3	34.000	1,9	31.314	3,2	14.885	2,4
Streuwiesen	15.732	0,5	9.575	0,5	5.014	0,5	1.143	0,2
Almen und Bergmäher	851.128	24,9	169.334	9,3	118.660	12,2	563.134	89,2
Sonstige Kulturarten	81.651	2,4	49.600	2,7	28.933	3,0	3.117	0,5
davon Weingärten	52.494	1,5	34.279	1,9	17.367	1,8	848	0,1
Obstanlagen ²⁾	18.297	0,5	10.451	0,6	6.425	0,7	1.421	0,2
Hausgärten	8.778	0,3	3.556	0,2	4.803	0,5	418	0,1
Reb- und Baumschulen	1.487	0,0	1.035	0,1	243	0,0	209	0,03
Forstbaumschulen ³⁾	595	0,0	279	0,0	95	0,0	221	0,04
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.422.449	45,4	1.815.832	64,6	975.550	50,6	631.068	22,5
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.274.266	43,4	914.167	32,5	857.897	44,5	1.502.202	53,6
Sonstige Flächen	844.733	11,2	80.538	2,9	95.809	5,0	668.386	23,9
Gesamtfläche	7.541.448	100,0	2.810.537	100,0	1.929.256	100,0	2.801.656	100,0

1) Die Prozentangaben bei den Kulturarten beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= 100%).
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1997 (Flächen in ha)

Tabelle 30

Kulturarten	Fläche insgesamt	davon					ohne Erschwerniskategorie
		Erschwerniskategorie 1 (Zone 1)	Erschwerniskategorie 2 (Zone 2)	Erschwerniskategorie 3 (Zone 3)	Erschwerniskategorie 4 (Zone 4)	Erschwerniskategorie 1-4	
Ackerland	1.397.357	160.282	69.761	38.986	1.098	200.366	1.127.229
Wirtschaftsgrünland	938.318	196.822	185.736	222.564	31.118	636.240	302.077
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	189.684	170.097	195.634	28.704	584.119	286.448
Kulturweiden	67.750	7.138	15.639	26.930	2.414	52.121	15.629
Extensives Grünland	1.005.125	61.354	79.967	112.848	47.895	302.064	703.059
davon einmähdige Wiesen	58.066	5.965	9.627	16.819	5.533	37.944	20.122
Hutweiden	80.199	6.224	11.927	27.721	6.625	52.497	27.700
Streuwiesen	15.732	1.062	1.322	781	82	3.247	12.486
Almen und Bergmäher	851.128	48.103	57.091	67.527	35.655	208.376	642.751
Sonstige Kulturarten	81.651	1.975	1.858	1.329	61	5.223	76.425
davon Weingärten	52.494	12	331	136	—	479	52.014
Obstanlagen	18.297	1.063	908	725	25	2.721	15.575
Hausgärten	8.778	846	614	445	36	1.941	6.836
Reb- und Baumschulen	1.487	2	—	1	—	3	1.484
Forstbaumschulen	595	52	5	22	—	79	516
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.422.449	420.433	337.324	375.728	80.173	1.213.658	2.208.792
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.274.266	218.857	260.502	389.977	51.009	920.345	2.353.922
Sonstige Flächen	844.733	14.267	23.000	26.302	11.254	74.823	769.910
Gesamtfläche	7.541.448	653.557	620.826	792.007	142.436	2.208.826	5.332.624

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern und Größenstufen laut INVEKOS-Daten¹⁾

Tabelle 31

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Größengruppen nach der Gesamtfläche										
ohne Fläche	65	2	85	55	14	65	1	2	1	290
unter 5 ha	5.444	4.301	10.048	8.887	1.621	16.764	5.654	1.559	347	54.625
5 bis unter 10 ha	2.557	4.120	6.664	6.833	2.463	10.779	4.568	1.019	34	39.037
10 bis unter 20 ha	2.015	4.106	12.359	11.967	3.411	9.112	3.028	1.000	27	47.025
20 bis unter 50 ha	1.643	1.921	14.213	9.142	1.340	3.212	711	566	59	32.807
50 bis unter 100 ha	623	156	2.569	449	35	174	14	35	20	4.075
100 bis unter 200 ha	109	31	220	19	—	16	—	2	2	399
200 ha und mehr	29	3	79	4	—	1	—	—	5	121
Insgesamt	12.485	14.640	46.237	37.356	8.884	40.123	13.976	4.183	495	178.379

1) Laut INVEKOS kann ein Unternehmen einen oder mehrere Teilbetriebe haben; mit Stand März gibt es in der INVEKOS-Datenbank rund 14 000 Teilbetriebe.
Quelle: INVEKOS-Datenbestand März 1998; LFRZ.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Datenbestand (Fläche in Hektar)

Tabelle 32

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Ackerland	153.648	66.527	699.088	293.251	6.824	148.037	11.574	2.909	5.855	1.387.714
Wirtschaftsgrünland	10.881	85.043	180.490	245.714	82.208	172.866	81.777	30.169	45	889.194
davon mehrmähdige Wiesen	10.512	69.360	164.211	234.777	81.163	150.828	78.197	29.506	23	818.578
Kulturweiden	369	15.683	16.279	10.936	1.045	22.038	3.580	663	22	70.616
Extensives Grünland	2.740	134.345	13.535	15.355	159.681	108.485	322.411	78.565	24	835.140
davon einmähdige Wiesen	1.320	3.293	5.206	4.029	6.241	3.980	6.059	4.870	24	35.021
Hutweiden	1.069	13.428	3.345	984	13.875	17.297	6.979	3.208	—	60.186
Streuwiesen	352	202	180	263	887	237	294	2.274	—	4.690
Almen und Bergmähder .	—	117.421	4.803	10.078	138.678	86.971	309.079	68.213	—	735.243
Sonstige Kulturarten	16.139	171	31.650	731	12	12.041	139	82	653	61.617
davon Weingärten	15.089	1	29.355	1	—	3.284	8	9	434	48.180
Obstanlagen	1.016	113	1.751	416	—	8.496	128	60	112	12.094
Hausgärten	—	—	2	—	—	4	3	—	—	9
Baumschulen	33	57	541	314	11	257	—	13	107	1.334
Landwirtsch. genutzte Fläche ..	183.407	286.086	924.763	555.051	248.725	441.429	415.901	111.725	6.578	3.173.665
Forstwirtsch. genutzte Fläche ..	35	73	318	294	33	351	19	1	—	1.124
Gesamtfläche	183.442	286.159	925.081	555.346	248.758	441.780	415.920	111.727	6.578	3.174.789

Quelle: INVEKOS-Datenbestand März 1998; LFRZ.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (Flächen in ha)

Tabelle 33

Betriebsformen	Zahl der Betriebe	landwirtsch. genutzte Fläche (LN)	davon				forstwirtschaftl. genutzte Fläche	Gesamtfläche
			Ackerland	sonstige Kulturarten	Grünland	Almen		
Marktf Fruchtbetriebe	34.345	682.664	640.527	9.844	31.686	606	61.672	756.478
Futterbaubetriebe	87.518	1.158.219	340.931	5.103	662.492	149.693	375.826	1.577.412
Veredelungsbetriebe	10.842	154.622	139.321	1.422	13.492	387	35.505	193.463
Dauerkulturbetriebe	25.519	121.794	55.392	57.078	9.281	42	23.272	150.447
Landw. Gemischtbetriebe	12.647	179.874	136.474	5.229	37.856	315	55.433	238.998
Gartenbaubetriebe	2.056	6.550	3.661	2.077	805	7	1.619	9.275
Forstbetriebe	48.839	260.481	7.531	2.129	84.064	166.757	1.808.099	2.558.600
Kombinationsbetriebe	33.615	398.944	80.830	3.523	221.132	93.459	590.526	1.031.679
Nicht klassifiz. Betriebe	8.141	468.879	609	100	20.704	447.465	342.190	1.062.026
Insgesamt	263.522	3.432.028	1.405.276	86.505	1.081.512	858.732	3.294.142	7.578.378

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (Flächen in ha)¹⁾

Tabelle 34

Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen (in 1.000 S)	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche	davon			Wald	Gesamtfläche
			Ackerland	Grünland	Almen		
unter 30	73.728	120.509	25.269	69.935	19.676	143.451	300.190
30 bis unter 60	33.789	130.273	37.938	69.963	16.869	106.068	252.982
60 bis unter 90	21.345	132.185	40.910	70.800	16.512	90.486	237.092
90 bis unter 120	15.781	137.252	44.103	68.480	21.247	84.103	231.150
120 bis unter 180	24.211	278.922	96.503	136.997	38.911	170.424	468.737
180 bis unter 240	18.386	277.112	103.749	133.243	34.158	161.624	456.425
240 bis unter 300	14.779	274.935	111.091	8.275	34.701	151.564	438.848
300 bis unter 360	11.475	251.793	109.981	96.766	32.567	136.822	400.169
360 bis unter 480	15.543	394.871	212.146	132.756	39.330	204.085	615.549
480 bis unter 600	8.892	277.188	174.269	66.908	26.707	125.817	416.277
600 bis unter 900	9.054	344.278	257.757	48.411	24.253	155.181	518.435
900 bis unter 1.500	3.000	152.715	111.723	14.122	20.521	130.486	300.621
1.500 und mehr	1.122	191.116	79.228	21.480	85.725	1.291.842	1.879.875
Insgesamt	251.105	2.963.149	1.404.667	938.136	411.177	2.951.953	6.516.350

1) Ohne nicht klassifizierte Betriebe (8.141) und ohne flächenlose Betriebe (4.316).

Quelle: ÖSTAT.

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen¹⁾

Tabelle 35

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	181	780	11	—	972
Kärnten	2.262	2.818	5.196	1.393	11.669
Niederösterreich	9.508	6.220	5.891	99	21.718
Oberösterreich	10.824	5.828	5.204	135	21.991
Salzburg	1.986	2.165	2.271	843	7.265
Steiermark	3.832	5.534	7.833	683	17.882
Tirol	2.688	2.968	4.846	3.057	13.559
Vorarlberg	668	1.214	1.463	620	3.965
Österreich	31.949	27.527	32.715	6.830	99.021

Die Unterschiede zu den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 resultieren aus den unterschiedlichen Erfassungsgrenzen.

1) Stand: 1. 1. 1998.

Quelle: BMLF.

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau

Tabelle 36

Größenstufen nach der Acker-, Zuckerrüben-, Weingarten- und Obstfläche	Betriebe		Fläche	
	absolut	in %	in ha	in %
Ackerland				
unter 5 ha	28.593	21,3	34.008	2,4
5 bis 10 ha	22.730	17,0	69.888	5,0
10 bis 20 ha	31.052	23,2	209.974	15,0
20 bis 30 ha	22.217	16,6	264.690	19,0
30 bis 50 ha	19.795	14,8	407.164	29,2
50 bis 100 ha	7.936	5,9	292.408	20,9
über 100 ha	1.646	1,2	119.225	8,5
Insgesamt	133.969	100,0	1.397.357	100,0
Zuckerrüben				
unter 5 ha	160	1,4	39	0,1
5 bis 10 ha	376	3,4	426	0,9
10 bis 20 ha	1.833	16,5	3.858	7,7
20 bis 30 ha	2.488	22,4	7.504	15,0
30 bis 50 ha	3.927	35,3	18.017	36,0
50 bis 100 ha	2.041	18,3	14.159	28,3
über 100 ha	303	2,7	5.996	12,0
Insgesamt	11.128	100,0	49.999	100,0
Weingärten				
unter 5 ha	14.434	51,2	12.567	23,9
5 bis 10 ha	3.832	13,6	9.026	17,2
10 bis 20 ha	3.743	13,3	10.780	20,5
20 bis 30 ha	2.311	8,2	7.097	13,5
30 bis 50 ha	2.424	8,6	7.981	15,2
50 bis 100 ha	1.285	4,6	4.429	8,4
über 100 ha	145	0,5	615	1,2
Insgesamt	28.174	100,0	52.495	100,0
Obstanlagen				
unter 5 ha	4.954	30,3	2.344	12,8
5 bis 10 ha	2.829	17,3	3.247	17,7
10 bis 20 ha	3.480	21,3	5.594	30,6
20 bis 30 ha	2.043	12,5	2.398	13,1
30 bis 50 ha	1.904	11,7	2.090	11,4
50 bis 100 ha	819	5,0	967	5,3
über 100 ha	300	1,8	1.656	9,1
Insgesamt	16.329	100,0	18.296	100,0

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe).

Struktur der Gemüsebau-Betriebe

Tabelle 37

Größenstufen nach der Feldbau- und Gartenbaufläche	Betriebe		Fläche	
	absolut	in %	in ha	in %
Freiland – Feldbau				
unter 5 ha	2.390	32,1	551	5,7
5 bis 10 ha	1.554	20,9	622	6,5
10 bis 20 ha	1.569	21,1	1.262	13,1
20 bis 30 ha	727	9,8	1.642	17,1
30 bis 50 ha	787	10,6	2.204	22,9
50 bis 100 ha	357	4,8	2.052	21,4
über 100 ha	52	0,7	1.277	13,3
Insgesamt	7.436	100,0	9.610	100,0
Freiland – Gartenbau				
unter 5 ha	565	82,2	293	62,2
5 bis 10 ha	55	8,0	69	14,6
10 bis 20 ha	46	6,7	85	18,0
20 bis 30 ha	3	0,4	13	2,8
30 bis 50 ha	11	1,6	7	1,5
50 bis 100 ha	6	0,9	4	0,8
über 100 ha	1	0,1	0	0,0
Insgesamt	687	100,0	471	100,0
unter Glas bzw. Folie				
unter 5 ha	605	54,2	152	50,7
5 bis 10 ha	151	13,5	36	12,0
10 bis 20 ha	203	18,2	50	16,7
20 bis 30 ha	89	8,0	36	12,0
30 bis 50 ha	37	3,3	12	4,0
50 bis 100 ha	26	2,3	7	2,3
über 100 ha	6	0,5	7	2,3
Insgesamt	1.117	100,0	300	100,0

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe).

Viehbestand 1997 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniskategorien (Zonen) (in Stück)

Tabelle 38

Tierarten	insgesamt	davon							
		Haupt- erwerb	Neben- erwerb	Erschwernis- kategorie 1 (Zone 1)	Erschwernis- kategorie 2 (Zone 2)	Erschwernis- kategorie 3 (Zone 3)	Erschwernis- kategorie 4 (Zone 4)	Erschwernis- kategorie 1-4 (Zone 1-4)	ohne Erschwernis- kategorie
Rinder insgesamt	2,196.754	1,538.307	651.366	516.092	390.947	395.687	60.606	1,363.332	833.421
davon Kühe	890.420	607.875	279.891	215.306	168.380	174.966	27.013	585.665	304.755
Pferde	57.139	25.054	30.558	9.619	9.121	8.684	1.387	28.811	28.328
Schweine insgesamt	3,674.869	2,705.062	931.825	177.379	78.967	69.235	10.201	335.782	3,339.087
Schafe	376.836	143.951	231.806	50.358	63.171	108.376	34.944	256.849	119.987
Ziegen	53.543	23.146	30.084	7.670	9.129	10.364	3.724	30.887	22.655
Hühner	13,839.777	9,267.775	3,835.134	1,088.035	476.318	934.799	69.271	2,568.423	11,271.354

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 39

Kategorie	1997	Kategorie	1997
Rinder insgesamt	2,197.940	Schweine insgesamt	3,679.876
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg	951.800
Schlachtkälber bis 300 kg	59.071	Jungschweine 20-50 kg	1,061.478
andere Kälber männlich	271.066	Mastschweine 50-80 kg	719.362
andere Kälber weiblich	300.716	Mastschweine 80-110 kg	481.308
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine größer als 110 kg	68.186
Stiere	198.268	Zuchtschweine 50 kg und mehr	
Ochsen	20.334	Jungsauen, noch nie gedeckt	37.982
Schlachtkalbinnen	36.384	Jungsauen, erstmals gedeckt	39.419
Nutz- und Zuchtkalbinnen	259.494	Ältere Sauen, gedeckt	211.425
Rinder 2 Jahre und älter		Ältere Sauen, nicht gedeckt	96.440
Stiere und Ochsen	25.090	Zuchteber	12.476
Kalbinnen nicht belegt	-	Schafe insgesamt	383.655
Kalbinnen belegt	-	Lämmer bis unter 1/2 Jahr	105.132
Schlachtkalbinnen	8.154	Schafe 1/2 Jahr alt und älter	
Nutz- und Zuchtkalbinnen	128.446	Mutterschafe und gedeckte Lämmer	197.677
Kühe insgesamt	890.917	andere Schafe; männlich	22.724
Pferde insgesamt	74.170	andere Schafe; weiblich	58.122
Fohlen jünger als 1 Jahr	5.270	Ziegen	58.340
Jungpferde 1-3 Jahre	10.654	Hühner insgesamt	13,949.648
Hengste und Wallachen 3 Jahre und älter	23.923	Küken, Junghühner jünger als 1/2 Jahr	1,653.538
Stuten 3 Jahre und älter	34.323	Legehennen	6,142.163
		Hähne	98.458
		Masthühner	6,055.489

1) lt. Viehzählung am 1. Dez. 1997. Angaben in Stück.

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 40

Bundesland	1980	1990	1995	1996	1997	Änderung 1997 zu 1996 in %	1980	1990	1996	1997
Rinder (in 1.000 Stück)							Rinderhalter			
Burgenland	68,5	49,5	35,6	34,7	31,2	- 11,2	7.599	3.962	1.839	1.740
Kärnten	217,3	227,8	210,0	208,9	200,3	- 4,3	16.684	13.866	11.765	11.283
Niederösterreich	622,2	629,4	551,3	536,0	521,1	- 2,9	39.417	28.488	22.145	21.119
Oberösterreich ..	725,1	772,4	694,2	676,9	658,3	- 2,8	44.488	35.652	28.896	27.772
Salzburg	165,6	181,3	175,0	174,0	167,8	- 3,7	9.766	8.928	8.160	8.043
Steiermark	454,6	444,5	398,4	384,3	368,3	- 4,3	40.552	30.788	23.283	22.313
Tirol	198,7	215,8	196,6	193,9	186,9	- 3,7	15.452	13.622	12.015	12.063
Vorarlberg	64,4	63,1	64,7	63,1	62,7	- 0,6	4.334	3.697	3.264	3.291
Wien	0,5	0,1	-	-	0,1	-	32	14	11	10
Österreich	2.516,9	2.583,9	2.325,8	2.271,8	2.196,7	- 3,4	178.324	139.017	111.378	107.634
Kühe (in 1.000 Stück)							Kuhhalter¹⁾			
Burgenland	25,3	15,9	12,6	11,9	11,6	- 2,6	7.332	3.497		
Kärnten	72,3	80,8	82,6	84,9	82,3	- 3,2	16.300	11.521		
Niederösterreich	210,5	194,9	184,1	182,7	179,2	- 2,0	37.312	25.539		
Oberösterreich ..	294,1	286,7	274,9	272,3	269,4	- 1,1	44.077	34.580		
Salzburg	80,1	86,7	85,7	85,2	82,7	- 3,0	9.682	8.469		
Steiermark	174,3	167,2	160,1	157,3	151,4	- 3,9	39.909	28.592		
Tirol	86,8	90,6	87,4	86,8	84,2	- 3,1	15.431	13.114		
Vorarlberg	30,6	28,8	29,6	29,3	29,5	+ 0,7	4.329	3.495		
Wien	-	-	-	-	0,1	-	23	8		
Österreich	974,0	951,6	917,0	910,4	890,4	- 2,2	174.395	128.815		
Schweine (in 1.000 Stück)							Schweinehalter			
Burgenland	171,6	140,5	125,6	115,9	117,5	+ 1,4	15.838	9.024	5.074	4.748
Kärnten	236,3	200,1	197,5	192,2	199,7	+ 3,8	19.619	14.858	11.390	10.531
Niederösterreich	1.277,9	1.151,4	1.090,8	1.070,2	1.057,7	- 1,2	51.120	33.978	23.741	21.733
Oberösterreich ..	1.025,9	1.123,9	1.179,8	1.185,4	1.201,2	+ 1,3	41.020	30.213	22.890	21.908
Salzburg	49,0	32,9	26,7	25,1	24,6	- 2,0	6.593	4.623	3.954	3.778
Steiermark	817,3	961,0	1.022,5	1.015,8	1.022,9	+ 0,7	52.982	39.078	29.085	27.009
Tirol	85,6	57,7	43,8	41,0	37,5	- 9,3	12.427	9.299	6.983	6.857
Vorarlberg	32,7	19,0	18,6	17,3	17,8	+ 2,8	2.757	1.834	1.304	1.476
Wien	9,9	1,5	0,9	0,8	0,9	+ 11,1	107	39	14	11
Österreich	3.706,2	3.688,0	3.706,2	3.663,7	3.679,8	+ 0,4	202.463	142.946	104.435	98.051
Pferde (in 1.000 Stück)							Pferdehalter			
Burgenland	2,0	2,1	3,1	3,1	3,9	+ 20,5	1.049	802	835	1.095
Kärnten	4,6	5,0	7,0	7,0	7,4	+ 5,4	2.968	2.391	2.577	2.530
Niederösterreich	9,3	11,4	18,1	17,2	16,8	- 2,4	3.210	2.930	3.574	3.450
Oberösterreich ..	7,0	9,9	14,6	15,1	14,3	- 5,6	3.274	3.276	3.836	3.514
Salzburg	3,8	4,7	6,4	7,2	7,4	+ 2,7	1.904	1.696	2.021	2.050
Steiermark	6,6	8,3	12,2	12,4	12,3	- 0,8	3.096	3.160	3.640	3.426
Tirol	4,1	4,7	7,0	7,3	8,0	+ 8,8	1.949	1.710	2.251	2.294
Vorarlberg	1,3	2,0	2,8	2,5	2,7	+ 7,4	635	707	933	837
Wien	1,7	1,2	1,2	1,3	1,3	± 0,0	61	36	39	29
Österreich	40,4	49,3	72,4	73,1	74,1	+ 1,3	18.146	16.708	19.706	19.225
Schafe (in 1.000 Stück)							Schafhalter			
Burgenland	1,3	4,2	5,4	5,7	6,4	+ 10,9	210	371	409	534
Kärnten	23,1	40,1	48,8	51,8	53,8	+ 3,7	2.728	3.566	2.898	2.934
Niederösterreich	22,7	47,9	58,8	59,3	61,7	+ 3,9	3.858	4.198	3.499	3.026
Oberösterreich ..	30,9	46,5	50,9	51,8	56,3	+ 8,0	5.400	5.778	4.680	4.571
Salzburg	19,3	28,5	32,3	36,2	32,6	- 11,0	1.996	1.708	1.761	1.608
Steiermark	27,0	51,2	60,4	59,1	62,4	+ 5,3	3.478	4.609	3.908	3.913
Tirol	57,7	81,4	95,1	103,0	97,1	- 6,1	3.862	3.800	3.826	3.667
Vorarlberg	8,4	9,2	13,1	13,5	13,1	- 3,1	749	628	590	577
Wien	0,3	0,2	0,4	0,3	0,3	± 0,0	14	11	9	9
Österreich	190,7	309,2	365,2	380,7	383,7	+ 0,8	22.295	24.669	21.580	20.839

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 40a

Bundesland	1980	1990	1995	1996	1997	Anderung 1997 zu 1996 in %	1980	1990	1996	1997	
	Ziegen (in 1.000 Stück)							Ziegenhalter			
Burgenland	1,0	0,9	1,1	1,0	0,7	- 42,9	409	377	271	156	
Kärnten	3,7	4,3	5,6	5,9	4,9	- 20,4	1.649	1.411	1.740	1.444	
Niederösterreich	8,3	6,6	10,3	10,0	11,3	+ 11,5	4.560	2.249	1.978	2.184	
Oberösterreich ..	5,6	6,9	11,0	10,0	13,9	+ 28,1	2.835	2.851	3.543	3.707	
Salzburg	2,3	3,8	4,4	4,4	4,4	± 0,0	685	986	1.163	1.170	
Steiermark	4,2	5,3	7,4	6,8	7,9	+ 13,9	2.177	2.267	2.036	2.270	
Tirol	5,6	7,9	11,8	12,4	12,5	+ 0,8	1.766	1.880	2.543	2.689	
Vorarlberg	1,6	1,5	2,6	3,0	2,6	- 15,4	587	602	793	747	
Wien	0,1	-	-	-	0,1	-	26	9	11	15	
Österreich	32,4	37,2	54,2	53,5	58,3	+ 8,2	14.694	12.632	14.078	14.382	
	Hühner (in 1.000 Stück)							Hühnerhalter			
Burgenland	905,1	547,9	410,6	407,8	396,4	- 2,9	21.262	11.755	6.080	5.693	
Kärnten	1.092,9	842,2	1.049,3	1.096,8	1.232,4	+ 11,0	20.777	13.415	9.569	9.470	
Niederösterreich	4.988,1	4.428,6	4.425,8	4.065,8	4.559,0	+ 10,8	55.685	33.211	21.782	20.637	
Oberösterreich ..	2.755,5	3.081,5	3.065,6	2.723,9	3.217,8	+ 15,3	48.103	35.037	25.964	25.055	
Salzburg	377,7	191,1	172,5	166,2	164,2	- 1,2	8.318	6.010	5.168	4.852	
Steiermark	3.386,8	3.541,3	3.662,0	3.416,1	4.019,7	+ 15,0	57.205	40.074	27.830	27.317	
Tirol	381,5	305,0	194,2	176,4	174,9	- 0,9	9.358	6.227	5.598	5.709	
Vorarlberg	255,7	198,7	175,8	161,0	184,2	+ 12,6	3.142	2.195	1.771	1.762	
Wien	16,3	2,7	1,4	1,1	1,0	- 10,0	475	128	45	31	
Österreich	14.159,6	13.139,0	13.157,2	12.215,1	13.949,6	+ 12,4	224.325	148.052	103.807	100.526	

1) Bei Stichprobenerhebung wird die Anzahl der Halter nicht erhoben.

Quelle: ÖSTAT.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 41

	1977		1985		1995		1977		1985		1995	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Kühen	Kuhhalter¹⁾				Milchkuhhalter¹⁾		Kuhbestand¹⁾				Milchkuhbest.¹⁾	
1	23,0	12,4	15,5	10,3	7,0	8	23,0	2,3	15,5	1,6	7,0	1
2 - 3	55,7	29,9	36,9	24,5	17,1	19	137,2	13,6	91,2	9,2	42,6	6
4 - 10	86,5	46,4	69,9	46,5	43,5	48	532,9	53,0	448,5	45,4	285,5	41
11 - 20	19,1	10,2	24,8	16,5	19,9	22	261,8	26,0	348,4	35,2	282,3	40
21 - 30	1,6	0,9	2,7	1,8	2,8	3	38,2	3,8	65,7	6,6	66,5	9
31 und mehr	0,3	0,2	0,5	0,3	0,6	1	12,3	1,2	19,6	2,0	22,6	3
Summe	186,2	100,0	150,4	100,0	90,7	100	1.005,6	100,0	988,9	100,0	706,5	100
Halter von ... Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand					
1 - 3	40,8	21,0	25,6	16,0	13,9	12,0	86,1	3,4	55,1	2,1	30,4	1,3
4 - 6	34,6	17,8	25,2	15,8	15,2	13,0	169,8	6,7	124,3	4,7	75,2	3,2
7 - 10	30,5	15,7	23,2	14,5	15,7	13,5	255,9	10,0	195,6	7,4	132,2	5,7
11 - 20	48,1	24,7	38,2	23,8	27,6	23,7	723,8	28,4	578,9	21,8	419,5	18,0
21 - 30	23,7	12,2	23,3	14,5	18,8	16,1	589,6	23,1	584,4	22,0	473,4	20,4
31 - 50	13,9	7,2	18,6	11,6	18,0	15,5	523,7	20,5	712,1	26,9	698,6	30,0
51 und mehr	2,9	1,5	5,9	3,7	7,3	6,3	199,8	7,8	400,1	15,1	496,7	21,4
Summe	194,6	100,0	160,0	100,0	116,6	100,0	2.548,7	100,0	2.650,6	100,0	2.325,8	100,0

Struktur viehhaltender Betriebe (Fortsetzung)

Tabelle 41a

	1979		1985		1995		1979		1985		1995	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Schweinen	Schweinehalter (ohne Ferkel)						Schweinebestand (ohne Ferkel)					
1 - 3	104,7	47,3	86,3	50,3	61,8	55,9	204,2	7,7	170,0	6,2	118,4	4,3
4 - 10	67,5	30,5	47,0	27,4	22,9	20,7	404,5	15,3	271,7	9,8	128,8	4,7
11 - 50	39,7	17,9	25,7	15,0	12,7	11,4	848,5	32,1	584,4	21,2	306,0	11,1
51 - 100	5,5	2,5	6,0	3,5	4,9	4,5	385,2	14,6	431,7	15,6	359,6	13,0
101 - 200	2,8	1,3	4,4	2,6	4,7	4,2	388,0	14,7	629,7	22,8	671,1	24,3
201 und mehr	1,2	0,6	2,2	1,3	3,7	3,3	414,0	15,7	672,8	24,4	1.174,6	42,6
Summe	221,5	100,0	171,6	100,0	110,7	100,0	2.644,5	100,0	2.760,2	100,0	2.758,5	100,0
Halter von ... Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand					
1 - 3	53,1	68,6	26,6	54,3	9,0	35,0	86,9	23,9	43,2	11,4	15,3	3,9
4 - 10	16,3	21,1	11,4	23,2	5,9	22,8	97,5	26,9	71,6	19,0	38,0	9,8
11 - 20	4,9	6,3	5,8	11,8	3,9	15,3	71,9	19,8	87,2	23,1	59,9	15,4
21 - 30	1,8	2,3	2,9	6,0	2,7	10,6	44,6	12,3	74,0	19,6	69,4	17,9
31 - 50	1,1	1,4	1,9	3,9	2,9	11,2	41,0	11,3	74,1	19,6	112,3	28,9
51 - 100	0,3	0,3	0,4	0,7	1,2	4,6	16,8	4,6	22,7	6,0	75,7	19,5
101 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	4,2	1,2	5,0	1,3	17,4	4,5
Summe	77,4	100,0	49,1	100,0	25,7	100,0	362,9	100,0	377,8	100,0	387,9	100,0
Halter von ... Schafen	Schafhalter						Schafbestand					
1 - 5	12,9	56,5	12,1	49,7	8,3	37,0	36,0	18,4	35,2	14,4	25,7	7,0
6 - 10	4,8	20,9	5,6	23,1	4,4	19,7	37,0	18,9	43,3	17,7	33,7	9,2
11 - 20	3,3	14,5	4,0	16,4	4,6	20,7	48,8	25,0	58,5	23,9	69,0	18,9
21 - 30	1,0	4,2	1,3	5,5	2,2	10,1	24,3	12,4	33,4	13,7	55,8	15,3
31 und mehr	0,9	3,8	1,3	5,3	2,8	12,5	49,2	25,2	74,4	30,4	181,0	49,6
Summe	22,9	100,0	24,3	100,0	22,3	100,0	195,4	100,0	244,9	100,0	365,2	100,0
Halter von ... Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
1 - 1.000	10,7	95,4	4,3	91,0	2,1	83,8	267,4	4,8	132,7	2,7	85,3	1,6
1.001 - 5.000	0,2	1,7	0,2	3,4	0,1	3,8	545,5	9,8	482,2	9,9	285,1	5,4
5.001 - 10.000	0,1	1,3	0,1	2,2	0,1	4,2	1.148,4	20,7	822,2	16,8	839,3	16,0
10.001 - 20.000	0,1	1,1	0,1	2,1	0,1	5,4	1.843,9	33,2	1.508,8	30,9	1.915,6	36,4
20.001 - 40.000	0,0	0,4	0,0	1,0	0,1	2,4	1.133,6	20,4	1.299,8	26,6	1.628,7	31,0
40.001 und mehr	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,4	610,2	11,0	638,0	13,1	505,8	9,6
Summe	11,2	100,0	47,3	100,0	2,5	100,0	5.549,0	100,0	4.883,8	100,0	5.259,8	100,0
Halter von ... Legehühnern	Legehühnerhalter						Legehühnerbestand					
1 - 1.000	233,1	99,7	185,8	99,6	105,1	99,4	3.830,0	53,3	3.025,2	40,1	2.068,1	34,8
1.001 - 5.000	0,5	0,2	0,5	0,3	0,5	0,4	1.176,1	16,4	1.380,4	18,3	1.073,6	18,1
5.001 - 10.000	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	492,1	6,9	625,2	8,3	698,3	11,8
10.001 - 20.000	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	499,9	7,0	575,2	7,6	502,4	8,5
20.001 - 30.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	417,4	5,8	491,1	6,5	311,1	5,2
30.001 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	763,6	10,6	1.448,8	19,2	1.283,9	21,6
Summe	233,7	100,0	186,5	100,0	105,7	100,0	7.179,1	100,0	7.545,8	100,0	5.937,4	100,0

1) Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979, 1989 und 1993 herangezogen.

Quelle: ÖSTAT; BMLF-ALFIS.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern

Tabelle 42

	Burgen- land	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich	Verände- rung 96 zu 97 in %
Lieferanten										
bis 20.000 kg	443	2.463	6.034	8.421	2.775	5.551	4.716	1.558	31.961	+ 3,5
20.001 bis 40.000 kg	223	1.310	4.493	6.643	1.983	3.417	2.644	775	21.488	- 2,1
40.001 bis 70.000 kg	180	779	2.820	5.124	1.311	2.292	1.301	542	14.349	- 3,3
70.001 bis 100.000 kg	82	254	1.096	1.688	580	794	391	267	5.152	- 1,1
über 100.000 kg	78	214	589	762	319	403	264	225	2.854	+ 11,3
Summe	1.006	5.020	15.032	22.638	6.968	12.457	9.316	3.367	75.804	+ 0,7
Referenzmenge A (inkl. Almquote)	961	4.898	14.814	22.425	6.876	12.213	9.124	3.313	74.624	+ 1,2
Referenzmenge D (inkl. Almquote)	516	2.050	5.366	6.412	3.245	5.255	4.027	1.650	28.521	- 14,4
Referenzmenge A + D (inkl. Almquote)	1.006	5.020	15.032	22.638	6.968	12.457	9.316	3.367	75.804	+ 0,7
Zonierung: Referenzmenge A + D (inkl. Almquote)										
Erschwerniszone I	8	684	4.655	7.031	1.324	1.923	1.567	436	17.628	- 4,3
Erschwerniszone II	66	812	3.213	3.441	1.444	2.702	1.431	744	13.853	- 3,3
Erschwerniszone III	5	1.430	3.113	2.729	1.241	3.276	2.006	583	14.383	- 3,3
Erschwerniszone IV	-	282	36	40	344	207	1.016	245	2.170	- 5,2
Summe Bergbauern	79	3.208	11.017	13.241	4.353	8.108	6.020	2.008	48.034	- 3,7
davon haben eine D-Quote	37	1.182	3.835	3.518	2.052	3.343	3.073	1.186	18.226	- 16,8
Nichtbergbauern	927	1.812	4.015	9.397	2.615	4.349	3.296	1.359	27.770	+ 9,3
davon haben eine D-Quote	479	868	1.531	2.894	1.193	1.912	954	464	10.295	- 9,8
Summe 1997	1.006	5.020	15.032	22.638	6.968	12.457	9.316	3.367	75.804	+ 0,7
1996	1.143	4.992	15.789	23.672	6.558	12.872	7.573	2.704	75.303	
Veränderung 96 zu 97 absolut	- 137	+ 28	- 757	- 1.034	+ 410	- 415	+ 1.743	+ 663	+ 501	
Referenzmengen (in Tonnen)										
A-Quote										
bis 20.000 kg	3.980	24.808	65.042	93.754	30.291	58.395	46.495	13.157	335.923	
20.001 bis 40.000 kg	5.993	34.867	126.417	190.058	53.556	93.174	69.284	20.046	593.395	
40.001 bis 70.000 kg	8.977	37.325	143.376	263.554	66.838	113.699	61.725	25.940	721.435	
70.001 bis 100.000 kg	6.268	19.386	84.499	133.775	46.194	60.475	28.939	19.470	399.006	
über 100.000 kg	10.095	25.623	69.293	93.737	40.727	48.646	32.533	27.926	348.580	
D-Quote										
bis 20.000 kg	252	1.630	2.380	2.431	2.019	2.920	3.735	925	16.291	
20.001 bis 40.000 kg	268	2.425	3.460	3.721	3.149	4.041	5.870	2.006	24.940	
40.001 bis 70.000 kg	510	3.281	4.864	6.253	2.945	5.954	5.977	2.895	32.679	
70.001 bis 100.000 kg	505	1.835	5.451	4.694	1.814	4.446	3.335	2.883	24.963	
über 100.000 kg	2.009	5.578	11.748	5.088	1.898	5.495	7.478	5.471	44.765	
A- und D-Quote										
bis 20.000 kg	4.232	26.439	67.422	96.184	32.310	61.315	50.230	14.082	352.213	
20.001 bis 40.000 kg	6.261	37.292	129.877	193.779	56.705	97.215	75.154	22.052	618.335	
40.001 bis 70.000 kg	9.487	40.606	148.240	269.806	69.784	119.653	67.702	28.836	754.114	
70.001 bis 100.000 kg	6.772	21.221	89.950	138.469	48.008	64.922	32.274	22.352	423.969	
über 100.000 kg	12.104	31.201	81.042	98.824	42.625	54.141	40.011	33.397	393.345	
Referenzmenge A (inkl. Almquote)	35.313	142.009	488.627	774.877	237.607	374.389	238.976	106.540	2.398.338	+ 1,6
Referenzmenge D (inkl. Almquote)	3.543	14.749	27.903	22.186	11.826	22.857	26.395	14.180	143.638	- 13,5
Referenzmenge A + D (inkl. Almquote)	38.856	156.758	516.530	797.062	249.433	397.246	265.371	120.719	2.541.976	+ 0,6
Zonierung: Referenzmenge A + D (inkl. Almquote)										
Erschwerniszone I	130	22.729	151.802	250.266	49.745	87.145	65.366	23.908	651.091	- 0,7
Erschwerniszone II	1.919	25.437	109.181	105.531	41.697	105.693	43.719	31.868	465.043	- 1,7
Erschwerniszone III	105	38.566	92.690	70.913	25.519	92.175	46.070	15.639	381.679	- 3,4
Erschwerniszone IV	-	5.457	427	419	6.156	4.006	17.800	5.312	39.578	- 13,4
Summe Bergbauern	2.154	92.190	354.100	427.129	123.117	289.019	172.956	76.727	1.537.391	- 2,1
davon D-Quote	329	7.794	17.087	12.087	6.857	14.312	17.260	6.547	82.273	- 20,5
Nichtbergbauern	36.702	64.569	162.430	369.934	126.316	108.226	92.415	43.992	1.004.585	+ 5,0
davon D-Quote	3.214	6.955	10.816	10.099	4.968	8.545	9.135	7.632	61.365	- 1,9
Summe 1997	38.856	156.758	516.530	797.062	249.433	397.246	265.371	120.719	2.541.976	
1996	40.512	150.107	511.001	798.127	247.672	397.848	260.685	120.644	2.526.596	
Veränderung 96 zu 97 in %	- 4,1	+ 4,4	+ 1,1	- 0,1	+ 0,7	- 0,2	+ 1,8	+ 0,1	+ 0,6	

Quelle: AMA - Stand März 1998.

Biologisch wirtschaftende Betriebe¹⁾

Tabelle 43

Verbände ²⁾	Burgenland	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Steiermark	Kärnten	Gesamt
Ernte für das Leben	255	2.793	2.024	1.366	632	131	2.626	1.304	11.131
Demeter-Bund	3	38	16	1	1	–	12	9	80
ORBI	–	19	56	–	–	–	–	–	75
Biolandw. Ennstal	–	–	1	–	–	–	674	–	675
Kopra	–	–	–	–	–	140	–	–	140
O. b. L. Weinviertel	–	21	–	–	–	–	–	–	21
BAF	–	12	–	–	–	–	–	–	12
Erde & Saat	–	32	190	10	–	4	–	–	236
Dinatur	11	59	–	1	–	–	40	6	117
Freiland-Verband	5	47	17	–	1	–	11	1	82
Hofmarke	–	3	114	2	–	–	–	1	120
Codex-Betriebe	51	144	235	2.041	4.178	90	293	275	7.307
Insgesamt	325	3.168	2.653	3.421	4.812	365	3.656	1.596	19.996

Zunahme der Bio-Betriebe in Österreich im Zeitraum von 1980 bis 1997

Jahr	insgesamt ³⁾	davon		geförderte Biobetriebe ⁵⁾
		anerkannt ⁴⁾	in Umstellung ⁴⁾	
1980	200			
1984	420			
1988	880			
1990	1.539			300
1991	1.970			1.170
1992	6.000			5.782
1993	9.713			8.414
1994	12.221	5.091	7.064	11.568
1995	18.542	12.048	6.494	15.917
1996	19.433	13.306	6.127	18.322
1997	19.996	17.702	2.294	18.485

1) Die vorliegende Statistik inkludiert anerkannte Biobetriebe, Umstellungsbetriebe und biologische Bienenhalter. Antragsteller wurden nicht berücksichtigt (Stand 31. 12. 1997).

2) Eventuelle Doppelmitgliedschaften von Biobauern wurden in der Statistik nicht berücksichtigt.

3) Laut Meldung des Bundeskanzleramtes.

4) Österreich muß seit 1. 7. 1994 Daten auf Basis dieser VO (EG) 2092/91 der EU-Kommission melden (EWR-Beitritt).

5) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen im Rahmen der „Extensivierungspilotprojekte“ (Förderungsgeber konnten nur Umstellungsbetriebe sein, die einem vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach der Milchmarktordnung anerkannten Bioverband angehörten); diese wurden im Jahr 1991 ausgebaut zur „Umstellungsförderung“ (Förderungsgeber konnten alle biologisch wirtschaftenden Umstellungsbetriebe sein) und im Jahr 1992 zum Konzept „Biobauernzuschuß“ (alle Biobetriebe – egal, ob Umstellungs- oder umgestellter Betrieb – bekommen auf Dauer eine finanzielle Abgeltung) ausgeweitet (Stand: 31. Dezember 1997).

Quelle: Bundeskanzleramt; AMA; ARGE Bio-Landbau.

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft (in 1.000 Personen)

Tabelle 44

Jahr	selbständig	unselbständig	Arbeitslose	Berufstätige insgesamt ²⁾	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent	Berufstätige insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent
	Beschäftigte						
	laut WIFO ³⁾				laut ÖSTAT ⁴⁾		
1951	765,0	201,8	4,2	966,8	30,3	1.079,6	32,3
1961	585,1	113,2	10,8	708,7	21,6	767,6	22,8
1971	365,9	53,6	4,4	423,9	13,6	523,0	17,4
1980	256,7	37,2	2,9	296,8	9,5	323,7	10,3
1985	230,8	31,2	4,4	266,4	6,9	293,7	7,6
1990	191,3	27,9	3,8	223,0	6,3	271,0	7,7
1991	182,4	27,7	4,2	214,3	5,9	258,6	7,2
1992	170,0	27,8	4,1	201,9	5,5	253,0	6,9
1993	158,8	26,9	4,5	190,2	5,1	249,0	6,7
1994	149,0	26,5	4,1	179,6	4,7	245,4	6,5
1995	139,7	26,0	4,1	169,8	4,5	243,7	6,7
1996	132,0	25,9	4,0	153,1	4,4	243,6	6,7
1997	127,5	25,9	3,9	157,3	4,3	243,6 ⁵⁾	6,7 ⁵⁾
± % p.a.	– 3,8	– 4,8	– 0,7	– 3,9	–	–	–

1) Ohne Präsenzdiener, Karenzurlaubsgeldbezieher usw.; davor einschließlich dieser Personengruppen.

2) Selbständige, unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose.

3) Schätzungen des WIFO aufgrund der Volkszählungen, Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4) Ergebnisse des Mikrozensus (vierteljährliche Haushaltsbefragung). Selbständige, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Berufstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, wenn keine nichtlandwirtschaftliche Berufstätigkeit mit höherer Arbeitszeit bzw. kein Schulbesuch vorliegt. Unterschiede zu Zahlen lt. WIFO vor allem durch höhere Erfassung der mithelfenden Familienangehörigen bedingt.

5) Vorläufiger Wert.

Quelle: WIFO; ÖSTAT/Mikrozensus; BMLF-ALFIS.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1997

Tabelle 45

Bezeichnung	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	davon					
		familieneigene Arbeitskräfte				familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber		Familienangehörige			
		hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt	hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
Größenstufen nach der Kulturlfläche							
ohne Fläche	2.580	215	1.630	31	465	216	23
unter 5 ha	166.170	17.014	68.476	8.925	63.207	5.635	2.913
5 bis unter 10 ha	94.572	13.567	26.483	7.669	42.640	2.349	1.864
10 bis unter 20 ha	120.170	25.238	19.951	13.663	55.426	2.254	3.638
20 bis unter 30 ha	80.021	21.520	7.420	12.140	34.702	1.422	2.817
30 bis unter 50 ha	72.681	21.318	4.190	12.647	29.028	1.993	3.505
50 bis unter 100 ha	34.953	9.869	1.560	6.344	12.911	2.201	2.068
100 bis unter 200 ha	9.831	1.997	630	1.237	2.799	2.101	1.067
200 ha und mehr	12.737	726	354	401	895	7.977	2.384
Erwerbsarten							
Haupterwerbsbetriebe	217.334	76.810	923	36.219	86.123	7.082	10.177
Nebenerwerbsbetriebe	357.708	34.655	129.770	26.837	155.950	3.200	7.296
Betriebe juristischer Personen	18.671	—	—	—	—	15.865	2.806
Bundesländer							
Burgenland	45.056	6.992	13.820	3.170	18.236	1.334	1.504
Kärnten	53.996	8.913	13.831	4.439	22.180	2.733	1.900
Niederösterreich	140.284	34.375	25.912	17.762	49.264	6.733	6.238
Oberösterreich	122.849	22.554	24.970	14.391	54.539	3.220	3.175
Salzburg	29.037	5.719	5.113	3.741	12.283	1.790	391
Steiermark	134.482	20.857	34.065	13.240	57.048	4.781	4.491
Tirol	49.031	8.855	9.209	4.685	21.979	3.179	1.124
Vorarlberg	14.756	2.491	3.513	1.047	6.065	1.189	451
Wien	4.221	709	260	582	478	1.188	1.004
Österreich insgesamt	593.712	111.465	130.693	63.057	242.072	26.147	20.278

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe); ÖSTAT.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾ (in 1.000 Personen)

Tabelle 46

Mitgliedstaat	1983	1988	1993	1994	1995	1996	1997
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ¹⁾						
Belgien	109,4	98,3	85,8	83,6	81,1	79,1	77,2
Dänemark	127,7	104,8	92,7	88,4	84,7	83,9	83,0
Deutschland ²⁾	945,9	837,0	802,9	750,0	710,0	683,0	660,0
Griechenland	917,0	851,0	702,8	681,8	616,6	598,1	580,5
Spanien	1.614,7	1.359,2	1.112,1	1.099,6	1.088,2	1.029,7	1.031,8
Frankreich	1.671,3	1.401,0	1.121,2	1.086,5	1.057,8	1.031,3	1.005,9
Irland	276,1	250,6	242,9	235,1	221,9	223,4	218,3
Italien	2.654,7	2.313,3	1.901,1	1.812,9	1.740,3	1.687,1	1.663,7
Luxemburg	7,9	6,4	5,4	5,1	4,9	4,7	4,5
Niederlande	248,3	237,4	235,7	229,7	225,6	223,3	220,2
Österreich	249,9	215,1	167,8	158,1	148,7	141,5	137,2
Portugal	1.109,7	914,0	609,1	597,1	585,1	573,4	561,6
Finnland	315,0	246,2	203,8	195,0	186,5	178,3	172,7
Schweden	129,6	107,8	93,3	91,8	89,0	87,4	85,8
Ver. Königreich	497,1	457,6	415,1	407,0	401,6	393,3	388,9
EU-15	10.874,3	9.399,7	7.791,7	7.521,7	7.242,0	7.017,5	6.891,3

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

2) 1983, 1988: früheres Bundesgebiet.

Quelle: EUROSTAT.

**Familienfremde Arbeitskräfte
in der Land- und Forstwirtschaft
nach Wirtschaftsklassen¹⁾**

Tabelle 47

Wirtschaftsklasse	1996	1997		
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtsch. und Fischerei	Forstwirtsch. und Jagd
Arbeiter	24.955	24.873	18.141	6.732
Männer	16.774	16.755	10.998	5.757
Frauen	8.081	8.118	7.143	975
Angestellte	6.541	6.384	3.529	2.855
Männer	4.233	4.092	1.921	2.171
Frauen	2.308	2.292	1.608	684
Insgesamt ..	31.495	31.257	21.670	9.587
Männer	21.007	20.847	12.919	7.928
Frauen	10.379	10.410	8.751	1.659

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Tariflohnindex¹⁾ in der
Land- und Forstwirtschaft (1986 = 100)**

Tabelle 48

	1996	1997	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt²⁾	156,4	160,1	+ 2,4
Facharbeiter	157,2	160,9	+ 2,4
Angelernte Arbeiter	155,6	159,3	+ 2,4
Hilfsarbeiter	155,7	159,4	+ 2,4
Forst- und Sägearbeiter	141,0	143,6	+ 1,8
Landw. Gutsbetriebe	144,3	147,1	+ 1,9
Lagerhausgenossenschaften ..	147,8	150,7	+ 2,0
Angestellte insgesamt³⁾	153,1	156,7	+ 2,4
ohne Bundesforste	145,8	148,5	+ 1,9
Gutsangestellte	140,7	143,0	+ 1,6
Lagerhausgenossenschaften ..	148,3	151,3	+ 2,0
Bundesforste	138,9	138,9	+ 0,0

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.
Quelle: ÖSTAT.

**Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾**

Tabelle 49

Beschäftigungsart	1980	1990	1997	Veränderung 1997 zu 1996 in %
Genossenschaftsarb., Handwerker	5.764	5.325	4.180	- 4,9
Landarbeiter	11.585	5.845	6.577	+ 3,3
Saisonarbeiter	1.487	1.948	2.685	- 2,0
Winzer und Gärtner ...	4.214	4.884	4.639	- 0,6
Forst- und Sägearbeiter, Pecher	10.770	6.432	4.673	+ 0,6
unselbst. Beschäftigte	427	70	30	- 25,0
Sonstige	1.726	1.429	1.519	+ 0,3
Insgesamt	35.973	25.933	24.303	- 0,3

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Stundenlöhne der Forstarbeiter in
Privatbetrieben¹⁾²⁾ und Bundesforsten**
(in Schilling)

Tabelle 50

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1987	55,36	64,21
1988	56,58	65,62
1989	58,27	67,55
1990	61,30	70,80
1991	64,65	74,65
1992	67,69	78,16
1993	70,47	81,36
1994	72,23	83,39
1995	74,49	86,00
1996	75,61	87,29
1997	77,09	89,00

1) Stichtag: 1. Juli. Ohne Tirol und Vorarlberg.
2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuß.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1997¹⁾ (in Schilling)

Tabelle 51

	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	Tagelöhner
Burgenland	12.496	10.866	16.256	15.043	-
Kärnten	14.565	12.790	14.110	13.090	14.193
Niederösterreich	15.101	13.457	16.256	15.043	-
Oberösterreich	14.010	13.350	14.000	12.970	12.691
Salzburg	15.105	15.105	13.732	12.855	-
Steiermark	13.828	12.178	14.286	12.629	13.379
Tirol	19.570	18.840	19.570	18.840	-
Vorarlberg	16.840	16.840	16.840	16.840	-

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLF; ALFIS.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern

	Jahr	Einheit	Burgenland	Kärnten	NÖ
Volkswirtschaftliche Daten					
Gesamtfläche	1996	km ²	3.965	9.533	19.173
Bevölkerung	1995	1.000	274	560	1.512
Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt	1995	Mio. S	1.845	2.656	10.842
Arbeitslosenrate (Jahresdurchschnitt)	1996	%	8,6	9,4	6,9
Endproduktion der Landwirtschaft ¹⁾	1996	Mio. S	3.502	4.502	19.598
Gebietsabgrenzungen					
Ziel 5b-Gebiete (Burgenland: Ziel 1)	1997	ha	3.965	8.365	12.548
Fläche in % der Gesamtfläche	1997	%	100	88	65
Anteil d. Bevölkerung in % d. Gesamtbev. ...	1997	%	100	59	42
Benachteiligte Gebiete (in % an der LN)	1997	%	52,7	95,55	41,03
Berggebiete	1997	ha Kat.-Fl.	7.328	904.032	832.328
Land- und Forstwirtschaftsbetriebe					
Betriebe insgesamt	1997	Anzahl	21.470	24.322	61.979
davon Marktfruchtbetriebe	1997	Anzahl	5.486	778	15.494
Futterbaubetriebe	1997	Anzahl	1.187	6.060	14.725
Veredelungsbetriebe	1997	Anzahl	287	832	2.263
Dauerkulturbetriebe (Wein)	1997	Anzahl	6.698	159	10.768
Forstbetriebe	1997	Anzahl	4.380	8.020	9.290
Bergbauernbetriebe nach Zonen	1997	Anzahl	808	10.126	18.840
davon Zone 1	1997	Anzahl	22	2.003	8.310
Zone 2	1997	Anzahl	779	2.322	5.146
Zone 3	1997	Anzahl	7	4.503	5.301
Zone 4	1997	Anzahl	-	1.298	83
Pflanzliche Produktion					
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	1997	ha	199.682	330.346	956.746
Waldfläche	1997	ha	97.814	439.846	671.481
Ackerland	1997	ha	154.327	68.093	701.549
davon Getreideflächen	1997	ha	97.669	35.425	437.302
Ölsaatenflächen	1997	ha	21.399	3.385	55.039
Eiweißpflanzen	1997	ha	4.552	2.783	28.078
Zuckerrüben	1997	ha	5.106	52	37.257
Kartoffeln	1997	ha	346	767	19.100
Wein	1997	ha	17.048	-	31.407
Intensivobstbau	1997	ha	1.462	941	2.455
Wirtschaftsgrünland	1997	ha	13.313	91.470	190.187
extensives Grünland	1997	ha	12.564	169.166	27.530
Almen und Bergmähder	1997	ha	-	150.130	8.890
Viehhaltung					
Rinder insgesamt	1997	Stk.	31.205	200.309	522.118
Durchschnittsbestand je Betrieb	1997	Stk.	18	18	25
Kühe insgesamt	1997	Stk.	11.632	82.276	179.631
Schweine insgesamt	1997	Stk.	117.538	199.664	1,057.686
Durchschnittsbestand je Betrieb	1997	Stk.	25	18	47
1) Ohne Subventionen.					
Anmerkung: Aufgrund von Rundungen ergeben die Bundesländer-Summen nicht unbedingt den Österreichwert.					

Tabelle 52

OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
11.980	7.154	16.388	12.648	2.601	415	83.857
1.384	504	1.204	655	342	1.596	8.031
7.884	1.500	7.506	2.187	728	749	35.897
5,5	4,5	8,4	6,1	5,9	7,8	7,0
13.522	2.684	12.968	3.367	1.172	1.177	62.492
8.163	4.073	8.159	7.786	1.000	–	54.039
68	57	50	61	38	–	60
39	18	39	29	12	–	29
48,53	94,21	87,3	100	94,79	–	69,41
622.217	673.165	1.301.792	1.264.801	242.773	–	5.848.436
48.405	11.571	56.461	20.168	6.717	1.016	252.110
4.669	33	6.316	200	29	126	33.131
24.411	7.404	12.680	12.147	3.422	10	82.046
3.376	108	4.748	165	108	2	11.887
508	38	4.138	88	45	210	22.651
8.277	1.804	11.904	3.643	2.093	170	49.580
20.203	6.638	16.527	12.546	3.120	–	88.808
9.775	1.819	3.067	2.491	589	–	28.076
5.385	1.912	5.496	2.656	1.011	–	24.707
4.939	2.103	7.302	4.592	1.031	–	29.778
104	804	662	2.807	489	–	6.247
576.572	298.358	509.370	424.242	118.302	8.831	3.422.449
437.086	258.134	852.536	435.176	64.536	17.657	3.274.266
295.796	7.193	149.466	12.068	2.928	5.937	1.397.357
180.370	2.583	96.096	1.315	353	3.319	854.432
11.896	3	13.542	–	–	360	105.624
17.767	56	1.483	–	8	253	54.980
6.936	–	130	–	–	519	49.999
2.569	207	864	722	85	33	24.693
9	–	3.319	–	4	706	52.494
3.156	88	9.755	248	100	90	18.297
252.513	85.167	187.616	85.084	31.939	1.028	938.318
22.054	205.592	157.499	326.598	83.255	863	1.005.125
10.346	181.459	120.902	308.757	70.643	–	851.128
658.386	167.771	368.307	186.967	62.753	124	2.197.940
24	21	17	15	19	12	20
269.480	82.737	151.415	84.210	29.475	61	890.917
1.201.240	24.555	1.022.936	37.545	17.811	901	3.679.876
54	6	37	5	12	82	37

Quelle: WIFO; ÖSTAT; PRÄKO.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Österreich	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland
Volkswirtschaftliche Daten							
Gesamtfläche	1996	1.000 km ²	83,9	30,5	43,1	357,0	132,0
Bevölkerung	1996	1.000	8.058	10.159	5.262	81.882	10.475
BIP zu Marktpreisen	1995	Mrd. ECU	175,5	205,9	132,5	1.845,2	87,4
Arbeitslosenrate	1996	%	5,3	9,5	6,9	8,2	9,6
Endproduktion der Landwirtschaft	1995	Mio. ECU	3.727	6.771	6.850	32.485	8.719
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1994	%	1,8	1,5	2,5	0,9	9,8
Konvergenzkriterien							
Inflationsrate	1997	%	1,2	1,5	1,9	1,5	5,4
öffentliche Verschuldung	1997	BIP-%	66,1	122,2	65,1	61,3	108,6
öffentliches Defizit	1997	BIP-%	- 2,5	- 2,1	0,7	- 2,7	- 4,0
Zinsen	1997	%	5,7	5,8	6,3	5,6	9,9
Landwirtschaftlicher Außenhandel							
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1996	%	4,7	6,8	24,4	3,8	20,7
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1996	%	6,7	10,8	19,8	7,2	9,3
Gebietsabgrenzungen							
Benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	69,4	20,1	-	50,1	82,4
Berggebiete	1998	% der LN	58,0	-	-	2,0	61,1
Sonstige benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	6,5	20,1	-	47,0	15,0
Kleine Gebiete	1998	% der LN	4,9	-	-	1,2	6,3
Arbeitskräfte und Betriebe							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAE) ¹⁾	1997	1.000	137,2	77,2	83,0	660,0	580,5
Agrarquote ²⁾	1996	%	6,3	2,5	4,2	2,8	19,2
Lw. Betriebe	1995	1.000	221,8	71,0	68,8	566,9	773,8
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald) ...	1995	ha	15,4	18,8	39,6	30,3	4,5
Pflanzliche Produktion							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1995	1.000 ha	3.425	1.337	2.727	17.157	3.465
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1995	1.000 ha	3.294	700	445	10.700	2.620
Ackerland	1996	1.000 ha	1.406	818	2.546	11.832	2.250
davon Getreide	1996	1.000 ha	856	295	1.530	6.707	1.285
Ölsaaten ³⁾	1996	1.000 ha	113	16	-	990	25
Eiweißpflanzen ⁴⁾	1996	1.000 ha	37	3	-	149	19
Dauerkulturen	1996	1.000 ha	77	15	11	210	999
Dauergrünland	1996	1.000 ha	1.940	532	179	5.273	566
Viehhaltung							
Rinder	1996	1.000 Stk.	2.272	3.284	2.052	15.760	546
Schweine	1996	1.000 Stk.	3.663	7.185	11.079	24.283	882
Milchkühe	1996	1.000 Stk.	698	692	697	5.195	181
Mutterkühe	1995	1.000 Stk.	213	518	122	675	n.v.
Schafe	1996	1.000 Stk.	381	122	93	2.324	9.108
Ziegen	1995	1.000 Stk.	54	9	0	88	5.583
Quoten und Referenzmengen							
Milch: Anlieferungen (A-Quote)	1998	Mio. t	2,4	3,1	4,5	27,8	0,6
Direktverkäufe (D-Quote)	1998	1.000 t	366,2	185,3	0,7	97,3	0,7
Sonderprämie männliche Tiere	1997	1.000 Stk.	423	235	277	1.783	140
Mutterkuhquoten	1997	1.000 Stk.	325	444	136	651	150
Schafe und Ziegen	1997	1.000 Stk.	206	70	104	2.427	10.990
KPA-Fläche	1997	1.000 ha	1.203	576	2.018	10.546	1.492
Zucker: A-Quote	1997	1.000 t	317	680	328	1.990	290
B-Quote	1997	1.000 t	74	146	97	612	29
Kartoffelstärke-Quote	1997	1.000 t	49	0	178	592	0
Garantieschwellen für Tabak	1997	1.000 t	0,6	1,9	0,0	12,0	126,7
EU-Haushalt							
Nettoposition	1996	Mrd. S	- 3,7	- 10,0	2,6	- 146,1	52,7
Rückflüsse EAGFL-Garantie	1996	Mio. ECU	1.214,2	1.152,8	1.358,4	6.050,4	2.801,7
Rückflüsse EAGFL-Ausrichtung ⁵⁾	1996	Mio. ECU	235,9	327,7	104,6	3.435,4	2.122,9
Forschung	1996	Mio. ECU	18,6	159,9	39,3	263,9	45,8
Rückflüsse insgesamt	1996	Mio. ECU	1.600,4	1.996,9	1.553,2	9.871,9	5.039,9
Nettoposition in BIP-%	1996	BIP-%	- 0,2	- 0,4	0,2	- 0,7	3,1
Nettoposition pro Kopf	1996	S	- 451,9	- 983,7	493,1	- 1.784,3	5.020,9
Eigenmittelleistungen	1996	Mio. ECU	1.872,6	2.743,0	1.359,9	20.766,9	1.107,1

1) JAE = Jahresarbeitsseinheiten.

2) Agrarquote = Zivile Erwerbstätige (= Erwerbspersonen ohne Arbeitslose).

3) Raps, Ölsonnenblumen, Soja.

4) Körnererbsen und Pferdebohnen.

5) Strukturmaßnahmen.

Tabelle 53

Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien	Schweden	Finnland	EU-15
506,0	544,0	70,3	301,3	2,6	41,5	91,9	244,1	450,0	338,2	3.236,2
39.270	58.375	3.521	57.399	416	15.517	9.808	58.784	8.843	5.125	372.894
428,1	1.176,2	49,2	831,4	13,2	302,5	76,7	843,2	175,1	95,6	6.437,7
22,2	12,4	11,7	12,2	3,5	6,4	7,3	8,2	9,5	15,6	10,7
23.353	45.579	4.381	31.223	197	17.112	4.526	18.480	3.177	2.335	208.915
3,0	2,0	5,4	2,7	1,1	3,2	2,4	0,9	0,7	1,9	1,8
1,9	1,3	1,2	1,9	1,4	1,9	1,9	1,8	1,8	1,2	1,7
68,8	58,0	66,3	121,6	6,7	72,1	62,0	53,1	76,6	55,8	60,0
-2,6	-3,0	0,9	-2,7	1,7	-1,4	-2,5	-1,9	-0,8	-0,9	3,0
6,4	5,6	6,3	6,9	5,6	5,6	6,4	7,1	6,6	6,0	7,7
12,3	10,1	14,0	5,0	(bei Belgien)	19,7	11,4	5,2	2,4	3,9	7,1
18,0	7,8	3,7	7,5	(bei Belgien)	14,5	20,4	8,2	7,4	5,8	9,3
74,2	46,0	70,9	53,6	98,4	5,5	85,9	44,7	51,5	84,9	56,0
28,5	17,4	-	31,6	-	-	30,7	-	14,5	55,2	19,6
43,1	26,1	70,7	20,6	96,1	-	51,4	44,6	27,8	21,0	34,0
2,7	2,4	0,3	1,3	2,4	5,5	3,8	0,0	9,2	8,6	2,4
1.031,8	1.005,9	218,3	1.663,7	4,5	220,2	561,6	388,9	85,8	172,7	6.891,3
8,1	3,9	11,8	6,6	2,5	4,2	13,7	2,1	3,8	7,0	6,6
1.277,6	734,8	153,4	2.482,1	3,2	113,2	450,6	234,6	88,8	101,0	7.341,5
19,7	38,5	28,2	5,9	39,9	17,7	8,7	70,1	34,4	21,7	17,5
25.230	28.267	4.325	14.865	127	1.999	3.925	16.449	3.060	2.192	128.370
16.137	15.005	320	6.770	(bei Belgien)	350	3.300	2.500	28.000	23.186	113.327
14.911	18.073	1.100	8.064	58	929	2.237	6.133	2.689	2.122	75.168
6.641	8.808	294	4.017	30	206	621	3.357	1.192	1.075	36.914
-	1.861	4	518	2	1	101	-	73	62	3.766
715	555	5	-	0	5	47	179	-	11	1.725
4.757	1.173	4	3.323	2	32	759	43	3	3	11.411
10.614	10.537	3.228	3.758	67	989	903	9.777	430	18	48.811
5.627	20.563	6.757	7.390	(bei Belgien)	4.366	1.311	11.311	1.747	1.150	84.135
18.573	14.968	1.665	8.090	(bei Belgien)	14.253	2.344	7.603	2.323	1.413	118.324
1.279	4.562	1.272	2.125	(bei Belgien)	1.646	362	2.510	478	396	22.093
1.616	4.164	1.063	675	30	85	286	1.794	150	30	11.518
23.936	10.126	5.391	10.920	(bei Belgien)	1.650	3.380	27.896	469	111	95.906
2.498	1.114	0	1.390	1	110	781	81	5	6	11.720
5,5	23,8	5,2	9,7	0,3	11,0	1,8	14,3	3,3	2,4	115,7
114,9	463,0	9,9	231,7	1,0	86,1	37,0	235,7	3,0	10,0	1.842,5
604	1.755	1.002	599	19	158	155	1.420	226	242	9.038,0
1.463	3.886	1.107	788	15	98	287	1.805	155	55	11.365,0
19.665	7.850	4.959	9.561	4	866	2.742	20.028	180	80	79.732
9.623	15.350	346	7.001	43	645	1.054	4.495	1.737	1.591	57.720
960	2.996	182	1.320	-	690	64	1.040	336	133	11.326
40	776	18	248	-	182	6	140	34	13	2.415
2	282	0	0	0	538	0	0	64	55	1.760
42,3	27,6	0,0	132,8	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	351,0
80,1	- 6,2	30,3	- 18,8	- 1,1	- 32,8	37,2	- 30,5	- 10,1	0,4	- 55,9
6.054,6	9.572,1	1.700,1	4.231,1	20,0	1.536,2	646,0	3.470,1	624,1	649,3	39.081,1
6.234,1	1.938,8	1.206,4	3.016,4	14,6	268,7	2.961,5	1.961,1	94,6	135,2	24.057,9
117,1	285,5	30,3	161,6	15,5	109,9	16,6	343,4	25,0	18,9	1.651,3
10.511,0	11.951,1	2.970,5	7.533,0	83,8	1.988,9	3.680,4	5.951,1	1.204,9	988,5	66.925,5
1,1	0,0	3,5	- 0,1	- 0,6	- 0,8	2,3	- 0,2	- 0,5	0,0	0,0
2.039,8	- 105,7	8.372,5	- 327,6	-2.544,1	-2.113,6	3.771,6	- 518,8	-1.141,1	71,2	- 149,9
4.538,9	12.410,9	710,2	8.935,2	163,2	4.435,7	906,1	8.227,1	1.957,4	961,3	71.095,5

Quellen: EUROSTAT, BMF, ÖSTAT, EU-Amtsblatt L 179/95, Institut für höhere Studien (UNO-Datenbank), Statistisches Jahrbuch 1996 des BML, PRÄKO (Zahlen '96).

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Osteuropa

	Jahr	Einheit	Polen	Tschechien	Slowakei	Ungarn
Volkswirtschaftliche Daten						
Staatsfläche		1.000 km ²	312,7	78,9	49,0	93,0
Bevölkerung	1995	1.000	38.544	10.332	5.369	10.229
Bruttoinlandsprodukt	1995	Mio. USD	117.663	44.772	17.414	43.712
BIP-Wachstum gegenüber dem Vorjahr	1996	%	6,0	4,1	6,9	1,0
Endproduktion der Landwirtschaft		Mio. USD	9.102	3.029	1.151	3.333
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1996	%	6,5	5,0	5,2	6,0
BIP pro Kopf (nach Kaufkraftparität)	1995	ECU	5.318	9.410	7.117	6.311
Arbeitslosenrate	1996	%	12,4	3,8 ⁷⁾	12,8	10,6
Inflationsrate	1997	%	15	9,5	6,5	17
Öffentliches Defizit	1995	BIP-%				
Auslandsverschuldung	1995	Mio. USD	42.291	16.576	5.827	31.248
Kreditzinsen (gerundet)	1995	%		13	16	27 ⁷⁾
Landwirtschaftlicher Außenhandel						
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1996	%	2,5	7,0	6,0	23,0
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1996	%	3,2	8,0	9,0	7,4
Agrarhandelsbilanz	1995	Mio. USD	-474	-477	-208	1.897
Arbeitskräfte und Betriebe						
„Erwerbspersonen“ in der Landwirtschaft ...	1996	Personen	3.805.000			
Agrarquote der Erwerbstätigen	1996	%	26,9 ⁵⁾	6,0	7,0	8,3
Betriebe juristischer Personen		Betriebe	4.700	2.790	1.436	12.619
Bauernbetriebe und Nebenwirtschaften		Betriebe	2.048.000	22.700	7.580	2.500.000
Flächenanteil der Betriebe jurist. Personen	1995	%	9	76	95	44
Flächenanteil der Bauernwirtschaften	1995	%	82	24	5	56
Bodennutzung und Anbauflächen						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1996	1.000 ha	18.474	4.280	2.446	6.179
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1996	1.000 ha	8.861	2.642	1.990	1.763
Pflanzliche Produktion						
Ackerland insgesamt	1996	1.000 ha	14.087	3.143	1.479	4.716
davon Getreide insgesamt	1996	1.000 ha	8.651	1.576	857	2.895
davon Weizen	1996	1.000 ha	2.453	832	418	1.193
Mais	1996	1.000 ha				1.053
Zuckerrüben	1996	1.000 ha	384	94	43	124
Öl- und Eiweißpflanzen	1996	1.000 ha	400 ^{ö)}	253 ^{ö)}	193 ^{ö)}	473 ^{ö)}
Gemüsebauflächen	1996	1.000 ha		219 ^{og)}	97 ^{og)}	184 ^{og)}
Dauerkulturen	1996	1.000 ha	356			93
Dauergrünland		1.000 ha				
Viehhaltung						
Rinder		1.000 Stk.	7.607	2.030	929	928
Milchkühe		1.000 Stk.	3.823	830	355	415
Schweine		1.000 Stk.	18.958	4.016	2.076	4.356
Schafe und Ziegen		1.000 Stk.	891	134	428	974
Geflügel		Mio. Stk.				
Nahrungsmittelkonsum (pro Kopf)						
Getreide, Brot, Mehl	1995	kg		146,5	139,1	196
Zucker	1995	kg	38,5	40	35	31,1
Fleisch und Fleischprodukte	1995	kg	64	82,1	71	59,8
Milch und Milchprodukte	1995	kg	194	195 ^{m)}	158,9 ^{m)}	133,9
Obst	1995	kg	37	74	63	74,2
Gemüse	1995	kg	128	77	79	78,9
8) 1998. 7) 1997. 6) 1996. 5) 1995. 4) 1994. i) Inoffizielle Daten. y) Ohne Schuldenanteil des ehem. Jugoslawien. ö) Nur Olsaaten. o) Offizielle Angabe. n) Ohne Klein- und Nebenwirtschaften. m) Inkl. Milchprodukte (teilweise oder ganz) in Milchäquivalent. b) Nur Brot. og) Obst- und Gartenland. k) In Kollektivbetrieben.						

Tabelle 54

Slowenien	Kroatien	Rumänien	Bulgarien	Albanien	Estland	Lettland	Litauen
20,3 1.992 18.550 3,1 950 5,2 10.112 13,9 9 3.489 ^{y)} 15	56,5 4.778 18.081 9,3 16,4 3,5 ⁶⁾ -0,2 4.847 ^{6y)} 10-18	238,4 22.692 35.533 4,1 8.341 19,3 4.055 8,0 ⁷⁾ 116 6.653	111,0 8.409 12.366 -10,9 2.183 11,1 4.210 12,5 592 10.000	28,7 3.260 2.192 52,3 13,1 ⁵⁾ 17,4 ⁶⁾ -11,4 709 43	45,2 1.460 4.540 4,0 220 6,0 3.917 (8,0) 12 0,5 309 12	64,6 2.516 6.034 2,8 203 8,8 3.159 (14,0) 8 -3,4 462 -	65,3 3.715 7.373 3,6 186 11,4 4.128 6,3 10 -1,8 1.200 ⁶⁾ -
5,0 9,0 -523	12,1 11,9 -379	-364	13,0 12,0 726	13,9 24,8	7,8 8,4 -61	12,0 6,0 28	8,4 5,0 8
50.000 10,0 156.500 15 85		32,0 3.970 3.600.000 46 54	24,0 3.240 1.900.000 57 43	750.000 0 455.800 0 95	59.000 10,5 854 22.722 ⁿ⁾ 56 44	17,0 555 268.200 16 83	24,5 2.000 544.600 40 60
900 1.098		14.743 6.680	6.164 3.876	1.049	1.368 2.026	2.541 2.881	3.504 1.979
245 111 41 6 31 ^{og)} 347	617 208 371 23 27 ^{o)} 115	9.336 5.847 2.377 ⁷⁾ 3.277 136 849 ^{o)}	4.203 1.841 958 8 500 ^{o)}	465 204 125 65 2 25 36	1.128 290 47 0,1 8 4 290	1.713 446 149 10 18 ⁵⁾ 1.347	2.568 1.084 352 32 29 ⁵⁾ 1.159
478 238 592 19	494 335 1.175 453	3.597 0 9.262 11.499	771 419 2.071 3.763	806 483 95 3.263	463 172 424 50 2,9 ⁵⁾	551 312 501 81 4,2 ⁵⁾	1.834 678 1.196 45 8,4 ⁵⁾
92 11 52 107 ^{m)} 63	(65) ^{b)} 44 52 ^{m)} 196 ^{m)} 68 103	24 48 64 113	28 61 90 100	180 17 27 (350) ^{m)} 30 110	65 23 29 77 32	112 36 48 345 ^{m)} 52 73	135 23 50 291 ^{m)} 45 65

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Osteuropa (Fortsetzung)

Tabelle 54a

	Jahr	Einheit	Ukraine	Moldawien	Weißrußland
Volkswirtschaftliche Daten					
Staatsfläche		1.000 km ²	603,7	33,7	207,6
Bevölkerung	1995	1.000	51.550	4.344	10.339
Bruttoinlandsprodukt	1995	Mio. USD	80.127	3.518	20.561
BIP-Wachstum gegenüber dem Vorjahr	1996	%	- 10,1		2,6
Endproduktion der Landwirtschaft		Mio. USD			
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1996	%	11,8	50,0	13,6
BIP pro Kopf (nach Kaufkraftparität)	1995	ECU			
Arbeitslosenrate	1996	%	(9,0)	(25,0) ⁵⁾	(8,0)
Inflationsrate	1997	%	80,3 ⁶⁾	15,1 ⁶⁾	709,0 ⁵⁾
Öffentliches Defizit	1995	BIP-%	- 4	5,5 ⁵⁾	1,9
Auslandsverschuldung	1995	Mio. USD	8.434	951 ⁷⁾	1.648
Kreditzinsen (gerundet)	1995	%			
Landwirtschaftlicher Außenhandel					
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1996	%		70,6 ⁵⁾	7,4
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1996	%	9,8	9,5 ⁵⁾	13,0
Agrarhandelsbilanz	1995	Mio. USD			- 1.663
Arbeitskräfte und Betriebe					
„Erwerbspersonen“ in der Landwirtschaft ...	1996	Personen			
Agrarquote der Erwerbstätigen	1996	%	21,4		18,6
Betriebe juristischer Personen		Betriebe	15.740	1.373	zusammen:
Bauernbetriebe und Nebenwirtschaften		Betriebe	11.435.000	74.460	3.239
Flächenanteil der Betriebe jurist. Personen	1995	%	85	93	87
Flächenanteil der Bauernwirtschaften	1995	%	15	7	13
Bodennutzung und Anbauflächen					
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1996	1.000 ha	41.861 ⁴⁾		9.346
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1996	1.000 ha	10.323	421	6.996
Pflanzliche Produktion					
Ackerland insgesamt	1996	1.000 ha	30.963 ⁵⁾		6.147 ⁵⁾
davon Getreide insgesamt	1996	1.000 ha	14.126 ⁵⁾		2.692 ⁵⁾
davon Weizen	1996	1.000 ha	5.506 ⁵⁾		177
Mais	1996	1.000 ha	1.176 ⁵⁾		
Zuckerrüben	1996	1.000 ha	1.466		55 ⁵⁾
Öl- und Eiweißpflanzen	1996	1.000 ha	2.019 ^{o)}		
Gemüsebauflächen	1996	1.000 ha	506 ⁵⁾		77 ⁵⁾
Dauerkulturen	1996	1.000 ha	1.066		147
Dauergrünland		1.000 ha	7.504		2.974
Viehhaltung					
Rinder		1.000 Stk.			4.185 ^{k)}
Milchkühe		1.000 Stk.	0	0	1.391
Schweine		1.000 Stk.			2.260 ^{k)}
Schafe und Ziegen		1.000 Stk.			35 ^{k)}
Geflügel		Mio. Stk.			
Nahrungsmittelkonsum (pro Kopf)					
Getreide, Brot, Mehl	1995	kg	136	165	120 ^{b)}
Zucker	1995	kg	31	31	31
Fleisch und Fleischprodukte	1995	kg	40	29	50
Milch und Milchprodukte	1995	kg	244 ^{m)}	154	314 ^{m)}
Obst	1995	kg	24	63	76
Gemüse	1995	kg	84	80	73
8) 1998. 7) 1997. 6) 1996. 5) 1995. 4) 1994. i) Inoffizielle Daten. y) Ohne Schuldenanteil des ehem. Jugoslawien. ö) Nur Olsaaten. o) Offizielle Angabe. n) Ohne Klein- und Nebenwirtschaften. m) Inkl. Milchprodukte (teilweise oder ganz) in Milchäquivalent. b) Nur Brot. og) Obst- und Gartenland. k) In Kollektivbetrieben.					

Quelle: EUROSTAT. Zusammengestellt von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang II-Waren)¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 55

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1994	1995	1996	1997	1994	1995	1996	1997
Gesamt	6.921	9.846	10.175	11.307	5.790	7.682	8.307	10.207
EU (12)	5.871	8.682	8.903	10.076	2.724	4.131	4.599	5.884
EU (15)	–	8.763	8.996	10.155	–	4.234	4.677	6.022
Deutschland	3.652	5.241	5.698	6.683	1.961	3.080	3.237	3.993

1) Die Definition „Nicht-Anhang II-Waren“ ist im Anhang B der VO (EG) Nr. 1222/94 der Kommission vom 30. Mai 1994 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse angeführt. Zu ihnen zählen Joghurt, Zuckermais, chemisch reine Fructose und Maltose, Zuckerwaren, Schokoladewaren, Teigwaren, Teigmischungen, Backwaren (Kuchen, Kekse, Brot usw.), Würzsoßen (z. B. Ketchup), verschiedenen Lebensmittelzubereitungen (Instants), Speiseeis, Limonaden, Eistees, Energy-Drinks, Bier, verschiedenen Spirituosen und vieles mehr.

Quelle: ÖSTAT.

Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe¹⁾

Tabelle 56

	1996	1997	Veränderung in %
I. Industrie			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	334	315	– 5,69
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	33.662	31.492	– 6,45
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	21.361	19.902	– 6,83
Angestellte	12.301	11.590	– 5,78
Löhne und Gehälter (Mio. S)	14.134	13.745	– 2,75
Löhne	7.327	7.038	– 3,94
Gehälter	6.807	6.707	– 1,47
Jahresproduktionswert (Mio. S)	84.742	84.539	– 0,24
Eigenproduktion	84.092	83.893	– 0,24
durchgeführte Lohnarbeit	650	646	– 0,62
Abgesetzte Produktion	81.249	80.253	– 1,23
II. Gewerbe			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	912	874	– 4,17
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	26.181	25.887	– 1,12
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	19.860	19.629	– 1,16
Angestellte	6.321	6.258	– 1,00
Löhne und Gehälter (Mio. S)	7.361	7.340	– 0,29
Löhne	5.194	5.183	– 0,21
Gehälter	2.167	2.157	– 0,46
Jahresproduktionswert (Mio. S)	36.247	36.770	+ 1,44
Eigenproduktion	36.170	36.704	+ 1,48
durchgeführte Lohnarbeit	77	66	– 14,29
Abgesetzte Produktion	35.588	36.276	+ 1,93
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.246	1.189	– 4,57
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	59.843	57.379	– 4,12
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	41.221	39.531	– 4,10
Angestellte	18.622	17.848	– 4,16
Löhne und Gehälter (Mio. S)	21.495	21.085	– 1,91
Löhne	12.521	12.221	– 2,40
Gehälter	8.974	8.864	– 1,23
Jahresproduktionswert (Mio. S)	120.989	121.309	+ 0,26
Eigenproduktion	120.262	120.597	+ 0,28
durchgeführte Lohnarbeit	727	712	– 2,06
Abgesetzte Produktion	116.837	116.529	– 0,26

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern und mehr.

Quelle: ÖSTAT, Konjunkturstatistik.

Produktionsmittel

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 57

Jahr	Landmaschinen ²⁾	bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
1988	9.912	7.853	17.765
1989	10.211	7.852	18.063
1990	10.972	10.360	21.332
1991	11.040	10.850	21.890
1992	10.013	11.402	21.415
1993	9.421	11.326	20.747
1994	9.434	11.950	21.384
1995	9.311	12.272	21.583
1996	11.073 ⁴⁾	14.401	25.474 ⁴⁾
1997	11.623 ⁵⁾	18.530	30.153 ⁵⁾

1) Ohne Mehrwertsteuer.
 2) Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonst. Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); lt. Berechnung des WIFO; ab 1996 geänderte Methodik bei der Berechnung.
 3) Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen; ab 1995 inkl. MWSt. für Wohngebäude.
 4) Revidiert.
 5) Vorläufig.

Quelle: LBG und WIFO.

Maschinenringe und Betriebshilfe 1997

Tabelle 58

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			eingesetzte Betriebs Helfer	Verrechnungswert in Mio. S
	gesamt	hauptberufliche Geschäftsführung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	7	6	3.224	217.206	71.814	35.086	379	78
Kärnten	13	12	5.737	333.365	274.399	48.748	787	115
Niederösterreich ..	30	18	13.053	897.171	277.884	169.534	608	373
Oberösterreich ..	44	41	21.572	1.218.860	926.822	104.329	2.656	509
Salzburg	5	5	3.087	131.090	83.461	21.671	288	44
Steiermark	38	32	16.207	1.035.499	442.927	147.120	1.340	274
Tirol	9	9	4.939	367.931	156.346	33.896	705	92
Vorarlberg	5	4	2.701	264.868	178.532	74.612	331	74
Österreich 1997	151	127	70.520	4.465.990	2.412.185	634.906	7.094	1.558
1996	159	123	69.625	3.921.182	2.137.917	552.791	7.515	1.386
1995	167	110	68.004	3.672.528	2.031.157	490.995	7.083	1.270

Quelle: BMLF.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 59

Kulturpflanzen	1980	1990	1996	1997
Winterweizen	10.127	9.218	9.924	9.358
Sommergerste	5.675	5.773	5.119	5.768
Mais	1.483	3.086	3.011	3.731
Kartoffeln	1.611	1.531	1.648	1.545
Ackerbohnen	70	953	257	216
Raps	246	734	627	768
Körnererbsen	46	1.818	1.117	2.179
Sonstige	6.514	12.279	10.355	11.986
Anerkennungsflächen insgesamt	25.772	35.392	32.058	35.551
davon Getreide	23.044	28.519	27.100	28.865 ¹⁾

1) Inkl. Mais und Hirsearten.

Quelle: BMLF.

Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpreparaten¹⁾

Tabelle 60

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1988	1.918	+ 6
1989	1.914	- 4
1990	1.910	- 4
1991	1.194	- 716
1992	1.036	- 158
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25
1996	645	- 11
1997	628	- 17

1) Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLF.

Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffstatistik 1991 – 1996)

Tabelle 61

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Differenz 1996 zu 1997 in t
	1991	1993	1995	1996	1997	
1. Herbizide	2.165,8	1.873,1	1.607,1	1.536,3	1.600,5	+ 64,2
2. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel)	1.842,8	1.579,7	1.409,9	1.697,2	1.688,4	- 8,8
3. Mineralöle und Paraffinöle	275,3	325,1	245,4	218,9	292,6	+ 73,7
4. Insektizide (einschl. Akarizide, Molluskizide und Synergisten)	156,9	140,6	122,8	98,1	96,1	- 2,0
5. Wachstumsregulatoren	43,6	63,5	17,3	14,3	10,3	- 4,0
6. Rodentizide	1,0	0,5	0,4	1,0	0,6	- 0,4
7. Sonstige	1,0	0,8	0,6	0,5	0,6	+ 0,1
Gesamt	4.486,4	3.983,4	3.403,6	3.566,3	3.689,1	+ 122,8

Quelle: BMLF.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1997

Tabelle 62

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge		Fläche ²⁾ in ha
	Kultur ¹⁾	Schädling	kg/l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen			6.096,4
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	O, K	div. Schmetterlingsraupen	338,0		2.133,8
Bacillus thuringiensis var. aizawai	W	Traubenwickler	22,0		44,0
Apfelwickler-Granulose-Virus	O	Apfelwickler	3.057,0		2.038,0
Raubmilbe (Typhlodromus pyri)	W, O	Kräuselmilbe, Spinnmilbe			21,7
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler		54.827.000	274,4
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weißer Fliege		5.763.019	115,2
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben		1.758.900	35,2
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse		343.900	17,2
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen		212.750	21,3
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza) ..	Gew	Blattläuse		169.900	13,8
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips		30.378.750	30,4
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips		78.900	3,9
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.		4,62 × 10 ¹⁰	9,2
Schlupfwespe (Aphelinus abdominalis)	Gew	Blattläuse		550	0,1
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse		859.000	16,8
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wollläuse		23.265	1,6
Parasitoid (Leptomastidea abn., Leptomastix dact.) .	Gew	Wollläuse		4.950	0,5
Gesamt					10.873,5

1) Gem = Gemüse; M = Mais; O = Obst; W = Wein; K = Kartoffel; Gew = Gewächshaus; Z = Zierpflanzen; B = Baumschule.
2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: BMLF; BFL.

Reinnährstoffverbrauch (in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 63

Jahr	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
1988	110.134	67.795	91.203	269.132
1989	133.304	75.120	99.323	307.747
1990	140.379	74.872	97.306	312.557
1991	180.388	85.128	105.176	370.692
1992	91.154	56.526	68.640	216.320
1993	123.634	64.122	77.742	265.498
1994	177.266	72.919	84.204	334.389
1995	123.645	53.514	60.634	237.793
1996	112.641	54.131	63.175	229.947
1997	143.818	57.151	60.634	261.603

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 1997 (in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 64

Bundesland	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
Burgenland	13.404	5.182	6.368	24.954
Kärnten	5.291	1.800	1.520	8.611
NÖ/Wien	65.025	23.775	31.754	120.554
OÖ	38.509	14.318	14.696	67.523
Salzburg	750	540	299	1.589
Steiermark	19.685	11.060	11.370	42.115
Tirol	611	294	422	1.327
Vorarlberg	543	182	205	930
Österreich	143.818	57.151	66.634	267.603

Quelle: AMA.

Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 65

Feldfrüchte	1996	1997	Änderung 1997 zu 1996 in %
	Fläche in Hektar		
Getreide insgesamt	833.035	848.087	+ 1,8
Brotgetreide insgesamt	300.348	318.672	+ 6,1
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	236.740	247.514	+ 4,6
Hartweizen (Durum)	10.862	12.318	+ 13,4
Roggen	51.222	57.807	+ 12,9
Wintermenggetreide	1.524	1.033	- 32,2
Futtergetreide insgesamt	532.687	529.415	- 0,6
Wintergerste	91.282	81.034	- 11,2
Sommergerste	168.366	179.607	+ 6,7
Sommermenggetreide	11.548	10.460	- 9,4
Hafer	41.609	46.083	+ 10,8
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	969	2.024	+ 108,9
Körnermais	179.134	160.999	- 10,1
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	22.208	27.312	+ 23,0
Triticale	17.571	21.896	+ 24,6
Körnerleguminosen insgesamt	36.508	53.894	+ 47,6
Körnererbsen	30.782	50.913	+ 65,4
Ackerbohnen	4.574	2.783	- 39,2
Andere Hülsenfrüchte (Lupinie etc.)	1.152	198	- 82,8
Ölfrüchte insgesamt	113.240	108.420	- 4,3
Winterraps zur Ölgewinnung	64.192	53.772	- 16,2
Sommererbsen und Rübsen	712	1.125	+ 58,0
Ölsonnenblumen	18.983	19.954	+ 5,1
Sojabohnen	13.315	15.217	+ 14,3
Ölkürbis	12.533	13.955	+ 11,3
Mohn	1.131	887	- 21,6
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.)	2.374	3.510	+ 47,9
Tabak	100	99	- 1,0
Hopfen	245	248	+ 1,2
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.)	1.841	1.995	+ 8,4
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	1.355	1.676	+ 23,7
Gemüse im Freiland			
Feldanbau	9.701	8.894	- 8,3
Gartenbau	596	520	- 12,8
Gemüse unter Glas bzw. Folie	333	312	- 6,3
Erdbeeren	1.481	1.412	- 4,7
Blumen und Zierpflanzen			
im Freiland	498	442	- 11,2
unter Glas	269	269	± 0,0
Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln	16.481	16.010	- 2,9
Spätkartoffeln	9.854	7.466	- 24,2
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	53.082	51.569	- 2,9
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	1.203	1.166	- 3,1
Feldfutterbau	201.418	208.412	+ 3,5
Silo- und Grünmais	85.359	84.464	- 1,0
Rotklee und sonstige Kleearten	13.361	12.262	- 8,2
Luzerne	9.173	8.966	- 2,3
Kleegras	47.458	52.163	+ 9,9
Sonstiger Feldfutterbau	2.060	2.585	+ 25,5
Ackerwiesen, -weiden (Wechselgrünland, Egart)	44.007	47.972	+ 9,0
Sämereien und Pflanzgut	999	333	- 66,7
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	7.265	3.554	- 51,1
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt	113.313	71.523	- 36,9
Ackerland insgesamt	1.402.817	1.386.301	- 1,2

Quelle: ÖSTAT.

Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 66

Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha	Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha
Weizen				Silo- und Grünmais			
1985	319,8	1.562,8	48,9	1985	122,4	6.821,8	557,3
1990	278,2	1.404,5	50,5	1990	107,1	4.289,3	400,4
1995	255,9	1.301,4	50,9	1995	90,7	3.978,5	438,7
1996	247,6	1.239,7	50,1	1996	85,4	3.918,0	459,0
1997	259,8	1.352,3	52,0	1997	84,5	3.940,0	466,5
Roggen				Heu (inkl. Kleeheu)			
1985	88,1	338,7	38,4	1985	1.094,9	8.161,9	74,5
1990	93,0	396,4	42,6	1990	1.038,0	7.055,4	68,0
1995	76,9	314,6	40,9	1995	1.040,3	7.236,6	69,6
1996	51,2	156,2	30,5	1996	1.047,6	6.767,8	64,6
1997	57,8	207,2	35,8	1997	1.055,0	7.453,4	70,6
Gerste				Raps und Rübsen			
1985	334,1	1.521,4	45,5	1985	6,3	17,3	27,3
1990	292,4	1.520,6	52,0	1990	40,8	101,5	24,9
1995	229,4	1.066,5	46,5	1995	89,2	267,6	30,0
1996	259,6	1.082,8	41,7	1996	64,9	120,8	18,6
1997	260,6	1.257,8	48,3	1997	54,9	129,1	23,5
Hafer				Ölsonnenblumen			
1985	75,2	283,9	37,7	1985	0,2	0,5	20,8
1990	62,0	244,1	39,4	1990	23,3	57,5	24,6
1995	40,9	161,9	39,6	1995	28,5	61,1	21,4
1996	41,6	152,7	36,7	1996	19,0	43,7	23,0
1997	46,1	196,7	42,7	1997	20,0	43,9	22,0
Körnermais				Sojabohnen			
1985	207,8	1.726,7	83,1	1985	–	–	–
1990	198,1	1.620,2	81,8	1990	9,3	17,7	19,0
1995	173,4	1.473,9	85,0	1995	13,7	31,1	22,8
1996	201,3	1.735,6	86,2	1996	13,3	26,8	20,1
1997	188,3	1.841,7	97,8	1997	15,2	33,5	22,0
Menggetreide				Ackerbohnen			
1985	28,4	117,7	41,5	1985	–	–	–
1990	24,7	104,0	42,1	1990	13,1	41,3	31,5
1995	12,4	49,5	39,8	1995	10,1	17,0	24,7
1996	13,1	50,0	38,3	1996	6,9	9,6	21,0
1997	11,5	47,2	41,1	1997	4,6	6,3	22,6
Getreide insgesamt				Körnererbsen			
1985	1.053,5	5.551,2	52,7	1985	–	–	–
1990	948,4	5.289,7	55,8	1990	40,6	145,2	35,8
1995	532,5	3.066,3	57,5	1995	19,1	60,4	31,5
1996	566,9	3.177,3	56,0	1996	30,8	92,7	30,1
1997	564,3	3.550,6	62,9	1997	50,9	162,4	31,9
Kartoffeln				Mohn			
1985	37,7	1.042,2	276,3	1985	0,2	0,2	0,2
1990	31,8	793,5	249,9	1990	0,7	0,7	10,1
1995	27,1	725,4	267,9	1995	2,6	2,4	9,3
1996	26,3	769,0	292,0	1996	1,1	1,1	10,0
1997	23,5	676,9	288,3	1997	0,9	0,9	9,8
Zuckerrüben				Ölkürbis			
1985	42,7	2.407,4	653,2	1985	4,3	201,4	466,5
1990	49,8	2.494,4	501,3	1990	5,7	231,8	404,6
1995	52,1	2.910,6	558,8	1995	9,0	516,5	465,0
1996	53,1	3.131,3	589,9	1996 ¹⁾	12,5	8,4 ¹⁾	6,7 ¹⁾
1997	51,6	3.011,9	584,1	1997 ¹⁾	14,0	8,31 ¹⁾	5,9 ¹⁾

Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues (Fortsetzung)

Tabelle 66a

Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha	Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha
Futterrüben				Hopfen			
1985	6,2	371,1	602,2	1985	0,1	0,2	16,3
1990	3,8	170,5	443,5	1990	0,2	0,3	13,3
1995	1,7	85,1	489,9	1995	0,2	0,3	13,9
1996	1,2	61,5	511,0	1996	0,2	0,3	13,9
1997	1,2	59,3	508,9	1997	0,3	0,3	13,6

1) Nur Kerne. Quelle: ÖSTAT; AMA; BMLF.

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾

Tabelle 67

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar			Ernte in Tonnen			Durchschnittl. ha-Ertrag in t
	1990	1996	1997	1990	1996	1997	
Kraut	1.079	1.093	1.103	54.087	53.055	62.954	57,1
Kopfsalat	894	909	893	27.141	30.020	31.982	35,8
Chinakohl	937	715	653	47.585	30.442	30.087	46,1
Spinat	418	522	478	4.846	7.027	10.715	22,4
Karotten, Möhren ..	648	986	1.104	23.105	34.271	47.285	42,8
Rote Rüben	228	203	211	7.048	6.775	10.409	49,3
Gurken	711	596	571	23.276	35.592	39.843	69,8
Tomaten	250	180	174	18.045	18.985	18.259	104,9
Paprika	192	225	194	3.787	5.875	5.757	29,7
Zwiebeln	1.566	1.719	1.975	57.288	70.097	92.477	46,8
Grünerbsen	1.695	1.355	1.232	14.311	11.510	9.918	8,1
Pfückbohnen	1.048	709	515	16.722	11.155	7.414	14,4
Insgesamt	9.666	9.212	9.103	297.241	314.804	367.100	40,3

1) Mit Mehrfachnutzung. Quelle: ÖSTAT.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 68

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt ¹⁾	In Ertrag ²⁾		Insgesamt	Weißwein	Rotwein ³⁾	Weißwein	Rotwein ³⁾
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1994	56.979	49.285	53,7	2.646,6	2.153,6	493,0	81,4	18,6
1995	56.979	48.552	45,9	2.229,0	1.809,9	419,1	81,2	18,8
1996	56.979	48.552	41,6	2.110,3	1.534,6	575,7	72,7	27,3
1997	56.979	47.729	37,8	1.801,8	1.277,7	524,0	70,9	29,1
Bundesländer								
Burgenland		14.868	48,0	713,4	421,0	292,3	59,0	41,0
Niederösterr.		28.845	31,9	921,0	732,9	188,1	79,6	20,4
Steiermark		3.495	42,5	148,6	108,2	40,3	72,8	27,2
Wien		503	36,8	18,5	15,2	3,2	82,2	17,8
Übrige		18	17,6	0,317	0,317	-	-	-

1) Weingartenerhebung; zwischenzeitliche Fortschreibungen.
 2) Weinmteerhebung.
 3) Rotwein und Schilcher. Quelle: ÖSTAT; ALFIS; BMLF.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 69

Obstart	1985	1990	1995	1996	1997
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst	107,5	117,3	162,7	168,2	193,8
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	157,6	183,5
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,8	4,9
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	4,4	3,8
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	1,3	1,6
Steinobst	7,7	7,3	6,4	6,0	6,5
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,4	0,2
Marillen	—	—	—	2,3	2,3
Pflirsiche	7,0	6,8	6,0	5,6	4,0
Beerenobst	15,6	12,9	12,8	10,2	14,7
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,4	0,3
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	0,7	0,7
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	9,2	13,7
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst	303,5	320,9	344,9	277,6	353,3
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	121,3	164,0
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	32,5	46,2
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	51,3	78,6
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	26,0	24,2
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	9,7	9,9
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	36,8	30,4
Steinobst	126,2	77,2	109,5	108,5	127,9
Weichseln	2,8	3,6	4,6	3,7	3,9
Kirschen	22,8	20,2	28,7	21,6	21,3
Pflirsiche	4,1	4,8	5,0	5,0	5,6
Marillen	13,6	10,7	17,0	11,1	10,1
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	54,4	76,7
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	12,7	10,3
Beerenobst	30,1	26,5	20,6	18,0	21,9
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	10,4	13,5
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	4,2	4,9
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,6	1,6
Ananaserdbeeren	4,6	2,5	1,9	1,8	1,9
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	184,4	215,0
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	406,3	503,1
Summe	590,5	562,1	656,7	590,7	718,1
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)					
Kernobst	4.672,0	4.251,0	5.687,0	6.108,0	6.381,0
Winteräpfel	4.059,0	3.625,0	4.996,0	5.437,0	5.659,0
Sommeräpfel	352,0	345,0	377,0	303,0	306,0
Winterbirnen	187,0	208,0	221,0	258,0	255,0
Sommerbirnen	74,0	73,0	93,0	110,0	161,0
Steinobst	841,2	533,6	501,0	481,0	423,0
Weichseln	125,2	73,6	56,0	59,0	49,0
Pflirsiche	716,0	460,0	445,0	422,0	374,0
Beerenobst	2.086,0	1.196,0	1.149,0	1.149,0	1.443,0
Rote und weiße Johannisbeeren	197,0	86,0	64,0	64,0	64,0
Schwarze Johannisbeeren	1.090,0	310,0	112,0	112,0	155,0
Ananaserdbeeren	799,0	800,0	973,0	973,0	1.224,0
Fläche insgesamt	7.599,2	5.980,6	7.337,0	7.738,0	8.247,0

Quelle: ÖSTAT.

Tierische Produktion

Versorgungsbilanzen für Fleisch nach Arten 1996 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 70

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	238.768	461.894	6.964	706	29.849	98.080	5.644	841.905
Einfuhr lebender Tiere	3.297	12.150	3	141	641	242	-	16.474
Ausfuhr lebender Tiere	20.997	1.850	88	515	1.089	49	-	24.588
Nettoerzeugung	221.068	472.194	6.879	332	29.402	98.273	5.644	833.792
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	10.728	-	-	-	-	-	-	10.728
Einfuhr	13.351	47.920	2.629	768	2.347	31.522	12.195	110.732
Ausfuhr	62.874	59.429	220	-	19.198	3.225	4.184	149.130
Inlandsverbrauch	160.817	460.685	9.288	1.100	12.551	126.570	13.655	784.666
Pro Kopf (kg)	20,0	57,2	1,2	0,1	1,6	15,7	1,7	97,5
Selbstversorgungsgrad (in %)	149	100	75	64	238	78	41	107
Menschlicher Verzehr	107.747	324.783	6.177	721	8.848	75.309	9.217	532.802
Pro Kopf (kg)	13,4	40,3	0,8	0,1	1,1	9,4	1,1	66,2

Bemerkungen:

Bei allen Daten in den Versorgungsbilanzen für Fleisch handelt es sich um Angaben in Schlachtgewicht, d. h. einschließlich der Knochen und Abschnittsfette. Die **Bruttoeigenerzeugung** umfaßt sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland.

Quelle: ÖSTAT.

Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 1996 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 71

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	82.302	15.434	156	188	98.080
Einfuhr lebender Tiere	223	11	1	7	242
Ausfuhr lebender Tiere	33	12	-	4	49
Nettoerzeugung	82.492	15.433	157	191	98.273
Einfuhr	10.284	16.258	2.933	2.047	31.522
Ausfuhr	1.067	1.648	469	41	3.225
Inlandsverbrauch	91.709	30.043	2.621	2.197	126.570
Pro Kopf (kg)	11,4	3,7	0,3	0,3	15,7
Selbstversorgungsgrad (in %)	90	51	6	9	78
Menschlicher Verzehr	54.567	17.876	1.559	1.307	75.309
Pro Kopf (kg)	6,8	2,2	0,2	0,2	9,4

Quelle: ÖSTAT.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 72

Bilanzposten	1995		1996		Veränderung 1996 zu 1995 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.717.689	103.061	1.640.082	98.405	- 4,5
davon Bruteier	35.201	2.112	37.914	2.275	+ 7,7
Einfuhr Schaleneier	103.828	6.230	213.792	12.828	+ 105,9
davon Bruteier	45.798	2.748	45.500	2.730	- 0,7
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	116.582	6.995	136.787	8.207	+ 17,3
Ausfuhr Schaleneier	7.510	451	27.037	1.622	+ 259,6
davon Bruteier	5.135	308	10.105	606	+ 96,8
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	2.033	122	19.817	1.189	+ 874,6
Inlandsverwendung	1.928.556	115.713	1.943.807	116.629	+ 0,8
Bruteier	75.864	4.552	73.309	4.399	- 3,4
Nahrungsverbrauch	1.852.692	111.161	1.870.498	112.230	+ 1,0
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	230	13,8	232	13,9	+ 0,8
Selbstversorgungsgrad in %		89		84	

Quelle: ÖSTAT.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 73

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung ¹⁾	Futter ²⁾	Schwund
			1.000 Tonnen			
1988	3.353,4	60,3	2.222,3	426,0	669,1	33,5
1989	3.351,2	66,3	2.219,1	429,7	667,3	33,5
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
1991	3.329,7	66,4	2.207,9	431,9	654,9	33,3
1992	3.286,6	67,1	2.210,1	427,1	621,1	32,9
1993	3.269,6	67,3	2.199,9	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	67,2	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995	3.148,2	72,7	2.297,3	371,6	454,7	31,5
1996	3.033,6	77,4	2.346,0	298,8	357,9	30,3
1997	3.089,8	78,4	2.422,1	277,4	360,8	30,9
± % p.a. ³⁾						

1) Ernährungsverbrauch am Hof.
2) Verfütterung am Hof.
3) Durchschnittliche prozentuelle Veränderung pro Jahr.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

Milchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 74

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferteistung			
		insgesamt	je Kuh und Jahr	Lieferanten	insgesamt	je Kuh und Jahr	je Lieferant und Jahr
		in 1.000 t	in kg	in 1.000	in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512,0	226,2	1.564,5	1.383,0	6.915,0
1970	1.077,5	3.328,4	3.089,0	193,6	2.049,6	1.902,0	10.586,0
1980	975,0	3.430,0	3.518,0	134,1	2.236,4	2.294,0	16.674,0
1990	883,6	3.349,9	3.791,0	99,0	2.243,9	2.540,0	22.657,0
1991	865,4	3.329,7	3.848,0	95,1	2.207,9	2.551,0	23.218,0
1992	841,1	3.286,6	3.907,0	91,1	2.210,1	2.628,0	24.259,0
1993	817,9	3.269,6	3.991,0	86,1	2.199,9	2.690,0	25.556,0
1994	804,3	3.278,4	4.076,0	81,9	2.206,0	2.743,0	26.935,0
1995	746,5	3.148,2	4.217,0	77,0	2.297,3	3.077,0	29.835,0
1996	698,0	3.033,6	4.346,0	74,1	2.346,0	3.361,0	31.656,0
1997	685,1	3.089,8	4.510,0	74,1	2.422,1	3.535,4	36.687,0

Quelle: BMLF.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 75

Bundesland	1990		1996		1997		Änderung pro Jahr	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
	in % ¹⁾							
Burgenland	65,3	4.169	51,1	4.731	49,7	4.898	- 2,7	+ 3,5
Kärnten	210,8	3.330	186,4	4.255	196,7	4.546	+ 5,5	+ 6,8
Niederösterreich (inkl. Wien)	696,6	3.804	603,4	4.329	611,6	4.435	+ 1,4	+ 2,4
Oberösterreich	1.043,3	3.765	910,6	4.460	935,9	4.301	+ 2,8	- 3,6
Salzburg	301,3	3.823	302,5	4.362	302,8	4.533	+ 0,1	+ 3,9
Steiermark	553,2	3.642	493,1	4.325	499,6	4.559	+ 1,3	+ 5,4
Tirol	349,8	4.076	353,0	4.711	354,5	4.846	+ 0,4	+ 2,9
Vorarlberg	129,5	4.644	133,4	4.696	139,0	5.224	+ 4,2	+ 11,2
Österreich	3.349,9	3.907	3.033,5	4.484	3.089,8	4.668	+ 1,9	+ 4,1

1) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr im Zeitraum 1990 bis 1997.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 76

Holzart	1990		1996		1997		Änderung 1997 zu 1996 in %	
Nutzholz	12.939		11.213		11.302			+ 0,8
Nadelstarknutzholz	9.142		7.664		8.027			+ 4,7
Laubstarknutzholz	739		530		503			- 5,1
Nadelschwachnutzholz	2.785		2.751		2.480			- 9,9
Laubschwachnutzholz	273		267		292			+ 9,4
Brennholz	2.771		3.797		3.423			- 9,8
Nadelholz	13.446		13.017		12.638			- 2,9
Laubholz	2.265		1.994		2.087			+ 4,7
Gesamteinschlag	15.711		15.010		14.726			- 1,9
Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		1996		1997	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Privatwald über 200 ha	4.358	34,2	5.225	33,3	4.830	32,2	4.987	33,9
Privatwald unter 200 ha	6.308	49,6	8.441	53,7	7.928	52,8	7.331	49,8
Bundesforste	2.067	16,2	2.044	13,0	2.252	15,0	2.408	16,3
Nach Bundesländern								
Bundesland	1980		1990		1996		1997	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Burgenland	280	2,2	393	2,5	384	2,6	447	3,0
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	2.067	13,8	2.036	13,8
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	3.744	24,9	3.512	23,9
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	2.098	14,0	2.216	15,0
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	926	6,2	1.110	7,5
Steiermark	3.130	24,6	3.620	23,0	4.572	30,5	3.868	26,3
Tirol	882	6,9	1.098	7,0	992	6,5	1.211	8,3
Vorarlberg	213	1,7	415	2,6	208	1,4	307	2,1
Wien	31	0,2	32	0,2	20	0,1	18	0,1

Quelle: BMLF.

Wildabschuß (in Stück)

Tabelle 77

Tierart	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97
Haarwild					
Damwild	254	260	223	223	205
Gamswild	29.192	29.166	28.382	26.793	26.916
Rehwild	268.838	261.306	232.246	230.895	224.200
Rotwild	42.335	39.969	34.413	35.402	36.654
Sikawild	536	550	538	551	563
Hasen	177.027	159.882	181.219	149.311	123.877
Mufflons	1.733	1.679	1.531	1.542	1.365
Murmeltiere	6.823	6.464	7.065	6.733	6.183
Schwarzwild	9.778	10.676	10.362	11.451	12.667
Sog. schädliches Haarwild ¹⁾	84.349	92.911	108.776	115.532	111.158
Wildkaninchen	5.629	4.123	4.562	3.116	2.086
Federwild					
Auerwild	301	677	441	573	391
Birkwild	2.385	2.304	2.424	2.323	2.300
Bläßhühner	1.612	2.061	2.196	2.315	2.454
Fasane	213.377	178.393	211.427	172.431	143.665
Haselwild	260	274	203	168	194
Rebhühner	8.092	9.859	10.215	8.824	6.962
Schnepfen	3.085	2.709	3.976	6.568	4.642
Wildenten	77.425	73.451	77.711	78.928	75.865
Wildgänse	1.810	1.261	1.797	1.704	2.588
Wildtauben	19.496	19.861	23.387	21.773	21.096

1) Dachse, Füchse, Iltisse, Marder, Wiesel.

Quelle: ÖSTAT; Jagdstatistik.

Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 78

Jahr	Preis-index der				Index-differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs-ausgaben	Investitions-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Betriebs-einnahmen ¹⁾		
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	—	—
1987	99,5	103,1	100,6	100,7	— 0,1	+ 0,1
1988	101,5	105,9	102,9	99,1	— 3,0	— 3,0
1989	102,3	108,1	104,1	102,5	— 1,6	— 1,6
1990	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991	104,2	118,0	108,5	107,8	— 0,7	— 0,6
1992	105,4	122,6	110,8	106,8	— 4,0	— 3,7
1993	103,9	126,8	111,1	103,7	— 7,4	— 7,1
1994	102,5	129,3	110,9	105,8	— 5,1	— 4,8
1995	94,1	132,0	106,0	99,9	— 6,1	— 6,1
1996	97,3	134,6	109,1	97,9	— 11,2	— 11,4
1997	99,8	136,4	111,3	97,2	— 14,2	— 14,6
Veränderung 1997 zu 1996 in %	+ 2,6	+ 1,3	+ 2,0	— 0,8	.	.
1997 Jänner	99,2	135,5	110,6	94,0	— 16,6	— 17,7
April	100,9	135,8	111,9	96,7	— 15,2	— 15,7
Juli	99,4	136,1	111,0	98,3	— 12,7	— 12,9
Oktober	99,0	136,4	110,8	96,7	— 14,1	— 14,6
1998 Jänner	99,9	137,6	111,8	94,5	— 17,3	— 18,3
April	97,5	138,1	110,3	92,6	— 17,7	— 19,1

1) Ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100)

Tabelle 79

Jahr	Baukosten	Maschinen			Insgesamt
		Maschinen insgesamt	davon		
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
1995	138,1	126,4	127,2	126,0	132,0
1996	140,1	129,5	130,9	128,7	134,6
1997	141,9	131,4	133,1	130,5	136,4
Veränderung 1997 zu 1996 in %	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,4	+ 1,3
1997 Jänner	140,4	131,0	133,2	129,8	135,5
April	141,3	130,7	131,9	130,0	135,8
Juli	141,9	130,8	131,8	130,2	136,1
Oktober	142,3	131,0	131,9	130,5	136,4
1998 Jänner	142,3	133,3	134,1	132,9	137,6
April	143,2	133,3	134,1	132,9	138,1

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 80

Produkt	1986	1996	1997	Preisänderung 1997 gegenüber 1996 in %
	S			
Feldbau				
Weichweizen (100 kg)	325,52 ²⁾	176,27	152,44	- 13,5
Aufmischweizen (100 kg)	416,50 ²⁾	184,55	164,17	- 11,0
Hartweizen (100 kg)	513,50 ²⁾	216,03	196,98	- 8,8
Mahlrögen (100 kg)	321,47 ²⁾	175,77	144,56	- 17,8
Braugerste (100 kg)	370,52 ²⁾	207,67	180,20	- 13,2
Futtergerste (100 kg)	283,93 ²⁾	167,47	146,07	- 12,8
Futterhafer (100 kg)	293,46 ²⁾	171,48	143,62	- 16,3
Körnermais (100 kg)	300,78 ²⁾	172,89	139,00	- 19,6
Kartoffeln festkochend (100 kg)	165,00	96,00	108,00	+ 12,5
vorw. fest- und mehligk. (100 kg)	143,00	86,00	99,00	+ 15,1
Stärkekartoffeln (100 kg)	102,00	62,00	60,00	- 3,2
Zuckerrüben ³⁾ (100 kg)	82,48	60,78	64,48	+ 6,1
Heu, süß (100 kg)	195,00	142,00	204,00	+ 43,7
Stroh (100 kg)	76,00	67,00	85,00	+ 26,9
Gemüsebau				
Haupt Salat (Stk.)	2,00	2,78	2,34	- 15,8
Chinakohl (kg)	2,28	1,88	2,25	+ 19,7
Gurken (kg)	3,52	5,75	5,40	- 6,1
Paradeiser (kg)	3,02	1,16	2,65	+ 128,4
Paprika, grün (Stk.)	0,92	1,52	1,69	+ 11,2
Karotten (kg)	1,85	1,95	2,65	+ 35,9
Rote Rüben (kg)	2,11	0,67	0,73	+ 9,0
Kraut, weiß (kg)	1,78	2,13	1,68	- 21,1
Speiseerbsen (kg)	4,00	3,10	3,10	± 0,0
Pflückbohnen (Fisolen) (kg)	12,60	2,70	2,50	- 7,4
Zwiebeln (kg)	2,01	0,88	2,08	+ 136,4
Obstbau (in kg)				
Kirschen	14,94	26,50	28,74	+ 8,5
Marillen	9,63	15,27	21,01	+ 37,6
Pfirsiche	7,74	4,65	8,52	+ 83,2
Zwetschken	4,68	7,44	7,80	+ 4,8
Walnüsse	30,77	28,94	38,20	+ 32,0
Ribiseln	13,06	16,00	16,34	+ 2,1
Erdbeeren	19,81	21,40	20,78	- 2,9
Tafeläpfel	5,27	4,58	4,15	- 9,4
Wirtschaftsäpfel	1,35			
Industrieäpfel		1,20	0,94	- 21,7
Tafelbirnen	6,26	5,22	6,92	+ 32,6
Weinbau (gem. Satz)				
Weintrauben, weiß (kg)	6,36	4,79	6,21	+ 29,6
Faßwein, weiß (l)	11,31	7,65	8,91	+ 16,5
Faßwein, rot (l)	12,77	8,91	10,68	+ 19,9
Flaschenwein, 2-l-Flasche, weiß (l)	16,41	19,38	20,07	+ 3,6
Flaschenwein, 2-l-Flasche, rot (l)	16,81	19,91	20,57	+ 3,3
Bouteille, weiß (0,7 l)	23,05	36,83	39,47	+ 7,2
Bouteille, rot (0,7 l)	23,24	38,48	39,48	+ 2,6

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Verwertungsbeiträge bei Getreide sind abgezogen.

3) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 81

Produkt	1986	1996	1997	Preisänderung 1997 gegenüber 1996 in %
	S			
Zuchtkühe (Stk.)	19.939	16.162	16.307	+ 0,9
Zuchtkalbinnen (Stk.)	20.776	17.475	17.388	- 0,5
Einstellrinder, Stiere (kg)	31,91	22,21	22,45	+ 1,1
Schlachtstiere (kg)	26,70	19,57	19,95	+ 1,9
Schlachtkalbinnen (kg)	23,23	18,21	17,88	- 1,8
Schlachtkühe (kg)	19,01	13,16	13,41	+ 1,9
Schlachtkälber (kg)	42,69	33,98	32,29	- 5,0
Nutzkälber, männlich (kg)	60,19	39,71	42,78	+ 7,7
Milch 4,0% Fett ²⁾ (kg)	4,43	3,79	.	.
Milch 4,1% Fett ²⁾ (kg)	3,83	3,84	+ 0,3
Zuchteber (Stk.)	9.617	11.174	10.915	- 2,3
Zuchtsauen (Stk.)	7.286	7.278	7.326	+ 0,7
Schlachtschweine (kg)	20,48	17,38	18,70	+ 7,6
Ferkel (kg)	32,45	30,57	33,13	+ 8,4
Masthühner (kg)	18,57	11,28	11,13	- 1,3
Eier, Landware (Stk.)	1,46	1,55	1,51	- 2,6
Eier aus Intensivhaltung (Stk.)	1,03	0,77	0,70	- 9,1

1) Ohne Mehrwertsteuer.
2) 3.3% Eiweiß, ohne degressive Übergangshilfe, frei Hof.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 82

Produkt	1986	1996	1997	Preisänderung 1997 gegenüber 1996 in %
	S			
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	1.002	919	1.025	+ 11,5
Kiefer	874	612	693	+ 13,2
Buche	967	1.086	1.095	+ 0,8
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	600	398	380	- 4,5
Kiefer	534	395	371	- 6,1
Buche	462	453	431	- 4,9
Brennholz (rm):				
weich	396	353	364	+ 3,1
hart	583	559	574	+ 2,7

1) Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 83

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
1995	75,5	62,0	97,5	127,7	106,4	81,5	84,4	82,0	79,5	74,3	96,7
1996	73,3	57,6	93,2	121,3	115,4	82,3	74,6	83,8	88,0	84,4	87,4
1997	73,1	54,6	97,1	122,8	125,4	84,7	75,4	84,0	94,5	81,3	93,9
Veränderung 1997 zu 1996 in % ..	- 0,3	- 5,2	+ 4,2	+ 1,2	+ 8,7	+ 2,9	+ 1,1	+ 0,2	+ 7,4	- 3,7	+ 7,4
1997 Jänner	71,8	56,4	89,6	81,2	128,3	81,1	73,2	83,8	85,5	85,4	91,1
April	72,3	56,1	117,5	69,1	130,5	84,7	73,6	84,9	95,3	82,3	92,2
Juli	79,4	60,2	108,2	135,3	130,7	85,1	75,7	84,7	95,4	76,9	92,7
Oktober	71,6	52,9	92,1	115,1	127,9	84,6	77,9	83,4	92,9	78,5	96,6
1998 Jänner	74,8	57,2	135,4	72,5	135,1	83,6	81,5	84,7	85,1	80,0	99,3
April	74,8	57,1	156,8	58,8	135,6	80,9	79,7	85,8	78,6	76,6	97,5

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 84

Jahr	Betriebsmittel												Fremd-lohn-kosten
	Saatgut	Handels-dünger ¹⁾	Pflanzen-schutz-mittel	Futter-mittel	Vieh-zukauf	Unkosten der Tier-haltung	Energie-ausgaben	Gebäude-erhaltung	Geräte-erhaltung	Sachver-sicherung	Verwal-tungs-kosten	Insgesamt	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
1994	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8
1995	114,1	61,3	101,7	66,4	85,0	110,9	108,8	143,4	131,8	140,2	127,2	93,1	141,4
1996	110,6	59,5	92,3	75,8	85,1	111,5	113,6	146,2	134,6	138,6	129,4	96,3	145,1
1997	110,7	58,4	91,8	79,4	89,2	111,5	116,5	149,7	134,8	142,5	132,3	98,8	149,2
Veränderung 1997/1996 in % .	+ 0,1	- 1,8	- 0,5	+ 4,7	+ 4,8	± 0,0	+ 2,6	+ 2,4	+ 0,1	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,6	+ 2,8
1997 Jänner	111,4	57,7	89,7	80,3	84,0	111,5	117,2	147,9	136,1	142,5	130,0	98,2	145,8
April	110,6	59,5	92,5	81,2	93,3	111,5	115,8	147,8	136,3	142,5	130,0	100,0	145,8
Juli	110,6	59,9	92,5	77,3	88,9	111,5	115,5	150,5	136,7	142,5	132,5	98,3	149,8
Oktober	110,4	60,0	92,5	76,9	85,6	111,5	116,9	150,8	137,2	142,5	132,5	97,9	149,8
1996 Jänner	112,3	57,7	92,5	77,6	87,8	116,1	116,3	152,0	137,8	144,0	141,6	98,8	149,8
April	113,6	56,8	94,2	70,1	87,4	116,1	114,3	151,5	138,5	144,0	143,5	96,3	151,0

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag; bis 1. Juni 1994.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Erzeugerpreise Österreichs und der EU 1996 (in Schilling je 100 kg, ohne MWSt.)

Tabelle 85

	Österreich	Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande
Pflanzliche Produkte					
Weichweizen	173,0	180,1	172,2	221,3	174,1
Roggen	217,1	159,4	210,5	170,4	161,0
Gerste	167,9	155,0	217,0	171,7	168,9
Hafer	207,8	168,3	144,7	295,5	172,9
Mais	169,3	184,7	177,5	238,9	0,0
Speisekartoffeln	96,0	91,1	229,0	292,2	102,2
Zuckerrüben	607,8	570,4	478,8	807,7	706,4
Raps	232,8	274,3	234,3	200,5	300,6
Tierische Produkte					
(Schlacht)Kälber	3.398,0	3.839,7	4.234,9	3.344,8	3.160,2
Jungrinder	1.957,0	2.078,8	2.273,9	2.661,3	2.038,7
Kühe	1.316,0	1.562,3	2.200,2	3.161,0	1.623,5
Ochsen (R3)	3.641,0	3.408,6	3.703,1	0,0	0,0
Kalbinnen	1.821,0	3.281,3	3.903,8	4.532,9	2.804,2
Schweine (Schlachtkörper)	1.956,0	2.090,0	1.808,0	0,0	0,0
Ferkel	3.057,0	2.998,7	2.328,8	3.638,1	2.862,8
Kuh-Rohmilch 3,7% Fett	372,0	380,5	379,8	483,3	389,5

Umrechnung: 1 ECU = 13 ATS.

Quelle: ÖSTAT.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe¹⁾

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Betriebsformen

Tabelle 86

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	97	228	1.033	225	453	174	198	2.408
StDB (1.000 S)	286,78	267,35	289,04	366,88	411,87	336,88	532,75	333,41
Kulturlfläche (ha)	87,56	61,61	32,41	27,69	37,63	13,31	25,74	36,06
Wald (ha)	57,82	31,06	9,03	5,74	2,85	1,89	4,28	11,29
RLN (ha)	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
Pachtflächen (ha)	1,44	2,34	5,11	6,68	12,26	3,02	5,68	5,74
Ackerflächen (ha)	1,00	3,40	6,70	17,23	33,13	6,43	19,37	11,82
FAK je Betrieb	1,61	1,67	1,79	1,76	1,37	1,48	1,73	1,67
GFAK/100 ha RLN	12,57	11,14	11,43	9,32	4,94	16,35	9,33	9,67
FAK/100 ha RLN	10,76	9,64	10,03	8,23	3,96	13,12	8,21	8,31
GVE/100 ha RLN	88,90	103,93	126,73	79,67	16,53	6,98	130,51	85,40
Milchkühe/100 ha RLN	21,01	38,85	62,54	15,30	1,10	0,58	1,03	31,64
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	668.615	677.921	760.869	997.117	1.135.051	794.918	1.603.623	887.544
davon Ertrag Boden	10.424	27.318	63.671	286.877	586.290	468.998	305.437	207.245
Tierhaltung	160.909	247.202	376.592	401.753	182.690	27.073	1.010.752	341.732
Forstwirtschaft	204.888	99.145	37.616	26.267	17.518	8.309	27.809	44.312
Ertragswirksame MWSt.	39.247	37.097	46.087	69.445	70.313	57.342	123.310	56.952
Unternehmensaufwand	395.026	418.609	529.239	691.012	770.711	503.986	1.136.604	603.288
davon variabler Betriebsaufwand	131.530	160.237	229.379	368.726	364.514	179.522	759.091	283.248
AfA	123.044	128.238	150.358	152.795	174.416	119.990	199.579	151.805
Aufwandswirksame MWSt.	43.633	48.511	64.421	89.402	90.047	56.744	147.900	73.100
Gewinnrate (%)	40,9	38,3	30,4	30,7	32,1	36,6	29,1	32,0
Vermögensrente	- 78.525	- 105.079	- 161.420	- 110.433	- 13.606	- 56.439	22.366	- 103.300
Betriebsvermögen	5.569.957	4.617.734	4.512.175	4.527.845	4.884.293	3.883.275	5.850.276	4.674.660
Schulden	363.529	343.511	404.237	420.015	481.287	399.813	531.406	418.582
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	6,5	7,4	9,0	9,3	9,9	10,3	9,1	9,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	114.392	120.617	143.818	130.885	138.757	104.184	261.509	143.680
Investitionsausgaben Maschinen	78.915	72.889	93.442	116.742	129.790	76.704	113.758	98.139
Jahresdeckungsbeitrag	244.691	213.446	248.500	346.128	421.949	324.870	584.886	310.041
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	273.589	259.312	231.630	306.105	364.340	290.932	467.019	284.256
davon Öffentliche Gelder	145.994	176.853	181.720	199.341	291.915	110.574	185.219	191.540
Erwerbseinkommen	376.205	355.482	331.685	397.138	502.370	438.661	564.616	393.261
Gesamteinkommen	447.761	439.437	402.450	469.244	560.844	497.392	619.705	461.240
Eigenkapitalbildung	93.965	108.402	86.133	108.909	115.562	107.955	190.598	104.186
Eigenkapitalbildung in Prozent	21,0	24,7	21,4	23,2	20,6	21,7	30,8	22,6
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	97.360	92.812	119.247	122.580	106.076	74.356	213.304	116.868
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	330.080	300.481	292.282	369.970	464.808	336.227	552.374	349.716
Nebenerwerb unselbständig	93.199	92.411	97.910	84.359	132.768	141.881	94.886	105.175
Pensionen und Renten	39.638	45.988	27.859	31.460	27.107	28.270	15.419	29.333
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	31.902	37.967	42.888	40.645	31.366	30.449	39.670	38.647
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	15.215	27.161	13.420	21.202	- 9.521	- 14.869	1.059	8.387
Neuanlagen	267.341	224.860	228.754	252.734	264.220	181.769	404.411	246.154
Bäuerliche Sozialversicherung	41.620	37.480	39.046	56.998	79.903	49.541	64.684	49.372
Laufende Lebenshaltung	220.764	204.032	194.550	213.097	274.986	251.855	255.324	219.845
Private Anschaffungen	34.516	27.596	23.553	30.902	34.239	32.504	47.676	29.172
Geldveränderungen	- 54.207	10.040	- 11.544	- 6.095	- 6.820	6.289	- 68.687	- 13.285
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	169.284	154.595	129.232	173.317	265.758	196.410	268.575	169.675
Erwerbseinkommen je GFAK	199.260	183.393	162.388	198.562	293.745	237.639	285.723	201.727
Gesamteinkommen je GFAK	237.160	226.706	197.034	234.614	327.935	269.456	313.601	236.598

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

1) Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation „Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 1997“, LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Schauflegergasse 6; Tel: 01 / 53 105 – 102 (Fr. Karin Jordan); Fax: 01 / 53 105 – 115.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Produktionsgebiete

Tabelle 87

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpen- ostrand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpen- vorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	355	132	275	339	107	474	247	479
StDB (1.000 S)	245,46	302,60	307,13	286,65	353,33	386,56	300,08	440,59
Kulturfläche (ha)	63,21	47,32	50,16	26,26	35,68	25,35	18,82	30,83
Wald (ha)	23,32	23,10	27,21	6,79	14,57	3,81	5,13	1,40
RLN (ha)	16,09	20,46	17,97	19,39	19,38	21,28	13,37	29,37
Pachtflächen (ha)	5,89	4,88	3,80	3,85	4,85	4,16	4,47	11,64
Ackerflächen (ha)	1,46	1,40	5,91	12,06	11,52	14,55	9,92	26,54
FAK je Betrieb	1,80	1,78	1,74	1,74	1,93	1,65	1,49	1,49
GFAK/100 ha RLN	12,77	9,95	11,10	10,36	10,81	9,04	13,62	6,21
FAK/100 ha RLN	11,22	8,73	9,70	9,01	9,97	7,77	11,18	5,10
GVE/100 ha RLN	115,66	108,25	114,94	98,13	121,27	109,94	90,14	19,65
Milchkühe/100 ha RLN	54,58	53,11	45,37	43,28	41,46	36,70	19,23	1,49
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	718.499	817.336	764.588	752.642	954.678	1.052.424	834.382	1.104.371
davon Ertrag Boden	24.537	17.964	61.601	128.052	132.230	208.906	238.253	593.979
Tierhaltung	270.103	353.262	313.001	330.212	481.981	564.069	331.616	164.942
Forstwirtschaft	71.987	76.684	102.052	33.661	66.706	26.855	22.595	7.577
Ertragswirksame MWSt.	39.758	47.160	45.446	43.744	65.252	74.820	56.502	73.924
Unternehmensaufwand	453.948	542.620	492.091	515.580	649.986	780.743	596.223	710.813
davon variabler Betriebsaufwand	164.408	218.124	206.960	224.827	331.146	431.707	315.626	319.986
AfA	133.434	160.529	137.524	158.106	140.156	181.284	127.978	156.542
Aufwandswirksame MWSt.	54.207	71.017	57.935	64.588	79.342	93.398	72.024	85.614
Gewinnrate (%)	36,8	33,6	35,6	31,5	31,9	25,8	28,5	35,6
Vermögensrente	- 110.152	- 120.284	- 108.161	- 148.043	- 131.687	- 142.916	- 96.839	- 3.847
Betriebsvermögen	4.552.231	5.437.777	4.578.343	4.727.592	4.937.733	5.148.462	3.692.313	4.640.989
Schulden	435.765	493.679	333.829	364.551	459.073	426.643	384.067	487.983
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,6	9,1	7,3	7,7	9,3	8,3	10,4	10,5
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	123.121	165.317	117.991	132.453	177.734	179.539	162.954	121.621
Investitionsausgaben Maschinen	91.536	103.712	94.253	106.412	97.152	90.376	80.287	117.891
Jahresdeckungsbeitrag	202.203	229.807	269.712	267.097	349.828	368.123	276.812	446.600
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	264.551	274.716	272.497	237.062	304.692	271.681	238.159	393.558
davon Öffentliche Gelder	183.763	218.103	180.598	195.451	193.586	175.645	124.287	255.225
Erwerbseinkommen	349.362	382.008	370.541	341.050	383.549	386.998	368.717	522.756
Gesamteinkommen	428.010	458.304	436.832	417.718	450.216	443.709	443.723	579.646
Eigenkapitalbildung	127.401	111.896	93.102	105.830	80.019	58.903	90.367	150.844
Eigenkapitalbildung in Prozent	29,8	24,4	21,3	25,3	17,8	13,3	20,4	26,0
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	116.604	132.008	102.177	115.351	158.063	115.976	142.658	96.657
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	314.688	349.723	318.608	299.925	353.918	367.208	280.048	472.622
Nebenerwerb unselbständig	82.510	100.806	93.318	102.786	78.896	110.145	128.352	122.502
Pensionen und Renten	36.508	30.588	29.633	30.908	31.357	18.152	35.310	28.401
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	42.156	45.708	36.659	45.780	35.310	38.559	39.709	28.489
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	12.985	25.841	15.275	- 1.474	40.659	9.512	32.904	- 23.202
Neuanlagen	237.167	273.387	224.427	212.282	275.060	263.744	256.998	256.341
Bäuerliche Sozialversicherung	27.385	42.680	42.319	37.500	49.593	64.159	39.709	76.832
Laufende Lebenshaltung	191.793	216.916	209.640	192.504	230.953	226.207	222.491	265.152
Private Anschaffungen	23.379	21.422	29.794	27.127	24.147	36.048	31.513	30.604
Geldveränderungen	9.123	- 1.739	- 12.687	8.512	- 39.613	- 46.582	- 34.388	- 117
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	146.542	153.803	156.330	135.694	157.693	164.311	159.329	262.745
Erwerbseinkommen je GFAK	170.031	187.648	185.766	169.778	183.080	201.173	202.482	286.618
Gesamteinkommen je GFAK	208.309	225.126	219.000	207.944	214.903	230.653	243.671	317.810

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Futterbaubetriebe

Tabelle 88

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	155	124	319	237	114	79	5	1.033
StDB (1.000 S)	133,45	208,20	293,16	418,96	531,28	655,62	946,52	289,04
Kulturlfläche (ha)	17,74	29,41	33,14	41,08	56,03	62,82	64,81	32,41
Wald (ha)	5,01	8,11	9,23	12,40	14,49	15,61	10,83	9,03
RLN (ha)	9,22	13,49	18,62	24,24	30,68	38,50	53,98	17,87
Pachtflächen (ha)	1,59	5,84	5,48	6,73	8,49	10,27	20,37	5,11
Ackerflächen (ha)	2,34	3,58	6,10	10,57	14,04	22,98	41,75	6,70
FAK je Betrieb	1,36	1,62	1,91	2,09	2,36	2,19	2,04	1,79
GFAK/100 ha RLN	19,52	14,27	11,38	9,02	8,01	6,06	3,79	11,43
FAK/100 ha RLN	14,82	12,02	10,31	8,63	7,71	5,71	3,78	10,03
GVE/100 ha RLN	119,16	126,15	123,71	132,91	139,52	120,48	111,14	126,73
Milchkühe/100 ha RLN	55,19	62,29	64,75	67,59	64,23	53,87	31,32	62,54
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	384.391	568.968	786.937	1.026.249	1.392.627	1.619.772	2.835.785	760.869
davon Ertrag Boden	24.258	37.475	56.903	91.845	129.040	234.773	527.169	63.671
Tierhaltung	165.508	260.856	382.641	540.673	760.036	845.730	1.527.202	376.592
Forstwirtschaft	23.843	28.208	40.350	45.983	63.201	71.110	41.133	37.616
Ertragswirksame MWSt.	21.206	32.133	47.351	63.363	90.138	105.644	232.222	46.087
Unternehmensaufwand	310.779	399.102	536.107	684.005	934.974	1.085.700	1.958.071	529.239
davon variabler Betriebsaufwand	112.853	157.132	228.579	309.230	464.557	544.621	1.141.893	229.379
AfA	108.962	122.192	154.714	183.085	220.466	245.207	358.805	150.358
Aufwandswirksame MWSt.	32.915	48.065	64.220	90.779	117.044	137.946	248.794	64.421
Gewinnrate (%)	19,2	29,9	31,9	33,3	32,9	33,0	31,0	30,4
Vermögensrente	- 194.035	- 165.684	- 164.340	- 147.840	- 119.591	- 51.398	276.432	- 161.420
Betriebsvermögen	3.354.909	3.726.356	4.632.582	5.428.475	6.659.616	6.984.324	8.843.004	4.512.175
Schulden	239.960	340.582	432.766	533.183	635.598	614.229	814.072	404.237
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	7,2	9,1	9,3	9,8	9,5	8,8	9,2	9,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	76.664	153.233	139.892	222.014	202.733	164.511	258.024	143.818
Investitionsausgaben Maschinen	58.270	63.700	99.822	118.218	121.125	229.229	387.846	93.442
Jahresdeckungsbeitrag	100.756	169.394	251.314	369.296	487.689	607.030	953.503	248.500
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	73.612	169.866	250.830	342.244	457.653	534.072	877.714	231.630
davon Öffentliche Gelder	92.762	148.376	185.306	253.235	317.630	359.551	393.676	181.720
Erwerbseinkommen	249.327	276.598	332.944	383.355	494.009	588.164	881.385	331.685
Gesamteinkommen	329.734	349.431	397.220	455.663	554.725	645.029	945.999	402.450
Eigenkapitalbildung	61.331	64.738	78.930	103.286	161.285	188.958	320.425	86.133
Eigenkapitalbildung in Prozent	18,6	18,5	19,9	22,7	29,1	29,3	33,9	21,4
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	42.421	126.954	126.002	198.114	145.577	171.441	312.328	119.247
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	120.118	210.174	311.177	415.522	554.142	652.267	1.082.029	292.282
Nebenerwerb unselbständig	173.493	107.178	80.085	39.051	30.189	47.394	3.671	97.910
Pensionen und Renten	42.643	29.894	20.892	27.028	10.554	5.814	-	27.859
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	37.765	42.939	43.385	45.305	50.162	51.051	64.668	42.888
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	23.723	40.969	- 6.163	26.809	- 25.679	- 5.891	- 3.833	13.420
Neuanlagen	127.218	226.335	207.129	335.433	333.492	457.688	591.783	228.754
Bäuerliche Sozialversicherung	15.748	26.346	40.238	58.952	75.381	92.593	92.900	39.046
Laufende Lebenshaltung	182.676	180.955	193.276	199.350	226.234	259.066	346.983	194.550
Private Anschaffungen	18.375	23.041	23.610	27.779	24.912	35.074	98.783	23.553
Geldveränderungen	53.725	- 25.523	- 14.877	- 67.799	- 40.651	- 93.786	16.086	- 11.544
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	53.873	104.759	130.660	163.604	193.476	242.942	430.159	129.232
Erwerbseinkommen je GFAK	138.535	143.686	157.127	175.333	201.024	252.096	430.818	162.388
Gesamteinkommen je GFAK	183.212	181.521	187.460	208.404	225.730	276.469	462.401	197.034

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Marktfruchtbetriebe

Tabelle 89

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	41	32	56	80	71	129	44	453
StDB (1.000 S)	172,30	224,94	294,92	380,20	506,38	666,66	953,25	411,87
Kulturfläche (ha)	19,12	23,65	28,70	36,33	46,98	56,76	72,54	37,63
Wald (ha)	1,79	2,37	3,15	2,38	3,27	3,94	3,38	2,85
RLN (ha)	17,24	21,15	25,43	33,89	43,61	52,38	69,14	34,62
Pachtflächen (ha)	5,79	6,88	8,39	11,76	13,22	19,79	29,59	12,26
Ackerflächen (ha)	16,36	19,92	23,78	32,09	41,89	50,53	68,02	33,13
FAK je Betrieb	0,78	1,03	1,22	1,45	1,73	1,80	1,98	1,37
GFAK/100 ha RLN	8,21	7,24	6,50	4,97	4,37	3,73	2,98	4,94
FAK/100 ha RLN	4,53	4,90	4,81	4,28	3,98	3,45	2,87	3,96
GVE/100 ha RLN	8,31	11,70	16,44	15,19	15,00	18,87	24,28	16,53
Milchkühe/100 ha RLN	0,64	0,81	1,63	1,76	1,25	1,11	0,02	1,10
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	496.133	663.053	854.855	1.012.904	1.401.451	1.780.920	2.623.172	1.135.051
davon Ertrag Boden	255.790	329.496	429.513	538.614	731.863	951.535	1.254.269	586.290
Tierhaltung	48.065	86.377	99.457	140.779	242.733	294.952	669.413	182.690
Forstwirtschaft	6.637	6.599	35.729	11.218	20.061	22.104	22.540	17.518
Ertragswirksame MWSt.	24.964	35.574	49.131	60.087	87.874	118.117	182.737	70.313
Unternehmensaufwand	374.195	460.373	575.202	650.180	967.619	1.180.384	1.822.186	770.711
davon variabler Betriebsaufwand	159.470	208.856	261.776	305.925	460.391	552.661	979.921	364.514
AfA	95.751	108.140	140.424	153.420	227.426	252.419	354.343	174.416
Aufwandswirksame MWSt.	34.497	44.711	70.975	76.693	108.720	146.507	229.960	90.047
Gewinnrate (%)	24,6	30,6	32,7	35,8	31,0	33,7	30,5	32,1
Vermögensrente	- 68.357	- 54.186	- 37.102	- 26.095	- 54.992	69.875	160.889	- 13.606
Betriebsvermögen	3.019.655	3.483.659	4.184.685	4.744.702	6.057.037	6.623.241	7.994.935	4.884.293
Schulden	339.025	454.514	407.821	378.856	467.456	689.007	840.881	481.287
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	11,2	13,0	9,7	8,0	7,7	10,4	10,5	9,9
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	202.346	106.871	94.905	99.535	115.959	164.316	198.501	138.757
Investitionsausgaben Maschinen	31.256	44.627	123.615	108.889	142.125	240.738	312.167	129.790
Jahresdeckungsbeitrag	151.040	213.615	302.897	384.719	534.310	715.982	966.301	421.949
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	121.938	202.680	279.653	362.724	433.832	600.536	800.986	364.340
davon Öffentliche Gelder	145.729	178.125	222.385	285.353	353.066	448.844	569.229	291.915
Erwerbseinkommen	389.106	437.974	427.554	456.464	490.612	668.578	819.585	502.370
Gesamteinkommen	446.809	510.095	480.092	531.293	545.604	715.510	866.462	560.844
Eigenkapitalbildung	69.908	92.657	80.587	128.510	67.202	187.939	233.624	115.562
Eigenkapitalbildung in Prozent	15,6	18,2	16,8	24,2	12,3	26,3	27,0	20,6
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	153.953	60.764	84.402	68.526	44.395	165.154	150.794	106.076
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	162.332	249.824	347.120	439.079	586.773	781.876	991.398	464.808
Nebenerwerb unselbständig	260.496	236.076	147.596	90.690	56.867	45.780	28.970	132.768
Pensionen und Renten	28.705	39.402	20.395	50.971	18.403	14.981	4.218	27.107
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	28.998	32.719	32.144	23.892	36.589	32.004	42.659	31.366
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	33.066	- 3.765	21.565	- 27.519	- 20.366	- 23.152	- 123.830	- 9.521
Neuanlagen	236.722	66.326	224.445	165.993	352.325	414.012	484.049	264.220
Bäuerliche Sozialversicherung	40.204	49.597	64.516	82.454	106.103	112.931	142.912	79.903
Laufende Lebenshaltung	262.944	275.626	248.199	240.179	279.846	305.794	375.016	274.986
Private Anschaffungen	23.826	42.215	32.525	27.112	33.972	42.690	49.366	34.239
Geldveränderungen	- 50.099	120.492	- 865	61.375	- 93.980	- 23.938	- 107.928	- 6.820
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	156.137	195.571	228.628	250.070	249.950	332.319	403.659	265.758
Erwerbseinkommen je GFAK	274.909	286.022	258.662	271.006	257.437	342.198	397.785	293.745
Gesamteinkommen je GFAK	315.676	333.122	290.446	315.433	286.293	366.220	420.537	327.935

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1997 – Bundesländer

Tabelle 90

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	825	487	423	229	87	179	36	142
StDB (1.000 S)	381,06	346,83	304,32	326,59	261,10	218,73	281,41	355,20
Kulturfläche (ha)	32,54	26,31	36,03	53,39	53,04	53,58	34,13	26,33
Wald (ha)	6,80	6,23	18,28	23,79	17,01	16,33	3,18	2,22
RLN (ha)	25,53	19,88	14,42	18,68	17,75	13,71	17,56	23,98
Pachtflächen (ha)	7,94	3,43	2,79	4,33	4,93	6,23	10,78	12,06
Ackerflächen (ha)	19,86	11,67	5,48	7,99	0,97	1,24	1,67	19,98
FAK je Betrieb	1,63	1,67	1,65	1,89	1,81	1,75	1,76	1,41
GFAK/100 ha RLN	7,46	9,82	13,20	11,27	12,18	14,60	11,07	7,74
FAK/100 ha RLN	6,42	8,41	11,46	10,12	10,24	12,78	10,06	5,90
GVE/100 ha RLN	54,58	113,87	114,70	116,85	124,48	127,53	131,95	25,00
Milchkühe/100 ha RLN	17,43	42,02	37,58	38,90	66,44	67,98	72,11	8,96
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	975.169	915.514	809.020	846.223	796.709	685.431	964.501	955.891
davon Ertrag Boden	341.030	154.388	137.596	83.294	19.383	30.422	31.924	496.698
Tierhaltung	294.284	478.869	335.871	381.352	369.910	263.369	490.100	135.679
Forstwirtschaft	28.619	34.631	67.039	87.348	58.593	52.441	23.741	7.170
Ertragswirksame MWSt.	63.059	60.753	52.359	53.724	47.517	37.291	72.031	60.789
Unternehmensaufwand	663.142	664.887	541.126	549.548	553.037	434.470	663.154	602.834
davon variabler Betriebsaufwand	309.066	345.157	260.699	256.458	217.828	156.897	283.734	264.092
AfA	165.409	171.048	131.539	131.171	172.335	124.857	153.685	130.092
Aufwandswirksame MWSt.	82.411	80.136	63.304	69.527	55.913	50.014	104.693	72.611
Gewinnrate (%)	32,0	27,4	33,1	35,1	30,6	36,6	31,2	36,9
Vermögensrente	- 86.725	- 148.683	- 97.119	- 118.618	- 167.649	- 106.554	- 49.291	4.364
Betriebsvermögen	4.916.159	4.966.422	3.932.752	4.984.179	5.186.657	4.530.278	4.379.043	4.158.755
Schulden	434.597	396.367	366.167	356.508	412.279	478.452	928.748	478.401
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,8	8,0	9,3	7,2	7,9	10,6	21,2	11,5
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	142.508	165.759	127.819	151.775	130.676	121.457	194.776	138.269
Investitionsausgaben Maschinen	112.383	87.651	81.271	108.998	93.418	79.381	123.658	116.711
Jahresdeckungsbeitrag	354.867	322.732	279.777	295.536	230.058	189.308	262.030	375.455
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	312.027	250.627	267.894	296.675	243.672	250.961	301.347	353.057
davon Öffentliche Gelder	230.204	179.754	136.946	190.087	191.842	163.231	264.488	221.575
Erwerbseinkommen	415.730	370.722	365.907	387.871	360.005	340.090	376.064	537.487
Gesamteinkommen	479.070	440.481	435.152	463.824	431.662	416.646	437.068	595.543
Eigenkapitalbildung	108.477	76.021	92.244	102.777	86.105	139.677	128.100	175.629
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,6	17,3	21,2	22,2	19,9	33,5	29,3	29,5
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	113.226	112.720	108.857	153.475	92.087	111.092	176.583	130.931
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	389.001	334.640	308.675	339.247	347.226	296.712	377.663	402.648
Nebenerwerb unselbständig	98.367	118.604	96.254	86.881	106.163	87.593	74.718	176.037
Pensionen und Renten	29.283	23.439	30.051	37.547	34.453	33.781	22.547	26.834
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	34.031	46.320	39.194	38.406	37.204	42.775	38.474	31.222
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	- 14.935	4.056	23.937	38.107	27.140	4.031	72.839	25.539
Neuanlagen	234.493	268.241	229.033	267.796	220.846	220.635	298.538	289.271
Bäuerliche Sozialversicherung	61.272	53.358	42.078	44.122	39.068	21.730	31.801	52.372
Laufende Lebenshaltung	223.081	219.634	211.455	227.056	227.910	174.145	201.607	273.013
Private Anschaffungen	28.670	33.538	30.628	24.116	17.360	25.185	21.265	35.826
Geldveränderungen	- 11.769	- 47.712	- 15.083	- 22.902	47.002	23.197	33.030	11.798
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	190.374	149.905	162.112	156.937	134.063	143.232	170.586	249.542
Erwerbseinkommen je GFAK	218.284	189.898	192.235	184.241	166.519	169.904	193.460	289.587
Gesamteinkommen je GFAK	251.542	225.631	228.614	220.319	199.663	208.151	224.842	320.866

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 91

Ernteerträge je Hektar Anbaufläche (in 100 kg)				
	1995	1996 ¹⁾	1997 ¹⁾	1997
	lt. Buchführung			lt. ÖSTAT
Weizen	50,5	50,3	53,1	52,0
Roggen	40,8	32,6	37,3	35,8
Gerste	46,7	41,7	47,5	48,3
Hafer	38,1	37,5	40,4	42,7
Körnermais	76,7	78,0	96,3	97,8
Kartoffeln	236,5	291,5	282,3	288,3
Zuckerrüben	547,7	582,1	594,4	584,1
Körnererbsen	30,1	30,8	30,4	31,9
Ackerbohnen	23,6	22,8	27,0	22,6
Sojabohnen	19,2	19,2	23,1	22,0
Raps	28,2	20,4	22,6	23,6
Sonnenblumen	20,4	26,2	22,9	22,0
Weinbau				
	1995	1996	1997	
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. ÖSTAT	45,9	²⁾		37,8
lt. Buchführung	48,1	48,1		43,0
Ertrag aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	68.585	71.548		75.749
Einnahmen aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	71.543	73.596		74.750
Ø Traubenpreis (S/kg)	4,92	5,88		7,79
Ø Weinpreis (S/l)	18,68	19,70		21,27
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	1995	1996	1997	
Kühe und sonstige Altrinder	1,54	1,91		1,98
Jungvieh	4,00	4,22		3,94
Kälber	2,89	3,09		3,27
Kälber, geboren	7,29	7,50		7,50
Milcherzeugung und -verkauf				
	1995	1996	1997	
Kühe (Stk. je Betrieb)	6,48	6,49		6,38
Milcherzeugung (kg je Kuh)	4.668	4.761		4.931
Milcherzeugung (kg je Betrieb)	30.232	30.912		31.454
Jahresrichtmenge (kg je Betrieb)	23.843	24.555		25.432
Milchverkauf (kg je Betrieb)	23.673	24.551		25.408
Milchverkauf (in % der Erzeugung)	78	79		81
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (S/kg, o. MWSt.) ..	4,12 ³⁾	4,05 ³⁾		4,06 ³⁾
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	1995	1996	1997	
Jahresproduktion	38,42	40,16		42,30
Verkauf	36,49	38,38		40,59
Selbstverbrauch	1,93	1,78		1,71
Ferkel, geboren	53,22	57,28		60,15
Holzeinschlag je Hektar Waldfläche (in Festmetern)				
	1995	1996	1997	
Bundesmittel	4,94	4,72		5,20

1) Gewichtung ab 1996 lt. Agrarstrukturerhebung 1995.

2) Die Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes wurde 1996 nicht erhoben.

3) Ohne degressive Förderung; 1995: 82 g/kg; 1996: 53,3 g/kg; 1997: 32,8 g/kg.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensertrag je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 92

Betriebsgruppen	1996 ¹⁾	1997	Index 1997 (1996 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	588	669	114
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	639	678	106
Futterbaubetriebe	752	761	101
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	975	997	102
Marktfruchtbetriebe	1.140	1.135	100
Dauerkulturbetriebe	779	795	102
Veredelungsbetriebe	1.495	1.604	107
Alle Betriebe (OE)	865	888	103
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	745	766	103
Mittlere Höhenlagen	812	838	103
Flach- und Hügellagen	1.056	1.069	101
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	988	1.010	102
Bergbauernbetriebe	719	742	103
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	731	761	104
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	835	896	107
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	812	812	100
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	701	718	102
Voralpengebiet (VA)	803	817	102
Alpenostrand (AO)	717	765	107
Wald- und Mühlviertel (WM)	738	753	102
Kärntner Becken (KB)	920	955	104
Alpenvorland (AV)	1.024	1.052	103
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	835	834	100
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	1.075	1.104	103

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 97	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	423	683		1.136			669		114	
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	372	717		1.239			673		105	
Zone 3+4	404	918			683		108			
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	521	1.028			843		105			
Zone 2	523	1.027			810		101			
Zone 3	552	914			703		96			
Zone 4	501	994			639		111			
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	342	663	880	1.094	1.646		778	102		
Zone 1	357	617	789	1.028	1.493		723	98		
Zone 2	385	689	1.302			757		106		
Zone 3+4	376	909			689		103			
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	345	678		1.034	1.585		816	99		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	469	890		1.015	1.998		921	101		
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	485	1.341			1.966		959	100		
Flach- und Hügellagen	594	978		1.190	1.807	1.959	2.713	1.217	99	
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	538	755		1.071	1.658		854	107		
Flach- und Hügellagen	331	606		1.137	1.748		748	98		
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	821	1.124		1.298	1.627	2.241	1.443	105		

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsstruktur

Tabelle 93

	Bodennutzung ohne int. Erträge					Tierhaltung			Forstwirtschaft	öffentl. Gelder		MwSt.	
	Insgesamt ¹⁾	davon				Insgesamt	davon			Insgesamt	degr. Ausgleichszahlung		
		Feldbau			Obst, Wein		Rinder	Milch					Schweine
		Insgesamt	Getreide	Hackfrüchte									
Beträge (in Schilling je Betrieb)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	8.261	3.800	1.742	376	3.274	134.940	64.526	47.373	8.021	202.740	145.994	5.182	39.247
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	17.435	11.902	7.047	1.670	4.280	215.412	73.097	115.919	13.659	98.902	176.854	13.433	37.097
Futterbaubetriebe	38.778	31.433	19.764	5.558	5.790	335.831	102.967	196.338	21.837	37.849	181.720	25.554	46.087
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	202.432	142.580	89.789	23.692	51.847	378.597	72.277	51.139	230.867	26.224	199.342	28.241	69.445
Marktfruchtbetriebe	419.179	351.601	184.525	120.235	28.215	176.977	18.141	6.301	100.606	17.483	291.916	42.548	70.313
Dauerkulturbetriebe	427.214	52.069	31.702	6.243	371.396	26.238	824	903	12.611	8.501	110.574	17.093	57.342
Veredelungsbetriebe	204.747	188.396	137.734	17.834	9.912	997.176	2.012	2.584	903.539	28.339	185.219	37.213	123.310
Hochalpengebiet (HA)	21.528	9.670	1.512	4.199	10.040	239.693	63.202	147.014	13.998	71.488	183.764	14.915	39.758
Voralpengebiet (VA)	13.340	6.077	2.823	1.207	6.077	311.688	86.525	196.662	13.811	76.295	218.104	20.746	47.160
Alpenostrand (AO)	41.277	23.702	16.622	2.228	15.993	276.289	92.168	140.364	24.475	101.692	180.599	19.102	45.446
Wald- und Mühlviertel (WM)	77.754	69.591	41.049	16.598	5.778	295.911	93.324	141.101	42.871	33.855	195.451	26.351	43.744
Kärntner Becken (KB)	83.567	70.388	48.896	8.585	9.380	446.942	87.229	163.606	143.431	67.578	193.587	28.934	65.252
Alpenvorland (AV)	141.469	125.403	82.056	25.259	7.618	530.723	83.886	136.979	259.318	26.919	175.645	33.601	74.820
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	181.324	97.374	63.708	2.888	72.011	316.294	31.112	42.476	210.257	23.558	124.288	26.352	56.502
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	459.699	262.098	139.155	91.047	173.019	159.156	23.731	8.312	113.867	7.431	255.225	34.627	73.924
Bundesmittel 1997	151.785	98.542	57.617	24.736	44.957	314.657	66.830	110.678	111.061	44.332	191.540	26.329	56.952
1996 ¹⁾	149.241	98.544	57.748	24.741	42.350	298.103	68.943	105.417	-98.963	38.426	207.128	35.776	54.123
Struktur des Unternehmensertrages (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	1,2	0,6	0,3	0,1	0,5	20,2	9,7	7,1	1,2	30,3	21,8	0,8	5,9
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	2,6	1,8	1,0	0,2	0,6	31,8	10,8	17,1	2,0	14,6	26,1	2,0	5,5
Futterbaubetriebe	5,1	4,1	2,6	0,7	0,8	44,1	13,5	25,8	2,9	5,0	23,9	3,4	6,1
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	20,3	14,3	9,0	2,4	5,2	38,0	7,2	5,1	23,2	2,6	20,0	2,8	7,0
Marktfruchtbetriebe	36,9	31,0	16,3	10,6	2,5	15,6	1,6	0,6	8,9	1,5	25,7	3,7	6,2
Dauerkulturbetriebe	53,7	6,6	4,0	0,8	46,7	3,3	0,1	0,1	1,6	1,1	13,9	2,2	7,2
Veredelungsbetriebe	12,8	11,7	8,6	1,1	0,6	62,2	0,1	0,2	56,3	1,8	11,6	2,3	7,7
Hochalpengebiet (HA)	3,0	1,3	0,2	0,6	1,4	33,4	8,8	20,5	1,9	9,9	25,6	2,1	5,5
Voralpengebiet (VA)	1,6	0,7	0,3	0,1	0,7	38,1	10,6	24,1	1,7	9,3	26,7	2,5	5,8
Alpenostrand (AO)	5,4	3,1	2,2	0,3	2,1	36,1	12,1	18,4	3,2	13,3	23,6	2,5	5,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	10,3	9,2	5,5	2,2	0,8	39,3	12,4	18,7	5,7	4,5	26,0	3,5	5,8
Kärntner Becken (KB)	8,8	7,4	5,1	0,9	1,0	46,8	9,1	17,1	15,0	7,1	20,3	3,0	6,8
Alpenvorland (AV)	13,4	11,9	7,8	2,4	0,7	50,4	8,0	13,0	24,6	2,6	16,7	3,2	7,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	21,7	11,7	7,6	0,3	8,6	37,9	3,7	5,1	25,2	2,8	14,9	3,2	6,8
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	41,6	23,7	12,6	8,2	15,7	14,4	2,1	0,8	10,3	0,7	23,1	3,1	6,7
Bundesmittel 1997	17,1	11,1	6,5	2,8	5,1	35,5	7,5	12,5	12,5	5,0	21,6	3,0	6,4
1996	17,2	11,4	6,7	2,9	4,9	34,4	8,0	12,2	11,4	4,4	23,9	4,1	6,3
Veränderung von 1996¹⁾ auf 1997 (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	23,4	31,2	34,8	80,8	23,9	5,7	11,7	1,2	- 30	39,7	2,2	- 25,8	26,6
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	- 5,1	- 7,8	1,4	- 35,2	1,4	3,5	- 1,4	5,9	- 3,5	43,3	- 0,8	- 27,8	8,4
Futterbaubetriebe	2,8	3,2	- 2,1	15,7	6,1	3,5	- 3,6	5,7	7,1	7,3	- 5,5	- 25,4	2,8
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	6,0	3,4	4,5	3,9	11,8	4,9	- 6,6	- 6,0	13,4	- 13,8	- 8,4	- 27,6	4,3
Marktfruchtbetriebe	- 1,7	- 1,0	- 1,9	1,5	- 12,5	5,9	- 3,9	2,8	10,8	- 6,3	- 10,3	- 24,8	3,8
Dauerkulturbetriebe	2,7	- 24,2	- 22,8	- 57,4	8,1	- 3,9	- 44,7	4,4	- 15,7	- 20,6	- 15,6	- 34,0	0,4
Veredelungsbetriebe	9,9	9,8	12,9	8,4	25,3	11,6	- 11,5	- 26,7	14,2	- 8,8	- 14,8	- 27,9	11,7
Hochalpengebiet (HA)	10,8	8,9	- 28,5	6,9	16,9	2,5	- 3,0	5,8	0,5	22,6	- 0,5	- 27,2	6,1
Voralpengebiet (VA)	- 18,1	- 4,9	- 13,3	- 28,1	- 15,6	0,6	- 6,0	3,5	10,1	25,3	- 1,2	- 25,8	1,2
Alpenostrand (AO)	2,3	- 5,3	- 6,3	- 32,6	17,4	5,6	0,8	5,0	3,4	45,5	- 3,3	- 28,7	9,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	13,7	12,3	9,8	14,8	16,0	3,6	- 3,8	5,3	13,2	9,7	- 10,9	- 26,3	4,8
Kärntner Becken (KB)	- 14,0	- 13,8	- 24,2	- 7,6	- 15,6	12,3	- 2,4	16,1	9,8	- 4,4	- 1,9	- 20,8	4,6
Alpenvorland (AV)	0,9	1,2	- 4,6	12,4	- 4,5	6,5	- 5,5	3,4	15,0	6,4	- 11,8	- 25,6	6,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	4,3	2,3	33,0	5,9	5,9	1,8	- 10,6	- 9,6	6,9	- 34,8	- 15,2	- 30,5	1,8
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	2,0	- 1,1	- 2,2	- 3,3	8,0	13,3	3,6	3,1	19,3	2,3	- 7,7	- 24,5	5,5
Bundesmittel 1996 zu 1997	1,7	0,0	- 0,2	0,0	6,2	5,6	- 3,1	5,0	12,2	15,4	- 7,5	- 26,4	5,2

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 94

Betriebsgruppen	1996 ¹⁾	1997	Index 1997 (1996 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	367	395	108
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	397	419	106
Futterbaubetriebe	502	529	105
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	653	691	106
Marktfruchtbetriebe	733	771	105
Dauerkulturbetriebe	503	504	100
Veredelungsbetriebe	1.027	1.137	111
Alle Betriebe (OE)	570	603	106
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	455	477	105
Mittlere Höhenlagen	548	585	107
Flach- und Hügellagen	692	724	105
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	660	701	106
Bergbauernbetriebe	463	487	105
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	465	497	107
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	550	592	108
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	562	586	104
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	432	454	105
Voralpengebiet (VA)	501	543	108
Alpenostrand (AO)	462	492	106
Wald- und Mühlviertel (WM)	491	516	105
Kärntner Becken (KB)	609	650	107
Alpenvorland (AV)	735	781	106
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	555	596	107
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	677	711	105

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 97	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	264		374				685		395	108
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	286		456				732		438	107
Zone 3+4	252				526				401	104
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	356				636				534	103
Zone 2	387				623				522	108
Zone 3	364				559				445	101
Zone 4	289				660				393	106
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	302	489	625	713		1.121			561	107
Zone 1	316	419	512	694		961			502	101
Zone 2	299	497			849				528	109
Zone 3+4	291			643					498	112
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	312	521		724		1.076			602	103
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	341	642	693		1.372				647	106
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	364	928			1.446				694	105
Flach- und Hügellagen	409	676	790	1.180	1.248	1.793			806	105
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	363	470	673		1.051				545	107
Flach- und Hügellagen	243	388	689		1.026				471	94
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	601	860	925	1.081	1.554				1.020	108

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aufwandsstruktur

Tabelle 95

	Sachaufwand ohne AfA u. MWSSt.	Bodennutzung		Tierhaltung		Energie		Anlagenerhaltung insgesamt	AfA	Schuldzinsen	MWSSt.
		Insgesamt	davon	Insgesamt	davon	Insgesamt	davon				
			Düngemittel		Futtermittel		Treibstoffe				
Beträge je Betrieb (in Schilling)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	217.925	4.161	946	41.530	26.555	52.315	10.995	33.089	123.044	16.417	43.633
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	236.031	9.500	3.706	64.832	43.204	49.781	11.066	35.252	128.238	13.607	48.511
Futterbaubetriebe	310.491	21.909	9.560	104.897	66.423	58.274	14.725	43.210	150.358	15.190	64.421
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	438.449	63.972	22.833	182.904	120.026	76.677	19.142	41.804	152.795	15.945	89.402
Marktfuchtbetriebe	490.600	117.777	40.817	103.375	71.006	90.150	28.388	49.022	174.416	21.291	90.047
Dauerkulturbetriebe	294.240	68.621	10.082	15.343	11.798	47.745	13.571	41.818	119.990	15.603	56.744
Veredelungsbetriebe	782.601	73.579	29.271	525.052	391.364	107.383	21.392	49.667	199.579	24.039	147.900
Hochalpengebiet (HA)	260.368	5.664	1.448	77.699	54.449	47.385	10.748	32.711	133.434	16.589	54.207
Voralpengebiet (VA)	307.534	9.780	3.744	99.374	62.485	56.470	13.933	52.275	160.529	15.631	71.017
Alpenostrand (AO)	287.250	18.078	6.829	87.676	56.803	61.403	13.945	38.007	137.524	14.879	57.935
Wald- und Mühlviertel (WM)	290.307	34.243	14.155	95.089	59.353	53.672	16.578	40.583	158.106	14.387	64.588
Kärntner Becken (KB)	418.356	38.411	14.768	175.738	119.982	75.136	16.802	38.993	140.156	22.345	79.342
Alpenvorland (AV)	500.825	56.264	23.131	234.612	158.557	85.652	19.407	53.668	181.284	16.790	93.398
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	381.246	50.806	20.576	153.394	110.102	68.588	13.343	36.112	127.978	13.036	72.024
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	447.922	107.377	29.282	85.144	61.325	74.952	25.904	49.518	156.542	21.822	85.614
Bundesmittel 1997	368.928	45.501	15.826	126.242	85.781	66.064	17.015	43.142	151.805	16.773	73.100
1996 ¹⁾	351.508	43.246	14.522	117.050	79.521	61.672	15.518	42.310	144.699	18.346	65.258
Struktur des Unternehmensaufwandes (in Prozent)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	55,2	1,1	0,2	10,5	6,7	13,2	2,8	8,4	31,1	4,2	11,0
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	56,4	2,3	0,9	15,5	10,3	11,9	2,6	8,4	30,6	3,3	11,6
Futterbaubetriebe	58,7	4,1	1,8	19,8	12,6	11,0	2,8	8,2	28,4	2,9	12,2
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	63,5	9,3	3,3	26,5	17,4	11,1	2,8	6,0	22,1	2,3	12,9
Marktfuchtbetriebe	63,7	15,3	5,3	13,4	9,2	11,7	3,7	6,4	22,6	2,8	11,7
Dauerkulturbetriebe	58,4	13,6	2,0	3,0	2,3	9,5	2,7	8,3	23,8	3,1	11,3
Veredelungsbetriebe	68,9	6,5	2,6	46,2	34,4	9,4	1,9	4,4	17,6	2,1	13,0
Hochalpengebiet (HA)	57,4	1,2	0,3	17,1	12,0	10,4	2,4	7,2	29,4	3,7	11,9
Voralpengebiet (VA)	56,7	1,8	0,7	18,3	11,5	10,4	2,6	9,6	29,6	2,9	13,1
Alpenostrand (AO)	58,4	3,7	1,4	17,8	11,5	12,5	2,8	7,7	27,9	3,0	11,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	56,3	6,6	2,7	18,4	11,5	10,4	3,2	7,9	30,7	2,8	12,5
Kärntner Becken (KB)	64,4	5,9	2,3	27,0	18,5	11,6	2,6	6,0	21,6	3,4	12,2
Alpenvorland (AV)	64,1	7,2	3,0	30,0	20,3	11,0	2,5	6,9	23,2	2,2	12,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	63,9	8,5	3,5	25,7	18,5	11,5	2,2	6,1	21,5	2,2	12,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	63,0	15,1	4,1	12,0	8,6	10,5	3,6	7,0	22,0	3,1	12,0
Bundesmittel 1997	61,2	7,5	2,6	20,9	14,2	11,0	2,8	7,2	25,2	2,8	12,1
1996	61,6	7,6	2,5	20,5	13,9	10,8	2,7	7,4	25,4	3,2	11,4
Veränderung von 1996¹⁾ auf 1997 (in Prozent)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	4,3	4,2	- 11,5	9,7	7,6	16,8	17,3	2,6	3,2	- 11,7	43,4
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	4,6	8,4	25,4	3,8	5,4	11,1	5,4	4,3	5,2	- 5,4	10,1
Futterbaubetriebe	4,7	4,8	8,3	4,6	7,6	9,2	10,3	3,4	5,5	- 6,3	10,7
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	4,8	7,6	12,6	7,1	4,6	4,5	8,6	- 0,5	4,9	1,1	11,8
Marktfuchtbetriebe	3,9	6,1	7,7	3,6	1,2	2,8	9,4	- 0,6	4,5	- 14,1	13,6
Dauerkulturbetriebe	- 1,9	- 3,4	2,3	8,5	3,2	1,8	0,6	- 0,5	2,8	- 25,7	- 3,1
Veredelungsbetriebe	11,0	11,2	13,3	15,3	12,6	7,4	14,7	1,4	4,9	6,5	18,0
Hochalpengebiet (HA)	3,3	- 1,3	- 6,9	2,9	6,2	10,7	9,9	0,5	7,0	- 2,9	9,0
Voralpengebiet (VA)	7,5	13,5	22,6	9,5	9,0	19,1	17,7	9,7	4,3	- 13,4	23,6
Alpenostrand (AO)	5,2	6,9	19,7	4,1	5,9	9,5	5,8	2,8	5,3	- 6,5	14,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	3,0	6,4	6,2	1,0	2,2	10,3	14,8	5,3	6,2	- 8,2	10,8
Kärntner Becken (KB)	8,5	8,4	15,2	16,1	19,7	6,6	11,8	- 14,7	4,2	14,1	9,1
Alpenvorland (AV)	6,6	8,2	10,0	6,0	4,2	8,1	11,9	4,3	2,1	- 14,8	13,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	6,7	9,0	14,8	17,3	18,6	2,1	1,0	2,2	6,6	- 4,3	14,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	3,5	3,2	6,4	13,3	9,4	2,5	8,2	- 0,8	5,3	- 12,0	8,6
Bundesmittel 1996 zu 1997	5,0	5,2	9,0	7,9	7,9	7,1	9,6	2,0	4,9	- 8,6	12,0

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) (in Schilling)

Tabelle 96

Betriebsgruppen	1996 ¹⁾	1997	Index 1997 (1996 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	134.733	169.284	126
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	144.120	154.595	107
Futterbaubetriebe	138.853	129.232	93
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	179.194	173.317	97
Marktfruchtbetriebe	294.187	265.758	90
Dauerkulturbetriebe	180.938	196.410	109
Veredelungsbetriebe	268.521	268.575	100
Alle Betriebe (OE)	174.605	169.675	97
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	157.944	159.506	101
Mittlere Höhenlagen	155.088	149.894	97
Flach- und Hügellagen	230.625	221.000	96
Bernbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	204.085	194.678	95
Bergbauernbetriebe	143.076	143.101	100
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	148.846	148.365	100
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	176.858	184.256	104
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	153.231	140.813	92
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	146.979	146.542	100
Voralpengebiet (VA)	169.489	153.803	91
Alpenostrand (AO)	146.862	156.330	106
Wald- und Mühlviertel (WM)	139.016	135.694	98
Kärntner Becken (KB)	162.182	157.693	97
Alpenvorland (AV)	173.896	164.311	94
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	180.432	159.329	88
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	262.960	262.745	100

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 ATS SIDB								Mittel 97	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	121.304		173.036				227.825		169.284	126
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	89.867		135.978				224.169		149.669	101
Zone 3+4	106.340				188.697				158.573	112
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	115.916				195.376				172.340	107
Zone 2	88.806				186.851				152.485	91
Zone 3	111.407				155.979				133.462	88
Zone 4	117.248				171.198				133.273	116
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	30.351	100.732	137.622	169.672		237.047			124.114	93
Zone 1	32.262	113.991	142.684	167.350		220.630			126.392	94
Zone 2	63.677	102.385			199.813				127.398	100
Zone 3+4	55.412			131.499					104.896	87
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	27.550	89.089		150.927		228.909			122.021	89
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	96.942		134.168	140.450		279.681			158.145	91
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	133.817		229.728			266.716			201.464	91
Flach- und Hügellagen	212.517		247.631	260.639	316.284	369.465	423.962		293.542	90
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	157.096		170.329		190.188	291.115			191.044	110
Flach- und Hügellagen	100.740		179.176		221.948	321.573			201.113	107
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	155.814		176.906	233.014	267.980	346.451			248.973	97

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 97

Betriebsgruppen	1996 ¹⁾	1997	Index 1997 (1996 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	167.299	199.260	119
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	173.935	183.393	105
Futterbaubetriebe	171.104	162.388	95
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	203.036	198.562	98
Marktfruchtbetriebe	312.806	293.745	94
Dauerkulturbetriebe	223.010	237.639	107
Veredelungsbetriebe	283.723	285.723	101
Alle Betriebe (OE)	205.244	201.727	98
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	180.643	181.667	101
Mittlere Höhenlagen	189.912	186.033	98
Flach- und Hügellagen	256.983	250.130	97
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	234.931	229.045	97
Bergbauernbetriebe	171.874	171.750	100
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	176.738	175.846	99
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	209.405	220.775	105
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	192.806	187.259	97
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	170.171	170.031	100
Voralpengebiet (VA)	199.841	187.648	94
Alpenostrand (AO)	176.538	185.766	105
Wald- und Mühlviertel (WM)	172.521	169.778	98
Kärntner Becken (KB)	187.659	183.080	98
Alpenvorland (AV)	207.867	201.173	97
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	218.061	202.482	93
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	286.441	286.618	100

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 97	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	193.288		182.665			231.893			199.260	119
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	197.387		157.844			227.716			189.488	103
Zone 3+4	146.585				199.266				178.216	108
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	152.368				205.683				188.943	104
Zone 2	130.388				198.730				173.725	93
Zone 3	136.554				175.430				154.058	89
Zone 4	144.616				199.194				160.752	109
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	130.784	151.134	150.195	178.070		243.635			163.648	95
Zone 1	153.174	140.675	166.771	176.244		227.200			163.514	96
Zone 2	141.484	144.206			206.899				164.048	97
Zone 3+4	122.238				159.696				145.134	91
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	124.307		115.964	161.733		243.333			151.827	93
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	156.035		157.172	150.857		287.204			184.814	93
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	238.743		243.515			286.676			249.663	98
Flach- und Hügellagen	289.801		277.178	281.211	317.607	369.461	424.059		314.102	92
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	216.164		190.946		201.781		294.501		215.392	107
Flach- und Hügellagen	225.480		269.199		228.541		325.134		254.666	105
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	224.630		216.465	255.651	292.768		347.072		272.898	98

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 98

Betriebsgruppen	1996 ¹⁾	1997	Index 1997 (1996 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	206.744	237.160	115
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	213.422	226.706	106
Futterbaubetriebe	209.068	197.034	94
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	238.321	234.614	98
Marktfruchtbetriebe	351.225	327.935	93
Dauerkulturbetriebe	257.216	269.456	105
Veredelungsbetriebe	314.103	313.601	100
Alle Betriebe (OE)	242.388	236.598	98
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	217.527	217.236	100
Mittlere Höhenlagen	228.150	221.965	97
Flach- und Hügellagen	291.940	282.197	97
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	269.839	261.604	97
Bergbauernbetriebe	211.528	209.178	99
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	215.845	212.541	98
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	246.373	254.850	103
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	241.522	228.339	95
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	211.370	208.309	99
Voralpengebiet (VA)	236.155	225.126	95
Alpenostrand (AO)	211.234	219.000	104
Wald- und Mühlviertel (WM)	215.390	207.944	97
Kärntner Becken (KB)	222.024	214.903	97
Alpenvorland (AV)	238.487	230.653	97
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	263.425	243.671	93
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	318.724	317.810	100

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen											
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 97	Index	
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500			
Betriebe mit hohem Forstanteil											
Forstanteil >50%	248.421		209.715			256.625			237.160	115	
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	269.286		187.779			256.671			234.218	103	
Zone 3+4	193.617				238.106				220.327	110	
Futterbaubetriebe											
Alpine Lagen, Zone 1	211.375				236.743				228.713	102	
Zone 2	174.237				223.181				205.294	94	
Zone 3	164.889				212.484				186.313	87	
Zone 4	183.333				242.632				200.865	105	
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	163.616	184.403	178.559	196.052		263.601			191.564	94	
Zone 1	180.881	179.846	205.120	213.559		252.986			197.899	95	
Zone 2	187.245	188.870			241.298				205.653	97	
Zone 3+4	153.876				196.768				180.087	92	
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	195.182		141.796		188.529		267.042		186.148	93	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		207.749		196.016	171.713		312.830		222.900	94	
Marktfruchtbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		291.525		275.132			308.580		289.679	96	
Flach- und Hügellagen		319.032		334.087	311.806	338.715	395.928	445.978	345.676	92	
Dauerkulturbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		291.578		216.064		228.699		323.891	255.400	106	
Flach- und Hügellagen		259.854		293.154		245.158		350.664	280.223	104	
Veredelungsbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		244.815		261.305		284.105	320.986		370.801	300.657	97

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)

Tabelle 99

Betriebsgruppen	1996 ¹⁾	1997
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	64,6	53,4
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	73,7	68,2
Futterbaubetriebe	76,9	78,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	67,5	65,1
Marktfruchtbetriebe	80,0	80,1
Dauerkulturbetriebe	47,5	38,0
Veredelungsbetriebe	46,4	39,7
Alle Betriebe (OE)	70,1	67,4
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	66,8	65,3
Mittlere Höhenlagen	71,2	68,3
Flach- und Hügellagen	70,4	67,2
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	66,0	63,1
Bergbauernbetriebe	76,5	73,6
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	73,0	70,3
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	81,8	67,7
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	57,6	55,9
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	68,7	69,5
Voralpengebiet (VA)	73,2	79,4
Alpenostrand (AO)	73,4	66,3
Wald- und Mühlviertel (WM)	88,7	82,4
Kärntner Becken (KB)	63,4	63,5
Alpenvorland (AV)	69,0	64,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	52,5	52,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	69,5	64,9

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 97	Mittel 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	53,1		54,5				52,5		53,4	64,6
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	105,2		64,1				56,9		67,6	66,8
Zone 3+4	84,0				63,7				68,7	79,7
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	78,7				59,0				62,8	67,1
Zone 2	75,2				65,4				67,4	62,9
Zone 3	89,8				72,9				80,1	72,0
Zone 4	86,5				99,6				91,5	101,8
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	165,5	80,0	66,1	63,6		68,2			75,1	73,7
Zone 1	224,3	79,1	72,7	82,5		69,5			84,0	83,0
Zone 2	123,2	87,8			74,2				84,7	84,7
Zone 3+4 ...	129,1				86,4				94,2	92,5
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	193,0		89,3		64,1		62,2		75,7	75,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	76,7		67,9	66,6		60,4			66,3	66,0
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	117,9		68,9			95,2			90,2	89,7
Flach- und Hügellagen	86,7		84,5	78,8	74,7	69,8	74,5		77,1	77,1
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	23,2		24,2		29,3		37,7		28,6	37,1
Flach- und Hügellagen	45,1		50,4		37,9		52,1		46,3	56,6
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	27,9		43,8	40,9	32,3		39,1		37,2	43,9

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Struktur der Öffentlichen Gelder (ÖG)

Tabelle 100

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfuchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel	Bergbaubetriebe	Nichtbergbaubetriebe
Beträge der Öffentlichen Gelder je Betrieb (in Schilling)										
ÖG der Bodennutzung	61.837	76.195	85.937	141.700	264.324	93.334	140.826	119.791	85.415	148.852
davon Marktordnungsprämien	1.637	7.726	18.853	63.457	126.882	25.143	76.248	41.469	13.052	65.512
ÖPUL	59.674	66.311	61.044	57.255	97.248	51.561	40.136	64.331	68.148	61.088
Degr. Ausgleichszahlung	526	2.158	6.040	20.988	40.194	16.630	24.442	13.991	4.215	22.252
ÖG der Tierhaltung	25.985	31.790	40.761	23.155	5.747	824	13.555	27.075	35.473	19.985
davon Prämien	21.328	20.515	21.247	15.902	3.393	361	784	14.737	20.101	10.204
Degr. Ausgleichszahlung	4.657	11.275	19.514	7.253	2.354	463	12.771	12.338	15.372	9.781
ÖG Forst	3.109	1.061	482	515	277	45	572	605	956	311
Aufwandszuschüsse	16.026	24.360	20.336	18.005	10.282	8.445	22.048	17.842	21.588	14.672
Ausgleichszulage	36.529	40.994	30.558	13.048	6.509	6.085	5.443	22.841	40.467	7.936
Zinszuschüsse	1.607	1.479	2.752	2.125	2.700	1.468	1.970	2.359	2.816	1.978
Sonstige Finanzhilfen	901	974	894	793	2.076	373	805	1.027	904	1.089
Summe Öffentliche Gelder	145.994	176.853	181.720	199.341	291.915	110.574	185.219	191.540	187.619	194.823
ÖG in S/FAK	90,335	105,436	101,386	112,868	212,929	74,649	106,516	114,332	105,308	122,745
ÖG in % vom Unternehmensertrag	21,8	26,1	23,9	20,0	25,7	13,9	11,6	21,6	25,3	19,3
ÖG in % der Einkünfte aus L+F	53,4	68,2	78,5	65,1	80,1	38,0	39,7	67,4	73,6	63,1
Struktur der Öffentlichen Gelder (in Prozent)										
ÖG der Bodennutzung	42,4	43,0	47,3	71,1	90,6	84,6	76,1	62,7	45,5	76,3
davon Marktordnungsprämien	1,1	4,4	10,4	31,8	43,4	22,7	41,2	21,7	7,0	33,6
ÖPUL	40,9	37,4	33,5	28,7	33,3	46,7	21,7	33,6	36,3	31,4
Degr. Ausgleichszahlung	0,4	1,2	3,3	10,5	13,8	15,0	13,2	7,3	2,2	11,4
ÖG der Tierhaltung	17,8	18,0	22,4	11,6	2,0	0,7	7,3	14,1	18,9	10,3
davon Prämien	14,6	11,6	11,7	8,0	1,2	0,3	0,4	7,7	10,7	5,2
Degr. Ausgleichszahlung	3,2	6,4	10,7	3,6	0,8	0,4	6,9	6,4	8,2	5,0
ÖG Forst	2,1	0,6	0,3	0,3	0,1	0,0	0,3	0,3	0,5	0,2
Aufwandszuschüsse	11,0	13,8	11,2	9,0	3,5	7,6	11,9	9,3	11,5	7,5
Ausgleichszulage	25,0	23,2	16,8	6,5	2,2	5,5	2,9	11,9	21,6	4,1
Zinszuschüsse	1,1	0,8	1,5	1,1	0,9	1,3	1,1	1,2	1,5	1,0
Sonstige Finanzhilfen	0,6	0,6	0,5	0,4	0,7	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6
Summe Öffentliche Gelder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der Öffentlichen Gelder je Betrieb										
Stufen in 1.000 S										
bis unter 50	10,3	11,0	6,0	5,4	2,8	32,9	12,6	9,1	3,9	13,5
50 - 100	31,8	18,9	18,3	26,5	10,7	28,3	19,9	19,4	18,4	20,1
100 - 150	15,7	22,4	24,5	18,0	14,3	19,4	22,9	21,1	24,6	18,1
150 - 200	19,1	15,9	17,5	15,3	12,0	7,1	12,3	15,1	17,8	12,7
200 - 250	9,6	12,4	11,7	10,7	13,3	4,5	9,8	11,1	12,9	9,5
250 - 300	6,3	7,3	8,3	4,7	8,8	2,3	6,0	7,3	8,5	6,2
300 - 350	3,6	6,3	5,1	5,6	8,2	1,2	5,9	5,4	5,5	5,4
350 - 400	0,9	1,0	3,0	1,7	6,9	1,0	4,3	3,1	3,0	3,3
400 - 450	0,9	1,1	2,2	4,4	6,1	0,7	1,3	2,6	1,7	3,4
450 - 500	0,9	1,3	0,9	2,0	3,8	1,2	0,9	1,5	1,0	1,9
500 - 550	-	0,2	0,9	2,0	3,7	0,3	1,4	1,3	0,8	1,7
550 - 600	-	0,3	0,7	1,5	2,5	0,5	0,7	1,0	0,6	1,3
600 - 650	0,4	0,3	0,1	1,0	1,1	-	0,7	0,4	0,2	0,6
650 - 700	-	1,0	0,1	0,6	1,0	0,3	0,7	0,4	0,3	0,5
700 - 750	0,5	-	0,2	-	1,1	0,3	-	0,3	0,2	0,4
750 - 800	-	0,2	0,2	-	1,3	-	-	0,3	0,2	0,4
800 - 850	-	-	0,1	-	0,4	-	0,3	0,1	0,1	0,2
850 - 900	-	-	0,1	0,3	0,3	-	0,3	0,1	0,1	0,2
900 - 950	-	-	-	0,3	0,2	-	-	0,1	-	0,1
950 - 1.000	-	0,4	-	-	0,3	-	-	0,1	0,1	0,1
über 1.000	-	-	0,1	-	1,2	-	-	0,2	0,1	0,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens¹⁾

Tabelle 101

Betriebsgruppen	1996 ²⁾	1997
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	40,0	48,8
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	46,4	48,4
Futterbaubetriebe	46,0	41,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	56,2	52,7
Marktfuchtbetriebe	74,7	65,8
Dauerkulturbetriebe	56,6	59,8
Veredelungsbetriebe	72,8	71,0
Alle Betriebe (OE)	54,0	51,0
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	53,5	52,3
Mittlere Höhenlagen	49,1	46,1
Flach- und Hügellagen	63,8	59,6
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	59,5	55,2
Bergbauernbetriebe	47,3	45,9
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	49,0	47,4
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	54,1	54,8
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	51,1	45,2
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	50,9	49,0
Voralpengebiet (VA)	52,5	46,3
Alpenostrand (AO)	47,6	49,5
Wald- und Mühlviertel (WM)	44,8	42,4
Kärntner Becken (KB)	51,9	49,5
Alpenvorland (AV)	48,9	45,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	59,9	51,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	72,0	69,8

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 97	Mittel 96
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	39,3		51,0			55,9			48,8	40,0
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	26,5		42,1			63,0			44,4	45,2
Zone 3+4	38,8				58,5				52,0	47,4
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	40,6				62,8				56,7	54,8
Zone 2	30,6				61,9				51,2	58,0
Zone 3	39,3				53,1				46,2	54,3
Zone 4	46,0				59,4				50,3	44,0
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	10,7	32,3	43,0	51,8		63,3			38,9	43,0
Zone 1	10,7	38,6	45,3	50,2		60,5			40,0	44,3
Zone 2	21,1	35,1			60,2				41,2	42,4
Zone 3+4	20,4				42,9				35,6	42,6
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	9,1		27,8		46,0		62,2		37,0	42,9
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	32,5		43,3	46,1		74,0			49,2	55,3
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	37,4		62,3			63,4			53,4	61,1
Flach- und Hügellagen	51,4		59,8	63,9	78,5	87,3	94,7		70,7	80,1
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	53,9		58,6		60,7	81,6			62,2	58,6
Flach- und Hügellagen	30,5		49,9		67,5	83,9			57,8	54,9
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	47,5		55,3	63,2	72,9	82,1			67,5	71,4

1) Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinssatz des Eigenkapitals.

2) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb

Tabelle 102

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer		Gesamteinkommen		Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen	
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Betriebsformen														
Betriebe mit Forstanteil > 50% ..	273.589	61,1	102.616	22,9	39.638	8,9	31.918	7,1	447.761	100,0	93.965	21,0	97.360	21,7
Betriebe mit Forstanteil 25-50% ..	259.312	59,0	96.169	21,9	45.988	10,5	37.968	8,6	439.437	100,0	108.402	24,7	92.812	21,1
Futterbaubetriebe	231.630	57,5	100.053	24,9	27.859	6,9	42.908	10,7	402.450	100,0	86.133	21,4	119.247	29,6
Landwirtsch. Gemischtbetriebe ..	306.105	65,2	91.033	19,4	31.460	6,7	40.646	8,7	469.244	100,0	108.909	23,2	122.580	26,1
Marktfreuchtbetriebe	364.340	65,0	138.029	24,6	27.107	4,8	31.368	5,6	560.844	100,0	115.562	20,6	106.076	18,9
Dauerkulturbetriebe	290.932	58,5	147.729	29,7	28.270	5,7	30.461	6,1	497.392	100,0	107.955	21,7	74.356	14,9
Veredelungsbetriebe	467.019	75,4	97.597	15,7	15.419	2,5	39.670	6,4	619.705	100,0	190.598	30,8	213.304	34,4
Produktionsgebiete														
Hochalpengebiet (HA)	264.551	61,9	84.809	19,8	36.508	8,5	42.142	9,8	428.010	100,0	127.401	29,8	116.604	27,2
Voralpengebiet (VA)	274.716	59,9	107.291	23,4	30.588	6,7	45.709	10,0	458.304	100,0	111.896	24,4	132.008	28,8
Alpenostrand (AO)	272.497	62,4	98.044	22,4	29.633	6,8	36.658	8,4	436.832	100,0	93.102	21,3	102.177	23,4
Wald- und Mühlviertel (WM)	237.062	56,7	103.988	24,9	30.908	7,4	45.760	11,0	417.718	100,0	105.830	25,3	115.351	27,6
Kärntner Becken (KB)	304.692	67,7	78.857	17,5	31.357	7,0	35.310	7,8	450.216	100,0	80.019	17,8	158.063	35,1
Alpenvorland (AV)	271.681	61,2	115.316	26,0	18.152	4,1	38.560	8,7	443.709	100,0	58.903	13,3	115.976	26,1
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH) ..	238.159	53,7	130.558	29,4	35.310	8,0	39.696	8,9	443.723	100,0	90.367	20,4	142.658	32,2
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH) ..	393.558	67,9	129.198	22,3	28.401	4,9	28.489	4,9	579.646	100,0	150.844	26,0	96.657	16,7
Bundesmittle 1997														
1996 ¹⁾	284.256	61,6	109.004	23,6	29.333	6,4	38.647	8,4	461.240	100,0	104.186	22,6	116.868	25,3
1995	295.294	62,2	107.009	22,5	31.294	6,6	41.514	8,7	475.111	100,0	117.786	24,8	83.903	17,7
1995	306.144	63,9	102.453	21,4	28.111	5,9	42.737	8,9	479.445	100,0	153.304	32,0	49.981	10,4

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Verbrauches

Tabelle 103

	Verbrauch je Haushalt			davon											
	S	%	In % des Gesamteink.	laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen	
				S	%	S	%	Baranteil	Naturalanteil	Insgesamt		S	%	S	%
Betriebsformen															
Betriebe mit Forstanteil > 50%	353.796	100,0	79,0	168.165	47,5	41.620	11,8	52.615	16,7	69.407	19,6	31.887	9,0	34.516	9,8
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	331.035	100,0	75,3	153.416	46,3	37.480	11,3	50.617	19,4	70.087	21,2	34.678	10,5	27.596	8,3
Futterbaubetriebe	316.317	100,0	78,6	143.764	45,4	39.046	12,3	50.787	17,1	67.906	21,5	35.275	11,2	23.553	7,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	360.335	100,0	76,8	164.578	45,7	56.998	15,8	48.543	17,4	66.032	18,3	34.722	9,6	30.902	8,6
Marktfreuchtbetriebe	445.282	100,0	79,4	218.244	49,0	79.903	17,9	56.742	8,3	65.086	14,6	41.959	9,4	34.239	7,7
Dauerkulturbetriebe	389.437	100,0	78,3	195.192	50,1	49.541	12,7	56.665	9,6	66.351	17,0	39.831	10,2	32.504	8,3
Veredelungsbetriebe	429.107	100,0	69,2	199.240	46,4	64.684	15,1	56.085	14,2	70.339	16,4	38.654	9,0	47.676	11,1
Produktionsgebiete															
Hochalpengebiet (HA)	300.609	100,0	70,2	136.845	45,5	27.385	9,1	54.947	18,7	73.708	24,5	33.950	11,3	23.379	7,8
Voralpengebiet (VA)	346.408	100,0	75,6	158.605	45,8	42.680	12,3	58.331	16,3	74.699	21,6	40.961	11,8	21.422	6,2
Alpenostrand (AO)	343.730	100,0	78,7	163.330	47,5	42.319	12,3	46.309	19,6	66.004	19,2	34.197	9,9	29.794	8,7
Wald- und Mühlviertel (WM)	311.888	100,0	74,7	142.264	45,6	37.500	12,0	50.220	16,1	66.391	21,3	33.060	10,6	27.127	8,7
Kärntner Becken (KB)	370.197	100,0	82,2	185.545	50,1	49.593	13,4	45.407	23,0	68.470	18,5	33.566	9,1	24.147	6,5
Alpenvorland (AV)	384.806	100,0	86,7	173.262	45,0	64.159	16,7	52.966	11,4	64.415	16,7	38.644	10,0	36.048	9,4
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	353.356	100,0	79,6	172.232	48,7	39.709	11,2	50.244	15,5	65.821	18,6	35.270	10,0	31.513	8,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	428.802	100,0	74,0	207.528	48,4	76.832	17,9	57.624	9,0	66.699	15,6	42.234	9,8	30.604	7,1
Bundesmittle 1997															
1996 ¹⁾	357.054	100,0	77,4	167.307	46,9	49.372	13,8	52.537	15,1	67.637	18,9	36.691	10,3	29.172	8,2
1995	357.325	100,0	75,2	164.420	46,0	46.812	13,1	51.433	15,4	66.931	18,7	35.119	9,8	37.270	10,4
1995	326.141	100,0	68,0	151.991	46,6	41.808	12,8	49.440	15,2	64.722	19,8	32.148	9,9	29.270	9,0

1) Ab 1996 Gewichtung laut Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Viertelgruppierung der Betriebe (in Schilling)

Tabelle 104

	Erstes Viertel	25% Quantis- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quantis- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand		Verhältnis
								erstes : viertem Viertel		
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK										
Betriebe mit Forstanteil > 50%	37.852	68.013	95.571	128.558	194.293	242.024	377.496	339.644	1 : 10,0	
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	23.909	68.785	100.117	124.096	160.872	211.467	297.964	274.055	1 : 12,5	
Futterbaubetriebe	6.750	49.070	80.485	113.164	143.516	177.620	285.672	278.922	1 : 42,3	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	30.504	68.460	99.292	126.092	169.431	211.878	343.694	313.190	1 : 11,3	
Marktfrochtbetriebe	51.237	125.844	188.144	251.940	323.948	416.736	600.898	549.661	1 : 11,7	
Dauerkulturbetriebe	9.158	68.678	119.766	173.328	219.690	267.186	410.274	401.116	1 : 44,8	
Veredelungsbetriebe	66.011	131.488	191.260	244.943	298.702	367.735	481.552	415.541	1 : 7,3	
Alle Betriebe (OE)	18.760	64.798	102.875	138.476	181.976	232.264	369.027	350.267	1 : 19,7	
Hochalpengebiet (HA)	26.225	72.452	100.415	124.096	165.025	207.858	297.198	270.973	1 : 11,3	
Voralpengebiet (VA)	38.703	77.085	109.304	139.025	166.794	201.354	276.063	237.360	1 : 7,1	
Alpenostrand (AO)	28.008	62.242	95.396	126.132	159.554	211.467	320.751	292.743	1 : 11,5	
Wald- und Mühlviertel (WM)	11.499	56.990	83.539	114.762	143.370	181.060	274.555	263.056	1 : 23,9	
Kärntner Becken (KB)	35.670	67.107	91.276	113.472	162.727	203.874	341.419	305.749	1 : 9,6	
Alpenvorland (AV)	- 6.369	41.426	90.581	136.903	181.728	231.714	367.200	373.569	1 : .	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	255	37.323	80.745	122.848	169.623	219.696	319.907	319.652	1 : .	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	54.173	123.348	186.261	251.940	313.860	396.368	572.483	518.310	1 : 10,6	
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK										
Betriebe mit Forstanteil > 50%	48.844	84.078	141.910	191.557	232.274	289.744	383.429	334.585	1 : 7,9	
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	72.613	110.855	138.105	173.170	207.526	244.033	313.904	241.291	1 : 4,3	
Futterbaubetriebe	59.217	102.643	129.254	152.403	179.444	213.133	285.624	226.407	1 : 4,8	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	70.476	114.172	143.960	173.584	203.829	238.736	371.786	301.310	1 : 5,3	
Marktfrochtbetriebe	109.879	186.781	234.514	285.454	338.936	412.001	561.449	451.570	1 : 5,1	
Dauerkulturbetriebe	73.383	135.657	187.978	228.238	264.218	310.604	443.786	370.403	1 : 6,0	
Veredelungsbetriebe	126.872	194.996	224.618	256.575	313.394	378.898	484.090	357.218	1 : 3,8	
Alle Betriebe (OE)	69.070	116.318	149.076	183.584	221.889	268.428	387.644	318.574	1 : 5,6	
Hochalpengebiet (HA)	61.525	103.823	133.127	161.845	191.280	226.867	307.323	245.798	1 : 5,0	
Voralpengebiet (VA)	90.058	128.735	155.804	179.435	208.250	236.926	305.126	215.068	1 : 3,4	
Alpenostrand (AO)	62.741	106.764	134.585	163.165	200.041	247.203	341.245	278.504	1 : 5,4	
Wald- und Mühlviertel (WM)	67.233	108.428	134.432	154.706	185.814	219.301	297.908	230.675	1 : 4,4	
Kärntner Becken (KB)	64.925	98.201	128.634	154.714	190.789	221.057	350.761	285.836	1 : 5,4	
Alpenvorland (AV)	65.432	111.821	149.924	185.165	222.681	271.756	389.561	324.129	1 : 6,0	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	61.928	120.148	150.712	191.187	231.964	269.866	366.529	304.661	1 : 5,9	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	98.588	173.095	223.573	264.677	337.040	402.380	549.828	451.240	1 : 5,6	
nach dem Gesamteinkommen je GFAK										
Betriebe mit Forstanteil > 50%	100.909	143.535	183.570	221.708	278.381	331.918	431.037	330.128	1 : 4,3	
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	112.195	155.861	186.047	214.863	251.555	288.486	378.585	266.390	1 : 3,4	
Futterbaubetriebe	89.811	138.797	163.293	187.287	222.347	257.456	331.120	241.309	1 : 3,7	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	102.740	150.126	180.010	203.424	245.232	299.576	425.635	322.895	1 : 4,1	
Marktfrochtbetriebe	141.880	220.619	266.243	314.506	372.414	443.555	602.780	460.900	1 : 4,2	
Dauerkulturbetriebe	109.830	178.410	226.533	268.718	311.635	379.513	475.085	365.255	1 : 4,3	
Veredelungsbetriebe	148.008	206.550	249.279	284.877	345.505	401.822	512.538	364.530	1 : 3,5	
Alle Betriebe (OE)	102.388	152.746	186.004	223.343	262.415	310.383	433.278	330.890	1 : 4,2	
Hochalpengebiet (HA)	103.818	145.136	148.876	195.422	231.448	272.170	354.289	250.471	1 : 3,4	
Voralpengebiet (VA)	123.276	162.209	195.467	230.082	255.895	274.944	357.264	233.988	1 : 2,9	
Alpenostrand (AO)	91.298	137.931	166.138	194.285	233.674	279.152	388.786	297.488	1 : 4,3	
Wald- und Mühlviertel (WM)	100.882	147.763	174.044	204.044	234.815	271.248	341.770	240.888	1 : 3,4	
Kärntner Becken (KB)	85.747	132.153	164.213	191.130	227.409	255.243	403.365	317.618	1 : 4,7	
Alpenvorland (AV)	88.596	146.254	183.805	220.568	258.021	310.794	426.715	338.119	1 : 4,8	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	105.786	157.782	194.776	236.877	276.794	315.649	422.658	316.872	1 : 4,0	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	127.863	195.799	251.211	302.049	369.169	437.477	590.938	463.075	1 : 4,6	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK,
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK (in Prozent)**

Tabelle 105

Stufen in 1.000 S	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel		
								1997	1996	1995
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK										
Negativ	5,0	7,5	9,1	5,8	5,3	8,7	1,6	7,3	8,3	4,8
0 - 10	2,5	2,2	2,7	-	0,7	-	1,6	1,8	1,6	1,9
10 - 20	1,4	0,6	3,1	6,2	1,5	2,5	3,3	2,6	1,4	2,1
20 - 30	3,7	0,6	2,3	1,7	1,1	5,7	1,2	2,2	2,2	2,3
30 - 40	0,9	5,3	3,9	3,9	1,9	3,9	-	3,3	2,0	2,6
40 - 50	1,2	3,1	4,5	3,7	1,2	0,6	1,0	3,0	3,7	2,6
50 - 60	5,0	3,6	4,3	1,7	1,9	1,6	4,8	3,5	3,7	3,4
60 - 70	5,0	5,9	4,8	-	2,4	1,0	0,6	3,6	3,2	2,7
70 - 80	4,5	3,7	2,9	4,2	1,5	4,6	2,2	3,1	3,1	3,5
80 - 90	4,6	4,7	3,9	4,5	1,4	0,6	0,9	3,1	3,2	3,3
90 - 100	7,7	3,1	3,8	3,7	2,9	2,8	1,8	3,5	4,1	3,3
100 - 120	5,1	10,2	7,4	12,1	3,0	5,7	3,5	6,7	7,8	6,7
120 - 140	3,7	11,1	7,4	6,9	4,1	5,9	2,7	6,6	7,2	7,4
140 - 160	3,0	5,1	9,1	5,8	4,2	1,4	5,9	6,5	6,1	6,6
160 - 180	3,4	6,7	6,8	5,0	2,6	6,2	2,6	5,4	5,3	6,9
180 - 200	4,7	3,4	5,2	3,6	4,6	5,2	0,7	4,5	5,0	5,5
200 - 250	14,0	8,8	8,7	12,6	10,3	13,8	17,8	10,6	10,1	11,9
250 - 300	6,7	6,5	4,7	6,3	8,6	10,1	9,3	6,5	6,6	7,3
ab 300	17,9	7,9	5,4	12,3	40,8	19,7	38,5	16,2	15,2	15,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je GFAK										
Negativ	0,9	0,3	2,0	2,3	0,9	1,4	0,6	1,4	1,5	1,2
0 - 10	2,0	0,3	1,0	-	-	-	-	0,6	0,6	0,4
10 - 20	0,9	-	1,0	3,1	0,7	1,9	1,1	1,1	0,3	0,5
20 - 30	2,0	1,2	1,0	1,0	0,1	3,1	0,3	1,1	1,4	0,8
30 - 40	1,4	2,6	1,6	1,2	1,0	1,4	-	1,4	0,8	1,0
40 - 50	-	1,6	2,0	0,6	0,9	0,6	0,8	1,4	1,9	1,2
50 - 60	4,6	4,1	2,0	0,7	1,0	1,8	1,0	2,1	1,8	1,2
60 - 70	3,8	2,2	4,1	0,3	0,5	2,4	0,3	2,6	2,3	2,0
70 - 80	3,4	0,6	2,4	1,8	0,6	5,4	1,6	2,2	2,7	1,9
80 - 90	4,4	1,5	2,8	4,3	1,6	0,3	0,9	2,3	3,1	2,1
90 - 100	3,1	3,8	4,2	4,5	2,2	0,6	1,1	3,3	3,2	3,1
100 - 120	3,2	9,3	9,5	7,1	2,1	3,2	2,7	6,7	7,3	6,1
120 - 140	5,9	11,0	10,2	10,9	2,9	6,3	4,6	8,1	8,1	8,5
140 - 160	3,0	9,8	10,3	6,8	4,8	6,4	4,9	8,0	7,5	8,1
160 - 180	5,8	8,1	8,8	6,5	3,1	1,6	2,7	6,4	7,4	8,8
180 - 200	8,2	7,1	8,8	7,5	8,0	4,2	4,1	7,6	6,5	9,2
200 - 250	10,6	16,4	13,4	15,3	11,2	18,9	20,1	14,2	14,6	15,9
250 - 300	13,8	11,3	7,9	10,9	11,8	13,7	12,9	10,3	9,6	9,3
ab 300	23,0	8,8	7,0	15,2	46,6	26,8	40,3	19,2	19,4	18,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamteinkommen je GFAK										
Negativ	0,4	-	0,6	0,3	0,7	-	0,3	0,5	0,7	0,5
0 - 10	-	0,3	0,1	-	-	-	0,3	0,1	-	0,1
10 - 20	0,4	0,3	0,1	0,7	0,7	1,5	-	0,4	0,1	0,1
20 - 30	-	-	0,3	-	-	1,1	-	0,3	0,2	0,3
30 - 40	0,4	-	1,7	-	0,1	0,3	-	0,8	0,4	0,4
40 - 50	0,9	-	0,5	1,2	0,4	0,7	-	0,5	0,8	0,7
50 - 60	-	2,8	1,8	1,0	0,3	0,9	-	1,3	1,0	0,3
60 - 70	0,4	0,6	2,7	-	-	-	1,1	1,4	1,1	0,9
70 - 80	0,4	1,2	1,3	1,5	1,2	3,3	1,4	1,4	1,9	1,5
80 - 90	0,4	0,6	1,8	1,3	0,5	1,4	0,9	1,2	1,7	0,9
90 - 100	3,6	1,8	2,5	1,8	0,4	0,6	0,7	1,8	2,1	1,6
100 - 120	5,3	6,0	6,5	3,4	2,3	3,5	1,5	4,9	5,0	4,8
120 - 140	8,9	7,3	6,3	11,7	3,0	5,9	3,7	6,1	5,2	5,1
140 - 160	2,4	7,2	10,0	7,1	2,6	2,7	3,7	6,8	7,6	7,1
160 - 180	10,6	8,8	10,1	9,4	3,9	5,9	1,9	8,0	7,0	7,6
180 - 200	7,1	10,3	8,2	6,7	6,3	6,1	6,3	7,6	7,8	8,7
200 - 250	12,1	22,4	17,2	11,7	12,1	8,6	13,1	15,2	16,4	17,5
250 - 300	11,5	12,1	14,5	15,6	12,3	19,1	18,8	14,5	12,9	14,6
ab 300	35,2	18,3	13,8	26,6	53,2	38,4	46,3	27,2	28,1	27,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen (in %) Tabelle 106

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel			
								1997	1996	1995	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung											
über 50 %	11,6	12,1	12,6	10,0	13,1	9,7	25,4	13,1	16,1	20,3	
40 - 50 %	6,3	11,9	8,6	8,0	11,6	11,9	8,9	9,6	9,2	15,0	
30 - 40 %	8,2	18,2	14,0	15,8	12,2	11,0	18,2	13,8	12,4	14,0	
20 - 30 %	19,4	12,2	12,8	15,1	12,4	13,1	9,7	13,0	13,5	13,8	
10 - 20 %	16,1	10,6	11,9	13,1	11,6	9,4	11,8	11,8	11,9	11,6	
0 - 10 %	10,0	10,6	9,5	12,0	10,0	8,0	4,3	9,4	9,2	7,8	
Summe	71,6	75,6	69,4	74,0	70,9	63,1	78,3	70,7	72,3	82,5	
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung											
0 - 10 %	13,0	6,6	8,5	6,9	6,0	11,1	3,3	7,9	8,0	5,1	
10 - 20 %	1,8	3,8	4,5	1,8	4,1	7,1	1,3	4,1	4,7	3,3	
20 - 30 %	1,7	3,4	3,4	1,6	3,4	2,3	3,3	3,1	2,7	2,3	
30 - 40 %	2,1	3,1	2,6	3,1	2,6	2,9	1,0	2,6	2,9	1,0	
40 - 50 %	2,0	3,4	1,4	3,3	0,8	3,8	3,1	2,0	1,6	1,2	
über 50 %	7,8	4,1	10,2	9,3	12,2	9,7	9,7	9,6	7,8	4,6	
Summe	28,4	24,4	30,6	26,0	29,1	36,9	21,7	29,3	27,7	17,5	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent) Tabelle 107

Stufen in 1.000 S	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ	5,4	5,2	3,6	-	4,4	0,2	1,6	1,6	-	1,0	-	1,0	0,4	-	0,4
0 - 10 ..	2,4	3,8	0,6	10,9	2,7	0,5	1,4	0,6	4,2	1,0	-	0,4	-	-	0,1
10 - 20 ..	2,2	1,4	2,4	1,8	2,0	0,2	0,6	0,6	0,9	0,5	-	-	0,7	-	0,2
20 - 30 ..	1,1	-	2,5	6,2	1,6	0,8	0,3	0,7	5,1	0,9	0,6	-	-	-	0,2
30 - 40 ..	3,6	6,1	1,9	5,4	3,8	2,4	2,8	0,7	2,3	1,9	1,2	0,6	0,9	2,3	1,0
40 - 50 ..	7,5	1,6	2,9	1,8	4,1	1,3	2,2	1,3	0,9	1,5	0,7	0,6	-	-	0,4
50 - 60 ..	3,4	3,1	5,5	3,9	4,1	1,0	2,7	2,9	4,1	2,2	0,3	2,2	2,9	0,9	1,7
60 - 70 ..	2,6	7,8	5,7	0,9	4,9	4,1	3,8	3,6	-	3,6	2,5	1,3	1,3	-	1,6
70 - 80 ..	3,3	3,5	5,7	6,4	4,3	0,9	2,5	3,8	4,6	2,5	1,5	0,9	2,1	0,9	1,5
80 - 90 ..	2,5	3,6	5,3	6,1	3,9	1,2	2,8	4,6	0,9	2,7	0,4	1,3	1,4	0,9	1,0
90 - 100 ..	4,4	5,1	4,9	2,9	4,6	4,0	4,9	4,6	3,7	4,4	0,7	1,9	3,8	1,8	2,1
100 - 120 ..	9,4	9,5	6,1	13,4	8,6	9,7	9,5	7,9	14,9	9,4	6,9	5,2	6,4	9,8	6,5
120 - 140 ..	9,5	7,7	8,1	6,9	8,4	13,4	7,6	9,5	12,4	10,5	8,0	6,3	5,0	19,1	7,2
140 - 160 ..	6,5	7,0	6,6	7,1	6,7	12,2	6,8	7,9	9,6	9,2	6,4	10,0	8,2	12,9	8,3
160 - 180 ..	6,1	6,2	9,2	4,5	7,1	4,4	8,0	8,9	7,7	7,0	9,6	10,1	10,7	7,5	9,9
180 - 200 ..	2,6	4,2	5,4	4,1	4,0	8,2	6,8	8,9	3,2	7,8	9,6	6,7	8,5	6,4	8,3
200 - 250 ..	10,1	10,5	11,6	8,7	10,6	13,8	16,9	12,4	13,7	14,3	17,9	16,9	15,3	10,8	16,5
250 - 300 ..	8,4	6,8	4,1	1,8	6,2	10,2	10,6	9,4	4,6	9,7	16,9	17,5	12,8	11,4	15,4
ab 300	9,0	6,9	7,9	7,2	8,0	11,5	8,2	10,1	7,2	9,9	16,8	17,1	19,6	15,3	17,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 108

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe 1997					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel 1997	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Erschwerniskategorien (Zonen)								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	376	284	302	78	1.040	1.368		2.408	
StDB (1.000 S)	298,64	294,44	259,47	186,20	278,05	380,24		333,41	83
Kulturfläche (ha)	35,75	49,57	51,67	64,80	46,32	27,37	73	36,06	128
Wald (ha)	12,22	20,84	25,25	23,31	19,41	4,41	440	11,29	172
RLN (ha)	19,29	18,05	16,58	13,13	17,71	22,23	80	20,16	88
Pachtflächen (ha)	4,43	6,13	3,01	3,61	4,37	6,90	63	5,74	76
Ackerflächen (ha)	8,63	4,04	2,32	0,31	4,86	17,71	27	11,82	41
FAK je Betrieb	1,73	1,82	1,78	1,79	1,78	1,58	113	1,67	107
GFAK/100 ha RLN	10,31	11,32	12,40	15,12	11,43	8,48	135	9,67	118
FAK/100 ha RLN	9,02	10,13	10,76	13,70	10,06	7,14	141	8,31	121
GVE/100 ha RLN	112,10	118,74	111,62	100,05	113,21	66,66	170	85,40	133
Milchkühe/100 ha RLN	50,49	57,55	46,51	40,66	50,74	18,77	270	31,64	160
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	783.405	783.731	697.040	563.264	742.155	1.010.420	73	887.544	84
dav. Ertr. Boden	89.023	41.082	26.810	6.079	51.129	339.230	15	207.245	25
Tierhaltung	360.221	336.596	265.695	179.697	312.334	366.595	85	341.732	91
Forstwirtschaft	48.804	77.398	89.781	62.473	70.539	22.097	319	44.312	159
Ertragswirks. MWSt. ..	45.968	45.396	38.946	30.514	42.593	69.091	62	56.952	75
Unternehmensaufwand	524.206	522.728	444.179	348.602	487.202	701.423	69	603.288	81
dav. variabler Betriebsaufwand	226.619	206.221	171.520	126.297	197.254	355.947	55	283.248	70
AfA	149.343	153.154	137.216	116.004	144.425	158.011	91	151.805	95
Aufwandwirks. MWSt.	62.365	69.258	52.277	38.970	59.506	84.585	70	73.100	81
Gewinnrate (%)	33,1	33,3	36,3	38,1	34,4	30,6	112	32,0	108
Vermögensrente	-128.529	-134.743	-119.376	-138.009	-127.725	-82.651		-103.300	
Betriebsvermögen	4.732.300	4.878.590	4.632.535	4.206.747	4.706.875	4.646.937	101	4.674.660	101
Schulden	425.036	462.405	337.403	324.613	400.281	434.041	92	418.582	96
Ant. d. Schulden am Betr.verm.	9,0	9,5	7,3	7,7	8,5	9,3	91	9,0	94
Investitionsausg. baul. Anlagen	143.035	143.931	117.171	118.932	133.392	152.276	88	143.680	93
Investitionsausg. Maschinen	94.097	118.011	82.651	53.360	94.253	101.391	93	98.139	96
Jahresdeckungsbeitrag	271.468	248.837	210.782	122.017	236.765	371.975	64	310.041	76
Einkünfte aus L. u. F.	259.199	261.003	252.861	214.662	254.953	308.997	83	284.256	90
davon Öffentliche Gelder	189.736	191.203	181.965	190.371	187.619	194.823	96	191.540	98
Erwerbseinkommen	355.630	347.282	349.755	291.315	347.665	431.773	81	393.261	88
Gesamteinkommen	425.633	428.236	424.845	381.662	423.428	493.150	86	461.240	92
Eigenkapitalbildung	99.786	96.441	121.680	99.433	106.029	102.569	103	104.186	102
Eigenkapitalbild. in Prozent	23,4	22,5	28,6	26,1	25,0	20,8	120	22,6	111
Nettoinvest. Gebd. u. Masch. ...	123.263	140.357	93.395	91.989	116.178	117.530	99	116.868	99
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkft. L.u.F. (inkl. selbst. NE) .	318.844	316.398	301.358	259.528	308.933	384.112	80	349.716	88
Nebenerwerb unselbständig	91.222	84.835	94.158	73.922	89.453	118.464	76	105.175	85
Pensionen und Renten	25.733	37.544	32.132	55.658	32.728	26.454	124	29.333	112
Fam.beih. u. sonst. Soz.transf.	44.271	43.410	42.959	34.689	43.053	34.923	123	38.647	111
Schenkungen, Erbt. u. Sonst. ...	19.386	21.173	4.394	25.512	15.319	2.512		8.387	
Neuanlagen	225.481	267.248	231.755	171.478	235.330	255.267	92	246.154	96
Bäuerliche Sozialversicherung	41.821	36.750	28.252	16.005	34.517	61.933	56	49.372	70
Laufende Lebenshaltung	198.859	209.578	192.777	184.596	198.848	237.572	84	219.845	90
Private Anschaffungen	27.122	23.158	23.179	26.102	24.723	32.923	75	29.172	85
Geldveränderungen	6.173	-33.374	-962	51.128	-3.932	-21.230		-13.285	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus L.u.F. je FAK	148.969	142.744	141.738	119.336	143.101	194.678	74	169.675	84
Erwerbseinkommen je GFAK ...	178.817	169.965	170.121	146.739	171.750	229.045	75	201.727	85
Gesamteinkommen je GFAK	214.016	209.585	206.645	192.249	209.178	261.604	80	236.598	88

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 109

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1 - 4
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe	199	227	259	78	763
StDB (1.000 S)	305,40	305,52	263,18	186,20	278,98
Kulturfläche (ha)	45,32	57,85	56,07	64,80	54,65
Wald (ha)	18,13	25,08	27,77	23,31	24,28
RLN (ha)	18,82	18,62	16,86	13,13	17,52
Pachtflächen (ha)	4,82	7,14	3,16	3,61	4,71
Ackerflächen (ha)	5,18	2,92	1,47	0,31	2,69
FAK je Betrieb	1,74	1,84	1,80	1,79	1,80
GFAK/100 ha RLN	10,55	11,03	12,23	15,12	11,61
FAK/100 ha RLN	9,28	9,93	10,70	13,70	10,28
GVE/100 ha RLN	123,66	118,93	112,19	100,05	116,46
Milchkühe/100 ha RLN	59,05	56,69	44,77	40,66	51,82
Ergebnisse je Betrieb (in S)					
Unternehmensertrag	802.278	820.844	712.976	563.264	752.466
davon Ertrag Boden	47.313	34.168	20.603	6.079	29.766
Tierhaltung	375.722	339.871	268.192	179.697	307.231
Forstwirtschaft	69.032	91.015	97.889	62.473	85.918
Ertragswirksame MWSt.	47.408	47.965	39.739	30.514	43.152
Unternehmensaufwand	532.249	545.957	445.864	348.602	486.881
davon variabler Betriebsaufwand	222.415	213.720	171.399	126.297	191.984
AfA	145.196	151.772	133.868	116.004	140.072
Aufwandswirksame MWSt.	61.974	73.605	52.755	38.970	59.691
Gewinnrate (%)	33,7	33,5	37,5	38,1	35,3
Vermögensrente	- 122.198	- 126.337	- 109.641	- 138.009	- 119.732
Betriebsvermögen	4.726.718	4.950.555	4.621.225	4.206.747	4.703.717
Schulden	458.135	526.685	354.970	324.613	425.666
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen (%)	9,7	10,6	7,7	7,7	9,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	148.923	150.319	124.933	118.932	137.339
Investitionsausgaben Maschinen	83.918	125.201	81.080	53.360	91.752
Jahresdeckungsbeitrag	269.634	251.314	215.285	122.017	230.914
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	270.029	274.887	267.112	214.662	265.585
davon Öffentliche Gelder	180.446	195.752	186.657	190.371	187.937
Erwerbseinkommen	361.682	356.554	357.347	291.315	352.642
Gesamteinkommen	428.794	432.412	433.824	381.662	427.768
Eigenkapitalbildung	90.749	92.616	127.697	99.433	106.434
Eigenkapitalbildung in Prozent	21,2	21,4	29,4	26,1	24,9
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen	123.704	151.772	103.504	91.989	120.958
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)					
Herkunft Land- und Forstwirtsch. (inkl. selbst. NE) .	329.218	331.399	312.938	259.528	317.620
Nebenerwerb unselbständig	83.147	80.196	87.031	73.922	83.062
Pensionen und Renten	23.713	34.633	34.125	55.658	33.481
Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer	43.380	41.243	42.352	34.689	41.645
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	38.637	28.768	7.503	25.512	22.583
Neuanlagen	255.594	284.476	245.903	171.478	252.814
Bäuerliche Sozialversicherung	44.923	39.735	29.454	16.005	35.005
Laufende Lebenshaltung	208.959	215.024	194.109	184.596	202.758
Private Anschaffungen	22.132	21.450	23.469	26.102	22.794
Geldveränderungen	- 13.513	- 44.446	- 8.986	51.128	- 14.980
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	154.612	148.671	148.065	119.336	147.461
Erwerbseinkommen je GFAK	182.161	173.608	173.303	146.739	173.368
Gesamteinkommen je GFAK	215.962	210.544	210.392	192.249	210.301

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG

Tabelle 110

	Berggebiet	Sonstiges benachteiligtes Gebiet	Kleines Gebiet
	Art. 3 Abs. 3	Art. 3 Abs. 4	Art. 3 Abs. 5
Betriebscharakteristik			
Anzahl Betriebe	1.122	188	183
StDB (1.000 S)	282,45	338,72	296,12
Kulturläche (ha)	46,17	26,34	18,44
Wald (ha)	19,35	4,50	5,29
RLN (ha)	17,54	21,71	12,91
Pachtflächen (ha)	4,45	7,40	2,60
Ackerflächen (ha)	5,13	15,66	7,52
FAK je Betrieb	1,78	1,64	1,60
GFAK/100 ha RLN	11,53	9,03	14,81
FAK/100 ha RLN	10,15	7,59	12,42
GVE/100 ha RLN	113,12	61,88	117,95
Milchkühe/100 ha RLN	50,62	25,22	38,34
Ergebnisse je Betrieb (in S)			
Unternehmensertrag	760.727	895.950	811.923
davon Ertrag Boden	64.758	326.779	189.958
Tierhaltung	317.983	254.029	347.202
Forstwirtschaft	68.599	27.919	22.283
Ertragswirksame MWSt.	44.727	57.423	53.964
Unternehmensaufwand	496.593	592.336	586.141
davon variabler Betriebsaufwand	202.692	261.063	292.399
AfA	142.881	149.278	142.617
Aufwandwirksame MWSt.	60.864	76.354	68.707
Gewinnrate (%)	34,7	33,9	27,8
Vermögensrente	- 120.044	- 84.886	- 129.539
Betriebsvermögen	4.702.000	4.636.257	4.010.943
Schulden	388.195	486.608	415.237
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,3	10,5	10,4
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	132.217	162.282	157.605
Investitionsausgaben Maschinen	94.926	117.169	81.953
Jahresdeckungsbeitrag	248.647	347.686	267.043
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	264.134	303.614	225.782
davon Öffentliche Gelder	185.783	205.637	126.117
Erwerbseinkommen	355.623	432.810	358.033
Gesamteinkommen	429.835	499.612	436.577
Eigenkapitalbildung	108.362	141.918	81.281
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,2	28,4	18,6
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	115.922	154.923	121.522
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)			
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE)	308.283	341.824	275.719
Nebenerwerb unselbständig	88.419	119.839	126.944
Pensionen und Renten	32.958	28.570	31.836
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	41.254	38.231	46.708
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	15.435	34.324	16.977
Neuanlagen	237.737	274.328	216.617
Bäuerliche Sozialversicherung	36.185	51.540	38.343
Laufende Lebenshaltung	191.519	206.092	209.735
Private Anschaffungen	25.924	23.642	34.870
Geldveränderungen	- 5.016	7.186	- 1.381
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)			
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	148.365	184.256	140.813
Erwerbseinkommen je GFAK	175.846	220.775	187.259
Gesamteinkommen je GFAK	212.541	254.850	228.339

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 111

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1996	1997	Index	1996	1997	Index	1996	1997	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.058	1.040	-	1.364	1.368	-	2.422	2.408	-
StDB (1.000 S)	281,19	278,05	99	376,64	380,24	101	333,16	333,41	100
Kulturfäche (ha)	45,74	46,32	101	27,02	27,37	101	35,54	36,06	101
Wald (ha)	19,30	19,41	101	4,32	4,41	102	11,14	11,29	101
RLN (ha)	17,49	17,71	101	21,96	22,23	101	19,92	20,16	101
Pachtflächen (ha)	4,35	4,37	100	6,69	6,90	103	5,62	5,74	102
Ackerflächen (ha)	4,76	4,86	102	17,48	17,71	101	11,69	11,82	101
FAK je Betrieb	1,79	1,78	99	1,60	1,58	99	1,69	1,67	99
GFAK/100 ha RLN	11,58	11,43	99	8,68	8,48	98	9,84	9,67	98
FAK/100 ha RLN	10,24	10,06	98	7,32	7,14	98	8,49	8,31	98
GVE/100 ha RLN	116,33	113,21	97	67,28	66,66	99	86,90	85,40	98
Milchkühe/100 ha RLN	52,35	50,74	97	19,41	18,77	97	32,59	31,64	97
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	719.346	742.155	103	988.046	1.010.420	102	865.484	887.544	103
davon Ertrag Boden	49.374	51.129	104	342.818	339.230	99	209.100	207.245	99
Tierhaltung	311.252	312.334	100	348.703	366.595	105	331.628	341.732	103
Forstwirtschaft	55.356	70.539	127	24.222	22.097	91	38.386	44.312	115
Ertragswirksame MWSt.	40.524	42.593	105	65.551	69.091	105	54.123	56.952	105
Unternehmensaufwand	463.101	487.202	105	659.986	701.423	106	570.190	603.288	106
davon variabler Betriebsaufwand	186.408	197.254	106	333.880	355.947	107	266.649	283.248	106
AfA	137.052	144.425	105	150.997	158.011	105	144.699	151.805	105
Aufwandswirksame MWSt.	53.240	59.506	112	75.389	84.585	112	65.258	73.100	112
Gewinnrate (%)	35,6	34,4	97	33,2	30,6	92	34,1	32,0	94
Vermögensrente	- 120.191	- 127.725	-	- 61.510	- 82.651	-	- 88.226	- 103.300	-
Betriebsvermögen	4.539.250	4.706.875	104	4.457.946	4.646.937	104	4.494.211	4.674.660	104
Schulden	403.914	400.281	99	421.017	434.041	103	413.141	418.582	101
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,9	8,5	96	9,4	9,3	99	9,2	9,0	98
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	102.544	133.392	130	116.037	152.276	131	109.839	143.680	131
Investitionsausgaben Maschinen	95.758	94.253	98	98.161	101.391	103	97.050	98.139	101
Jahresdeckungsbeitrag	229.626	236.765	103	381.884	371.975	97	312.445	310.041	99
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	256.245	254.953	99	328.060	308.997	94	295.294	284.256	96
davon Öffentliche Gelder	196.010	187.619	96	216.481	194.823	90	207.128	191.540	92
Erwerbseinkommen	348.103	347.665	100	447.808	431.773	96	402.304	393.261	98
Gesamteinkommen	428.417	423.428	99	514.347	493.150	96	475.111	461.240	97
Eigenkapitalbildung	110.291	106.029	96	124.118	102.569	83	117.786	104.186	88
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,7	25,0	97	24,1	20,8	86	24,8	22,6	91
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	88.447	116.178	131	80.198	117.530	147	83.903	116.868	139
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE)	312.022	308.933	99	396.576	384.112	97	357.982	349.716	98
Nebenerwerb unselbständig	86.645	89.453	103	117.398	118.464	101	103.365	105.175	102
Pensionen und Renten	34.175	32.728	96	28.899	26.454	92	31.294	29.333	94
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	46.121	43.053	93	37.639	34.923	93	41.493	38.647	93
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	402	15.319	-	- 2.042	2.512	-	- 916	8.387	-
Neuanlagen	207.676	235.330	113	217.250	255.267	117	212.845	246.154	116
Bäuerliche Sozialversicherung	32.112	34.517	107	59.116	61.933	105	46.812	49.372	105
Laufende Lebenshaltung	195.537	198.848	102	232.952	237.572	102	215.833	219.845	102
Private Anschaffungen	32.077	24.723	77	41.614	32.923	79	37.270	29.172	78
Geldveränderungen	11.963	- 3.932	-	27.538	- 21.230	-	20.458	- 13.285	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	143.076	143.101	100	204.085	194.678	95	174.605	169.675	97
Erwerbseinkommen je GFAK	171.874	171.750	100	234.931	229.045	97	205.244	201.727	98
Gesamteinkommen je GFAK	211.528	209.178	99	269.839	261.604	97	242.388	236.598	98

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 112

	Biologisch wirtschaft- fende Betriebe	Index 1996 = 100	Bio-Betriebe mit höherem Boden- nutzungs- anteil	Index 1996 = 100	Konventio- nell wirt- schaftfende Vergleichs- betriebe	Index 1996 = 100	Markt- frucht- spezial- betriebe	Index 1996 = 100	Obstbau- spezial- betriebe	Index 1996 = 100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	441		17		17		238		36	
StDB (1.000 S)	253,52	98	333,27	105	405,21	103	403,28	100	373,06	101
Kulturfläche (ha)	49,48	101	29,42	103	26,57	105	39,88	101	11,13	100
Wald (ha)	19,98	101	3,20	103	3,70	104	2,46	102	4,13	100
RLN (ha)	17,63	101	26,10	103	22,73	105	37,20	101	6,68	99
Pachtflächen (ha)	5,51	103	10,64	108	8,39	112	14,15	101	1,10	110
Ackerflächen (ha)	4,40	100	19,39	103	19,60	105	36,34	101	1,60	92
FAK je Betrieb	1,72	99	2,10	105	1,92	101	1,17	100	1,60	97
GFAK/100 ha RLN	11,43	99	8,67	99	9,66	99	4,24	100	27,79	97
FAK/100 ha RLN	9,80	98	8,08	101	8,45	97	3,16	99	24,00	97
GVE/100 ha RLN	99,56	97	37,20	91	72,90	100	5,35	103	13,81	73
Milchkühe/100 ha RLN	42,84	97	4,59	92	8,64	97	0,17	74	-	
Ergebnisse je Betrieb (in S)										
Unternehmensertrag	779.140	104	1.192.170	105	1.067.401	104	1.098.665	99	773.651	97
davon Ertrag Boden	79.582	104	605.938	109	325.471	97	663.164	98	423.218	88
Tierhaltung	261.911	100	228.558	84	418.027	105	68.560	114	37.415	96
Forstwirtschaft	72.212	127	15.503	68	16.138	77	15.438	92	21.603	80
Ertragswirksame MWSt.	43.246	107	77.204	108	68.781	104	64.505	105	46.807	97
Unternehmensaufwand	488.810	106	727.434	116	729.588	108	735.928	106	473.112	102
davon variabler Betriebsaufwand	173.250	104	295.165	83	393.729	102	315.307	107	155.778	99
AfA	144.778	106	155.269	107	148.972	106	170.934	104	136.185	103
Aufwandwirksame MWSt.	59.660	112	112.543	172	112.150	135	83.626	115	44.662	94
Gewinnrate (%)	37,3	96	39,0	87	31,6	93	33,0	88	38,8	93
Vermögensrente	- 82.068	.	- 26.257	.	- 121.856	.	22.134	.	- 51.149	.
Betriebsvermögen	4.795.237	104	4.688.526	105	4.461.149	107	4.783.957	102	4.168.039	103
Schulden	449.935	102	449.155	98	186.591	101	472.663	104	313.613	109
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ..	9,4	.	9,6	.	4,2	.	9,9	.	7,5	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	152.482	129	224.669	148	193.387	154	132.692	135	145.718	177
Investitionsausgaben Maschinen	94.215	92	196.376	224	134.107	144	126.220	109	55.357	66
Jahresdeckungsbeitrag	240.456	105	554.834	112	365.908	100	431.855	94	326.458	83
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	290.330	100	464.736	91	337.813	97	362.737	88	300.539	91
davon Öffentliche Gelder	207.646	97	284.098	87	207.911	88	302.845	88	108.803	75
Erwerbseinkommen	399.231	101	516.519	91	433.597	102	526.566	93	416.811	91
Gesamteinkommen	481.898	100	579.289	91	499.696	102	580.729	92	495.061	86
Eigenkapitalbildung	146.540	99	211.749	77	107.535	80	125.661	69	104.268	73
Eigenkapitalbildung in Prozent	30,4	.	36,6	.	21,5	.	21,6	.	21,1	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen ..	135.910	119	264.967	237	216.071	259	97.241	183	93.834	181
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	343.609	101	510.464	84	385.933	97	465.967	90	364.488	100
Nebenerwerb unselbständig	106.891	102	51.809	88	95.784	122	156.798	105	116.479	93
Pensionen und Renten	33.426	93	23.542	88	40.050	117	24.924	87	35.745	49
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer ..	49.241	96	39.202	101	26.049	92	29.239	92	42.505	89
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	17.806	.	20.697	.	35.822	.	- 18.712	.	- 10.454	.
Neuanlagen	268.928	118	389.830	170	84.192	40	247.603	113	230.741	139
Bäuerliche Sozialversicherung	35.172	107	66.712	108	64.144	107	79.310	105	41.182	108
Laufende Lebenshaltung	213.658	102	229.914	97	250.348	116	286.328	103	257.695	102
Private Anschaffungen	27.115	78	26.518	148	19.230	77	35.526	88	38.504	40
Geldveränderungen	6.100	.	- 67.260	.	165.724	.	9.449	.	- 19.359	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)										
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	168.041	101	220.371	87	175.882	96	308.576	88	187.463	94
Erwerbseinkommen je GFAK	198.119	101	228.258	89	197.474	99	333.844	92	224.530	94
Gesamteinkommen je GFAK	239.143	100	255.998	89	227.578	99	368.184	92	266.682	88

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 113

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1996 = 100	Wachau	Index 1996 = 100	Wein- viertel	Index 1996 = 100	Burgen- land	Index 1996 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	58		7		31		15	
StDB (1.000 S)	278,64	100	264,19	98	300,22	99	272,10	99
Kulturfäche (ha)	9,49	98	8,01	98	10,54	97	8,77	100
Wald (ha)	1,21	99	2,77	96	0,79	103	0,45	95
RLN (ha)	8,19	98	5,15	99	9,72	96	8,32	100
Pachtflächen (ha)	1,63	99	1,69	96	2,26	99	1,05	97
Ackerflächen (ha)	3,48	96	0,30	107	4,94	94	3,10	103
FAK je Betrieb	1,40	100	1,54	99	1,37	100	1,36	101
GFAK/100 ha RLN	21,43	102	30,44	100	17,41	103	22,86	100
FAK/100 ha RLN	17,21	102	29,96	101	14,11	104	16,39	100
GVE/100 ha RLN	1,62	89	0,23	51	1,90	85	0,08	108
Milchkühe/100 ha RLN	-		-		-		-	
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	687.346	107	1.063.274	118	590.577	91	670.309	126
davon Ertrag Boden	423.439	111	740.596	131	349.269	86	469.364	148
Tierhaltung	4.218	92	572	50	7.640	93	308	102
Forstwirtschaft	5.332	95	5.722	103	2.265	58	83	12
Ertragswirksame MWSt.	50.991	101	83.971	89	48.921	98	44.920	113
Unternehmensaufwand	433.899	100	572.474	101	430.275	99	359.599	98
davon variabler Betriebsaufwand	143.661	102	167.864	97	142.865	97	142.621	113
AfA	103.194	102	128.405	104	101.545	102	87.252	100
Aufwandswirksame MWSt.	45.569	91	75.829	122	47.113	86	33.305	79
Gewinnrate (%)	36,9	115	46,2	124	27,1	83	46,4	152
Vermögensrente	- 72.785	.	141.285	.	- 163.102	.	- 14.003	.
Betriebsvermögen	3.489.300	102	4.020.317	104	3.382.638	102	3.664.136	101
Schulden	466.437	104	399.985	128	420.264	100	536.640	100
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	13,4	101	9,9	123	12,4	99	14,6	98
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	83.030	126	296.686	534	60.682	86	19.860	46
Investitionsausgaben Maschinen	57.477	69	95.043	188	44.236	61	61.393	54
Jahresdeckungsbeitrag	289.336	116	579.040	145	216.289	80	327.126	171
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	253.447	124	490.800	146	160.302	75	310.710	192
davon Öffentliche Gelder	74.037	89	60.852	114	82.415	88	76.860	82
Erwerbseinkommen	386.985	114	498.525	144	269.078	81	545.242	140
Gesamteinkommen	447.747	113	524.661	143	347.324	87	590.545	134
Eigenkapitalbildung	91.695	182	150.544	.	10.458	13	190.952	400
Eigenkapitalbildung in Prozent	20,5	.	28,7	.	3,0	.	32,3	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	49.787	79	273.892	.	7.173	14	- 3.103	.
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	260.704	109	330.022	75	214.482	95	294.170	140
Nebenerwerb unselbständig	133.235	98	7.725	67	108.145	91	234.532	103
Pensionen und Renten	35.512	118	4.820	198	55.122	127	20.426	107
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	25.250	92	21.316	131	23.134	96	24.877	74
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	- 6.077	.	26.404	.	- 9.574	.	- 2.463	.
Neuanlagen	140.794	86	361.633	366	105.025	66	85.139	51
Bäuerliche Sozialversicherung	46.028	104	41.509	107	49.397	103	51.043	107
Laufende Lebenshaltung	236.987	107	241.257	102	218.361	107	281.174	110
Private Anschaffungen	17.559	58	12.066	64	19.051	81	13.287	31
Geldveränderungen	7.256	.	- 266.178	.	- 525	.	140.899	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	179.814	124	318.094	147	116.882	76	227.852	191
Erwerbseinkommen je GFAK	220.490	114	318.006	145	159.006	82	286.675	140
Gesamteinkommen je GFAK	255.110	113	334.678	145	205.244	88	310.494	133

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 114

	Rinder- haltung – Spezial- betriebe	Index 1996 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe	Index 1996 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Berg- bauern	Index 1996 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1996 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	48		576		396		180	
StDB (1.000 S)	255,56	99	289,94	99	283,29	98	303,39	99
Kulturfläche (ha)	23,76	99	31,49	101	35,88	101	22,64	101
Wald (ha)	5,41	100	7,42	102	9,04	101	4,16	100
RLN (ha)	16,95	99	17,52	101	18,02	100	16,50	101
Pachtflächen (ha)	3,53	97	5,77	103	6,43	102	4,43	104
Ackerflächen (ha)	6,68	99	4,79	100	3,96	99	6,47	102
FAK je Betrieb	1,68	98	1,82	99	1,86	99	1,71	98
GFAK/100 ha RLN	11,65	97	11,70	98	11,60	99	11,91	97
FAK/100 ha RLN	9,96	99	10,39	98	10,37	99	10,42	97
GVE/100 ha RLN	143,45	99	138,03	98	132,12	98	151,08	97
Milchkühe/100 ha RLN	35,53	102	77,44	98	72,61	99	88,09	98
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	666.033	95	773.578	100	785.942	100	748.160	99
davon Ertrag Boden	55.359	98	38.001	98	30.184	103	53.790	95
Tierhaltung	334.356	97	404.589	99	388.241	100	437.316	100
Forstwirtschaft	30.646	125	33.744	109	39.212	114	22.787	94
Ertragswirksame MWSt.	41.460	95	46.358	102	44.960	102	49.154	102
Unternehmensaufwand	481.702	103	534.851	105	523.860	105	556.777	105
davon variabler Betriebsaufwand	209.366	101	226.113	105	215.051	105	248.358	104
AfA	146.770	102	153.055	104	152.918	104	153.236	104
Aufwandswirksame MWSt.	67.122	108	64.246	112	65.178	113	62.321	110
Gewinnrate (%)	27,7	84	30,9	90	33,3	92	25,6	86
Vermögensrente	- 186.043	.	- 159.993	.	- 137.276	.	- 205.838	.
Betriebsvermögen	4.388.253	103	4.500.205	104	4.555.312	104	4.386.360	104
Schulden	287.167	99	439.927	102	448.175	102	423.027	103
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	6,5	96	9,8	99	9,8	98	9,6	99
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	121.989	160	140.616	130	137.330	123	147.213	147
Investitionsausgaben Maschinen	126.159	95	91.717	97	101.885	102	71.115	85
Jahresdeckungsbeitrag	210.994	96	250.221	96	242.567	97	265.568	94
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	184.331	80	238.727	90	262.082	92	191.383	86
davon Öffentliche Gelder	175.076	93	183.206	93	199.841	94	149.457	90
Erwerbseinkommen	290.099	84	329.621	93	341.857	93	304.689	90
Gesamteinkommen	384.375	84	403.222	93	423.668	94	361.680	91
Eigenkapitalbildung	60.477	45	84.568	78	110.985	81	31.152	59
Eigenkapitalbildung in Prozent	15,7	.	21,0	.	26,2	.	8,6	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	115.870	146	112.233	136	122.896	128	90.602	159
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	244.741	92	301.607	93	318.323	94	267.713	92
Nebenerwerb unselbständig	102.242	90	90.070	99	78.765	100	112.877	99
Pensionen und Renten	55.630	82	28.155	99	33.085	98	18.216	98
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	38.629	90	45.447	93	48.726	93	38.775	91
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	72.309	.	7.621	.	6.884	.	9.125	.
Neuanlagen	234.859	147	228.180	112	242.910	111	198.297	115
Bäuerliche Sozialversicherung	36.273	102	38.334	106	32.778	107	49.550	106
Laufende Lebenshaltung	201.434	107	196.995	101	195.715	101	199.552	101
Private Anschaffungen	25.510	69	23.915	68	23.228	77	25.262	56
Geldveränderungen	15.475	.	- 14.524	.	- 8.848	.	- 25.955	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	109.187	82	131.145	91	140.251	93	111.315	87
Erwerbseinkommen je GFAK	146.910	87	160.803	93	163.543	94	155.046	92
Gesamteinkommen je GFAK	194.652	87	196.709	94	202.681	94	184.047	93

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 115

	Spezial- betriebe Schweine	Index 1996 = 100	Veredelung Schweine	Index 1996 = 100	Veredelung Geflügel	Index 1996 = 100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	11		190		5	
StDB (1.000 S)	791,19	104	545,65	106	324,68	109
Kulturfläche (ha)	20,92	105	26,16	104	19,28	103
Wald (ha)	3,92	101	4,33	102	2,04	109
RLN (ha)	16,95	105	21,54	104	17,24	102
Pachtflächen (ha)	4,72	112	5,79	111	4,13	106
Ackerflächen (ha)	15,34	105	19,97	104	11,66	105
FAK je Betrieb	1,96	102	1,72	99	1,86	103
GFAK/100 ha RLN	12,35	98	9,07	94	12,64	101
FAK/100 ha RLN	11,58	97	8,00	95	10,84	101
GVE/100 ha RLN	274,09	100	129,88	102	137,77	102
Milchkühe/100 ha RLN	-		1,09	74	-	
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	2.181.245	110	1.585.926	109	2.170.361	93
davon Ertrag Boden	256.589	138	310.693	105	230.292	97
Tierhaltung	1.665.066	114	991.529	113	1.614.078	99
Forstwirtschaft	23.222	78	28.433	89	24.412	391
Ertragswirksame MWSt.	167.297	110	122.261	113	156.746	99
Unternehmensaufwand	1.443.005	115	1.113.834	112	1.685.849	100
davon variabler Betriebsaufwand	1.021.712	121	741.041	114	1.178.216	102
AfA	243.385	109	198.728	106	243.291	103
Aufwandswirksame MWSt.	211.502	120	148.518	121	137.006	76
Gewinnrate (%)	33,8	92	29,8	94	22,3	81
Vermögensrente	242.063	.	31.255	.	- 29.705	.
Betriebsvermögen	7.180.800	107	5.862.089	105	6.431.210	104
Schulden	565.130	146	522.431	113	783.144	109
Anteil der Schulden am Betr.vermögen (%) ..	7,9	137	8,9	107	12,2	105
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	424.004	136	269.315	129	105.130	114
Investitionsausgaben Maschinen	164.246	129	119.052	120	44.824	16
Jahresdeckungsbeitrag	923.165	110	589.614	106	690.565	96
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	738.240	101	472.092	103	484.512	76
davon Öffentliche Gelder	179.653	93	188.884	89	136.747	46
Erwerbseinkommen	783.395	103	566.760	102	615.278	80
Gesamteinkommen	869.924	104	623.389	101	665.188	81
Eigenkapitalbildung	382.696	98	194.678	102	220.965	53
Eigenkapitalbildung in Prozent	44,0	.	31,2	.	33,2	.
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen ..	382.595	140	227.139	146	- 70.322	.
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	806.430	107	557.369	107	600.676	70
Nebenerwerb unselbständig	45.172	147	92.105	97	123.542	107
Pensionen und Renten	52.969	124	16.629	82	-	.
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	33.561	109	40.000	97	49.910	89
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	- 66.715	.	- 1.335	.	22.119	.
Neuanlagen	745.868	178	411.134	142	204.432	56
Bäuerliche Sozialversicherung	60.037	109	65.740	107	53.944	109
Laufende Lebenshaltung	271.878	102	251.781	101	322.267	109
Private Anschaffungen	84.377	173	49.564	89	8.534	74
Geldveränderungen	- 290.743	.	- 73.451	.	207.070	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	376.114	99	273.963	104	259.262	73
Erwerbseinkommen je GFAK	374.235	99	290.099	104	282.350	77
Gesamteinkommen je GFAK	415.571	101	319.085	103	305.253	78

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 116

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1995	1996	1997	1995	1996	1997
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	78	76	77	36	36	36
Kulturfläche (ha)	105,57	107,02	109,04	35,41	35,45	35,68
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	21,85	22,28	22,50	23,93	24,00	24,23
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	63,64	64,08	66,00	10,94	10,94	10,94
Holzeinschlag je Hektar (fm)	3,50	3,73	4,20	5,29	6,41	6,14
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,27	4,26	4,23	5,14	5,14	5,14
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Unternehmensertrag (S)	895.499	913.100	972.392	958.434	954.927	912.226
davon Waldwirtschaft (S)	173.964	175.762	213.506	40.568	47.250	48.651
(%)	19,4	19,2	22,0	4,2	4,9	5,3
Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus L+F ²⁾ (S) ...	76.911	68.523	96.417	15.506	19.386	18.858
(%) ..	19,6	18,0	23,4	4,1	5,3	6,1
Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Unternehmensertrag je VAK	420.751	432.183	456.912	422.373	438.096	416.806
Betriebseinkommen je VAK	206.052	202.645	216.159	182.115	183.816	155.908
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	194.730	189.031	204.733	166.475	167.941	141.967
Erwerbseinkommen je GFAK	202.458	196.695	210.749	175.130	177.328	152.060
Gesamteinkommen je GFAK	237.063	231.732	246.502	207.753	207.626	179.052
Verbrauch je GFAK	174.249	189.494	188.995	123.762	134.380	134.576
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligen Gemeindefwand aus schließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</p>						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.						

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten¹⁾ 1997

Tabelle 117

	Spezial-Marktfruchtbau		Veredelung		Spezial-Milchwirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	47	81	38	56	98	181
StDB (1.000 S)	276,47	626,40	379,46	641,71	206,79	354,65
Kulturfläche (ha)	29,62	57,23	19,96	29,66	20,16	45,51
Wald (ha)	3,09	2,13	3,95	3,49	4,29	9,65
RLN (ha)	26,44	55,00	15,86	26,06	12,30	22,83
Pachtflächen (ha)	5,05	25,95	3,80	9,47	3,29	11,85
Ackerflächen (ha)	25,29	53,78	14,56	24,62	3,28	5,59
FAK je Betrieb	1,10	1,35	1,42	1,79	1,59	1,96
GFAK/100 ha RLN	6,18	3,03	11,78	7,56	16,34	9,28
FAK/100 ha RLN	4,18	2,46	9,00	6,90	12,98	8,59
GVE/100 ha RLN	6,25	5,57	125,63	126,04	144,02	131,00
Milchkühe/100 ha RLN	0,28	0,13	0,08	1,07	79,64	72,98
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	718.824	1.828.970	1.042.414	2.197.093	476.465	1.126.843
davon Ertrag Boden	411.301	1.137.620	222.294	375.811	24.194	50.317
Tierhaltung	62.187	116.600	657.825	1.384.646	263.454	537.966
Forstwirtschaft	14.357	23.485	17.747	30.125	18.229	53.125
Ertragswirksame MWSt.	43.441	111.760	79.379	165.299	29.545	65.865
Unternehmensaufwand	643.603	1.069.805	947.032	1.353.818	462.296	650.633
davon variabler Betriebsaufwand	279.418	441.045	611.118	921.482	187.046	267.271
AfA	161.496	221.980	167.450	229.328	138.990	172.777
Aufwandwirksame MWSt.	79.056	121.275	109.212	170.563	52.066	88.991
Gewinnrate (%)	10,5	41,5	9,2	38,4	3,0	42,3
Vermögensrente	-227.093	341.880	-246.766	362.886	-318.299	37.396
Betriebsvermögen	4.155.125	6.069.525	4.752.909	6.743.364	3.792.152	5.205.263
Schulden	461.246	629.255	663.170	534.855	505.112	562.303
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	11,1	10,4	14,0	7,9	13,3	10,8
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	109.885	151.030	221.342	241.602	127.280	207.867
Investitionsausgaben Maschinen	138.757	189.255	65.898	157.116	65.707	141.363
Jahresdeckungsbeitrag	208.427	836.660	286.733	869.101	118.855	374.161
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	75.221	759.165	95.382	843.275	14.169	476.210
davon Öffentliche Gelder	204.698	453.035	128.688	262.346	102.938	276.197
Erwerbseinkommen	299.776	870.760	277.502	913.481	190.711	527.327
Gesamteinkommen	349.563	936.210	319.008	980.481	267.869	598.716
Eigenkapitalbildung	-83.604	377.520	-78.697	485.133	-29.053	241.792
Eigenkapitalbildung in Prozent	-23,9	40,3	-24,7	49,5	-10,8	40,4
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen	93.069	120.615	142.613	218.174	75.165	233.140
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	195.973	879.120	169.020	937.430	87.035	520.204
Nebenerwerb unselbständig	208.479	104.280	182.596	61.345	175.410	53.651
Pensionen und Renten	17.107	30.965	15.559	16.314	35.399	21.620
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	32.680	34.485	25.931	50.713	41.759	49.747
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	64.434	-89.430	26.581	-91.002	26.814	-7.009
Neuanlagen	241.424	377.245	248.907	482.579	183.578	354.892
Bäuerliche Sozialversicherung	66.497	98.560	47.453	76.460	27.454	46.642
Laufende Lebenshaltung	267.281	358.105	241.104	279.962	193.822	214.785
Private Anschaffungen	49.178	42.460	46.866	77.112	22.423	30.775
Geldveränderungen	-105.707	83.050	-164.643	58.687	-60.860	-8.881
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	68.062	561.098	66.822	468.971	8.875	242.829
Erwerbseinkommen je GFAK	183.463	522.508	148.531	463.664	94.890	248.901
Gesamteinkommen je GFAK	213.932	561.782	170.747	497.672	133.280	282.597

1) Rentabilitätskoeffizient = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Lohnansatz und Zinsansatz des Eigenkapitals.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1997 (in Schilling)

Tabelle 118

	Nord- östliches Flach- und Hügel- land	Süd- östliches Flach- und Hügel- land	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpen- gebiet	Hoch- alpen- gebiet	Bundes- mittel	Mittel der Berg- bauern- betriebe	Mittel der Nicht- berg- bauern- betriebe
Erwerbseinkommen¹⁾ je Gesamt-Familienarbeitskraft											
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155	113.309	142.308
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411	113.540	151.990
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061	121.253	161.390
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139	137.760	164.127
1990	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080	156.753	195.693
1991 neu	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314	142.828	196.090
1992	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639	153.217	210.388
1993	205.516	171.101	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	170.432	149.801	188.601
1994	264.905	203.993	190.378	169.765	153.819	180.866	178.222	162.258	190.193	161.170	216.875
1995	296.221	244.710	224.556	200.943	191.810	200.711	211.607	187.264	221.713	190.718	251.397
1996	306.881	242.475	218.777	199.970	188.406	195.701	210.201	178.673	219.227	183.321	252.524
1996 neu ³⁾	314.848	246.689	228.866	196.359	189.239	195.450	211.114	188.083	225.434	188.422	260.209
1997	308.731	219.150	217.267	191.385	188.964	196.508	195.533	190.960	219.010	186.758	249.386
Index 1997 (1996 = 100) .	98,1	88,8	94,9	97,5	99,9	100,5	92,6	101,5	97,2	99,1	95,8
Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S	13.341	11.088	7.326	4.904	7.093	8.053	8.427	7.928	8.874	7.254	10.625
in %	6,1	6,6	4,0	3,0	4,9	5,4	5,5	5,6	5,3	5,0	5,7
Gesamteinkommen je Betrieb											
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909	277.350	316.556
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851	279.400	336.364
1988	433.193	270.905	364.853	355.383	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143	295.902	356.064
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040	323.860	360.926
1990	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270	373.704	429.603
1991 neu	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126	345.974	431.871
1992	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152	368.174	465.596
1993	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	402.876	373.589	428.150
1994	565.308	468.126	445.299	398.920	397.092	424.234	449.600	403.781	449.530	403.672	489.631
1995	607.843	553.211	512.779	455.924	463.149	466.734	506.306	447.644	506.431	454.748	552.167
1996	631.931	535.938	480.678	462.000	447.457	445.195	491.433	414.346	490.824	428.200	546.688
1996 neu ³⁾	639.483	542.221	498.288	456.236	448.921	450.375	498.689	441.335	503.581	442.224	558.628
1997	632.761	486.771	470.323	448.540	445.068	454.557	466.401	443.734	489.723	438.188	535.775
Index 1997 (1996 = 100) .	98,9	89,8	94,4	98,3	99,1	100,9	93,5	100,5	97,2	99,1	95,9
Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S	26.005	25.994	15.286	11.260	16.827	18.423	19.983	17.943	19.671	16.669	22.578
in %	5,6	7,0	3,7	2,9	4,7	5,3	5,4	5,3	5,1	4,8	5,4
Verbrauch je Betrieb											
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101	218.959	262.769
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099	228.593	273.000
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241	232.327	282.838
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605	239.502	287.297
1990	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525	255.512	303.030
1991 neu	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	287.417	264.838	306.908
1992	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964	280.939	329.735
1993	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	314.394	280.449	343.697
1994	390.515	328.891	352.864	318.569	297.258	329.788	331.239	277.519	330.278	296.264	360.003
1995	397.349	335.390	345.514	322.724	285.094	320.195	331.007	276.827	327.662	293.108	361.126
1996	432.912	358.660	366.942	359.287	303.551	340.629	365.286	289.051	350.400	307.176	388.978
1996 neu ³⁾	435.630	369.935	374.522	349.334	308.109	340.965	363.830	298.316	356.947	313.903	395.556
1997	444.178	361.113	393.519	356.475	314.299	357.115	352.595	302.772	364.126	319.878	403.680
Index 1997 (1996 = 100) .	102,0	97,6	105,1	102,0	102,0	104,7	96,9	101,5	102,0	101,9	102,1
Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S	14.701	14.316	8.902	8.015	8.319	12.995	12.071	8.341	11.117	9.364	12.970
in %	4,3	5,2	2,7	2,7	3,2	4,8	4,2	3,4	3,8	3,6	4,1

1) Inkl. Arbeitsrente.

2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

3) Ab 1996 neu Gewichtung nach der Agrarstrukturerhebung 1995.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1997

Tabelle 119

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landwirtsch. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1991	15,88	15,29	16,64	17,49	32,10	10,54	17,81	18,43
1992	15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993	14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996	14,75	16,07	17,56	19,55	35,01	10,23	19,22	19,56
1996 neu	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
Index 1997 (1996 = 100)	101,1	101,9	101,2	102,0	101,6	94,0	103,4	101,2
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in ha ...	- 0,13	0,22	0,24	0,48	0,62	- 0,12	0,36	0,28
in %	- 0,8	1,3	1,4	2,4	1,9	- 1,0	1,8	1,4
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in S)								
1991	151.582	105.208	111.543	142.535	209.487	168.034	235.315	140.030
1992	142.991	113.463	120.788	151.188	202.720	155.817	265.865	146.079
1993	101.089	110.060	114.380	129.433	193.529	116.023	208.968	130.434
1994	123.124	123.310	121.158	139.313	230.771	146.275	219.979	144.682
1995	137.922	147.071	148.056	179.680	289.933	185.991	237.805	175.871
1996	123.448	133.839	137.284	186.438	284.024	175.823	251.941	169.005
1996 neu	134.733	144.120	138.853	179.194	294.187	180.938	268.521	174.605
1997	169.284	154.595	129.232	173.317	265.758	196.410	268.575	169.675
Index 1997 (1996 = 100)	125,6	107,3	93,1	96,7	90,3	108,6	100,0	97,2
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	324	7.416	4.167	8.036	14.807	6.559	1.942	6.047
in %	0,2	5,7	3,3	5,5	6,3	4,0	0,8	3,9
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in S)								
1991	159.704	127.630	131.549	156.488	228.465	190.135	246.561	158.957
1992	152.012	136.877	145.700	170.500	228.606	184.270	273.270	168.795
1993	132.813	136.174	141.767	151.735	223.640	151.568	225.178	157.938
1994	152.145	151.002	152.185	165.537	261.297	184.048	240.990	175.107
1995	163.654	174.823	178.684	204.403	311.524	222.156	258.918	204.932
1996	157.240	166.294	170.394	212.881	307.984	215.191	270.186	200.440
1996 neu	167.299	173.935	171.104	203.036	312.806	223.010	283.723	205.244
1997	199.260	183.393	162.388	198.562	293.745	237.639	285.723	201.727
Index 1997 (1996 = 100)	119,1	105,4	94,9	97,8	93,9	106,6	100,7	98,3
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	4.713	8.988	6.341	9.965	15.558	9.251	3.906	8.207
in %	2,9	5,9	4,2	6,0	6,0	4,7	1,5	4,6
Gesamteinkommen je Betrieb (in S)								
1991	399.811	323.909	333.640	367.686	462.577	416.500	522.879	375.954
1992	378.056	351.028	367.878	398.684	467.944	395.259	595.813	400.404
1993	335.584	358.510	371.354	380.563	463.157	347.449	503.262	388.759
1994	397.519	393.234	398.767	401.925	535.000	422.692	545.442	429.229
1995	416.499	432.198	441.781	475.750	619.127	478.227	583.155	479.445
1996	391.111	399.339	419.543	497.234	610.819	475.285	596.281	465.410
1996 neu	397.890	412.277	427.919	483.647	605.314	478.202	627.506	475.111
1997	447.761	439.437	402.450	469.244	560.844	497.392	619.705	461.240
Index 1997 (1996 = 100)	112,5	106,6	94,0	97,0	92,7	104,0	98,8	97,1
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	8.284	17.533	12.988	22.111	26.609	18.844	10.478	16.345
in %	2,1	4,6	3,3	5,5	5,2	4,4	1,8	3,8
Verbrauch je Betrieb (in S)								
1991	269.774	260.999	266.840	269.741	352.453	299.110	354.204	286.683
1992	293.186	279.926	276.560	276.571	370.017	313.752	364.432	299.683
1993	305.623	289.748	287.833	307.218	377.211	336.221	379.783	313.041
1994	334.968	298.870	302.887	316.613	405.532	345.358	399.988	329.694
1995	315.927	297.197	295.603	318.699	414.927	349.171	390.857	326.141
1996	337.200	305.394	321.401	355.380	439.901	385.558	428.510	351.982
1996 neu	332.417	323.854	322.507	361.358	443.155	384.836	424.963	357.325
1997	353.796	331.035	316.317	360.335	445.282	389.437	429.107	357.054
Index 1997 (1996 = 100)	106,4	102,2	98,1	99,7	100,5	101,2	101,0	99,9
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	12.874	8.025	8.695	15.361	16.052	15.319	13.271	11.341
in %	4,2	2,6	3,0	5,0	4,1	4,6	3,5	3,5

1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt.
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 120

	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Summe
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil >50%	2.677		1.932				1.345		5.954
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	2.177		1.770				1.015		4.962
Zone 3+4	2.457				2.921				5.378
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Zone 0	673				1.246				1.919
Zone 1	1.097				1.909				3.006
Zone 2	1.309				1.723				3.032
Zone 3	2.010				1.444				3.454
Zone 4	1.034				403				1.437
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	4.666	3.975		1.631	2.218		1.870		14.360
Zone 1	2.482	3.144		1.196	1.610		869		9.301
Zone 2	2.102	2.162				1.706			5.970
Zone 3+4	2.018				2.869				4.887
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	1.308		2.327		951		951		5.537
Zone 2-4	896		1.500				433		2.829
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		3.057		1.298	869		1.246		6.470
Flach- und Hügellagen			1.210				864		2.074
Marktfruchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		3.224		1.510			942		5.676
Flach- und Hügellagen		4.181		2.221	1.873	1.437	1.936	601	12.249
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.596		1.445		980		539		4.560
Flach- und Hügellagen	2.123		1.839		1.170		693		5.825
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.498		1.092		1.058	856	1.598		6.102
Flach- und Hügellagen			941				1.512		2.453
Insgesamt									117.435

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995.

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 121

Betriebsgruppen	1996	1997
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	99	97
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	232	228
Futterbaubetriebe	1.043	1.033
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	228	225
Marktfruchtbetriebe	455	453
Dauerkulturbetriebe	168	174
Veredelungsbetriebe	197	198
Alle Betriebe (OE)	2.422	2.408
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	462	454
Mittlere Höhenlagen	1.250	1.243
Flach- und Hügellagen	710	711
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	1.364	1.368
Bergbauernbetriebe	1.058	1.040
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	1.143	1.122
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	164	188
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	180	183
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	363	355
Voralpengebiet (VA)	138	132
Alpenostrand (AO)	280	275
Wald- und Mühlviertel (WM)	335	339
Kärntner Becken (KB)	103	107
Alpenvorland (AV)	476	474
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	251	247
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	476	479

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Summe 97	
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	20		31			46			97	
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	28		42			43			113	
Zone 3+4	34				81				115	
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	13				55				68	
Zone 2	20				53				73	
Zone 3	19				29				48	
Zone 4	35				14				49	
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	32	54		33	55		81		255	
Zone 1	13	37		31	40		42		163	
Zone 2	14	25				65			104	
Zone 3+4	18				62				80	
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	15		34		21		35		105	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		36		33		32		53	154	
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		35		56			44		135	
Flach- und Hügellagen		47		49		57	48	89	28	318
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		11		21		27		29	88	
Flach- und Hügellagen		13		16		33		24	86	
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		12		20		23	22	51	128	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Bundshaushalt und Agrarbudget

Tabelle 122

Jahr	Gesamtbudget Ausgaben	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)		Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ¹⁾		
				insgesamt	davon EU-Mittel	in % des Gesamtbudgets
	in Mrd. S	in Mio. S	in % des Gesamtbudgets	in Mio. S		
1989	602,7	13.170	2,2	8.988	–	1,5
1990	624,9	14.244	2,3	10.028	–	1,6
1991	678,9	15.790	2,3	11.321	–	1,7
1992	739,5	17.689	2,4	13.138	–	1,8
1993	856,1	17.807	2,1	13.110	–	1,5
1994	867,4	20.466	2,4	14.046	–	1,6
1995	969,4	33.135	3,4	27.828	13.215	2,9
1996	884,7	29.161	3,3	23.985	13.899	2,7
1997	1.000,0	26.603	2,7	21.137	12.536	2,1
1998 ²⁾	986,1	24.415	2,5	19.356	11.555	2,0
1999 ²⁾	1.031,7	23.447	2,3	17.962	11.023	1,7

1) Nur Förderungen des Bundes; ab 1995 inkl. EU-Mittel.
2) Bundesvoranschlag, ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen; im Kapitel 60 sind dafür 1998 und 1999 insgesamt je 1,4 Mrd. S vorgesehen. Quelle: BMF und BMLF.

Budgetausgaben für den Agrarbereich 1993 bis 1998 (in Mio. S)

Tabelle 123

Kapitel 60 – Landwirtschaft	1993	1994	1995	1996	1997	BVA 1998 ¹⁾
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	3.027	3.141	3.630	3.635	3.747	3.483
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft – EU und Bundesmittel	13.110	15.566	27.828	23.985	21.137	19.356
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Titel 608)	1.670	1.759	1.677	1.541	1.719	1.576
Summe (Gesamtbudget des BMLF; Kapitel 60)	17.807	20.466	33.135	29.161	26.603	24.415
Gesamtsumme – Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel²⁾)	17.300	20.144	36.845	32.169	29.012	27.050
davon EU-Mittel	–	–	13.581	14.868	13.468	12.555
davon Bundesmittel	13.110	15.566	14.733	10.211	8.732	7.952
davon Landesmittel ³⁾	4.190	4.578	8.531	7.090	6.813	6.544

1) Bundesvoranschlag ohne die bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen für 1998 in Höhe von insgesamt 1.390 Mio. S.
2) Inkl. der Förderungen, die vom Bundesministerium f. Finanzen verwaltet werden.
3) 1998 vorläufiger Wert. Quelle: BMLF.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 124

	1996	1997				1998 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	6.628,5	6.020,8	125,3	97,1	6.243,2	6.095,0
Flächenprämien	4.988,3	4.876,4	62,8	20,8	4.959,9	4.605,5
Getreide und Mais	3.442,1	3.636,1	–	–	3.636,1	3.082,5
Öl- und Eiweißpflanzen	836,9	841,5	–	–	841,5	780,1
Sonstiges	18,3	42,3	–	–	42,3	56,7
Flächenstilllegung	566,5	355,8	–	–	355,8	597,6
Rodeaktion Obst	2,0	–	–	–	–	13,7
Weingartenstilllegung	122,7	0,7	62,8	20,8	84,2	74,9
Tierprämien	1.599,3	1.067,0	62,5	76,3	1.205,8	1.416,2
Prämie für Mutterkühe	777,0	417,3	62,5	34,7	514,5	705,5
Prämie für Mutterschafe	52,2	51,5	–	–	51,5	76,5
Sonderprämie für männliche Rinder	550,0	424,3	–	–	424,3	570,8
Viehhaltungsprämie	41,6	–	–	41,6	41,6	45,0
Extensivierungsprämie	178,5	173,9	–	–	173,9	18,4
Produktprämien	40,8	77,4	–	–	77,4	73,3
Förderung des Stärkekartoffelanbaus	35,8	66,6	–	–	66,6	61,0
Förderung des Saatgutbaus	1,5	1,0	–	–	1,0	2,5
Förderung des Tabakanbaus	3,5	9,8	–	–	9,8	9,8
Lagerhaltungskosten³⁾	538,5	297,2	–	–	297,2	542,3
Getreide	32,6	27,1	–	–	27,1	206,4
Butter, Milchpulver, Käse	2,2	5,5	–	–	5,5	109,0
Fleisch und Fleischwaren	351,7	116,4	–	–	116,4	73,6
Zucker	147,8	148,2	–	–	148,2	141,2
Sonstiges	4,2	0,01	–	–	0,01	12,0
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	339,4	306,7	–	–	306,7	360,8
Milch	193,5	154,1	–	–	154,1	220,6
Wein	5,5	1,0	–	–	1,0	3,0
Obst	0,1	0,05	–	–	0,05	0,1
Zucker	38,5	70,4	–	–	70,4	33,4
Stärke	71,5	74,5	–	–	74,5	96,7
Sonstiges	30,3	6,6	–	–	6,6	7,0
Umweltschonende Maßnahmen	8.549,5	3.160,9	2.242,0	2.155,3	7.558,2	7.500,0
Umweltprogramm (ÖPUL)	8.340,2	3.160,9	2.160,1	1.851,7	7.172,7	7.125,0
Sonstige Umweltmaßnahmen	47,1	–	–	192,2	192,2	190,0
Energie aus Biomasse	162,1	–	81,9	111,4	193,3	185,0
Qualitätsverbesserung	336,3	–	186,5	129,0	315,5	330,3
Pflanzenbau	30,3	–	11,8	17,1	28,9	21,3
Tierhaltung	306,0	–	174,7	111,9	286,6	309,0
Strukturmaßnahmen	7.900,9	1.338,5	3.590,7	2.856,8	7.786,0	7.702,3
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligt. Gebieten	2.890,3	612,3	1.373,0	921,3	2.906,6	2.908,3
Einzelbetriebliche und kollektive Investition ⁴⁾	1.191,5	193,0	544,8	432,6	1.170,4	1.106,5
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen	82,0	–	53,4	35,7	89,1	95,5
Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	747,1	–	577,0	129,2	706,2	770,5
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	996,0	–	298,1	702,5	1.000,6	900,0
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	59,2	–	26,7	33,1	59,8	54,5
Landarbeiterheimbau	12,7	–	0,6	11,2	11,8	13,4
Agrarische Operationen	52,9	–	–	49,2	49,2	40,0
Landwirtschaftlicher Wasserbau	33,3	–	–	30,0	30,0	30,0
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	34,3	–	–	32,8	32,8	30,0
Verbesserung der Marktstruktur	8,6	–	9,7	3,0	12,7	21,7
Marketingmaßnahmen	92,7	10,3	68,5	68,2	147,1	105,2
Innovationsförderung	37,9	–	6,7	9,7	16,4	16,9
Sektorpläne	612,9	175,0	274,0	178,7	627,7	773,3
Erzeugergemeinschaften	15,0	17,2	20,0	11,0	48,2	9,8
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	11,0	5,0	5,0	5,4	15,4	13,4
Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten	964,0	320,0	330,0	200,7	850,7	733,3
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	59,6	5,7	3,3	2,5	11,5	80,0
Forstliche Förderung	423,4	44,3	252,9	100,0	397,2	508,3
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	116,3	–	59,9	15,3	75,2	117,0
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	48,9	–	24,9	25,9	50,8	60,7
Forstliche Bringungsanlagen	46,3	–	26,9	19,1	46,0	43,9
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	98,3	–	102,7	19,4	122,1	114,0
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstg., Wegebau etc.)	114,0	44,3	38,6	20,3	103,1	172,7
Forschung, Bildung und Beratung	989,5	6,4	213,2	799,1	1.018,7	1.071,3
Forschung	35,7	5,5	35,8	–	41,3	42,8
Beratung und Erwachsenenbildung	953,8	1,0	177,3	799,1	977,4	1.028,5

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. S) (Fortsetzung)

Tabelle 124a

	1996	1997				1998 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Degressive Ausgleichszahlungen	4.271,5	976,2	1.773,5	289,0	3.038,7	1.296,5
Degressive Ausgleichszahlungen allgemein	3.946,8	976,2	1.773,5	–	2.749,7	1.116,5
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder f. Jungrinder	135,0	–	–	106,6	106,6	80,0
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder für Milch	189,8	–	–	182,4	182,4	100,0
Währungsausgleichsmaßnahmen	512,7	160,3	0,2	6,6	167,1	170,0
Währungsausgleich – Rinder	482,9	150,3	0,2	6,6	157,1	–
Währungsausgleich – Zucker und Stärke	29,7	10,0	–	–	10,0	–
BSE-Ausgleichszahlungen	337,3	140,5	201,4	134,2	476,1	–
Frühvermarktungsprämie	–	84,5	–	–	84,5	47,4
Lagerabwertung	– 3,0	–	–	–	–	–
Naturschädenabgeltung (Frost)	2,2	–	–	1,0	1,0	–
Sonstiges	113,8	–	15,0	129,5	144,5	135,4
Organisationen, Verbände	16,0	–	14,4	0,7	15,1	15,4
Tierseuchenbekämpfung	39,0	–	–	48,1	48,1	40,0
Transportkostenzuschuß	10,0	–	–	10,4	10,4	10,0
Diverse Maßnahmen	48,9	–	0,6	70,3	70,9	70,0
Restzahlungen für das Jahr 1994	9,2	–	–	–	–	–
Summe	30.949,7	12.536,4	8.600,7	6.697,6	27.834,6	25.759,6
Hagelversicherung ⁵⁾	248,8	–	138,0	114,2	245,0	300,0
Tierversicherungsförderungsgesetz ⁵⁾	1,2	–	0,2	0,9	1,1	0,2
Ausfuhrerstattungen ⁵⁾	969,4	931,1	–	–	931,1	1.000,0
Gesamtsumme	32.169,0	13.467,5	8.731,7	6.812,7	29.011,8	27.059,8

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder (es sind ausschließlich Zahlungen vom 1.1. bis 31.12.1997 berücksichtigt); Abweichungen zu den AMA-Daten sind daher möglich; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen.
2) Bundesvoranschlag 1998; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60:40-Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).
3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.
4) Davon sind 116,8 Mio. S der Bundesmittel für nationale Förderungsmaßnahmen ausgegeben worden.
5) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Quelle: BMLF, Rechnungsabschluss 95, 96 und 97 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder.
Zusammengestellt von BMLF-Abt. II B5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1997

Tabelle 125

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Ausgleichszahlungen und Prämien	10,9	4,4	17,6	6,5	2,0	7,6	5,6	42,5	0,0	97,1
Flächenprämien	10,8	–	10,0	–	–	–	–	–	–	20,8
Weingartenstilllegung	10,8	–	10,0	–	–	–	–	–	–	20,8
Tierprämien	0,1	4,4	7,6	6,5	2,0	7,6	5,6	42,5	0,0	76,3
Prämie für Mutterkühe	0,1	4,4	7,6	6,5	2,0	7,6	5,6	0,9	0,0	34,7
Viehhaltungsprämie	–	–	–	–	–	–	–	41,6	–	41,6
Umweltschonende Maßnahmen	92,7	139,3	746,5	484,3	185,6	230,0	143,6	128,5	4,8	2.155,3
Umweltprogramm (ÖPUL)	91,9	131,0	730,1	347,9	151,4	198,8	142,4	55,3	2,9	1.851,7
Sonstige Umweltmaßnahmen	–	2,8	4,8	116,9	–	10,4	1,2	54,2	2,0	192,2
Energie aus Biomasse	0,8	5,5	11,6	19,5	34,2	20,9	–	19,1	–	111,4
Qualitätsverbesserung	3,8	13,3	11,3	32,5	16,4	20,7	21,7	5,7	3,5	129,0
Pflanzenbau	1,5	1,6	–	0,3	0,9	6,7	2,5	–	–	17,1
Tierhaltung	2,3	11,6	11,3	32,2	15,5	14,0	19,3	5,7	0,0	111,9

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 125a

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
Strukturmaßnahmen	162,9	269,0	576,2	665,1	219,0	428,4	355,6	162,9	17,7	2.856,9
Ausgleichszahlungen in										
Berg- und benachteiligten Gebieten	18,3	113,0	187,9	150,0	80,6	177,0	148,4	46,1	–	921,3
Einzelbetriebl. u. kollektive Investition	24,2	37,0	145,4	110,4	20,5	43,8	27,3	19,8	4,0	432,6
Zuckerrübenübernahmeeinrichtung	4,0	0,0	26,4	4,9	–	0,2	–	–	0,2	35,7
Zinsenzuschüsse im Rahmen										
der Investitionsförderung	2,2	5,0	8,5	47,4	5,6	16,1	24,5	19,7	0,2	129,2
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	54,5	77,0	60,5	273,8	69,2	78,1	73,5	16,0	–	702,5
Maschinen- und Betriebshilferinge										
sowie Kurswesen	1,0	3,2	14,3	2,5	1,8	4,4	1,0	5,0	–	33,1
Landarbeitereigenheimbau	0,5	0,5	–	0,5	2,2	2,7	4,9	–	–	11,2
Agrarische Operationen	7,6	0,5	0,5	17,5	3,8	5,1	13,6	0,6	–	49,2
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,8	0,3	4,4	2,0	5,7	9,8	2,3	3,7	–	30,0
Beiträge im Rahmen d. Almbewirtschaft. .	–	0,4	0,1	–	5,5	–	10,0	16,9	–	32,8
Verbesserung der Marktstruktur	2,7	–	–	–	–	–	–	0,0	0,2	3,0
Marketingmaßnahmen	27,6	–	21,3	0,1	–	5,9	10,0	2,9	0,5	68,2
Innovationsförderung	1,9	0,5	1,6	1,8	2,4	0,4	1,0	–	0,2	9,7
Sektorpläne	7,4	7,8	47,6	13,1	12,2	29,8	21,7	28,8	10,3	178,7
Erzeugergemeinschaften	0,0	0,1	2,2	4,2	0,5	3,9	–	–	0,1	11,0
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	–	0,6	0,5	1,0	–	0,9	0,3	0,2	1,9	5,4
Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten	9,3	23,0	54,1	35,5	8,9	50,2	16,7	3,1	–	200,7
Gemeinschaftsinitiativen										
(Leader, Interreg)	–	0,2	0,9	0,6	0,2	–	0,5	0,2	–	2,5
Forstliche Förderung	2,2	11,6	7,3	22,3	10,1	10,0	26,7	9,7	0,0	99,9
Erschließung v. Wildbacheinzugsgeb.	–	–	–	14,7	–	0,6	–	–	–	15,3
Hochlagenaufforst. u. Schutzwaldsan.	–	2,1	0,3	0,2	3,3	2,4	15,0	2,5	–	25,9
Forstliche Bringungsanlagen	0,5	5,9	2,0	1,4	3,1	–	–	6,2	–	19,1
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	1,1	0,7	1,8	3,8	1,3	1,4	8,4	0,9	–	19,4
Beihilfen gem. EU VO 2080/92										
(Aufforstung, Wegebau etc.)	0,6	2,9	3,2	2,1	2,4	5,7	3,2	0,1	0,0	20,3
Forschung, Bildung und Beratung	36,9	60,3	173,3	180,0	41,1	198,5	81,4	23,0	4,8	799,1
Degressive Ausgleichszahlungen	5,8	16,9	16,9	97,2	30,9	28,8	72,3	20,3	–	289,0
Degressive Ausgleichszahlungen										
der Länder für Jungrinder	2,4	3,4	12,6	14,9	6,9	13,8	43,0	9,5	–	106,6
Degressive Ausgleichszahlungen										
der Länder für Milch	3,4	13,5	4,2	82,3	24,0	15,0	29,3	10,8	–	182,4
Währungsausgleichsmaßnahmen	2,7	–	–	–	–	–	–	3,9	–	6,6
BSE-Ausgleichszahlungen	2,4	11,5	38,3	42,1	7,0	22,3	7,8	2,9	–	134,2
Naturschädenabgeltung (Frostschäden) ..	–	–	1,0	–	–	–	–	–	–	1,0
Sonstiges	4,3	16,7	17,5	49,7	16,8	11,4	5,5	7,5	–	129,5
Verbände, Organisationen	–	–	–	–	–	–	0,7	–	–	0,7
Tierseuchenbekämpfung	–	0,6	0,2	27,0	6,7	6,9	4,2	2,5	–	48,1
Transportkostenzuschuß (Milch)	–	1,8	–	–	8,6	–	–	–	–	10,4
Diverse Maßnahmen	4,3	14,4	17,3	22,7	1,5	4,6	0,6	4,9	–	70,3
Summe	324,6	542,9	1.605,9	1.579,7	528,8	957,7	720,1	407,0	30,9	6.697,7
Hagelversicherung	12,2	5,5	34,7	15,1	1,0	42,7	1,7	0,3	1,0	114,2
Tierversicherungsförderungsgesetz	–	–	–	–	–	–	0,6	0,3	–	0,9
Gesamtsumme	336,8	548,4	1.640,6	1.594,8	529,8	1.000,4	722,4	407,6	31,9	6.812,8

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder. Zusammengestellt vom BMLF, Abt. II B5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Marktordnungsprämien – Übersicht nach Bundesländern (in Mio. Schilling)

Tabelle 126

Projekt	Gesamt- betrag	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Mutterschafe	50,67	0,71	7,26	8,41	6,02	4,71	8,06	13,72	1,74	0,04
SP ¹⁾ männl. Rinder	514,65	9,70	41,28	170,21	171,17	13,32	90,56	12,68	5,72	0,01
Mutterkuhprämie	519,28	5,40	86,31	90,21	126,48	39,56	109,19	52,81	9,30	0,02
Mutterkuh-Zusatzprämie ..	108,25	1,13	17,98	18,89	26,35	8,24	22,73	10,99	1,94	0,00
Extensivierungsprämie	214,40	1,51	38,65	38,04	44,50	17,07	46,71	22,84	5,08	0,00
KPA ²⁾ inkl. Ölsaaten	4.817,52	639,63	217,14	2.463,84	992,98	10,74	453,56	17,55	6,52	15,56
Körnerhülsenfrüchte	0,18	0,01	0,01	0,14	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Stärkekartoffeln	58,42	–	–	58,42	–	–	–	–	–	–
Tabak	9,83	2,71	–	1,47	0,25	–	5,40	–	–	–
Flachs	2,72	–	0,05	1,30	0,01	–	1,36	–	–	–
Hanf	9,49	0,33	0,56	6,71	1,13	–	0,69	0,07	–	–
Saatgut	1,04	–	–	0,20	0,62	–	0,22	–	–	–
Trockenfutter	1,62	–	–	1,62	–	–	–	–	–	–
Gesamtsumme	6.308,07	661,13	409,24	2.859,46	1.369,52	93,64	738,49	130,66	30,30	15,63

1) SP = Sonderprämie.
2) KPA = Kulturpflanzenausgleich.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 31. 5. 1998.

Kulturpflanzenausgleich (KPA) 1997 – Flächen (in ha)

Tabelle 127

Kulturart	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Getreide insgesamt	77.639	19.867	382.235	134.321	2.241	31.842	1.164	193	2.732	652.234
davon Kleinerzeuger	11.067	12.881	89.173	79.420	2.155	26.735	1.163	189	338	223.122
Durum	3.504	3	8.743	1	–	8	2	–	61	12.321
davon Kleinerzeuger	243	3	770	1	–	5	2	–	4	1.027
Weichweizen	37.007	2.501	147.090	50.457	376	6.035	228	53	1.349	245.098
davon Kleinerzeuger	4.411	1.218	24.595	21.631	338	4.701	228	50	175	57.348
Roggen	5.432	610	40.015	8.116	65	3.195	47	6	252	57.737
davon Kleinerzeuger	964	474	16.500	6.882	60	2.807	47	6	37	27.778
Körnermais	22.322	13.770	43.689	37.583	81	42.643	57	81	72	160.298
davon Kleinerzeuger	2.897	4.435	9.393	11.084	51	31.486	57	81	3	59.487
Ölsaaten	21.330	3.505	51.490	11.504	12	1.808	–	–	249	89.899
davon Kleinerzeuger	1.645	768	4.792	1.930	4	468	–	–	–	9.607
Sojabohne	5.027	3.180	1.489	4.278	1	1.220	–	–	11	15.205
davon Kleinerzeuger	281	706	265	809	1	237	–	–	–	2.298
Sommer- und Winterraps	12.773	79	34.194	7.091	11	545	–	–	226	54.919
davon Kleinerzeuger	885	4	2.973	1.090	3	227	–	–	–	5.182
Ölsonnenblume	3.531	246	15.808	136	–	43	–	–	12	19.775
davon Kleinerzeuger	479	58	1.554	30	–	5	–	–	–	2.126
Eiweißpflanzen	4.459	2.465	28.367	16.543	30	1.399	1	1	170	53.435
davon Kleinerzeuger	773	1.065	6.081	5.856	19	663	1	1	19	14.477
Ackerbohne	171	27	453	954	14	1.127	–	1	5	2.752
davon Kleinerzeuger	30	11	145	431	12	536	–	1	–	1.167
Körnererbse	4.288	2.438	27.913	15.590	16	272	1	–	164	50.682
davon Kleinerzeuger	742	1.053	5.936	5.425	7	126	1	–	19	13.310
Öllein	1.076	129	1.026	261	–	564	–	–	4	3.061
davon Kleinerzeuger	18	12	27	27	–	26	–	–	3	112
Stillegung Grünbrache	15.004	3.032	36.104	9.766	18	4.198	2	1	399	68.525
Still. nachwachs. Rohstoffe ..	273	46	2.826	451	3	289	–	–	1	3.890
Sonstiges¹⁾	3.847	9.578	34.555	29.893	353	30.816	3.259	1.416	48	113.765
davon Kleinerzeuger	785	7.869	17.046	22.907	305	25.883	3.229	1.400	–	79.425
Gesamt	145.951	52.392	580.291	240.323	2.739	113.560	4.483	1.692	3.677	1.145.107
davon Kleinerzeuger	17.185	27.030	126.511	121.224	2.534	85.261	4.450	1.671	365	386.230

1) Buchweizen, Corn-Cob-Mix, Dinkel (Spelz), Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse, Kanariensaat, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winterrüben, Zuckermais.

Quelle: AMA, Stand: Jänner 1998.

Tierprämien 1997 – geförderte Stück, Betriebe, Prämien (in Mio. S)

Tabelle 128

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	958	4.497	11.992	13.054	2.391	10.163	2.710	716	3	46.484
Ausbezahlte Stück	5.290	23.395	93.284	93.715	7.566	52.349	7.302	3.222	6	286.127
davon 1. Altersstufe	5.276	21.074	91.245	91.738	6.874	45.401	6.473	2.957	6	271.044
2. Altersstufe	14	2.321	2.039	1.977	692	6.947	829	265	0	15.083
Prämien	9,7	41,3	170,2	171,2	13,3	90,6	12,7	5,7	0,01	514,7
Mutterkühe										
Antragsteller	755	7.678	10.728	15.833	4.170	13.048	7.478	1.374	3	61.067
Ausbezahlte Stück	2.730	43.706	45.786	64.009	20.060	55.348	26.782	4.735	12	263.168
Mutterkuhprämie gesamt	6,5	104,3	109,6	152,8	47,8	131,9	63,8	11,2	0,03	628,0
davon EU-Prämie	6,3	86,3	90,7	126,5	39,6	109,2	52,8	9,3	0,02	520,7
Nat. Zusatzprämie	0,2	18,0	18,9	26,3	8,2	22,7	11,0	1,9	0,005	107,3
Bund	0,1	10,8	11,3	15,8	4,9	13,6	6,6	1,2	0,003	64,4
Land	0,1	7,2	7,6	10,5	3,3	9,1	4,4	0,8	0,002	42,9
Extensivierungsprämie für männliche Rinder										
Betriebe	336	3.705	6.348	7.375	2.128	6.490	2.556	672	1	29.611
Ausbezahlte Stück	1.194	16.952	30.028	36.760	6.163	29.997	6.467	2.800	2	130.363
Prämien	0,7	11,4	18,3	21,4	4,1	19,8	4,5	1,9	0,001	82,0
für Mutterkühe										
Betriebe	313	6.824	7.195	10.003	3.889	9.006	7.206	1.312	–	45.748
Ausbezahlte Stück	1.236	39.670	31.261	38.641	18.857	40.736	25.993	4.521	0	200.915
Prämien	0,8	27,3	19,8	23,1	13,0	26,9	18,3	3,2	0,00	132,4
Extensivierungsprämie insges.	1,5	38,6	38,0	44,5	17,1	46,7	22,8	5,1	0,00	214,4
Schafe										
Betriebe	114	989	1.087	1.061	832	1.280	2.331	275	4	7.973
Ausbezahlte Stück	2.751	24.934	33.572	23.645	16.328	28.634	46.744	6.209	180	182.997
Prämien	0,7	7,3	8,4	6,0	4,7	8,1	13,7	1,7	0,04	50,7
Tierprämien insgesamt (inkl. Extensivierungsprämie)	18,5	191,5	326,3	374,5	82,9	277,2	113,0	23,8	0,08	1.407,8

Quelle: AMA; INVEKOS-Daten, Stand: 15. Juni 1998.

Degressive Ausgleichszahlungen 1997 (in Mio. S)

Tabelle 129

Projekt	Gesamt- betrag	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Milch	786,9	7,3	45,7	154,6	261,5	83,7	124,5	75,7	34,0	0,0
Mastschweine	99,9	1,0	3,1	26,6	37,7	0,7	29,7	0,0	0,4	0,8
Geflügel	76,2	2,4	6,3	30,5	18,2	0,1	18,4	0,4	0,0	0,0
Zuchtsauen	74,5	2,2	3,3	23,6	25,8	0,2	18,5	0,8	0,3	0,0
Stärkekartoffeln	25,4	–	–	25,4	–	–	–	–	–	–
Hopfen	0,7	–	–	0,0	0,4	–	0,3	–	–	–
Flachs	1,1	–	0,0	0,9	–	–	0,2	–	–	–
Obst und Gemüse	178,3	20,0	1,2	26,6	11,4	0,3	81,5	5,8	1,2	30,4
Kartoffel	30,6	0,3	0,4	27,2	1,0	0,2	1,0	0,5	0,1	0,1
Alternativkulturen	30,8	1,9	0,3	7,1	2,5	0,0	19,0	0,0	0,0	0,1
Futtersaatgut	1,4	0,1	0,1	0,5	0,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
KPA	1.406,6	179,7	64,0	701,4	296,0	3,0	150,2	6,1	2,4	3,8
Gesamtsumme	2.712,4	214,8	124,2	1.024,3	655,1	88,0	443,2	89,3	38,4	35,2

Quelle: AMA; INVEKOS-Datenbestand, Auswertung vom 31. Mai 1998.

Umweltprogramm (ÖPUL) 1997 – Flächen, Betriebe, Prämien

Tabelle 130

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des ÖPUL (in Hektar)										
Elementarförderung	2.212.080	159.005	157.086	832.804	508.361	106.909	298.036	103.781	40.918	5.180
Biologische Wirtschaftsweise	256.980	5.325	20.877	54.641	37.049	45.332	47.587	42.750	3.248	170
Gesamtbetriebsmittelverzicht	291.335	513	40.602	37.888	55.224	42.477	56.168	37.144	21.272	47
Integrierte Produktion Obst	8.462	623	59	940	305	–	6.361	75	34	64
Integrierte Produktion Wein	36.906	11.077	–	23.447	–	–	2.057	5	6	314
Integrierte Produktion Zierpflanzen	357	7	3	285	22	2	16	–	21	1
Integrierte Produktion Gemüse	9.062	3	47	5.143	668	21	3.174	1	4	3
Fruchtfolgestabilisierung	1.080.345	122.427	46.224	607.986	235.247	4.484	50.166	8.574	1.389	3.849
Extensiver Getreidebau	250.290	39.214	441	197.571	10.581	11	963	9	–	1.501
Einzelflächenverzicht Acker	325.167	30.782	15.266	157.123	96.228	1.066	20.206	3.584	136	775
Verzicht Wachstumsregulatoren (V1)	272.726	22.753	13.316	135.480	82.158	947	16.995	260	73	744
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	17.002	507	971	4.587	5.343	53	2.274	3.221	38	10
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	3.793	276	443	1.192	1.176	35	571	92	9	–
Verzicht Fungizide (V4)	28.749	7.166	154	14.382	6.843	11	163	3	6	21
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	2.897	82	382	1.483	708	21	204	7	11	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	232.045	6.328	22.373	33.981	100.657	7.729	46.470	10.354	4.148	5
Extensive Grünlandbewirtschaftung	114.433	–	3.093	2.274	15.021	35.121	14.274	28.880	15.769	–
Schnittzeitauflagen	4.905	2.278	–	4	–	2.607	16	–	–	–
Erosionsschutz Obst	5.884	247	–	112	–	–	5.526	–	–	–
Erosionsschutz Wein	3.030	8	–	988	–	–	1.970	–	–	64
Erosionsschutz Acker	317	–	26	83	194	–	14	–	–	–
Seltene Tierrassen ¹⁾	14.247	–	1.236	537	1.881	3.799	608	6.008	178	–
Mahd von Steiflächen/Bergmähdern	232.713	–	32.838	40.464	24.981	25.737	49.868	42.153	16.671	–
Alpung und Behirtung	264.998	–	42.446	3.288	4.100	53.111	35.541	98.614	27.899	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	37.075	661	2.093	7.792	16.750	–	5.752	–	4.028	–
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	3	–	–	2	–	1	–	–	–	–
Pflege aufgegebenen Forstflächen	528	26	–	90	76	–	335	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	624	21	28	463	11	–	101	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	1.985	887	16	1.066	–	–	16	–	–	1
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	3.194	733	7	2.453	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	0	–	–	17.000	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	430	–	–	–	–	–	430	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des ÖPUL										
Elementarförderung	161.806	11.230	13.377	43.618	34.960	8.614	32.682	12.953	3.968	404
Biologische Wirtschaftsweise	18.485	240	1.404	2.900	2.432	3.284	3.257	4.675	285	8
Gesamtbetriebsmittelverzicht	33.700	165	5.023	3.668	7.144	3.902	5.912	5.139	2.739	8
Integrierte Produktion Obst	2.633	250	17	449	57	–	1.763	73	22	2
Integrierte Produktion Wein	13.203	3.493	–	8.444	1	–	1.168	2	4	91
Integrierte Produktion Zierpflanzen	45	1	1	22	3	1	8	–	7	2
Integrierte Produktion Gemüse	1.987	2	9	594	152	10	1.215	2	1	2
Fruchtfolgestabilisierung	68.333	6.231	4.497	28.940	19.430	746	5.946	2.307	153	83
Extensiver Getreidebau	28.108	4.398	38	21.444	1.802	3	329	3	–	91
Einzelflächenverzicht Acker	82.017	8.138	4.761	31.557	22.516	415	13.048	1.372	110	100
Verzicht Wachstumsregulatoren (V1)	69.676	6.815	4.138	26.833	19.131	374	12.011	221	64	89
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	4.106	76	234	907	1.164	17	611	1.083	10	4
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	1.841	53	215	618	620	10	256	59	9	1
Verzicht Fungizide (V4)	5.423	1.170	62	2.713	1.352	5	90	4	21	6
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	971	24	112	486	249	9	80	5	6	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	45.868	2.073	4.200	7.661	16.553	903	11.946	1.986	543	3
Extensive Grünlandbewirtschaftung	10.609	–	456	186	1.342	2.703	1.275	3.154	1.493	–
Schnittzeitauflagen	2.630	1.303	–	1	–	1.314	12	–	–	–
Erosionsschutz Obst	2.419	73	–	171	–	–	2.175	–	–	–
Erosionsschutz Wein	3.030	10	–	1.000	–	–	1.985	–	–	35
Erosionsschutz Acker	148	–	35	38	69	–	6	–	–	0
Seltene Tierrassen	3.501	–	452	115	277	963	192	1.375	127	–
Mahd von Steiflächen/Bergmähdern	61.828	–	7.843	8.513	10.203	5.647	15.891	10.272	3.459	–
Alpung und Behirtung	8.525	–	1.922	85	205	1.641	2.039	2.094	539	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	43.602	288	1.363	7.506	22.514	1	9.477	1	2.450	2
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	30	–	–	3	–	1	26	–	–	–
Pflege aufgegebenen Forstflächen	329	7	10	59	54	1	198	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	730	55	22	487	28	–	138	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	1.570	624	16	866	13	–	50	–	–	1
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	1.783	402	6	1.375	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	977	–	–	977	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	37	–	–	–	–	–	37	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau	18.455	239	1.403	2.878	2.429	3.284	3.254	4.675	285	8
Bildungsmaßnahmen	5	–	–	1	–	1	2	–	–	1

Umweltprogramm (ÖPUL) 1997 – Flächen, Betriebe, Prämien (Fortsetzung)

Tabelle 130a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabgeltung im Rahmen des ÖPUL (in Mio. Schilling)										
Elementarförderung	1.250,8	82,2	89,5	449,7	300,4	63,6	176,4	62,7	23,8	2,7
Biologische Wirtschaftsweise	792,8	24,2	63,3	197,5	129,0	115,6	141,3	112,4	8,8	0,8
Gesamtbetriebsmittelverzicht	559,3	1,3	75,1	80,5	117,1	75,7	105,2	67,7	36,6	0,1
Integrierte Produktion Obst	59,4	4,4	0,4	6,7	2,2	–	44,5	0,5	0,2	0,5
Integrierte Produktion Wein	295,2	88,6	–	187,5	–	–	16,4	0,04	0,1	2,5
Integrierte Produktion Zierpflanzen	1,8	0,04	0,01	1,4	0,1	0,01	0,1	–	0,1	0,01
Integrierte Produktion Gemüse	36,2	0,01	0,2	20,6	2,7	0,1	12,7	0,003	0,02	0,01
Fruchtfolgestabilisierung	1.309,6	144,4	57,6	743,9	284,5	5,1	57,6	10,2	1,6	4,6
Extensiver Getreidebau	600,7	94,1	1,1	474,2	25,4	0,03	2,3	0,02	–	3,6
Einzelflächenverzicht Acker	288,7	25,8	14,4	134,1	85,8	1,0	20,0	6,9	0,2	0,6
Verzicht Wachstumsregulatoren (V1)	218,2	18,2	10,7	108,4	65,7	0,8	13,6	0,2	0,1	0,6
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	34,0	1,0	1,9	9,2	10,7	0,1	4,5	6,4	0,1	0,02
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	9,5	0,7	1,1	3,0	2,9	0,1	1,4	0,2	0,02	0,001
Verzicht Fungizide (V4)	23,0	5,7	0,1	11,5	5,5	0,01	0,1	0,002	0,005	0,02
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	4,1	0,1	0,5	2,1	1,0	0,03	0,3	0,01	0,02	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	408,7	10,7	39,3	58,9	178,9	13,5	82,0	18,2	7,0	0,01
Extensive Grünlandbewirtschaftung	280,5	–	7,5	5,7	37,4	86,6	35,4	70,5	37,4	–
Schnittzeitaufgaben	9,9	5,4	–	0,01	–	4,5	0,04	–	–	–
Erosionsschutz Obst	10,1	0,4	–	0,2	–	–	9,4	–	–	–
Erosionsschutz Wein	7,1	0,01	–	2,7	–	–	4,4	–	–	0,1
Erosionsschutz Acker	0,2	–	0,02	0,1	0,1	–	0,01	–	–	–
Seltene Tierrassen	21,9	–	2,1	0,9	1,1	7,3	0,8	9,3	0,3	–
Mahd von Steillflächen/Bergmähdern	615,0	–	93,5	97,0	56,3	73,5	129,9	125,3	39,6	–
Alpung und Behirtung	277,4	–	37,0	3,3	3,3	53,3	33,5	112,1	34,7	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	156,0	2,8	8,9	33,9	70,0	–	23,0	–	17,4	–
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	0,01	–	–	0,01	–	0,002	–	–	–	–
Pflege aufgegebenen Forstflächen	2,1	0,1	–	0,4	0,3	–	1,3	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	5,6	0,2	0,3	4,1	0,1	–	1,0	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	11,5	5,1	0,1	6,2	–	–	0,1	–	–	0,01
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	3,8	0,9	0,009	2,9	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	86,7	–	–	86,7	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	2,5	–	–	–	–	–	2,5	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau	77,1	0,9	6,1	13,3	10,6	14,4	14,1	16,6	1,2	0,02
Bildungsmaßnahmen	0,2	–	–	0,01	–	0,03	0,2	–	–	0,007
Gesamtsumme	7.170,9	491,5	496,2	2.612,3	1.305,4	514,3	914,1	612,5	208,9	15,6

1) Anzahl geförderter Tiere.

Quelle: AMA; INVEKOS-Datenbestand, Stand 19. Mai 1998.

Inanspruchnahme der Agrarumweltprogramme in der EU 1997

Tabelle 131

Land	Anteil LF ²⁾ %	Mittel/ha ECU	landwirtsch. Beschäftigte	
			Zahl	%
Belgien	1	84	1.242	1
Dänemark	3	186	8.193	7
Deutschland	37	89	554.836	46
Griechenland ³⁾	0	¹⁾	1.839	0
Spanien	2	81	29.599	3
Frankreich	19	42	177.695	16
Irland	18	147	23.855	17
Italien ⁴⁾	6	¹⁾	63.841	4
Luxemburg	76	90	1.922	32
Niederlande	2	260	5.854	2
Österreich²⁾	72	140	180.000	67
Portugal	15	137	125.479	25
Finnland	77	124	91.509	59
Schweden	45	156	68.969	56
Vereinigtes Königreich	8	55	21.482	4
EU 15	17	117	1.356.315	17

1) Nicht gegeben.
2) Geschätzt.
3) 1995.
4) 1996.

Quelle: Bericht der EU-Kommission.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 1997

Tabelle 132

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl	4.596	9.379	17.005	15.348	6.955	19.094	7.670	2.150	82.197
davon Zone 0	4.252	3.473	3.735	2.253	1.502	8.347	1.530	549	25.641
Zone 1	56	1.318	6.559	7.593	1.556	2.528	2.045	422	22.077
Zone 2	278	1.664	4.169	3.811	1.771	3.737	1.918	689	18.037
Zone 3	10	2.509	2.532	1.680	1.621	4.251	1.772	404	14.779
Zone 4	–	415	10	11	505	231	405	86	1.663
Betrag (Mio. S)	51,3	271,0	488,3	386,6	233,1	437,7	245,2	73,7	2.186,9
davon Zone 0	47,0	58,2	60,9	35,4	24,3	91,4	26,8	8,6	352,6
Zone 1	0,6	31,5	175,5	180,7	43,9	63,8	53,2	11,6	560,8
Zone 2	3,4	50,2	140,0	106,8	65,9	111,9	62,6	26,8	567,6
Zone 3	0,3	106,4	111,5	63,4	72,0	162,2	80,3	21,2	617,3
Zone 4	–	24,7	0,4	0,3	27,0	8,4	22,3	5,5	88,6
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl	685	2.733	3.473	2.941	665	6.525	5.147	1.223	23.392
davon Zone 0	662	485	73	3	2	4.155	5	28	5.413
Zone 1	5	51	606	284	16	101	84	25	1.172
Zone 2	17	145	527	376	47	272	449	191	2.024
Zone 3	1	1.289	2.202	2.211	349	1.712	2.303	572	10.639
Zone 4	–	763	65	67	251	285	2.306	407	4.144
Betrag (Mio. S)	4,1	67,1	74,9	71,5	16,9	82,2	191,1	51,3	559,1
davon Zone 0	3,8	3,5	0,5	0,03	0,02	31,6	0,1	0,3	39,9
Zone 1	0,03	0,4	5,3	2,3	0,1	0,8	0,9	0,3	10,1
Zone 2	0,2	1,7	7,5	4,4	0,6	3,3	7,3	4,7	29,7
Zone 3	0,02	30,6	59,6	62,8	8,1	37,7	74,1	22,0	294,9
Zone 4	–	30,9	2,0	2,0	8,1	8,8	108,7	24,0	184,5
ausschließlich NB-Betriebe									
Anzahl	1.135	1.119	5.059	2.581	259	8.061	797	322	19.333
davon Zone 0	1.079	355	3.986	10	5	6.665	1	101	12.202
Zone 1	9	98	427	1.173	58	208	102	28	2.103
Zone 2	47	232	294	701	65	424	177	54	1.994
Zone 3	–	334	336	657	88	659	332	98	2.504
Zone 4	–	100	16	40	43	105	185	41	530
Betrag (Mio. S)	4,4	9,3	25,9	14,6	2,0	44,9	9,6	2,5	113,3
davon Zone 0	4,2	2,0	18,8	0,01	0,01	33,6	0,002	0,2	58,8
Zone 1	0,04	0,4	1,7	4,6	0,2	0,8	0,5	0,1	8,3
Zone 2	0,2	1,3	1,6	3,2	0,3	2,0	1,1	0,3	10,0
Zone 3	–	3,9	3,6	6,3	1,0	7,0	4,4	1,2	27,4
Zone 4	–	1,7	0,2	0,5	0,5	1,5	3,6	0,7	8,7
Betriebe gesamt									
Anzahl	6.416	13.231	25.537	20.870	7.879	33.680	13.614	3.695	124.922
davon Zone 0	5.993	4.313	7.794	2.266	1.509	19.167	1.536	678	43.256
Zone 1	70	1.467	7.592	9.050	1.630	2.837	2.231	475	25.352
Zone 2	342	2.041	4.990	4.888	1.883	4.433	2.544	934	22.055
Zone 3	11	4.132	5.070	4.548	2.058	6.622	4.407	1.074	27.922
Zone 4	0	1.278	91	118	799	621	2.896	534	6.337
Betrag (Mio. S)	59,8	347,4	589,1	472,7	252,0	564,8	445,9	127,5	2.859,3
davon Zone 0	55,0	63,7	80,2	35,4	24,3	156,6	26,9	9,1	451,3
Zone 1	0,7	32,3	182,5	187,6	44,2	65,4	54,6	12,0	579,3
Zone 2	3,8	53,2	149,1	114,4	66,8	117,2	71,0	31,8	607,3
Zone 3	0,3	140,9	174,7	132,5	81,1	206,9	158,8	44,4	939,6
Zone 4	0,0	57,3	2,6	2,8	35,6	18,7	134,6	30,2	281,8

Quelle: BMLF; AMA-Daten, Stand 19. Mai 1998.

Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1997)

Tabelle 133

Bundesländer / Produkte	Anzahl der Projekte	förderbares Investitionsvolumen in Mio. S	Fördervolumen in Mio. S	Anzahl der Arbeitsplätze	Aufteilung in %
nach Bundesländern					
Burgenland (Ziel 1)	37	259,7	66,2	46	3
Kärnten	14	821,4	164,8	147	10
Niederösterreich	93	1.975,1	453,8	264	25
Oberösterreich	64	1.470,3	365,7	154	18
Salzburg	14	495,1	124,6	44	6
Steiermark	58	1.142,6	298,6	152	14
Tirol	14	698,3	141,5	21	9
Vorarlberg	9	372,7	85,8	15	5
Wien	12	794,2	196,7	21	10
Summe	315	8.029,5	1.897,6	864	100
nach Sektoren					
Fleisch inkl. Zuchtvieh	98	3.841,5	851,5	434	48
Geflügel	13	424,4	84,3	66	5
Gemüse	17	634,7	168,7	115	8
Getreide	72	215,3	53,4	0	3
Kartoffeln	5	232,1	56,3	62	3
Milch	53	1.760,5	433,4	65	22
Obst	32	680,1	188,4	107	8
Saatgut	15	128,4	30,6	7	2
Wein	10	112,5	31,0	8	1
Summe	315	8.029,5	1.897,6	864	100

Quelle: BMLF.

Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 1997

Tabelle 134

Erzeugergemeinschaft	Anzahl der Projekte	Gesamtförderung	davon		
			EAGFL-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
nach Bundesländern					
Bundesländerübergreifend	5	14.633	3.720	6.547	4.365
Burgenland (Ziel 1)	1)	–	–	–	–
Kärnten	1	1.100	275	495	330
Niederösterreich	4	7.730	2.184	3.327	2.219
Oberösterreich	2	6.821	1.705	3.069	2.046
Salzburg	1	1.100	275	495	330
Steiermark	7	23.766	8.025	9.446	6.296
Tirol	–	–	–	–	–
Vorarlberg	–	–	–	–	–
Wien	1)	–	–	–	–
Summe	20	55.149	16.183	23.379	15.586
nach Sektoren					
Fleisch	9	37.200	9.300	16.740	11.160
Getreide	3	4.318	1.126	1.915	1.277
Obst und Gemüse	3	9.335	4.668	2.801	1.867
Kartoffeln	1	1.233	308	555	370
Hopfen	2	359	90	161	108
Tabak	1	404	116	172	115
Blumen	1	2.300	575	1.035	690
Summe	20	55.149	16.183	23.379	15.586
davon Ziel 1	–	434	170	158	105

1) Bei bundesländerübergreifenden Maßnahmen beteiligt.

Quelle: BMLF.

Degressive Ausgleichszahlungen – zulässige Förderungssätze

Tabelle 135

Erzeugnis	Einheit	Zulässige Beihilfen			
		1996	1997	1997	1998
		in S/Einheit			
Pflanzliche Erzeugnisse					
Landwirtschaftliche Kulturpflanzen ¹⁾	ha	3.700	1.850	1.480	555
Futtergetreide	ha	2.400	1.200	960	360
Durum (Hartweizen)	ha	6.000	3.000	2.400	900
Eiweißpflanzen	ha	2.400	1.200	960	360
Öllein	ha	6.000	3.000	2.400	900
Hopfen	ha	8.500	5.525	3.400	1.275
Flächenstilllegung normal	ha	1.000	500	400	150
nachwachsende Rohstoffe	ha	2.000	1.000	800	300
Stärkekartoffeln/Stärkeerdäpfel ²⁾ – A1 und A2	t	362,0	235,3	144,8	54,3
– B	t	200,0	130,0	80,0	30,0
Heil-, Gewürzpflanzen und andere Kleinkulturen	ha	6.000	3.900	2.400	900
Ölkürbis, beschalt	ha	6.000	3.900	2.400	900
Ölkürbis, unbeschalt	ha	4.700	3.055	1.880	705
Futtersaatgut					
Purpurklee, Rotklee	ha	4.951	3.961	2.476	–
Luzerne	ha	6.144	4.915	3.072	–
Französisches Raygras	ha	5.481	4.385	2.741	–
Goldhafer	ha	8.500	6.800	4.250	–
Wiesenfuchsschanz	ha	8.500	6.800	4.250	–
Knaulgras	ha	5.195	4.156	2.598	–
Wiesenlieschgras (Timothee)	ha	4.715	3.772	2.358	–
Wiesenschwingel	ha	4.924	3.939	2.462	–
Italienisches Raygras	ha	3.480	2.784	1.740	–
Bastardraygras	ha	3.192	2.554	1.596	–
Phacelia	ha	7.500	6.000	3.750	–
Poa alpina	ha	8.500	6.800	4.250	–
Anderes Saatgut					
Großkörnige Leguminosensamen ³⁾	ha	6.000	3.900	2.400	900
Futterraps	ha	6.500	4.225	2.600	975
Blumensamen	ha	6.000	3.250	2.000	750
Tierische Erzeugnisse					
Kuhmilch (Bund)	kg	0,82	0,53	0,33	0,12
Kuhmilch (Land) ⁴⁾	kg	0,25	0,16	0,10	0,04
Jungrinder ⁴⁾	Stk.	3.000	2.700	2.400	2.100
Mastschweine ⁵⁾	Stk.	80	52	32	12
Entgelte an Unternehmen	Stk.	2	2	2	2
Zuchtsauen ⁶⁾	Stk.	1.500	455	233	210
Zuchtsauen, leistungsgeprüft ⁶⁾	Stk.	2.500	813	417	375
Masthühner	Stk.	1,10	1,10	0,68	0,25
Truthühner	Stk.	5,00	5,00	3,08	1,16
Mastküken	Stk.	0,08	0,08	0,05	0,02
Mastelterniere	Stk.	2,30	2,30	1,41	0,53
Junghennen	Stk.	7,50	7,50	4,61	1,73
Legeelterniere	Stk.	63,40	63,40	38,99	14,65
Legeküken	Stk.	2,40	2,40	1,48	0,55
<p>1) Ohne Futtergetreide, Hartweizen, Eiweißpflanzen, Öllein, Stärkekartoffeln und alle Saatkulturen. 2) Bezogen auf einen Stärkegehalt von 18%. 3) Außer Leguminosen, die bereits im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 1765/92 und (EWG) 762/85 förderfähig sind. 4) Diese Beihilfen werden ausschließlich national (von den Ländern) finanziert. 5) Bedingt durch die im Jahr 1996 günstig verlaufende Marktentwicklung wurde die degressive Beihilfe für Schlachtungen ab 1. August 1996 bis 31. Dezember 1996 und vom 7. Juni bis 25. September 1997 ausgesetzt. 6) Kürzung des Beihilfensatzes auf 1/2 bzw. 2/12.</p>					

Quelle: AMA, BMLF.

Erstattungen für agrarische Produkte 1997¹⁾

Tabelle 136

Produkt	Menge in t	in Mio. S
Getreide inkl. Mais	338.707	87,7
davon Verarbeitungsware	88.745	18,7
Zucker & Isoglukose	41.409	231,9
davon Verarbeitungsware	26.846	149,9
Kartoffelstärke	4.394	2,2
Obst und Gemüse ²⁾	0	1,1
Wein ²⁾	0	21,3
Milch und Milcherzeugnisse	16.423	117,2
Butter	1.104	25,1
davon Verarbeitungsware	917	20,3
Käse	4.368	39,8
Magermilchpulver	1.785	15,2
davon Verarbeitungsware	1.775	15,1
Vollmilchpulver	2.002	29,0
davon Verarbeitungsware	1.594	23,1
Andere Milchprodukte	7.164	8,0
Rindfleisch	30.134	366,4
lebende Tiere	9.906	100,3
frisches Rindfleisch	4.793	67,6
gefrorenes Rindfleisch	5.770	93,5
Konserven und Sonstiges	9.665	104,4
Schweinefleisch	12.516	31,5
Fleisch	9.679	22,9
Wurstwaren und Konserven	2.838	8,7
Eier und Geflügel insgesamt	5.709	0,6
Eier und Geflügel (Stück und Tonnen) ³⁾	5.579	0,5
Eier verarbeitet	130	0,2
Summe		859,7

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16. 10. 1996 bis 15. 10. 1997.
2) Mengen werden nicht erfaßt.
3) 5.385 Stück; 194 Tonnen.

Quelle: BMLF.

Permanente Förderungen des Bundes (Anteil am „40-Mrd.-Paket“) (in 1.000 Schilling)

Tabelle 137

Maßnahme	Ansatz	Bundes- rechnungs- abschluß 1995	Bundes- rechnungs- abschluß 1996	Bundes- rechnungs- abschluß 1997	Bundes- voranschlag 1998
Beratungswesen, Bildungswesen, kammereigene Bildungsstätten	1/60106	10.459	10.871	10.187	10.934
Förderung der Weinwirtschaft	1/60136	12.059	–	–	20.000
Qualitätsverbesserung und Produktalternativen in der Tierhaltung	1/60146	183.154	183.379	174.701	189.004
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	1/60146	12.036	9.057	11.846	6.124
Innovationen	1/60146	5.397	6.719	6.712	6.900
Biologischer Landbau	1/60146	9.863	13.701	14.396	14.400
Landtechnische Maßnahmen	1/60146	25.267	24.536	26.650	24.500
Energie aus Biomasse	1/60146	113.548	75.269	81.939	56.700
Forstliche Förderung	1/60146	16	– 64	0	483
Verkehrerschließung (Projekte ab 1995)	1/60156	–	113.570	162.946	240.000
Landtechn. und bauliche Investitionen	1/60156	290.017	103.960	116.759	105.031
Rübenbringungskosten	1/60156	–	49.200	53.400	57.300
Werbung und Markterschließung	1/60166	51.797	38.077	36.231	24.770
Verbesserung der Marktstruktur	1/60166	16.015	6.402	9.737	19.715
Sozialpolitische Maßnahmen (ohne Wohnungsbau)	1/60176	3.237	4.954	3.760	3.864
Zinsenzuschüsse (Kredite ab 1995)	1/60186	–	42.399	126.677	120.158
Ausgleichszulage	1/60216	1.039.824	1.266.145	1.167.830	1.161.000
Einzelbetriebliche Investitionen	1/60216	99.360	354.397	427.800	230.000
5b-Programme	1/60216	–	418.704	329.765	234.000
Sektorpläne, Erzeugergemeinschaften	1/60216	–	290.336	294.560	332.000
Gemeinschaftsinitiativen, Sonstiges	1/60216	–	23.398	5.037	11.000
Ausgleichszulage National	1/60226	295.076	105.908	205.000	200.000
Sektorplan Fischerei und Aquakultur	1/60246	2.355	4.850	5.000	5.000
Umweltmaßnahmen	1/60346				
VO 2078/92 – ÖPUL		3.098.276	2.823.012	2.160.000	2.835.000
VO 2080/92 – Forst		20.990	26.848	38.574	33.872
Nationale Marktordnungsmaßnahmen	1/60356				
Mutterkuhprämie		39.679	87.859	62.491	79.391
Währungsausgleich 50%		–	75.592	203	0
BSE 50%		–	–	201.300	–
Summe		5.328.425	6.159.079	5.733.563	6.021.146

Quelle: BMLF.

Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenausgleich 1997¹⁾

Tabelle 138

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.781	69,26	123,352.945	20,30	18.191
50.000 – 100.000	1.401	14,31	99,167.405	16,32	70.783
100.000 – 200.000	974	9,95	137,226.597	22,58	140.890
200.000 – 300.000	356	3,64	86,155.285	14,18	242.009
300.000 – 400.000	135	1,38	46,126.074	7,59	341.675
400.000 – 500.000	70	0,71	31,098.489	5,12	444.264
500.000 – 600.000	25	0,26	13,672.759	2,25	546.910
600.000 – 700.000	11	0,11	7,066.759	1,16	642.433
700.000 – 800.000	9	0,09	6,642.567	1,09	738.063
800.000 – 900.000	3	0,03	2,476.928	0,41	825.643
900.000 – 1.000.000	5	0,05	4,610.526	0,76	922.105
> 1.000.000	21	0,21	50,044.077	8,24	2,383.051
Summe	9.791	100,00	607,640.411	100,00	62.061
Kärnten					
0 – 50.000	6.432	86,04	94,633.401	43,51	14.713
50.000 – 100.000	656	8,77	44,430.640	20,43	67.730
100.000 – 200.000	277	3,71	38,206.873	17,57	137.931
200.000 – 300.000	65	0,87	15,264.120	7,02	234.833
300.000 – 400.000	22	0,29	7,835.640	3,60	356.165
400.000 – 500.000	5	0,07	2,221.788	1,02	444.358
500.000 – 600.000	3	0,04	1,661.108	0,76	553.703
600.000 – 700.000	3	0,04	1,936.987	0,89	645.662
700.000 – 800.000	5	0,07	3,755.423	1,73	751.085
800.000 – 900.000	4	0,05	3,355.335	1,54	838.834
900.000 – 1.000.000	1	0,01	906.669	0,42	906.669
> 1.000.000	3	0,04	3,286.834	1,51	1,095.611
Summe	7.476	100,00	217,494.818	100,00	29.092
Niederösterreich					
0 – 50.000	20.420	56,55	415,353.331	16,72	20.341
50.000 – 100.000	7.373	20,42	525,342.123	21,15	71.252
100.000 – 200.000	6.376	17,66	889,252.001	35,79	139.469
200.000 – 300.000	1.393	3,86	330,424.471	13,30	237.203
300.000 – 400.000	313	0,87	106,332.263	4,28	339.720
400.000 – 500.000	89	0,25	39,304.201	1,58	441.620
500.000 – 600.000	44	0,12	23,892.205	0,96	543.005
600.000 – 700.000	18	0,05	11,706.963	0,47	650.387
700.000 – 800.000	12	0,03	9,028.094	0,36	752.341
800.000 – 900.000	18	0,05	15,105.008	0,61	839.167
900.000 – 1.000.000	10	0,03	9,557.638	0,38	955.764
> 1.000.000	45	0,12	109,088.452	4,39	2,424.188
Summe	36.111	100,00	2.484,386.750	100,00	68.799
Oberösterreich					
0 – 50.000	21.279	77,82	373,866.531	37,66	17.570
50.000 – 100.000	3.710	13,57	254,306.635	25,62	68.546
100.000 – 200.000	2.024	7,40	274,796.117	27,68	135.769
200.000 – 300.000	264	0,97	61,147.258	6,16	231.618
300.000 – 400.000	43	0,16	14,182.915	1,43	329.835
400.000 – 500.000	9	0,03	3,897.081	0,39	433.009
500.000 – 600.000	6	0,02	3,186.198	0,32	531.033
600.000 – 700.000	1	0,004	699.008	0,07	699.008
700.000 – 800.000	4	0,01	3,113.235	0,31	778.309
800.000 – 900.000	4	0,01	3,487.183	0,35	871.796
Summe	27.344	100,00	992,682.161	100,00	36.303

Kulturpflanzenausgleich 1997 (Fortsetzung)

Tabelle 138a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	1.112	98,23	9.295.124	84,98	8.359
50.000 – 100.000	17	1,50	1.107.289	10,12	65.135
100.000 – 200.000	1	0,09	104.124	0,95	104.124
200.000 – 300.000	2	0,18	431.468	3,94	215.734
Summe	1.132	100,00	10.938.005	100,00	9.663
Steiermark					
0 – 50.000	24.584	93,32	311.642.292	67,63	12.677
50.000 – 100.000	1.411	5,36	91.830.893	19,93	65.082
100.000 – 200.000	283	1,07	36.666.548	7,96	129.564
200.000 – 300.000	45	0,17	10.632.178	2,31	236.271
300.000 – 400.000	14	0,05	4.744.869	1,03	338.919
400.000 – 500.000	1	0,004	439.162	0,10	439.162
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	4	0,02	2.571.612	0,56	642.903
700.000 – 800.000	3	0,01	2.264.921	0,49	754.974
Summe	26.345	100,00	460.792.475	100,00	17.491
Tirol					
0 – 50.000	2.523	99,68	17.134.139	97,06	6.791
50.000 – 100.000	7	0,28	384.111	2,18	54.873
100.000 – 200.000	1	0,04	134.663	0,76	134.663
Summe	2.531	100,00	17.652.913	100,00	6.975
Vorarlberg					
0 – 50.000	329	92,94	4.942.952	75,80	15.024
50.000 – 100.000	25	7,06	1.578.128	24,20	63.125
Summe	354	100,00	6.521.080	100,00	18.421
Wien					
0 – 50.000	57	40,71	758.702	3,91	13.311
50.000 – 100.000	21	15,00	1.449.925	7,47	69.044
100.000 – 200.000	41	29,29	6.000.874	30,91	146.363
200.000 – 300.000	11	7,86	2.785.152	14,35	253.196
300.000 – 400.000	3	2,14	1.072.454	5,52	357.485
400.000 – 500.000	1	0,71	416.585	2,15	416.585
500.000 – 600.000	1	0,71	578.045	2,98	578.045
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	2	1,43	1.689.912	8,70	844.956
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	3	2,14	4.662.003	24,01	1.554.001
Summe	140	100,00	19.413.652	100,00	138.669
Österreich					
0 – 50.000	83.517	75,09	1.350.979.422	28,04	16.176
50.000 – 100.000	14.621	13,15	1.019.597.153	21,16	69.735
100.000 – 200.000	9.977	8,97	1.382.387.800	28,69	138.557
200.000 – 300.000	2.136	1,92	506.839.936	10,52	237.285
300.000 – 400.000	530	0,48	180.294.217	3,74	340.178
400.000 – 500.000	175	0,16	77.377.309	1,61	442.156
500.000 – 600.000	79	0,07	42.990.316	0,89	544.181
600.000 – 700.000	37	0,03	23.981.331	0,50	648.144
700.000 – 800.000	33	0,03	24.804.243	0,51	751.644
800.000 – 900.000	31	0,03	26.114.368	0,54	842.399
900.000 – 1.000.000	16	0,01	15.074.834	0,31	942.177
> 1.000.000	72	0,06	167.081.368	3,47	2.320.575
Summe	111.224	100,00	4.817.522.297	100,00	43.314

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkom, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübsensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Degressive Ausgleichszahlungen – Kulturpflanzenausgleich¹⁾

Tabelle 139

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	9.015	92,12	93.072.405	54,51	10.324
50.000 – 100.000	575	5,88	39.585.286	23,18	68.844
100.000 – 200.000	157	1,60	20.016.731	11,72	127.495
200.000 – 300.000	20	0,20	4.667.026	2,73	233.351
300.000 – 400.000	5	0,05	1.763.652	1,03	352.730
400.000 – 500.000	4	0,04	1.778.952	1,04	444.738
500.000 – 600.000	1	0,01	570.772	0,33	570.772
600.000 – 700.000	3	0,03	1.943.452	1,14	647.817
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	2	0,02	1.704.631	1,00	852.316
900.000 – 1.000.000	2	0,02	1.820.104	1,07	910.052
> 1.000.000	2	0,02	3.824.506	2,24	1.912.253
Summe	9.786	100,00	170.747.517	100,00	17.448
Kärnten					
0 – 50.000	7.330	98,13	50.782.021	79,34	6.928
50.000 – 100.000	105	1,41	7.090.398	11,08	67.528
100.000 – 200.000	23	0,31	3.071.861	4,80	133.559
200.000 – 300.000	10	0,13	2.358.650	3,68	235.865
300.000 – 400.000	2	0,03	704.931	1,10	352.466
Summe	7.470	100,00	64.007.861	100,00	8.569
Niederösterreich					
0 – 50.000	33.375	92,51	486.094.295	68,77	14.565
50.000 – 100.000	2.405	6,67	156.051.464	22,08	64.886
100.000 – 200.000	216	0,60	27.356.997	3,87	126.653
200.000 – 300.000	43	0,12	10.375.680	1,47	241.295
300.000 – 400.000	10	0,03	3.414.084	0,48	341.408
400.000 – 500.000	8	0,02	3.675.551	0,52	459.444
500.000 – 600.000	6	0,02	3.297.724	0,47	549.621
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	4	0,01	2.971.011	0,42	742.753
800.000 – 900.000	2	0,01	1.703.747	0,24	851.874
900.000 – 1.000.000	1	0,003	982.712	0,14	982.712
> 1.000.000	6	0,02	10.908.432	1,54	1.818.072
Summe	36.076	100,00	706.831.697	100,00	19.593
Oberösterreich					
0 – 50.000	26.734	97,82	255.303.423	86,30	9.550
50.000 – 100.000	559	2,05	34.791.092	11,76	62.238
100.000 – 200.000	30	0,11	3.829.768	1,29	127.659
200.000 – 300.000	8	0,03	1.897.721	0,64	237.215
Summe	27.331	100,00	295.822.004	100,00	10.824
Salzburg					
0 – 50.000	1.127	99,82	2.967.136	95,64	2.633
50.000 – 100.000	2	0,18	135.388	4,36	67.694
Summe	1.129	100,00	3.102.524	100,00	2.748
Steiermark					
0 – 50.000	26.216	99,57	143.225.811	94,00	5.463
50.000 – 100.000	93	0,35	6.151.124	4,04	66.141
100.000 – 200.000	15	0,06	1.851.899	1,22	123.460
200.000 – 300.000	5	0,02	1.143.859	0,75	228.772
Summe	26.329	100,00	152.372.693	100,00	5.787

Degressive Ausgleichszahlungen – Kulturpflanzenausgleich (Fortsetzung)

Tabelle 139a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 50.000	2.523	100,00	6,128.576	100,00	2.429
Summe	2.523	100,00	6,128.576	100,00	2.429
Vorarlberg					
0 – 50.000	353	100,00	2,376.418	100,00	6.732
Summe	353	100,00	2,376.418	100,00	6.732
Wien					
0 – 50.000	116	83,45	2,166.606	42,01	18.678
50.000 – 100.000	15	10,79	1,010.278	19,59	67.352
100.000 – 200.000	4	2,88	500.747	9,71	125.187
200.000 – 300.000	2	1,44	531.552	10,31	265.776
300.000 – 400.000	1	0,72	387.232	7,51	387.232
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	1	0,72	560.822	10,87	560.822
Summe	139	100,00	5,157.237	100,00	37.102
Österreich					
0 – 50.000	106.789	96,09	1.042,116.695	74,09	9.759
50.000 – 100.000	3.754	3,38	244,815.034	17,41	65.214
100.000 – 200.000	445	0,40	56,628.006	4,03	127.254
200.000 – 300.000	88	0,08	20,974.491	1,49	238.346
300.000 – 400.000	18	0,02	6,269.901	0,45	348.328
400.000 – 500.000	12	0,01	5,454.503	0,39	454.542
500.000 – 600.000	8	0,01	4,429.319	0,31	553.665
600.000 – 700.000	3	0,003	1,943.452	0,14	647.817
700.000 – 800.000	4	0,004	2,971.011	0,21	742.753
800.000 – 900.000	4	0,004	3,408.378	0,24	852.095
900.000 – 1,000.000	3	0,003	2,802.816	0,20	934.272
> 1,000.000	8	0,01	14,732.938	1,05	1,841.617
Summe	111.136	100,00	1.406,546.544	100,00	12.656

1) Die Beträge für die degressiven Übergangsbefehle beim Kulturpflanzenausgleich enthalten die Kulturpflanzen (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide, Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Kleinalternativen, Kartoffeln, Durum und Futtersaatgut.

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Degressive Ausgleichszahlungen – Obst und Gemüse

Tabelle 140

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	529	85,19	7.411.958	37,86	14.011
50.000 – 100.000	60	9,66	3.935.826	20,10	65.597
100.000 – 200.000	20	3,22	2.683.110	13,71	134.156
200.000 – 300.000	5	0,81	1.309.083	6,69	261.817
300.000 – 400.000	1	0,16	349.703	1,79	349.703
400.000 – 500.000	1	0,16	468.095	2,39	468.095
500.000 – 600.000	3	0,48	1.698.264	8,67	566.088
600.000 – 700.000	1	0,16	652.983	3,34	652.983
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,16	1.067.601	5,45	1.067.601
Summe	621	100,00	19.576.623	100,00	31.524
Kärnten					
0 – 50.000	23	74,19	399.129	33,82	17.353
50.000 – 100.000	5	16,13	359.519	30,46	71.904
100.000 – 200.000	2	6,45	209.510	17,75	104.755
200.000 – 300.000	1	3,23	211.960	17,96	211.960
Summe	31	100,00	1.180.118	100,00	38.068
Niederösterreich					
0 – 50.000	886	88,42	10.779.989	41,07	12.167
50.000 – 100.000	67	6,69	4.684.261	17,85	69.914
100.000 – 200.000	35	3,49	4.567.765	17,40	130.508
200.000 – 300.000	7	0,70	1.548.599	5,90	221.228
300.000 – 400.000	1	0,10	366.893	1,40	366.893
400.000 – 500.000	3	0,30	1.371.453	5,23	457.151
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,10	624.528	2,38	624.528
700.000 – 800.000	1	0,10	746.046	2,84	746.046
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,10	1.555.284	5,93	1.555.284
Summe	1.002	100,00	26.244.818	100,00	26.192
Oberösterreich					
0 – 50.000	215	75,97	3.596.230	31,45	16.727
50.000 – 100.000	45	15,90	3.086.920	26,99	68.598
100.000 – 200.000	14	4,95	1.951.997	17,07	139.428
200.000 – 300.000	6	2,12	1.367.141	11,95	227.857
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	2	0,71	909.026	7,95	454.513
500.000 – 600.000	1	0,35	524.468	4,59	524.468
Summe	283	100,00	11.435.782	100,00	40.409
Salzburg					
0 – 50.000	7	77,78	121.951	49,52	17.422
50.000 – 100.000	2	22,22	124.309	50,48	62.155
Summe	9	100,00	246.260	100,00	27.362
Steiermark					
0 – 50.000	1.708	74,52	31.540.913	38,67	18.467
50.000 – 100.000	448	19,55	31.760.628	38,94	70.894
100.000 – 200.000	129	5,63	16.013.377	19,64	124.135
200.000 – 300.000	4	0,17	968.362	1,19	242.091
300.000 – 400.000	1	0,04	357.962	0,44	357.962
400.000 – 500.000	2	0,09	913.369	1,12	456.685
Summe	2.292	100,00	81.554.611	100,00	35.582

Degressive Ausgleichszahlungen – Obst und Gemüse (Fortsetzung)

Tabelle 140a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 50.000	110	87,30	1.399.379	24,19	12.722
50.000 – 100.000	6	4,76	415.721	7,19	69.287
100.000 – 200.000	6	4,76	782.772	13,53	130.462
200.000 – 300.000	3	2,38	685.789	11,86	228.596
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,79	2.500.685	43,23	2.500.685
Summe	126	100,00	5.784.346	100,00	45.908
Vorarlberg					
0 – 50.000	32	91,43	408.775	35,65	12.774
50.000 – 100.000	1	2,86	80.425	7,01	80.425
100.000 – 200.000	1	2,86	188.954	16,48	188.954
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	2,86	468.344	40,85	468.344
Summe	35	100,00	1.146.498	100,00	32.757
Wien					
0 – 50.000	93	33,21	2.343.819	7,52	25.202
50.000 – 100.000	68	24,29	4.850.035	15,57	71.324
100.000 – 200.000	73	26,07	10.642.571	34,17	145.789
200.000 – 300.000	28	10,00	6.657.487	21,37	237.767
300.000 – 400.000	15	5,36	5.025.840	16,14	335.056
400.000 – 500.000	1	0,36	403.004	1,29	403.004
500.000 – 600.000	1	0,36	551.634	1,77	551.634
600.000 – 700.000	1	0,36	673.412	2,16	673.412
Summe	280	100,00	31.147.802	100,00	111.242
Österreich					
0 – 50.000	3.603	77,00	58.002.147	32,53	16.098
50.000 – 100.000	702	15,00	49.297.648	27,65	70.225
100.000 – 200.000	280	5,98	37.040.061	20,77	132.286
200.000 – 300.000	54	1,15	12.748.423	7,15	236.082
300.000 – 400.000	18	0,38	6.100.399	3,42	338.911
400.000 – 500.000	10	0,21	4.533.293	2,54	453.329
500.000 – 600.000	5	0,11	2.774.366	1,56	554.873
600.000 – 700.000	3	0,06	1.950.923	1,09	650.308
700.000 – 800.000	1	0,02	746.046	0,42	746.046
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	3	0,06	5.123.572	2,87	1.707.857
Summe	4.679	100,00	178.316.878	100,00	38.110

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 141

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	934	99,36	9.145.222	94,27	9.791
50.000 – 100.000	4	0,43	270.957	2,79	67.739
100.000 – 200.000	2	0,21	285.218	2,94	142.609
Summe	940	100,00	9.701.397	100,00	10.321
Kärnten					
0 – 50.000	4.423	98,77	36.769.233	89,07	8.313
50.000 – 100.000	43	0,96	2.827.030	6,85	65.745
100.000 – 200.000	12	0,27	1.684.450	4,08	140.371
Summe	4.478	100,00	41.280.713	100,00	9.219
Niederösterreich					
0 – 50.000	11.772	98,48	155.249.051	91,21	13.188
50.000 – 100.000	140	1,17	9.127.646	5,36	65.197
100.000 – 200.000	42	0,35	5.833.220	3,43	138.886
Summe	11.954	100,00	170.209.917	100,00	14.239
Oberösterreich					
0 – 50.000	12.771	98,30	153.326.037	89,57	12.006
50.000 – 100.000	170	1,31	10.944.751	6,39	64.381
100.000 – 200.000	51	0,39	6.902.428	4,03	135.342
Summe	12.992	100,00	171.173.216	100,00	13.175
Salzburg					
0 – 50.000	2.380	99,75	12.699.445	95,31	5.336
50.000 – 100.000	4	0,17	291.701	2,19	72.925
100.000 – 200.000	2	0,08	333.371	2,50	166.686
Summe	2.386	100,00	13.324.517	100,00	5.584
Steiermark					
0 – 50.000	10.077	99,44	85.969.746	94,93	8.531
50.000 – 100.000	45	0,44	2.924.721	3,23	64.994
100.000 – 200.000	12	0,12	1.662.722	1,84	138.560
Summe	10.134	100,00	90.557.189	100,00	8.936
Tirol					
0 – 50.000	2.684	99,63	11.843.691	93,43	4.413
50.000 – 100.000	6	0,22	381.378	3,01	63.563
100.000 – 200.000	4	0,15	450.977	3,56	112.744
Summe	2.694	100,00	12.676.046	100,00	4.705
Vorarlberg					
0 – 50.000	698	98,17	4.587.918	80,21	6.573
50.000 – 100.000	8	1,13	474.512	8,30	59.314
100.000 – 200.000	5	0,70	657.483	11,49	131.497
Summe	711	100,00	5.719.913	100,00	8.045
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	11.112	100,00	3.704
Summe	3	100,00	11.112	100,00	3.704
Österreich					
0 – 50.000	45.742	98,81	469.601.461	91,25	10.266
50.000 – 100.000	420	0,91	27.242.700	5,29	64.864
100.000 – 200.000	130	0,28	17.809.872	3,46	136.999
Summe	46.292	100,00	514.654.033	100,00	11.118

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Tierprämie – Mutterkühe

Tabelle 142

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	743	99,07	5.779.749	88,20	7.779
50.000 – 100.000	3	0,40	182.556	2,79	60.852
100.000 – 200.000	4	0,53	590.906	9,02	147.727
Summe	750	100,00	6.553.211	100,00	8.738
Kärnten					
0 – 50.000	7.470	97,62	92.947.113	87,06	12.443
50.000 – 100.000	158	2,06	10.727.759	10,05	67.897
100.000 – 200.000	24	0,31	3.092.836	2,90	128.868
Summe	7.652	100,00	106.767.708	100,00	13.953
Niederösterreich					
0 – 50.000	10.612	99,19	105.436.299	94,39	9.936
50.000 – 100.000	80	0,75	5.377.187	4,81	67.215
100.000 – 200.000	7	0,07	891.164	0,80	127.309
Summe	10.699	100,00	111.704.650	100,00	10.441
Oberösterreich					
0 – 50.000	15.722	99,66	149.421.697	97,46	9.504
50.000 – 100.000	52	0,33	3.531.672	2,30	67.917
100.000 – 200.000	2	0,01	357.906	0,23	178.953
Summe	15.776	100,00	153.311.275	100,00	9.718
Salzburg					
0 – 50.000	4.071	98,05	41.805.054	86,51	10.269
50.000 – 100.000	66	1,59	4.512.314	9,34	68.368
100.000 – 200.000	14	0,34	1.794.338	3,71	128.167
200.000 – 300.000	1	0,02	211.381	0,44	211.381
Summe	4.152	100,00	48.323.087	100,00	11.639
Steiermark					
0 – 50.000	12.838	98,79	123.391.880	91,19	9.611
50.000 – 100.000	137	1,05	9.181.491	6,79	67.018
100.000 – 200.000	20	0,15	2.745.226	2,03	137.261
Summe	12.995	100,00	135.318.597	100,00	10.413
Tirol					
0 – 50.000	7.437	99,79	62.824.096	98,38	8.448
50.000 – 100.000	15	0,20	924.792	1,45	61.653
100.000 – 200.000	1	0,01	108.092	0,17	108.092
Summe	7.453	100,00	63.856.980	100,00	8.568
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.351	99,56	10.859.773	96,69	8.038
50.000 – 100.000	6	0,44	372.319	3,31	62.053
Summe	1.357	100,00	11.232.092	100,00	8.277
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	28.824	100,00	9.608
Summe	3	100,00	28.824	100,00	9.608

Tierprämie – Mutterkühe (Fortsetzung)

Tabelle 142a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	60.247	99,03	592.494.489	93,00	9.834
50.000 – 100.000	517	0,85	34.810.093	5,46	67.331
100.000 – 200.000	72	0,12	9.580.472	1,50	133.062
200.000 – 300.000	1	0,002	211.381	0,03	211.381
Summe	60.837	100,00	637.096.435	100,00	10.472
1) Inklusive der nationalen Förderung, der Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie.			Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.		

Extensivierungsprämie

Tabelle 143

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	498	99,60	1.398.899	92,37	2.809
50.000 – 100.000	2	0,40	115.568	7,63	57.784
Summe	500	100,00	1.514.467	100,00	3.029
Kärnten					
0 – 50.000	7.563	99,89	38.122.692	98,64	5.041
50.000 – 100.000	7	0,09	418.758	1,08	59.823
100.000 – 200.000	1	0,01	107.721	0,28	107.721
Summe	7.571	100,00	38.649.171	100,00	5.105
Niederösterreich					
0 – 50.000	9.608	99,97	37.873.718	99,56	3.942
50.000 – 100.000	3	0,03	166.219	0,44	55.406
Summe	9.611	100,00	38.039.937	100,00	3.958
Oberösterreich					
0 – 50.000	12.239	99,99	44.442.101	99,88	3.631
50.000 – 100.000	1	0,01	54.930	0,12	54.930
Summe	12.240	100,00	44.497.031	100,00	3.635
Salzburg					
0 – 50.000	4.657	99,91	16.816.753	98,53	3.611
50.000 – 100.000	4	0,09	250.399	1,47	62.600
Summe	4.661	100,00	17.067.152	100,00	3.662
Steiermark					
0 – 50.000	11.303	99,89	45.967.714	98,41	4.067
50.000 – 100.000	13	0,11	742.636	1,59	57.126
Summe	11.316	100,00	46.710.350	100,00	4.128
Tirol					
0 – 50.000	7.815	100,00	22.840.496	100,00	2.923
Summe	7.815	100,00	22.840.496	100,00	2.923
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.630	99,94	5.003.485	98,44	3.070
50.000 – 100.000	1	0,06	79.186	1,56	79.186
Summe	1.631	100,00	5.082.671	100,00	3.116
Wien					
0 – 50.000	1	100,00	1.426	100,00	1.426
Summe	1	100,00	1.426	100,00	1.426
Österreich					
0 – 50.000	55.314	99,94	212.467.290	99,10	3.841
50.000 – 100.000	31	0,06	1.827.700	0,85	58.958
100.000 – 200.000	1	0,002	107.721	0,05	107.721
Summe	55.346	100,00	214.402.711	100,00	3.874

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Tierprämie – Mutterschafe

Tabelle 144

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	112	99,12	652.328	91,67	5.824
50.000 – 100.000	1	0,88	59.288	8,33	59.288
Summe	113	100,00	711.616	100,00	6.297
Kärnten					
0 – 50.000	969	98,68	6.139.272	84,56	6.336
50.000 – 100.000	10	1,02	664.322	9,15	66.432
100.000 – 200.000	2	0,20	225.294	3,10	112.647
200.000 – 300.000	1	0,10	231.223	3,18	231.223
Summe	982	100,00	7.260.111	100,00	7.393
Niederösterreich					
0 – 50.000	1.060	98,88	7.318.403	87,05	6.904
50.000 – 100.000	10	0,93	653.046	7,77	65.305
100.000 – 200.000	1	0,09	117.093	1,39	117.093
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	1	0,09	318.640	3,79	318.640
Summe	1.072	100,00	8.407.182	100,00	7.843
Oberösterreich					
0 – 50.000	1.048	99,34	5.532.204	91,91	5.279
50.000 – 100.000	6	0,57	385.104	6,40	64.184
100.000 – 200.000	1	0,09	102.050	1,70	102.050
Summe	1.055	100,00	6.019.358	100,00	5.706
Salzburg					
0 – 50.000	822	99,76	4.530.094	96,26	5.511
50.000 – 100.000	1	0,12	50.394	1,07	50.394
100.000 – 200.000	1	0,12	125.690	2,67	125.690
Summe	824	100,00	4.706.178	100,00	5.711
Steiermark					
0 – 50.000	1.267	99,61	7.587.160	94,12	5.988
50.000 – 100.000	4	0,31	289.808	3,60	72.452
100.000 – 200.000	1	0,08	183.792	2,28	183.792
Summe	1.272	100,00	8.060.760	100,00	6.337
Tirol					
0 – 50.000	2.305	99,87	13.518.239	98,51	5.865
50.000 – 100.000	3	0,13	203.950	1,49	67.983
Summe	2.308	100,00	13.722.189	100,00	5.945
Vorarlberg					
0 – 50.000	268	98,89	1.580.153	90,34	5.896
50.000 – 100.000	3	1,11	168.970	9,66	56.323
Summe	271	100,00	1.749.123	100,00	6.454
Wien					
0 – 50.000	4	100,00	36.959	100,00	9.240
Summe	4	100,00	36.959	100,00	9.240

Tierprämie – Mutterschafe (Fortsetzung)

Tabelle 144a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	7.855	99,42	46.894.816	92,54	5.970
50.000 – 100.000	38	0,48	2.474.886	4,88	65.129
100.000 – 200.000	6	0,08	753.921	1,49	125.654
200.000 – 300.000	1	0,01	231.223	0,46	231.223
300.000 – 400.000	1	0,01	318.640	0,63	318.640
Summe	7.901	100,00	50.673.486	100,00	6.414
<small>Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.</small>					

Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen

Tabelle 145

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	465	100,00	2.158.333	100,00	4.642
Summe	465	100,00	2.158.333	100,00	4.642
Kärnten					
0 – 50.000	1.014	100,00	3.249.511	100,00	3.205
Summe	1.014	100,00	3.249.511	100,00	3.205
Niederösterreich					
0 – 50.000	4.560	99,93	22.851.771	96,99	5.011
50.000 – 100.000	1	0,02	62.807	0,27	62.807
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	1	0,02	219.486	0,93	219.486
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,02	427.425	1,81	427.425
Summe	4.563	100,00	23.561.489	100,00	5.164
Oberösterreich					
0 – 50.000	4.259	100,00	25.801.730	100,00	6.058
Summe	4.259	100,00	25.801.730	100,00	6.058
Salzburg					
0 – 50.000	70	100,00	189.229	100,00	2.703
Summe	70	100,00	189.229	100,00	2.703
Steiermark					
0 – 50.000	4.439	100,00	18.457.888	100,00	4.158
Summe	4.439	100,00	18.457.888	100,00	4.158
Tirol					
0 – 50.000	354	100,00	768.659	100,00	2.171
Summe	354	100,00	768.659	100,00	2.171
Vorarlberg					
0 – 50.000	123	100,00	280.612	100,00	2.281
Summe	123	100,00	280.612	100,00	2.281
Wien					
0 – 50.000	2	100,00	11.650	100,00	5.825
Summe	2	100,00	11.650	100,00	5.825
Österreich					
0 – 50.000	15.286	99,98	73.769.385	99,05	4.826
50.000 – 100.000	1	0,01	62.807	0,08	62.807
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	1	0,01	219.486	0,29	219.486
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,01	427.425	0,57	427.425
Summe	15.289	100,00	74.479.103	100,00	4.871

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Umweltprogramm 1997 (ÖPUL)

Tabelle 146

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	7.409	72,32	121.895.211	24,83	16.452
50.000 – 100.000	1.529	14,92	108.690.192	22,14	71.086
100.000 – 200.000	968	9,45	134.724.367	27,45	139.178
200.000 – 300.000	222	2,17	52.928.300	10,78	238.416
300.000 – 400.000	55	0,54	18.770.403	3,82	341.280
400.000 – 500.000	27	0,26	11.986.092	2,44	443.929
500.000 – 600.000	10	0,10	5.466.327	1,11	546.633
600.000 – 700.000	4	0,04	2.582.328	0,53	645.582
700.000 – 800.000	2	0,02	1.538.847	0,31	769.424
800.000 – 900.000	3	0,03	2.494.057	0,51	831.352
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	16	0,16	29.745.221	6,06	1.859.076
Summe	10.245	100,00	490.821.345	100,00	47.908
Kärnten					
0 – 50.000	10.344	77,02	224.811.599	45,33	21.734
50.000 – 100.000	2.368	17,63	163.264.923	32,92	68.946
100.000 – 200.000	638	4,75	84.331.515	17,00	132.181
200.000 – 300.000	56	0,42	13.388.491	2,70	239.080
300.000 – 400.000	17	0,13	5.651.398	1,14	332.435
400.000 – 500.000	3	0,02	1.292.910	0,26	430.970
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	2	0,01	1.335.495	0,27	667.748
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	1	0,01	877.703	0,18	877.703
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,01	1.020.706	0,21	1.020.706
Summe	13.430	100,00	495.974.740	100,00	36.930
Niederösterreich					
0 – 50.000	24.325	56,79	541.102.619	20,72	22.245
50.000 – 100.000	10.683	24,94	765.122.007	29,30	71.621
100.000 – 200.000	6.539	15,27	885.776.412	33,92	135.461
200.000 – 300.000	933	2,18	220.539.696	8,44	236.377
300.000 – 400.000	190	0,44	63.713.051	2,44	335.332
400.000 – 500.000	70	0,16	31.144.350	1,19	444.919
500.000 – 600.000	24	0,06	13.020.881	0,50	542.537
600.000 – 700.000	11	0,03	7.171.335	0,27	651.940
700.000 – 800.000	14	0,03	10.359.537	0,40	739.967
800.000 – 900.000	6	0,01	5.015.281	0,19	835.880
900.000 – 1.000.000	5	0,01	4.798.682	0,18	959.736
> 1.000.000	35	0,08	63.782.956	2,44	1.822.370
Summe	42.835	100,00	2.611.546.807	100,00	60.968
Oberösterreich					
0 – 50.000	25.966	74,47	585.301.516	44,85	22.541
50.000 – 100.000	7.314	20,98	498.381.055	38,19	68.141
100.000 – 200.000	1.452	4,16	185.110.451	14,18	127.487
200.000 – 300.000	110	0,32	24.643.364	1,89	224.031
300.000 – 400.000	17	0,05	5.847.209	0,45	343.953
400.000 – 500.000	7	0,02	3.155.910	0,24	450.844
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	2	0,01	1.260.912	0,10	630.456
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,003	1.300.147	0,10	1.300.147
Summe	34.869	100,00	1.305.000.564	100,00	37.426

Umweltprogramm 1997 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 146a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	4.468	51,29	120.578.631	23,45	26.987
50.000 – 100.000	2.972	34,11	211.077.393	41,05	71.022
100.000 – 200.000	1.141	13,10	148.393.816	28,86	130.056
200.000 – 300.000	103	1,18	23.975.308	4,66	232.770
300.000 – 400.000	20	0,23	6.735.832	1,31	336.792
400.000 – 500.000	7	0,08	2.947.790	0,57	421.113
500.000 – 600.000	1	0,01	546.680	0,11	546.680
Summe	8.712	100,00	514.255.450	100,00	59.028
Steiermark					
0 – 50.000	26.884	83,08	443.285.877	48,60	16.489
50.000 – 100.000	4.215	13,03	291.476.391	31,96	69.152
100.000 – 200.000	1.156	3,57	149.470.183	16,39	129.299
200.000 – 300.000	86	0,27	20.147.619	2,21	234.275
300.000 – 400.000	13	0,04	4.298.183	0,47	330.629
400.000 – 500.000	3	0,01	1.304.319	0,14	434.773
500.000 – 600.000	1	0,003	505.545	0,06	505.545
600.000 – 700.000	1	0,003	625.971	0,07	625.971
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,003	1.024.105	0,11	1.024.105
Summe	32.360	100,00	912.138.193	100,00	28.187
Tirol					
0 – 50.000	9.573	69,61	220.504.910	36,01	23.034
50.000 – 100.000	2.901	21,10	201.239.982	32,87	69.369
100.000 – 200.000	1.113	8,09	146.752.383	23,97	131.853
200.000 – 300.000	124	0,90	29.087.656	4,75	234.578
300.000 – 400.000	34	0,25	11.488.785	1,88	337.905
400.000 – 500.000	6	0,04	2.633.498	0,43	438.916
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,01	600.985	0,10	600.985
Summe	13.752	100,00	612.308.199	100,00	44.525
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.426	61,45	55.846.922	26,73	23.020
50.000 – 100.000	948	24,01	68.242.045	32,67	71.985
100.000 – 200.000	507	12,84	68.027.915	32,56	134.177
200.000 – 300.000	54	1,37	12.363.471	5,92	228.953
300.000 – 400.000	12	0,30	3.965.882	1,90	330.490
400.000 – 500.000	1	0,03	462.200	0,22	462.200
Summe	3.948	100,00	208.908.435	100,00	52.915
Wien					
0 – 50.000	130	60,47	2.094.734	13,53	16.113
50.000 – 100.000	37	17,21	2.875.268	18,57	77.710
100.000 – 200.000	36	16,74	4.804.684	31,03	133.463
200.000 – 300.000	6	2,79	1.383.907	8,94	230.651
300.000 – 400.000	1	0,47	394.063	2,55	394.063
400.000 – 500.000	2	0,93	897.477	5,80	448.739
500.000 – 600.000	1	0,47	589.353	3,81	589.353
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	1	0,47	839.581	5,42	839.581
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,47	1.603.898	10,36	1.603.898
Summe	215	100,00	15.482.965	100,00	72.014

Umweltprogramm 1997 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 146b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	111.525	69,54	2.315,422.023	32,31	20.761
50.000 – 100.000	32.967	20,56	2.310,369.259	32,24	70.081
100.000 – 200.000	13.550	8,45	1.807,391.729	25,22	133.387
200.000 – 300.000	1.694	1,06	398,457.816	5,56	235.217
300.000 – 400.000	359	0,22	120,864.810	1,69	336.671
400.000 – 500.000	126	0,08	55,824.548	0,78	443.052
500.000 – 600.000	37	0,02	20,128.786	0,28	544.021
600.000 – 700.000	21	0,01	13,577.028	0,19	646.525
700.000 – 800.000	16	0,01	11,898.385	0,17	743.649
800.000 – 900.000	11	0,01	9,226.624	0,13	838.784
900.000 – 1,000.000	5	0,00	4,798.682	0,07	959.736
> 1,000.000	55	0,03	98,477.036	1,37	1,790.492
Summe	160.366	100,00	7.166,436.726	100,00	44.688

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Tabelle 147

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.361	99,13	56.578.600	94,77	8.895
50.000 – 100.000	56	0,87	3.122.452	5,23	55.758
Summe	6.417	100,00	59.701.052	100,00	9.304
Kärnten					
0 – 50.000	11.661	87,09	232.062.792	65,94	19.901
50.000 – 100.000	1.590	11,88	103.603.985	29,44	65.160
100.000 – 200.000	138	1,03	16.285.906	4,63	118.014
Summe	13.389	100,00	351.952.683	100,00	26.287
Niederösterreich					
0 – 50.000	23.237	90,99	442.902.069	75,18	19.060
50.000 – 100.000	2.257	8,84	141.064.658	23,95	62.501
100.000 – 200.000	45	0,18	5.129.337	0,87	113.985
Summe	25.539	100,00	589.096.064	100,00	23.067
Oberösterreich					
0 – 50.000	19.560	93,68	392.138.605	82,93	20.048
50.000 – 100.000	1.300	6,23	78.507.958	16,60	60.391
100.000 – 200.000	19	0,09	2.220.828	0,47	116.886
Summe	20.879	100,00	472.867.391	100,00	22.648
Salzburg					
0 – 50.000	6.373	80,84	141.475.654	56,11	22.199
50.000 – 100.000	1.339	16,99	90.759.893	35,99	67.782
100.000 – 200.000	171	2,17	19.919.436	7,90	116.488
Summe	7.883	100,00	252.154.983	100,00	31.987
Steiermark					
0 – 50.000	31.759	94,29	435.906.297	77,19	13.725
50.000 – 100.000	1.820	5,40	117.061.980	20,73	64.320
100.000 – 200.000	104	0,31	11.747.126	2,08	112.953
Summe	33.683	100,00	564.715.403	100,00	16.766
Tirol					
0 – 50.000	10.846	79,62	255.100.911	57,15	23.520
50.000 – 100.000	2.646	19,42	175.646.359	39,35	66.382
100.000 – 200.000	131	0,96	15.621.615	3,50	119.249
Summe	13.623	100,00	446.368.885	100,00	32.766
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.836	76,07	62.769.893	48,44	22.133
50.000 – 100.000	782	20,98	53.808.609	41,52	68.809
100.000 – 200.000	110	2,95	13.014.501	10,04	118.314
Summe	3.728	100,00	129.593.003	100,00	34.762
Österreich					
0 – 50.000	112.633	90,00	2.018.934.825	70,43	17.925
50.000 – 100.000	11.790	9,42	763.575.898	26,64	64.765
100.000 – 200.000	718	0,57	83.938.753	2,93	116.906
Summe	125.141	100,00	2.866.449.476	100,00	22.906

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

BSE-Ausgleichszahlung

Tabelle 148

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	1.914	100,00	7.841.518	100,00	4.097
Summe	1.914	100,00	7.841.518	100,00	4.097
Kärnten					
0 – 50.000	11.107	99,89	40.395.773	97,80	3.637
50.000 – 100.000	10	0,09	650.663	1,58	65.066
100.000 – 200.000	2	0,02	259.557	0,63	129.779
Summe	11.119	100,00	41.305.993	100,00	3.715
Niederösterreich					
0 – 50.000	21.830	99,91	121.972.993	98,93	5.587
50.000 – 100.000	18	0,08	1.202.764	0,98	66.820
100.000 – 200.000	1	0,005	117.849	0,10	117.849
Summe	21.849	100,00	123.293.606	100,00	5.643
Oberösterreich					
0 – 50.000	28.030	99,96	145.992.161	99,52	5.208
50.000 – 100.000	12	0,04	708.605	0,48	59.050
Summe	28.042	100,00	146.700.766	100,00	5.231
Salzburg					
0 – 50.000	8.033	100,00	30.676.062	100,00	3.819
Summe	8.033	100,00	30.676.062	100,00	3.819
Steiermark					
0 – 50.000	22.616	99,98	79.868.875	99,58	3.532
50.000 – 100.000	5	0,02	337.567	0,42	67.513
Summe	22.621	100,00	80.206.442	100,00	3.546
Tirol					
0 – 50.000	11.803	100,00	32.669.755	100,00	2.768
Summe	11.803	100,00	32.669.755	100,00	2.768
Vorarlberg					
0 – 50.000	3.235	99,91	11.416.600	97,69	3.529
50.000 – 100.000	2	0,06	123.580	1,06	61.790
100.000 – 200.000	1	0,03	146.769	1,26	146.769
Summe	3.238	100,00	11.686.949	100,00	3.609
Wien					
0 – 50.000	7	100,00	14.845	100,00	2.121
Summe	7	100,00	14.845	100,00	2.121
Österreich					
0 – 50.000	108.575	99,95	470.848.582	99,25	4.337
50.000 – 100.000	47	0,04	3.023.179	0,64	64.323
100.000 – 200.000	4	0,004	524.175	0,11	131.044
Summe	108.626	100,00	474.395.936	100,00	4.367

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Frühvermarktungsprämie

Tabelle 149

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	332	100,00	840.625	100,00	2.532
Summe	332	100,00	840.625	100,00	2.532
Kärnten					
0 – 50.000	2.227	99,91	6.051.295	70,34	2.717
50.000 – 100.000	1	0,04	96.075	1,12	96.075
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,04	2.455.548	28,54	2.455.548
Summe	2.229	100,00	8.602.918	100,00	3.860
Niederösterreich					
0 – 50.000	5.292	99,85	15.078.455	92,23	2.849
50.000 – 100.000	5	0,09	309.074	1,89	61.815
100.000 – 200.000	1	0,02	115.302	0,71	115.302
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	1	0,02	397.951	2,43	397.951
400.000 – 500.000	1	0,02	447.560	2,74	447.560
Summe	5.300	100,00	16.348.342	100,00	3.085
Oberösterreich					
0 – 50.000	11.947	99,86	35.642.597	90,90	2.983
50.000 – 100.000	9	0,08	561.186	1,43	62.354
100.000 – 200.000	3	0,03	333.802	0,85	111.267
200.000 – 300.000	1	0,01	242.717	0,62	242.717
300.000 – 400.000	1	0,01	396.721	1,01	396.721
400.000 – 500.000	1	0,01	402.406	1,03	402.406
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	1	0,01	755.856	1,93	755.856
800.000 – 900.000	1	0,01	875.064	2,23	875.064
Summe	11.964	100,00	39.210.349	100,00	3.277
Salzburg					
0 – 50.000	3.291	99,70	12.650.090	88,21	3.844
50.000 – 100.000	4	0,12	309.503	2,16	77.376
100.000 – 200.000	3	0,09	419.298	2,92	139.766
200.000 – 300.000	1	0,03	217.253	1,51	217.253
300.000 – 400.000	1	0,03	312.133	2,18	312.133
400.000 – 500.000	1	0,03	432.086	3,01	432.086
Summe	3.301	100,00	14.340.363	100,00	4.344
Steiermark					
0 – 50.000	4.684	99,85	12.288.488	88,19	2.624
50.000 – 100.000	3	0,06	230.777	1,66	76.926
100.000 – 200.000	1	0,02	149.844	1,08	149.844
200.000 – 300.000	2	0,04	559.428	4,01	279.714
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	1	0,02	705.315	5,06	705.315
Summe	4.691	100,00	13.933.852	100,00	2.970

Frühvermarktungsprämie (Fortsetzung)

Tabelle 149a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 50.000	3.296	98,89	10.006.326	59,39	3.036
50.000 – 100.000	12	0,36	807.715	4,79	67.310
100.000 – 200.000	12	0,36	1.725.856	10,24	143.821
200.000 – 300.000	8	0,24	2.052.625	12,18	256.578
300.000 – 400.000	2	0,06	761.588	4,52	380.794
400.000 – 500.000	2	0,06	924.118	5,49	462.059
500.000 – 600.000	1	0,03	569.307	3,38	569.307
Summe	3.333	100,00	16.847.535	100,00	5.055
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.766	99,77	9.157.505	95,08	5.185
50.000 – 100.000	3	0,17	201.986	2,10	67.329
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	1	0,06	271.590	2,82	271.590
Summe	1.770	100,00	9.631.081	100,00	5.441
Österreich					
0 – 50.000	32.835	99,74	101.715.385	84,94	3.098
50.000 – 100.000	37	0,11	2.516.319	2,10	68.009
100.000 – 200.000	20	0,06	2.744.104	2,29	137.205
200.000 – 300.000	13	0,04	3.343.614	2,79	257.201
300.000 – 400.000	5	0,02	1.868.394	1,56	373.679
400.000 – 500.000	5	0,02	2.206.172	1,84	441.234
500.000 – 600.000	1	0,00	569.307	0,48	569.307
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	2	0,01	1.461.171	1,22	730.586
800.000 – 900.000	1	0,00	875.064	0,73	875.064
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,00	2.455.548	2,05	2.455.548
Summe	32.920	100,00	119.755.078	100,00	3.638

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Hartwährungsausgleich

Tabelle 150

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	1.514	100,00	2.658.656	100,00	1.756
Summe	1.514	100,00	2.658.656	100,00	1.756
Kärnten					
0 – 50.000	8.421	99,99	13.772.578	99,58	1.636
50.000 – 100.000	1	0,01	57.828	0,42	57.828
Summe	8.422	100,00	13.830.406	100,00	1.642
Niederösterreich					
0 – 50.000	19.335	100,00	41.153.446	100,00	2.128
Summe	19.335	100,00	41.153.446	100,00	2.128
Oberösterreich					
0 – 50.000	23.313	100,00	48.504.288	100,00	2.081
Summe	23.313	100,00	48.504.288	100,00	2.081
Salzburg					
0 – 50.000	6.508	100,00	9.831.928	100,00	1.511
Summe	6.508	100,00	9.831.928	100,00	1.511
Steiermark					
0 – 50.000	17.751	100,00	26.462.288	100,00	1.491
Summe	17.751	100,00	26.462.288	100,00	1.491
Tirol					
0 – 50.000	8.827	100,00	11.922.718	100,00	1.351
Summe	8.827	100,00	11.922.718	100,00	1.351
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.644	100,00	3.903.592	100,00	1.476
Summe	2.644	100,00	3.903.592	100,00	1.476
Wien					
0 – 50.000	1	100,00	488	100,00	488
Summe	1	100,00	488	100,00	488
Österreich					
0 – 50.000	88.314	100,00	158.209.982	99,96	1.791
50.000 – 100.000	1	0,00	57.828	0,04	57.828
Summe	88.315	100,00	158.267.810	100,00	1.792

Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)¹⁾

Tabelle 151

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.430	53,24	125,274.435	9,08	19.483
50.000 – 100.000	2.120	17,55	151,982.453	11,02	71.690
100.000 – 200.000	1.629	13,49	230,090.855	16,68	141.247
200.000 – 300.000	750	6,21	184,035.122	13,34	245.380
300.000 – 400.000	424	3,51	145,484.545	10,55	343.124
400.000 – 500.000	248	2,05	110,542.807	8,01	445.737
500.000 – 600.000	176	1,46	96,416.942	6,99	547.824
600.000 – 700.000	91	0,75	58,788.380	4,26	646.026
700.000 – 800.000	67	0,55	50,084.209	3,63	747.526
800.000 – 900.000	38	0,31	32,097.616	2,33	844.674
900.000 – 1.000.000	24	0,20	22,679.856	1,64	944.994
> 1.000.000	80	0,66	171,864.449	12,46	2,148.306
Summe	12.077	100,00	1.379,341.669	100,00	114.212
Kärnten					
0 – 50.000	6.029	40,03	144,939.158	10,55	24.040
50.000 – 100.000	4.063	26,98	295,835.917	21,54	72.812
100.000 – 200.000	3.546	23,55	493,184.730	35,91	139.082
200.000 – 300.000	967	6,42	231,473.864	16,85	239.373
300.000 – 400.000	267	1,77	90,538.267	6,59	339.095
400.000 – 500.000	103	0,68	45,446.274	3,31	441.226
500.000 – 600.000	28	0,19	15,167.095	1,10	541.682
600.000 – 700.000	22	0,15	14,154.393	1,03	643.382
700.000 – 800.000	6	0,04	4,377.639	0,32	729.607
800.000 – 900.000	6	0,04	4,949.638	0,36	824.940
900.000 – 1.000.000	5	0,03	4,774.270	0,35	954.854
> 1.000.000	18	0,12	28,736.022	2,09	1,596.446
Summe	15.060	100,00	1.373,577.267	100,00	91.207
Niederösterreich					
0 – 50.000	13.409	29,04	273,142.408	3,94	20.370
50.000 – 100.000	8.515	18,44	638,783.935	9,22	75.019
100.000 – 200.000	12.434	26,93	1.793,835.411	25,88	144.269
200.000 – 300.000	6.137	13,29	1.500,381.558	21,64	244.481
300.000 – 400.000	3.001	6,50	1.030,956.395	14,87	343.538
400.000 – 500.000	1.352	2,93	599,354.299	8,65	443.309
500.000 – 600.000	626	1,36	339,194.346	4,89	541.844
600.000 – 700.000	262	0,57	168,920.152	2,44	644.733
700.000 – 800.000	168	0,36	124,953.009	1,80	743.768
800.000 – 900.000	61	0,13	51,370.035	0,74	842.132
900.000 – 1.000.000	48	0,10	45,249.912	0,65	942.707
> 1.000.000	164	0,36	365,789.108	5,28	2,230.421
Summe	46.177	100,00	6.931,930.568	100,00	150.117
Oberösterreich					
0 – 50.000	14.359	37,61	309,642.669	8,40	21.564
50.000 – 100.000	8.514	22,30	637,783.644	17,30	74.910
100.000 – 200.000	11.131	29,16	1.565,147.628	42,45	140.612
200.000 – 300.000	3.057	8,01	730,254.462	19,81	238.879
300.000 – 400.000	782	2,05	265,385.362	7,20	339.367
400.000 – 500.000	208	0,54	90,888.226	2,47	436.963
500.000 – 600.000	67	0,18	36,736.121	1,00	548.300
600.000 – 700.000	24	0,06	15,195.754	0,41	633.156
700.000 – 800.000	13	0,03	9,645.200	0,26	741.938
800.000 – 900.000	4	0,01	3,300.072	0,09	825.018
900.000 – 1.000.000	2	0,01	1,920.656	0,05	960.328
> 1.000.000	15	0,04	20,779.223	0,56	1,385.282
Summe	38.176	100,00	3.686,679.017	100,00	96.571

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 151a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	2.825	30,16	72.503.780	7,96	25.665
50.000 – 100.000	2.837	30,29	210.748.615	23,14	74.286
100.000 – 200.000	2.861	30,54	397.272.031	43,61	138.858
200.000 – 300.000	629	6,72	149.786.753	16,44	238.135
300.000 – 400.000	162	1,73	54.979.654	6,04	339.381
400.000 – 500.000	37	0,40	16.409.583	1,80	443.502
500.000 – 600.000	12	0,13	6.523.963	0,72	543.664
600.000 – 700.000	3	0,03	1.896.406	0,21	632.135
700.000 – 800.000	1	0,01	795.879	0,09	795.879
Summe	9.367	100,00	910.916.664	100,00	97.247
Steiermark					
0 – 50.000	22.530	55,61	503.605.743	19,61	22.353
50.000 – 100.000	9.694	23,93	699.144.456	27,22	72.121
100.000 – 200.000	6.661	16,44	911.068.136	35,47	136.776
200.000 – 300.000	1.261	3,11	299.702.150	11,67	237.670
300.000 – 400.000	231	0,57	78.014.626	3,04	337.726
400.000 – 500.000	79	0,19	35.162.214	1,37	445.091
500.000 – 600.000	28	0,07	15.221.966	0,59	543.642
600.000 – 700.000	13	0,03	8.291.193	0,32	637.784
700.000 – 800.000	7	0,02	5.141.822	0,20	734.546
800.000 – 900.000	1	0,002	842.413	0,03	842.413
900.000 – 1.000.000	1	0,002	947.197	0,04	947.197
> 1.000.000	9	0,02	11.413.827	0,44	1.268.203
Summe	40.515	100,00	2.568.555.743	100,00	63.398
Tirol					
0 – 50.000	6.002	39,07	154.611.527	12,34	25.760
50.000 – 100.000	4.714	30,68	341.970.795	27,30	72.544
100.000 – 200.000	3.760	24,47	521.008.708	41,60	138.566
200.000 – 300.000	711	4,63	167.070.212	13,34	234.979
300.000 – 400.000	128	0,83	42.899.624	3,42	335.153
400.000 – 500.000	38	0,25	16.765.628	1,34	441.201
500.000 – 600.000	8	0,05	4.315.206	0,34	539.401
600.000 – 700.000	2	0,01	1.281.628	0,10	640.814
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,01	2.630.726	0,21	2.630.726
Summe	15.364	100,00	1.252.554.054	100,00	81.525
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.711	38,59	38.596.888	9,75	22.558
50.000 – 100.000	1.182	26,66	86.749.829	21,91	73.392
100.000 – 200.000	1.115	25,15	158.049.329	39,92	141.748
200.000 – 300.000	346	7,80	83.041.061	20,98	240.003
300.000 – 400.000	66	1,49	22.638.341	5,72	343.005
400.000 – 500.000	11	0,25	4.984.463	1,26	453.133
500.000 – 600.000	2	0,05	1.041.261	0,26	520.631
600.000 – 700.000	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000	1	0,02	793.604	0,20	793.604
Summe	4.434	100,00	395.894.776	100,00	89.286

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 151b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Wien					
0 – 50.000	179	38,58	3.821.223	5,36	21.348
50.000 – 100.000	87	18,75	6.312.037	8,85	72.552
100.000 – 200.000	82	17,67	11.728.108	16,45	143.026
200.000 – 300.000	58	12,50	14.359.797	20,14	247.583
300.000 – 400.000	29	6,25	9.748.537	13,67	336.156
400.000 – 500.000	11	2,37	4.910.186	6,89	446.381
500.000 – 600.000	7	1,51	3.828.366	5,37	546.909
600.000 – 700.000	3	0,65	2.029.040	2,85	676.347
700.000 – 800.000	1	0,22	758.650	1,06	758.650
800.000 – 900.000	1	0,22	853.583	1,20	853.583
900.000 – 1.000.000	1	0,22	977.582	1,37	977.582
> 1.000.000	5	1,08	11.974.893	16,79	2.394.979
Summe	464	100,00	71.302.002	100,00	153.668
Österreich²⁾					
0 – 50.000	73.474	40,45	1.626.137.831	8,76	22.132
50.000 – 100.000	41.726	22,97	3.069.311.681	16,53	73.559
100.000 – 200.000	43.219	23,79	6.081.384.936	32,75	140.711
200.000 – 300.000	13.916	7,66	3.360.104.979	18,09	241.456
300.000 – 400.000	5.090	2,80	1.740.645.351	9,37	341.974
400.000 – 500.000	2.087	1,15	924.463.680	4,98	442.963
500.000 – 600.000	954	0,53	518.445.266	2,79	543.444
600.000 – 700.000	420	0,23	270.556.946	1,46	644.183
700.000 – 800.000	264	0,15	196.550.012	1,06	744.508
800.000 – 900.000	111	0,06	93.413.357	0,50	841.562
900.000 – 1.000.000	81	0,04	76.549.473	0,41	945.055
> 1.000.000	292	0,16	613.188.248	3,30	2.099.960
Summe	181.634	100,00	18.570.751.760	100,00	102.243
<p>1) Nicht berücksichtigt sind die degr. Übergangsbeihilfen für Milch und Mastschweine. Diese Mittel wurden von der AMA nicht direkt an die Bauern, sondern über die jeweiligen Verarbeitungsbetriebe (z. B. Milch, Fleisch) ausbezahlt.</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsfehlern von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p>					
Quelle: AMA-Auswertung vom 19. 5. 1998.					

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

**Anzahl der Versicherten (SVB)
nach Versicherungs Zweigen**

Tabelle 152

Bezeichnung	Versichertenstand		Veränderung in %
	Jahresdurchschnitt 1996	Jahresdurchschnitt 1997	
Pensionsversicherung			
Insgesamt	203.992	200.182	- 1,9
Betriebsführer ¹⁾	185.133	181.669	- 1,9
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	7.320	7.535	+ 2,9
Kinder	11.179	10.613	- 5,1
Freiwillig Versicherte ..	360	365	+ 1,4
Krankenversicherung			
Insgesamt	217.963	214.876	- 1,4
Betriebsführer ²⁾	73.536	71.757	- 2,4
Kinder	9.388	8.968	- 4,5
Freiwillig Versicherte ..	198	203	+ 2,5
Pensionisten	134.841	133.948	- 0,7
Unfallversicherung			
Insgesamt	1.074.934	1.067.946	- 0,7
Selbständig Erwerbst.	603.801	597.895	- 1,0
Betriebsführer ³⁾	336.563	333.206	- 1,0
Ehegatten ⁵⁾	241.989	239.575	- 1,0
Jagd- und Fischereipächter	23.142	23.014	- 0,6
Sonst. UV-Personen ..	2.107	2.100	- 0,3
Familienangehörige ⁵⁾ ..	471.100	470.018	- 0,2
Eltern, Großeltern ⁵⁾	184.769	185.838	+ 0,6
Kinder, Enkel ⁵⁾	286.331	284.180	- 0,8
Selbstversicherte	33	33	+ 0,0
Betriebshilfe - Wochengeld			
Insgesamt	146.609	142.922	- 2,5
Betriebsführer ⁴⁾	134.083	130.807	- 2,4
Hauptberufl. beschäft. Ehegatten	2.422	2.526	+ 4,3
Kinder	10.104	9.589	- 5,1

1) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 20.000,-.
 2) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,- (Subsidiarität).
 3) Versicherungspflicht für Einheitswert S 2.000,-.
 4) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,-.
 5) Geschätzt.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

**Anzahl der Betriebe nach
Versicherungs Zweigen¹⁾**

Tabelle 153

Versicherungszweige	1996	1997	Änderung in %
Pensionsversicherung	156.522	154.878	- 1,1
Unfallversicherung	335.006	331.937	- 0,9
Krankenversicherung	72.686	70.917	- 2,4
Betriebshilfe/Wochengeld ..	132.432	129.452	- 2,3

1) Stand: jeweils zum 31. 12.

Quelle: SVB.

Pensionsempfänger (SVB)¹⁾

Tabelle 154

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	1996	1997	
Insgesamt	192.123	191.025	- 0,6
alle Erwerbsunfähigkeitsp.	65.298	63.464	- 2,8
alle Alterspensionen	76.314	77.407	+ 1,4
alle Witwen(Witwer)pens. ...	45.008	44.727	- 0,6
alle Waisenpensionen	5.503	5.427	- 1,4

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

**Vergleich des Pensionistenanteiles
in der Krankenversicherung mit
anderen Berufsgruppen 1997**

Tabelle 155

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
Insgesamt	5.446.031	1.874.514	34,4
Alle GKK's	4.299.545	1.320.476	30,7
Alle BKK's	53.359	29.739	55,7
VA d. öst. Bergbaues	37.766	25.138	66,6
VA d. öst. Eisenbahner	162.323	91.516	56,4
VA öffentlich Bediensteter ..	393.804	160.902	40,9
SVA d. gew. Wirtschaft	284.358	112.795	39,7
SVA d. Bauern	214.876	133.948	62,3

Quelle: SVB.

**Vergleich der durchschnittlichen
Alterspensionen¹⁾ mit anderen
Berufsgruppen**

Tabelle 156

Versicherungsträger	1996	1997
	Schilling	
PV der Arbeiter	8.944	8.973
PV der Angestellten	14.212	14.347
PV des österr. Bergbaues	17.923	18.037
PV der gewerblichen Wirtschaft	12.300	12.532
PV der Bauern	7.502	7.570

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse.

Quelle: SVB.

Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

Tabelle 157

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. S ¹⁾	
	1996	1997
Pensionsversicherung insgesamt ...	55.565	54.764
PV der Arbeiter	21.256	19.560
PV der österr. Eisenbahner	332	376
PV der Angestellten	6.914	8.820
PV des österr. Bergbaues	1.568	1.615
PV der gewerblichen Wirtschaft	13.916	12.883
PV der Bauern	11.519	11.510

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – HVB.
Quelle: SVB.

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen)

Tabelle 158

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1996	1997
PV der Arbeiter	766	773
PV der österr. Eisenbahner	734	794
PV der Angestellten	400	408
PV des österr. Bergbaues	2.601	2.606
PV der gewerblichen Wirtschaft	688	654
PV der Bauern	939	956

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1996/1997, SVB.

Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen¹⁾

Tabelle 159

Versicherungsträger	1996	1997
PV der Arbeiter	16,5	16,2
PV der Angestellten	3,1	3,1
PV des österr. Bergbaues	10,3	10,1
PV der gewerblichen Wirtschaft	16,3	15,8
PV der Bauern	32,9	32,1

1) Stand Dezember.
Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1997.

Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben

Tabelle 160

Versicherungsträger	1996 ¹⁾	1997 ¹⁾
PV der Arbeiter	5,2	5,3
PV der Angestellten	0,6	0,6
PV des österr. Bergbaues	1,5	1,6
PV der gewerblichen Wirtschaft	4,8	4,7
PV der Bauern	16,5	16,4

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – Hauptverband (HVB).
Quelle: SVB.

Richtsätze für die Ausgleichszulage 1997

Tabelle 161

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende	7.887,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	11.253,-
Erhöhung für jedes Kind	840,-
Witwen- und Witwerpension	7.887,-
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr	2.945,-
Waisenpensionen nach dem 24. Lebensjahr ...	5.233,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	4.423,-
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	7.787,-

Quelle: SVB.

Kinderzuschuß und Ausgleichszulage¹⁾

Tabelle 162

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuß	8.697	4,6	380,98
Ausgleichszulage	60.437	31,6	3.508,93

1) Stand
Quelle: SVB.

Pflegegeld-Pensionsversicherung 1997¹⁾

Tabelle 163

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S	Pflegegeldsatz S/Monat
Insgesamt	33.154	100,0	5.043,98	-
Stufe 1 ²⁾	3.910	11,8	2.286,73	2.000
Stufe 2	16.068	48,5	3.571,66	3.688
Stufe 3	6.937	20,9	5.478,31	5.690
Stufe 4	2.910	8,8	8.179,32	8.535
Stufe 5	2.538	7,6	10.950,75	11.591
Stufe 6	536	1,6	14.997,02	15.806
Stufe 7	255	0,8	19.910,06	21.074

1) Stand Dezember.
2) Für Anträge ab dem 1. Mai 1996; für Anträge vor dem 1. Mai 1996 beträgt dieser 2.635 S.
Quelle: SVB.

**Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen**

Tabelle 164

objektive Unfallursache	1996		1997	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständige:				
Sturz und Fall	4.201	32	3.621	21
Fahrzeuge u. ä.	433	27	429	19
Tiere	1.373	4	1.119	2
Maschinen	1.157	1	1.015	5
Fall von Gegenständen	1.196	13	926	18
Handwerkzeuge	478	—	374	1
Sonstiges	1.844	13	1.563	9
Summe	10.682	90	9.047	75
Unselbständige:				
Sturz und Fall	705	1	638	2
Fahrzeuge u. ä.	145	2	96	2
Maschinen	287	1	256	—
Fall von Gegenständen	577	4	509	3
Handwerkzeuge	172	—	141	—
Scharfe und spitze Gegenstände	162	—	139	—
Sonstiges	393	1	298	—
Summe	2.441	9	2.077	7
Insgesamt	13.123	99	11.124	82

Quelle: SVB, AUVVA.

**Stand an Unfallrenten und
durchschnittliche Rentenleistung¹⁾**

Tabelle 165

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrten- renten	alle Versehrtenrenten	27.564	1.573,2
	davon MdE ²⁾ bis 49% ...	24.812	1.110,8
	MdE 50–99%	2.395	5.234,1
	MdE 100%	357	9.149,9
Witwenrenten	alle Witwenrenten	2.980	3.813,4
	davon 20% der BG ³⁾ ...	685	2.866,6
	40% der BG	2.295	4.096,0
Witwerrenten	alle Witwerrenten	145	2.838,8
	davon 20% der BG ³⁾ ...	62	1.854,2
	40% der BG	83	3.574,3
Waisenrenten		672	1.911,0
Eltern(Geschwister)renten		0	0,0
Alle Rentenarten		31.361	1.799,2

1) Stand: Dezember 1997.

2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.

3) BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1993 – 1997)

Tabelle 166

Bezeichnung	1993	1994	1995	1996	1997 ¹⁾
	in Mio. S				
Insgesamt	23.316,6	25.405,9	26.333,4	27.155,2	27.348,9
Pensionsversicherung	17.493,1	18.054,2	18.954,3	19.564,3	19.721,4
Beiträge d. Bundes u. Ausgleichszulagenersätze .	13.279,6	13.652,0	14.289,8	14.523,5	14.432,7
Abgabe als Transferleistung des Bundes	276,7	276,7	277,6	278,3	278,0
Beiträge der Bauern	3.276,7	3.448,4	3.674,3	4.028,8	4.226,2
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	660,1	677,1	712,6	733,7	784,5
Krankenversicherung	3.297,1	3.556,3	3.671,9	3.782,4	3.847,0
Beiträge des Bundes	800,0	820,0	843,0	862,3	862,3
Beiträge für Pensionisten	1.389,1	1.524,5	1.588,5	1.653,0	1.684,7
Beiträge der Bauern	996,4	1.092,6	1.112,5	1.129,9	1.148,4
Rezeptgebühren und Kostenanteile	111,6	119,2	127,9	137,2	151,6
Unfallversicherung	1.133,3	1.182,7	1.074,7	1.260,6	1.292,1
Beiträge des Bundes	283,2	295,5	156,0	315,1	322,8
Beiträge der Bauern	850,1	887,2	918,7	945,5	969,3
Betriebshilfe	349,4	322,6	295,3	286,7	282,7
Beiträge des Bundes (FLAG)	258,2	228,5	199,3	188,7	182,5
Beiträge der Bauern	91,2	94,1	96,0	98,0	100,2
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	1.043,7	2.290,1	2.337,2	2.261,2	2.205,7

1) Vorläufiger Jahresabschluß 1997.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1993 – 1997)

Tabelle 167

Bezeichnung	1993	1994	1995	1996	1997 ¹⁾
	in Mio. S				
Insgesamt	22.295,1	24.321,6	25.453,1	26.102,5	26.397,5
Pensionsversicherung	16.910,5	17.428,2	18.291,4	18.933,2	19.123,5
Direktrenten	10.194,7	10.594,4	11.333,2	11.963,4	12.085,4
Hinterbliebenenrenten	2.212,2	1.971,3	2.077,1	2.151,9	2.176,5
Ausgleichszulage	3.080,0	3.332,2	3.288,7	3.223,4	3.239,7
Beitrag zu KV der Pensionisten	971,2	1.062,6	1.107,6	1.141,7	1.150,1
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	408,4	429,1	441,7	409,7	385,5
Übrige Versicherungsleistungen	44,0	38,6	43,1	43,1	86,3
Krankenversicherung	3.034,4	3.341,4	3.525,6	3.627,8	3.810,1
Ärztliche Hilfe	760,0	845,7	856,4	891,7	928,2
Heilmittel, Heilbehelfe	736,5	778,9	835,0	885,3	1.097,7
Anstaltspflege	877,3	989,5	1.078,9	1.106,1	57,4
KRAZAF-Überweisung	205,4	196,6	238,3	211,9	1.199,5
Zahnbehandlung, Zahnersatz	231,8	296,5	285,6	291,7	274,9
Übrige Versicherungsleistungen	223,4	234,2	231,4	241,1	252,4
Unfallversicherung	1.009,6	1.012,5	1.040,6	1.047,8	1.041,2
Versehrtenrente	588,1	595,0	611,4	627,7	629,2
Hinterbliebenenrente	172,5	176,2	181,6	184,9	184,8
Unfallheilbehandlung	145,6	140,8	139,1	126,7	119,7
Übrige Versicherungsleistungen	103,4	100,5	108,5	108,5	107,5
Betriebshilfe	305,8	270,6	235,1	209,6	192,9
Wochengeld	95,2	84,4	71,6	63,3	61,9
Teilzeitbeihilfe	210,6	186,2	163,5	146,3	131,0
Pflegegeld	1.034,8	2.268,9	2.360,4	2.284,1	2.229,8
Pensionsversicherung	1.025,6	2.248,5	2.339,7	2.263,4	2.209,3
Unfallversicherung	9,2	20,4	20,7	20,7	20,5

1) Vortäufiger Jahresabschluß 1997.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB
Einheitswertstatistik nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 168

EHW in S 1.000	Österreich	Wien	NÖ	Burgenland	OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Steiermark	Kärnten
Insgesamt	151.575	1.238	40.530	10.098	33.521	8.102	9.132	2.555	34.208	12.191
– 13	1.928	19	109	13	79	121	1.010	143	197	237
14 – 20	1.881	14	161	29	148	194	621	106	386	222
21 – 40	26.909	260	4.678	1.942	4.846	1.610	2.724	673	7.585	2.591
41 – 59	20.535	174	4.071	1.421	3.632	1.237	1.574	438	6.047	1.941
60 – 79	15.545	84	3.511	926	2.990	971	974	316	4.295	1.478
80 – 99	12.459	65	2.948	765	2.572	745	649	228	3.375	1.112
100 – 119	9.635	36	2.476	507	2.178	557	453	155	2.451	822
120 – 139	7.871	49	2.072	449	1.895	431	314	117	1.888	656
140 – 159	6.557	45	1.809	354	1.686	399	201	78	1.470	515
160 – 179	5.384	35	1.554	317	1.442	294	160	71	1.109	402
180 – 199	4.497	31	1.343	286	1.231	260	100	46	892	308
200 – 299	14.699	129	4.593	1.021	4.330	839	244	124	2.519	900
300 – 399	7.828	90	2.929	642	2.461	289	64	32	943	378
400 – 499	4.725	49	2.077	400	1.451	83	26	13	408	218
500 – 999	9.406	116	5.233	876	2.283	63	13	12	504	306
1.000 – 1.499	1.101	21	661	105	210	2	3	1	47	51
1.500 – 1.999	288	5	165	20	43	4	1	1	32	17
2.000 u. mehr	327	16	140	25	44	3	1	1	60	37

1) Stand 31. 12. 1997.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).



**Surf ins Ökoland:
<http://www.bmlf.gv.at>**

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Begriffsbestimmungen

<i>Übersicht:</i>	
Agrar- und Wirtschaftsrecht	Betriebswirtschaft und Buchführung
Nationale und internationale Organisationen	Statistik
EU-Begriffe	Natur- und Umweltschutz
	Verbraucherschutz

Agrar- und Wirtschaftspolitik

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfaßt. Die Abschreibung wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt.

AMS

(Aggregate measurement of support)

Das aggregierte Maß der Stützung mißt die Marktpreisstützung (siehe CSE/PSE) bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE schließt es Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen und Umweltmaßnahmen aus.

Brutto-Inlandsprodukt

(Brutto-Wertschöpfung)

Das Brutto-Inlandsprodukt mißt die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Brutto-Nationalprodukt unterscheidet sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden.

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten. Einige Begriffe:
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Netto-Ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Netto-Entgelte für die Bankdienstleistungen) und müßten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung:* Umfaßt Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc..

- *Sonstige Produzenten:* Umfaßt öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* Umfaßt alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Das wichtigste Element ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshall-Plan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLF betraut.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) gehört dagegen nicht dazu (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kel-

lereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugeordnet ebenso wie Jagd, Fischerei und Bienenhaltung, die in der sonstigen Tierproduktion enthalten sind. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, landwirtschaftliche Einkommen können aber auch Personen zufließen, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Inflation

(Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

Kaufkraftparitäten

Gibt das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Konvergenzkriterien

Sie sollen sicherstellen, daß die Wirtschaftspolitik der teilnehmenden Länder strengen Kriterien entspricht, die eine starke und stabile Währung ermöglichen. Die Erfüllung der sogenannten Konvergenzkriterien ist Grundbedingung dafür, daß ein Land an der gemeinsamen europäischen Währung teilnehmen kann. Folgende 3 Kriterien sind einzuhalten:

- Inflationsrate höchstens 1,5 % über der Inflationsrate jener höchstens 3 Staaten, die am stabilsten sind;
- ein jährliches Staatsdefizit (Neuverschuldung) von höchstens 3 %;
- öffentliche Schulden von höchstens 60 % des Bruttoinlandsproduktes;
- Teilnahme am EWS-Wechselkursmechanismus ohne starke Kurschwankungen (Einhaltung der normalen Bandbreiten des Mechanismus);
- Langfristige Zinssätze höchstens 2 % über dem Zinssatz jener höchstens 3 Staaten, die das beste Ergebnis bei der Preisstabilität haben.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Volkseinkommen

(Nettowertschöpfung)

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen (Nettowertschöpfung) resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus Drittländern unter bestimmten Bedingungen - und zwar, wenn sie im Inland be- oder verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird - abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredelung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Abschöpfungen) verbunden.

Weltmarktpreis

Die im internationalen Handel gezahlten Preise. Bei Agrarprodukten stimmen die Preise mit den Produktionskosten nicht überein, weil sie vielmehr von den jeweils gewährten Subventionen abhängen.

Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen des Austausches von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz).

Nationale und internationale Organisationen

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/92, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 133/97. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

C.E.I.

(Zentraleuropäische Initiative)

Die CEI ist eine lose Zusammenarbeit von mitteleuropäischen Staaten zur politischen Abstimmung und Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft und Kultur. Die CEI besitzt keinen rechtlichen Status. Mitgliedsländer der C.E.I. sind: Österreich, Italien, Albanien, Weißrussland, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und die Ukraine. Die C.E.I. verfügt über kein Budget und hat auch keine separate Administration. Die Effizienz und Kontinuität der Zusammenarbeit wird primär durch das jeweilige, jährlich alternierende Vorsitzland gewahrt.

CIPRA

(Commission Internationale pour la Protection des Alpes
- Internationale Alpenschutzkommission)

Die CIPRA wurde 1952 gegründet und fungiert heute als Dachverband von über 80 Natur- und Umweltschutzorganisationen der Alpenländer mit fast 4 Mio. Einzelmitgliedern. Das wichtigste Ziel ist Erhaltung und Schutz des Natur- und Kulturerbes im rund 190 000 km² großen Alpenbogen, Schutz der Landschaften, Eindämmung grenzüberschreitender Belastungen von Straßenverkehr und Tourismus, umweltverträgliche Nutzungsregeln für den Alpenraum. In der CIPRA sind sieben Staaten vertreten: Österreich (32 % Alpenanteil), Italien (30 %), Frankreich (18 %), Schweiz (13 %), Deutschland (4 %), Slowenien (4 %) und Liechtenstein.

COPA

(Comite des Organisations Professionnelles Agricoles de la Communauté Européenne)

Die COPA ist der Verband der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU (Vertretung der Landwirtschaftskammern auf EU-Ebene) und ein von der EU-Kommission anerkannter Sozialpartner. Die Mitgliedschaft ist statutarisch auf die Agrarverbände der Länder mit EU-Vollmitgliedschaft beschränkt. Die Präsidentenkonferenz (PRÄKO) ist seit dem EU-Beitritt stimmberechtigtes Mitglied in der COPA. Der Tätigkeitsbereich der PRÄKO umfaßt die Beschickung von Arbeitsgruppen und Expertenstäben sowie die Präsenz im Präsidium der COPA. Da es in den meisten EU-Mitgliedstaaten mehrere regional (z.B. Belgien), konfessionell (z.B. Niederlande) oder ideologisch (z.B. Italien) konkurrierende Dachverbände gibt, sind diese Länder auch mit mehreren Organisationen in der COPA vertreten. Ihr gehören mehr als 30 nationale Bauernverbände an, die zusammen fast 10 Millionen landwirtschaftliche Betriebsleiter repräsentieren. Der COPA kommt eine einflußreiche Rolle bei der Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik zu.

ECE

(Economic Commission for Europe of the United Nations)

UN-Wirtschaftskommission für Europa. 1947 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gegründete zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Aufgaben: Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, seit den 60er Jahren Tätigkeit vor allem in den Bereichen Industrie, Energie, Technologie, Wohnungswesen, Ost-West-Handel, Transport, Landwirtschaft, Umwelt und Wissenschaft; Ausarbeitung von Studien, Empfehlungen und Konventionen.

EFTA

(European Free Trade Association)

Auf den Grundlagen der Stockholmer Konvention 1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Schweiz gegründete Freihandelszone mit Sitz in Genf. Im Unterschied zur EU keine Zollunion mit gemeinsamen Außenzöllen gegenüber Drittstaaten. Entwickelte nur wenig Integrationskraft. Spätere Beitritte Islands (1970), Finnlands (1985) und Liechtensteins (1991). Dänemark und Großbritannien verließen die EFTA 1973, um der EU beizutreten, Portugal folgte 1986, Österreich, Schweden und Finnland 1995. 1994 trat zwischen der EU und der EFTA der EWR in Kraft.

EWR

(Europäischer Wirtschaftsraum)

Der EWR ist seit 1.1.1994 in Kraft und soll die Zusammenarbeit der EU mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und des freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

GATT

(General Agreement on Tariffs and Trade)

Das "Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen" wurde 1947 gegründet und basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Bei der letzten Uruguay-Runde (Abschluß 1994) wurde die WTO gegründet (siehe WTO).

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" wurde am 30.9.1961 gegründet. Der Sitz liegt in Paris. 21 Länder Westeuropas - EWR-Staaten incl. der Schweiz, der Türkei, der Republik Tschechien und Ungarn (seit Mai 1996) - und sechs nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Mexiko, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen.

Partnerschaft für den Frieden

Aufgrund der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ergriff der NATO-Rat die Initiative zur Intensivierung der politischen und militärischen Zusammenarbeit in Europa. Diese hat das Ziel, durch eine vermehrte Zusammenarbeit die Stabilität, die Sicherheit und Demokratisierung innerhalb der Mitgliedsländer zu fördern. Zu den besonders wichtigen Ausschüssen innerhalb der NATO zählt der Planungsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft. Er hat die Aufgabe, alle Maßnahmen vorzubereiten, die zur Versorgung der Mitgliedstaaten mit Erzeugnissen der Ernährung und Landwirtschaft in Krisenzeiten erforderlich sind.

WTO

(World Trade Organization)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfaßt neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 129 Mitglieder.

EU-Begriffe**Ausfuhrerstattungen**

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittländer ausgeführt werden.

Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 3, 75/268/EWG), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (im Sinne der Richtlinie 75/268 EWG) angeführt sind. Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 18 und 19 der VO 2328/91 (Effizienzverordnung) erfolgen. Die Ausgleichszulage in Österreich ersetzt den bisherigen Bergbauernzuschuß, die Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete und die Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer. Sie wurde von der EU-Kommission mit der Entscheidung vom 8.11.1995 genehmigt.

Benachteiligte landwirtsch. Gebiete in der EU

In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluß in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der Richtlinie 75/268/EWG Berggebiete (Art. 3, Abs. 3), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 3, Abs. 4) und

"Kleine Gebiete" (Art. 3, Abs. 5). 68,6 % der landw. Nutzfläche Österreichs sind in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.

Beihilfenfähige Fläche

(im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs)

Flächen, die am 31. Dezember 1991 nicht als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden oder nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Degressive Ausgleichszahlungen

Durch die sofortige Übernahme des Binnenmarktconzeptes mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurden die Agrarpreise auf EU-Niveau abgesenkt. Als Anpassungshilfe werden für bestimmte Produkte (Kulturpflanzen, Saatgut, Alternativkulturen, Hopfen, Obst und Gemüse, Stärke, Geflügel und Bruteier, Mastschweine, Zuchtsauen, Milch und Milcherzeugnisse) für eine 4-jährige Übergangszeit (bis Ende 1998) direkte, degressive Ausgleichszahlungen gewährt.

Direktverkauf von Milch

Unentgeltliche Überlassung oder Verkauf von Milch oder in Milchäquivalent umgerechneten Milcherzeugnissen an den Verbraucher ohne Einschaltung eines behandelnden oder verarbeitenden Unternehmens. Für den Direktverkauf ist eine Direktverkaufs-Referenzmenge erforderlich. Ein behandelndes oder verarbeitendes Unternehmen liegt vor, wenn die Tätigkeit die Erfassung, Verpackung, Lagerung, Kühlung und Verarbeitung von Milch umfaßt oder sich auf einen dieser Arbeitsgänge beschränkt.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung "Ausrichtung" stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung "Garantie" bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

ECU

(European Currency Unit)

Der ECU ist als eine Korbwährung definiert, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß. Im Jahresdurchschnitt 1997 betrug der Umrechnungskurs je ECU 13,78 S (Devisen-Mittel-Kurs).

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung für den Abbau wirtschaftlicher, sozialer und regionaler Unterschiede; gegründet 1975, reorganisiert 1985.

Erschwerniskategorie

Aufgrund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung).

ESF

(Europäischer Sozialfonds)

Der dient zur Finanzierung der beruflichen Bildung und Arbeitsförderung durch Zuschüsse zu nationalen Maßnahmen; gegründet 1957 durch EWG-Vertrag.

EK

(Europäische Kommission)

Ausführendes Organ der EU mit Sitz in Brüssel. Aufgaben: Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU und Durchführung der Ratsbeschlüsse, Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO), Verwaltung der Fonds und Programme. Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahr-

ung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht aus 12 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluß eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. "Mitentscheidungsverfahren"), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

EU

(Europäische Union)

Seit dem Inkrafttreten des "Maastricht-Vertrages" mit 1. 11. 1993 besteht eine Europäische Union (EU), deren Grundlage die drei Europäischen Gemeinschaften sind, ergänzt durch die gleichzeitig eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit ("Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik", "Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres"). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 1. 1. 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM; beide am 1. 1. 1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) aus 1992, Vertrag von Amsterdam 1997 (jedoch noch nicht in Kraft). Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten.

EWS

(Europäisches Währungssystem)

Gegründet 1979. Zielt auf eine enge währungspolitische Zusammenarbeit der EU-Währungen ab. Währungen, die am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS teilnehmen, dürfen nicht mehr als 15 Prozentpunkte (derzeit

über oder unter den bilateralen Leitkursen liegen; weicht eine Währung stärker ab, sind die EU-Zentralbanken verpflichtet, am Devisenmarkt zu intervenieren.

EZB

(Europäische Zentralbank)

Die EZB ist eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie stellt sicher, daß die dem ESZB (-> Europäisches System der Zentralbanken) übertragenen Aufgaben erfüllt werden, und zwar entweder durch eigenes Tätigwerden gemäß ihrer Satzung oder durch die nationalen Zentralbanken. In der dritten Stufe der WWU (-> Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion) hat die EZB das alleinige Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen.

EUROSTAT

(Statistisches Amt der Europäischen Union)

Einrichtung der Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe: Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das vierte vom Rat 1994 für eine Dauer von 5 Jahren (1994 - 1998) beschlossene Rahmenprogramm enthält für die Agrarforschung relevante spezifische Programme:

- das Umweltprogramm,
- das Biotechnologieprogramm,
- das Programm "Nicht Nukleare Energien" für den Biomasse Bereich,
- die Aktivität "Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf Agrarforschungsk Kooperationen mit Entwicklungsländern und Oststaaten" abzielt, und insbesondere
- das spezifische Programm "Landwirtschaft und Fischerei" (SPAF).

Exporterstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstutzen.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,0
Kulturweiden	1,0
Dauerwiesen (ein Schnitt)	0,5
Streuwiesen, Hutweiden, Bergmäher	0,25

Futterflächen

(Definition nach Ausgleichszulage)

Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung

von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

(Gemeinsame Agrarpolitik der EU)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise, innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz - die sogenannte "Gemeinschaftspräferenz".

1992 wurde eine umfassende Agrarreform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchgeführt. Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden. Eine neue Reformdiskussion zur Weiterentwicklung der GAP wurde mit der "Agenda 2000" von der EU-Kommission Mitte Juli 1997 vorgestellt und mit der Vorlage der Legislativvorschläge am 18. März 1998 präzisiert.

Grüner Kurs

Siehe "Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs".

Haushalts-ECU

Im Bereich der Strukturpolitik - Ausgleichszulage und Subventionen für benachteiligte Gebiete, Investitionsförderung, Ausbildungsbeihilfen - wird der sogenannte Haushalts-ECU zur Umrechnung der Beträge in die jeweilige nationale Währung herangezogen. Er leitet sich aus dem Durchschnittskurs des ECU gegenüber der nationalen Währung während der ersten drei Monate ab, die dem Haushaltsjahr vorausgehen.

INTERREG

Ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253/88 und VO 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 zu vollendenden Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;

- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittländern in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen; wird vom EU-Ministerrat jährlich beschlossen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/93 und soll der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sollen in dieses System eingebunden werden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren;
- Beihilfenanträge;
- ein integriertes Kontrollsystem.

Im EU-Beitrittsvertrag ist festgeschrieben, daß die Bestandteile Beihilfenanträge und das integrierte Kontrollsystem ab 1.3.1995, die anderen Bestandteile ab 1.1.1997 anzuwenden sind.

Kleinerzeuger	Normalerzeuger
Ackerbau:	
Keine Stilllegungsverpflichtung.	Es muß ein bestimmter Prozentsatz der Flächen stillgelegt werden.
Für maximal 17,46 ha können Beihilfen gewährt werden.	Für die gesamte ausgleichsfähige Basisfläche können Beihilfen beantragt werden.
Für alle Kulturen kann nur der Getreideflächenausgleich (KPA) beantragt werden.	Für Eiweißfrüchte, Ölfrüchte und Stilllegungsflächen gibt es erhöhte Beihilfen.
Tierhaltung:	
Futterfläche muß nicht nachgewiesen werden.	Futterfläche muß nachgewiesen werden (max. 2,0 GVE/ha).
Maximal förderbare GVE = 15.	Maximal förderbare GVE = Futterfläche mal 2,0.
Der Zuschlag kann nicht beantragt werden.	Bei einem GVE-Besatz von unter 1,4 je Hektar gibt es für männliche Rinder und Mutterkühe eine Zusatzprämie.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs

(LUK)

In der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird für Marktordnungsausgaben im Bereich des EAGFL der landwirtschaftliche Umrechnungskurs angewendet, der sich seit Februar 1995 an dem Leitkurs (offizieller ECU-Kurs) orientiert. Der Umrechnungskurs kann sich aber je nach aktueller Entwicklung der tatsächlichen Marktkurse ändern. Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs - auch grüner Kurs genannt - dient der Umrechnung der in ECU festgesetzten EU-Agrarpreise, Abschöpfungen und sonstiger Beträge im Landwirtschaftssektor in die jeweilige nationale Währung. Die tatsächlichen Zahlungen an die Landwirte erfolgen in der jeweiligen Landeswährung.

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale) Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den ländlichen Raum nach der VO 4253/88. Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der Projekte betreffenden Entscheidungen im wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

Marktordnung

(Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung.

Nachwachsende Rohstoffe

Organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Industrierohstoffe im Nicht-Nahrungsmittelsektor verwendet werden.

Nationale Beihilfe

(Währungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der Ausgleichszulage zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen

im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuß, benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

NUTS

(Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques)

“NUTS” (zu deutsch “Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik”) ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten : Ost- (Bgl., NÖ., Wien) Süd- (Ktn., Stmk.) und Westösterreich (OÖ, Sbg., Tirol, Vbg.);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt. Wien bleibt ungeteilt.

ÖPUL

(Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft)
Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltschutzprogrammes sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, die die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

PHARE-CBC

Förderungsprogramm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der an die EU angrenzenden Mittel- und Osteuropäischen Staaten.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuß zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Programmplanungsdokument

Kennzeichen des Programmplanungsdokuments (PPD) ist die Kombination des “Plans” (früher “Sektorpläne”) mit dem “Antrag” (früher “operationelles Programm”) in einem einzigen Dokument. Es ist Grundlage für eine gemeinschaftlich finanzierte (“kofinanzierte”) Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse.

Quoten und Referenzmengen

Die Österreich zugestandenen Quoten und Referenzmengen lauten wie folgt:

<i>Getreide</i> ¹⁾	
Referenzfläche ²⁾	1.203.017 ha
Referenzertrag (Getreide und Mais)	5,27 t je ha ³⁾
<i>Zucker</i>	
A-Quote	316.529 t
B-Quote	73.881 t
Stärke	49.000 t
<i>Tabak</i>	600 t
<i>Milch (4,03% Fett)</i>	
Anlieferungen	2.382.377 t
Direktverkäufe	367.000 t
<i>Rinder und Schafe (Referenzbestand)</i>	
Männliche Rinder	423.400 Stk.
Mutterkühe	325.000 Stk.
Mutterschafe	205.651 Stk.

1) Getreide (einschließlich Silomais), Ölsaaten, Eiweißpflanzen und im Rahmen öffentlicher Programme stillgelegte Flächen. Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1989/1991.

2) Ausgleichsberechtigte Fläche.

3) Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1986/1990.

Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen beschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen diesen Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt

an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne daß dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Report

Die monatlichen und zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) werden durch den Report (das ist ein pauschaler Preiszuschlag zum geltenden Interventionspreis innerhalb des Wirtschaftsjahres) abgedeckt.

Sektorpläne

Siehe Programmplanungsdokument (PPD).

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft). Absicht ist die Verringerung der regionalen Unterschiede innerhalb des EU-Binnenmarktes. Die sechs Ziele für die Verteilung der Fondsmittel sind:

- Ziel 1: Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- Ziel 2: Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung;
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeit-Arbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitserwerb bedrohten Personen in das Erwerbsleben;
- Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Strukturwandel und veränderte Produktionssysteme;
- Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes: 5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik; 5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete;
- Ziel 6: Erleichterung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte.

Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Sozialversicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist. In der

Betriebswirtschaft und Buchführung

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der *Familienarbeitskräfte (FAK)* werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterhepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK)* umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbe-

ne Einkommen (zB. Löhne, Gehälter aus unselbständiger Tätigkeit) in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.

EU versteht man darunter, daß die EU in jenen Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig wird, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Damit soll eine bessere Aufgabenteilung zwischen den Ebenen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der EU erreicht werden.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- *Getreide und Stärke*: 1. Juli bis 30. Juni;
- *Milch*: 1. Juli bis 30. Juni; für Milchreferenzmengen von 1. April bis 31. März;
- *Rindfleisch*: 1. Juli bis 30. Juni;
- *Schafffleisch*: Erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr;
- *Flachs und Hanf*: 1. August bis 31. Juli;
- *Zucker*: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September;
- Bei *Obst und Gemüse* gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: *Äpfel*: 1. Juli bis 30. Juni; *Birnen*: 1. Juni bis 31. Mai; *Pfirsiche*: 1. Mai bis 31. Oktober; *Tomaten, Gurken und Zucchini*: 1. Jänner bis 31. Dezember.

Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreichungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist zu entrichten, wenn die nationale A- oder D-Gesamtmenge überschritten wird. Die Zusatzabgabe beträgt 115% des Milchrichtpreises.

ne Einkommen (zB. Löhne, Gehälter aus unselbständiger Tätigkeit) in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.

- Zu den *Vollarbeitskräften (VAK)* zählen die familieneigenen und familienfremden "ständig" und "nicht ständig" im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der Familienarbeitskraft und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden, die in Form von Eigenleistungen bei baulichen Investitionen erbracht werden, mitberücksichtigt.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag vermehrt um die "Anderen Betriebserträge" und vermindert um die "Anderen Betriebsaufwendungen". Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuzurechnenden Erträge. Die "Anderen Betriebsaufwendungen" umfassen im wesentlichen die Fixkosten wie zB. Vorsteuer und Abschreibung.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹⁾	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²⁾	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.
2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Quelle: BMLF.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾	≥ 75 %	–
Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾	≥ 75 %	–
Marktfruchtintensive Betriebe	–	≥ 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾	≥ 75 %	–
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾	≥ 75 %	–
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾	–	≥ 75 %
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	–	≥ 75 %

Weitere Kriterien:
1) StDB Obst > StDB Wein. 2) StDB Wein > StDB Obst.
3) StDB Rinder > StDB Milch. 4) StDB Milch > StDB Rinder.
5) StDB Schweine > StDB Geflügel. 6) StDB Geflügel > StDB Schweine.

Quelle: BMLF.

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 2328/91) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich

zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

DGVE

(Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt.

Umrechnungsschlüssel in DGVE	
Fohlen bis 3 Monate	0,33
Jungpferde über 3 Monate bis 2 Jahre	0,77
Pferde über 2 Jahre	0,9
Kälber bis 3 Monate	0,15
Jungrinder über 3 Monate bis 2 Jahre	0,6
Rinder über 2 Jahre	1,0
Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg	0,43
Schweine über 20 kg	0,17
Schafe	0,14
Ziegen	0,12
Legehennen	0,013
Junghennen	0,006
Masthähnchen	0,004
Mastenten und Mastgänse	0,008
Mastputen	0,011

Eigenkapitalveränderung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch der Besitzerfamilie.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, daß der Betrieb schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Schilling), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes

Bodenklimazahl (BKZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt.

Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ):

- Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmeßzahl. Die Summe der Ertragsmeßzahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in a, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die **Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 0 und 100),

die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich ("100er Böden") repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.

- Die *Ertragsmeßzahl (EMZ)* ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklamazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

Betriebszahl (BZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigsten Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklamazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatzen multipliziert mit einem Hundertstel der *Betriebszahl* und multipliziert mit der Fläche des Betriebes.

Der "*Hektarhöchstsatz*" (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen derzeit 31.500 S und für Weinbauvermögen 115.000 S. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die nächste Hauptfeststellung ist vom 1.1.1997 auf 1.1.2001 verschoben worden. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Meßbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Einkommensteuer. Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungspflicht
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung.

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

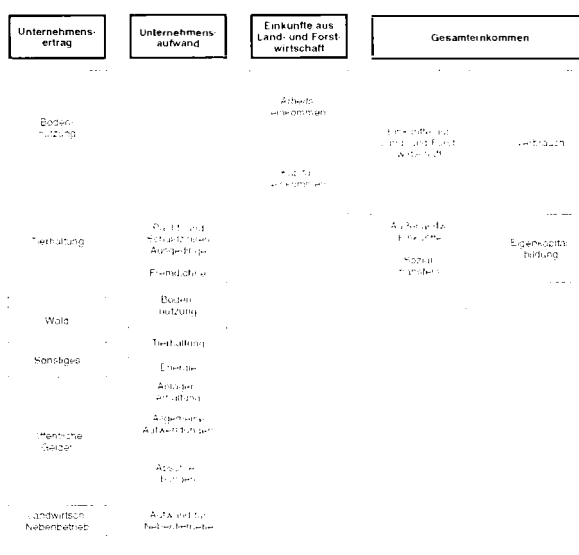
- Landwirtschaftliche Kammerumlage

- geltende Bergbauernzonierung
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Diese errechnen sich, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird. Sie umfassen jenen Betrag, der dem(r) Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mit-helfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen.

Einkommensberechnung



Erwerbseinkommen

Es umfaßt die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus dem Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge, angegeben in ECU. Eine EGE entspricht derzeit 1.200 ECU.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteils-

rechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden, unter jeweiliger Berücksichtigung der zugepachteten und verpachteten Fläche.

Gewinnrate

Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit ist ein abstrakter Vergleichsmaßstab. Man versucht damit, Tiere verschiedener Art und mit unterschiedlichem Gewicht für rechnerische Zwecke miteinander vergleichbar zu machen. Eine GVE entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh.

GVE-Umrechnungsschlüssel für Förderungen

Fohlen unter 1/2 Jahr	-
Jungpferde 1/2 Jahr bis unter 3 Jahre	1,00
Pferde 3 Jahre alt und älter:	
Hengste und Wallachen	1,00
Stuten	1,00
Schlachtkälber bis 300 kg	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder 2 Jahre alt und älter:	
Stiere und Ochsen	1,00
Kalbinnen	1,00
Milchkühe	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00
Ferkel bis unter 20 kg	- ¹⁾
Jungschweine bis unter 50 kg	0,15
Mastschweine:	
50 bis unter 80 kg	0,15
80 bis unter 110 kg	0,15
110 und mehr	0,15
Zuchtschweine 50 kg und mehr:	
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15
Jungsauen – gedeckt	0,30
ältere Sauen	0,30
Zuchteber	0,30
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	-
Schafe:	
1/2 bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-
1 Jahr und älter, männlich	0,15
1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Mutterschafe	0,15
Ziegen:	
bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-
1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Mutterziegen	0,15
Kücken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr ...	0,0015
Legehennen:	
1/2 bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
1 1/2 Jahre und älter	0,004
Hähne	0,004
Mastkücken und Jungmasthühner	0,0015
Gänse	0,008
Enten	0,004
Truthühner	0,007
Wildtiere (in Produktionsgattern)	0,15

1) Für Ferkelerzeugerbetriebe und Babyferkelbetriebe gilt 0,07 GVE.

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist.

Definition nach Grünem Bericht: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen.

Jahresarbeits-einheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet.

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Konfidenzintervall

Ist ein statistisches Maß, welches angibt, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % nach oben oder unten abweichen kann.

Kulturfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmäher, einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

Nettoinvestitionen

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. des selben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten, Maschinen und Geräte.

Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forst-

wirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind zB. die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und auch die Zinsenzuschüsse enthalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen (zB. Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Wahlmöglichkeiten für ihre Besteuerung. (Details siehe "Steuerrecht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe").

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähigen Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt. Die Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel.
- Almen und Bergmäher: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel;

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgedingelasten.

Rentabilitätskoeffizient

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilie plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tier-einheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tiereinheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tier-

haltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (incl. landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- dem Geldwert der Naturlieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte);
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand an die Betriebe (z.B. Bergbauernzuschuß).

Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasser-Verhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Die Abgaben können nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden; daher ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert zu bewerten, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Der Einheitswert hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff "Einheitswert")

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Bei Berechnung der Grundsteuer ist durch Anwendung einer Steuermeßzahl auf den Einheitswert ein Steuermeßbetrag zu ermitteln. Die Steuermeßzahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 50.000 S des EHW 1,6% vom Tausend, für den Rest des EHW 2% vom Tausend. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermeßbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 400 von Hundert festgesetzt.

Einkommensteuer

Nach dem Einkommensteuergesetz 1988 besteht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber weder zur Buchführung verpflichtet sind noch freiwillig Bücher führen, die Möglichkeit, den Gewinn nach Durchschnittssätzen zu ermitteln. Seit 1994 gibt es drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 900.000 S ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte "Gewinnpauschalierung"). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingslasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Aus-

gleichs fonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 900.000 S bis 2 Mio.S und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingslasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 2 Mio.S) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der für 1997 bis 1999 geltenden Gewinnpauschalierungsverordnung für die Veranlagung 1997 bleiben die bisherigen Vorschriften der Gewinnpauschalierungsverordnung (Durchschnittssatz einheitlich 31 v.H) aufrecht. Ab der Veranlagung 1998 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

bis 200.000 S	27 %
über 200.000 bis 500.000 S	31 %
über 500.000 bis 900.000 S	35 %

Bei der Veranlagung für 1998 ist bei Vorliegen von Erlösen von mehr als 50.000 S (einschließlich Umsatzsteuer) aus Be- und Verarbeitung eigener und zugekaufter Urprodukte im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft der Prozentsatz um 10 Prozentpunkte zu erhöhen. Ab 1998 ist ebenfalls der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebengewerbe (Verkauf) aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 330.000 S (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, daß keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von 5 Mio. S oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 2 Mio. S aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Harmonisierungsrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Auch für die Gewährung eines Pauschalausgleiches für die Landwirtschaft gibt es nach Art. 25 der 6. Harmonisierungsrichtlinie zwei Möglichkeiten:

- der Pauschalausgleich wird auf den Nettopreis zugeschlagen, die pauschalierten Landwirte erhalten den Pauschalausgleich vom Käufer,
- die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse steuerfrei (ohne Mehrwertsteuer hinzuzufügen). Der Pauschalausgleich wird auf Antrag entsprechend dem Umsatz von den Steuerbehörden rückerstattet (derzeit nur in Frankreich).

Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, so daß hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt ("Umsatzsteuerpauschale"). Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Für Umsätze mit selbst erzeugtem Wein und Obstwein beträgt der Steuersatz 12% (vorher 10%). Bis zur Veranlagung 1999 wurde gesetzlich verfügt, die über dem Vorsteuerpauschale liegende Steuer von 2% nicht einzuheben. Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zugrunde zulegen. Die Steuer ermäßigt sich um 1.500 S, soweit sie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfällt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (so genannter "Übergabsvertrag"), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Ertragswert des Grundstückes zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 345 vom Hundert des Grundsteuermeßbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 vom Hundert des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig

Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Getränkesteuer

Der Getränkesteuer (Gemeindeabgabe) unterliegt die entgeltliche Lieferung von Getränken und Speiseeis. Befreit sind die Lieferungen von Milch und der Wein-Ab-Hof-Verkauf. Die Höhe beträgt bei alkoholhaltigen Getränken und Speiseeis 10%., bei alkoholfreien Getränken 5% des Entgeltes.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchsteuersystem der EU in das Österreichische Recht umgesetzt. Steuergegenstand sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol zur Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat an den Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage. Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält, die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht 20.000 S, sind von ihr 15.000 S abzuziehen. Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird pauschalierten Gartenbaubetrieben aufgrund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

Statistik

Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLF. Derzeit sind ca. 150.000 Zeitreihen mit insgesamt 3 Millionen Einzeldaten gespeichert. Das Datenmaterial im ALFIS ist nach inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliedert. Ein umfassender Methodenteil ist in die Datenbank integriert. Datenorganisation und Methoden sind auf die Bearbeitung sozio-ökonomischer Aggregatdaten zugeschnitten. Der agrarstatistische Bereich von ALFIS ist in folgende Hauptsysteme gegliedert: Struktur, Arbeitskräfte, Betriebsmittel, Flächen, Produktion, Vermarktung, Preise, landw. Bilanzen, sonstige Wirtschafts- und Sozialstatistik, Diverses. ALFIS wird laufend aktualisiert und bei Bedarf um neue Segmente erweitert.

Betriebszählung (LBZ)

Die Betriebszählung ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung und wird nunmehr (ab 1995) alle 5 Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Größenstufen der Kulturfläche, Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach "Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge" und "Betriebsformen" ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutztierbestände sowie diverse infrastrukturelle Merkmale und bauliche Anlagen.

EUROSTAT

Siehe unter "EU-Begriffe".

EXTRA- und INTRASTAT

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mußte die Datenerfassung für die Außenhandelsstatistik den Erhebungssystemen der EU angepaßt werden. So werden die Daten über den Warenverkehr mit "Drittländern" wie früher durch die Zollbehörde erhoben und an das ÖSTAT weitergeleitet ("EXTRASTAT-Daten").

Durch den Wegfall der Zollgrenzen im Binnenmarkthandel und aufgrund der Notwendigkeit von Außenhandelsdaten wurde seitens der EU das neue Erfassungssystem INTRASTAT entwickelt. Dieses sieht die direkte Befragung der innergemeinschaftlichen Marktteilnehmer vor.

Die Meldeverpflichtung wurde von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik". Das INTRASTAT-Konzept soll zuverlässige, aktuelle und detaillierte statistische Ergebnisse bereitstellen.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme werden die erhobenen Daten im

ÖSTAT wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ("Grundverordnung").

Index

Ein Index ist eine Meßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

INVEKOS

Siehe unter "EU-Begriffe".

LFBIS

(Land- und forstw. Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird vom ÖSTAT geführt.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.

Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch incl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.

Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Natur- und Umweltschutz

Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Die Grundsätze der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind im Österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft: geschlossener Stoffkreislauf, Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft, Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen, artgerechte Viehhaltung, aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

Alpenkonvention

Die Umweltminister der 6 Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz sowie Vertreter der EU-Kommission unterzeichneten am 7.11.1991 das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" (Alpenkonvention) als Rahmenvertrag für den Abschluß verbindlicher Ausführungsprotokolle über Mindeststandards in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Berglandwirtschaft, Bergwald, Energie, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft. Die Konvention verfolgt u.a. das Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein für Menschen, Tiere und Pflanzen erträgliches Maß zu senken. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten - Österreich, Liechtenstein und Deutschland - am 5.3.1995 in Kraft.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz des Lebensraumes, durch Biotopschutz oder den der Lebensgemeinschaften (Biozönosenschutz).

Bannwald

Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, Siedlungen und Anlagen oder kultiviertem Boden dienen sowie Wälder mit vorrangiger Wohlfahrtswirkung, für welche bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen behördlich vorgeschrieben sind (Bannlegung).

Biologische Vielfalt

Ausmaß des in einem Ökosystem vorfindbaren Reichtums an Tier- und Pflanzenarten.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B.

Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Biotopverbundsystem

Ist die Verbindung verschiedener noch bestehender naturnaher Lebensräume durch Hecken, Baumreihen, Feldraine, Erdabbrüche, Feuchtwiesen u.a.. Die Hauptfunktionen eines Biotopverbundsystems sind die Verbesserung der agrarökologischen Situation und des Lokalklimas, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Schutz vor Erosion.

Einwohnergleichwert

Wird als Quotient aus dem täglichen Anfall von gewerblichem und betrieblichem Schmutzwasser oder Schmutzwasserinhaltsstoffen und dem täglichen Anfall von häuslichem Schmutzwasser oder von Schmutzwasserinhaltsstoffen eines Einwohners ermittelt.

Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche zu einem unbelebten Gewässer führen können.

GEO-Informationssystem

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLF. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und forschungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLF das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbaren Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen Präparaten.

Kulturlandschaft

Die im Laufe der Jahrhunderte von der Land- und Forstwirtschaft gestaltete und weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Vegetationsgesellschaften, deren Zusam-

mensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden.

Ökosystem

Die komplexe Vielfalt aller Lebewesen und der unbelebten Natur, die in dauernder Wechselwirkung stehen.

Raumordnung

Instrument zum Abbau regionaler Disparitäten in ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Hinsicht.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit einer Haltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der Tiergerechtheitsindex (TGI) geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflüßbereichen Bewegungs-

möglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen. Für eine tiergerechte Haltung sollten mehr als 25 Punkte erzielt werden.

UVP

(Umweltverträglichkeitsprüfung)

Vorgeschriebene Verfahren der Bewertung umwelterheblicher Auswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten. Verbindlich ist die UVP für Projekte wie z.B. Kraftwerke, Raffinerien, Sondermüllverbrennungsanlagen, Deponien, Autobahnen, Flughäfen etc.

Verbraucherschutz

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA nur für Produkte vergeben, die sich durch gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

Biokontrollzeichen

Allgemeine Anforderungen an die Zeichenvergabe: Grundsätzlich müssen für das Austria-Bio-Kontrollzeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die EU-Verordnung 2092/91 - erfüllt werden. Weiters gilt, daß mindestens 70 % der Rohstoffe aus Österreich stammen müssen. Über das Regulativ hinaus gelten für die Vergabe des Bio-Kontrollzeichens folgende Prüfrichtlinien:

- 15 Meter neben Autobahnen und anderen Straßen mit
- hoher Verkehrsfrequenz (als Richtwert gilt 1.000 Fahrzeuge/Stunde Jahresspitze) dürfen keine Produkte aus biologischer Landwirtschaft angebaut werden. Zur Abschirmung werden geeignete Maßnahmen wie das Anlegen von Hecken oder Lärmschutzwänden getroffen. Auf den Flächen, die an diese 15 m anschließen, ist eine Schwermetalluntersuchung im Boden durchzuführen. Sind Belastungen festzustellen, muß der Abstand entsprechend ausgedehnt werden.
- Der Tierbestand muß an die landwirtschaftliche Nutzfläche angepaßt werden. Auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb dürfen 2,0 Dünge-Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschritten werden.
- Die Lagerkapazität für Mist, Gülle oder Jauche ist so zu bemessen, daß Wirtschaftsdünger in der vegetationslosen Zeit nicht ausgebracht werden müssen.
- Jauchen und Gülle müssen nach Möglichkeit aerob bzw. mikrobiell aufbereitet, jedenfalls aber verdünnt ausgebracht werden.
- Über die gesetzlichen Regelungen hinausgehend, sind die Weide- und Auslauftage auf mindestens 200 Tage zu erhöhen.
- Im Obst- und Weinbau ist eine ganzjährige Begrünung vorgeschrieben.

- Durch die Betriebsleiter ist ein Nachweis über die Grundschulung im biologischem Landbau im Ausmaß von mindestens 2 Tagen zu erbringen.
- Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise hat die gesamte Betriebseinheit zu umfassen. Eine nur auf einzelne Betriebsparten bezogene Teilumstellung ist nicht möglich.

BST

(Bovine Somatotropin)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

BSE

(Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen mit einer sehr langen Inkubationszeit.

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wäßrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßem (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen.

Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

Integration von Umweltanliegen in die Berglandwirtschaft, DI Thomas DAX, Dr. Georg WIESINGER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Forschungsbericht Nr. 44).

Die europäischen Bergregionen besitzen aufgrund ihrer vielfältigen Ressourcen (Bodenschätze, Böden, Wasser, Artenvielfalt etc.), aber auch als Kulturlandschaften und natürliche Ausgleichsräume eine große Bedeutung für die Gesamtgesellschaft. Die Berglandwirtschaft hat dabei, vor allem in ihrer traditionellen Form, über eine lange Zeit die Umwelt in den Bergregionen geprägt, verändert und zu ihrer Erhaltung beigetragen. Es hat sich ein enges Beziehungsgeflecht zwischen der Umwelt, den wirtschaftlichen Tätigkeiten und den sozio-kulturellen Wirkungen der Bewohner gebildet. Viele der ökologisch wertvollen Räume sind aber erst durch die Aktivitäten der Menschen entstanden. Gleichzeitig wird aber auch das äußerst sensible ökologische Gleichgewicht der Berggebiete durch human bedingte Ursachen massiv bedroht. Auch die Berglandwirtschaft kann dabei negative Einflüsse ausüben, z.B. durch Intensivierungsmaßnahmen, Landaufgabe, Aufforstungen, Veränderungen in der Form der Bodennutzung und Viehwirtschaft. Die Folgen könnten sich in einem Rückgang der natürlichen Artenvielfalt, vermehrten Umweltkatastrophen, Eutrophierung und Wasserverschmutzung, Bodenerosion etc. einstellen.

Schon seit einigen Jahrzehnten wurden in der EU und Mitteleuropa berggebietsspezifische Politikinstrumente entwickelt, um diesen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wurde dabei aufgrund der besonderen Relevanz bei naturräumlichen Problemen in den Bereich der Land- und Forstwirtschaft gelegt. Die meisten Förderungsprogramme für Bergbauern sind dabei in den Alpen und da wiederum verstärkt in der Schweiz und in Österreich implementiert worden. In der EU wurden bereits in den siebziger Jahren die Grundlagen für eine Förderung der Berglandwirtschaft geschaffen. In den gemäß der VO 75/268 ausgewiesenen Berggebieten (als Teil der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete) bestand seit 1975 die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Betrieben eine Ausgleichszulage für ihre naturräumlichen Bewirtschaftungsnachteile zu gewähren. Die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete wurde in Folge sukzessive ausgeweitet. Während heute in der EU die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) der benachteiligten Gebiete bereits 56% der gesamten LN beträgt, halten die Berggebiete bei einem Anteil von 20%.

Erst seit einigen Jahren setzt sich in der EU die Überzeugung durch, daß allein durch die Gewährung von Ausgleichszulagen die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Berggebiet nicht gesichert werden kann. In diesem Zusammenhang stieß vor allem das 1972 entwickelte

österreichische Bergbauernsonderprogramm, welches eine integrierte Sichtweise der Probleme der Berglandwirtschaft und Berggebiete zum Inhalt hatte, auf großes internationales Interesse. Angesichts des Beitrages, den die Landwirtschaft zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Berggebiet Österreichs leistet, wurde u.a. von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Fallstudie für die OECD - Ratsgruppe "Ländliche Entwicklung" durchgeführt (Hovorka 1998). Insbesondere in den Alpen (Alpenkonvention, CIPRA), aber auch in anderen Teilen Europas (Pyrenäen, Apennin, Griechenland, Balkan) und auf internationaler Ebene (Mountain Forum, European Mountain Conference on Global Changes) wurde diese Diskussion zuletzt intensiviert. Auch die Vorlage von Memoranden zur Berglandwirtschaft beim EU-Agrarministerrat durch Italien, Österreich und Frankreich unterstreicht die Bedeutung dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund wurde das Forschungsprojekt "Integration von Umweltanliegen in der Berglandwirtschaft" von der Generaldirektion Umwelt (GD XI) der Europäischen Kommission der EU in Auftrag gegebenen und von der EURO-MONTANA in Paris/Brüssel, einer Interessensvertretung der Berglandwirtschaft bzw. der Berggebiete Europas, koordiniert. Anhand einer vergleichenden Untersuchung in 25 ausgewählten Studienregionen in der EU, der Schweiz und Slowenien wurde die Frage der Umweltsituation in den Berggebieten unter besonderer Berücksichtigung der Berglandwirtschaft analysiert. Die Studienregionen umspannen dabei alle Situationen und Problembereiche der europäischen Bergregionen. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen übernahm die Leitung des Netzwerkes "Ost- und Zentralalpen", eines von insgesamt sechs regionalen Netzwerken. Für dieses Netzwerk wurden als Studienregionen neben der österreichischen NUTS III Region Tiroler Oberland, der Oberallgäu (Deutschland), der Kanton Appenzell - Ausserrhoden (Schweiz), Triglav-Nationalpark (Slowenien) und Val di Cembra (Italien) ausgewählt.

Die Hauptintention der Untersuchung bestand darin, zunächst über eine Situationsanalyse einen Überblick über die spezifischen Problemlagen in den einzelnen Studienregionen zu erhalten, um daraus Ansatzpunkte für zukünftige Strategien einer Berggebietspolitik zu entwickeln. Dazu wurden die spezifischen Eigenheiten des Naturraums, der Umwelt, der Berglandwirtschaft, aber auch andere sozio-ökonomische Faktoren für jede einzelne Region in ihren Stärken und Schwächen beschrieben und miteinander verglichen.

In weiterer Folge wurden die agrar-, regional- und umweltspezifischen relevanten EU- und nationalstaatlichen Maßnahmen methodisch erfaßt und evaluiert. Als wesentlichste Instrumente wurden dabei die agrarischen und forstwirtschaftlichen Umweltmaßnahmen der EU (VO 2078/92, VO 2080/92), regio-

nalpolitische Maßnahmen im Bereich von Ziel 1 und 5b, Gemeinschaftsinitiativen (LEADER, INTERREG), Agrarmarktordnungen, Umweltmaßnahmen wie HABITAT, LIFE etc. sowie die komplementären Maßnahmen in der Schweiz und Slowenien untersucht.

Es wurden der Erfolg resp. die Auswirkungen der in Kraft getretenen Maßnahmen, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der Umwelt im Berggebiet sowie deren Wirksamkeit untersucht. Ein Beispiel dafür sind die 1975 geschaffenen Ausgleichszahlungen und deren Entwicklung (Höhe und Ausmaß, unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen nach einzelnen Ländern, Regionen etc.). Ein weiterer Schwerpunkt der Analysen betraf die Kohärenz und Wechselwirkung sektoraler und horizontaler Maßnahmen bei der ländlichen Entwicklung. Es wurde dabei u.a. untersucht, ob die Maßnahmen die gleiche Zielrichtung haben, sich ergänzen oder aber konterkarieren. Weitere Fragestellungen betrafen u.a. die Wirkung von Aufforstungsmaßnahmen auf die Bodenqualität und auf die biologische Vielfalt oder die Rolle der lokalen Behörden im Hinblick auf Innovationen und Initiativen.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden der EK präsentiert. Einige der grundsätzlichen Überlegungen für eine nachhaltige agrarische Umwelt- und Berggebietspolitik sollen hervorgehoben werden.

- Die Sensibilität der natürlichen Umgebung stellt einen der primären Faktoren und zugleich den gemeinsamen Nenner für alle europäischen Berggebiete dar, auch wenn ansonsten unbestritten große Unterschiede je nach Region bestehen, wie z.B. humide, ozeanisch geprägte Zonen, mediterrane Trockengebiete, unterschiedliche Höhenzonen etc. Zweifellos wird darüber hinaus in diesen Regionen das ökologische Gleichgewicht durch menschlichen Einfluß maßgeblich gestört, oft mit irreversiblen Konsequenzen. Die Schädigung der natürlichen Umgebung erfolgt oft langsam und unscheinbar, Risiken werden lange Zeit nicht bemerkt z.B. Wasserverschmutzung, Zerstörung des Bodens, der Landschaft, Verlust an der Vielfalt der Fauna und Flora etc.). Diese Störung des Gleichgewichts kann sich dann in einschneidenden Naturkatastrophen, Lawinen, Überschwemmungen etc. äußern.
- Der Landwirtschaft kommt aufgrund ihrer Wirkung auf Boden, Standort und Landschaft eine besondere Verantwortung zu. Sowohl eine Aufgabe als auch eine zu intensive Nutzung kann dauerhaft das natürliche Gleichgewicht gefährden. Oft treten dabei Intensivierungs- und Extensivierungstendenzen auf kleinsten Räumen nebeneinander auf. Während z.B. Tallagen und flache Hochalmen vielfach zu intensiv genutzt werden, kommt es an den steilen Hängen zur Aufgabe der Bewirtschaftung.
- Aufgrund der naturräumlichen, klimatischen und produktionstechnischen Einschränkungen und Erschwernisse sind die Bergbauern rein ökonomisch mit den Bewohnern der agrarischen Gunst-

lagen Europas nicht konkurrenzfähig. Dafür aber sieht die Berglandwirtschaft ihre künftigen Chancen und Aufgaben - neben der Produktion von Lebensmitteln - in verstärktem Maße in der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, dem (darauf aufbauenden) Tourismus, in der Erhaltung der Umweltqualität, die bekanntlich von der Biodiversität, der Bodenfruchtbarkeit, der Verfügbarkeit von Wasserressourcen usw. abhängt.

- In der Agrarpolitik wird ganz allgemein eine Verbreitung umweltverträglicher landwirtschaftlicher Methoden angestrebt. Die Berglandwirtschaft entspricht in weiten Bereichen (noch) solchen Grundsätzen. Die künftige Gestaltung der Agrarförderungen wird diese Tendenz, die sich auch in einer entsprechenden Steigerung der Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten niederschlägt, Rechnung tragen. Auch die biologische Landwirtschaft, Veredelung und Direktvermarktung wird in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen.
- Die bisherige Differenzierung der EU-Förderungen hat die spezifischen Bewirtschaftungserchwernisse der Bergbauernbetriebe nur unzureichend berücksichtigt. Der Bezug zu den tatsächlichen Bewirtschaftungsunterschieden wäre zu verstärken und eine Bewirtschaftung gerade hochgelegener Weideflächen, auch angesichts sektorübergreifender Wirkungen zu sichern.
- Die Einkommenssituation der Bergbauern bleibt eine der zentralsten Fragestellungen. Ist das Einkommen zu niedrig, wird es bald zur Aufgabe der Aktivitäten führen oder das traditionelle System verändern. In beiden Fällen sind Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Zum einen hat es den Anschein, daß sich in vielen europäischen Berggebieten die Aufgabe der Bewirtschaftung vor allem in den Hanglagen, dort wo die Arbeitsbedingungen am schlechtesten sind, weiter fortsetzen wird. Die häufigsten Folgen davon sind Bodenerosionen, Hangrutschungen, Lawinen, Rückgang der Terrassenwirtschaft und der Weidenutzung in Trockengebieten mit allen Folgen und im Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt (Hochwasser und Überschwemmungen etc.).
- Der äußerst hohe Anteil an Betrieben mit Erwerbskombination macht eine starke Verknüpfung mit anderen Wirtschaftsbereichen deutlich. Eine Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist nur über integrierte Regionalprogramme mit der Nutzung der lokalen bzw. regionalen Entwicklungspotentiale und Stärken in allen Bereichen möglich.
- Verbesserte Einkommen aufgrund einer Umstellung von Bewirtschaftungssystemen haben meistens auch Auswirkungen auf die Situation der Umwelt. Ob eine Wirkung als positiv oder negativ zu beurteilen ist, ist jedoch vielfach vom jeweiligen Standpunkt des Betrachters abhängig. Das gilt auch für die Erhaltung der genetischen Vielfalt, die Pflege der Kulturlandschaft und die landwirtschaftliche Tätigkeit im allgemeinen.

In vielen Fällen ist Verständnis für die ökologischen Wirkungen erst ansatzweise vorhanden; die Einstellungsänderungen vollziehen sich nur sehr langsam. Aktionen, die zu einer Beteiligung der Bevölkerung führen und die Entwicklung von Pilotprojekten sind daher besonders wichtig.

Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

Kennziffern der Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet und im Benachteiligten Gebiet Österreichs,
DI Thomas DAX, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Fact & Features Nr. 18).

Die landwirtschaftliche Produktion Österreichs ist von einem hohen Anteil an Produktionslagen in benachteiligten Gebieten geprägt. Im Rahmen einer umfassenden räumlichen Sichtweise sind seit den 70er Jahren nach und nach Maßnahmen der Berggebietsförderung (v.a. über das Bergbauernsonderprogramm) und für Sonstige benachteiligte Gebiete entwickelt worden.

Während die österreichische Förderung von einer betriebsindividuellen Klassifizierung der Erschwernisverhältnisse und einer Einteilung der Bergbauern in vier Gruppen unterschiedlicher Erschwernis (4 Zonen) ausging, sahen die EU-Maßnahmen bezüglich der benachteiligten Gebiete eine rein geographische Abgrenzung vor. Aufgrund der großen Übereinstimmung von betriebsindividueller Klassifizierung und der räumlichen Charakteristika konnte ein erheblicher Teil der Gebiete mit Bergbauern als Berggebiet abgegrenzt werden.

Darüber hinaus konnten zwar große Teile des südöstlichen Programmgebietes, jedoch nur wenige Gemeinden des nordöstlichen Programmgebietes mit der Gebietskulisse Sonstiger benachteiligter Gebiete (bzw. Kleine Gebiete) erfaßt werden. Für die Abgrenzung gemäß EU-Richtlinie 75/268 galten folgende Kriterien:

Berggebiet:

Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit

- a) durchschn. Seehöhe von mindestens 700m oder
- b) durchschn. Hangneigung von mind. 20%, oder
- c) durchschn. Seehöhe zwischen 500 und 700 m und durchschn. Hangneigung zw. 15 und 20%.

Sonstige benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete:

- a) durchschn. Betriebszahl max. 30 (bis maximal 35 in Gebieten mit einem Grünlandanteil von 80% und mehr der LN), und
- b) Bevölkerungsdichte von max. 55 Einwohnern pro km² oder Bevölkerungsabnahme von mehr als 0,5% pro Jahr, und
- c) überdurchschnittlich hohe Agrarquote.

Kleine Gebiete:

- a) durchschnittliche Betriebszahl maximal 30, und andere beständige spezifische Nachteile wie: ausgeprägte Hügellandschaften, Feucht- und Sumpfgebiete, etc.

Eine Reihe von Gemeinden/Gemeindeteilen mit Bergbauern, die nicht im Berggebiet erfaßt werden konnten, wurden ins Sonstige benachteiligte Gebiet oder Kleine Gebiet aufgenommen. Dadurch verblieben zunächst 2,2% der Bergbauernbetriebe außerhalb der Benachteiligten Gebiete. Durch eine den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechende Abgrenzung unterhalb der Gemeinde bzw. Katastralgemeindeebene gelang es im Zuge der Nachjustierung des Benachteiligten

Gebietes, 1997 die meisten Bergbauernbetriebe in eine der drei Gebietskulissen einzubeziehen. Mit rund 400 Bergbauernbetrieben sind nur mehr rund 0,4% der Bergbauern außerhalb des Benachteiligten Gebietes. Die benachteiligten Gebiete weisen demnach folgende Anteile an der Fläche Österreichs auf:

Anteile der Benachteiligten Gebiete in Österreich		
Anteile in %	an Katasterfläche ¹⁾	an landw. Nutzfläche ¹⁾
Berggebiet	69,7	58,0
Sonst. ben. Gebiete	5,9	6,5
Kleines Gebiet	4,0	4,9
1) Flächenangaben inkl. Nachjustierung der benacht. Gebiete 1997		
Quelle: BMLF, Abt. II B6		

Die Gebietskulissen Benachteiligter (landwirtschaftlicher) Gebiete stellen einen räumlichen Raster für Untersuchungen der österreichischen Landwirtschaft dar. Anhand der Analyse dieser Gebietskulissen über die letzten drei großen landwirtschaftlichen Betriebszählungen (1980, 1990, 1995) wurden wesentliche Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft in diesen Gebietseinheiten, ergänzt durch Vergleiche mit Auswertungen der vier Erschwerniszonen der Bergbauern, herausgearbeitet. Diese Kennziffern sollen einen Überblick über die Bedeutung und Struktur der Landwirtschaft in den Benachteiligten Gebieten und deren wichtigste Trends anhand einer Sonderauswertung dieser Gebietskulissen über die letzten drei landwirtschaftlichen Betriebszählungen (1980, 1990, 1995) bieten.

Betriebsstruktur im Benachteiligten Gebiet

Im Berggebiet Österreichs befinden sich 49% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs natürlicher Personen (1995). Aufgrund der höheren Kontinuität der Bewirtschaftung der Betriebe im Berggebiet hat sich dieser Anteil von 46% im Jahr 1980 langsam erhöht. Rund 1/3 der Betriebe des Berggebietes sind jedoch nicht als Bergbauernbetriebe

Betriebsstruktur im Benachteiligten Gebiet (1995)			
	Berggebiet	Sonst. ben. Gebiete	Kleines Gebiet
Anzahl der Betriebe ¹⁾	123.693	23.257	27.028
Anteil (Ö=100)	48,6	9,1	10,6
Anteil an Gesamt-STDB	39,5	7,7	8,3
LW-Eink/FAK ²⁾ in %	85	107	88
LW-Eink/ha KF ²⁾ in %	70	141	167
1) Betriebe natürlicher Personen 2) 1996; KF = Kulturfläche			
Quelle: Dax 1998, BMLF 1997, BMLF, Abt. II B6			

eingestuft und können damit als Zone 0-Betriebe erst seit dem EU-Beitritt eine Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete gemäß EU-Richtlinie 950/97 erhalten.

Durch die unterschiedlichen Produktionsbedingungen haben sich erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen der Land- und Forstwirtschaft in den Regionen Österreichs herausgebildet. Die entsprechenden Merkmale der Produktion haben sich in den letzten 15 Jahren noch verstärkt, obwohl sie bereits deutlich ausgeprägt waren. Anhand dieser Analyse lassen sich folgende Kernaussagen hinsichtlich der räumlichen Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit in Österreich zusammenfassen:

- Die Produktionsentwicklung der betrachteten Gebietskategorien führt zu einer fortgesetzten Konzentration der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbereiche. Früher verbreitete gemischte Betriebsformen wurden von einer ausschließlichen Ausrichtung auf einzelne Produktionszweige (Grünlandhaltung, Ackerbau) abgelöst. Kennzeichen dieser Entwicklung sind der hohe Grad der Konzentration intensiver Marktfuchtbetriebe und der Ackerflächern insgesamt auf das nicht benachteiligte Gebiet und die fortgesetzte Verlagerung der Grünlandnutzung ins Berggebiet. Bereits 82,5% der österreichischen Grünlandfläche befinden sich im Berggebiet.
- Die große Bedeutung der Berggebiete in Österreich macht die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in diesen Gebieten zu einer Schlüsselaufgabe für die Entwicklung der österreichischen Kulturlandschaft. Mit ihrer großen Flächenausstattung prägen sie weite Teile der österreichischen Grünlandbewirtschaftung und Viehhaltung. Die im Durchschnitt niedrigen Bewirtschaftungsintensitäten der bergbäuerlichen Landwirtschaft zeigen (v.a. in den 80er Jahren) deutliche Intensivierungstendenzen.
- Zwischen den STDB der Bergbauernbetriebe und der Benachteiligten Gebiete und jenen der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet ist eine erhebliche Differenz festzustellen: Der durchschnittliche STDB pro Betrieb liegt bei den Bergbauern der Zone 1 und 2 etwa beim österreichischen Durchschnitt. Die Betriebe der Zone 3 und vor allem der Zone 4 (54% des österreichischen Durchschnitts) liegen jedoch weit darunter. Die höchsten STDB werden im nicht Benachteiligten Gebiet Niederösterreichs und Oberösterreichs erreicht. Die niedrigsten Werte im Berggebiet finden sich in Tirol und Vorarlberg.
- Die geringe Produktivität der Flächen im Berggebiet drückt sich besonders deutlich anhand des STDB/ha Kulturfläche aus. Dabei liegen auch die Sonstigen benachteiligten Gebiete und vor allem das Kleine Gebiet weit günstiger und weisen eine geringere Differenzierung zu den nicht-Benachteiligten Gebieten als bei strukturellen Kennziffern auf.
- Diese großräumige Betrachtungsweise ist für das Sonstige benachteiligte Gebiet kaum möglich, da die Gemeinden des Sonstigen benachteiligten Gebietes weitgehend keine größeren räumlichen Einheiten bilden und häufig durch Übergangslagen geprägt sind. Das Kleine Gebiet ist allerdings homogener und wird am stärksten durch die Hügellagen der Südoststeiermark gekennzeichnet. Die kleinbetriebliche Struktur spiegelt sich in einer ausgeglichenen Aufteilung auf die verschiedenen Produktionszweige in diesem Gebiet. In diesen beiden Gebietskategorien ergibt sich im Durchschnitt eine ungünstige betriebliche Struktur, welche durch

ungünstige Einkommenskennziffern aus der Buchführung erhärtet wird.

- Eine besondere Rolle hat die Forstwirtschaft für die Betriebe des Berggebietes. Sie bewirtschaften 77% der österreichischen Waldfläche (ideell). Von herausragender Bedeutung ist die Waldbewirtschaftung für die Bergbauernbetriebe der Zone 3 und 4, die zwar bloß 15% der österreichischen Betriebe umfassen, aber 27% der Waldfläche bewirtschaften, was sich auch in einem deutlich erhöhten Anteil des Deckungsbeitrages Wald niederschlägt.
- Anhand der Analysen der Entwicklungstendenzen der Bergbauernbetriebe sind einzelbetrieblich markante Unterschiede nach der Bewirtschaftungsschwernis und nach Gebietskategorien festzustellen. Das frühere System der Bergbauernförderung hat diesen Anforderungen stärker Rechnung getragen, als dies nunmehr über die auf die Fläche/GVE bezogene EU-Förderung geschieht. Aufgrund der unverändert hohen relativen Einkommensdisparitäten zwischen Bergbauernbetrieben mit hoher Bewirtschaftungsschwernis und Betrieben in Gunstlagen ergibt sich teilweise ein Druck auf die Bergbauernbetriebe, die vorhandenen Flächen intensiver zu nutzen.
- Die besonders hohe Integration von Betriebsleitern in den nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsmarkt über die Erwerbsskombination ist eine Realität der österreichischen Betriebe, besonders in den Sonstigen Benachteiligten und Kleinen Gebieten. Gerade im Berggebiet ist diesbezüglich ein verstärkter Trend in Richtung Erwerbsskombination festzustellen, was auch durch die Daten der Buchführung für die Entwicklung der Gesamteinkommen/GFAK bestätigt wird. Die Akzeptanz und Attraktivität dieser betrieblichen Organisation wird von großer Tragweite für die Bewirtschaftung dieser Gebiete sein.
- Die Analyse der Pachtsituation belegt die starke Flächenmobilität im Ackerbaubereich und deren geringes Ausmaß bei den Bergbauernbetrieben. Die wenigen verfügbaren Pachtflächen sind nur in beschränktem Maße nutzbar und bieten daher nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten. Pachtflächen sind besonders für die Betriebe im nicht Benachteiligten Gebiet Österreichs von großer Bedeutung. Ihre landwirtschaftliche Nutzfläche kann durch die Zupacht von Flächen im Durchschnitt um nahezu 50% erhöht werden. Auch in der kleinbetrieblichen Struktur des Sonstigen benachteiligten Gebietes hat die Zupacht und Verpachtung von Flächen ein großes Gewicht, während diese im Berggebiet und im Kleinen Gebiet von unterdurchschnittlicher Bedeutung sind.

Entwicklungen auf kleinregionaler Ebene können anhand der vorliegenden Analyse der Gebietskulissen der Benachteiligten Gebiete nicht erfaßt werden. Diese wären insbesondere hinsichtlich einer detaillierten Aussage über lokale Intensitätsniveaus von Bedeutung. Die globalen Kennziffern, die hier vorgelegt werden, können einerseits die Stabilität in der Bewirtschaftung der Flächen, auch in Benachteiligten Gebieten und Berggebieten, unterstreichen, andererseits weisen sie auf die bekannten strukturellen Beschränkungen in der Produktionsentwicklung der Benachteiligten Gebiete hin. Damit werden umfassende Daten über die Produktionsschwerpunkte und -veränderungen der einzelnen Gebietskategorien vorgelegt und die große Bedeutung, die der Förderung benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete, allen voran des Berggebietes, in Österreich zukommt, belegt.

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die nunmehr alle 5 Jahre durchzuführende Strukturhebung, die 1995 vom ÖSTAT abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den neuen Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Aufgrund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen, werden die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfaßt somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau aufgrund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Der neue Auswahlrahmen umfaßt insgesamt 70 Schichten und ist nach den Kriterien Betriebsform, Gebiet, Erschwerniszone und Höhe des

StDB ausgerichtet. Im Gegensatz zum Auswahlrahmen nach der LBZ 1990 wurde über Wunsch der EU-Kommission von den Hauptproduktionsgebieten abgegangen und stattdessen das "Gebiet" eingeführt. Es handelt sich dabei ebenso um regionale Kulissen, die unterschiedliche Produktionsvoraussetzungen in Österreich abbilden. Österreich wurde nach einem Vorschlag der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in drei Gebiete eingeteilt: "Alpine Lagen", "Mittlere Höhenlagen" und "Flach- und Hügellagen". Diese drei Gebiete stellen Zusammenfassungen von NUTS III-Gebieten gemäß EU-Schema dar.

Beim von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeiteten Auswahlrahmen wurde angestrebt, daß bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird.

Weil vor allem die Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB bei der Erhebung nicht berücksichtigt werden, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 46% erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste hingegen nur 61% erfaßt. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens knapp 36 Mrd.S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 74% der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,89%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend nied-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit				
	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	117.435	254.194	46	263.522
RLN (ha)	2.066.017	2.475.097	83	2.616.000
Wald (ha)	1.093.230	1.789.094	61	3.299.000
Ackerfläche (ha)	1.202.688	1.372.695	88	1.405.000
Getreidefläche (ha)	691.981	791.814	87	809.000
Weingärten (ha)	44.778	54.533	82	65.680
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.) ..	646.343	703.713	92	706.373
Rinder (Stk.)	2.110.404	2.316.385	91	2.325.000
Schweine (Stk.)	3.415.874	3.650.891	94	3.700.000
GVE	1.969.750	2.197.620	90	2.215.000
StDB (Mrd.Schilling)	35,8	44,0	81	48,3

Quelle: ÖSTAT; LBZ 1990; Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

riger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden gewichtet, was bedeutet, daß mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. Agrarstrukturhebung 1995 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Gebiete) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es mußte innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft meist in noch geringerem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit.

Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, daß fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrhemens. In dem um fast 10% höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag. Um einen Hinweis auf die Aussagesi-

cherheit der in den dargestellten Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als statistisches Maß gibt an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, daß auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird; derzeit sind das rd. 200 von insgesamt rd. 2.400 Betrieben.

Aufgrund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.408 in die statistische Auswertung des Jahres 1997 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von acht Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.416 Betrieben verarbeitet.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (1997)

	Betriebs- anzahl in % des Auswahl- rahmens	Auswahl- satz n in % N	StDB	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbs- einkommen	Gesamt- einkommen	Konfidenzintervall in %	
Betriebe mit über 75% Forstanteil	4,0	1,6	7,2	15,0	15,2	11,6		
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	9,5	2,2	5,4	9,2	7,6	6,4		
Futterbaubetriebe	43,0	1,9	2,0	4,4	3,6	3,0		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,3	2,6	4,4	8,4	7,0	6,2		
Marktfuchtbetriebe	18,8	2,5	4,0	6,4	5,4	5,0		
Dauerkulturbetriebe	7,2	1,7	4,2	14,0	11,4	9,4		
Veredelungsbetriebe	8,2	2,3	4,2	9,2	7,2	6,8		
Alle Betriebe (OE) 1997	100,0	2,1	1,4	3,0	2,4	2,2		
1996	100,0	2,1	1,6	3,2	2,4	2,2		
1995	100,0	1,8	1,6	2,8	2,4	2,0		
Futterbaubetriebe, Alpine Lagen	11,6	2,2	4,4	8,8	7,4	6,0		
Mittlere Höhenlagen	25,0	1,7	2,8	5,4	4,4	3,8		
Marktfuchtbetriebe, Flach- u. Hügellagen ..	13,2	2,6	4,4	7,2	6,4	6,0		
Veredelungsbetriebe, Mittlere Höhenlagen ..	5,8	2,1	5,0	12,0	8,8	8,4		
Alpine Lagen ¹⁾	11,6	2,2	4,4	8,8	7,4	6,0		
Mittlere Höhenlagen ¹⁾	46,0	1,9	2,2	4,4	3,4	2,8		
Flach- und Hügellagen ¹⁾	28,9	2,3	2,6	5,4	4,8	4,4		

1) Ohne Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil.

Quelle: Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft.

Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 1. Juni 1998)

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist - wie sich aus dem Titel ergibt - nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befaßt sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd mit 902/1993
- Bundesstatistikgesetz, BGBl.Nr. 91/1965 zgd BGBl.Nr. 390/1994
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 515/1994 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl.Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes "Österreichische Bundesforste" (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986 zgd BGBl. I Nr. 113/1997
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 zgd BGBl. I Nr. 113/1997

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. Nr. 298/1995
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 133/1997
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996

Recht der gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. Nr. 334/1996
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1022/1994, zgd BGBl. Nr. 256/1996
- Verordnung über die zuständige Marktordnungsstelle im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen und Wein, BGBl. Nr. 1068/1994
- Marktbeobachtungsverordnung, BGBl. Nr. 1082/1994
- Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. Nr. 1083/1994
- Überschußbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen, BGBl. Nr. 726/1995
- LUK-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 390/1996
- KPA-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 402/1997
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. I Nr. 1020/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1997
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Verordnung über die Gewährung einer Beihilfe zugunsten bestimmter Körnerhülsenfrüchte, BGBl. Nr. 262/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 98/1995, zgd BGBl. Nr. 132/1996
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995
- Verordnung zur Erhebung der Direktverkaufsmengen, BGBl. Nr. 914/1994
- Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung, BGBl. Nr. 226/1995, zgd BGBl. Nr. 729/1996
- Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zgd BGBl. II Nr. 80/1998
- Milch-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 727/1996
- Verordnung über die öffentliche Lagerhaltung von Butter, BGBl. Nr. 1061/1994
- Verordnung über die private Lagerhaltung von Butter und Rahm, BGBl. Nr. 81/1995
- Verordnung über die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver, BGBl. Nr. 456/1996, zgd BGBl. II Nr. 209/1997
- Schulmilchbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zgd BGBl. II Nr. 342/1997
- MilCHFett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
- MilCHFett-Verarbeitungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998
- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995
- Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl. Nr. 1101/1994

- Kasein-Beihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1065/1994
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Rinder- und Schafprämienverordnung 1996, BGBl. Nr. 465/1996, zgd BGBl. II Nr. 35/1998
- Mutterkuhhöchststgrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 101/1995 zgd BGBl. Nr. 654/1995
- Mutterkuzusatzprämien-VO 1997, BGBl. II Nr. 106/1997
- Mutterschafobergrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 851/1995
- Frühvermarktungsprämienverordnung, BGBl. Nr. 701/1996 zgd BGBl. II Nr. 36/1998
- BSE-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 403/1996 zgd BGBl. Nr. 462/1996
- BSE-Zusatzmaßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 58/1997
- BSE-Sonderzahlungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 166/1997
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
- Interventionsrindfleisch-Verarbeitungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke-Zuckerproduktionserstattungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1015/1994
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
- Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 454/1995
- Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 629/1995
- Überschufzucker Ausfuhrverordnung 1995, BGBl. Nr. 801/1995
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 337/1995 zgd 460/1996
- Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 114/1997
- Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995 zgd 249/1996
- Flachsbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 167/1995 zgd 296/1996
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 167/1997
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birn-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 zgd BGBl. Nr. 419/1996
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
- Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbegrenzungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 245/1990 zgd BGBl. Nr. 196/1995
- Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über Form, Beschriftung und Befestigung von Plomben an Tannenchristbäumen (Tannenchristbaumverordnung), BGBl. Nr. 536/1976
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die Staatsprüfung von Forstorganen (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. 221/1989
- Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl. Nr. 753/1990
- Bundesgesetz über forstliches Vermehrungsgut (Forstliches Vermehrungsgutgesetz), BGBl. Nr. 419/1996
- Verordnung über forstliches Vermehrungsgut, BGBl. Nr. 512/1996
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, i.d.F. BGBl. Nr. 54/1959

Weinrecht

Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, daß Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985 zgd BGBl. Nr. 201/1996
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. Nr. 812/1995, zgd BGBl. Nr. 341/1997
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. Nr. 127/1991 zgd BGBl. Nr. 496/1994
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. 120/1997
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl. Nr. 668/1995
- Verordnung über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, BGBl. Nr. 470/1972 zgd BGBl. Nr. 10/1992

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 zgd BGBl. Nr. 419/1996

- Verordnung über Vorführungsgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen. BGBl.Nr. 470/1986 zgd BGBl.Nr. 571/1988
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen. BGBl.Nr. 471/1986 zgd BGBl. Nr. 812/1995
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion. BGBl.Nr. 349/1988 zgd BGBl.Nr. 278/1996
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung). BGBl.Nr. 495/1989 zgd BGBl.Nr. 479/1994
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden. BGBl.Nr. 498/1989 zgd BGBl.Nr. 433/1994
- Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl.Nr. 142/1988 zgd BGBl.Nr. 574/1994
- Rebenverkehrsgesetz 1996, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl. Nr. 793/1996
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl.Nr. 466/1996
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich. BGBl.Nr. 493/1996
- Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein. BGBl.Nr. 553/1996
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen. BGBl. II Nr. 92/1998
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen. BGBl. II Nr. 92/1998

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften haben ganz allgemein die Abwehr von Gesundheitsschädigung, z.B. durch verdorbene Lebensmittel zum Ziel. Weiters sollen den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel Grenzen gesetzt werden.

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 762/1996
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 555/1995
- Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl.II Nr. 31/1998
- Milchhygieneverordnung, BGBl.Nr. 897/1993 zgd BGBl. II Nr. 40/1998
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl.Nr. 359/1995
- Trinkwasserreinhalteverordnung, BGBl.Nr. 557/1989
- Trinkwasserpestizid-Verordnung, BGBl.Nr. 448/1991

- Trinkwassernitratverordnung, BGBl.Nr. 557/1989 zgd BGBl. Nr. 714/1996
- Trinkwasser-Ausnahmereverordnung, BGBl.Nr. 384/1993 zgd BGBl. Nr. 287/1996
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.II Nr. 228/1997
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl.Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl.Nr. 542/1988,
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997
- Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989 zgd BGBl.Nr. 620/1993
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und milder giftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung). BGBl.Nr. 422/1995
- Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212/1989 zgd BGBl.Nr. 449/1993
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990
- Konfitürenverordnung, BGBl.Nr. 897/1995
- Hühnereiverordnung, BGBl.Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl.Nr. 527/1996
- Fleischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft: obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich deren Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch durch das Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 zgd BGBl. I Nr. 115/1997
- Preisgesetz 1992, BGBl.Nr. 145/1992

Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht soll, letztlich auch im Interesse des Konsumentenschutzes, den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern sachlich gerechtfertigten Auflagen unterwerfen. Das Wettbewerbsrecht ist für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten, was sowohl das Innenverhältnis untereinander als auch das Verhältnis zu anderen Anbietern anlangt, von Bedeutung.

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990. BGBl. Nr.445/1990
- Saatgutgesetz 1997. BGBl. I Nr. 72/1997
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997
- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl. I Nr. 60/1997
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997

- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997
- Nebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl.Nr. 793/1996
- Nebenverkehrsverordnung, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl. II Nr. 29/1997
- Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 905/1993
- Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 183/1996 zgd BGBl. II Nr. 233/1997
- Futtermittel-Probenahmeverordnung, BGBl.Nr. 274/1994 zgd BGBl.Nr. 402/1996
- Futtermittelgebührentarif, BGBl.Nr. 275/1994 zgd BGBl. II Nr. 206/1996
- Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 523/1995
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr. 576/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 577/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl.Nr. 578/1995
- VO über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl.Nr. 579/1995
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel, BGBl.Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl.Nr. 581/1995
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 718/1995
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr. 157/1996 zgd BGBl. II Nr. 420/1997
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl.Nr. 265/1995 zgd BGBl. II Nr. 240/1997
- Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 513/1994 zgd BGBl. I Nr. 72/1997
- Düngemittelverordnung, BGBl.Nr. 1007/1994
- Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl.Nr. 1008/1994 zgd BGBl.Nr. 32/1996
- Düngemittelgebührentarif, BGBl.Nr. 1009/1994 zgd BGBl. II Nr. 205/1997
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 1010/1994
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 419/1997
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl.Nr. 179/1991 zgd BGBl.Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl.Nr. 210/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl.Nr. 181/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl.Nr. 182/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl.Nr. 183/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl.Nr. 184/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung, mit der die meisten der bisher erlassenen Emissionsverordnungen abgeändert wurden, BGBl.Nr. 537/1993
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich, BGBl.Nr. 870/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl.Nr. 609/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl.Nr. 610/1992
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus graphische und fotografische Prozesse anwendenden Betrieben, BGBl.Nr. 611/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredlungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl.Nr. 612/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien, BGBl.Nr. 613/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBl.Nr. 871/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl.Nr. 872/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, BGBl.Nr. 1072/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl.Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl.Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl.Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 1076/1994

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959 zgd BGBl. I Nr. 134/1997
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl.Nr. 1077/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl.Nr. 1078/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl.Nr. 1079/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl.Nr. 1080/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl.Nr. 1081/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Verbrennungsgas (AEV Verbrennungsgas), BGBl.Nr. 886/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Laboratorien (AEV Laboratorien), BGBl.Nr. 887/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (AEV Glasindustrie), BGBl.Nr. 888/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Blei-, Wolfram- oder Zinkerzen sowie aus der Aluminium-, Blei-, Kupfer-, Molybdän-, Wolfram- oder Zinkmetallherstellung und -verarbeitung (AEV Nichteisen - Metallindustrie), BGBl.Nr. 889/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl.Nr. 890/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl.Nr. 891/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Wasseraufbereitung (AEV Wasseraufbereitung), BGBl.Nr. 892/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl.Nr. 893/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl.Nr. 894/1995.
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Soda nach dem Ammoniak-Soda Verfahren (AEV Soda), BGBl.Nr. 92/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunstharzen (AEV Kunstharze), BGBl.Nr. 667/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl.Nr. 668/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl.Nr. 669/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von technischen Gasen (AEV technische Gase), BGBl.Nr. 670/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzfaserplatten (AEV Holzfaserplatten), BGBl.Nr. 671/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse (AEV Chlor-Alkali-Elektrolyse), BGBl.Nr. 672/1996
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erdölverarbeitung (AEV Erdölverarbeitung), BGBl. II Nr. 344/1997;
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Eisenerzen sowie Eisen- und Stahlherstellung und -verarbeitung (AEV Eisen-Metallindustrie), BGBl. II Nr. 345/1997;
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Kohlen (AEV Kohleverarbeitung), BGBl. II Nr. 346/1997;
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Industriemineralien einschließlich der Herstellung von Fertigprodukten (AEV Industriemineralien), BGBl. II Nr. 347/1997;
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Weiterverarbeitung von Edelmetallen (AEV Edelmetalle), BGBl. II Nr. 348/1997;
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997;
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997;
 - Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl.Nr. 502/1991 zgd BGBl. II Nr. 213/1997
 - Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 74/1997
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl.Nr. 423/1979
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl.Nr. 210/1977
 - Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 516/1995
 - Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
 - Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985 zgd BGBl.Nr. 495/1990
 - Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 idF BGBl.Nr. 252/1990
 - Wassergüteeerhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
 - Deponieverordnung, BGBl.Nr. 164/1996
- Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe**
- Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der

Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 657/1996
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl.Nr. 201/1996 zgd BGBl. I Nr. 130/1997

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Rinderpestgesetz, RGBI.Nr. 37/1880 zgd BGBl.Nr. 422/1974
- Lungenseuchengesetz, RGBI.Nr. 142/1892 zgd BGBl.Nr. 50/1948
- Tierseuchengesetz, RGBI.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 257/1993
- Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985
- Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 476/1995
- Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl.Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl.Nr. 118/1994
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 395/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 185/1992
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 404/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Geflügelhygieneverordnung, BGBl.Nr. 274/1991
- Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 396/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 397/1994 zgd BGBl.Nr. 643/1996
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 399/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 401/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996

- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1996, BGBl.Nr. 647/1994
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 403/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Tierkennzeichnungs-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 369/1997
- Rinderkennzeichnungsverordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraft getreten am 19. September 1995)

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1955 zgd BGBl. INr. 139/1997
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967 zgd BGBl. I Nr. 139/1997
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 764/1996
- Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 413/1996
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 514/1994
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 609/1977 zgd BGBl. I Nr. 139/1997
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl.Nr. 434/1995
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr. 110/1993 zgd BGBl.Nr. 758/1996

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl.Nr. 472/1986 zgd BGBl.Nr. 468/1995) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 769/1996
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990 zgd BGBl.Nr. 472/1992

- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl.Nr. 319/1975 zgd BGBl.Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl.Nr. 320/1975 zgd BGBl.Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl.Nr. 340/1993
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983 zgd BGBl.Nr. 853/1995
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992 zgd BGBl. I Nr. 98/1997
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl.Nr. 393/1989 zgd BGBl. II Nr. 253/1997
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997

Kraftfahrrecht

Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge und die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967 zgd BGBl. I Nr. 121/1997
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl. II.Nr. 427/1997
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl.Nr. 411/1994
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997
- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932
- 2. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl.Nr. 245/1949
- 3. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 161/1949
- Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969

- Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903 zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd 659/1989
- Erwerbengesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990 zgd BGBl.Nr. 10/1991

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl. I Nr. 70/1997
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl.Nr. 400/1988 zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 430/1997
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663/1994 zgd BGBl. I Nr. 123/1997
- Vermögensteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd BGBl.Nr. 818/1993
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 797/1996
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987 zgd BGBl.Nr. 188/1995
- BG über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993 zgd BGBl.Nr. 680/1994
- Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, BGBl. 703/1994 zgd BGBl.Nr. 427/1996
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl.Nr. 201/1996 zgd BGBl.Nr. 797/1996

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgesetz 1948, BGBl.Nr. 214/1948 zgd BGBl.Nr. 532/1995

- Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 532/1995 zgd. BGBl.Nr. 73/1997
- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 372/1992
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl.Nr. 670/1991 zgd BGBl.Nr. 875/1995
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl.Nr. 253/1996 zgd BGBl. II Nr. 277/1997
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl.Nr. 375/1992 zgd BGBl.Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl.Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl.Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefaßte Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993 zgd. 72/1997
- Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 711/1996 zgd BGBl. II Nr. 207/1997
- Verordnung über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 144/1993
- Verordnung über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 426/1995

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173/1950 zgd BGBl.Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967 zgd BGBl.Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl.Nr. 771/1995
- Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 298/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955 zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1993, BGBl.Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962 zgd BGBl.Nr. 1105/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl. I Nr. 96/1997
- Finanzausgleichsgesetz 1997, BGBl.Nr. 201/1996 zgd BGBl. I Nr. 130/1997

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl.Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/1983 zgd BGBl.Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989 zgd BGBl.Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989 zgd BGBl. I Nr. 96/1997
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990 zgd BGBl. I Nr. 115/1997
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 697/1993 zgd BGBl.Nr. 773/1996
- Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993
- Umweltförderungsgesetz, BGBl.Nr. 185/1993 zgd BGBl. I 96/1997
- Gentechnikgesetz, BGBl.Nr. 510/1994.

Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung

(Stand: 1. Juni 1998)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Investitionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente
- VO Nr. 4253/88 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Investitionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits
- VO Nr. 4256/88 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung
- VO Nr. 2080/93 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei
- Beschluß des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 950/97 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur
- VO Nr. 951/97 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- VO Nr. 952/97 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen
- VO Nr. 867/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 220/91 über Durchführungsbestimmungen zu der VO Nr. 952/97 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 2467/96 zur Änderung der VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide

Flankierende Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

- VO Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren
- VO Nr. 746/96 zur Durchführung der VO Nr. 2078/92
- VO Nr. 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen und der Landwirtschaft

Marktordnungen

- VO Nr. 804/68 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1190/97 zur Festsetzung des Richtpreises für Milch und der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver für das Milchwirtschaftsjahr 1997/98
- VO Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 536/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 671/95 zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen in Österreich und Finnland
- VO Nr. 454/95 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 777/87 zur Änderung der Interventionsregelung für Butter und Magermilchpulver
- VO Nr. 1547/87 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 777/87
- VO Nr. 1589/87 über den Ankauf von Butter durch die Interventionsstellen im Ausschreibungsverfahren
- VO Nr. 322/96 über die Durchführungsbestimmungen für die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver
- VO Nr. 508/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft
- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2213/76 über den Verkauf von Magermilchpulver aus staatlicher Lagerhaltung

- VO Nr. 3398/91 über den Verkauf von zur Herstellung von Mischfutter bestimmtem Magermilchpulver im Ausschreibungsverfahren
- VO Nr. 986/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke
- VO Nr. 1105/68 über Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Beihilfen für Magermilch für Futterzwecke
- VO Nr. 1634/85 zur Festsetzung der Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken
- VO Nr. 1624/76 über besondere Bestimmungen für die Zahlung der Beihilfe für Magermilchpulver, das im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates denaturiert oder zu Mischfutter verarbeitet wird
- VO Nr. 1725/79 über die Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Beihilfen für zu Mischfutter verarbeitete Magermilch und für zur Kälberfütterung bestimmtes Magermilchpulver
- VO Nr. 987/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Magermilch, die zu Kasein und Kaseinaten verarbeitet worden ist
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 1842/83 zur Einführung von Grundregeln für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen
- VO Nr. 3392/93 mit Durchführungsvorschriften zur VONr. 1842/83
- VO Nr. 1466/95 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1600/95 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffend Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 1598/96 hinsichtlich der obligatorischen Flächenstilllegung für das Wirtschaftsjahr 1997/98
- VO Nr. 658/96 über die Voraussetzungen für die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 1586/97 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 762/94 mit Durchführungsbestimmungen zur Flächenstilllegung gemäß der VO Nr. 1765/92
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 689/92 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1055/77 des Rates über die Lagerung und das Verbergen der von Interventionsstellen gekauften Erzeugnisse
- VO Nr. 3515/92 der Kommission mit ausführlichen gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zu VO Nr. 1055/77
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zugunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 2731/75 über Standardqualitäten für Weichweizen, Roggen, Gerste, Mais und Hartweizen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1543/93 zur Festsetzung der den Kartoffelstärkerzeugern in den Wirtschaftsjahren 1993/94, 1994/95 und 1995/96 zu gewährenden Prämie
- VO Nr. 1772/93 mit Durchführungsbestimmungen zu den VO Nr. 1766/92 und Nr. 1418/76 des Rates hinsichtlich der Produktionserstattungen für Getreide und Reis
- VO Nr. Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkerzeugung
- Entscheidung Nr. 95/209 zur Änderung der Entscheidung 95/32/EG zur Genehmigung des österreichischen Programms für die Durchführung des Artikels 138 der Akte über die Bedingungen für den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden
- VO Nr. 1009/67 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1358/77 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für den Ausgleich der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1998/78 über Durchführungsbestimmungen zur Regelung des Ausgleichs der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker

- VO Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
 - VO Nr. 3886/92 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 805/68
 - VO Nr. 2456/93 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 805/68 hinsichtlich der allgemeinen und besonderen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch
 - VO Nr. 989/68 zur Festsetzung der Grundregeln betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung bei Rindfleisch
 - VO Nr. 3445/90 über Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch
 - VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
 - VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
 - VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
 - VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
 - VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlizenzen im Sektor Schweinefleisch
 - VO Nr. 3013/89 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
 - VO Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger
 - VO Nr. 2700/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Prämie an die Erzeuger von Schaf- und Ziegenfleisch
 - VO Nr. 3567/92 mit Durchführungsvorschriften für die erzeuerspezifischen Obergrenzen, die nationalen Reserven und die Übertragung von Ansprüchen gemäß der VO Nr. 3013/89
 - VO Nr. 2385/91 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Sonderfällen der Definition der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger sowie ihrer Erzeugergemeinschaft
 - VO Nr. 3901/89 zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
 - VO Nr. 2814/90 mit Durchführungsbestimmungen zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmern
 - VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
 - VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
 - VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
 - VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
 - VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
 - VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
 - VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 1350/72 mit Einzelheiten über die Beihilfe an Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
 - VO Nr. 3478/92 mit Durchführungsbestimmungen zur Prämienregelung für Rohtabak
 - VO Nr. 1066/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 betreffend die Quotenregelung im Rohtabaksektor für die Ernten 1995, 1996, 1997 und 1998
 - VO Nr. 1308/70 über die gemeinsame Marktorganisation für Flachs und Hanf
 - VO Nr. 619/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Flachs und Hanf
 - VO Nr. 1164/89 zur Durchführung der Beihilfenregelung für Faserflachs und Hanf
 - VO Nr. 1784/93 über die zum Ausgleich der Faserflachsbeihilfe festzulegenden Koeffizienten
 - VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 785/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 603/95
 - VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
 - VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
 - VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
- Wein**
- Änderungen der VO Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktordnung für Wein im Rahmen des Preispaketes, VO Nr. 1592/96 (Neuauspflanzungen, Österreich 39 ha)
 - Änderung der VO Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete durch die VO Nr. 1426/96

- Änderung der VO Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine durch die VO Nr. 1428/96
- Änderung der VO Nr. 2333/92 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure durch die VO Nr. 1429/96
- Änderung der VO Nr. 2392/89 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung Aufmachung der Weine und der Traubenmoste durch die VO Nr. 1427/96
- Änderung der VO Nr. 3201/90 über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste durch die VO Nr. 692/96 und die VO Nr. 1056/96
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus
- Änderung der VO Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96 durch die VO Nr. 1595/96 (Verlängerung und inhaltliche Abänderung)
- VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
- VO Nr. 1868/77.1 betreffend Durchführungsvorschriften über Erzeugung und Verkehr mit Bruteiern und Küken
- VO Nr. 234/68 betreffend gemeinsame Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
- VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
- VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
- VO Nr. 2251/92 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs.
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 820/97 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen.
- VO Nr. 2628/97 mit Übergangsvorschriften für das Ablaufen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften und Ohrmarken, Bestandsregister und Pässen
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzugaben (Novel-Food VO)
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz geographischer Angaben und Ursprung von Agrarerzeugnissen und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmittel
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 729/70 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates

Qualitäts- und Vermarktungsnormen und Handelsklassen

- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90

- bezüglich des Rechnungsabschlußverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie.
- VO (EG) Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedsstaaten zu übermittelnden Angaben, zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88.
 - VO Nr. 3813/92 über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse
 - VO Nr. 1068/93 mit Durchführungsvorschriften für die Bestimmung und Anwendung der im Agrarsektor verwendeten Umrechnungskurse
 - VO Nr. 1492/95 zur Festsetzung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse
 - VO Nr. 1527/95 über Ausgleichsmaßnahmen infolge der Verringerung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse einiger Währungen
 - VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen
 - VO Nr. 3887/92 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem
 - VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
 - VO Nr. 3719/88 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
 - VO Nr. 3095/94 über die Beihilfe, die Wirtschaftsteilnehmern des Privatsektors in Österreich und Finnland für am 1. 1. 1995 gehaltene Warenbestände gewährt werden kann
 - VO Nr. 2220/85 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
 - VO Nr. 3002/92 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen für die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Erzeugnissen aus den Beständen der Interventionsstellen
 - VO Nr. 2148/96 mit Vorschriften zur Bewertung und Kontrolle der Mengen der öffentlich eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse
 - VO Nr. 3108/94 über die aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens zu treffenden Übergangsmaßnahmen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
 - VO Nr. 144/97 über die am 1. 1. 1995 in Österreich, Schweden und Finnland über die normalen Übertragbestände hinausgehenden Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen
 - VO Nr. 820/97 des Rates betreffend die Einführung eines Systems zur Identifizierung und Registrierung von Rindern

Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

- Degressive Ausgleichszahlungen Kulturpflanzen
- Degressive Ausgleichszahlungen für Saatgut
- Degressive Förderungsausgleichszahlungen für Alternativkulturen
- Degressiver Förderungszuschuß für Hopfen
- Ausgleichszahlungen Obst und Gemüse
- Degressive Übergangsbeihilfe Stärke
- Degressive Übergangsbeihilfen für Geflügel und Bruteier
- Degressive Übergangsbeihilfen für Mastschweine
- Degressive Übergangsbeihilfen für Zuchtsauen
- Degressive Übergangsbeihilfen für Milch und Milcherzeugnisse für die Kalenderjahre 1995 bis 1998
- Richtlinie zur Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Richtlinie für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitzstrukturfonds
- Richtlinie für die Anwendung der Investitionsrichtlinie und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b
- Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
- RL für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln
- Produktionsbeihilfen Kartoffel
- SRL zur Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie
- SRL für die Gewährung von Ausbildungszuschüssen aus Bundesmitteln für Bergbauern
- SRL gemäß § 68a Abs. 1 Z 4 Weingesetz 1985 zur Förderung von Maßnahmen zum teilweisen Ausgleich von Ertrags- einbußen infolge von Winterfrostschäden an Rebstöcken 1996 und 1997 (Winterfrostschadensvergütung 1996/97)

Landwirtschaftsgesetz 1992

(in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolge stabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen:

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonon zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuß) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrs- sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der Grüne Bericht insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hierzu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570. eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1. Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1. soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister.
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	inkl.	inklusive
AIK	Agrarinvestitionskredite	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
AMA	Agrarmarkt Austria	IP.	Integrierte Produktion
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	kg	Kilogramm
Art.	Artikel	KV	Krankenversicherung
ASK	Agrarsonderkredit	kWh	Kilo-Wattstunde
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	l	Liter
ATS	Österreichischer Schilling	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	LFBIS	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LG	Lebendgewicht
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	LKW	Lastkraftwagen
BHG	Betriebshilfegesetz	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BMF	Bundesministerium für Finanzen	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	LUK	Landw. Umrechnungskurs
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	Mio.	Millionen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	Mrd.	Milliarden
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	MWSt.	Mehrwertsteuer
C.E.I.	Zentraleuropäische Initiative	Nö.	Nordöstlich
DGVE	Dunggroßvieheinheit	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
dt	Dezitonnen (100 kg)	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	PV	Pensionsversicherung
EDPP	Programmplanungsdokumente für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete	R	Richtlinie
EE	Eiweißeinheit	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
EHW	Einheitswert	RME	Raps-Methylester
EK	EU-Kommission	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	SAL	Sonderausschuß für Landwirtschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds	S, öS	Österreichischer Schilling
EU	Europäische Union	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EWS	Europäisches Währungssystem	Sö.	Südöstlich
FAK	Familienarbeitskraft	Stk.	Stück
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	StDB	Standarddeckungsbeitrag
FE	Fetteinheit	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
g	Groschen, Gramm	t	Tonnen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	u.a.	unter anderem
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	UStG.	Umsatzsteuergesetz
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
GVE	Großvieheinheit	VAK	Vollarbeitskraft
ha	Hektar	VO	EU-Verordnung
hl	Hektoliter	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
		WRG	Wasserrechtsgesetz
		WTO	World Trade Organization
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel

Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 10, 305
 Ackerfläche, 66, 194ff
 Agrarbudget 1997, 149, 263ff
 Agraraußenhandel, 12, 182
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 160
 Agrarleitlinie, 33, 190
 Agrarmarkt Austria (AMA), 307
 Agrarquote, 11, 210, 322
 Agrarreform (USA), 38
 Agrarstruktur in der EU, 72, 210
 Agrarstrukturpolitik, 27ff
 Agrarstruktur in Österreich, 64ff, 193ff
 Agrarsubventionen, 148, 263ff
 Agrar-Preis-Index, 105, 225
 Agrimonetäres System, 21
 Aktionsprogramme, 32
 ALFIS, 322
 Almen, -fläche 66ff, 90, 194ff
 ALTENER, 32
 Altersversorgung, 176
 AMA-Gütesiegel, 324
 AMA-Marketingmaßnahmen, 169
 AMA-Kontrollen, 170
 Apfelernte, 88, 221
 Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, 70, 205, 313
 Arbeitskräfte in der EU, 74, 206
 Ausfuhrerstattungen, 167, 274, 308
 Ausgleichszahlungen, degressive, 165, 268, 273, 308
 Ausgleichszahlungen und Prämien, 151, 267
 Ausgleichszulage (AZ), 159, 271, 308
 Außenhandel, 12, 182
 Auswahlrahmen, 261, 327

B

Bauernhof-Gäste, 19, 187
 Baumschulbetriebe, 66, 193
 Begriffsbestimmungen, 305
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 153, 264
 Belgien, 73ff, 210
 Benachteiligte Gebiete, 29, 129ff, 208, 210, 308
 Beratung, 164
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 64ff, 197, 313
 Bergbauerneinkommen, 124ff, 249ff
 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft, 10, 70, 205
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 10, 70, 205
 Beschäftigungsnachfrage, 8
 Betriebe, landwirtschaftliche, 64ff, 193
 Betriebsform (Definition), 314

Betriebshilfe, 80, 216
 Betriebsmittel, 75ff, 216
 Betriebsmittelpreise, 228
 Betriebsverbesserungsplan, 160, 314
 Betriebsvermögen, 113
 Bienenhaltung, 100
 Bildung, 164
 Biobetriebe, 92, 132, 155, 205
 Biokontrollzeichen, 324
 Biologischer Landbau, 92, 155, 205
 Blumen- und Zierpflanzenbau, 87
 Bodenklimazahl, 314
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 58
 Bringungsanlagen, 163, 264
 Brutto-Investitionen, 75, 216
 BSE, 167, 264, 293, 324
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 107ff, 261, 327
 Buchführungsgrenzen, 318
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 329

D

Dänemark, 73ff, 210
 Degressive Ausgleichszahlungen, 165, 268, 273, 308
 Deutschland, 73ff, 210
 Direktzahlungen, 9, 150
 Düngemittel, 77, 217
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 314
 Durum, 151, 218

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 33ff, 191
 Eiermarkt, -verbrauch, 99, 222
 Eigenkapital, 127, 314
 Einheitswert, 303, 314ff
 Einkommensentwicklung, 106ff, 229
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 114, 239
 Eiweißpflanzen, 83ff, 218
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 9, 181, 305
 Energieaufwand, 76
 Energie aus Biomasse, 53
 Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 108, 229
 Ernährung, 16, 185
 Erdäpfel, 85, 218
 ERP-Fonds, 305
 Erschwerniskategorien, 65, 197, 313
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 124ff, 249
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 131ff, 253ff
 Erwerbseinkommen, 118ff, 240
 Erwerbskombination, 139ff

Erzeugergemeinschaften, 162, 272
 Erzeugermilchpreis, 93, 227
 Erzeugerpreise, 104, 225ff
 EU-Forschungsprogramme, 164, 310
 EU-Haushalt, 33, 190
 EU-Mitgliedstaaten, 73ff, 210
 Euro, 36
 EUROSTAT, 310
 EU-Strukturfondsmittel, 27ff, 190
 EU-Schlachthöfe, 79
 Exporterstattungen, 167, 274, 308
 Extensivierungsprämie, 152, 285
 EXTRASTAT, 12, 322

F

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 70, 112, 205
 Familienfremde Arbeitskräfte, 70, 205
 Feldgemüsebau, 86, 220
 FIAF, 162, 264
 Finnland, 73ff, 210
 Fischereiwirtschaft, 100, 162
 Flächenprämien, 151, 264
 Flächenstilllegung, 25, 151, 218
 Fleischwarenindustrie, 79, 215
 Förderungen in der EU, 33, 190ff
 Förderungen der Bundesländer, 148ff, 265
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 148ff, 264
 Förderungen, Verteilung, 276ff
 Förderungsrecht, 329ff
 Forschungsausgaben, 164,
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 163, 264
 Forstliche Produktion, 102, 224
 Forstrecht, 327ff
 Frankreich, 73ff, 210
 Futtermittel, 82, 218
 Futtermittel, 77

G

Gartenbau, 87, 218
 GATT/WTO, 40
 Geflügelmarkt, 99, 222
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 22, 310
 Gemeinschaftsinitiativen, 32
 Gemüsebau, 86, 220
 Genossenschaften, 78
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 75
 Gesamteinkommen je Betrieb, 108, 241
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8
 Gesetze, 329ff
 Getreide, -bau, -ernte, 66, 82, 151, 218
 Gewässerschutzpolitik, 61, 168
 Griechenland, 73ff, 210
 Großbritannien, 73ff, 210

Großvieheinheit (GVE), 316
 Grundwassergebiete, gefährdet, 61
 Grünlandflächen; Verteilung, 66ff, 90, 194ff

H

Hackfruchtbau, 85, 218
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 54
 Hagelversicherung, 168
 Hanf, 82ff
 Hartwährungsausgleich, 167, 296
 Hochlagenaufforstung, 163, 264
 Holznutzung, - einschlag, 102, 224
 Holzpreis, 102, 227
 Hopfen, 82ff
 Hühnerbestand, 68

I

Inflationsrate, 8, 210
 Innovationsförderung, 161, 264
 Integrierter Pflanzenschutz, 76
 INTERREG, 32, 310
 Intervention, -preis, 189, 311
 Interventionsbestände (EU), 82, 93, 96
 INTRASTAT, 12, 322
 INVEKOS, -Daten 67, 276ff, 311
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 11, 75, 160
 Irland, 73ff, 210
 Italien, 73ff, 210

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 72, 205, 316

K

Kapitaldienstgrenze, 316
 Kapitalproduktivität, 113
 Käseerzeugung, 93, 223
 Kartoffel, 85, 218
 Kleinalternativen, 83, 218
 Kleinerzeuger, 311
 Kleinstbetriebe, 144
 Konvergenzkriterien, 210, 306
 Krankenversicherung, 171ff, 300
 Kronenzustand, 59
 Kulturartenverteilung, 66, 194
 Kulturpflanzenausgleich (KPA), 151, 267

L

Lagerhaltungskosten, 153, 264
 Landarbeiter-Eigenheimbau, 161
 Landmaschinen, 77
 Landesförderungen, 265
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 64, 193ff

Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs, 21, 311, 189
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 70, 112, 205, 313
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 11, 75, 160
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 66, 193
 Landwirtschaftsgesetz, 342
 Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 146
 LEADER, 32, 311
 LFBIS, 322
 LIFE, 32
 Löhne der Landarbeiter/innen, 171, 207
 Luxemburg, 73ff. 210

M

Marketingmaßnahmen, 161, 264
 Marktleistung von Getreide, 66, 82, 151, 218
 Marktordnungsausgaben, 149, 267
 Marktordnungsrecht, 325ff
 Marktstruktur, Verbesserung, 161, 264
 Maschinenringe, 80, 216
 Milchleistungskontrolle, 97
 Milchlieferanten, 204
 Milchlieferung in der EU, 93, 210
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 94, 223
 Milchquoten, 95, 204, 312
 Mischfutter, 77
 Mitgliedstaaten (EU-15), 73ff. 210
 MOEL, 42, 212
 Molkereien, 79
 Mühlenindustrie, 79
 Mutterkuhprämie, 152, 268
 Mutterschafprämie, 152, 268

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 78
 Nächtigungen auf Bauernhöfen, 19, 187
 Nachwachsende Rohstoffe, 53
 Nahrungsmittelindustrie, 78, 215
 Nationale Beihilfe, 159, 271, 311
 Nationale und internationale Organisationen, 307
 Naturschädenabgeltung, 264
 Naturwaldreservate, 60
 Nebenerwerbsbetriebe, 65, 139ff, 195
 Netto-Investitionen, 75
 Niederlande, 73ff. 210
 Nitratrichtlinie, 62
 NUTS, 312

O

Obstbau, 88, 221
 Öffentliche Gelder, 119, 243
 Ölkürbis, 84, 218
 Ölsaaten, 83, 218

ÖPUL, 155ff, 269, 312
 Osterweiterung, 42, 212

P

Pauschalierung, 317, 318
 Pensionsversicherung, 171ff. 300
 Permanente Förderung ("40 Mrd.-Paket"), 150, 275
 Pferdehaltung, 68, 100, 199
 Pflanzenschutzmittel, 76, 216
 Pflanzliche Produktion, 11, 82, 218
 Pflegegeld, 172, 301
 PHARE-CBC-Programm, 312
 Portugal, 73ff. 210
 Preise (Index), 104, 225ff
 Preispaket 1997/98, 25
 Preßobst (Extensivobstbau), 88, 221
 Produktionsmittel, 75, 216
 Produktprämien, 153
 Pro-Kopf-Verbrauch, 185

Q

Qualitätsverbesserung Pflanzenbau, 158, 264
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 158, 264
 Quoten und Referenzflächen, 84, 95, 210, 312

R

Ratsentscheidungen, 25
 Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 27
 Reinertrag, 122
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 68, 96, 199
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 93, 227
 Rodung (Wein), 151
 Roggen, 82ff, 151, 218

S

Saatgutwirtschaft, 76
 Sägeindustrie, 102
 Schafbestand, -haltung, 68, 99, 199
 Schutzwaldsicherung, 59, 163, 264
 Schutzwasserbau, 168
 Schweine, Haltung, Zucht, 68, 98, 199
 Preise, Schlachtungen, 98, 104, 227
 Sektorpläne, -förderung, 162, 272, 312
 Selbstversorgungsgrad, 16, 185
 Silomaisfläche, 92, 218
 Solleinkommen, 244
 Sonderprämie männliche Rinder, 152, 268
 Soziale Sicherheit, 171, 300ff
 Sozialfonds (ESF), 309
 Sozialversicherung, 171, 302
 Spanien, 73ff. 210
 Speisekartoffeln, 85, 218

Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 131, 253
 Geflügel, 137, 256
 Obstbau, 134, 253
 Rinderhaltung, 135, 255
 Schweinehaltung, 137, 256
 Weinbau, 134, 254
 Marktfruchtbau, 133, 253
 Milchwirtschaft, 136, 255
 Waldausstattung, 138, 257
 Stärkekartoffelanbau, 80, 85, 153ff
 Steinobsternte, 88, 221
 Steuern in der Landwirtschaft, 184, 318
 Stilllegung (Getreide, Weingarten), 25, 151
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 103
 Strukturdaten der Landwirtschaft in Österreich, 208
 in der EU, 210
 in Osteuropa, 212
 Strukturfonds, 28, 313
 Strukturfonds Fischerei (FIAP), 162, 264
 Strukturmaßnahmen, 159, 264
 Strukturpolitik, 27ff

T

Tabakanbau, 84, 153
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 324
 Tierische Produktion, 11, 93, 181
 Tierprämien, 152, 268
 Tierschutz, 100
 Tierseuchen, 101
 Tiertransportgesetz, 100
 Tourismus und Landwirtschaft, 19, 189

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 312, 155ff, 269
 Umweltschutzbestimmungen, 51
 Unfallversicherung, 171ff, 300
 United Kingdom, 73ff, 210
 Unselbständig Erwerbstätige, 71, 205
 Unternehmensaufwand, 111, 237
 Unternehmensertrag, 110, 235
 Urlaub am Bauernhof, 19, 185

V

Verarbeitungsindustrie, 75ff, 215
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 87
 Verbrauch, 121, 245

Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 132
 Verkehrserschließung, 161, 264
 Vermögensrente, 122
 Verordnungen EU/EWG, 337
 Verschuldungsgrad, 113
 Versicherungswert, 173
 Versorgungsbilanzen (Fleisch, Geflügel, Eier), 222
 Viehzählung, 68, 200
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 75, 215
 Vorleistungen, 9, 182

W

Währungsunion, 21, 36
 Währungsregelung, 159, 271, 311
 Wald, allgemein, 58, 73, 102
 Waldentwicklungsplan, 59
 Waldfläche in Österreich, 66, 208
 Waldschäden, 58
 Wasserrecht, 330
 Wasserwirtschaft, 61
 Weinbau, -ernte, -fläche, 66, 90, 220
 Weingärten-Rodung, -Stilllegung, 151
 Weinrecht, 339
 Weizen, 82ff, 151, 218
 Welternährungssituation, 16
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 168
 Wildabschuß, -bestände, 224
 Wildschäden, 58
 Wirtschaftsjahre, 313
 Wirtschaftsrecht, 329
 Wirtschaftswachstum, 8
 WTO, 40

Z

Zertifizierung von Holz, 102
 Zielgebietsförderungen, 29
 Ziel 1, 29
 Ziel 5a, 29
 Ziel 5b, 29
 Ziel 5b-Förderung, 29
 Zierpflanzenbau, 87
 Zinsenbelastung, 114
 Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe, 65, 197, 313
 Zuckerrübenindustrie, 79, 85

